Johan Chriſtoph Adelungs
pragmatiſche
Staatsgeſchichte Europens
von dem
Ableben Kaiſer Carls 6 an
bis
auf die gegenwärtigen Zeiten
aus
ſichern Quellen und authentiſchen Nachrichten
mit unpartheiiſcher Feder vorgetragen
und mit nötigen Beweisſchriften beſtätiget.

Dritten Bandes

Zweiter Theil.

Gotha
bey Chriſtian Mevius, 1763.

Johan Chriſtoph Adelungs

pragmatiſche

Staatsgeſchichte Europens

von dem

Ableben Kaiſer Carls 6 an

bis

auf die gegenwärtigen Zeiten

aus

ſichern Quellen und authentiſchen Nachrichten

mit unpartheiiſcher Feder vorgetragen

und mit nötigen Beweisſchriften beſtätiget.

Dritten Bandes

Zweiter Theil.

Gotha

bey Chriſtian Mevius, 1763.

Vorrede.

Ich liefere meinen Leſern in dem gegenwärtigen zweiten Theile des dritten Bandes die Geſchichte Europens von dem Jahre 1743; einem Zeitraum, welcher an Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit der darin vorgefallenen Begebenheiten, folglich auch an merkwürdigen und groſſen Beiſpielen der Schwachheiten und Leidenſchaften der Menſchen, den drey vorher von mir beſchriebenen Jahren nicht nur nichts nachgiebt, ſondern ſie auch unter gewiſſen Verhältniſſen noch übertrift.

Die Unglücksfälle des 1742ten Jahres ſetzten die Feinde der Königin von Ungarn, welche nunmehr bis auf zwo Mächte, den Kaiſer nämlich, als das Haupt des Hauſes **Baiern**, und das Haus **Bourbon** eingeſchränket waren, in die Nothwendigkeit, die letzten Kräfte anzuſtrengen. Man warb neue Armeen; man ſchrieb Schatzungen aus und machte Plane und Entwürfe. Man wolte die Schaubüne des Kriegs nach Oeſterreich ſelbſt verlegen, die Armeen der Königin daraus vertreiben, und ſogar **Wien** erobern. Allein der Urheber eines ſo ſtolzen Entwurfs, der groſſe Miniſter (ich meine den Cardinal **Fleury**) wurde plötzlich von dem Leben verlaſſen; denn er verlies es nicht, indem er es ſo weit verlängerte, als er konte. Seine Freunde und Feinde mö-

gen von ihm ſagen, was ſie wollen, ſo hat doch noch kein Miniſter den gröſten Theil der Mächte Europens, die ſich auf ſeine ſcheinbare Redlichkeit verlieſſen, ſo gut bey der Naſe herumgeführet, als er. Sein Tod verbeſſerte die Angelegenheiten Frankreichs und ſeiner Bundesgenoſſen nicht. Broglio zaudert in Baiern, und ob ihm gleich Seckendorf den Weg zeiget, auf welchem man ſeinem Feinde entgegen gehen mus, ſo läſt er doch den General Minuzzi bey Braunau geſchlagen werden. Dies wird der Anfang zu einer algemeinen Zerſtreuung der Baiern und Franzoſen. Kaiſer Carl 7, dieſer grosmütige Monarch, mus nach Augsburg flüchten, wo er diejenige Hülfsarmee fliehen ſiehet, deren oberſter Feldherr er iſt, ob ſie ſich gleich ein Geſetz daraus macht, ihm nicht zu gehorchen. Der Kaiſer, der dadurch aufs äuſſerſte gebracht wird, erkläret den Ueberreſt ſeiner Truppen für neutrale Reichstruppen, und bemühet ſich von ſeiner Feindin einen Waffenſtilſtand zu erhalten. Umſonſt, ſie erkläret zwar, ſeine Truppen unter gewiſſen Bedingungen eine Zeitlang unangefochten zu laſſen, nimt aber dafür Baiern in Beſitz, läſſet es ſequeſtriren, und die Franzoſen durch den Prinzen Carl bis an den Rhein verfolgen.

Wärend dieſer Zeit errichten die Bundesgenoſſen der Königin ein zahlreiches Heer vor dem Angeſicht des Kaiſers ſelbſt, der ſich zum zweiten Mahl nach Frankfurt begeben müſſen. Dieſes Heer, welches den Nahmen der pragmatiſchen Armee bekömt, lagert ſich bey Höchſt unweit Frankfurt, und der König von England trift ſelbſt bey demſelben ein. Es ſol die Wahl eines neuen Erzbiſchofs von Mainz nach den Abſichten der pragmatiſchen Mächte lenken, und ſich hierauf mit der Armee des Prinzen Carl vereinigen, und hierauf Elſas und Lothringen er-

erobern. Dieſes zu verhindern, ſchickt Frankreich den Herzog von Noailles mit einem zahlreichen Kriegsheer an den Main; der aber durch den Vorwitz eines ſeiner Generals bey Dettingen geſchlagen wird. Noailles ziehet ſich hierauf zum groſſen Leidweſen des Kaiſers zurück, und das Misverſtändnis unter den pragmatiſchen Feldherren iſt Urſach, daß dieſer Rückzug ruhig geſchiehet.

Endlich kömt die öſterreichiſche Armee unter dem Prinzen Carl und dem Grafen von Khevenhüller bey dem Rhein an; allein die pragmatiſche Armee, welche bey Mainz über dieſen Flus gehen ſol, um die Armee des Noailles nach Niederelſas zu ziehen, und dem Prinzen Carl den Uebergang über den Rhein in Oberelſas zu erleichtern, marſchiret mit ſo vieler Saumſeligkeit, daß die Franzoſen Zeit genug bekommen, eine zwote Armee in dem Oberelſas unter dem Marſchal von Coigny zu errichten, welche dem Prinzen Carl den Uebergang verhindert. Die Zeit gehet endlich vorbey, und die Truppen begeben ſich in die Winterquartiere.

Kaiſer Carl geräth indeſſen durch die Bedrückung ſeiner Lande und durch den Rückzug des Marſchals von Noailles in die äuſſerſte Betrübnis. Er iſt ernſtlich entſchloſſen, Frieden zu machen, es mag koſten, was es wolle. Nach verſchiedenen vergeblichen Verſuchen im Haag, zu Wien und London, macht ihm der König von England bey ſeiner Anweſenheit in Teutſchland, unter der Vermitlung des Landgrafens von Heſſen, Hofnung, ihn mit dem Hofe zu Wien auszuſönen. Die Unterhandlungen dauren eine Zeitlang zu Hanau fort, allein Milord Carteret, welcher mit den ausſchweifendſten Entwürfen ſchwanger gehet, hält den Kaiſer ſo lange auf, bis der Wormſer Tractat zu Stande kömt,

worin der Königin von Ungarn alle ihre Lande garantiret werden, ſo wie ſie ſolche nach Maasgebung der pragmatiſchen Sanction beſitzen ſol; ohne die an Preuſſen abgetretenen davon auszunehmen. Dieſem Tractat, welcher einen groſſen Theil Europens aufmerkſam macht, folgt das Schutzbündnis zwiſchen den Höfen zu Wien und Dresden auf dem Fuſſe nach.

Eben dasjenige Glück, welches die Waffen der Königin von Ungarn in Teutſchland haben, folget ihren Truppen und den Truppen ihrer Bundesgenoſſen auch in Italien. Durch den Wormſer Tractat wird der König von Sardinien auf das genaueſte mit ihr verbunden, obgleich Genua darüber aufgebracht und nachmals dadurch beweget wird, ſich öffentlich auf die Seite des Hauſes Bourbon zu ſchlagen. Bey dem Anfang des Feldzugs, da der Infant und der General las Minas aus Savoien in das Mailändiſche einzudringen ſuchen, ſchlägt der alte General Traun die Spanier, welche auf der andern Seite in das Modeneſiſche einrücken wollen, und zwinget ſie, nicht nur wieder über den Panaro zu gehen, ſondern auch ſich bis in Romagna zurückzuziehen, von da ſie der Fürſt Lobkowitz bis in das Herzogtum Urbino treibet. Endlich giebt der franzöſiſche Hof dem Infanten Don Philipp eine Hülfe von 12000 Mann ſtatt der verſprochenen 30000; allein er kan demohnerachtet nicht an die Grenzen des gelobten Landes kommen, welches man ihm ſeit zwey Jahren von weiten gezeiget hatte.

Spanien wird durch den unglücklichen Krieg in Italien erſchöpft. Zwölf ſeiner Schiffe ſind ſeit langer Zeit in dem Hafen von Toulon eingeſperret, den ſie aus Furcht vor den Engländern nicht verlaſſen dürfen.

ſen. Die Einkünfte nehmen ab, weil die Handlung durch einen Krieg zu Grunde gerichtet worden, den der alte Miniſter Frankreichs zwiſchen Spanien und England anzuſpinnen gewuſt, um die Handlung Frankreichs auf Koſten der übrigen Nationen zu erheben.

Der Krieg, welchen der ſchlaue Cardinal zwiſchen Schweden und Rusland angeſponnen, damit das leztere dem Hauſe Oeſterreich keine Hülfe zuſchicken könne, macht endlich einem dauerhaften Frieden Plaz, welcher zu Abo geſchloſſen wird. Ihm folget die Wahl Herzog Adolph Friedrichs von Holſtein Eutin zum künftigen Nachfolger auf dem ſchwediſchen Thron auf dem Fuſſe nach. Die Verſamlung der Stände dieſes Königreichs iſt ſehr unruhig. Man hatte den Herzog von Holſteingottorp, den Enkel Peters des groſſen zum ſchwediſchen Thronfolger beſtimt; allein wärend der Zeit, da man an der Wahl arbeitet, nimt er die griechiſche Religion an, und wird von der Eliſabeth zu ihrem Nachfolger in Rusland beſtimt. Es kommen hierauf verſchiedene andere Candidaten in Vorſchlag, worunter der Kronprinz von Dänemark die meiſte Hofnung hat. Endlich lenket das Intereſſe der Nation die Stimmen zum Beſten Adolph Friedrichs; die Dahlbauern erregen aber einen Aufſtand, und Dänemark rüſtet ſich zum Kriege, indem es für Schleswig beſorgt iſt. Allein die erſtern werden glücklich zum Gehorſam gebracht, und ein einiges Wort der Eliſabeth iſt im folgenden Jahre hinlänglich, das leztere ruhig zu erhalten. Die innere Ruhe Ruslands iſt übrigens zu feſt gegründet, als daß die Verſchwörung des Lapuchin ſolche ſtören konte; obgleich der Miniſter des Hofes zu Wien, der Marquis von Botta, mit in dieſelbe verwickelt wird.

Dies

Dies iſt in wenig Worten der vornehmſte Inhalt des gegenwärtigen fünften Buchs dieſer Geſchichte. Ich habe bey demſelben allen Fleis angewandt, der mir, bey der eingeſchränkten Beſchaffenheit unſerer Kräfte und Umſtände nur möglich geweſen; und die gütige Aufnahme und Beurtheilung der vorigen Theile, wofür ich mich zu dem verbindlichſten Danke ſchuldig erkenne, iſt ein Beweis, daß meine Bemühung nicht ganz fruchtlos geweſen. Da ich mich für nichts weniger als untrüglich halte, es alſo wohl ſeyn kan, daß dieſes Werk, alles angewandten Fleiſſes ohnerachtet, dennoch nicht frey von Mängeln und Felern iſt: ſo werde es als eine Gefälligkeit anſehen, wenn Kenner dieſes neuern Abſchnittes der Geſchichte mich, wo ich geirret, eines beſſern belehren, oder wo meine Erzälung mangelhaft iſt, ſolche durch ihren gütigen Beitrag ergänzen wollen. Geſchrieben in der Leipziger Michaelismeſſe 1763.

Fünftes Buch.

Pragmatiſche

Staatsgeſchichte Europens

in dem

Jahre 1743.

§. 1.

Januar.

Winter-quartiere in Baiern.

Es felete bey dem Schluſſe des abgewichenen Jahres nicht viel, ſo hätte ſich Kaiſer Carl wiederum in dem völligen Beſitz ſeines Churfürſtentums geſehen. Allein der Marſchal von Broglio, welcher ſich der Ueberlegenheit der mit der franzöſiſchen Armee vereinigten kaiſerlichen Truppen zu Nutze machen können, weigerte ſich beſtändig, den Vorſtellungen des Grafen von Seckendorf Gehör zu geben. Man konte den Bewegungsgrund dieſer Unthätigkeit nicht begreifen; daher manche die Privatabſichten des Marſchals, manche aber die geheimen Befele ſeines Hofes als die Urſachen ſeines Verfarens anfüreten. Als die Oeſterreicher gegen das Ende des Novembers Braunau zu belagern anfiengen, ſchickte ihm der Graf von Seckendorf einen Courier über den andern, und lies ihm die Gefar auf das lebhafteſte vorſtellen, worin er ſich befand. Der franzöſiſche Feldherr empfieng alle dieſe Nachrichten mit einer ſolchen Gleichgültigkeit, als wenn ſie ihm nichts angiengen. Man bemerkte ſogar, daß er nach Ankunft des letzten Couriers ſich ruhig ſchlafen legte, ohne demſelben die geringſte Antwort zu geben (a). Die Kaiſerlichen konten aus dieſem Betragen zur Gnüge erkennen, wie wenig ſie ſich von ſolchen Hülfstruppen zu verſprechen haben würden, die nicht die geringſte Neigung bezeigten, mit ihnen gemeinſchaftlich zu handeln. Sie beklagten ſich darüber auf das allerheftigſte; weil indeſſen die Gefar immer dringender wurde,

(a) Etat polit. Th. 13. S. 2.

Januar. ſetzte ſich der Marſchal endlich in den Marſch. Die Oeſterreicher hielten es nicht für dienlich, ihn zu erwarten, ſondern zogen ſich nach Schärdingen zurück, den einigen Ort, den ſie in Baiern noch im Beſitz hatten. Der Marſchal, welcher damit zufrieden war, daß er die Belagerung aufgehoben ſahe, lies denen Oeſterreichern volkomne Zeit, ſich ruhig zurückzuziehen, und dachte weiter an nichts, als ſeine Armee in die Cantonnirungsquartiere zu verlegen, die ſie auch um die Mitte des abgewichenen Decembers wirklich bezog, nachdem ihm die öſterreichiſchen Truppen darin mit einem guten Beiſpiel vorgegangen waren. Die kaiſerliche Armee behielt Braunau beſetzt, von da ſie ihre Quartiere theils bis an die Grenze von Tirol und in das Salzburgiſche, theils aber über Mühldorf und Landshut bis nach Ingolſtadt und ins Neuburgiſche ausbreitete, ſo daß ſie gegen die Donau an die franzöſiſchen Quartiere ſties, und Baiern auf dieſer Seite bedeckte. Die Franzoſen ſtanden diesſeits und jenſeits der Donau, wo ſie ſich von Eggenfelden und Dingelfingen bis in die Oberpfalz ausbreiteten, und daſelbſt an diejenigen Truppen ſtieſſen, die mit dem Marſchal von Belleisle aus Bömen gekommen waren, und nach Frankreich zurückkehreten. Der Marſchal von Broglio hatte ſein Hauptquartier zu Straubingen, der Marſchal von Maillebois, welcher ſich noch immer bey der Armee aufhielt, zu Stadt am Hof, und der Graf von Sachſen zu Deggendorf.

§. 2.

Rückzug der Armee des Belleisle nach Frankreich.

Der Marſchal von Belleisle, welcher ſich mit dem Ueberreſt ſeiner aus Prag entwichenen Armee in die Oberpfalz begeben hatte, war nur noch darauf bedacht, die in Prag zurückgebliebene Beſatzung an ſich zu ziehen. Ich habe bereits bey dem letzten Monath des abgewichenen Jahres bemerket, daß der Fürſt von Lobkowitz dieſer Beſatzung einen freien Abzug bis nach Eger bewilliget hatte, welcher Ort ſich noch in den Händen der Franzoſen befand. Indem er ihr nun keine weitere Sicherheit als bis dahin verſprochen hatte, ſo war er willens, ſie angreifen zu laſſen, wenn ſie von Eger aufbrechen würde, um zu den übrigen franzöſiſchen Truppen zu ſtoſſen; daher er ihr auch 8000 Man nachfolgen lies. Allein der Marſchal von Belleisle merkte ſolches, und nahm deswegen ſo gute Maasregeln, daß die Oeſterreicher keinen Angrif wagen wolten. Nach geſchehener Vereinigung bekam der Marſchal Befel, die Armee wiederum nach Frankreich zurückzufüren, wo ſie an den Gränzen die nötigen Recruten antreffen ſolte, um ſich volzälig zu machen. Der franzöſiſche Miniſter bey dem fränkiſchen Kreisconvent übergab nicht nur dieſes Rückzugs wegen unterm 15ten Januar ein beſonders Memorial (b), ſondern der Kaiſer lies auch deshalb unterm 16ten Januar die nötigen Requiſitorialſchreiben (c) an

(b) Staatskanzley Th. 84 S. 68. Nachricht. und Docum. von Schleſien Th. 4. S. 890.

(c) Staatskanzley Th. 84. S. 292.

an den fränkiſchen und oberrheiniſchen Kreis ergehen, worauf ſich die Armee den 20ten Januar in den Marſch ſetzte. Sie war in zwölf Haufen getheilet, und beſtand noch wirklich aus 2697 Officiers, 20618 Soldaten oder Bedienten, und 14700 Pferden von allerley Gattung, 1800 Remontepferde für die Dragoner nicht mitgerechnet. Der erſte Haufe kam den 21ten zu Fürth an, und der Weg der ganzen Armee ſolte durch Wilmersdorf, Langersheim, Uffenheim und Weitersheim bis nach Speier und von da nach Landau gehen. Aus der jetztgemeldeten Berechnung der Anzal dieſer Truppen, welche ſich auf die umſtändlichen Marſchliſten gründet, erhellet, daß man ihren bey dem Auszug aus Prag erlittenen Verluſt in manchen Nachrichten gar ſehr vergröſſert. Januar.

§. 3.

Nachdem Prag von den Franzoſen, welche wärend der Belagerung an die zwo Millionen Gulden Kriegsſteuern aus dieſer Stadt gehoben hatten, völlig verlaſſen war, war in derſelben alles ruhig, bis auf diejenigen, welche in den bisherigen Unruhen der Parthey des Kaiſers ergeben geweſen waren. Der bömiſche Vicekanzler, Graf von Korſenski, langte mit dem Grafen Ferdinand von Kollowrat aus Wien zu Prag an, um dasjenige zu unterſuchen, was wärend der Zeit, da Prag und das Königreich Bömen ſich in den Händen der Franzoſen befunden, von verſchiedenen Vaſallen und Einwonern zum Nachtheil der Königin geſchehen war. Es betraf dieſe Unterſuchung viele vornehme Standesperſonen, welche ſich bereits zum Theil aus dem Reiche begeben hatten. Der Erzbiſchof, der Dombechant, der Fürſt von Fondi und Mansfeld und der Graf von Kaiſerſtein bekamen Arreſt, doch fand der Fürſt von Fondi ein Mittel, in weiblichen Kleidern nach Sachſen zu entweichen. Die hinterlaſſene Witwe des Herzogs Ferdinandi von Baiern, welche ſich zu Reichſtadt auf ihren mütterlichen Gütern befand, muſte ſolche räumen, weil man ihr Schuld gab, daß ſie hundert Man bewafnet, um einen Aufſtand zu erregen. Um die Mitte dieſes Monaths rückte die lobkowitziſche Armee in die Oberpfalz ein, um der Feſtung Eger, welche inzwiſchen von dem General Feſtitits eingeſchloſſen wurde, alle Gemeinſchaft mit den übrigen franzöſiſchen Truppen abzuſchneiden (d). Unterſuchungscommiſſion in Prag.

§. 4.

Wenn die Parthey des Kaiſers und ſeiner Bundesgenoſſen durch den Rückzug der belleisliſchen Truppen dem Anſehen nach geſchwächt wurde, ſo ſchien die Sache der Königin von Ungarn durch den bevorſtehenden Anmarſch der in den Niederlanden befindlichen vereinigten Kriegsvölker nächſtens eine neue Stütze zu erhalten. Es erfolgte indeſſen der Aufbruch dieſer Armee nicht Winterquartiere der Alliirten in den Niederlanden.

(d) Neue Europ. Fama Th. 93. S. 709.

Januar. ſo geſchwinde, als man zu Wien gerne gewünſcht hätte. Eine der vornehmſten Urſachen dieſer Verzögerung war die Uneinigkeit, welche zwiſchen dem Herzog von Ahremberg und dem Grafen von Stair herrſchte. Der leztere wandte die unbequeme Jahreszeit, die Länge des Weges, und ſelbſt deſſen Vergeblichkeit vor, wenn man keine andere Abſicht hätte, als dieſe Truppen nach Lothringen zu füren. Dieſe Gründe hatten den erwünſchten Erfolg, und die Befele zum Aufbruch wurden zurückgehalten (e). Ueberdies bezeigten ſelbſt die Soldaten einen groſſen Widerwillen nach Teutſchland zu gehen, welches ſie als ein von Lebensmitteln entblöſtes Land anſahen, wo die Franzoſen das äuſſerſte Elend erdulden müſſen, ohnerachtet ſie die ſchönſten Magazine in demſelben gehabt. Die Heſſen waren insbeſondre ſchwierig, und ihr Misvergnügen machte, daß die Zahl ihrer Ausreiſſer ſich von Tag zu Tage vermehrete. Ja man hatte ſelbſt den Prinzen von Heſſen, der ſie anfürete, in den Verdacht, als wenn er ſie unter der Hand nach Hauſe ſchickte (f). Indeſſen blieben dieſe alliirten Truppen bis zu Anfang des folgenden Monaths in ihren Winterquartieren. Ihr oberſter Feldherr, der Graf von Stair, hatte ſein Hauptquartier zu Gent; der Herzog von Ahremberg aber, welcher die ungariſchen Truppen anfürete, zu Brüſſel; der Prinz Georg von Heſſencaſſel lag mit den Heſſen zwiſchen Brüſſel und Mecheln, und der General von Pontpietin mit den Hannoveranern theils in Brabant, theils im Stifte Lüttich. Da einem Theil der Heſſen ſeine Quartiere in den Herzogtümern Jülich und Berg angewieſen waren, ſo glaubte man, daß der neue Churfürſt von der Pfalz, welcher, wie wir weiter unten ſehen werden, die Regierung angetreten hatte, ſeine Einwilligung dazu gegeben, und über Frankreich misvergnügt ſey; allein der Erfolg wird uns lehren, daß dieſe Vermuthung keinen Grund gehabt.

§. 5.

Vorgang mit dem Abt zu St. Hubert.

Der Hof zu Wien ſuchte ſich ſeiner Ueberlegenheit, welche er gegenwärtig in dieſen Gegenden hatte, auch zur Ausfürung ſeiner Anſprüche auf die Abtey St. Hubert zu bedienen. Es liegt dieſe Stadt und Benedictiner Abtey, welche einige achtzig Dorfſchaften unter ſich begreift, im Ardenner Walde am Fluſſe Homme, zwiſchen Baſtogne und Rochefort. Sie iſt vom Pipinus Heriſtallius und ſeiner Gemalin Pleitrudis im Jahr 687 geſtiftet worden, und hat den Namen von dem Biſchof zu Lüttich, dem heiligen Hubert erhalten. Die Crone Frankreich behauptet, daß ſie ſeit dem 11ten Jahrhundert unter franzöſiſchen Schuz geſtanden, zu welchem Ende auch die Einwoner järlich einige Hunde und Vögel zur Erkentlichkeit nach Frankreich liefern müſſen. Oeſterreich gründet dagegen ſein Recht auf den 10ten Artikel des ryswikiſchen Friedens, in welchem dieſe Abtey als ein Stück des Herzogtums Luxem-

(e) Etat. polit. Th. 11. S. 350. (f) Ebendaſelbſt Th. 12. S. 169.

Luxemburg angegeben wird. Es lies daher im Jahr 1718 dieſe Abtey mit einigen Truppen beſeßen, und an dem daſigen Poſthauſe das öſterreichiſche Wapen aufhängen. Als die Vorſtellungen, welche der franzöſiſche Hof dagegen that, nichts helfen wolten, muſte das Parlament zu Metz durch zween Ausſprüche den Einwonern von St. Hubert verbieten, die Obergerichtsbarkeit von Luxemburg ferner zu erkennen. Im Jahr 1738 wurden hierauf einige Gevolmächtigte von beiden Theilen nach Ryſſel geſchickt, welche die Grenzen berichtigen und zugleich auch dieſe Sache beilegen ſolten; allein es kam zu keinem Schluſſe (g). In dem gegenwärtigen Kriege, als der Marſchal von Maillebois im Jahr 1741 durch die Niederlande nach Weſtphalen marſchirete, verjagte er die öſterreichiſchen Poſten zu St. Hubert, und lies das franzöſiſche Wapen wieder aufhängen. Allein im Auguſt des abgewichenen Jahres lies die Regierung zu Brüſſel einen Theil der luxemburgiſchen Beſatzung in das Gebiet der Abtey einrücken, den Abt, einen Herrn von Grejon in Verhaft zu nehmen, welcher aber bereits nach Bouillon in das franzöſiſche Gebiet geflüchtet war. Die Truppen nahmen hierauf ihren Rückweg, nachdem ſie dem Abt eine gewiſſe Zeit geſetzt, innerhalb welcher er zurückkommen, und ſich der Königin unterwerfen ſolte. Weil er aber ſtatt deſſen nach Paris gieng, und ſich dem Schutze des allerchriſtlichſten Königs unterwarf, muſte der Obriſte von Bournonville im December 1742 mit dem ſtyrumſchen Dragonerregimente in die Abtey einrücken, wo er nicht nur auf Diſcretion lebte, ſondern auch eine Kriegsſteuer von 80000 Thaler forderte. Ein franzöſiſches Corps nahm aber bald darauf von dieſer Gegend wiederum Beſitz, und den 21ten Februar des gegenwärtigen Jahres vernichtete das Parlament zu Metz alle Sprüche, welche von der Regierung zu Luxemburg in Anſehung dieſer Abtey ergangen waren, worauf den 15ten Auguſt von der leztern ein Gegenſpruch, und endlich 1744 ein neuer Ausſpruch von dem Parlament zu Metz erfolgte. Januar.

§. 6.

Vorſtellung des Kaiſers wegen der engländiſchen Truppen.

Indeſſen verurſachte der Aufbruch der alliirten Truppen, welchen man alle Tage als unvermeidlich ankündigte, verſchiedene Bewegungen an denjenigen Höfen, welche bey dieſem Vorgang nicht gleichgültig ſeyn konten. Niemanden muſte dieſer Aufbruch bedenklicher ſeyn, als dem Kaiſer, welcher bereits ohne dieſe neue Hülfstruppen ſeiner Feinde auf das Aeuſſerſte gebracht war. Der Baron Haslang, Miniſter dieſes Monarchen zu London, erhielt bereits den 9ten December Befel, dem Könige von Grosbritannien wegen deſſen Entſchluſſes, die engländiſchen Truppen nach Teutſchland gehen zu laſſen, die freundſchaftlichſten aber auch zugleich ernſthafteſten Vorſtellungen zu thun. Er ſolte erklären, wie dieſer Entſchlus Se. kaiſerliche Majeſtät auſſerordentlich befremden müſſe, indem derſelbe zu nichts anders dienen könte, als die Flamme des

(g) Geneal. hiſtor. Nachr. Th. 135. S. 245.

Januar. des Krieges in dem Reich nur noch mehr zu vergröſſern. Der kaiſerliche Miniſter volzog die erhaltenen Befele Tages darauf in einer gehabten Audienz. Allein der König von England gab zur Antwort, daß nicht er dieſe Truppen marſchiren laſſe, ſondern, daß ſie Hülfstruppen der Königin von Ungarn wären, deren Befelen ſie gehorchen müſten; daher ſich der Kaiſer mit dieſer Prinzeſſin wegen der Beſtimmung gedachter Truppen, und wegen der Mittel, ihrem Marſche zuvorzukommen, zu vergleichen habe (h).

§. 7.

Und des Königs von Preuſſen.

Niemand gab ſich unter den neutralen Mächten gegenwärtig mehrere Mühe, den weitern Ausbruch des Krieges zu hindern und die Ruhe wieder herzuſtellen, als der König von Preuſſen. Er ſchrieb nicht nur an den König von England wegen der Quartiere der Hannoveraner in dem Lüttrichiſchen, ſondern bewegte auch die Churfürſten von Cöln und Pfalz, gleichfals Vorſtellungen deswegen zu thun, und ihm die Antworten, ſo ſie erhalten würden, mitzutheilen, damit man gemeinſchaftlich die dienlichſten Maasregeln ergreifen könte (i). Was aber insbeſondere den Marſch dieſer Truppen nach Teutſchland betrift, ſo muſte der preuſſiſche Miniſter im Haag denen Generalſtaaten in dem gegenwärtigen Monath ein beſondres Memorial (k) übergeben, worin er erklärete: „Der König, ſein Herr, habe von der Forderung, welche die Königin von Ungarn an „die Generalſtaaten gethan, Nachricht erhalten; ihm ſey ferner die Entſchlieſ„ſung bekant, welche Ihro Hochmögenden deswegen zu faſſen geneigt ſchienen. „Er habe ihm daher befolen, ihnen zu erklären, daß Se. preuſſiſche Majeſtät, „als Churfürſt von Brandenburg, ſich für verbunden erachte, für die Ruhe „Europens zu wachen, und zugleich für die Sicherheit ſeiner eigenen Länder zu „ſorgen; daher er Ihro Hochmögenden bekant machen laſſen, daß, wenn wider „alles Vermuthen die öſterreichiſchen, grosbritanniſchen und übrige in den „Niederlanden befindliche Hülfsvölker, oder andere auswärtige Truppen, in weſ„ſen Sold ſie auch ſtehen möchten, über den Rhein gehen und entweder in Jü„lich und Bergen oder in einige andere teutſche Provinzen einbrechen würden, „die öffentliche Ruhe zu ſtören, Se. Majeſtät ſie als Aggreſſores und Feinde „des Reichs anſehen, und ſogleich ein Corps von 15000 Man ſeiner beſten „Truppen zum Dienſt des Kaiſers oder der beunruhigten Provinz abſchicken wer„de. Solte dieſe Anzal nicht hinlänglich ſeyn, die von dieſen fremden Truppen „verurſachten Unruhen beizulegen, und das Haupt des Reichs in dem ruhigen „Beſitz ſeiner Würde wieder herzuſtellen, ſo erkläre der König hiermit, daß er „ſich an der Spitze von 50000 Man ſetzen, und ſeine Macht mit der Macht des „Kaiſers vereinigen wolle, nicht nur dieſe Truppen aus dem Herzen von Teutſch-
„land

(h) Etat polit. Th. 12. S. 7. (i) Ebendaſ. S. 6. (k) Annals of Europe 1743. S. 514.

Januar.

„land zu vertreiben, ſondern ſie auch in den Mittelpunct ihrer eigenen Lande zurück „zu weiſen. Da Se. Majeſtät ein ernſtliches Verlangen trage, das gute Ver„nehmen mit der Republik der vereinigten Niederlande zu unterhalten, und da der„ſelbe ſorgfältig alles vermeiden werde, was wider die Geſetze einer guten Nach„barſchaft laufe, ſo ſchmeichele er ſich mit der Hofnung, die Generalſtaaten wür„den dieſe Erklärung um ſo viel mehr beſtens vermerken, da ſie gröſtentheils die „Ruhe, den Nutzen und die Ehre der Republik zum Gegenſtand habe, übrigens „aber nicht dahin abziele, den Forderungen der Königin von Ungarn Hinder„niſſe in den Weg zu legen, indem die Hülfe an Geld dieſer Prinzeſſin weit „nützlicher und zuträglicher ſeyn würde. Der König ſey bey dieſem Betragen „nicht geſonnen, die Erfüllung der Tractaten auf einige Art zu hindern. Er „habe vielmehr ſeine eigene Verbindlichkeiten ſelbſt unter den gröſten Unruhen „bereits erfüllet, und um Ihro Hochmögenden und das ganze Europa von der „Warheit dieſer Geſinnung zu überzeugen: ſo habe der König als Churfürſt „und Stand des Reichs, nachdem er die Verwüſtung Teutſchlandes, die Un„terdrückung der Unterthanen, die Verheerung der beſten Städte, die Vernich„tung der Geſetze, die Unentſchlüſſigkeit der Reichsſtände, und die Vertreibung „und Unterdrückung des Kaiſers mit vieler Betrübnis vernommen, endlich den „gerechten und feſten Entſchlus gefaſſet, alle ſeine Macht anzuwenden, um den „Kaiſer in dem ruhigen Beſitz ſeiner Länder zu erhalten, den Frieden im Reich „wieder herzuſtellen, die darin eingeſchlichenen Misbräuche abzuſtellen, die „Reichsverfaſſung zu unterſtützen, und das gute Vernehmen zwiſchen dem Kai„ſer und der Königin von Ungarn wieder aufzurichten. Der König nehme es „übrigens auf ſich, die Fürſten und Kreiſe des Reichs zu erſuchen, die innere „Wohlfarth einmüthig wieder herzuſtellen, und da Se. Majeſtät geneigt ſey, „mit der Republik der vereinigten Provinzen die Ehre, den Frieden geſtiftet zu „haben, zu theilen: ſo lade er Ihro Hochmögenden ein, ihre Vermittelung und „guten Dienſte mit ihm zu vereinigen, und den Unruhen in Teutſchland ein „Ende zu machen." Ich habe den Inhalt dieſes Memorials ſo angeführet, wie ich es bey dem unten bemerkten engländiſchen Schriftſteller gefunden habe; ob gleich eine ſonſt ſehr genaue und zuverläſſige franzöſiſche Schrift (l) verſichert, daß dieſe und andere vorgegebene nachdrückliche Vorſtellungen des Königes von Preuſſen nur von denenjenigen ausgebreitet worden, denen daran gelegen geweſen, daß man ſie für wahr halten möchte. Die Verfaſſer ſetzen hinzu, der preuſſiſche Miniſter zu London habe zwar wegen des Marſches der engländiſchen Truppen Vorſtellung gethan, ſie ſey aber ſehr gemäſſiget, und nicht in ſo ernſthaften Ausdrücken abgefaſſet geweſen. Allein wir werden noch in dieſem Monath einige Schritte des Hofes zu Berlin wahrnehmen, welche die Richtigkeit des jetztgedachten Memorials nicht undeutlich zu beweiſen ſcheinen.

§. 8.

(l) Etat polit. Th. 12. S. 6.

Januar.

Bewegungen im engländiſchen Parlament wegen der Truppen in den Niederlanden. Den 4ten und 17ten Dec.

§. 8.

Allein nirgends gaben die kriegeriſchen Anſtalten, welche man in den Niederlanden vorkehrete, zu ſo vielen Streitigkeiten Anlas, als in dem grosbritanniſchen Parlament, welches ſich den 1/2 ten November des vorigen Jahres verſammelt hatte. Der König hatte, wie bereits in dem vierten Buche bemerket worden, in ſeiner Anrede an beide Häuſer der nach Flandern geſchickten Engländer und der in Sold genommenen hannöveriſchen und heſſiſchen Truppen gedacht, und die Nation erſucht, die dazu nötigen Hülfsgelder zu bewilligen. Ohneracht et nun in dem gegenwärtigen Parlament die Angelegenheiten für den Hof ſehr vortheilhaft zu laufen ſchienen, ſo gab doch dieſer Gegenſtand in beiden Häuſern zu vielen Bewegungen Anlas. Herr Pitt tadelte den 4ten December n. St. in dem Hauſe der Gemeinen das Miniſterium, daß es die hannöveriſchen Truppen in grosbritanniſchen Sold genommen, und durch dieſes Verfaren die Vorrechte des Königs weit über ihre gehörigen Grenzen ausgedenet habe. Er ſtellete vor, daß man, anſtatt dieſen Schritt zu billigen, den Urheber eines ſo verwegenen Unternehmens vielmehr aufſuchen und beſtrafen ſollen. Allein die Hofparthie triumphirete, und ihre Feinde gaben ſich vergebliche Mühe, die Berathſchlagung über die Subſidien aufzuhalten; ihre Schwäche zeigte ſich bey allen Gelegenheiten, ohneracht et die nötigen Hülfsgelder zum Dienſt des gegenwärtigen Jahres nicht weniger als ſieben Millionen Pf. Sterlings betrugen (m). Als man hierauf den 17ten December in dem Unterhauſe den Vorſchlag that, dem Könige über eine halbe Million Pf. Sterlings zum Unterhalt der in Flandern befindlichen Truppen zu bewilligen, bemerkte man eine ſehr heftige Verſchiedenheit der Geſinnungen. Die Gegenparten des Hofs widerſetzte ſich dieſem Vorſchlag mit ſo viel gröſſerer Hitze, je mehr ihr Triumph, wenn ſie denſelben davon getragen hätte, das gegenwärtige Syſtem durch die Rückkehr der in Flandern befindlichen Truppen geändert haben würde. Sie gründete ſich darauf, daß, als dieſe Truppen nach den Niederlanden geſchickt worden, einer der neuen Miniſter verſichert hatte, wie ſie ſogleich zurückgerufen werden ſolten, wenn dieſer Schrit nicht die Holländer zu ernſthafteren Entſchlieſſungen bewegen würde. Ein gewiſſes Mitglied bemerkte von neuem, daß ſich das Miniſterium eines ſehr verwegenen Betragens ſchuldig gemacht, da es fremde Truppen ohne Wiſſen und Einwilligung des Parlaments in grosbritanniſchen Sold genommen. Dieſer Schrit vergröſſere die Vorrechte der Krone augenſcheinlich, und entkräfte die Regierungsform. Indeſſen komme es gegenwärtig nicht auf eine bloſſe Unterſuchung der Rechtmäſſigkeit oder Unrechtmäſſigkeit dieſes Verfarens an, ſondern man müſſe überlegen, ob es der Nation nicht vortheilhafter ſey, es bey den bereits genommenen Maasregeln bewenden zu laſſen, wenigſtens in Anſehung ihrer eigenen Truppen, als das gegenwärtige Syſtem durch

(m) Ebendaſ. Th. 11. S. 343.

durch die Zurückberufung derſelben völlig umzuſtoſſen; es erklärete endlich, daß dieſer Grund daſſelbe bewege, ſeine Stimme zum Vortheil des Hofes zu geben. Herr Pitt bemerkte, da es vornehmlich darauf ankomme, die Subſidien zu bewilligen, und auf die Art ihrer Anwendung ein wachſames Auge zu haben, ſo werde zu dem einen viel Redlichkeit, zu dem andern aber viel Scharfſichtigkeit erfordert. Wenn man ſeine Einwilligung zu ſchädlichen Entwürfen geben wolte, ſo würde man das Vertrauen einer Nation misbrauchen, welche ihr ganzes Intereſſe den Händen ihrer Abgeordneten überlaſſen; wolte man aber durch bewilligte Hülfsgelder die Ausfürung dieſer Entwürfe erleichtern, ſo würde man die Nation gar plündern. „Wir empfinden, ſagte er, die alzugroſſe Wilfährigkeit der vorhergehenden Kammern der Gemeinen in Anſehung dieſes Puncts, „und dahero kommen ſo viele Anlagen und ſo viele Schulden. Die Erfahrung „und die Vernunft machen uns viel klüger. Laſſet uns mit dem Gelde des Volks „ſparſamer umgehen, um demſelben hierdurch unſere Gegenerkentlichkeit vor das „Vertrauen, ſo es in uns ſetzet, da es uns erwählet, daſſelbe vorzuſtellen, an den „Tag zu legen. Das leichteſte Mittel eine Nation arm zu machen, iſt Summen „zu unnützen Aufwand zu verwilligen. Wir waren überdrüſſig zu ſehen, daß „unſere Truppen auf unſerer Inſel nichts thaten. Werden unſere Umſtände „beſſer ſeyn, wenn ſie bey eben dieſer Ruhe verbleiben, nachdem ſie auf das feſte „Land gekommen? Man ſagte uns, wie die Holländer zu dieſen Truppen ſtoſſen würden; allein die Holländer ſagen, wie dieſes niemals ihre Meinung gewesen. Um nun dieſer Unbequemlichkeit abzuhelfen, die man lange „vorher hätte ſehen ſollen, ſaget man uns jetzt, daß man ein Corps hannöveriſcher Truppen in unſern Sold genommen habe. Allein der Vortheil, den „uns dieſes zuwege bringen wird, iſt annoch unbegreiflich. Ich ſehe nicht ein, „wie die Nation fortfahren könne, ein Vertrauen in diejenigen Mitglieder zu ſetzen, „welche noch niemals die geringſte Luſt, ſie zufrieden zu ſtellen, bezeiget haben. „Da ich alſo nicht geneigt bin, meine Stimme zu Unterhaltung einer unnützen „Armee auf unſerer Inſel zu geben, ſo erkläre ich mich auch wider die auswärtigen Unternehmungen, welche mit vielen Aufwand verrichtet werden, und nur „dahin abzielen, die Thorheit der Urheber dieſer Unternehmungen zu zeigen, und „die wenigen Einkünfte, die man noch von der Nation haben kan, zu erſchöpfen.“ Januar.

Herr Pitt wurde von verſchiedenen Gliedern der Hofparthie widerlegt; demohnerachtet verſicherten ſie, wie ſie wünſchten, daß man keine hannöveriſchen Truppen in Sold genommen hätte, und dieſe Aeuſſerung muſte das Vergnügen vermindern, welches der Hof empfand, als ſeine Parthie ein Uebergewicht von 120 Stimmen hatte (n).

(n) Ebendaſ. S. 351 f.

Januar.

Desgleichen den 21ten Dec.

§. 9.

Das Unterhaus, welches ſich in eine groſſe Comitte geſetzt hatte, berathſchlagete den 21ten December über die Hülfsgelder und deren Anwendung zum Behuf der in grosbritanniſchen Sold befindlichen Hannoveraner und Heſſen. Es wurde vorgeſchlagen, für die Koſten der erſtern, ſo, wie ſie von dem Kriegsſecretair angegeben worden, auf 117 Tage bis auf den 25ten December 1742 zu bewilligen, und hierauf beide bis auf den 25ten December 1743 in grosbritanniſchen Sold zu behalten. Hierüber entſtand nun ein ſehr heftiger Streit, welcher theils die Beibehaltung dieſer Truppen auf das Jahr 1743 betraf, indem einige behaupteten, daß ſie zum Beſten der Nation volkommen unnötig wären, theils aber auch den Artikel der 117 Tage zum Gegenſtand hatte, weil, wenn man ihn auch bewilligen wolte, man den Aufwand für 16000 Hannoveraner um 4000 vermindern müſte; indem ſich der König in dem Garantietractat der pragmatiſchen Sanction anheiſchig gemacht, als Churfürſt von Hannover 4000 Man ſeiner churfürſtlichen Truppen zu liefern, da es denn nicht billig ſey, wann dieſe von dem Churfürſtentum ſchuldigen Truppen Grosbritannien zur Laſt fallen ſolten. Man machte daraus den Schlus, daß die Nation nicht mehr als 12000 Man zu bezalen habe. Dieſer Artikel der hannöveriſchen Truppen auf das Jahr 1743 betrug 350000 Pf. Sterlings; daher es kein Wunder iſt, daß mit vieler Lebhaftigkeit darüber geſtritten wurde. Die Rede, welche Herr Doddington bey dieſer Gelegenheit hielt, war die ausgearbeiteteſte, welche nur von der Gegenparthey des Hofes zum Vorſchein kam. Er ſprach als ein volkommen geſchickter Redner, der die Gegenwart des Geiſtes nicht einen Augenblick verlieret. "Er geſtand, wie die Gewalt Krieg oder "Friede zu machen, eine von den Vorzügen der Krone ſey; allein dieſe Gewalt "und die übrigen Vorzüge, ſo man dem Könige zugeſtanden, ſolten blos zur "Wohlfart und zum Nutzen des Volks gebraucht werden. Die Verfaſſung der "Regierung ſetze die Kammer der Gemeinen in den Stand, ſich dem Misbrauch, "den man mit dieſen Vorzügen machen könte, zu widerſetzen, indem ſie derſelben die Gewalt gäbe, die Subſidien zu verwilligen oder nicht zu verwilligen, "nachdem ſie die von dem Miniſterio getroffenen Anſtalten genehm hielte oder "nicht. Er bemerkte, daß man bey der gedachten Angelegenheit die augenſcheinliche Abſicht gehabt habe, das Churfürſtentum Hannover von der Beſchwerlichkeit zu befreien, und die ganze Laſt der grosbritanniſchen Nation aufzubürden, indem man derſelben die nötigen Koſten zu Unterhaltung der Macht "des Churfürſtentums Hannover und der Auxiliartruppen, ſo man doch daſſelbe zu vertheidigen angenommen, bezahlen lieſſe. Er fügte hinzu, daß zum "Beweis desjenigen, was er hervor brächte, es gut wäre, anzumerken, wie "man dieſe Truppen in die Niederlande hätte marſchiren laſſen, alwo ſie keinen "Nutzen für die gemeinſchaftliche Sache verſchaffen könten, und dieſes einig und "allein, um eine warſcheinliche Urſache zu haben, weshalb ſie in engländiſchen "Sold

Januar.

"Sold genommen worden, weil es klar ſey, daß nach den Reichsgeſetzen ſie "wider den Kaiſer nicht agiren könten, es alſo unbillig ſey, ſie zu bezalen, wenn "ſie nichts thun dürften".

Herr Finch, welcher noch vor kurzem grosbritanniſcher Envoye an dem rußiſchen Hofe geweſen war, beantwortete dieſe Rede mit aller nur möglichen Behutſamkeit, um niemanden zu beleidigen. Er ſagte: "daß, obgleich "die Gewalt, Krieg oder Frieden zu beſchlieſſen, der Krone gehöre, ſo müſten "dennoch die Miniſter nicht nur deren Misbrauch, ſondern auch den gehörigen "Gebrauch, den ſie mit dieſem Zweig der königlichen Vorzüge zu machen verab- "ſäumeten, verantworten. Wäre ein verdrieslicher Erfolg daraus entſprungen, "wenn man verabſäumet hätte, die hannöveriſchen Truppen in engländiſchen "Sold zu nehmen, ſo würde das Miniſterium ſeyn getadelt worden, daß es "dieſe Vorſicht nicht in acht genommen. Hingegen, fuhr er fort, wenn die "Kammer jezo findet, daß man zu dieſem Unternehmen ohne rechtmäßige Urſa- "chen geſchritten, ſo ſtehet es annoch in ihrer Gewalt, zu verhindern, daß Eng- "land dieſe Truppen nicht bezahle. Er fügte hinzu, wie Se. Majeſtät als "Churfürſt von Hannover groſſen Aufwand machen, und anſehnliche Corps "Truppen zu Unterſtützung der gemeinſchaftlichen Sache anwerben müſſen; in "dieſer bloſſen Abſicht wären ihre Truppen in die Niederlande gerücket, und "zwar mit Einſtimmung ſeiner Alliirten, denen zu Gefallen man dieſe Anſtal- "ten getroffen hätte. Die Verbitterung, welche gewiſſe Mitglieder an den "Tag legten, käme blos daher, daß ſie ſich einbildeten, wie die teutſchen "Mächte den jetzigen Krieg als einen Krieg wider den Kaiſer und das Reich von "der Königin von Ungarn und ihren Alliirten anſähen; da doch vielmehr das "Gegentheil ſtatt finde. Der Churfürſt von Baiern habe den Krieg angefan- "gen, und ob er gleich hierauf zum Kaiſer erwälet worden, ſo änderte doch die- "ſes nichts in der Natur dieſes Krieges, und gebe den Anſprüchen, die er vor- "hero gehabt, kein mehreres Recht. In der That wäre es der Kaiſer und ſeine "Hülfstruppen, welche das Reich mit Krieg überzögen, dieweil die pragmatiſche "Sanction eine Acte wäre, die in der Reichsverſamlung feierlich garantiret wor- "den. Da es ſich nun alſo verhielte, ſo hätten die Hannoveraner völlige "Freiheit, zu agiren; da man ſich Rechnung machen könte, daß, ſo lange ſie "ſich in grosbritanniſchem Solde befänden, ſie lieber den Befelen von Gros- "britannien als andern fremden Truppen gehorchen würden, ſo habe man wohl "gethan, ſie in Sold zu nehmen; er billige alſo hierin die Aufführung des Mini- "ſterii".

Herr Pitt zeigete ſehr vieles Feuer. Ehe er ſich aber in die ſtreitige Sache einlies, bemerkte er, daß es in dem Hauſe Glieder gebe, welche die Reden, ſo daſelbſt gehalten würden, aufzuſchreiben pflegten. Er ſagte, wie er hoffe, daß ihm dieſe Herren bey dieſer Gelegenheit Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und dasjenige, was er in dem Hauſe ſpreche, nicht an einem andern Ort

Januar.

unrecht anbringen würden. Er befinde ſich zwar in Anſehung der Begriffe, die
man ſich von ihm an dieſem andern Ort machen kônte, in groſſer Unruhe; al-
lein es würde ihn weder ſeine Unruhe, noch eine andere Betrachtung abhalten,
ſeine Meinung mit einer volkomnen Freiheit an den Tag zu legen. Es war
nicht ſchwer zu errathen, daß Herr Pitt durch dieſen andern Ort das Cabinet
des Prinzen von Wallis meinete, welcher wider ſeine ehemalige Gewonheit,
gegenwärtig der Hofparthey, wenigſtens dem Anſehen nach, gar ſehr ergeben
war. "Ich betrachte, ſagte er, indem er ſich zu dem Sprecher wendete, die
"getroffenen Anſtalten als eine ſehr gefärliche Art, die königlichen Vorzüge zu er-
"weitern, dieweil die Krone ſich die Gewalt anmaſſet, nicht nur eine Armee
"anzuwerben, ſondern auch eine fremde Armee ohne Wiſſen und Genemhaltung
"des Parlements in Sold zu nehmen. Ich ſehe dieſe Anſtalten als einen ſehr
"kühnen Schritt an, der von einen verwegenen, eigenſinnigen und für ſeinen
"guten Namen unbeſorgten Miniſter geſchehen, um dadurch das Vertrauen ſei-
"nes Herrn zu erlangen. Alſo an ſtatt meine Stimme zu dem gethanen Vor-
"ſchlag zu geben, und dieſe Truppen zu bezahlen, wolte ich lieber, daß man dem
"Könige eine Addreſſe überreichte, und Se. Majeſtät unterthänigſt bäte, die
"Perſon zu nennen, die ein Unternehmen, welches die Nation nothwendiger
"Weiſe in Harniſch jagen muß, angerathen".

Die Rede vom Kanzler des Echiquier war überaus phlegmatiſch. Er
ſagte: "Es wäre ein Glück für England, daß die Miniſter von ihrer Admini-
"ſtration Rechenſchaft geben müſten. Aber er hoffe, wie man es nicht übel
"aufnehmen würde, wenn er wünſchte, daß die Miniſter von ihrer Aufführung
"nur jederzeit vor aufrichtigen Richtern Rechenſchaft geben müſten. Es ſey nicht
"an dem, daß man die hannöveriſchen Truppen wider das Gutachten des Par-
"laments in engländiſchen Sold genommen. Der König ſey im Gegentheil
"zu dieſem Entſchlus durch das Gutachten dieſes und des vorhergehenden Par-
"laments gebracht worden, um die Königin von Ungarn mit den äuſſerſten
"Kräften zu unterſtüzen. In dieſer Abſicht hätte man auch die hannöveriſchen
"Truppen in Sold genommen, wie es der Ausgang zeigen würde, und alſo
"ſey für diejenigen, die an dem Regimentsruder ſäſſen, deswegen nichts zu be-
"fürchten, weil ſie den Rath gegeben, dieſe Truppen in Sold zu nehmen. Er
"hofte, wie weder die böſen Anſtiftungen noch der übel gegründete Verdacht
"bösartiger Leute wider das Miniſterium jemal in der Kammer die Oberhand ſo
"ſehr bekommen würden, daß ſie ſolche dahin brächten, die Abſichten des Köni-
"ges rückgängig zu machen, oder ſeine Miniſter zu beunruhigen. Die Sache,
"welche man zu vertheidigen ſich verbunden erachte, wäre allezeit einerley, und
"kein neuer Plan des gegenwärtigen Miniſterii. Sie beträfe die Vertheidigung
"der Freiheit Europens und des Gleichgewichts der Macht, wovon die Wohl-
"fahrt und die Erhaltung Englands, wenigſtens unter der jetzigen Regierungs-

"art

"art abhange, indem das wahre Intereſſe der Nation mit dieſer gemeinſchaft-"lichen Sache unzertrenlich verbunden ſey (o)"! Januar.

§. 10.

Und den 24ten Dec.

Als nun hierauf den 24ten in dem Hauſe von der Entſchlieſſung der Committe Bericht abgeſtattet wurde, ſo entſtanden neue Streitigkeiten über zwo Fragen, welche in gedachter Committe noch nicht unterſucht waren. Die erſte war, ob man für die hannöveriſchen Truppen vom 31ten Auguſt 1742 an bis zum 25ten December ebendeſſelben Jahres 165191 Pf. Sterlings bewilligen ſolle; welches endlich durch 260 Stimmen gegen 193 genehm gehalten wurde. Der zweite Vorſchlag war, zur Bezahlung eben dieſer Truppen vom 25ten December 1742 bis zum 25ten December 1743 die Summe von 392697 Pf. Sterlings feſtzuſetzen. Er gieng gleichfals durch, indem die Hofparthey 53 Stimmen mehr hatte, als ihre Gegner. Indeſſen verurſachten die Ausdrücke, deren man ſich in der Berechnung der Koſten für die hannöveriſchen Truppen bedienet hatte, einen neuen Wortwechſel. Man hatte darin des Geldes Meldung gethan, welches angewendet worden, dieſe Truppen anzuwerben. Die Gegenparthey fand darin etwas auſſerordentliches, weil dieſe Truppen viele Jahre zuvor angeworben worden, ehe man ſie in engländiſchen Sold genommen. Der Kriegsſecretair, Ritter Jong bemerkte, man müſte durch Werbegelder den Aufwand für die Gezelte, Wagen, Fortbringung des Gepäckes, und mit einem Worte, für alles dasjenige verſtehen, was erfordert wird, wenn ein Kriegsheer aus ſeinem Lande in den Dienſt einer andern Macht gehen ſol. Ohnerachtet er nun behauptete, daß es billig ſey, dieſe Koſten mit in Rechnung zu bringen, ſo geſtand er doch ein, daß man ſich dabey eines unbequemen und der Misdeutung unterworfenen Ausdrucks bedienet habe (p).

§. 11.

Desgleichen wegen der Subſidien für die Königin von Ungarn.

Die innerlichen Spaltungen in dem Parlament dauerten ununterbrochen fort, und beide Partheien wendeten die Zeit von Weihnachten bis auf den Tag der heiligen drey Könige, welches die gewönlichen Ferien ſind, zu Zubereitungen an, ihre Abſichten in beiden Häuſern auf das nachdrücklichſte unterſtützen zu können, wenn neue Hülfsgelder für die Königin von Ungarn und die Beibehaltung der hannöveriſchen Truppen in grosbritanniſchen Sold in Vorſchlag kommen ſolte. Was die Hülfsgelder betraf, ſo war der ehemalige Eifer beider Partheien gegenwärtig gar ſehr erkaltet. Die Freunde des abgeſetzten Miniſterii ſchienen nicht mehr geneigt zu ſeyn, einen Aufwand fortzuſetzen, welcher das Königreich erſchöpfte, und ungeheure Summen in entfernte Länder zog, aus denen ſie nie wieder zurückkamen. Die Feinde des gegenwärtigen Miniſterii ſuchten nichts

(o) Ebendaſelbſt S. 356. f. Annals of Europe 1743. S. 28. f. (p) Stat. polit. Th. II. S. 362.

Januar. nichts mehr, als deſſen Entwürfe zu vereiteln; indeſſen ſchien es wenig bekümmert zu ſeyn. Es hatte in dem Oberhauſe die mehrern Stimmen, und war gewis, daß die beſten Redner für daſſelbe ſprechen würden. Ueberdies hatte es ſich zu dieſem Angrif bereits vorbereitet. Es war bekant, daß Mylord Carteret dem Könige den Rath gegeben, die hannöveriſchen Truppen in grosbritanniſchen Sold zu nehmen. Er leugnete es ſelbſt nicht, ſondern machte ſich vielmehr anheiſchig, dieſen Schrit zu rechtfertigen, wenn ihn das Parlament unterſuchen würde. Nachdem ſich das Unterhaus wieder verſammelt hatte, bewies die Gegenparthey noch immer allen denjenigen Eifer, welchen ſie vorher an den Tag gelegt hatte. Sie widerſezte ſich jedem Vorſchlag, der in Anſehung der Hülfsgelder auf das Tapet kam, und ſezte den Hof oft in eine nicht geringe Verlegenheit; ohnerachtet derſelbe die Mehrheit der Stimmen vor ſich hatte. Bey einer derjenigen Streitigkeiten, welche durch die der Königin von Ungarn bewilligten 500000 Pf. Sterlings veranlaſſet wurden, ſagte man einander ſo viele Anzüglichkeiten in das Geſicht, daß auch das Miniſterium gezwungen wurde, in vielen Stücken nachzugeben, um ſich nur bey ſeinem Anſehen zu erhalten. Es wurde daher befolen, der Kammer von der Art und Weiſe Rechnung abzulegen, wie die zur Unterſtüzung der Königin von Ungarn bewilligte Summen angewandt worden, und wie man ſie dieſer Prinzeſſin übermache. Man redete mit vieler Heſtigkeit wider das zur Bezalung fremder Truppen bewilligte Geld, und behauptete, daß es nicht unmöglich geweſen, dieſe Summen im Lande zu behalten. Dieſe Beſchuldigung abzulehnen, muſte Herr Pelham, Generalſchazmeiſter der Truppen, der Kammer die nötigen Rechnungen vorlegen (q).

§. 12.

Und wegen des Grafen von Orford.

Die Feinde des Miniſterii ſezten bey dieſen Streitigkeiten ihre alten Beſchwerden wider den ehemaligen Herrn Walpole und nunmehrigen Grafen von Orford nicht ganz bey Seite. Bereits den 12ten December des abgewichenen Jahres ſchlug Herr Littleton in dem Hauſe der Gemeinen vor, daß man eine neue Committe niederſezen möchte, das Betragen des Herrn Robert, Grafens von Orford, wärend der leztern zehn Jahre ſeines Miniſterii zu unterſuchen. Allein der Vorſchlag wurde von 253 Stimmen gegen 186 verworfen. Herr Littleton und der Ritter Watkins St. Wynne ſuchten dieſe Unterſuchung mit vieler Hize zu Stande zu bringen. Sie behaupteten, wie die ganze Nation wünſchete, daß man das Betragen des vorigen Miniſterii unterſuche; ſie erwarte ſolches von dem Parlamente mit ſo viel gröſſerem Rechte, jemehr es das Anſehen habe, daß man in Betrachtung der leztern geheimen Committe verſchiedene Malverſationes entdecken könte. Als hierauf Herr Carey zum Worte kam, wiederholte er eben dieſelbe Rede, welche der Kanzler des Echiquier in der vorigen Sizung des Parlaments zum Behuf der damals niedergeſezten Commiſſion gehal-

(p) Ebendaſ. S. 290. 297.

gehalten hatte. Dieſer boshafte Streich bewegte die ganze Verſamlung zum Lachen, indem ein jeder vorausſahe, daß der Kanzler ſich ſelbſt werde widerlegen müſſen, wenn er für diejenige Parthey ſprechen wolte, welcher er jezo zugethan war. Er that es wirklich, und zwar mit einem ihm ſonſt ungewönlichen Feuer. Herr Doddington hatte geſagt, wie er nicht gegläubt haben würde, daß man ſich ohne zu erröten für die Gegenparthey erklären könne, wenn er nicht hier einen angeſehenen Man vor ſich ſähe, der es dennoch gethan. Der Obriſte Bladden, auf welchen er hiermit zielete, ohne ihn zu nennen, erhob ſich ſogleich, und gab zur Antwort, daß Herr Doddington vielmehr Urſach habe, zu erröten, weil, des ſchlechten Betragens ohnerachtet, deſſen ſich das vorige Miniſterium ſchuldig gemacht haben ſolte, eben dieſer Man daſſelbe beſtändig unterſtüzet, bis er geglaubt, daß es ſeinem Fal nahe ſey, da er denn die Klugheit der Mäuſe nachgeamet, welche ein Haus verlaſſen, wenn es im Begrif iſt, einzuſtürzen. Unter allen denenjenigen, welche ſich bey dieſem Streit hören lieſſen, redeten Herr Pelham und der Ritter Bernard mit dem gröſten Nachdruck. Der erſte ſagte, er vertheidige einen Miniſter, für welchen er die aufrichtigſte Neigung hege. Nachdem er hierauf das Betragen dieſes Herrn ſehr weitläufig vertheidiget, ſagte er bey dem Schlus ſeiner Rede, er habe bis hieher ſeine Gedanken blos erzälet, allein jezt wolle er zur Steuer der Warheit noch das Zeugnis ablegen, daß er in ſeinem Leben niemand gekant, der für ſein Vaterland mehr Liebe und Eifer geheget, als der Graf von Orford, und daß niemand mehr Abſcheu als er für diejenigen Maasregeln gehabt, welche die Abſichten der auswärtigen Mächte zum Nachtheil ſeines Vaterlandes zu unterſtüzen ſchienen. Der Ritter Bernard, der ein Gegner des Grafen war, druckte ſich mit auſſerordentlicher Bitterkeit aus. Er ſagte, die Nation erwarte eine ſtrenge Unterſuchung, der man nicht das geringſte Hindernis in den Weg legen müſſe; wenn man dieſelbe verwerfe, ſo würde die Nation ſolches als eine Verweigerung der Gerechtigkeit anſehen, und die Unruhen, die daraus entſtehen müſten, weit verdrieslichere Folgen haben, als wenn man das Betragen eines Miniſters, dem gerechten Verlangen des Volks gemäs, der ſchärfſten Prüfung unterwürfe. Doch dieſe und andere Bemühungen waren vergeblich; der Hof hatte, wie ich bereits bemerket, beſtändig die mehreſten Stimmen (r).

Januar.

§. 13.

Deputation der Provinz Holland an die Stadt Dordrecht.

Eine der vornehmſten Hinderniſſe, warum die alliirte Armee in den Niederlanden bisher nichts nachdrückliches unternehmen können, war die Langſamkeit, mit welcher die vereinigten Provinzen zu dem völligen Beitrit zu den grosbritanniſchen Abſichten ſchritten. Der engländiſche und ungariſche Miniſter gaben ſich alle nur erſinliche Mühe, dieſen Beitrit zu beſchleunigen. Der

(r) Etat polit. Th. II. S. 347. f.

Januar. Der erſtere fragte bereits im abgewichenen December bey einigen Herren der Regierung an, ob nicht die Republik die an den franzöſiſchen Grenzen der Geſar am meiſten ausgeſetzten Plätze mit ihren eigenen Truppen beſetzen wolte, wenn die öſterreichiſche Macht die Niederlande verlaſſen ſolte. Allein er bekam zur Antwort, daß der Staat dieſe Parthey nicht ehe ergreifen könte, als bis Frankreich durch eine oder die andere feindſelige Unternehmung dazu Gelegenheit geben würde. Der Hof zu Wien ſchien damals wirklich entſchloſſen zu ſeyn, nur drey bis vier tauſend Man in den Niederlanden zu laſſen; indem er wohl wuſte, daß, wenn Frankreich etwas wider dieſelben unternehmen würde, die Republik ſich dieſer Krone widerſetzen müſte (s). Indeſſen war es mit dem völligen Beitrit der vereinigten Provinzen in dem letztern Monath des abgewichenen Jahres ſchon ziemlich weit gekommen; und es felete nur noch an der Einwilligung der Provinz Utrecht und der Städte Dordrecht und Brille. Dieſe letztern hatten den 28ten December erkläret, daß ſie ſich allen denjenigen Maasregeln beſtändig widerſetzen würden, wodurch der Staat in einen verderblichen Krieg verwickelt werden könte. Die Staaten von Holland faſſeten hierauf den Entſchlus, eine feierliche Deputation an jede dieſer zwo Städte zu ſchicken, um ſie durch dienliche Vorſtellungen auf beſſere Gedanken zu bringen (t). Der Graf von Obdam, erſter Edler von Holland, war das Haupt der nach Dordrecht beſtimten Geſandtſchaft. Ihn begleiteten die Penſionairs von Harlem, Alcmar und Terpow. Der Penſionair von Amſterdam befand ſich an der Spitze derjenigen Geſandtſchaft, welche ſich nach Brille begeben ſolte. Als die Deputation zu Dordrecht angekommen war, lies ſie ſich anmelden, und dem Rath zugleich eröfnen, wie ſie den 5ten Januar Audienz zu haben wünſchte. Da dieſes aber ein Sonnabend war, an welchen der Rath mit gewiſſen das Innere der Stadt betreffenden Angelegenheiten beſchäftiget zu ſeyn pfleget, ſo verſchob man die Audienz bis auf den folgenden Montag, da ſie auch wirklich ihren Fortgang hatte. Weil ſich der Graf von Obdam unpas befand, ſo fürete Herr Gillis, Penſionair von Harlem das Wort. Sein Vortrag (u) war ſehr weitläufig und die vornehmſten Gründe, wodurch er die Stadt Dordrecht zu ernſthaftern Maasregeln aufmuntern wolte, beſtanden theils in den von der Republik durch den Beitrit zu dem Wiener Tractat übernomnen Verbindlichkeiten, wodurch man ſich anheiſchig gemacht, das Haus Oeſterreich nicht nur bey allen ſeinen Ländern und Staaten zu beſchützen, ſondern auch die von Carl 6 errichtete Erbfolge aufrecht erhalten zu helfen; theils aber auch in dem eigenen Intereſſe der Republik, welches die Erfüllung dieſer geleiſteten Garantie nothwendig mache; indem die Republik mit mächtigen Nachbarn umgeben ſey, denen ſie nicht allein widerſtehen könne, ſondern wobey ſie des Beiſtandes ihrer Alliirten benötiget ſey.

(s) Ebendaſ. S. 342. (t) Ebendaſ. Th. 13. S. 20. (u) Ebendaſ Th. 12. S. 24/55.

ſey. Sie könte daher ihren Verbindlichkeiten gegenwärtig nicht entſagen, ohne diejenigen Mächte aufs äuſſerſte zu beleidigen, ſo mit ihr gleiche Verbindlichkeit auf ſich hätten. Ueberdies beſtehe einer der wichtigſten Vortheile der Republik in der Erhaltung der öſterreichiſchen Niederlande, welche aber nicht ſtatt finden könne, wenn man die übrigen Erbländer des Hauſes Oeſterreich zergliedern laſſe. Hierauf folgte eine weitläufige Widerlegung der von der Stadt bisher vorgeſchützten Einwendungen wider die in Vorſchlag gebrachte Hülfsarmee von 20000 Man; wobey es unter andern heiſt: „Was die von Ihnen in Anſehung „eines gewiſſen fürchterlichen Nachbarn gemachte Reflexion anbelanget, und ihre „Furcht, ein ſo anſehnliches Corpo Truppen, ſo weit von den Gränzen zu entfer„nen, ſo wiſſen wir nicht recht, ob dieſe Furcht gegründet ſey, noch wie weit „ſie gehen könte. Allein wenn ſie gegründet wäre, ſo bewieſe dieſes, daß ent„weder der Staat beſtändig auch zur Friedenszeit, nicht nur ſo viele Truppen „als er gegenwärtig auf den Beinen hat, ſondern noch eine weit gröſſere Anzahl „halten müſſe; welches denn ſeine Kräfte überſteigen würde: oder daß es dop„pelt nötig ſey, daß er ſeine Verbindlichkeiten dem Buchſtaben nach erfülle, um „ſich deſto genauer mit ſeinen Freunden und Alliirten zu verknüpfen, und von „ihnen bey einem unvermutheten Fal den benötigten Beiſtand und Hülfe zu ha„ben, die man niemals finden werde, wenn er ſeinen Verbindlichkeiten nicht „nachgelebet." Derjenige fürchterliche Nachbar, deſſen hier gedacht wird, war der König von Preuſſen, deſſen Geſinnungen gegen die Republik Frankreich und der dem Intereſſe dieſer Krone alzuſehr ergebene holländiſche Geſandte zu Paris, Herr von Hoey (r), als ſehr zweideutig vorſtelleten, um den Staat dadurch für ſeine eigene Sicherheit beſorgt zu machen. Januar.

§. 14.

Antwort des groſſen Raths zu Dordrecht.

Dieſe Deputation war um ſo viel merkwürdiger, weil man, ſo lange die Republik ſtehet, kein Beiſpiel hat, daß dergleichen in Angelegenheiten fremder Mächte abgelaſſen worden; alle übrige haben bloſſe innerliche Angelegenheiten zum Gegenſtande gehabt. Die gegenwärtige hatte indeſſen nicht den erwünſchten Erfolg. Die Abgeordneten merkten die Schwierigkeiten, welche ſie zu bekämpfen hatten; ſie hoften ſolche dadurch zu heben, daß ſie die Conferenzen zu verlängern ſuchten. Allein die Häupter der Stadt Dordrecht glaubten, daß es unnötig ſey, eine Sache noch weiter zu unterſuchen, welche bereits volkommen erſchöpft worden. Es blieb denen Abgeordneten alſo nichts weiter übrig, als ſich wieder zurück zu begeben, welches den 16ten dieſes Monaths geſchahe. Tages darauf ſtattete der Graf von Obdam denen Staaten von dem Erfolg ſeiner Unterhandlung Bericht ab, und an eben demſelben Tage erfolgte auch die Ant-

(r) S. Lettres et Negociations de Mr. van HOEY, pour ſervir à hiſtoire du Cardinal de *Fleury*. *London* 1743.

Januar. wort (y) der Stadt Dordrecht. Sie iſt ſehr weitläufig, und enthält die Erklärung, daß da alle angefürte Gründe den Rath nicht überzeugen können, demſelben nichts mehr übrig bleibe, als der Ueberzeugung ſeines Gewiſſens zu folgen, und bey der vom 21ten December genomnen Entſchlieſſung zu beharren. Der Rath geſtand, daß dasjenige, was man für den Wiener Tractat anfürete, ſehr ſcheinbar ſey; allein er behauptete zu gleicher Zeit, daß man auch ſehr vieles mit gutem Grunde wider denſelben ſagen könte; vornehmlich, wenn man dasjenige unterſuchte, was ſich ſeit dem Jahre 1732 zugetragen. Der Wiener Tractat enthalte gegenſeitige Pflichten, und man habe darin der Republik verſprochen, theils die Handlung und Schiffarth der öſterreichiſchen Niederlande nach Oſt- und Weſtindien abzuſtellen, theils aber auch die oſtfrieſiſchen Angelegenheiten nach Maasgebung der von dem vorigen Kaiſer geſchehenen Erklärung beizulegen. Beiden Stücken ſey noch bis dieſe Stunde kein Gnügen geſchehen. Gedachter Tractat enthalte zugleich eine Erneuerung und Beſtätigung aller vorhergegangenen Verträge; nun wären aber die häufigen und groſſen Eingriffe des verſtorbenen Kaiſers wider den Barrieretractat niemanden unbekant. Die Königin von Ungarn haben den Wiener Vertrag ferner dadurch gebrochen, daß ſie theils kein Bedenken getragen, dem Könige von Preuſſen einen Theil der Niederlande anzubieten, theils aber auch, daß ſie dieſem Prinzen Schleſien abgetreten, ohne Jhro Hochmögenden davon die geringſte Nachricht zu geben.

„Was das Anerbieten eines Theils der Niederlande betrift, heiſt es „daſelbſt, wer weis wohl nicht, daß dieſe vermöge der Tractaten bey dem Hau„ſe Oeſterreich bleiben ſollen, um der Republik als eine Vormauer und Bar„riere zu dienen? Sie ſind insgeſamt vermöge eben dieſer Tractaten, dergeſtalt „an das beſagte Haus gebunden, daß es ſolche davon nicht trennen kan. Wie „hat denn die Königin einen Theil derſelben antragen können, ohne auf eine unläug„bare Art wider dieſe Tractaten zu handeln? Was aber die geſchehene Abtre„tung Schleſiens anbelanget, ſo iſt es eine unwiderſprechliche Wahrheit, daß, „wenn einige Mächte Defenſivallianzen zur Erhaltung ihrer Staaten und Länder „ſchlieſſen, man auf die Macht derjenigen ſiehet, mit welcher man ſich verbindet, „und daß folglich dieſe Macht, ohne wider den Tractat zu handeln, ihre Länder „auf eine ſolche Art nicht veräuſſern kan, daß dadurch ihre Macht, deren ſie ſo„wohl zur Vertheidigung ihres Bundsgenoſſen, als zu ihrer eigenen Sicherheit „nötig hat, ſo merklich geſchwächet werde.

„Alſo folgt hieraus ungezwungen, daß die Königin einen ſo wichtigen „Theil der Erbſchaft des verſtorbenen Kaiſers, als Schleſien iſt, ohne der Re„publik davon Nachricht zu ertheilen, nicht hat abtreten können, noch viel weni„ger bey ſolchen Conjuncturen, darin ihre Majeſtät Jhro Hochmögenden ſo ſehr „um Hülfe und zwar um eine Hülfe mit allen ihren Kräften anrief. Unterdeſ„ſen, wenn gedachte Principale hiervor ein Wort von ohngefehr haben fallen laſſen,

(y) Etat polit. Th. 12. S. 93.

„laſſen, ſo iſt dieſes nicht darum geſchehen, daß man Schlüſſe vor oder wider „die Verbindungen machen wolte, darin die Republik ſich in Anſehung des „Wiener Tractats befindet, ſondern nur zu zeigen, daß die Schulden, welche „man bereits zugeſtanden mit ſo vieler Heftigkeit fordert, dennoch ganz und gar „nicht ſo klar ſind, als man ſich es einzubilden ſcheinet." Januar.

Der Rath verlangte ferner, daß die Königin der Republik die von dem Kaiſer und ſeinen Bundesgenoſſen bisher gethanen Friedensvorſchläge bekant machen möchte, damit man ſehen könte, ob die Königin ſolche anzunehmen habe oder nicht. In dem erſten Fal ſey ihr die Republik nicht die geringſte Garantie ſchuldig.

„Allein, ſagt der Rath, unſere Herren Principalen bitten die Glieder die„ſer Verſamlung, zu erwägen, daß, wenn die Hülfe einmal feſt beſchloſſen iſt, „die Königin von Ungarn ſich alsdenn noch weniger erklären werde als jezo, „und daß es nicht das erſtemal iſt, da gewiſſe Höfe Republiquen geſchmeichelt „haben, etwas von ihnen zu erhalten, ſo bald ſie aber ſolches erlanget, ſie nach „den allergerechteſten Forderungen ſehr wenig gefraget, ſo die Republiquen auf „ihrer Seite gethan.

„Wenn die Verſamlung der vereinigten Niederlande einmal wird er„kläret haben, daß ſie ſich durch den Tractat für verbunden erkenne, ſo wird die„ſe Prinzeßin ohnfehlbar weit höhere Bedingungen fordern, als die Republik je„mals durch ihren Beiſtand ihr wird leiſten können. Man ſagt zwar, alles, „was über den Tractat gehet, iſt von keiner Verbindlichkeit. Dieſes wiſſen un„ſere Herren Principale eben ſowohl als die Glieder; aber ſie zweifeln ſehr, ob „diejenigen unter obbeſagten Gliedern, welche ihre Achtung für die Königin von „Ungarn ſo weit treiben, daß man, da ſie bey uns um Hülfe ſchreiet, ſie nicht „einmal fragen ſol, wenn und wie ſie Frieden zu machen denke, nicht weit verle„gener ſeyn werden, im Fal die Truppen der Republik weiter und über die in „dem Tractat verſprochene Gränzen gebrauchet werden ſolten, ſolche zurückzube„rufen. Denn dieſes würde ohne Zweifel eine weit wichtigere Urſache ſeyn, ſich „in den Harniſch bringen zu laſſen, als das Verlangen iſt, die Friedensvorſchlä„ge dieſer Prinzeßin mit ihren Feinden zu wiſſen.

„Aus eben dieſer Urſache halten unſere Herren Principale für ſchlechter„dings nötig, die Königin jezo zu fragen, unter was für Bedingungen ſie die„ſen Frieden machen wolle, um dadurch zu verhindern, daß man aus dem Wie„ner Tractat, welcher ein Defenſivtractat iſt, nicht einen Offenſivtractat mache. „Ueberdem erfordert ſolches der Nutzen der Republik, ja das Wohl von Eu„ropa ſelbſten, damit dieſes ohne Verzug geſchehe, und zu eben der Zeit, da „ſich die Königin erkläre, daß ſie mit ihren Staaten zufrieden ſeyn wolle, als „auf welche allein die Allianz gehet; weil durch dieſen Umſtand die Republik ſich „in dem Stande ſehen wird, bey dem Kaiſer und ſeinen Alliirten ihr möglichſtes „zu thun, damit der Friede auf dem Fus dieſer Propoſition und unter dieſer

Januar. „förmlichen Erklärung erhalten werde, wie ohne dieſe Bedingung die Republik „genötiget ſeyn würde, ihre Garantie zu vollſtrecken. Uebrigens iſt das eine Sa„che ohne Beiſpiel, einen Krieg anzufangen, oder eine Hülfe feſt zu ſetzen, wor„aus ein Krieg entſtehen könte, ehe man die Wege zur Güte und zum Vergleich verſuchet.

In Anſehung des Königs von Preuſſen, welchen man unter dem Ausdruck eines gewiſſen fürchterlichen Nachbars meinete, druckte ſich der Rath ſo aus: „Was die Anmerkung betrift, die ſie wegen eines ge„wiſſen fürchterlichen Nachbars gemacht, ſo beziehen ſie ſich dieſerwegen auf „obbeſagte Herren von der Deputation, welche ſelbſten urtheilen können, ob „unſere Herren Principale unrecht gehabt, oder nicht, dieſe Anmerkung wegen „dieſer Macht zu machen, die, da ſie doch Friede hat, eben eine ſo groſſe An„zahl Truppen und noch mehr unterhält, als ſie zu Kriegszeiten gehabt. Sie „zittern, wenn ſie daran denken, was ſich im Jahr 1672 zugetragen, als zwo „Mächte, ſo alle beyde Bundsgenoſſen und Freunde von der Republik, und ei„nes Theils ſehr genau mit ihr verbunden waren, nichts deſtoweniger ein Com„plot errichteten, und ſich miteinander verbanden, um ſich Meiſter von der Re„publik zu machen, ihre Länder wegzunehmen, die ſo theuer erworbene Freiheit „unter die Füſſe zu treten, und unſere heilige Religion auszurotten, und wie „wenig gefehlet, daß dieſes Complot nicht ſeinem Endzweck erreicher. Was „würden die guten Unterthanen dieſer Republik ſagen, wenn dergleichen Sache „ſich noch einmal zutrüge, (welches Gott nicht wolle) und, wenn ſie ihre Trup„pen entferneten, und ſodann auſſer Stande wären, die nöthigen Befele zur Be„ſchützung des Landes auszuſtellen? Hier kan man gar wohl fragen, wo die „Macht ſey, welche die Republik in dergleichen Fal durch ihre Hülfe an Trup„pen, ſo ſie ihr geben könte, retten würde?"

Endlich erbot ſich dieſe Stadt zu folgenden vier Stücken: „Daß der „Königin von Ungarn ein Corps Truppen von 20000 Man gegeben werden „ſolte, die Plätze in den Niederlanden damit zu beſetzen, nachdem die englän„diſche, hannöveriſche und heſſiſche Truppen herausgezogen ſeyn würden; daß „dieſe 20000 Man, ſie möchten nun allein, oder mit andern fremden Truppen „zugleich agiren, nicht gebrauchet werden ſolten, wider den König von Frank„reich, noch andere Alliirte der Republik in ihren Staaten, Ländern und Be„ſitzungen Krieg zu führen, oder offenſive zu agiren; daß man ferner in Teutſch„land wegen eines Corps von 6 bis 7000 Man, ſo daſelbſt zum Dienſte der „Königin von Ungarn gebrauchet werden ſolte, tractiren müſſe. Da dieſes nun „ohngefär die Anzahl deſſen ſey, was an der letzten Vermehrung fehle, ſo kön„te dieſes Corpo anſtatt der neulich reſolvirten Truppenvermehrung ſeyn. Daß „endlich, im Fal man dieſes Corpo nicht bekommen könte, der Königin von Un„garn ein Aequivalent an Gelde gegeben werden ſolte."

§. 15.

§. 15.

Januar. Deputation der Staaten von Holland nach Brille.

Diejenige Deputation, welche nach Brille geſchickt wurde, hatte gleichfals den 7ten Januar Audienz. Der Vortrag, welchen die Abgeordneten an dieſem Tage erſt mündlich thaten, und hernach auch ſchriftlich übergaben (i), enthielt faſt eben dieſelben Bewegungsgründe, welche die Geſandſchaft an die Stadt Dordrecht geltend zu machen ſuchte. „Noch eines, ſagen die Abgeordneten, ſcheint uns klar zu ſeyn, und wir bitten ſie, doch darauf Achtung zu geben. Dieſes beſtehet darin, daß, im Fal der Staat ſich nicht mit England „zuſammen für einen Bundsgenoſſen der Königin von Ungarn erklären, und „als ein ſolcher zu keiner Conferenz über die gegenwärtigen Conjuncturen zugelaſſen, ihm auch davon nicht das geringſte eröfnet noch vertrauet werden „ſolte, man, auſſer vielen andern Unbequemlichkeiten, ſo daraus entſtehen würden, auch gewärtig ſeyn müſſe: 1) Daß es unmöglich ſeyn wird, den ſchädlichen Würkungen gewiſſer Anſchläge, ſo zuweilen dem heilſamen Zweck, den „man ſich vorgeſetzet hat, und der in obbeſagten Bericht enthalten iſt, nemlich, „den Krieg von den Grenzen der Republik zu entfernen, zuvor zu kommen und „abzuwenden. 2) Daß, wenn man an den Unterhandlungen, welche man auf „das Tapet bringen könte, gar keinen Antheil hat, es nicht möglich iſt, unſer eigen Intereſſe, ſo ſehr gros iſt, und unter andern die Schiffarth und Handel „und Wandel betrift, zu beobachten, noch viel weniger, demſelben einigen Nachdruck geben zu können, dergeſtalt, daß es ſich gar wohl zutragen könte, Sachen „wider unſer Wiſſen und ohne unſer Zuthun unterhandeln zu ſehen, die uns ſehr „angehen; wie wir ſchon davon ein Exempel in demjenigen Frieden haben, welchen „die Königin von Ungarn mit dem Könige von Preuſſen zu ſchlieſſen gedrungen geweſen. 3) Daß ferner noch viele andere dergleichen Dinge mehr darzu kommen können, ſo uns noch genauer angehen, und durch deren unglücklichen Ausgang ſich zutragen könte, daß wir wider die Einrichtung, Geſinnungen, Sorge und beſtändige Wachſamkeit unſerer ruhmwürdigen Vorfahren, welche „durch Aufopferung ihres Guts und Bluts die Republik aufgerichtet, unmittelbare Nachbaren einer ſo mächtigen Krone werden könten, deren Freundſchaft „die Republik jederzeit mehr, als ihre Nachbarſchaft gewünſchet hat. Wie „würde es alsdenn mit unſerer Sache ſtehen? Dieſes aber wollen wir lieber den „edlen und ehrenfeſten Herren zur Ueberlegung laſſen, als uns dabey noch weiter aufhalten." Allein dieſe Geſandſchaft hatte keinen beſſern Erfolg, als diejenige, welche an die Stadt Dordrecht abgelaſſen wurde. Die Stadt Brille lies indeſſen doch den Staaten von Holland erklären, wie ſie eben nicht verlangte, daß ihr Widerſpruch allein den Schlus der Sache aufhalten ſolte; ſie könte nur nicht auf die gewönliche Art darein willigen, ſondern behalte ſich das Recht vor, die Gründe ihres Verfarens den Regiſtern der Provinz einverleiben zu laſſen.

§. 16.

(i) Ebendaſ. S. 56-92.

Januar.

Die Stadt Dordrecht ſchlägt einen Mittelweg vor.

§. 16.

Als aber die Stadt Dordrecht ſahe, daß ihr Widerſpruch die ernſthaften Masregeln nicht aufhalten würde, zu welchen bereits der gröſte Theil der Republik entſchloſſen zu ſeyn ſchien, ſchlug ſie den Staaten von Holland den 24ten Januar einen Mittelweg (a) vor, welcher dahin abzielete, daß die Republik von den 20000 Man, welche dem Hauſe Oeſterreich als Hülfstruppen geliefert werden ſolten, 10000 Man zur Beſatzung der öſterreichiſchen Niederlande gebraucht, die übrigen 10000 Man aber da angewendet werden möchten, wo man es am dienlichſten finden würde. Dem zu Folge heiſt es, ſind die Herren Commiſſarien der Meinung: „Wie die Sachen in der Verſamlung von „Ihro Hochmögenden ſo dirigiret werden müſſen, daß man alle Bemühung an„wende, und alle mögliche ernſtliche Anſuchungen ohne Verzug thun, damit „nicht nur alle Provinzen einwilligen, und ohne Anſtand ihren Antheil zu den „gedachten Summen von 840000 und 1600000 Gulden herbeyſchaffen, wel„che 840000 Gulden zu dem Subſidio des vergangenen Jahres und bemeldete „1600000 zu dem Subſidio des jetzt laufenden Jahres beſtimmet ſind, ſon„dern auch überdem, im Fal die kriegenden Partheien zu keinem Vergleich kä„men, auf das zukünftige Jahr eine Beihülfe gegeben werde, nicht an Geld, „ſondern in einem Corps Truppen, über deren Anzahl man mit den intereßirten „Mächten einig werden müſſe, und hiervon ſowohl gedachter Majeſt. der Köni„gin von Ungarn und Bömen, als dem Könige von Grosbritannien Nach„richt und Wiſſenſchaft ertheilet werde, welcher letztere J. H. M. die Erklärung „thun laſſen, wie er entſchloſſen ſey, ſeine Verbindlichkeiten zu erfüllen, und der „Königin mit aller ſeiner Macht beizuſtehen, daher er auch mit den Miniſtern die„ſer intereßirten Mächte ſich in Berathſchlagung eingelaſſen, welche Mächte von „neuem erſuchet werden ſolten, gedachter Königin Beiſtand zu leiſten, und daß, „um ſie dahin zu bringen, man ſich der Mittel bedienen müſſe, welche man für „die kräftigſten und dienlichſten halten dürfte. Gedachte Herren Commiſſarien „ſind ferner der Meinung, daß man zu gleicher Zeit ſolche Anſtalten und An„ordnungen in Anſehung der Truppen mache, damit der Krieg von den Grän„zen der Republik entfernet werde, und daß man vornemlich dahin trachte, da„mit die öſterreichiſchen Niederlande, welche kraft der Tractaten der Repu„blick zur Vormauer dienen ſollen, wohl beſetzet und mit hinlänglicher Garniſon „verſehen werden, deren Anzahl nicht geringer ſey als diejenige, ſo in dem Bar„rieretractat zu den gewöhnlichen Beſatzungen feſtgeſetzt worden; daß man auch „bey demjenigen, ſo man mit den Alliirten verabreden wird, die Unterhand„lungen ſo einzuleiten ſuche, damit die Republik nicht über ihre Macht beläſti„get werde, und die Anzahl der Truppen, ſo ſie zu ihrem Antheil wird zu ſtel„len haben, vorjetzo ſich nicht über 20000 Man belaufe; daß auch von die„ſem

(a) Ebendaſ. S. 130.

„ſem Corps Truppen der Republik 10000 Man geben, gedachte öſterreichiſche „Niederlande zu beſetzen und zu ſchützen, noch über die 12000, ſo ſie durch „den Barrieretractat daſelbſt zu halten verbunden iſt, und daß die übrigen „10000 Man nach genommener Abrede mit den Alliirten daſelbſt gebrauchet „werden, alwo man es zu der Vertheidigung der Länder gedachter Königin von „Ungarn und Bömen für nötig und dienlich halten wird; oder wenn Ihro „Majeſtät lieber ein Aequivalent an Gelde verlangen ſolte, daß man es ihr „gebe.

Januar.

„Daß man nichts deſtoweniger zu eben derſelben Zeit daran gedenke, „und die Mittel erwäge, wodurch die öffentliche Ruhe ſobald es möglich wie„derum hergeſtellet werden kan, daher man auch über die Anſtalten Abrede zu „nehmen hätte, die man für dienlich deshalb erachten wird, und daß man ſich „bemühen müſſe, die Verbindlichkeiten, ſo die Republik eingegangen, zu erfül„len."

In einer andern Entſchlieſſung (b), welche der Rath eben derſelben Stadt den 30ten dieſes Monaths in Anſehung dieſes vorgeſchlagenen Mittelwegs faſſete, drang derſelbe darauf, daß die übrigen 10000 Man, welche man nicht zur Beſatzung der Niederlande nötig haben würde, nicht wider die Bundesgenoſſen der Republik gebraucht werden ſolten; wodurch man vornehmlich die Krone Frankreich verſtehe, indem der Staat keinen andern Bundesgenoſſen habe, in deſſen Betrachtung eine ſolche Vorſicht nötig ſey.

§. 17.

Schreiben der Staaten von Utrecht an die Generalſtaaten.

Die Staaten der Provinz Utrecht trieben ihren Widerſpruch noch weiter, als die beiden jetztgedachten Städte. Sie behaupteten, daß man keine Verbindlichkeiten gegen den Wiener Hof zu erfüllen ſchuldig ſey. Hier iſt das Schreiben, welches ſie den 8ten Januar an die Generalſtaaten deswegen erlieſſen: „Wir haben, ſagen ſie, die verſchiedene Briefe, womit Ew. Hochmögenden „uns beehren wollen, wohl erhalten, worin uns dieſelben von dem vielfältigen „inſtändigen Anhalten Ihro Majeſtät der Königin von Ungarn und Bö„men benachrichtigen, daß die Republik, zufolge ihres in ihrem Beitrit zum „Wiener Tractat vom Jahr 1731 gethanen Verſprechens, ſich doch entſchlieſ„ſen möchte, beſagter Ihro Majeſtät wider ihre fürchterlichen Feinde beizuſtehen.

„Wir haben auch das Schreiben von Ew. Hochmögenden vom 8ten „December 1742 erhalten, in welchem ſie uns inſtändigſt erſuchen; 1) daß „wir doch unſere Einwilligung für das erſte Jahr der Hülfleiſtung ertheilen, „und unſer Contingent übermachen laſſen möchten, damit die völlige Summe „der 840000 fl. ſo die Republik zu bezahlen hat, ſo wie bereits von den mei„ſten Provinzen geſchehen, aufgebracht werden könte.

„2) Daß

(b) Ebendaſ. S. 185.

Januar.

„2) Daß wir nach dem Beiſpiel der Provinzen Holland und Seeland, „in dem den 30ten Auguſt 1742 geſchehenen Vorſchlag eines anderweitigen „Hülfsgeldes für obgedachte Ihro Majeſtät, von 1600000 fl. für die ganze „Republik einwilligen möchten.

„Und 3) endlich, dem inſtändigen Anhalten beſagter Ihro Majeſtät zu„folge, daß die Republik ſie mit allen ihren Kräften unterſtützen, und einen Schlus „faſſen möchte, der ſowohl der Treue und Aufrichtigkeit gemäs, als auch zugleich „der Sicherheit und dem Wohl der Republik nicht entgegen wäre.

„Wir würden nicht unterlaſſen haben, bey Zeiten auf obbeſagte Briefe „von Ew. Hochmögenden zu antworten, wenn uns nicht zwo Urſachen davon „abgehalten, und unſere Antwort jedesmal verzögert hätten.

„Die erſte war, weil wir beſtändig hoffeten, man würde für das viele „inſtändige Anhalten, welches unſere Deputirte der Verſamlung Ew. Hochmö„genden in unſerm Namen von Zeit des erſten Einfals Sr. Majeſtät, des Kö„nigs von Preuſſen, in die Erbländer obbeſagter Majeſtät, der Königin von „Ungarn und Bömen, zu thun befehliget waren, und welches ſie von Zeit zu „Zeit wiederholet hatten, Achtung haben; damit man ſich von Seiten der Re„publik zur Vermittelung anbiete, und die angreifenden Mächte ermahne, von „ihren Unternehmungen abzuſtehen, und mit den Feindſeligkeiten inne zu halten: „imgleichen, daß man auf die eigentlichen und gehörigen Mittel denke, die krie„gende Partheien zu verſönen, damit die Republik ruhig, und von der gerechten „Furcht befreiet ſeyn könte, ſich in eine Verwirrung und einem gefärlichen „Krieg verwickelt zu ſehen. Man hoffete, daß dieſe inſtändige Vorſtellungen „endlich diejenige Würkung, ſo ſie verdieneten, und welche wir ſo inbrünſtig „wünſchten, haben würden.

„Die andere Urſache unſers Stillſchweigens war, daß, nachdem wir den „Beitrit der Republik zu obgedachtem Wiener Tractat reiflich überleget, wir „dabey ſo gegründete und ſtarke Schwierigkeiten gefunden, daß uns ſolche auch „bis jetzo gehindert und abgehalten, einen Schlus zu faſſen, und unſere Einwil„ligung zu der von Ihro Majeſtät der Königin von Ungarn und Bömen ge„forderten Hülfe zu geben.

„Allein, Hochmögende Herren, wir wollen hier nicht dasjenige wieder„holen, was wir ſchon dieſerwegen an Ew. Hochmögenden in unſerm Schreiben „vom 4ten Auguſt 1742 bemerket haben, wenn wir darin auf das deutlichſte „gewieſen, daß ſeit des Kaiſers Carls 6 Tode unſere Berathſchlagungen kei„nen andern Zweck gehabt, als der Republik den Frieden zu erhalten; überdies „wir auch unſern Deputirten bey der Verſamlung von Ew. Hochmögenden aus„drücklich befolen, alles dasjenige ſorgfältig zu vermeiden, was einen gerechten „Argwohn verurſachen, oder die Mächte, ſo mit der Republik in Freundſchaft „oder Allianz ſtehen, beleidigen könte. Wir wollen uns alſo auch nicht damit „aufhalten, den Nutzen, ja ſelbſt die Nothwendigkeit dieſer wahren Politik und „klu-

„klugen Auffürung aufs neue und Stück vor Stück zu beweiſen; indem wir ver- Januar.
„ſichert ſind, daß, wer von dem wirklichen Zuſtande der Republik, von ihren „Finanzen, von der Beſchaffenheit der mit ihr verbundenen Mächte, und von „ihrem Zuſammenhang, nur einige Erkenntnis beſitzet, auch von den verderbli- „chen Folgerungen, die ein Krieg, der ſie notwendig in den gänzlichen Ruin „ſtürzen müſſe, nach ſich ziehen möchte, völlig überzeuget ſeyn und geſtehen wird „daß nur allein die Erhaltung des Friedens, deſſen ſie jetzo, Gottlob! glück- „lich genieſſet, ſie ihrer Ruhe verſichern, und ſie bey ihrem entkräfteten Zu- „ſtande, darein ſie jetzo verſetzet iſt, unterſtützen könne.

„Wenn wir auch dieſe Sache bey Seite ſetzen, und zur andern Urſache „ſchreiten, welche uns abgehalten, Ew. Hochmögenden zu antworten, ſo halten „wir es dennoch für nötig, hier zu eröfnen und zu verſichern, wie wir allemal „dafür gehalten, und auch noch der Meinung ſind, daß die Republik verbunden „iſt, ihre Tractaten und Allianzen auf das genaueſte zu erfüllen, und daß ſie „widrigenfals wider Treu und Glauben handeln würde.

„Aber, Hochmögende Herren, eben ſo ſehr ſind wir auch überzeuget, daß, „da die Republik gehalten iſt, ihre Verſprechungen zu volziehen, auch diejenigen „Mächte, mit denen ſie ſolche eingegangen iſt, gleichfals verbunden ſind, die ih- „rige zu volſtrecken, und wenn dieſe Mächte die erſten geweſen ſind, welche den „ihrigen kein Gnüge geleiſtet haben, ob ſie gleich dieſerwegen ſchon verſchiede- „nemal erinnert worden, und es nur an ihnen gelegen, denſelben nachzuleben, „ſie nicht weiter mit Grunde verlangen können, daß die Republik dasjenige, „worzu ſie ſich anheiſchig gemachet, erfüllen ſolle, weil jene ihrem Verſprechen „nicht nachkommen wollen.

„Indem wir nun auf dieſen unwiderſprechlichen Satz bauen, können „wir nicht umhin, uns deſſen zu erinnern, ſo ſich 1732 zutrug, da die Republik, „nachdem ſie zehn Jahr hinter einander wider die Errichtung der Compagnie „von Oſtende, ſo wegen der Handlung nach Indien angelegt wurde, Vor- „ſtellung gethan, und ſich rechtmäſſiger Weiſe über dieſe offenbare Contraven- „tion des münſteriſchen Friedens und des Barrieretractats beſchweret, die „Aufhebung dieſer unerlaubten Schiffahrt nicht anders erhalten konte, als „durch den Beitrit zu obbeſagten Wiener Tractat, in welchem der verſtorbene „Kaiſer die förmliche Annullation beſagter Compagnie von Oſtende, und die „Erſetzung des Schadens der Einwohner in Oſtfriesland verſprach. Dieſes „waren gewis zween ſehr wichtige und höchſtnötige Puncte. Denn die Re- „publik hielt ſich nicht für ſicher, ſo lange der Schaden ihrer Nachbarn nicht „gut gethan worden, und denn war auch die Errichtung gedachter Handlung „nach Indien, ſo dem Inhalt der Tractaten zuwider lief, dem Handel der Ein- „wohner der Republik höchſt ſchädlich, denen dieſe Compagnie in der That ſehr „groſſen Schaden zufügte, der um ſo viel empfindlicher war, da ſie dieſen Verluſt „wegen eines Monarchens litte, dem und deſſen Intereſſe zugefallen die Re-

 „publik

Januar. "publik einen ſo langen, ſo blutigen und ſchädlichen Krieg geführet, ja ſogar über "ihre Kräfte unterhalten hatte, ſo daß, nachdem ſie ſich ſowohl um ihn verdient "gemacht, und ihm ſo viel aufgeopfert, ſie nimmermehr geglaubet haben würde, "dafür ſo übel belohnet zu werden.

„Es iſt wahr, daß man dem erſten dieſer Artikel ein Gnügen gethan, „aber nur zum Theil; und der andere, ſo auf die Schadloshaltung von Oſt„friesland dringet, iſt bis auf den heutigen Tag noch nicht erfüllet.

„Man könte zwar anfüren, daß der wieneriſche Hof die Schiffarth von „Oſtende nach Indien unterſaget; allein das Privilegium, ſo den 29ten De„cember 1722 gedachter Compagnie von dem verſtorbenen Kaiſer gegeben wor„den, iſt niemals förmlich wiederrufen und annulliret worden; und ohne uns „lange bey der Unterſuchung aufzuhalten, ob ſie nur den Ort geändert, ſo wollen „wir nur dieſes bemerken, daß eine bloſſe Einhaltung oder Unterbrechung dieſer „Schiffarth von Oſtende nach Indien nicht als eine förmliche Wiederrufung „des Privilegii dieſer Compagnie, wie Ew. Hochmögende ausdrücklich verlan„get, angeſehen werden könne. Denn wenn der wieneriſche Hof jemahls auf„richtig geſinnet geweſen, den rechten Sin der in dem Tractat gethanen Verſpre„chungen zu erfüllen, ſo hätte er gewis in allen niederländiſchen Provinzen, die „unter ſeiner Bothmäſſigkeit ſtehen, bekant machen laſſen, daß das der Compag„nie von Oſtende gegebene Privilegium aufgehoben und wiederrufen ſeyn ſolle. „Er war darzu feierlich verbunden; nichts deſtoweniger aber iſt es bis jetzo noch „nicht geſchehen.

„Und was Oſtfriesland betrift, ſo kan der wieneriſche Hof nicht leug„nen, daß der verſtorbene Kaiſer in Anſehung deſſen nicht das geringſte gehal„ten, alles inſtändigen Anhaltens der Republik ungeachtet, ſo ſie vielfältig aber „vergebens wegen Erſetzung dieſer Schäden gethan. Dieſe Nichthaltung iſt „nun deſto nachtheiliger worden, da die kaiſerliche Würde jetzt auf ein ander „Haus gekommen, und der wieneriſche Hof nun nicht mehr vermögend iſt, dieſe „Sache in Ordnung zu bringen, und eine ſo wichtige Unterlaſſung einzubringen.

„Unterdeſſen, wenn dieſe zwo Verſprechungen nicht erfüllet worden, ſo „iſt dieſes gewis nicht deswegen geſchehen, weil Ihro Hochmögende nicht darum „gnugſam angehalten hätten, als welche, wie wir eben geſagt, nicht unterlaſſen „haben, ſolches bey verſchiedenen Gelegenheiten vielfältig zu thun, damit es doch „endlich dem wieneriſchen Hofe gefallen möchte, dieſe zwiefache Verbindlichkeit „zu erfüllen; allein, wie wir ſchon gedacht, die eine iſt nur zum Theil volſtreckt, „und die andere noch ganz und gar nicht, ob es gleich bey beſagtem Hofe geſtan„den, ſie alle beide ins Werk zu richten. Wir haben auch niemals gehöret, daß „er nur eine einzige gültige Entſchuldigung vorgewendet, ſein Betragen dadurch „zu beſchönigen und zu beweiſen, wie er ein wirklich Verlangen getragen, dieſer„wegen Anſtalt zu treffen, ſo wie er vermöge ſeiner gethanen Verſprechungen zu

"thun ſchuldig war. Woraus wir denn nothwendig ſchlieſſen müſſen, daß er ſie "hätte völlig erfüllen können, allein ſolches nicht thun wollen. Januar.

"Wenn wir ferner den Barrieretractat unterſuchen wolten, ſo könten wir "ebenfals und eben ſo leicht beweiſen, daß obgedachter wieneriſche Hof die ſo "deutlich ſtipulirte und ſo heilig beſchworne Bedingungen nicht beſſer erfüllet. "Wenn wir nun dieſe ganze Aufführung mit Aufmerkſamkeit betrachten, wenn wir "erwägen, daß der Wiener Hof zu zwo aus dem Wiener Tractat flieſſenden "Verbindlichkeiten viele Jahre eher, als die Republik verbunden geweſen, und "daß nichts deſtoweniger obgedachter Hof ſolche nicht erfüllet hat, obgleich die "Republik nicht anders zu der Allianz getreten, als in der Abſicht, die gehörige "Volſtreckung dieſer zwo Verſprechen dadurch zu erhalten, ſo geſtehen wir frey, "daß wir nicht begreifen, wie Ew. Hochmögende gehalten ſeyn ſollen, dasjenige "zu volziehen, worzu die Republik in eben dieſem Tractat ſich anheiſchig gema- "chet. Man müſte ſonſten vorausſetzen, daß diejenigen Mächte, ſo mit der Re- "publik contrahiren, nicht ſchuldig wären, ihr Verſprechen zu halten, da doch "die Republik verbunden bliebe, dem ihrigen ein Gnüge zu thun, und daß Treue "und Glaube, als die Seele der Tractaten, nur von einer contrahirenden Par- "they in einem ſolchen Tractat, der ſie doch alle beide verbindet, gefordert werden "dürfte. Wie, und mit was für Recht wird derjenige von zwey Contrahenten, "der ſelbſt ſein Verſprechen ſo ſchlecht gehalten, obgleich deſſen Volziehung in ſei- "nem Vermögen geſtanden, er auch dieſerwegen erinnert worden, von dem an- "dern begehren können, daß er das ſeinige erfüllen ſolle?

„Dieſes führen wir nicht deswegen an, als ob wir nicht gern ſähen, daß „die Republik an der Erhaltung der Staaten des Hauſes Oeſterreich mit Theil „nehme; ſondern weil es eben ſo gewis iſt, daß der Entſchlus, der Königin von „Ungarn eine wirkliche Hülfe an Truppen zu geben, für die Republik nicht an- „ders als ſehr gefährlich ſeyn könne, weil ſie hierdurch diejenigen Mächte, deren „Freundſchaft zu erhalten ſie höchſtnöthig hat, auf das heftigſte beleidigen, ihre „Kräfte ſchwächen und alsdann dem Anfal dieſer mächtigen Fürſten, ſo mit be- „ſagter Ihro Majeſtät, der Königin von Ungarn, in Krieg verwickelt ſind, zum „Raube ausgeſetzet bleiben würde.

„Derohalben ſind wir der Meinung, die Republik könne keinen beſſern „Schlus faſſen, als an einen guten Frieden zu arbeiten, dadurch man ein Mittel „finden könte, dem Kriege endlich ein Ende zu machen, und Teutſchland von „den Verwüſtungen und Verheerungen, ſo dieſe ſchwere Plage darin anrichtet, „zu befreien. Zum wenigſten komt es uns ſo vor, daß die Republik damit den „Anfang machen müſſe, und wenn wider alles Vermuthen ihre bona officia kei- „nen erwünſchten Fortgang haben ſolten, alsdenn es noch Zeit wäre, insgeſamt „zu überlegen, was ferner zu thun ſeye, und ſich für die Erhaltung des Hauſes „Oeſterreich und Wiederherſtellung des Friedens am beſten ſchicken möchte.

Januar.

„Unterdeſſen können wir nicht unterlaſſen, uns dieſer Gelegenheit zu „Nutz zu machen, und Ew. Hochmögende zu bitten, ſie wollen doch erwägen, ob „bey gegenwärtigen Zeitumſtänden, da man ſo oft von Treu und Glauben redet, „nicht höchſtnöthig ſeyn möchte, die löblichen Provinzen, ſo die Republik aus„machen, recht lebhaft zu ermahnen, dasjenige, wozu ſie ſich gegen ihr anhei„ſchig gemachet, wirklich zu erfüllen, inſonderheit diejenigen, ſo in Anſehung „der Truppen aus ihrem Departement noch ſo weit zurück ſind und ſo ſehr ſäu„men, ſelbige volzälig zu machen? Denn wir halten dafür, daß dieſe Verbin„dungen, wozu die ſieben Provinzen ſich gegen einander anheiſchig gemachet, „und nach welchen jede dasjenige herbeizuſchaffen verbunden iſt, was ihre eigene „und der Republik Sicherheit, auch die Vertheidigung des werthen Vaterlan„des unumgänglich erfordert, wenigſtens eben ſo kräftig und verbindlich ſind, „als die, ſo die Republik mit andern Mächten, mit denen ſie Tractaten ge„ſchloſſen, eingegangen ſeyn kan.

„Wir wollen hier nicht verheelen, wie wir mit Schrecken erfüllet wer„den, wenn wir nur an einen Krieg gedenken, in welchen die Republik verwik„kelt werden könte, und zwar in einen ſolchen, der ihr überaus groſſe Summen „koſten, und einige derer reichſten Provinzen verwüſten würde, weil ſie alsdenn „nicht fordern könte, was jede von ihnen nach dem Tarif in dergleichen Fällen „zu ihrem Contingent beizutragen gehalten wäre, ſondern mit demjenigen zufrieden „ſeyn müſte, was einer oder der andern zu bezahlen gefallen möchte, welche zwar „eine gewiſſe Anzahl Truppen in ihren Sold zu nehmen bewilliget, aber nichts „deſtoweniger ſich um die Erfüllung dieſer Bewilligung wenig zu bekümmern „ſcheinen, und weit weniger Truppen auf den Beinen halten möchten, als ſie in „Anſehung des Krieges zu halten ſchuldig wären. Und da dieſe Sache von „groſſer Wichtigkeit und einer gefährlichen Folge iſt, ſo wünſchen wir vom Grun„de unſers Herzens, daß Ew. Hochmögende doch darauf alle nöthige Aufmerk„ſamkeit haben, und dienliche Mittel ausfindig machen mögen, dieſe Sache in „Ordnung zu bringen und darauf bedacht zu ſeyn, wie jede Provinz dasjenige, „was Treu und Glaube erfordert, und ſie durch ihre förmliche Einwilligung zu „thun verſprochen, wirklich erfüllen möge."

§. 18.

Deren Entſchlieſſung vom 17ten Jan.

Wenig Tage hernach, nehmlich den 17ten dieſes Monaths, faſten die Staaten dieſer Provinz eine Entſchlieſſung (c), worin ſie erkläreten: „Daß „ohne auf die Gültigkeit oder Ungültigkeit der in dem Wiener Tractat enthal„tenen Verbindungen zu ſehen, es der Republik Nutzen erfordere, das Haus „Oeſterreich bey ſeinen Staaten zu erhalten und zu beſchützen; allein ſie glaub„ten auch zugleich, man müſſe die Erhaltung Ihro Majeſtät, der Königin von „Un-

(c) Ebendaſ. S. 139.

„Ungarn durch ſolche Mittel zu Wege bringen, ſo die Republik nicht ſelbſt ei-
„ner groſſen Gefahr und Unglück ausſetzen. Januar.

„Dieſem zu Folge wären Jhre Edle und Mögende Herren allerdings der „Meinung, Jhro Hochmögende müſten erſtlich, ehe ſie die geringſte Reſolution „wegen der Hülfe für die Königin von Ungarn faſten, unterſuchen und überle- „gen, ob es nicht möglich ſeyn möchte, ſich wegen Verſchaffung des Friedens „ins Mittel zu ſchlagen, oder doch die Abſichten gedachter Jhro Majeſtät, ihre „Prätenſionen, ihre Forderungen, und auf was Art ſie dem Frieden die Hand „reichen wolle, zu erforſchen. Es ſey ferner ſehr zu verwundern, daß man die- „ſen Weg noch nicht ergriffen, die kriegende Partheien mit einander auszuſönen, „da doch obgedachter Wiener Tractat, kraft welchem man ſo inſtändig um die „Hülfe für die Königin von Ungarn bitte, ausdrücklich verlange, davon den „Anfang zu machen. Es hielten alſo Jhre Edle und Mögende für undienlich, „noch weiter auf dieſem Entwurf zu beſtehen, und zweifelten nicht, wie dieſe „Sache, wenn ſie in der Verſamlung Jhro Hochmögenden, der Generalſtaaten, „zur Deliberation gebracht ſeyn würde, nicht allen gehörigen Eindruck in ihr Ge- „müth haben ſolte, und daß folglich die löbliche Provinzen endlich dieſe Parthey „ergreifen würden.

„Vorjetzo hielten ſich Jhre Edle und Mögende Herren für verbunden, „aufrichtig zu bekennen, und vor der ganzen Welt auch auf die nachdrücklichſte „Art, damit die allerſpäteſte Nachwelt davon unterrichtet werde, zu proteſtiren, „wie ſie für die böſen und üblen Folgerungen, ſo von allen den neuen, und die- „ſem Entwurf zuwiderlaufende Verbindungen zu befürchten wären, nicht ſtehen „wolten.“

§. 19.

Frankreichs Bemühungen in Anſehung der Republik.

Alle dieſe Bewegungen, welche man um die gegenwärtige Zeit in dem Jnnern der Republik gewahr wurde, waren dem franzöſiſchen Miniſterio nicht unbekant, und es ſchien, als wenn es glaubte, daß die Geſinnungen daſelbſt ſich in einem gröſſern Gleichgewicht befänden, als der Warheit gemäs war. Indeſſen gab man ſich von dieſer Seite alle erſinliche Mühe, den Staat bey denjenigen friedfertigen Gedanken zu erhalten, welche bisher einen ſo groſſen Einflus in die Beſtimmung ſeines Betragens gehabt hatten. Der holländiſche Ambaſſadeur am franzöſiſchen Hofe, Herr van Hoey, trug dazu das ſeinige aus allen ſeinen Kräften bey. Jch habe bereits oben bemerket, daß man der Republik ein Mistrauen gegen den König von Preuſſen beizubringen, und ſie dadurch von allen weitern Unternehmungen abzuhalten ſuchte. ”Eine neue und ſehr „groſſe Vermehrung der Truppen, ſchrieb Herr van Hoey unterm 10ten De- „cember des abgewichenen Jahres aus Paris (b), welche der König von Preuſ- „ſen

(b) Lettres et Negociations de Mr. VAN HOEY, S. 94.

Januar. „ſen beſchloſſen haben ſol, um viele alte Anſprüche auszuführen, macht eine derjenigen „Sachen aus, worüber die Unterredungen vorjetzo hinauslaufen. Ein verſtän„diger Man, ein Freund der Republik, redete mit mir über dieſen Punct, und „gab mir zu vernehmen, wie der Ehrgeiz und das Verlangen, ſeine Staaten zu „vergröſſern, von einer mächtigen Puiſſanz jederzeit unzertrenlich wären, und die „Republik hätte öfters dieſe Warheit erfahren, man möchte ſie auf einer Seite „anſehen, auf welcher man wolte. Die Wachſamkeit, die Klugheit, die Gerech„tigkeit, und die Liebe zum Frieden des Staats, wären die kräftigſten Mittel „wider dieſes Uebel. Allein die Macht eines ſeiner Nachbarn wäre gleichfals „eine ſehr ſtarke Sicherheit wider den Misbrauch, den ein anderer mit ſeiner „Macht machen wolte: ſo, daß das Intereſſe der Republik, anſtatt den einen „ſchwächen zu helfen, wirklich in dem Umgange mit allen beruhe. Daraus zog „er den Schlus: wie es eine der Wohlfahrt des Staats widrige Sache wäre, „wenn man ſähe, daß ſich Frankreich und das Haus Oeſterreich durch dieſen „Krieg auf das äuſſerſte erſchöpften; überdies ſey ſolches eine Urſache, welche den „Staat bewegen ſolte, ein Werk, welches ſowol für alle Nationen überhaupt „ſo heilſam, als auch ein für die Holländiſche insbeſondere ſo rühmlich ſeyn „würde, zu Herzen zu nehmen. Dieſer würdige Man ſchlos ſein Ge„ſpräch mit dieſen Worten: Seine Politik wäre nicht von dergleichen Art, wie „die Politik eines Sternſehers, welcher in der Betrachtung der Sterne künftige „Dinge ſuchte, und dabey dasjenige, ſo ſich vor ſeinen Füſſen befände, ſo wenig „ſähe, daß er in einen Brunnen fiele. Er glaubte nicht, daß es eine wahre „Klugheit wäre, ein wirkliches Gut, dergleichen der Friede ſey, der eingebilde„ten Furcht für eine Gefar, die man in der Ferne zu ſehen vermeinte, aufzu„opfern, ſondern indem man den theuren Segen vor die jetzige Zeit beibehielte, „müſte man ſo viel als möglich, ſuchen, ſich deſſen Dauer durch eine kluge und „weisheitsvolle Aufführung zu verſichern.

§. 20.

Schreiben des Herrn van Hoey aus Paris.

Man hat eben nicht viel Scharſinnigkeit vonnöten, wenn man errathen wil, daß dieſer würdige Man und Freund der Republik, wie ihn Herr van Hoey nennet, der Cardinal Fleury ſelbſt war. In einem andern Schreiben vom 4ten Januar (e) drückte ſich der holländiſche Miniſter ſo aus:

„Es hat mir geſchienen, daß man hier zu vernehmen wünſche, unter „was für Bedingungen der wieneriſche Hof verlangen möchte, Friede zu ma„chen, und warum er ſeine Staaten und Unterthanen lieber der gröſten Gefahr „ausſetzen wolte, als dergleichen Vorſtellungen Gehör zu geben. Denn es ſchei„net dem franzöſiſchen Hofe ganz natürlich, daß Ihro Hochmögende von de„nen Bewegungsgründen, aus welchen der wieneriſche Hof den Krieg gern „fortgeſetzet ſähe, völlig informiret ſeyn werden, nehmlich, damit im Fal die

„recht-

(e) Ebendaſ. S. 88.

„rechtmäſſige Vertheidigung der Erbländer des Hauſes Oeſterreich nicht mehr „für die wahre Urſache gehalten werden könte, der Staat, die Königin von Un„garn, den Tractaten gemäs, noch ferner unterſtützen und verbunden ſeyn möch„te, ſein Contingent immer fort zu geben. Dagegen wünſchet der franzöſiſche „Hof, daß, wenn aus dieſem Defenſivkriege von Seiten des Hauſes Oeſterreich „ein Offenſivkrieg werden ſolte, alsdenn der Staat dieſem Hauſe zum Schaden „ſeiner Unterthanen nicht mehr helfen möge, weil es gewis dem Intereſſe der „Republik zuwider iſt, einen ſolchen Krieg zu unterhalten; ferner iſt dieſes auch „der ſo bekanten Weisheit Ihro Hochmögenden ganz und gar nicht gemäs, als „welche ſie den algemeinen Frieden wünſchen laſſen mus. Dieſe Miniſters „fuhren weiter fort, daß der Krieg für die Republik keine gleichgültige Sache „wäre, und ob ſie ſchon bisher durch die Gnade Gottes das unſchätzbare Gut „des Friedens genoſſen, ſie dennoch die Koſten zu dieſer beträchtlichen Truppen„vermehrung, wozu ſie ſich bey dieſem Kriege entſchloſſen, ſehr fühlen würde. „Daher ſowohl ihr eigenes Intereſſe als auch die Wohlfahrt und Beſchützung „der gemeinen Sache Europens, welche ohne Zweifel keine andere, als der „Friede iſt, der Republik zwey gleich ſtarke und dringende Bewegungsgründe „ſcheinen werden, dahin zu trachten, damit dieſe Plagen und Verwüſtungen des „Krieges aufhören mögen; überdies würden auſſer der Erkentlichkeit, Freund„ſchaft und groſſen Hochachtung, ſo die Völker und Nationen ſchon für die Re„publik haben, auch noch nothwendig dieſe zwo ihr überaus vortheilhafte Folgen „daher entſpringen, nehmlich die ſichere Erhaltung des koſtbaren Friedens und „die Erleichterung ihrer Unterthanen. Januar.

§. 21.

Den 11ten dieſes Monaths berürte Herr van Hoey eben dieſe Gegenſtände in folgenden Ausdrücken (f). „Die Herren Miniſters bemerkten, daß „nicht weniger klar wäre, das Kriegsfeuer wenn es einmal angezündet, würde „allezeit heftiger brennen, wenn die Republik brennende Materie darzu hergäbe. „Im Gegentheil aber würden die Friedensbemühungen Ihrer Hochmögenden ſol„ches nothwendig gar bald erſticken müſſen, weil alsdann jede Parthey alle Hof„nung verlöre, ihre Rache zu ſättigen, und der Begierde zu herrſchen auf die „Unkoſten der Schätze und des Blutes der Republik eine Gnüge zu thun, fol„glich auch die Gemüther ſich zu beruhigen nothwendig anfangen würden. „Deſſen man um ſo viel gewiſſer gewärtig ſeyn könte, da man die Drangſalen „des Krieges lange genung empfinden müſſen, um daraus den Werth des Frie„dens zu erkennen und ihn zu bedauern. : : : Ohngeachtet der vielen Anfälle, „ſo England unaufhörlich thut, um das friedfertige Gemüth der Regenten des „Staats wankend zu machen, ſo ſchmeichelt ſich dieſer Hof (der franzöſiſche) „noch Desgleichen.

(f) Ebendaſ. S. 95.

Januar. „noch immer, daß der Friede die Oberhand behalten werde. Die Urſachen wor„auf man ſich gründet, ſcheinen nur darauf zu beruhen.

„1) Weil man nicht glaubt, daß ſich der Staat habe durch einen Tra„ctat mit dem Hauſe Oeſterreich, oder mit einer andern Macht anheiſchig ge„machet, dieſes Haus in den Stand zu ſetzen, daß es mit ſeiner Rache wider „dieſe Krone ſeiner Herrſchſucht ein Gnügen thun könne, weil eine ſolche Verbind„lichkeit der Religion und der Menſchheit, folglich alle dem zuwider ſeyn wür„de, was man doch von einer weiſen, klugen und beſcheidenen Republik erwar„ten ſolte.

„2) Weil Ihro Hochmögenden von den Friedensgeſinnungen dieſes „Hofs völlig informiret ſind, und aus dem Memorial des Herrn Baron von „Reiſchach erſehen können, daß die Königin von Ungarn nicht vor gut befun„den, anſtändigen Vorſtellungen Gehör zu geben, worin doch die Ehre und das „Intereſſe des erzherzoglichen Hauſes ſo ſehr beobachtet waren; woraus denn „folgen würde, daß, wenn Ihro Hochmögenden ſich in den Krieg mit einlieſ„ſen, ſolches nicht Kraft derer Tractaten, die zwiſchen der Republik und dem Hauſe „Oeſterreich beſtehen, geſchehen würde, indem dieſe Allianz nur Defenſivallian„zen ſind.

„3) Weil der Friede allemal für Ihro Hochmögenden, als die Sele des „Staats, und ſeine Erhaltung, als der allerwichtigſte Gegenſtand ihrer Sorg„falt, angeſehen worden, dergeſtalt, daß es nicht das geringſte Anſehen habe, „Ihro Hochmögenden würden ſich jemals verleiten laſſen, die Waffen anders „als nur in ſolchem Fal zu ergreifen, da eine rechtmäßige Vertheidigung ihrer „ſelbſt und ihrer Allirten ſie rechtfertigen könte, zu einer ſo betrübten und ver„drieslichen Extremität zu ſchreiten.

„4) Weil es ein unendlicher Unterſchied iſt, zwiſchen der Wiederherſtel„lung der algemeinen Ruhe von Europa durch die Weisheit des Staats allein, „zwiſchen den Ruhm, ſo die Republik davon haben würde, der Liebe, Erkentlichkeit „und Verehrung, ſo dieſes Friedenswerk allen den Nationen, welche die Urhe„ber eines ſo guten Werkes wären, zuwege bringen würde, und der Befeſtigung, „ſo gegenwärtiges Gouvernement dadurch erhielte, und zwiſchen der Anſpinnung „und Unterhaltung eines blutigen Krieges mit dem Gut und Blute ihrer Un„terthanen, der ihre Finanzen entkräften und ihre ganze Macht unſtreitig zu „Grunde richten würde; und weil dieſer Unterſchied nicht vermuthen laſſe, daß „der Staat auch nur einen Augenblick, bey ſich anſtehen werde, zwiſchen dieſen „beiden Extremitäten zu wälen.

„5) Weil diejenige mittelbare oder unmittelbare Hülfe, ſo man unter „dem Nahmen der Hülfsvölker denen leiſten würde, ſo dieſe Krone angreifen „wollen, es möchte geſchehen auf was für Art es wolle, ſowohl den Tractaten, „ſo zwiſchen Frankreich und der Republik beſtehen, und der vielen und ſtarken „Verſicherungen, die zu dieſen Zeiten von Ihro Hochmögenden gegeben wor„den,

„den, als auch den Freundſchaftſchaftsproben, die Frankreich dem Staat ſeit „dreißig Jahren, da Friede geweſen, gegeben hat, und dem rechtmäßigen Ver„trauen, ſo dieſe Krone in Anſehung deſſen allen, ſo jezo geſagt worden, auf „die Republik geſezet, dergeſtalt zuwider ſeyn würde, daß man es als etwas „unmenſchliches und unverantwortliches anſehen könte, wenn, aller dieſer ſtar„ken und unüberwindliche Urſachen ungeachtet, ein ſo weiſes und kluges Gouver„nement, als die Regierung der Republik iſt, dennoch ſich verleiten laſſen ſolte, „auf eine gerade entgegengeſezte Art zu handeln.

Januar.

„6) Weil die Vernichtung der Macht Frankreichs, menſchlicher Weiſe „zu reden und nach Gottes Willen, über die Kräfte ſeiner Feinde wäre; allein „geſezt, der Staat, wenn er ſeine Kräfte zu dergleichen Werk gebrauchte, „brächte es ſo weit, daß er ſie mit allen dem Fortgang gekrönet ſähe, den er „nur wünſchen könte, ſo würde er alsdenn nichts anders gethan, als das einige „Gegengewicht, ſo doch ſeine Sicherheit iſt, umgeſtoſſen, und ſich ſelbſt unter dem „Ruin dieſer Macht, ſeines Alliirten begraben haben ꝛc.“

§. 22.

England und Preuſſen laden Holland zum Beitrit des Weſtmünſtertractats ein.

Das Mistrauen, welches man der Republik der vereinigten Provinzen gegen die Geſinnungen des Königs von Preuſſen einzuflöſſen ſuchte, gründete ſich vornehmlich auf den vor kurzen ſich ereigneten Todesfal des Churfürſtens von der Pfalz, deſſen ich weiter unten gedenken werde. Man befürchtete, der König möchte bey dieſer Gelegenheit die alten Streitigkeiten wegen der Herzogtümer Jülich und Berg wieder rege machen. Allein dieſe Furcht verſchwand zum Vergnügen der Republik, als der preußiſche Miniſter im Haag, der Graf von Podewils, die Generalſtaaten den 19ten dieſes Monaths in einem beſondern Memorial (g) einlud, dem ſowohl mit der Königin von Ungarn geſchloſſenen Definitiftractat, als auch dem mit dem Könige von Grosbritannien errichteten Vertheidigungsbündnis vom $\frac{18}{29}$ten November des verwichenen Jahrs, beizutreten. Denſelben Tag übergab auch der engländiſche Miniſter, Herr Trevor Ihro Hochmögenden ein Memorial (h), worin er ſie gleichſam erſuchte, dem gedachten Bündnis vom 18ten November a. St. beizutreten. In London hätte man gerne geſehen, daß man wegen dieſes Beitrits nur ein einiges Memorial, welches von den Miniſtern beider Höfe unterzeichnet werden ſolte, eingegeben hätte; allein man konte ſich in langer Zeit nicht wegen des Ranges der Unterſchriften vergleichen, indem keiner zulezt unterſchreiben wolte. Der grosbritanniſche Miniſter berief ſich auf das Altertum der Krone England; der preußiſche behauptete hingegen, daß unter den Monarchen kein Rang ſtatt finde, daß ſie einander insgeſamt gleich wären, und wenn das Altertum ein Recht zum Vorſiz geben ſolte, ſo würde der König von Frankreich den Königen von Schweden und Dänemark nachgehen müſſen, welches er doch niemals thun werde.

(g) Etat polit. Th. 12. S. 170. (h) Ebendaſ. S. 171.

Januar. werde. Man vermied endlich dieſe Schwierigkeit dadurch, daß jeder Miniſter ein eigenes Memorial übergab.

§. 23.

Zuſtand des kaiſerlichen Hofes.

Der ſchwache Schimmer eines guten Erfolgs welcher den Kaiſer bey dem Ausgang des vorigen Jahres mit der Hofnung ſchmeichelte, ſich bald wiederum in dem Beſitz ſeiner Erblande hergeſtellet zu ſehen, war eine ſehr geringe Verbeſſerung der Umſtände dieſes Monarchen. Die Uneinigkeit, welche unter den franzöſiſchen Feldherrn herrſchete, die geheimen Befele, welche ſie täglich von ihrem Hofe erhielten, und worin ihnen alle nachdrückliche Unternehmungen unterſagt wurden, und die ſchlechte Ehrfurcht, welche dieſe Herren für die eigene Perſon des Oberhaupts des Reichs an den Tag legten, alle dieſe Unfälle, ſage ich, muſten Carln 7 ſeine Würde täglich bitterer machen. Der Marſchal von Maillebois, deſſen Geſichtsbildung ſo wenig edles und grosmütiges beſas, als ſeine Seele von dieſen erhabenen Eigenſchaften an ſich hatte, dieſer Herr, der in ſeinem Betragen von einem franzöſiſchen Petit Maitre nur den Jahren nach unterſchieden war, begegnete dieſem Monarchen, als er ſich bey ſeinem Marſch nach Bömen in Frankfurt aufhielt, mit dem gröſten Hochmuth, und als wenn er ein Vaſal ſeines Königs geweſen wäre. Er ſprach mit dem Kaiſer, der die Leutſeligkeit und Grosmuth ſelber war, mit eben der Unverſchämtheit, mit welcher er mit einem Marquis auf dem Koffeehauſe in St. Germain geſprochen haben würde. Das Beiſpiel des Marſchals würkte auf ſeine Officiers. Die kaiſerlichen Vorzimmer waren den ganzen Tag von ihnen angefüllet, und ſie machten in denſelben zum Aergernis aller rechtſchafnen Patrioten ein ſolches Getöſe, als wenn ſie in einer Wachſtube geweſen wären. Die franzöſiſche Artigkeit zeigte ſich hier von einer ſehr ſchlechten Seite und nötigte endlich den Kaiſer, den Marſchal erſuchen zu laſſen, daß man ihn mit dergleichen Aufwartung verſchonen möchte (i). Zu dieſer Kränkung kam der äuſſerſt elende Zuſtand der kaiſerlichen Erblande. Sie waren von den Oeſterreichern völlig erſchöpft und ſolten jetzo noch einer zahlreichen franzöſiſchen Armee den Unterhalt liefern, welche die von den Oeſterreichern gemachte Beute, die ſie ihnen abnahm, für ſich behielt. Die Feinde des Kaiſers hatten eine Menge Silbergeſchirr, koſtbares Porcellain und andere Sachen von hohem Werthe aus ganz Baiern nach Deggendorf zuſammen gebracht. Man bemächtigte ſich dieſes Orts; dieſe Reichtümer werden eine Beute der Franzoſen, und den Baiern blieb weiter nichts als der traurige Troſt übrig, daß ſie ihre Schätze aus den Händen ihrer Feinde in die Hände ihrer Bundsgenoſſen übergehen ſahen. Die Franzoſen hielten es für zu beſchwerlich, das Porcellain mit ſich zu füren, und da ſie niemand fanden, dem ſie es auf der Stelle verkaufen konten, ſo fanden ſie es für dienlich, daſſel-

(i) Des Herrn von Loen kleine Schriften Th. 2. S. 271.

daſſelbe zu zerbrechen (k). Alle dieſe Umſtände gaben dem kaiſerlichen Hoflager dieſen Winter über eine ſehr ſtille und traurige Geſtalt. Januar.

§. 24.

Bemühungen des Königs von Preuſſen für den Kaiſer.

Die Widerwärtigkeiten des Kaiſers und die groſſen Entwürfe, welchen ſeine Feinde zu ſeinem Nachtheil noch auszuarbeiten ſchienen, bewegten verſchiedene Reichsſtände ſich ihres Oberhaupts auf eine nachdrückliche Art anzunehmen. Die Churfürſten von Mainz und Trier hatten eine Art von Bündnis unter ſich errichtet, und die Schuld lag nicht an ihnen, daß den Engländern der Eingang in Teutſchland nicht verwehret wurde. Der fränkiſche Kreis hegete gleiche Geſinnungen, und ſuchte mit dem ſchwäbiſchen Kreis ein gemeinſchaftliches Corps von 20000 Man anzuwerben, um ſich den Engländern zu widerſetzen (l). Weil aber der letztere Kreis nicht dazu zu bewegen war, ſo ward aus der Sache nichts. Niemand aber lies ſich die Herſtellung der Ruhe und das Intereſſe des Kaiſers mehr angelegen ſeyn, als König Friedrich von Preuſſen. Ich habe bereits oben (m) der Erklärung Erwänung gethan, welche ſein Geſandter im Haag wegen des Marſches der engländiſchen Truppen thun muſte. Als eben dieſer Miniſter den 19ten Januar die Republik um ihren Beitrit zu den Berliner und Weſtmünſter Tractaten erſuchte, meldete er zugleich den Herren der Regierung, daß man noch vor Ende des Jauuars das teutſche Reich einladen würde, zugleich mit dem Könige ſeinem Herrn und den Seemächten die Vermittelung des Friedens zu übernehmen. Man warf ihm ein, daß dieſe Vermittelung vergeblich ſeyn würde, ſo lange ſich noch die Franzoſen im Reich befänden. Der Graf bemerkte hierauf, daß es etwas Unmenſchliches ſeyn würde, wenn man dem Kaiſer die einige Stütze, welche er noch habe, entziehen und ihn zwingen wolte, ſich der Gnade ſeiner Feinde zu überlaſſen (n). König Friedrich lies es bey dieſen bloſſen Vorſtellungen nicht bewenden; er betrat noch einen andern Weg, indem er durch ſeinen Miniſter zu Frankfurt eine Neutralitätsarmee in Vorſchlag brachte, zu welcher der König ein Corps von 30000 Man ſtoſſen laſſen wolte. Wir werden im folgenden ſehen, was ſowohl die Vermittelung des Reichs, als auch die vorgeſchlagene Neutralitätsarmee für einen Ausgang genommen.

§. 25.

Die Spanier bemächtigen ſich zum zweiten Mahl Savoyens.

Indeſſen hatte es das Anſehen, als wenn die Angelegenheiten der Bundesgenoſſen des Kaiſers in Italien durch das neue Eindringen der Spanier in Savoyen ein etwas vortheilhafteres Anſehen gewinnen würden. Wir haben ſie in dem vorigen vierten Buch (o) in ihrem Winterlager in der Dauphine

 zwi-

(k) Etat polit. Th. 13. S. 3. (l) Ebendaſ. S. 4. (m) Siehe oben §. 7. (n) Etat polit. Th. 12. S. 279. (o) Siehe den 2ten Th. dieſer Geſch. §. 292. S. 298.

Januar. zwiſchen dem Fort Barraux und Chaparillan verlaſſen. Der König von Sardinien, welcher ſie im October des abgewichenen Jahres aus Savoyen vertrieben hatte, hatte ſich ihnen gegen über an einem Gebürge gelagert, welches ſich von Montmelian bis an das Caſtel Aſpremont erſtreckete. Der ſpaniſche Hof, welcher mit dem Betragen des Grafen von Glimes bey ſeinem Rückzuge aus Savoyen nicht zufrieden war, berufte denſelben zurück und vertrauete die Anfürung der Armee an ſeine ſtatt dem Marquis de la Mina, welcher vor einiger Zeit ſpaniſcher Geſandter am franzöſiſchen Hofe geweſen war, bisher aber die Statthalterſchaft in Catalonien verwaltet hatte. Er langte den 8ten December des vorigen Jahres bey der Armee an, und da er Befel hatte, ſich durch nichts von dem Eindringen in Savoyen abhalten zu laſſen, lies er über die Iſere zwo Brücken ſchlagen, und alles veranſtalten, was zur Ausfürung ſeines Unternehmens erfordert wurde. Als ſich nun der König von Sardinien nichts widriges von ſeinem Feinde verſahe, ſchickte der Marquis in der Nacht zwiſchen dem 18ten und 19ten December 200 Miquelets aus, welche über die Iſere giengen und einen falſchen Angrif auf das Fort Melettes thaten, und daſſelbe in ihre Gewalt bekamen. Inzwiſchen rückte die ſpaniſche Armee in Schlachtordnung an, und ſchickte ein Corps von 3 bis 4000 Man nach Aſpremont, einem wegen ſeiner Lage feſten und mit ziemlichen Werken verſehenen Caſtel, in welches ſich 200 Man zur Beſatzung befanden, die ſich nach einem Widerſtande von dreien Tagen zu Kriegsgefangene ergaben. Der König von Sardinien konte keine Bewegung zum Entſatz dieſes Schloſſes machen, weil er beſorgte, die Spanier möchten nunmehr Montmelian überfallen und ihm den Rückweg abſchneiden. Er hatte zwar die umliegende Höhen durch die Bauren und einige regulaire Soldaten beſetzen laſſen, weil ſie aber nicht unterſtützet werden konten, wurden ſie gar bald vertrieben. Der König veränderte zwar ſein Lager ſo, daß der rechte Flügel an Mians und der linke an Marches zu ſtehen kam; allein die Spanier rückten ganz nahe an ihn heran, und lagerten ſich zwiſchen Chaparillan und dem Caſtel Marches, ſo daß ſie alle Höhen von dem ſardiniſchen Lager bis nach Aſpremont inne hatten, wo ſie nicht angegriffen werden konten. In dieſer Stellung konten ſie ſich Chambery bemächtigen, wodurch ſie der ſardiniſchen Armee die Gemeinſchaft mit Chablais, Genevais und Faußigny abgeſchnitten haben würden, woher ſie ihre Zufure erhielt. Die Spanier konten ſich ferner von Annecy Meiſter machen, alsdann in Tarantaiſe und Morienne einfallen, der ſardiniſchen Armee in den Rücken kommen, und ihr alsdann den Rückweg nach Piemont abſchneiden. Dies veranlaſſete den König, den 28ten December ſein Lager bey Mians zu verlaſſen, und ſich wieder nach Montmelian zu ziehen, von da er den 30ten nach Piemont zurück gieng. Er theilete ſeine Armee in zween Haufen, wovon der eine den Weg über St. Jean de Morienne, der andere aber über den kleinen St. Bernhardsberg nahm. Der ſpaniſche Marquis lies ſie durch einige Truppen ver-

verfolgen, und brachte vom 28ten December bis zum 4ten Januar Chambery, Montmelian, Aiguebelle, St. Jean de Morienne, Annecy, St. Pierre, d'Abigny, Conflans, Moutiers und andere Orte ohne Schwerdtſtreich in ſeine Gewalt. Da der König weder ſein ſchweres Geſchütz, noch viele andere Geräthſchaften mit ſich füren konte, lies er ſolches vergraben; allein die Spanier machten ſich ſo viel davon zu Nutz, als ſie ausfindig machen konten. Dieſer Rückzug kam dem Könige von Sardinien ſehr hoch zu ſtehen, und viele glaubten, daß der ſpaniſche General, wenn es demſelben ein Ernſt geweſen wäre, die ganze Armee, welche in kleinen Haufen flohe, hätte zu Grunde richten können. Don Philip, welcher inzwiſchen ſeinen Einzug zu Chambery gehalten hatte, berief alle ſavoyſche Unterthanen bey Strafe des Verluſts ihrer Güter aus dem Dienſt des Königs von Sardinien zurück, und nahm von den ſämtlichen Einwonern die Huldigung ein (p). Januar.

§. 26.

Dieſe unvermuthete Räumung Savoyens von Seiten des Königs von Sardinien war verſchiedenen Höfen verdächtig. Man glaubte, daß ſie zu folge einer geheimen Convention mit den Königen von Spanien und Frankreich geſchehen ſey, und was dieſe Vermuthung zu beſtärken ſchien, war dieſes, daß der Hof zu Turin dem Commendanten des Schloſſes Aſpremont den Befel geſchickt hatte, ſich ohne Widerſtand zu ergeben. Er befal auch dem Magiſtrat zu Chambery, den Spaniern die Stadtſchlüſſel entgegen zu tragen, und daraus ſuchte man zu beweiſen, daß der König die Feinde nur tiefer in das Land locken wollen. Man ſtellete ſich vor, daß der König von Sardinien, nachdem er anſehnliche Summen von dem Hofe zu London gezogen, ſich lieber auf die ſpaniſche Seite wenden, und ſich dadurch eine Vergröſſerung ſeiner Lande verſchaffen, als es länger mit der Königin von Ungarn halten wolte, welche ſich der Hülfe dieſes Prinzen verſichern wolte, ohne ihm diejenigen Gegenden wirklich abzutreten, wozu ihm doch England Hofnung gemacht hatte. Der Hof zu Wien berief ſich zur Entſchuldigung ſeiner Weigerung auf die Nachläßigkeit, mit welcher der König von Sardinien verſäumt haben ſolte, die Spanier mit Vortheil anzugreifen (q). Der König rechtfertigte ſich in einem beſondern Manifeſte (r), worin er die rauhe Jahreszeit, das Ausreiſſen ſeiner Truppen, die Ueberlegenheit ſeiner Feinde und den Mangel an Lebensmitteln als die wahren Urſachen ſeines Rückzuges angab. Indeſſen iſt doch gewis, daß der König noch immer in einer Art der Unterhandlung mit dem franzöſiſchen Hofe ſtand. Vielleicht war dieſe Unterhandlung ernſtlich; vielleicht war ſie auch die Wirkung der Geſinnungen des Königs von Sardinien.

(p) Etat polit. Th. 12. S. 254. Annals of Europe 1743. S. 307.

(q) Etat polit. Th. 12. S. 1255.

(r) Mercure hiſt. et polit. Th. 114. S. 220.

Januar. der Staatskunſt, um theils dadurch ſeine Feinde aufzuhalten, theils aber auch die Höfe zu Wien und London eiferſüchtig zu machen, und ſie zu einer gröſſern Freigebigkeit zu bewegen. Als ſich die Gerüchte von einem Vergleich des Hofes zu Turin mit den Höfen zu Madrit und Verſailles auch zu London ausbreiteten, hielt ſich der Ritter Oſorio, Miniſter Sr. ſardiniſchen Majeſtät an dem grosbritanniſchen Hofe, ſehr eingezogen, und als ihn der König bey einer gewiſſen Gelegenheit anredete, ſchien er ganz verlegen zu ſeyn, ſo daß auch die Röte ſein Geſicht bedeckte; welches man als ein Merkmal keines guten Gewiſſens anſahe. Nichts deſto weniger übermachte man kurz darauf ſeinem Hofe ein neues Hülfsgeld von 50000 Pf. Sterlings (s).

§. 27.

Furcht in Genf für die Spanier.

Da ſich die Spanier bey ihrem Aufenthalt in Savoyen bis an den Genferſee und das Walliſerland ausbreiteten: ſo wurde dadurch nicht nur die Republik Genf, ſondern auch die Schweitz ſelbſt in nicht geringe Unruhen geſetzt; indem man befürchtete, theils daß die Spanier etwas auf die Stadt Genf unternehmen, theils aber auch den Durchmarſch durch das Walliſerland wagen möchten. Man war daher in der jetztgedachten Stadt unermüdet, die Feſtungswerke auszubeſſern, und alle übrige Anſtalten, zur Vereitelung eines unvermuteten Ueberfals vorzukehren; zu welchem Ende auch die Cantons Zürch und Bern der Stadt 1200 Man zur Verſtärkung ihrer Beſatzung ſchickten. Nichts deſtoweniger vermehrete ſich die Furcht, als einige ſpaniſche Reuter zu Corongé, eine Viertelmeile von Genf ihr Quartier nahmen, andere aber ſich in verſchiedene zwar in Savoyen gelegene, aber doch dem Stift Genf gehörige Orte einlegeten. Die Republik ſchickte zwar einige Abgeordnete an den ſpaniſchen General, Marquis de las Minas, Vorſtellung thun, daß dieſes dem Tractat von St. Julien, nicht weniger der von Frankreich in dergleichen Fällen in Anſehung der Republik jederzeit beobachteten Aufführung, wie auch der Erklärung Sr. catholiſchen Majeſtät zuwider wäre, welche der Republik verſichern laſſen, in allem eine gute Freundſchaft mit ihr zu unterhalten. Allein der Marquis ſchützte vor, daß ihn der Tractat von St. Julien nicht binde; die Freundſchaft und das Betragen Frankreichs könte den Spaniern nichts vorſchreiben; indem man genötiget ſey, für die Truppen Unterhalt zu ſuchen (t). Endlich erhielt dennoch die Republik eine Art von Convention vom Don Philip, worin er verſprach, daß er den im Jahr 1603 zwiſchen der Republik und dem Herzog von Savoyen zu St. Julien geſchloſſenen Tractat (u) erfüllen wolte. Dies Verſprechen unterbrach indeſſen die Anſtalten zu einer tapfern Gegenwehr im Fal eines

(s) Campagne de Monſieur le Marechal Duc de NOAILLES. Th. I. S. 30.
(t) Neue Europ. Fama Th. 92. S. 700. (u) Johan Jacob Schmauſſens Corpus Iuris Gent. S. 425.

eines Angriffs im geringſten nicht, und da die ordentlichen Einkünfte zu dem nötigen Aufwand nicht zureichend waren, ſtimmete die Verſamlung des Volks einmütig dahin, daß man den reichſten Bürgern eine auſſerordentliche Steuer auflegen ſolte, nach welcher diejenigen, welche jährlich über 5 Rthlr. zu erlegen hatten, ſieben Mahl ſo viel als vorher bezalen muſten, diejenigen aber, welche vorher auf 5 Rhlr. oder darunter taxiret waren, blos eingeladen wurden, ſo viel beizutragen, als ihnen zum Bedürfnis des Staats dienlich ſcheinen möchte. Dieſe Anordnung wurde ohne den geringſten Widerſpruch genehm gehalten (x). Ein nachamungswürdiges Beiſpiel des ſchuldigen Mitleidens der Begüterten gegen ihre armen Mitbürger! Januar.

§. 28.

Die an dem Panaro befindlichen Armeen fanden es noch dieſen ganzen Monath für gut, in den Winterquartieren zu verbleiben. Die Spanier, welche unter den Befelen des Grafen von Gages ſtanden, waren mit dem Anfange dieſes Jahres durch 2000 Man von denjenigen Spaniern verſtärket worden, welche ſich im Dienſt des Königs beider Sicilien befanden. England glaubte, es laufe dieſes wider die Neutralität, welche es dem Könige abgezwungen hatte, ohne ſich doch ſelbſt dazu verbindlich zu machen. Weil indeſſen der Graf Gages beſtändig in Bereitſchaft war, ſich in Bewegung zu ſetzen, ſo hinderte ſolches den öſterreichiſchen Feldherrn, Grafen von Traun, ſeine Reuterey längs dem Po von Buondeno bis nach Borgo forte auszubreiten, und ihr für die erlittenen Beſchwerlichkeiten einige Ruhe zu verſchaffen. Seine Stellung war überdies nicht die vortheilhafteſte. Den 6ten Januar hatten 1400 Croaten ſeine Armee verlaſſen, um wiederum nach Hauſe zu gehen. Als ſie bey Rovero ankamen, wo ſie über den Po ſetzen wolten, befürchtete der Officier, der daſelbſt commandirete, ſeine Beſatzung, welche von eben dieſem Volke war, möchte gleichfals Verlangen bekommen, nach Hauſe zu gehen; daher er ſich bey Annäherung der erſteren zurück zog, um allen Aufrur zu vermeiden. Die Galioten, welche an dem Ufer bey Rovero lagen, dieſen Croaten den Uebergang zu verwehren, regeten ſich im geringſten nicht; es entwiſchete vielmehr ein guter Theil des Schifsvolks und ſchlug ſich zu den Croaten. Sie giengen alſo ohne Hindernis über den Po, und hielten ſich bey Oſtiglia auf, ihre Landsleute daſelbſt zu erwarten, welche in Rovero gelegen waren, und bald hernach mit klingendem Spiel und fliegenden Fanen wirklich eintrafen. Es war dieſes nicht die einige Widerwärtigkeit, welche der Graf Traun zu bekämpfen hatte. Er ſtand in einem ſehr ſchlechten Vernehmen mit dem General Pallavicini, welcher die oberſte Aufſicht über die Finanzen und über die Kriegskaſſe hatte, und verſchiedene Ver-

Winterquartiere am Panaro.

(x) Annals of Europe, 1743. S. 331.

Januar. Verbeſſerungen bey Verwaltung der Einkünfte vornehmen wolte, aber deswegen mit dem Grafen von Traun in Zwiſtigkeiten gerieth (y).

§. 29.

Zuſtand des franzöſiſchen Hofes.

Frankreich war bey dem unglücklichen Kriege, in welchem es ſich gegenwärtig verwickelt ſahe, überaus mitgenommen worden. Das Volk ſeufzete unter der Laſt der Abgaben, und ſahe mit dem empfindlichſten Schmerzen ſeine Söne und Verwandten in ein Land füren, deſſen bloſſer Nahme allen Einwonern Frankreichs nunmehr ein Schrecken war. Sie ſahen Teutſchland als ihr Grab an, und zitterten bey dem Uebergang über den Rhein, als wie bey der Ueberfarth über den Styx. Es gieng kein einiger Franzos anders als mit dem gröſten Widerwillen nach Teutſchland, und unter allen, die daſelbſt waren, war kein einiger, der ſich nicht wieder nach den Weinſtöcken Frankreichs geſehnet hätte. Indeſſen lies ſich König Ludwig 15 durch kein widriges Schickſal ſeiner Waffen und Unterthanen abhalten, ſeinen Vergnügungen nachzuhängen. Er hatte zwar im November des abgewichenen Jahres den Reitzungen der Gräfin von Mailly entſagt und angefangen, ſich den Regierungsgeſchäften mit mehrerm Ernſt zu widmen, als vorher; allein ſein Herz fand keinen dauerhaften Geſchmack an dergleichen ernſthaften Beſchäftigungen. Die Gräfin von Mailly, eine Tochter des Marquis von Nesle, war das erſte Frauenzimmer geweſen, mit welcher die Königin nach einer zwölfjärigen beſtändigen Ehe das Herz Ludwigs theilen muſte. Als der König die Gräfin verlies, nahmen ihre drey Schweſtern, Lauraguais, Vintimiglia und la Tournelle den erledigten Platz ein (z). Wärend der Zeit, daß ſich der König den Luſtbarkeiten überlies, arbeiteten ſeine Miniſter an den ernſthafteſten Anſtalten zur nachdrücklichen Fortſezung des Krieges. Es wurden neue Werbungen von 50000 Man zu Fus und 120 Escadrons zu Pferde anbefolen, und man ſchmeichelte ſich in Frankreich, mit dem Eintrit des bevorſtehenden Frühlings nicht nur die in Teutſchland befindlichen Armeen ergänzet zu haben, ſondern auch an den Grenzen von Duynkirchen bis nach Lothringen ein neues Kriegsheer von 100000 Man in Bereitſchaft zu ſehen. Die Koſten zu dieſen groſſen Entwürfen ausfindig zu machen, verſprachen die Generaleinnehmer, auf das Jahr 1743 eine Summe von 86 Millionen Livres in den königlichen Schatz zu liefern, auſſer denen noch von den Generalpachtern 96 Millionen und von den königlichen Domainen 50 Millionen eingebracht werden ſolten; welche Summen insgeſamt 232 Millionen betragen, von denen die 23 Millionen, ſo järlich auf die Einnahmegebüren und Beſoldungen verwendet werden, bereits abgezogen ſind.

§. 30.

(y) Etat polit. Th. 12. S. 257. (z) Geſchichte der Marquiſin von Pompadour Th. 1. S. f.

§. 30.

Januar.

Nachricht von dem Churfürſt Carl Philip von der Pfalz.

Mitten unter den Unruhen, welche Teutſchland verwüſteten, hatte Carl Philip, Churfürſt von der Pfalz, an dem lezten Tage des abgewichenen Jahres die Schuld der Natur bezalet, und es ſchien, als wenn ſein Tod zu einem neuen innerlichen Kriege Gelegenheit geben würde. Carl Philip, der vierte Sohn Herzog Philip Wilhelms von Neuburg und erſten Churfürſtens von der Pfalz aus dieſem Hauſe, war den 4ten November 1661 geboren. Er trat ſehr früzeitig in den geiſtlichen Stand, wohnete aber demohnerachtet vom Jahr 1683 bis 1688 faſt allen Feldzügen in Ungarn bey, worauf er den geiſtlichen Stand verlies, nachdem ſein älterer Bruder in demſelben geſtorben, und ſein zweiter Bruder ohne Erben war, ſein dritter Bruder aber ſich auf immer dem geiſtlichen Stand gewidmet hatte. Carl Philip ſahe ſich nunmehr nach einer liebenswürdigen Gemalin um, und fand ſolche gar bald an Louiſe Charlotte von Radzivil, einer jungen Witwe von einundzwanzig Jahren, mit welcher er ſich den 1ten Auguſt 1688 zu Berlin vermälete. Die Umſtände, mit welchen dieſe Heirath begleitet war, ſind ſo ſonderbar, und werden mehrentheils ſo unrichtig erzälet, daß ich nicht umhin kan, ſie hier aus einer der reineſten aber ſeltenſten Quellen (1) kürzlich einzuſchalten. Die jeztgedachte Prinzeſſin war die einige Tochter und Erbin Bogislai, Herzogs von Radzivil-Birze, welcher ihr alle ſeine weitläufigen Güter in Litthauen hinterlies. Als ſie das gehörige Alter erreicht hatte, ſuchte ſie Johan Sobiesky, König von Polen, für ſeinen Prinzen Jacob zur Gemalin zu erlangen; allein Markgraf Ludwig von Brandenburg, ein Sohn des groſſen Churfürſtens Friedrich Wilhelms, kam ihm zuvor, und volzog ſein Beilager zu Königsberg den 7ten Januar 1681. Es wurde aber dieſe Ehe wenig Jahre hernach, nemlich den 28ten Merz 1687 durch den Tod des Markgrafen, der keine Leibeserben hinterlies, getrennet; worauf die anſehnliche Herrſchaft Serrey an das Haus Brandenburg kam. Prinz Carl Philip bewarb ſich das Jahr darauf vermittelſt eines Italieners und Kaufmans insgeheim um die Gunſt der Prinzeſſin; allein die Sache wurde verrathen, und der Churfürſt lies die Unterhändler beſtrafen, weil Louiſe Charlotte nach dem lezten Willen ihres Vaters keinem andern als einem proteſtantiſchen Prinzen beigelegt werden ſolte. Gleich darauf kam Caſimir Bielinszi, von Seiten des Königs von Polen, unter einem fremden Vorwand zu Berlin an, wo ſich die Prinzeſſin aufhielt, und lies ſich mit ihr ins

(1) Es ſind ſolche des berümten Samuel von Puffendorf noch ungedruckte und ſehr ſeltene Commentar. de rebus geſtis *Friderici* III. Electoris Brandenburgici, wovon der gelehrte Herr Profeſſor Johan Carl Conrad Oelrichs zu Stettin in ſeinen Beiträgen zur brandenburgiſchen Geſchichte S. 331. f. nicht nur eine leſenswürdige Nachricht, ſondern auch die Umſtände dieſer Vermälung als ein Probeſtück bekant gemacht hat; woraus die in den Geneal. Hiſtor. Nachrichten Th. 43. S. 626 von dieſer Begebenheit befindliche Erzälung verbeſſert werden kan.

Januar. geheim in neue Unterhandlungen wegen des polniſchen Prinzen ein. Weil ſich aber Louiſe Charlotte nicht ehe erklären wolte, als bis ſie ihren Liebhaber geſehen hätte, kam derſelbe den 8ten Julii 1688 verkleidet zu Berlin an, und hatte das Glück, der Prinzeſſin zu gefallen. Er wurde zwar entdeckt, und der Churfürſt ſchien die ganze Unterhandlung anfänglich übel zu nehmen; doch lies er ſich gar bald wiederum beſänftigen, und gab den 12ten Julii, weil die Prinzeſſin ſtandhaft blieb, ſeine Einwilligung; die Verlobung wurde ſogleich gefeiert und gewiſſe Puncte wegen der Religion der Prinzeſſin aufgeſezt. Der Prinz reiſete hierauf, ſtolz auf den Triumph, den ſeine ſtandhafte Liebe erfochten hatte, unverzüglich nach Polen zurück, und nahm das Verſprechen mit, daß ihm die Prinzeſſin im September dahin folgen ſolte; wärend welcher Zeit man alle Anſtalten zu einem prächtigen Beilager vorkehren wolte. Allein kaum war er drey Tage von Berlin weg, ſo kam Carl Philip an den churfürſtlichen Hof. Seine Lebhaftigkeit, ſeine gute Geſtalt und das Andenken ſeiner ehemaligen Neigung zur Prinzeſſin, brachten den polniſchen Kronprinzen bey ihr in wenig Tagen in eine völlige Vergeſſenheit. Weil man aber die Schwierigkeiten vorausſahe, welche man in Anſehung einer nähern Verbindung von Seiten des Churfürſten antreffen würde, lieſſen ſich beide Verliebte den 1ten Auguſt in der gröſten Stille in dem Hauſe des kaiſerlichen Geſandten, des Grafens von Sternberg, von einem römiſchen Prieſter einſegnen und volzogen das Beilager noch in derſelbigen Nacht. Prinz Jacob wolte nunmehr verzweifeln, König Johan dachte auf Rache, und der Churfürſt war wegen des Schimpfs, welcher ſeinem Hauſe dadurch angethan ſeyn ſolte, auſſerordentlich entrüſtet. Er befal den Neuvermälten, ſeine Lande zu räumen, worauf ſie ſich nach Brieg in Schleſien begaben. Die Rache des polniſchen Prinzens endigte ſich endlich damit, daß er im Jahr 1691 die Schweſter ſeines geweſenen Mitbulers, Hedwig Eliſabeth Amalien von Neuburg heiratete.

§. 31.

Fortſetzung. Prinz Carl Philip verlor ſeine Gemalin 1695, nachdem ſie ihm drey Prinzeſſinnen geboren hatte, wovon aber nur die jüngſte, Eliſabeth Sophia Auguſta, ihre Mutter überlebte, und die einige Erbin aller Güter derſelben in Litthauen ward. Unſer Prinz wurde hierauf 1706 Statthalter der vorderöſterreichiſchen Lande, nachdem er ſich 1701 mit der Tochter des Fürſten Joſeph Carl Lubomirsky von Oſtrog, polniſchen Kron-Untermarſchals vermälet hatte, welche aber 1712 auch wiederum den Weg alles Fleiſches gieng, nachdem die beiden in dieſer Ehe gezeugten Prinzeſſinnen ihr vorangegangen waren. Der Tod ſeines Bruders, des Churfürſten von der Pfalz, bekleidete ihn im Jahr 1716 mit der churfürſtlichen Würde, welche er mit vieler Klugheit antrat. Die vielen Streitigkeiten, welche er wärend ſeiner Regierung mit Chur-

cöln

cöln über die Feſtung Kaiſerswerth, mit Baiern wegen des Erztruchſeſſen-Amts und des rheiniſchen Vicariats, mit Churbraunſchweig wegen des Erzſchatzmeiſteramts, mit dem Corpore Evangelicorum und faſt allen proteſtantiſchen Mächten wegen der Bedrückungen der Proteſtanten, mit dem Pfalzgrafen von Birkenfeld wegen des Herzogtums Zweibrücken, und mit Preuſſen und Sachſen wegen der Erbfolge in den Herzogtümern Jülich und Berg bekam, ſind zu weitläufig, als daß ich ihrer hier gedenken könte. Der Churfürſt hatte 1717 ſeine einige noch übrige Tochter mit dem Erbprinzen Joſeph Carl von Sulzbach vermälet, welcher der künftige vermuthliche Erbe des Churfürſten war, die ihrem Gemal verſchiedene Kinder gebar, von welchen aber nur drey Prinzeſſinnen am Leben blieben. Churfürſt Carl Philip verlor dieſe ſeine ihm ſo liebe Tochter im Jahr 1728 durch den Tod im 36ten Jahre ihres Alters, und nach ihrem Hintrit verlor er ſehr vieles von ſeiner bisherigen Munterkeit. Das Jahr darauf folgte ihr ihr Gemal, der bisherige Erbprinz von Sulzbach und Schwiegerſohn des Churfürſten, im Tode nach. Die Hofnung der Erbfolge in der Churwürde fiel nunmehr auf deſſen jüngern Bruder, Johan Chriſtian, welcher von ſeiner erſten Gemalin einen Prinzen am Leben hatte, der zum Gemal der erſten Enkelin des Churfürſtens, mit welcher er leiblich Geſchwiſterkind war, beſtimt wurde. Prinz Johan Chriſtian bezalete die Schuld der Natur im Jahr 1733, worauf deſſen einiger Prinz und künftiger Erbe der Chur 1742 den 17ten Januar mit der älteſten Enkelin des Churfürſten, die zwote aber an eben demſelben Tage mit dem Prinzen Clemens von Baiern vermälet wurde. Bey den kurz vorher über die öſterreichiſche Erbfolge entſtandenen Unruhen hielt es der alte Churfürſt mit den Häuſern Baiern und Bourbon, ſetzte aber dadurch ſeine eigenen und beſonders die neuburgiſchen Lande vielen Drangſalen aus, deren ich bereits in dem vorigen Theil dieſer Geſchichte gedacht habe, wo auch des in den Jahren 1741 und 1742 zu ſeinem Vergnügen beigelegten jülichiſchen Erbfolgsſtreits Meldung geſchehen. Indeſſen nahm die Schwachheit des Churfürſten täglich überhand, und der 31te December, als der letzte Tag des abgewichenen Jahres, war auch der letzte Tag ſeines Lebens, nachdem er daſſelbe auf 81 Jahr und 9 Wochen gebracht hatte. Churfürſt Carl Philip war der dritte und letzte Churfürſt aus dem Hauſe Neuburg. Er war ein Muſter der Güte und Leutſeligkeit, und ein groſſer Freund von Pracht und Luſtbarkeiten. Er war ſehr geſprächig und ſahe es gerne, wenn jederman mit ihm frey redete. Seine Geſichtsbildung gab noch in ſeinem hohen Alter zu erkennen, daß man ihn in ſeiner Jugend mit Recht unter die ſchönſten Prinzen ſeiner Zeit gezälet. Die Gräfin von Taxis, eine Schweſter des Generals und Grafens dieſes Nahmens, welche an dem Herzen des Churfürſten nach dem Tode ſeiner Gemalin auch noch in ſeinem Alter einen ſo groſſen Antheil hatte, war bereits im Jahr 1734 den Weg aller Welt gegangen (a).

Januar.

(a) Geneal. hiſtor. Nachr. Th. 43. S. 623. Th. 44. S. 751. Th. 46. S. 867. Th. 47. S. 953.

Januar.

§. 32.

Ihm folgt Carl Philip Theodor.

Der Nachfolger des Churfürſtens war der einige ſulzbachiſche Prinz, **Carl Philip Theodor**, welcher den 11ten December 1724 das Licht der Welt erblickt hatte, und wie vorhin gedacht worden, im Januar 1742 mit der Prinzeſſin Maria Eliſabeth, der ältern Enkelin des alten Churfürſten vermälet war. Der neue Churfürſt, deſſen ernſthafte Seele eine Feindin von aller Pracht und Luſtbarkeit war, ohnerachtet er erſt das 18te Jahr ſeines Alters zurück gelegt hatte, erklärete ſogleich bey dem Antrit ſeiner Regierung ſeinen bisherigen Oberhofmeiſter, den Marquis von Jtter, zu ſeinem erſten Staatsminiſter und oberſten Finanzdirector, und ſchränkte zugleich den groſſen Aufwand bey der Tafel und die vielen Hofbedienten ein. Dieſe Sparſamkeit erſtreckte ſich ſogar auf diejenigen Jahrgelder, welche an gewiſſe Geiſtliche bezalet wurden, und als jemand aus dieſem Stande dem Churfürſten vorſtellete, wie die Barmherzigkeit erfordere, dieſe Gelder nicht einzuziehen, gab er zur Antwort: **Die Gerechtigkeit aber erfordert, ſie bey den gegenwärtigen Umſtänden beſſer anzuwenden.** Uebrigens trat Churfürſt **Carl Philip Theodor** ſeine Regierung volkommen ruhig an, obgleich das fürſtliche Haus Sachſen bey der kurz vor ſeines Vorgängers Tode von den jülichiſchen und bergiſchen Ständen an ihm abgelegten Eventualhuldigung eine nachdrückliche Proteſtation einlegte, auch das grosbritanniſche Miniſterium den Hof zu Berlin zu bewegen ſuchte, ſich der gegenwärtigen Zeitumſtände zu Nutz zu machen, und ſeine Anſprüche wiederum auf das Tapet zu bringen. Es erbot ſich ſogar, den König dabey zu unterſtützen; allein derſelbe wuſte ſich für dieſen Falſtrick zu hüten, indem er den Engländern erklären lies, daß er die einmal eingegangenen Verbindlichkeiten ſorgfältig erfüllen wolte (b).

§. 33.

Geſchichte des Cardinal Fleury bis auf den Tod des Herzogs von Orleans.

Der Cardinal **Fleury** folgte dem Churfürſten von der Pfalz in wenig Wochen nach. Er ſtarb den 29ten dieſes Monaths auf ſeinem Hauſe zu Jſſy, nachdem er ſein Leben beynahe auf 90 Jahr gebracht hatte. Dieſer Man, der ſowohl in ſeinem Leben, als nach ſeinem Tode durch ſo viele, ſowohl böſe als gute Gerüchte gegangen iſt, hat an den Begebenheiten, deren Geſchichte ich beſchreibe, zu vielen Antheil gehabt, als daß ich dem Leben und der Denkungsart Sr. Eminenz nicht einige wenige Seiten widmen ſolte. **Andreas Hercules von Fleury**, welcher aus einem mittelmäſſigen adelichen Hauſe herſtammete, war den 22ten Junii 1653 geboren, und wurde faſt von der Wiege an dem geiſtlichen Stande gewidmet. Die Vorſprache des Marſchals von **Villeroy**, mit deſſen Familie ſeine Eltern in Verbindung ſtunden, machte ihn als Abt ſehr frühzeitig bey dem Hofe **Ludwigs** 14 bekant, woſelbſt er ſich ſo ruhig, uneigennützig

(b) Etat polit. Th. 12. S. 9.

nützig und gefällig bewies, daß er täglich neue Freunde bekam, ohne dabey den Neid oder die Eiferſucht wider ſich zu erwecken. Seine Perſon war nicht ſchön, aber artig und angenehm. Seine Züge verriethen etwas gutherziges, obgleich andere das gefällige Lächeln, welches jederzeit in ſeinem Geſicht erſchien, einem groſſen Grade der Eitelkeit und des Selbſtbetrugs zuſchreiben wolten. Seine Gelehrſamkeit war ſeinen Verrichtungen gemäs, das iſt, mittelmäſſig. Insbeſondere aber ſuchte er jederzeit einen hohen Grad der Frömmigkeit in allen ſeinen Handlungen und Reden ſehen zu laſſen, welche aber in Anſehung der Ausſchweifungen ſeiner Jugend noch vielen Zweifeln unterworfen war. Seine Höflichkeit für das ſchöne Geſchlecht war gros, und ſeine Geſchicklichkeit zu dem Umgange mit demſelben auſſerordentlich. Kurz, man hielt ihn auf einmal für einen tüchtigen und untadelhaften Geiſtlichen, welches ihm auch im Jahr 1699 das Biſtum Frejus zuwege brachte. Seines Biſtums ohnerachtet lies er ſich nachmals fleiſſig bey Hofe ſehen, um alda ſein Glück zu machen; womit es aber ſehr langſam zugieng. Als ſich Ludwig 14 den letzten Augenblicken ſeines Lebens näherte, wo er ſein weitläufiges Reich den Händen des Dauphins, eines noch ganz unmündigen Kindes übergeben ſolte, war er darauf bedacht, demſelben einen Lehrmeiſter zu geben. Es war nicht die Wahl des Königs, ſondern die kräftige Vorſprache des Marſchals von Villeroy, welche verurſachte, daß ihn der König nicht in ſeinem Teſtamente, ſondern in einem Codicil vom 23ten Auguſt 1715 dazu beſtimte. Ludwig machte ſein Teſtament, ſo wie viele andere zu einer Zeit, da der Menſch am wenigſten geſchickt iſt, ſeine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Der Herzog von Orleans glaubte daher, an daſſelbe ſich nicht binden zu dürfen; er lies ſich noch vor deſſen Eröfnung von dem Parlamente zum Regenten ernennen, und ob er gleich nachmals den gröſten Theil von dem letzten Willen des groſſen Ludwigs bey Seite ſetzte, ſo behielt er doch alle diejenigen Puncte ſorgfältig bey, welche die Erziehung des jungen Königs betrafen. Es ward alſo der Herzog von Villeroy ſogleich in den Beſitz der Stelle eines Gouverneurs, der alte Biſchof von Frejus aber, wie man ihn ſchon damals nante, zum Hofmeiſter Sr. Majeſtät geſetzet. Der Biſchof legte nunmehr ſein Biſtum nieder, um ſeine ganze Sorgfalt ſeiner neuen Beſtimmung zu widmen, und man mus geſtehen, daß niemand ſein Amt mit gröſſerm Fleis verwaltet, als dieſer Prälat. Er lies den König niemals aus den Augen, und da er jede Neigung deſſelben beſtändig und auf das genaueſte beobachtete, ſo erhielt er dadurch eine ſolche Herrſchaft über ihn, die ihm nichts in der Welt zu entziehen fähig war. Der Regent ſahe dieſes gar bald ein, und ohnerächtet der Prälat ihm mit aller Demuth und Ehrfurcht begegnete, ſo hielt er ihn doch für eine Kreatur des Marſchals von Villeroy, und ſuchte ihn mit Manier vom Hofe zu entfernen. Er bot ihm daher nach dem Tode des Herrn von Mailly das reiche Erzbiſtum Rheims an, ſuchte ihm auch einen Cardinalshut von Rom zu verſchaffen; allein der Biſchof entſchuldigte ſich beſtändig mit ſeinem hohen

Alter

Januar.

Januar. Alter und mit dem Mangel der gehörigen Geſchicklichkeit. Seine Gefälligkeit und Ehrfurcht gegen den Regenten und deſſen Günſtling, dem Cardinal du Bois, machte, daß der Herzog endlich alle Furcht bey Seite legte und ſeine Eiferſucht vergas. Im Jahr 1722 wurde der Herzog von Villeroy von dem Regenten von Hofe verbannet, und der Biſchof würde ſeinem Gönner ohne Zweifel gefolget ſeyn, wenn ihn nicht ſeine Geſchmeidigkeit und die Thränen des jungen Königes gerettet hätten.

§. 34.

Bis auf den Congres zu Soiſſons. 1728.

Nach dem Tode des Cardinals du Bois und des Herzogs von Orleans, welche beide im Jahr 1723 die Schuld der Natur bezaleten, wurde der Herzog von Bourbon, durch den zulaſſenden Willen des alten Biſchofs von Frejus, Premierminiſter. Man hatte dem jungen Ludwig, der nunmehr 15 Jahr alt war, die ſpaniſche Prinzeßin, welche noch acht Jahr jünger war, zur Gemalin beſtimt; allein der Herzog lies den König die Tochter Stanislai Leszinski, Königes von Polen, heiraten und ſchickte die Infantin im Jahr 1725 nach Hauſe. Der Herzog vermälete ſich kurz darauf mit der Prinzeßin von Rheinfels, welche von einer vorzüglichen Schönheit war, ſo daß auch der junge König ſagte, er habe beſſer für ſich ſelbſt, als für ihn gewälet. Man weis, was die Zurückſchickung der Infantin für ein Feuer erregte. Spanien dachte auf nichts, als auf Rache, und erklärete ſich öffentlich, daß es ehe von keiner Beruhigung etwas hören wolte, als bis zuförderſt der Herzog von Bourbon in Ungnade geſetzt worden. Er wurde durch die Verſchlagenheit des königlichen Lehrmeiſters wirklich verbannet, und von dieſem Augenblick an betrachtete man den Biſchof von Frejus als des Königs Premierminiſter. Seine erſte Verrichtung war, daß er das Edict, den funfzigſten Pfennig einzufodern, unterdrückte, welches die Geiſtlichkeit wider den Herzog von Bourbon aufgebracht hatte, die nunmehr dem neuen Miniſter auf das feſteſte verbunden wurde. Der Biſchof behielt die alten Miniſter bey, weil er ihre Fähigkeit kante, und wegen ſeiner groſſen Gewalt über den König nichts von ihnen zu befürchten hatte; er änderte an dem Plan des Herzogs von Bourbon nichts, ſondern ſchmeichelte den Engländern ſo wie jener, um dadurch den ſpaniſchen Hof zu ſchrecken, und zur vormaligen genauen Vereinigung mit demſelben zu gelangen, welches das groſſe Werk war, ſo er zur Abſicht hatte. Da er jetzt mit einer unumſchränkten Macht bekleidet war, ſo hielt er es nicht für undienlich, auch den Purpurhut zu erhalten, den er ehedem mit einer ſcheinbaren Demuth ausgeſchlagen hatte. Er bekam denſelben 1726 durch Vermittelung Kaiſer Carls 6 vom Papſt Benedict 13. Frankreich verlangte den Frieden, und die Art, wie der neue Cardinal zu denſelben zu gelangen ſuchte, hatte nichts auſſerordentliches an ſich. Der Abt von Montgon hatte bereits insgeheim an einem Vergleich mit dem Hofe zu Madrit gearbeitet; weil aber dieſer Herr ein Anhänger des Herzogs von Bourbon war,

war, und ſich deſſen Vortheile angelegen ſeyn lies, ſo beraubte ihn der Cardinal ſeines Dienſtes, und verfolgte ihn von der Zeit an mit der gröſten Bitterkeit (c); und es iſt nicht zu leugnen, daß er, ſeiner Gottesfurcht und Mäßigung ohnerachtet, ſehr ſelten vergab, ausgenommen, wenn er ſich nicht rächen konte. Durch ſeinen Has gegen den Abt gab er den teutſchen und engländiſchen Miniſtern zu verſtehen, daß er alle heimliche Unterhandlung mit dem ſpaniſchen Hofe misbillige, und nur nach einer ſolchen Vereinigung trachte, die den hannöveriſchen Alliirten angenehm wäre. Er bemühete ſich zugleich, ſich den kaiſerlichen Hof zu verbinden, und dazu dienete ihm das Intereſſe der catholiſchen Religion, welches dem Hofe zu Wien gar ſehr am Herzen lag. Der Anfang ſeiner Regierung war glücklich; Frankreich hatte Ruhe nötig, und dieſe ſchickte ſich für die Denkungsart des Cardinals ſehr wohl. Sein Witz war ſchläfrig und ſeine Fähigkeit hatte enge Gränzen. Seine erſte Leidenſchaft war die Eiferſucht wegen ſeiner Macht; nach und nach ward er intriguant und ehrgeizig. Ein unbedüngener Gehorſam war das ſicherſte Mittel, ſeine Gunſt zu erhalten, wenn man gleich keine groſſen Verdienſte hatte. Da ihm die gröſten Männer Frankreichs zu Dienſte waren, ſo erlangte er nach und nach eine gute Kentnis von den Pflichten ſeines Amts, die er mit mehr Sorgfalt als Lebhaftigkeit ausrichtete; gleichſam, als wenn er nur dahin zu ſehen hätte, daß ſich die Sachen nicht verſchlimmerten, nicht aber, daß ſie ſich verbeſſern möchten. Seine friedfertige Geſinnung gab ihm Gelegenheit die fremden Miniſter hinters Licht zu füren, die er glaubend machte, daß die meiſten Angelegenheiten ihrer Höfe auf ihn ankämen, und daß er bey ihren Herren in gröſſerem Anſehen ſtehe, als ſie ſelbſt. Januar.

§. 35.

Der Cardinal gab ſich alle mögliche Mühe, das Mistrauen Spaniens zu überwinden, und ſeine Bemühung war nicht ohne Nutzen. Paris wurde nach und nach der Mittelpunct aller Unterhandlungen, und die Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit des Cardinals erwarb ihm auswärts ſo vielen Einflus, als er zu Hauſe hatte. Im Jahr 1728 ſchien der Miniſter ſich in dem Zenith ſeines Ruhms zu befinden, als nach vielen fruchtloſen Unterhandlungen ein Congres zu Soiſſons angeſetzt ward, und zwar mehr des Wohlſtandes, als einer andern triftigen Urſache wegen. Dies gab ſeinem Miniſterio ein vortrefliches Anſehen, und ſchmeichelte der franzöſiſchen Nation, da ſie ſahen, was für eine erſtaunliche Aufwartung die auswärtigen Miniſter dem ihrigen machten. Der Congres gieng ſehr langſam von ſtatten, und brachte den Köchen, die die Mahlzeiten Bis auf das Jahr 1737.

(c) S. Mémoires de Mr. l'Abbe de MONTGON, publiés par lui-même. A *Lauſanne* 1752. in gr. 12. 8 Bände.

Januar. ten bereiteten, mehr Ehre, als den Miniſtern, die ſie verzehreten. Se. Eminenz machte auf demſelben zulezt nur eine ſehr ſchlechte Figur, indem die Conferenzen, welche den Congres regiereten, wirklich im Haag gepflogen wurden. Weil indeſſen die ſtreitigen Mächte weder Willens noch im Stande waren, ſich in einen Krieg einzulaſſen, ſo koſtete es nicht viele Mühe, Europa wiederum zu beruhigen. Der Tractat von Sevilien warf den wieneriſchen Vertrag über den Hauſen, unterbrach alle Unterhandlungen zwiſchen Madrit und Wien, und Spanien ward dadurch wiederum in den vorigen Stand der Abhängigkeit von Frankreich geſezet. Der Cardinal, welcher Vormund eines groſſen Königs zu Hauſe war, wünſchte nunmehr auch eine Prinzeßin von ſo hohem Geiſte, als die Königin von Spanien war, ohne Widerſpruch regieren zu können. Er that ihr die vortheilhafteſten Verſicherungen, welche auf die genaueſte Vereinigung beider Kronen abzieleten. Er verſprach, die ganze Macht Frankreichs anzuwenden, um ihren Abſichten in Beförderung ihrer Familie zu ſtatten zu kommen. Dieſe Vorſchläge wurden willig angenommen; als aber nicht lange hernach die Königin auf ihre Erfüllung drang, und dem Cardinal zu dem Ende einen Entwurf nach dem andern vorlegte, gerieth er in Verlegenheit, woher er ſo viele Entſchuldigungen nehmen ſolte. Seine Grundregel war, keine Entwürfe genehm zu halten, die nicht von ihm ſelbſt herrüreten. Weil er nun eben nicht den beſten Kopf, ſie auszufüren hatte; ſo bedienete er ſich eines gewiſſen geheimen Raths, des bekanten Herrn Chauvelins, eines Mannes von vieler Geſchicklichkeit, von groſſer Künheit in Unternehmungen und geſchmeidig genug, einem Fleury gefallen zu können. Der Cardinal wagte es nunmehr, auf ſeiner Seite einen Entwurf für Spanien zu machen, und ob er gleich dieſer Krone eben nicht angenehm war, ſo muſte ſie ihn doch annehmen, weil kein andrer zu haben war. Indem man nur einen Vorwand ſuchte, einen Krieg anfangen zu können, ſo half der Tod König Auguſts von Polen, ſo im Februar 1733 erfolgte, beide Höfe aus dieſer Verlegenheit. Der ganze Krieg, welcher ſich nunmehr entſpan, man mag ihn auch betrachten, von welcher Seite man wil, war zu jedermans Aergernis offenbar unrecht; daher auch die Seemächte nicht dahin gebracht werden konten, die Sache des Kaiſers bey dieſer Gelegenheit zu unterſtüzen. Der Krieg ward mit vielem Blutvergieſſen und groſſen Koſten fortgeſezt, und weil die Subſidiengelder durch Chauvelins Hände giengen, ſo fiel es ihm nicht ſchwer, viele Millionen zuſammen zu häufen. Weil indeſſen der Cardinal ſahe, daß er die uneinſchränkte Regierung Spaniens nicht erhalten konte, ſo fieng er an dem kaiſerlichen Hof zu ſchmeicheln, und dieſes that er mit ſo vieler Geſchicklichkeit, daß man zu Wien eine wirkliche Hochachtung für ihn zu haben anfieng. Des Cardinals Eifer für ſeine Religion, welcher der Kaiſer mehr als irgend ein Cardinal ergeben war, trug das ſeinige gleichfals dazu bey. Der Friede iſt bekant, worin Auguſt für den rechtmäſſigen König von Polen erkant ward, Don Carlos ſeine Erbländer mit den Königreichen Neapolis und Si-

cilien

cilien verwechſelte, der König von Sardinien ein Aequivalent für den vierten Theil ſeiner Unkoſten erhielt, und die Krone Frankreich das Herzogtum Lothringen davon trug. Die Königin von Spanien war mit dieſem Entwurf nicht zufrieden; ſie fieng an, den Cardinal zu haſſen, und ſuchte ihn zu ſtürzen. Sie erneuerte ihre Intriguen am franzöſiſchen Hofe, und Chauvelin, des Cardinals getreuer Gehülfe, lies ſich mit ihren Miniſtern in einen geheimen Briefwechſel ein; allein er wurde entdeckt und 1737 nach Groisbois und von da nach Beurges verbannet. Der Kanzler von Frankreich, Herr Dagueſſeau, ward an ſeine Statt Siegelbewahrer, und Herr Amelot von Chaillou Staatsſecretair und Miniſter der fremden Sachen. Die Unruhen, welche der groſſe Eifer des Cardinals für die Geiſtlichkeit und ſeine Verfolgung der Janſeniſten, in Frankreich erregte, ſind zu bekant, als daß ich ihrer hier gedenken ſolte. Januar.

§. 36.

Der Cardinal war eine Zeitlang unſchlüſſig, welchen Man er wälen ſolte, die Stelle des Herrn Chauvelin zu erſetzen, und ſich die Beſchwerlichkeiten eines Amtes zu erleichtern, welches ſowohl mit Mühe, als mit Neidern verknüpft war. Endlich erklärete er ſich für den Herrn Tencin, Erzbiſchof von Embrün, denjenigen Man, welcher der Urheber des neuen Entwurfs war, wodurch Frankreich und Europa in ſo viele Unruhe geſtürzt wurden. Tencin war geneigt, alles zu unternehmen, was nur ſeine Leidenſchaften vergnügen konte, worunter der Ehrgeiz nicht die geringſte war. Er hatte ſich viele Jahre als Miniſter am römiſchen Hofe aufgehalten, wo man ihn für ſehr geſchickt, aber nicht für gar zu redlich hielt. Als Erzbiſchof von Embrün that er dem Hofe und dem Cardinal einen beſondern Dienſt in der Sache des Biſchofs von Senez, den er in einem beſtochenen Concilio verdammete, wodurch er ſich den Cardinalshut erwarb (d). Die Rathſchläge dieſes neuen Gehülfen des alten Premierminiſters zeigten ſich gar bald in dem heftigen Verfaren wider die Janſeniſten, insbeſondere aber wider die Nonnen im Kloſter des Berges Calvaria. Bey den bald darauf zwiſchen Spanien und England entſtandenen Unruhen war der Cardinal von Fleury wirklich Willens, die ſpaniſchen Forderungen zu unterſtützen; allein Herr Tencin rieth ihm, ſich gegenwärtig noch geruhig zu halten, und lieber dem groſſen Entwurfe, der damals in der Arbeit war, beizupflichten, als ſich mit Spanien wider Grosbritannien zu verbinden, welches gar leicht zu Frankreichs gröſten Nachtheil ausſchlagen konte. Der Herr von Tencin zeigete ihm zugleich mit groſſer Geſchicklichkeit, daß alle ſeine Anſchläge bisher auf einen ſehr ſchlechten Grund gebauet geweſen, und daß er ſich des groſſen in der

Und von da bis an den Tod Kaiſer Carls 6.

(d) S. das Leben des Cardinals von Tencin in den Leben und Thaten des jetztregierenden Papſts und aller lebenden Cardinäle. Hamburg und Rudolſtadt 1743. S. 620-661.

Januar. der Welt erworbenen Ruhms, und ſeines perſönlichen Anſehens bey den meiſten Mächten Europens, zu Nutze machen ſolte, um ſie zu einem algemeinen Entwurf zu verbinden, welcher ihnen insgeſamt unter Frankreichs Anfürung beſondere Vortheile verſprechen könte. Es würde ihn dieſes in den Stand ſetzen, alles, was er nur wolte, auszurichten und zugleich den Seemächten zuvorzukommen, welche bisher allein Frankreich an der Errichtung ſolcher Bündniſſe gehindert, und dadurch alle groſſer Anſchläge Ludwigs 14 zunichte gemacht. Die ſcheinbare Uneigennützigkeit, welche der Herr von Tencin hierbey an den Tag legte, würkte bey dem Cardinal ein völliges Vertrauen auf alle dieſe Verſprechungen, die er ihm that; deren Volziehung aber doch noch immer ſeinem Willen anheim geſtellet blieb. Er überzeugte Se. Eminenz, wenn er auf eine geſchickte Weiſe die Abſichten gewiſſer groſſer Herren und die Leidenſchaften ihrer Miniſter beobachten würde, ſo würde es gar leicht ſeyn, einen allegemeinen Einflus zu erlangen, und dadurch würde er nach ſeinem eigenen Gefallen Friedensbedingungen vorſchreiben können, oder auch, wenn es zum Beſten Frankreichs vortheilhafter ſeyn ſolte, in was für einer Gegend Europens er nur wolte, einen Krieg anzuzünden im Stande ſeyn, ohne ſich eben für die eine oder die andere Parthey erklären, oder ein Hauptheil werden zu dürfen, welches eine Laſt war, welche Frankreich in ſeinen gegenwärtigen Umſtänden ſehr ſchwer gefallen ſeyn würde. Die erſten Wirkungen dieſes ſchönen Unterrichts zeigten ſich in der Vermittelung eines Friedens zwiſchen dem Kaiſer und der Pforte und in dem gefälligen Bezeigen gegen den ſchwediſchen Hof, in welchen beiden Stücken der Erfolg die Hofnung, ſo man ſich davon gemacht hatte, noch übertraf. Der Cardinal ward von dieſer Zeit an ein ganz neuer Man, und hielt ſich für fähig, nicht nur die Angelegenheiten eines groſſen Monarchen zu verwalten, ſondern auch, wie ein andrer Atlas, die Vorſicht ihrer Laſt zu entledigen, und die ganze Welt auf ſeine Schultern zu nehmen. Sobald die auswärtigen Miniſter dieſes merkten, fiengen ſie gar bald an, Sr. Eminenz auf alle erſinliche Art zu ſchmeicheln; ſonderlich trieb der holländiſche Ambaſſadeur, der Herr van Hoey, die Sache ſo weit, daß er dem Cardinal oft bis zum lächerlichen ſchmeichelte, wodurch er zwar deſſen Gunſt erhielt, aber ſelbſt dabey kein groſſes Anſehen erlangte, ſondern ſich vielmehr dem Tadel ſeiner Obern blos ſetzte.

§. 37.

Er ſtirbt. Der Tod Kaiſer Carls 6 öfnete dem Cardinal Fleury eine ſehr ſchöne Bahn, ſeinen und ſeines Herrn Einflus in die Staaten von Europa feſt zu ſetzen. Frankreich hatte zwar die pragmatiſche Sanction auf das feierlichſte garantiret; allein nach dem neuen Entwurf konte ſolches durch eine Erklärung aufgehoben werden, welche denen beiden Cardinälen, wenn ſie ihre Köpfe zuſammen anſtrengen wolten, nicht ſchwer fallen konte. Es iſt indeſſen gewis, und ich habe es bereits an mehrern Orten dieſer Geſchichte bemerkt, daß der Cardinal nicht an-

Januar.

anders als mit Widerwillen zur völligen Ausfürung dieſes Entwurfs zu bewegen war; allein ſeine zween Vertrauten, der Herr von Tencin, und der Marſchal von Belleisle, nötigten ihn fortzufaren, als welches nunmehr leichter ſeyn würde, als wenn man zurücktreten wolte. Sie gaben ihm zu verſtehen, daß ſie mit der Beihülfe ihres neuen Bundesgenoſſen, des Königs von Preuſſen, gar leicht einen Kaiſer machen könten; überdies ſey es unmöglich, dem ſpaniſchen Hofe auf eine andere Art ein Gnüge zu thun, wenn man nicht dieſen Entwurf zur Wirklichkeit brächte. Um ihm endlich alle Zweifel zu benehmen, ſo boten ſich ſeine Gehülfen an, ihm alle Laſt abzunehmen. Der Herr von Tencin, der ſich bereits ſeit dem Jahre 1739 als königlicher Miniſter zu Rom befunden hatte, nahm Italien, der Herr von Belleisle aber Teutſchland über ſich; daß alſo der Cardinal nur in ihr Verlangen willigen, und zur Vergeltung alle Ehre von ihren Unternehmungen einerndten ſolte. Ich will hier nicht wiederholen, wie unglücklich alle dieſe Entwürfe ausgeſchlagen ſind. Der franzöſiſche Machiavel ſahe ſich in Italien in ſeiner Hofnung betrogen. Der König von Sardinien, den er auf ſeine Seite zu bringen verſprochen hatte, verwarf ſein Anerbieten; der Herzog von Modena aber, der auf ſeine Seite gebracht ward, verlor ſein Land und ſeine Truppen, ehe er ſeinen Bundesgenoſſen nützlich werden konte. Der zweite groſſe Unterhändler ſahe ſich in Prag eingeſchloſſen, als man hofte, daß er der Königin von Ungarn auf den Baſteien von Wien Geſetze vorſchreiben ſolte. Endlich vermehrete ſich die Schwachheit des Cardinals mit den Unfällen der Krone Frankreich von Tage zu Tage. Als er dem Könige und deſſen Familie den 5ten Januar des gegenwärtigen Jahres zum neuen Jahre Glück wünſchete, ſo war dies das letzte Mahl, daß er bey Hofe erſchien. Als er wieder zurück nach Iſſy kam, überfiel ihn die Schwachheit ſo heftig, daß man ſein Ende gar leicht vorausſehen konte. Die Unordnung in ſeinem Körper nahm zu und die Ohnmachten häuften ſich. Der König bezeigte eine groſſe Empfindlichkeit darüber, und beſuchte ihn in ſeiner Krankheit ſehr oft. Endlich gab der Cardinal den 29ten Januar Mittags nach zwölf Uhr ſeinen Geiſt auf, nachdem er ſein Alter auf 89 Jahr und 7 Monathe gebracht hatte. Als der König die Nachricht von ſeinem Tode erhielt, weinete er bitterlich und befal, daß die Schauſpieler, welche von Paris gekommen waren, ſogleich wieder zurück gehen ſolten. Die zärtliche Liebe, welche der Cardinal jederzeit für die vereinigten Provinzen zu hegen ſchien, und die der Herr van Hoey in allen ſeinen Briefen bis an den Himmel erhob, äuſſerte ſich noch wenige Tage vor ſeinem Ableben. Als ihn ſein Kammerdiener fragte, ob er nicht ein wenig Zimmetwaſſer zu ſich nehmen wolte, gab er zwar anfänglich zur Antwort: Je ne veux ni canelli, ni canaille; allein kurz darauf rief er ihn mit den Worten wieder zurück: Gebt mir nur Zimmetwaſſer, weil es von meinen guten Freunden, den Holländern komt. Ich will ihnen auch darin nicht misfallen. (c).

(c) Lettres et Negociat. de. Mr. VAN HOEY S. 121.

Januar.

§. 38.

Betrachtungen über ſein Miniſterium.

Nach dem, was ich bisher beigebracht habe, ſolte es faſt überflüſſig ſcheinen, von dem Character dieſes ſonderbaren Mannes noch etwas hinzuſetzen. Allein die Rolle, welche er bey dem Anfange des gegenwärtigen Krieges geſpielet hat, iſt viel zu wichtig, als daß ich nicht noch einige Betrachtungen über den Miniſter und Bürger hinzuſetzen ſolte. Der Cardinal war geſchmeidig, furchtſam, verſchlagen und ſparſam; er verband die Laſter der Geiſtlichen mit den Obliegenheiten eines Premierminiſters. Frankreich war an Volk und Reichtümern auſſerordentlich erſchöpft, als der Biſchof von Frejus das Ruder dieſes Reichs in die Hände nahm, und der Schaden, den es erlitten, ſchien unerſetzlich zu ſeyn, wenn nicht der Schutzgeiſt dieſer Krone einen Man erweckte, deſſen wirthſchaftliche und friedfertige Seele die Macht des Königreichs wieder herzuſtellen wuſte. Niemand beſas dieſe beiden Eigenſchaften in einem höhern Grad, als der Herr von Fleury. Er brachte die Finanzen in eine gute Ordnung, aber er ſchadete dadurch dem Soldatenweſen und insbeſondre der Marine. Durch ſeine friedfertige Denkungsart erhielt er, daß ihn die Nachbarn Frankreichs nicht ſowohl für einen Nebenbuler, als vielmehr für ihren Vertrauten, und ſeinen König nicht für einen Eroberer, ſondern für einen Friedensſtifter hielten. Alles dieſes würde vortreflich geweſen ſeyn, wenn die Politik mehrern Antheil daran gehabt hätte. Allein, da die Sparſamkeit und Liebe zum Frieden nicht ſowohl eine Folge von den Umſtänden der Zeit, als vielmehr von dem Temperament des Miniſters waren, ſo wuſte er ſein Betragen nicht zu verändern, wenn ſich die Zeiten änderten. Und dies iſt der wahre Urſprung aller derjenigen Feler, welche ihm die Geſchichte mit Recht vorzuwerfen hat. Wenn ich zum voraus ſetze, daß es ſeit den Zeiten Heinrichs 4 die erſte Grundregel der franzöſiſchen Staatskunſt geweſen, daß man ſuchen müſſe, das Haus Oeſterreich zu entkräften: ſo finden ſich unter der Regierung des Cardinals Fleury vier günſtige Gelegenheiten, das von dem Richelieu angefangene Werk zu vollenden. Die erſte bot ſich dar, als die Seemächte über die Compagnie zu Oſtende aufgebracht waren, und bey dem Kaiſer auf ihre Abſchaffung drungen, als ſie aber damit nichts ausrichten konten, ſich zu einem Kriege wider ihn anſchickten. Dieſer Vorgang würde einen völligen Bruch zwiſchen Mächten veranlaſſet haben, welche jederzeit als heimliche Feinde Frankreichs angeſehen worden. Es hätte alſo dieſe Krone, dem Anſehen nach, die Uneinigkeit unter der Hand unterhalten, und ſich nicht eher als bey der vortheilhafteſten Gelegenheit erklären ſollen. Allein was thut der Cardinal? Er läſſet dem Kaiſer plötzlich erklären, daß, wenn er nicht die neue Compagnie abſtellen würde, er von der ganzen Macht Frankreichs angegriffen werden ſolte. Die zwote Gelegenheit ereignete ſich im Jahr 1734, als die Kaiſerlichen nach zwoen verlohrnen Schlachten auſſer Stand waren, ſich in Italien zu behaupten, das Reich aber nach der Eroberung von Philipsburg den

den Franzoſen offen ſtand. Der Kaiſer hatte Neapel und Sicilien verloren; es war nur noch Mantua übrig, und auch dieſes war bereits eingeſchloſſen. Demohnerachtet unterhandelt der Cardinal zu Wien und macht einen Frieden, worin der Kaiſer in der That mehr gewinnet als Frankreich und deſſen Alliirte. Jederman geſtehet, daß der Cardinal den Kaiſer aus der allergröſten Verlegenheit geriſſen, worin ſich ein Fürſt nur jemals befunden, und daß er, anſtatt ſich des verdrieslichen Zuſtandes dieſes Monarchen zu Nuß zu machen und ihn zu ſchwächen, ihn nur noch mehr vergröſſert. Es koſtete zwar Frankreich nichts, aber es geſchahe doch auf Koſten Spaniens und Sardiniens, und dieſe beide Kronen, welche zu der Erniedrigung des Hauſes Oeſterreich ſo unemtberlich ſind, wurden dadurch vor den Kopf geſtoſſen. Januar.

§. 39.

Fortſetzung.

Die dritte Gelegenheit, die der Cardinal aus den Händen lies, ereignete ſich in dem Kriege, den der Kaiſer gleich nach ſeiner Ausſönung mit Frankreich der Pforte ankündigte; ein Krieg, der ihm gar bald gereuete, und ihn in einen unwiederbringlichen Schaden ſtürzte, ſo daß er der türkiſchen Armee keinen Widerſtand mehr leiſten konte. Spanien und Sardinien, welche über den Wiener Tractat gleich misvergnügt waren, lagen den Cardinal gar ſehr an, ſich der Verlegenheit des Kaiſers zu bedienen, und es würde Frankreich leicht geweſen ſeyn, einen Vorwand zur Erneuerung des Kriegs zu finden; denn groſſen Herren felet es ſelten daran. Allein der Cardinal läſſet zu Turin und Madrit erklären, daß ſich der König mit aller Macht allen denenjenigen widerſeßen werde, welche die zwiſchen ihm und dem Kaiſer genommene Maasregeln unterbrechen würden. Endlich ret et Carl 6 durch die Vermittelung des Cardinals von Fleury den Ueberreſt von Ungarn, den er ohnehin nicht länger hätte behaupten können. Wärend dieſes Krieges in Ungarn ward die Geſundheit des Kaiſers ſchwächer, und dem Cardinal blieb ſolches nicht verborgen, wie ihn denn auch diejenigen Maasregeln bekant waren, die der Grosherzog auf den Fal nahm, wenn der Tod den Kaiſer der Zeitlichkeit entreiſſen würde. Frankreich hätte alſo die ſeinigen auch nehmen ſollen, weil es bereits entſchloſſen war, die Anſprüche des Churfürſtens von Baiern zu unterſtüßen, und ihm zur kaiſerlichen Würde zu verhelfen. Frankreich vermehrete inzwiſchen ſeine Truppen nicht, ſondern dankte deren vielmehr einen anſehnlichen Theil ab, ſo daß die ganze Macht des Königsreichs aus übertriebener Sparſamkeit bis auf 150000 Man vermindert wurde. Das Seeweſen war in gleich ſchlechtem Zuſtande. Unter dieſen Umſtänden ſtarb Carl 6; und wenn es gegründet iſt, daß England nach dem Tode dieſes Monarchen, ſeiner Erbin die Vorſchläge wiederholet, die es bereits dem verſtorbenen Kaiſer gethan, nehmlich daß es ihm

durch

Januar. durch ſeine Flotten Neapolis und Sicilien, wo nicht auch gar Lothringen wieder verſchaffen wolte, wenn man nur den Engländern Oſtende abtreten, und ein hinlängliches Corps in Italien agiren laſſen wolte (f); wenn dieſes wahr iſt, ſage ich, ſo wäre von der Garantie der pragmatiſchen Sanction keine Frage mehr geweſen. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo muſte doch die genaue Verbindung, welche zwiſchen den Höfen zu Wien und London herrſchete, dem Cardinal verdächtig ſeyn. Er entſchlos ſich wirklich zwo Armeen nach Teutſchland zu ſchicken, und dieſe zwo Armeen machten beinahe die ganze Macht des Reichs aus; allein der Cardinal glaubte, den Wiener Hof, der von allen Seiten bedrohet wurde, in einem einigen Feldzug dahin zu bringen, wohin er ihn zu haben wünſchte. Vielleicht wäre es geſchehen, wenn man den Rathſchlägen des Belleisle gefolgt wäre, und ſtatt zwoer Armeen, deren drey über die Grenzen geſandt hätte. Man ſiehet alſo, daß der Cardinal mit ſeiner unzeitigen Sparſamkeit alles verſchüttet; und daß das Verlangen, ganz Europa vor ſeinem Ende auszuſönen, und den Ruhm mit in das Grab zu nehmen, ſo viele aufeinander erzürnte Völker verglichen zu haben, ihn leichtgläubig gemacht, und alle ſeine Entwürfe vereitelt, wenn ſie anders ihm beigelegt werden können. Denn da Se. Eminenz jederzeit ein wenig zu ſehr mit Kleinigkeiten beſchäftiget war, ſo iſt nicht glaublich, daß er jemals groſſe Entwürfe in ſeinem Gehirn erzeuget habe. Die Zänkereien der Janſeniſten und Jeſuiten, die wahren oder falſchen Wunder des Abts Paris, nahmen ſeine ganze Seele ein, und Dinge, welche Richelieu für Kindereien würde gehalten haben, wurden bey ihm Staatsſachen. Mit einem Worte, Fleury würde ſich beſſer für einen kleinen Staat, als für eine groſſe Monarchie geſchickt haben.

§. 40.

Des Cardinals Privatcharacter. Es iſt nichts mehr übrig, als daß wir den groſſen Man auf einen Augenblick von ſeiner Gröſſe herunterſetzen, und ihn als einen Bürger, als einen Menſchen betrachten; und da iſt nicht zu leugnen, daß der Cardinal eine freundliche und gutherzige Gemüthsart hatte, welche aus allen ſeinen Handlungen hervorleuchtete. In ſeinen jüngern Jahren bequemte er ſich nach den Sitten des Hofs. Seine Liebeshändel, wovon die ſchöne Aebtiſſin de H***s eine Frucht war, waren unter allen äuſſerlichen Zeichen einer ordentlichen und ſehr tugendhaften Auffürung verſteckt. Seine Demuth erwarb ihm eine algemeine Hochachtung; ſeine Beſtändigkeit befeſtigte ſeine Privatfreundſchaften, und ſein geruhiges Gemüth, nebſt ſeiner Mäſſigung ſchützten ihn für die Ränke des Hofs. In ſeinem Hauſe lebte er ſehr ordentlich und vertraulich, ſowohl gegen ſeine Bediente, als auch gegen Fremde. Indeſſen hatte die Vertraulichkeit mit ihm ſel-

(f) Hiſtoire de la derniere Guerre en Boheme Th. 3. S. 14.

ſelten groſſe Folgen, und viele Miniſter verloren ihr Anſehen an ihren Höfen, da ſie geglaubt hatten, alles mit dem Cardinal anfangen zu können, und endlich doch nichts ausrichteten. Niemand wuſte den Mantel geſchickter nach dem Winde zu hängen, als er, und ſeine Neigungen ſchienen jederzeit den Neigungen des Königs gleich zu ſeyn. Sein gelaſſenes Gemüth, nebſt dem Mangel heftiger Leidenſchaften trug vieles bey, ſeine Feler zu verbergen, ja ſie als Tugenden darzuſtellen. Er that ſich gerne etwas zugute, und ob er gleich ſelten zuviel trank, ſo überſchrit er doch zuweilen die gehörige Maaſſe im Eſſen. Da er ein groſſer Liebhaber von kleinen Hiſtörchen war, ſo liebte er die Frauenzimmergeſellſchaften, und wurde von ihnen wieder geliebt. Seiner ſcheinbaren Demuth ohnerachtet ſahe er es ſehr gerne, wenn andere ſich für ihn bückten und ſchmiegten; ja es war dies das einige Mittel, empor zu kommen. Vielleicht war dies einer ſeiner gröſten Feler; indem dadurch diejenigen vom Hofe und von den Staatsgeſchäften abgehalten wurden, welche ſolche mit dem gröſten Nutzen hätten verwalten können. Leute von Verdienſt und Geſchicklichkeit haben ſelten diejenige Geſchmeidigkeit, die ſie einem Premierminiſter gefällig machen kan. Die Miniſter ſehen dieſes auch ſehr wohl ein. Es riethen daher ſowohl Mazarin als auch Fleury, kurz vor ihrem Abſchied aus der Welt, ihren Herren, daß ſie keinen ihrer Unterthanen die Rolle ſolten ſpielen laſſen, die ſie gehabt. Vielleicht wäre es beſſer geweſen, wenn dieſe Herren einen ſo guten Rath nicht bis auf ihren letzten Augenblick bey ſich behalten hätten. Nichts erhob den Character des Cardinals mehr in der Welt, als ſeine Uneigennützigkeit, und die wenige Mühe, die er ſich gab, ſeine Familie zu befördern. In dieſem Stücke war er wirklich aufrichtig; indem er keinen Begrif von Schätze ſammeln hatte. Er war mit den Einkünften zufrieden, die er als ein Geiſtlicher genos, und die ſich järlich auf 90000 Livres erſtreckten. Was er davon übrig hatte, das wandte er an die Armen. Den Gehalt eines Premierminiſters, welcher monathlich 50000 Livres betrug, hat er nie gezogen; er glaubte, dieſes Geld gehöre dem Volk, und ein Geiſtlicher habe nicht das Recht, ſich von demſelben ein eigenes Capital zu häufen. Man darf ſichs daher nicht wundern laſſen, daß dieſer groſſe Man kaum ein eigen Haus gehabt. Seine Wonung zu Verſailles gehörete dem Könige; ſeine Wonung zu Iſſy aber kam ihm nicht höher als einer Privatperſon zu ſtehen, und alles was er daſelbſt hatte, ſein Silbergeſchirr und ſeine Bibliotheck ausgenommen, war nicht über 6000 Livres werth. Vermöge ſeines letzten Willens hinterlies der Cardinal ſein ganzes Vermögen ſeinen beiden Neveus, für ſeine Bediente aber hatte er gewiſſe Vermächtniſſe geſtiftet. Dieſes Vermögen war leicht zuſammengerechnet. An baarem Gelde fand man 50000 Livres; ſein Silbergeſchirr und ſeine Bücher waren etwa 60000, und ſeine Meublen zu Iſſy 6000 Livres werth.

Januar.

Januar. werth. Hiervon beſtimte er 40000 zu kleinen Vermächtniſſen, ſo daß nicht über 76000 Livres übrig blieben (g) (2).

§. 41.

Schickſal des Herrn von Chauvelin.

Man glaubte nunmehr nichts gewiſſer, als daß die Stelle des verſtorbenen Cardinals entweder durch den Cardinal von Tencin, oder durch den Herrn Chauvelin erſetzet werden würde; allein man fand ſich in dieſer Erwartung betrogen. Das Anſehen des erſtern fiel nach dem Tode des Premierminiſters von Tage zu Tage; er erhielt faſt keine einige von den Ehrenſtellen des Herrn von Fleury, ſondern lebte zu Paris ganz eingezogen. Sein ehedem aus alzugroſſer Ergebenheit gegen den apoſtoliſchen Stul bezeigte Eifer wider die Janſeniſten und Appellanten hatte zu dieſer Art von Ungnade vielleicht das meiſte beigetragen. Indeſſen behielt der Cardinal ſeine Stelle im Cabinet, und bekam im folgenden Jahre Gelegenheit ſein verlohrnes Anſehen bey Hofe gröſtentheils wiederherzuſtellen. Was aber den Herrn von Chauvelin, ehemaligen Siegelbewahrer anbetrift, welcher ſeit 1737 nach Bourges verwieſen worden, ſo war ſein Schickſal noch härter. Man übergab dem Könige zwar den 30ten Januar, als den Tag nach dem Tode des Cardinals Fleury, ein verſiegeltes

(g) S. Nachrichten von dem Leben und der Verwaltung des verſtorbenen Andr. Herk. von Fleury aus dem Engliſchen überſetzt. Frankf. und Leipz. 1744 in 8. Memoirs of the Life of the late Cardinal FLEVRY. London 1743. Lettres et Negociations de Mr. VAN HOEY 1743. paſſim. Genealog. Hiſtor. Nachr. Th. 45. S. 771. Th. 46. S. 942. Th. 71. S. 1017. Th. 48. S. 1059.

(2) Nach dem Tode des Cardinals fand ſich in Frankreich eine Menge witziger Köpfe, welche ihre Federn auf Rechnung dieſes groſſen Mannes beſchäftigten. Ich wil deren nur ein paar herſetzen.

Epitaphe
du Cardinal Fleury
trépaſſé à Iſſy
pres de Paris
l'an 1743.
* * *

Cy git! Et qui?
le grand FLEVRY
Homme d'Etat très accompli
Premier Miniſtre et Favori
du LOUIS.
Roi de Lis
Sous les auſpices de FLEURY
(dont le Pourpre eſt aſſez terni)
Le Lis de *France* a bien fleuri
Les Etats de l'*Europe* ont reſſenti
des Biais de ce Renard beaucoup d'ennui
Le Coq de *Gaule* tout ebahi
pouſſe à préſent
un triſte cri
de Kikeriki.
Tirons le rideau! La Comoedie
du grand FLEURY
eſt finie.

Ein andrer ſetzte ihm folgende Grabſchrift:

Du vieux Calotin, Dieu merci!
Enfin la Carcaſſe eſt ici.
Il a perſecuté l'Egliſe,
Et laiſſé la *France* en chemiſe:
S'il fit du bien, l'on n'en ſçait rien,
Le mal qu'il fit on le ſent bien.

teſ Pacquet, welches drey Schriften enthielt, die den Herrn von Chauvelin zum Verfaſſer hatten. Die erſte war ein im Jahr 1737 zu Grosbois datirtes Schreiben, welches vermuthlich ſchon damals übergeben werden ſollen, und mit vieler Klugheit und Ehrfurcht abgefaſſet war. Das zweite Stück war die Abſchrift eines zu eben derſelben Zeit von dem Cardinal Fleury an den Herrn Chauvelin geſchriebenen Briefes (3), nebſt einer beigefügten Antwort auf verſchiedene darin befindliche Puncte. Dieſe Beantwortung war nicht mit ſo vieler Mäßigung abgefaſſet, als das erſte Schreiben; allein in dem dritten Stück, welches eine Vertheidigung des Herrn von Chauvelin ſeyn ſolte, wurde der gute Nahme des alten Cardinals mit auſſerordentlicher Bitterkeit angegriffen. Der König fand, daß dieſe Schrift offenbare Unwarheiten enthielt; er lies daher den Grafen von Maurepas rufen, befal ihm, die drey Schriften zu leſen, und ihm ſeine Meinung darüber zu eröfnen. Der Graf kam nicht ſobald wieder, als es der König wünſchte, daher ihn Se. Majeſtät rufen lies, und ihm auftrug, den ehemaligen Siegelbewahrer durch einen Lettre de Cachet nach Jſſoire in Auvergne zu verbannen; obgleich der König in der erſten Hitze Willens war, ihn an einen noch entlegenern Ort zu verweiſen. Herr Chauvelin erhielt den Lettre de Cachet den 4ten Februar, las ihn, ohne darüber beſtürzt zu ſcheinen, und gieng den Tag darauf an den Ort ſeiner Beſtimmung ab (h). Januar.

H 2 §. 24.

(h) Etat polit. Th. 12. S. 243. Lettres et Negociat. de Mr. VAN HOEY S. 193. 198.

(3) Dieſer Brief, welchen der Cardinal im Jahr 1737 ſelbſt bekant machen lies, um jederman wider den Herrn Chauvelin einzunehmen, lautete ſo: „Beklagen ſie ſich nicht, „daß ich des Königs Ungnade auf ſie gebracht „habe. Denn wenn ſie ihre Aufführung betrachten: ſo werden ſie leicht ſehen, wie rechtmäßig dieſelbe ſie darein geſtürzet hat. Der „König hat ſie mit ſeiner Gnade und Vertraulichkeit beehret. Die letztere haben ſie dergeſtalt gemisbrauchet, daß ſie auch ſo gar die „Mittel unterbrochen haben, die Se. Majeſtät den Frieden in Europa und die Ruhe „ſeiner Unterthanen wiederherzuſtellen, ergriffen hatte. Sie wiſſen, mit was für einer „Offenherzigkeit ich jederzeit mit ihnen gehandelt habe. Ungeachtet deſſen ſind ſie mit mir „auf eine Weiſe umgegangen, die ſich im geringſten nicht rechtfertigen läßt. Gedenken „ſie daran, mein Herr, was ich ihnen bey der „erſten Entdeckung gewiſſer Verſtändniſſe ſagte. „Die Art, mit welcher ich zu ihnen redete, „machte mir Hofnung, ſie würden das bisher „begangene wieder verbeſſern, und dergleichen „Händel inskünftige unterlaſſen. Hätte ich „nur allein Urſache, mich über ſie zu beklagen: „ſo würde ich lange nicht ſo empfindlich ſeyn. „Allein die Wohlfart und Ruhe des Staats „wurden zu ſehr hierbey betroffen, und daher „konte ich nicht länger gleichgültig ſeyn. Sie „haben den König, die Nation, und ſich ſelbſt „beleidiget. Dies ſind harte Dinge ihnen zu „ſagen. Das Unglück aber iſt, daß ſie doch „wahr ſind. Der König begnügt ſich indeſſen damit, daß er ihre Perſon von ſich entfernet, ohne an ihre Güter die Hände zu legen. Wie wenig groſſe Herren, die ſo rechtmäßige Urſachen haben, ungnädig zu werden, „würden ſo, wie er, gehandelt haben? Bewundern ſie die Gnade des Königes, laſſen „ſie ſich die begangenen Feler leyd ſeyn, und „erkennen ſie, wie glücklich ſie ſind, ein Unterthan eines ſo edlen und gnädigen Herrn zu „ſeyn. Leben ſie wohl.“

Februar.

§. 42.

Neues Miniſterium in Frankreich.

Es ſchien vielmehr, als wenn der König nunmehr feſt entſchloſſen ſey, dem Rath ſeines ehemaligen Lehrmeiſters zu folgen, und die Verwaltung der Regierungsgeſchäfte nicht den Händen eines einigen Mannes allein anzuvertrauen. Se. Majeſtät erklärete gleich nach dem Tode des Cardinals ſeinen Miniſtern, daß er künftig in Perſon mit ihnen arbeiten wolte, und daß ſie die nöthigen Befele von ihm ſelbſt empfangen ſolten. Ludwig hielt ſein Verſprechen wirklich; er überlies ſich von jezt an den ernſthafteſten Arbeiten, zeigte bey allen Gelegenheiten ſein feuriges und lebhaftes Genie, und bewies dadurch, daß wenn ihn die Annehmlichkeiten des Lebens bisher von den Geſchäften zurückgehalten, ſolches mehr ein Wirkung ſeines uneingeſchränkten Vertrauens auf den Cardinal, als die Folge einer angebohrnen Trägheit geweſen, welche ihm keineswegs natürlich war. Dieſer Monarch (ſo ſchildert ihn der Herr van Hoey) war von Natur gerecht, gütig, andächtig und überaus verſchwiegen. Er beſas eine geſunde Beurtheilungskraft, und ein glückliches Gedächtnis. Er kante die Geſchichte, vornehmlich aber die Geſchichte ſeines Reichs. Sein Gemüth war mehr zum Frieden, als zum Kriege geneigt; ob er gleich bey einem ihm zugefügten Unrecht überaus empfindlich war. Seine Liebe zu den Luſtbarkeiten iſt ein Beweis, daß Ludwig 15 nicht frey von den Schwachheiten der menſchlichen Natur war, und die vierte Tochter der **Marquiſin von Nesle**, die ſchöne Madame von Tournelle, welche nunmehr den Titel einer Herzogin von Chateaurouxführete, beſas gegenwärtig das ganze Herz des Königs. Diejenigen Miniſter, welche die Ehre hatten, mit dem Könige zu arbeiten, waren der Graf von **Maurepas**, Herr Amelot und der Herr von Argenſon. Der erſte iſt wegen ſeiner groſſen Einſicht und langen Erfarung in dem Seeweſen, welches ſeiner Aufſicht anvertrauet war, bekant. Herr Amelot, welcher bereits ſeit ſechs Jahren die Würde eines Staatsſecretairs in den auswärtigen Angelegenheiten bekleitet hatte, hatte ſich dadurch eine weitläuftige Kentnis des Intereſſe der europäiſchen Mächte und der Denkungsart und Neigungen der Völker erworben, wobey er einen überaus groſſen Geſchmack an den ſchönen Wiſſenſchaften beſas. Der Graf von Argenſon, ein Man von vielen Wiſſenſchaften, welcher bisher die Verrichtungen eines Staatsraths verwaltet hatte, wurde nunmehr Staatsſecretair in dem Departement der Kriegsſachen, und machte die Hofnung von ſich, daß er ſich hier eben ſo vorzüglich hervor thun werde, als er bisher in ſeinen vorigen Bedienungen gethan hatte (i).

§. 43.

Zuſtand der Armeen in Teutſchland.

Ehe wir die Folgen bemerken, welche dieſe Veränderung in dem Kabinet des allerchriſtlichſten Königs in die algemeinen Angelegenheiten hatte, müſ- ſen

(i) Lettres et Negociat. de Mr. VAN HOEY S. 151. 179. 194. 218.

ſen wir noch einige Blicke auf die in Teutſchland befindlichen Kriegsheere wer- ſen, welche gröſtentheils der Winterruhe genoſſen; obgleich die franzöſiſchen Truppen durch Krankheiten und Ausreiſſen einen ungemeinen groſſen Abgang lit- ten. Der Kaiſer hatte bis dahin noch die ganze Oberpfalz nebſt Baiern, bis auf den kleinen an der andern Seite des Innfluſſes gelegenen Strich, in ſei- ner Gewalt. Das Salzburgiſche, nebſt dem wichtigen Paſſe Lauffen, und den andern Päſſen nach Tyrol zu, war von den Oeſterreichern verlaſſen. Allein ſobald das Corps des Marſchals von Belleisle aus der Oberpfalz ab- gezogen war, bekam der Fürſt von Lobkowitz Befel, Bömen zu verlaſſen, und ſich mit ſeiner Armee der Oberpfalz zu nähern, um die Franzoſen von dieſer Seite einzuſchränken, und ihnen die Gemeinſchaft mit Eger und Amberg abzuſchneiden. Der Fürſt nahm hierauf Schwandorf, Naburg, Pfreimb, Tiſchenreuth und Falcenberg in Beſitz, verlegte ſein Hauptquartier nach Neu- burg, und hatte nunmehr den ganzen Naabflus in ſeiner Gewalt. Der Ge- neral von Herouville war mit einigen tauſend Franzoſen in Eger zurückgeblie- ben, welches von dem General Feſtitits eingeſchloſſen gehalten wurde. Der Fürſt von Lobkowitz lies inzwiſchen in dem Neuburgiſchen ſehr groſſe Brand- ſchatzungen eintreiben, womit weder Geiſtliche noch Klöſter verſchonet wurden; und da man vorgab, daß dieſes von ihm aus Rache geſchehe, weil ſeine Güter in Bömen von den Franzoſen verwüſtet worden: ſo widerſprach er dieſem Ge- rücht in einem beſondern Schreiben. Der Marſchal von Belleisle, welcher den 4ten dieſes Monaths, obgleich bey ſehr ſchlechter Geſundheit, bey dem Kai- ſer zu Frankfurt angelanget war, gieng den 18ten von da nach Paris zurück, wo er den 3ten Merz anlangete. Die Unthätigkeit des Marſchals von Broglio verurſachte inzwiſchen, daß ſich das gute Vernehmen des kaiſerlichen Hofes mit dem franzöſiſchen um ein groſſes zu verwindern ſchien. Man glaubte zu Frank- furt, der Marſchal habe ſich aus Nachläßigkeit der Städte Paſſau und Schär- dingen nicht bemächtiget, da er doch ſolches thun können. Hierzu kam noch, daß der Marſchal bey ſeinem Hofe unaufhörliche Anſuchungen that, daß die in Baiern befindliche franzöſiſche Armee nach Frankreich zurück berufen werden möchte, weil er, wie er vorgab, ſich als ein getreuer Unterthan nicht entſchlieſ- ſen konte, etwas unmögliches zu wagen, um einer fremden Macht auf Koſten des Bluts der Soldaten ſeines Königs zu gefallen. Der Kaiſer, der ſich von dieſem ſchlechten Eifer des Marſchals wenig gute Folgen verſprechen konte, drang darauf, daß er zurück berufen, dagegen aber die Anfürung der franzöſiſchen Truppen dem Marſchal von Belleisle anvertrauet werden möchte (f).

Februar.

§. 44.

Wärend der Zeit, daß die in den Niederlanden bisher befindlich geweſene hannöveriſchen und engländiſchen Truppen in dem gegenwärtigen Mo- nath

Frankreichs Bemühungen in Anſehung Hollands.

(f) Ebendaſelbſt S. 120. 174.

Februar. nach bey Ruremonde und Maſtricht wirklich über die Maas giengen, und ihren Weg nach dem Jülichiſchen und Cölniſchen nahmen, gab ſich das franzöſiſche Miniſterium alle erſinliche Mühe, die Republik der vereinigten Niederlande bey der bisher bezeigten friedfertigen Geſinnung zu erhalten. Man glaubte dieſen Endzweck dadurch zu erreichen, wenn man von Seiten Frankreichs die Republik erſuchte, einen Vergleich zwiſchen den kriegenden Partheien zu vermitteln. Man hatte den Antrag dazu bereits in dem abgewichenen Jahre zu verſchiedenen Mahlen gethan, und England ſchien ſich dieſer Vermittelung nicht ſowohl zu widerſetzen, als ſelbige vielmehr auf gewiſſe Art einzuſchränken. Es verlangte nehmlich, die Generalſtaaten ſolten den Plan der vorzuſchlagenden Friedensbedingungen mit Grosbritannien gemeinſchaftlich entwerfen; indem es leicht vorausſahe, daß ein mit England verabredeter Friedensplan nothwendig auch einen Kriegesplan erfordern würde, im Fal Frankreich den erſtern nicht genehm halten würde. Der Herr van Hoey, Ambaſſadeur der Generalſtaaten zu Paris, gab ſich alle Mühe, ſeine Obern von dem Beitrit zu den grosbritanniſchen Abſichten abzuhalten. Alle ſeine Briefe an den Herrn Fagel, welche ich bereits mehrmals angefüret habe, enthalten nicht nur lauter Berichte, welche für Frankreich vortheilhaft ſind, ſondern ſind auch groſſen Theils mit ſeinen eigenen Betrachtungen unterſtüzt, zu welchen er ſich als Mitdeputirter der Staaten von Holland für berechtiget hielt. Weil er aber nicht nur das Betragen der Alliirten der Republik, ſondern auch das Verhalten der Generalſtaaten ſelbſt, oft auf eine ſehr empfindliche Weiſe angrif: ſo reizte er dadurch ſeine Obern zum Widerwillen wider ſich, und veranlaſſete ſie, ihm zu erklären, daß er künftig nur berichten, nicht aber raiſoniren ſolte (l).

§. 45.

Schreiben des Königs von Frankreich an den Marquis v. Fenelon.

Ich habe im vorhergehenden die von der Provinz Utrecht den 17ten Januar gefaſte Entſchlieſſung angefüret. Der Marquis von Fenelon hatte ſeinem Hofe davon Nachricht gegeben, und Se. allerchriſtlichſte Majeſtät erlies deswegen den 3ten Februar folgendes Schreiben (m) an ihn: "Ich habe, ſagt „der König, euer Schreiben vom 24ten Januar nebſt der beigefügten Entſchlieſ„ſung der Provinz Utrecht vom 17ten des gedachten Monaths erhalten. Dieſe „Entſchlieſſung ſcheinet mir ſehr wohl abgefaßt und durch die ſtärkſten Gründe „unterſtüzt zu ſeyn. Ich ſehe mit Vergnügen die Art, wie ſich die Staaten we„gen Frankreich ausdrücken, und die Gerechtigkeit, welche man meinen Nei„gungen für die Republik widerfahren läſt. Das Exempel dieſer Provinz wird, „wie ich hoffe, auch bey den andern die Herzhaftigkeit wirken, den Vorwendun„gen derjenigen, die ihre Abſichten nicht ſowohl auf die Unterſtüzung der Köni„gin

(l) Lettres et Negociat. de Mr. VAN HOEY S. 182. 221.

(m) Etat polit. Th. 12. S. 198.

„gin von Ungarn, als vielmehr auf ihr eigenes Intereſſe richten, zu widerſte„hen. Ihre Entwürfe und das Gerücht, das ſie ausſtreuen, in dem Vorſatz, meine „Feinde aufzumuntern, ſind mir nicht unbekant. Sie bedienen ſich wechſels„weiſe zu ihrem Vorgeben bald des Ehrgeitzes von Frankreich, und bald ſeiner „Entkräftung. Ich werde ihnen durch meine Auffürung zeigen, daß ſie ſich in „dem einen, wie in dem andern, auf gleiche Art ſelbſt teuſchen. Mein Verlan„gen iſt blos der Friede; jedoch ſo, daß man meinen Alliirten billige Anerbie„tungen thue. Aber meine Alliirten ſollen auch bey mir Succurs genug wider „diejenigen finden, welche ſie zu einem unanſtändigen Joche zu zwingen ſuchen. „Ich habe ſeit dem Anfange der jetzigen Unruhen beſtändig eben dieſe Sprache „gefüret, und ich werde auch jederzeit bey eben dieſen Gedanken bleiben, ſo „lange man mich nicht unmittelbar angreift.“ Februar.

§. 46.

Ohnerachtet ſich der franzöſiſche Hof lange Zeit mit der Hofnung geſchmeichelt hatte, daß England unüberwindliche Hinderniſſe finden würde, die vereinigten Provinzen zu einem öffentlichen Kriege zu bewegen, der dadurch wider Se. allerchriſtlichſte Majeſtät algemein werden würde: ſo fieng es doch nunmehr an zu glauben, daß dieſe Schwierigkeiten nichts weniger als unüberſteiglich waren. Der gröſte Theil der holländiſchen Nation war nach und nach zu ſeiner alten Denkungsart zurückgekehret, welche ein Friede von dreiſſig Jahren nicht ganz auslöſchen können. Der Verluſt der Freiheit der Republik ſchien ihr mit dem Verfal des Hauſes Oeſterreich unzertrenlich verbunden zu ſeyn. Nach dem Tode des Cardinals, deſſen friedfertige Geſinnung man kante, bildete man ſich ein, daß die Niederlande und folglich auch die Grenzplätze in gröſſerer Gefar als vorher waren; vornehmlich nachdem Mylord Stair den Entwurf gemacht hatte, Frankreich von dieſer Seite entweder bey Dünkirchen oder in Lothringen anzugreifen, um es dadurch zu zwingen, ſeine Truppen aus Teutſchland zurückzuziehen. Die Staaten von Holland und Weſtfriesland gaben daher hierauf den 2ten dieſes Monaths wegen des Marſches der Truppen der Republik zum Dienſt der Königin von Ungarn folgende Entſchlieſſung (u), welche als ein Gutachten dieſer Provinz den Generalſtaaten hinterbracht werden ſolte: Entſchlieſſung der Staaten von Holland und Weſtfriesland.

„In Betrachtung, daß Treue und Glauben und das Intereſſe des „Staats erfordere, daß er die Verbindungen beobachte, die er mit dem Hauſe „Oeſterreich eingegangen iſt, daß er ſich darüber auf eine ſtandhafte Art erklä„re, und mit der Königin von Ungarn und Bömen ſowol, als mit dem Könige „von Grosbritannien, welcher eben dergleichen Verbindungen als die Republik „mit dem verſtorbenen Kaiſer eingegangen iſt, ſich einverſtehe, um die vorſich„tigſten und geſchickteſten Mittel zu Erfüllung dieſer Verbindungen auszufinden, „hat

(u) Ebendaſ. S. 192. Hiſtor. Samlung von Staatsſchr. Th. 2. S. 627.

Februar. „hätten Ihro Hoch- und Vielmögenden bey Unterſuchung dieſes Tractats erkant, „daß er von dem Staat erſtlich 5000 Man Auxiliartruppen, hernach eine gröſ- „ſere Anzahl, darüber man ſich vergleichen würde, und letztens eine Hülfe mit „aller ſeiner Macht erfordere.

„Ihro Hoch- und Vielmögenden hätten aus dieſem Grunde am 24ten „Junii 1741 zu einer Hülfe von 5000 Man ihre Einwilligung gegeben, die „durch eine Summe von 840000 Gulden auf ein Jahr nach der in angezoge- „nem Tractat enthaltenen Ausrechnung zu löſen wäre; welcher Tractat jedoch die „Wahl der Truppen oder des Geldes nicht dem Hülfe leiſtenden Theile vorbe- „halte, ſondern dem, der angegriffen worden, und der einen Beiſtand verlange; „und dieſe Provinz habe ihren Antheil von ſolcher Summe in den erſten Mona- „then des abgewichenen Jahrs gezahlet.

„Ihro Hoch- und Vielmögenden hätten am 28ten Auguſt vorigen Jahrs „eine Summe von 1600000 Gulden, in Form eines Zuſatzes zu der erſten „Hülfe bewilliget, welches ſie den 30ten Auguſt darauf den Generalſtaaten zu „wiſſen gefüget. Sie hätten zugleich die Deputirten erſuchet, ihre Provinzen „dahin zu vermögen, ihre Einſtimmung auch dazu zu geben, und ſolches durch „Entrichtung ihrer Contingente zu beſtätigen. Es hätten aber die Herren Staa- „ten von Seeland nur allein darein gewilliget, obgleich die von Holland ihren „Antheil zu den beſagten 1600000 Gulden beigetragen, indem ſie an den Ge- „neralſchatz der Union die Summe von 840000 Gulden dem Verſprechen ge- „mäs zahlen laſſen, welches am 14ten December letzthin durch Ihro Hoch- und „Vielmögenden Deputirte gethan worden, des Inhalts, daß ſie bereit wären, „auch den Ueberſchus ihres Antheils an den ermeldeten 1600000 Gulden zu „zahlen, ſobald die vereinigten Provinzen in die Abtragung ihrer Contingente „gewilliget haben würden.

„Man wolte Ihro Hochmögenden von allem Bericht geben, und alle „mögliche Bemühungen und Vorſtellungen zu dem Ende gebrauchen, damit „nicht nur die ſechs andern Provinzen einſtimmen, und ihre Antheile von den „840000 und den 1600000 Gulden zahlen möchten, wovon die erſte Summe „für die auf das erſte Jahr zu leiſten ſchuldige Hülfe, und die andere für die „Hülfe auf das letzte Jahr zu rechnen wäre, ſondern daß ſie auch, wenn die Strei- „tigkeiten nicht durch einen geſchwinden Vergleich zu Ende gebracht würden, für „das jetztlaufende Jahr nicht mehr eine Hülfe im Geld, ſondern ein Corps Trup- „pen, wie es mit den dabey intereſſirten Mächten, und nahmentlich mit der „Königin von Ungarn und dem Könige von Grosbritannien, reguliret werden „würde, verwilligen möchten.

„Se. grosbritanniſche Majeſtät hätte, als Sie Ihro Hochmögenden „von Ihrer Entſchlieſſung Nachricht gegeben, dero Verbindungen nachzukom- „men, und der Königin in Ungarn mit allen Kräften beizuſtehen, ihnen zu wiſ- „ſen gefüget, daß man mit den Miniſtern Ihro beider Majeſtäten überlegen

„ſolte,

„ſolte, was man für andere Mächte, der Königin von Ungarn beizuſtehen, ein: Februar.
„zuladen hätte, und was für Mittel am füglichſten wären, ſie dazu zu bewegen.

„Man müſſe die nöthigen Anſtalten und Vorſicht ergreifen, den Krieg „von den Grenzen der Republik zu entfernen.

„Man müſſe dafür Sorge tragen, indem man ſich mit ſeinen Alliirten „verſtünde, damit der Republik nicht alzuviel aufgebürdet würde, und daß man „vor jetzo nicht über 20000 Man von ihr forderte, wovon der fünfte Theil in „Cavallerie oder Dragonern beſtehen könte.

„Und endlich wolle man ſich über die Mittel, den Frieden bald möglichſt „wieder herzuſtellen, wie auch über die Bedingungen berathſchlagen, die zu ſol„chem heilſamen Zweck führen könten, und auf die man dringen müſte, um den „Verbindungen, die der Staat eingegangen ſey, ein Gnüge zu leiſten." Die Staaten dieſer Provinz lieſſen es hierbey noch nicht bewenden, ſondern ſuchten auch durch ein ſehr weitläufiges Circularſchreiben vom 6ten dieſes Monaths (o) die Staaten der übrigen ſechs Provinzen zu gleichen ernſthaften Maasregeln aufzumuntern.

§. 47.

Die Krone Frankreich, welche nunmehr an der baldigen Herſtellung des Friedens wirklich zu verzweifeln anfieng, und aus der groſſen Gährung der Gemüther in den vereinigten Provinzen einen algemeinen Krieg befürchten muſte, verſäumete nichts, einem ſo gefärlichen Uebel Widerſtand zu leiſten, im Fal es unvermeidlich werden ſolte. Die ganze Infanterie des Königreichs, welche vor dem Kriege aus 120000 Man beſtand, wurde dieſen Winter über nicht nur volzälig gemacht, ſondern auch bis auf 162000 Man, und die Reuterey, welche vorher nur 23384 Man ausgemacht hatte, auf 44384 Man vermehret, wozu noch 16000 Man Invaliden kamen, ſo zur Beſatzung in den Feſtungen gebraucht wurden; daß alſo die ganze franzöſiſche Kriegsmacht in dem bevorſtehenden Feldzug aus 222384 Man beſtehen ſolte (p). "Es iſt jetzt niemand mehr in "dem geheimen Rath des Königs, ſagte man zu Paris (q), der ſich für den "Krieg fürchtet, wie ſich der Cardinal Fleury für denſelben fürchtete. Viele "Miniſter wünſchen ihn vielmehr. Der König fürchtet ihn nicht, er wünſchet "ihn aber auch nicht; allein er wird ihn auszufüren wiſſen, wenn man ihn dazu "zwinget. Die Zeit der verzagten Rathſchläge iſt vorbey. Wenn ſich die Kö"nigin von Ungarn zum Frieden bequemet, wird man davon nicht abgeneigt "ſeyn, wenn aber dieſe Prinzeſſin nicht von ihrer Höhe herabſteigen kan, wird "der

Franzöſiſche Kriegsrüſtungen.

(o) Hiſtor. Saml. l. c. S. 631-665. (p) Lettres et Negoc. de Mr. VAN HOEY S. 181. 204. Etat polit. Th. 12. S. 249. (q) Etat polit. l. c. S. 245.

Februar. "der Krieg blutig, und für die Königin verderblich werden. Es iſt leicht, den "Zuſtand ihrer Provinzen aus dem Zuſtande ihrer Reſidenz zu beurtheilen. Es "ſind in dem letztern Jahre zu Wien nur halb ſo viele Menſchen geboren wor= "den und geſtorben, als ſonſt." Da man zu Verſailles noch nicht wuſte, wo= hin die vereinigte Armee in den Niederlanden ihren Weg nehmen würde, ſo ſetzte man ſich an der Moſel und dem Rhein in ſolche Verfaſſung, damit man die Grenzen für alle feindliche Unternehmungen hinlänglich bedecken möchte. Man arbeitete nicht nur unabläſſig an den Feſtungswerken zu Dünkirchen, ſondern es wurden auch die Truppen in den Niederlanden bis auf 55000 Man verſtärkt. Der Marſchal von Noailles, dem bereits in dem abgewichenen Jahre die An= fürung dieſer Armee aufgetragen war, war zu Anfang des Septembers zwar zu derſelben abgereiſet, aber auch um die Mitte des Decembers nach Paris wieder zurückgekehret, wo er inzwiſchen den Berathſchlagungen der Staatsminiſter bei= wohnete, und nach dem Tode des Cardinals von Fleury ordentlichen Sitz im königlichen Rath erhielte (r). Wir werden ihn erſt im folgenden April au den Ort ſeiner Beſtimmung abgehen ſehen.

§. 48.

Aufbruch der Spanier in der Lombardey.

Der ganze glückliche Erfolg der ſpaniſchen Unternehmungen in Italien beruhete auf die Vereinigung der beiden Armeen in Savoyen und in der Lom= bardey. Weil aber theils die engen Päſſe in den piemonteſiſchen Gebürgen zu gut beſetzt waren, theils aber auch die Walliſer den ſpaniſchen Truppen den Durchzug durch ihr Land nicht verſtatten wolten: ſo fiel es dem Don Philip unmöglich, aus Savoyen in Piemont einzudringen, und dieſe Vereinigung zu bewerkſtelligen. Der ſpaniſche Hof, dem inzwiſchen die Zeit überaus lang wurde, ſchickte dem Grafen Gages, der die in dem Kirchenſtaat befindliche Ar= mee anfürete, den ausdrücklichen Befel zu, drey Tage nach deſſen Empfang auf= zubrechen, und ſeinem Feinde ein Treffen zu liefern; oder wenn er nicht Muth genug dazu beſäſſe, die Anfürung der Armee ſeinem Generallieutenant, dem Gra= fen Mariani, abzutreten. Der General erhielt dieſen Befel den 30ten Januar, und zum Glück für ihn war die öſterreichiſche Armee, durch den bey dem vori= gen Monath bemerkten aufrüriſchen Rückzug einiger tauſend Croaten und Scla= vonier anſehnlich geſchwächet worden. Der Graf von Gages faſte daher den Entſchlus, ſeine Truppen ſo heimlich als möglich zuſammen zu ziehen, und ſeinen Feind zu überfallen, ehe derſelbe ſeine Macht verſammeln könte. Nachdem er alſo Befel gegeben, daß ſich ſeine Kriegsvölker in aller Stille bey Bologna zu= ſammenziehen ſolten, lies er die Thore dieſer Stadt drey Tage lang, unter dem Vorwand eines geſchehenen groſſen Diebſtals, verſchloſſen halten, wobey er die Häu=

(r) Campagne de Mr. le Marechal Duc de NOAILLES en Allemagne. Am= ſterdam 1760 in 8. Th. 1. S. 1 f.

Häuſer mit vieler Sorgfalt durchſuchen lies, um die Diebe ausfindig zu machen. Den dritten Tag gab er ein groſſes Gaſtmahl, bey welchem der ganze Adel gegenwärtig war, und auf welchem ein Bal folgte. Um Mitternacht bemerkte man, daß die Officiers einer nach dem andern unſichtbar wurden, und zwo Stunden vor Aufgang der Sonnen war auch der Graf Gages nicht mehr da. Dieſer letzte Umſtand machte, daß der Marquis von Bavia einigen Argwohn ſchöpfte, und zween ſeiner Bedienten zu dem Grafen von Traun ſchicken wolte, der die Oeſterreicher anfürete, und ſein Hauptquartier zu Carpi hatte. Weil ſie aber die Thore verſchloſſen antrafen, fanden ſie einen Weg über den Wal, und hinterbrachten dem öſterreichiſchen Feldherrn die Nachricht von dem Aufbruch der Spanier mit ſo vieler Geſchwindigkeit, daß er Zeit genug hatte, ſeine Truppen bey Buonporto zuſammen zu ziehen, und ein feſtes Lager in demjenigen Winkel einzunehmen, welchen der Canal von Modena bey ſeinem Einflus in den Panaro macht. Die öſterreichiſchen Truppen beſtanden aus ſechzehn Bataillons und zwölf Grenadiercompagnien, dreien Regimentern Cuiraſſiers, tauſend Huſaren und zwölfhundert Sclavoniern. Die Piemonteſer hingegen, welche unter der Anfürung des Grafen von Aſpremont ſtanden, erſtreckten ſich auf acht Bataillons und eben ſo vieler Grenadiercompagnien. Februar.

§. 49.

Graf Gages verfolgte inzwiſchen ſein Vorhaben und gieng den 3ten dieſes Monaths über den Panaro, von da er ſeinen Weg nach Campo Santo, einem Dorfe in dem Modeneſiſchen nahm, und verſchiedene kleine Haufen ausſchickte, um die gegen Mirandola zu und längs dem Panaro ſtehende öſterreichiſche Parthien abzuſchneiden. Er rückte hierauf mit ſeiner ganzen Armee gegen Buonporto an, um die Alliirten anzugreifen; weil aber ſolches ihres feſten Lagers wegen nicht rathſam ſchien, gieng er wieder nach Campo Santo zurück, und ſtellete ſich, als wenn er noch weiter in das Modeneſiſche oder wohl gar in das Mantuaniſche rücken wolte. Dieſes zu verhindern, verlieſſen die Alliirten ihr vortheilhaftes Lager bey Buonporto, und ſuchten die Spanier wieder über den Panaro zurück zu treiben. Dieſe hatten ſich inzwiſchen ſo gelagert, daß ihre beiden Flügel an den Panaro ſtieſſen, ſie aber das Dorf Campo Santo im Rücken hatten. In dieſer gefärlichen Stellung ſahen ſie den 8ten dieſes Monaths ihre Feinde auf ſich anrücken. Der General, Graf von Schulenburg hatte den rechten Flügel, welcher aus lauter Oeſterreichern beſtand; den linken Flügel, auf welchem ſich 5000 Sardinier befanden, fürete der Graf von Aſpremont an. Die öſterreichiſche Reuterey machte die erſten Bewegungen zum Angrif, fieng aber ſogleich an zu wanken, da ſie ein ſtarkes Feuer aus den Caſſinen, welche die Spanier vor der Fronte ſtark beſetzt hatten, ausſtehen muſte, und als hierauf auch die ſpaniſche Reuterey unter dem Herzog von Atrisco anrückte, warf ſie die beiden Linien der öſterreichiſchen Cavallerie völlig Treffen bey Campo Santo. Den 8ten Februar.

 über

Februar. über den Hauſen, und ohnerachtet ſie ſich zu dreien verſchiedenen Mahlen ſezte, wurde ſie doch allemal geſchlagen und weit von dem Wahlplaze verfolget. Die ſpaniſche Reuterey zeigete auch hier die Güte ihrer Pferde und die Geſchicklichkeit ihrer Bewegungen, welche beiden Stücke man ſchon lange an ihr bewundert hat. Indeſſen konte ſie ſich ihres Sieges gegen die feindlichen Fusvölker nicht bedienen, indem ſolche einen Canal an ihrer Seite hatten, über welchen man nicht leicht ſezen konte. Die ſpaniſche Infanterie rückte demohnerachtet voller Freude über den erhaltenen Vortheil ihrer Reuterey an; war aber nicht ſo glücklich, ſondern wurde bis an das Dorf Campo Santo zurück getrieben, worauf die ganze Armee noch in derſelben Nacht über den Panaro zurückgieng, und bereits den 10ten in ihren alten Quartieren in dem Bologneſiſchen eintraf. Die Spanier hatten in den Caſſinen zur Rechten und zur Linken des Panaro einige Grenadiercompagnien und Miquelets geſtellet, um ihren Rückzug zu dekken; allein dieſe wurden von denen nachſezenden Dragonern und Huſaren gröſtentheils gefangen genommen. Der Verluſt war auf beiden Seiten beträchtlich. Die Alliirten hatten beynahe an 2000 Todte, auſſer welchen die Spanier noch die Generale Cjceri, Playersberg und Cumiane, 22 Officiers und 200 Gemeine von ihnen gefangen bekamen. Die Spanier wolten dagegen nicht mehr als zwölfhundert Todte haben, obgleich die Oeſterreicher ihre Anzahl auf 4000 erhöheten. Der ſardiniſche General Aſpremont ſtarb wenig Tage hernach an ſeinen empfangenen Wunden, worauf der Graf von la Manta die Anfürung der ſardiniſchen Truppen erhielt. Beide Theile eigneten ſich den Ruhm des Sieges zu; wenn man indeſſen auf die Folgen dieſer Schlacht ſiehet, ſo hatten die Spanier eben keine groſſe Urſach, das Te Deum zu Madrid anzuſtimmen. Als der Graf Gages nach ſeinem Rückzug von Campo Santo den erſten Beſuch bey dem Cardinal Alberoni abſtattete, wolte ihm dieſer Prälat zu dem erhaltenen Siege Glück wünſchen. Ich habe wenigſtens, fiel ihm der General in die Rede, die Ehre, die Befele des Königs, meines Herrn, volzogen zu haben (s). Die ſpaniſche Armee, der durch dieſes mislungene Treffen der Einbruch in die Lombardey fehlgeſchlagen war, blieb bis gegen das Ende des Merzmonaths in ihrem Lager bey Bologna ſtehen, ſo wie die königlichungariſchen und ſardiniſchen Truppen gleichfals wieder in ihre vorigen Quartiere bey Carpi und Parma einrückten.

§. 50.

Bewegungen in Wallis und in der Schweiz. Ich habe vorhin bemerkt, daß die Walliſer, welche Bundesgenoſſen der Schweizer ſind, dem Infanten den Durchzug aus Savoyen in das Mailändiſche nicht verſtatten wolten. Don Philip hatte wirklich darum angeſucht, und

(s) Annals of Europe 1743. S. 299. Etat polit. Th. 12. S. 258. Mercure hiſtor. Th. 114.

Februar.

und bereits die Einwilligung des Biſchofs von Sion oder Sitten, und verſchiedener anderer Häupter des landes erkauft. Allein in den Conferenzien, welche in Visis, einer Gegend in dieſem Lande, deswegen angeſtellet wurden, und ſich den 15ten Februar endigten, wurde, obgleich nur mit einer Ueberlegenheit von zwo Stimmen beſchloſſen, dieſen Durchzug nicht zu verwilligen. Um nun die Walliſer bey dieſem Entſchlus zu unterſtützen, verſprachen die Cantons Bern, Zürch, Freiburg und Lucern, ihnen ein Corpo von 12000 Man und noch mehr, wenn es nöthig ſeyn würde, zu Hülfe zu ſchicken; wenn etwa die Spanier den Durchzug mit Gewalt unternehmen ſolten. Die Spanier beharreten auch nachmals nicht weiter darauf, ſondern der zu Lucern befindliche ſpaniſche Miniſter ſchrieb an die Republik Wallis, daß ſie wegen der Truppen ſeines Herrn nichts weiter zu befürchten habe, indem ſelbige keinen Durchmarſch durch ihr land ſuchen würden. Weil indeſſen die Höfe zu London und Wien, vornehmlich vor dem Treffen bey Campo Santo ſelbſt zu zweifeln ſchienen, daß ſie die Ueberlegenheit in Italien lange behalten würden: ſo gab ſich der erſtere Hof viele Mühe, ein Corpo von 12000 Schweitzern in ſeinen Sold zu bekommen, welche zur Verſtärkung des Königs von Sardinien gebraucht werden ſolten. Der Ritter Schaub und Herr Bournaby muſten deswegen mit den Cantons in Unterhandlung treten, worin ſie von dem ungariſchen Miniſter, dem Marquis von Prin unterſtützt wurden. Allein der Erfolg hat nicht gewieſen, daß dieſe Unterhandlungen den geſuchten Endzweck erreichet (t).

§. 51.

Bewegungen im engländiſchen Parlament wegen des Königs von Sardinien.

Die Streitigkeiten in dem grosbritanniſchen Parlament über die gegenwärtigen Angelegenheiten Europens und insbeſondre über die in engländiſchen Sold genomnen hannöveriſchen Truppen, dauerten in dieſem Monath ununterbrochen fort. Den 30ten Januar hatte Herr Waller in dem Unterhauſe den Vortrag gethan, daß man dem Könige eine Addreſſe überreichen und ihn erſuchen ſolte, der Kammer die mit dem Könige von Sardinien geſchloſſenen Bündniſſe mitzutheilen, damit man ſehen könte, was für Summen nötig ſeyn würden, dieſe Verbindlichkeiten zu erfüllen. Sein Vortrag war voller Feuer und Heftigkeit. "Wenn, ſagte er, es von einem jeden Miniſterio, welches es "auch iſt, unbillig iſt, wenn es den groſſen Rath der Nation in der Unwiſſen-"heit zu erhalten, und beträchtliche Summen von demſelben zu erpreſſen ſucht, "ohne ihm das geringſte Licht in Anſehung des Gebrauchs, den es davon "macht, zu geben: ſo iſt eine ſolche Aufführung an dem gegenwärtigen Miniſterio "um ſo viel tadelhafter; indem diejenigen, die es ausmachen, zu den Poſten, wel-"che ſie bekleiden, dadurch gelanget ſind, daß ſie die Maasregeln ihrer Vorgän-

(t) Annals of Europe. l. c. S. 331. Lettres et Negociat. de. Mr. VAN HOEY S. 213. Campagne de NOAILLES Th. I. S. 34.

Februar. "ger getadelt und beſtritten haben." Herr Pitt druckte ſich über eben dieſen Gegenſtand mit mehrerer Gründlichkeit und mit mehr kaltem Blute aus. Er ſagte unter andern, wie er ſich wundere, daß das gegenwärtige Miniſterium ſich und andern ohne Noth ſo viele Mühe dieſer Sache wegen mache. Das einige Mittel, die Glieder nach ſeinen Abſichten zu lenken, ſey dieſes, daß man denſelben zeige, wie die Maasregeln, die man ergriffen, der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäs wären. "Wenn, fuhr er fort, man uns die mit dem Könige von "Sardinien geſchloſſenen Verträge vorleget, und es erhellet, daß ſie der gemei"nen Sache ſo vortheilhaft ſind, als man behauptet, ſo ſind wir bereit, die "Subſidien ohne Anſtand und mit Vergnügen zu bewilligen. Wenn man uns "aber dieſe Verträge nicht mittheilet, können wir da wohl das Geld des Volks "vergeben, ohne zu wiſſen, wozu? Solte ſich wohl jemand finden, der auf der"gleichen Bedingungen etwas aus ſeinem Beutel hergeben wolte?" Herr Pelham antwortete, wie es nicht in Sr. Majeſtät Macht ſtehe, das Suchen, welches man in der vorgeſchlagenen Addreſſe thun wolle, ſtatt finden zu laſſen. Wenn ſeine Zuhörer über die Umſtände des Königs von Sardinien, und über die Beſchaffenheit ſeiner mit England getroffenen Verbindlichkeiten, nur einen Augenblick Ueberlegung machen wolten; ſo würden ſie finden, daß eine ſolche Addreſſe ſehr zur Unzeit kommen würde. "Zum Beiſpiel, ſagte er, wenn ſich der König von Sardinien verbindlich ge"macht, wider eine gewiſſe benachbarte Macht offenſive zu agiren, wenn es die "Zeit erfordern würde, und man machte dieſen Tractat bekant, ſo würde es ſo "viel ſeyn, als dieſen Prinzen der benachbarten Macht zur Rache auszuſetzen, "und zu verhindern, daß man die Früchte nicht bräche, die man aus dieſer Al"lianz zu ziehen vermuthet. Selbſt die Urſachen, die man anfüret, die Kammer "dahin zu bringen, eine Addreſſe zu überreichen, müſſen verhindern, daß man "es nicht thue. Denn wenn man Urſache zu zweifeln hat, wie einige behaupten, "es möchte der König von Sardinien ſeine Verbindlichkeiten nicht erfüllen, ſo "würde es der wahrſcheinlichſte Vorwand ſeyn, den man ihm gäbe, die Tracta"ten nicht zu erfüllen, wenn man ſie bekant machte. Man iſt überzeugt, daß "der König von Sardinien ſich in groſſer Unruhe befindet, und daß ihn nur ſeine "Beſtändigkeit dazu bringet, die gemeine Sache zu unterſtützen. Es müſſen folg"lich diejenigen, welche wünſchen, daß dieſe Sache glücklich laufe, verſpüren, daß "man ihm helfen müſſe. Was die bereits verwilligten und zum Dienſt dieſes "Prinzen und der Königin von Ungarn verwendeten Summen betrift, ſo iſt es "billig, die Kammer in Anſehung deſſen zu vergnügen, und ihr die Schriften "mitzutheilen, um zu zeigen, wie man dieſe Summen angewendet." Man erwiederte hierauf, wie man nicht verlange, daß man der Kammer die gegenwärtigen, ſondern nur die vergangenen Tractaten mittheilen ſolte. Die Hofparthey ertheilte hierauf zur Antwort, daß, wenn man dem Hauſe die vergangenen Tractaten vorlegen wolte, man auch zugleich die Beſchaffenheit der gegenwärtigen bekant machen, und dadurch fremde Mächte abſchrecken würde, jemals mit

Eng-

England zu unterhandlen. Dieſe letzte Antwort machte den Streit ein Ende (u). Februar.

§. 52.

Als die Committe kurz darauf beſchloſſen hatte, dem Könige zur Unterſtützung der Königin von Ungarn und des Gleichgewichts Europens 500000 Pf. Sterlings zu verwilligen, und der Kammer davon Bericht erſtattet wurde, war Herr Pitt einer von denen, welche dieſe Sache am heftigſten beſtritten; wobey er zugleich der hannöveriſchen Truppen gedachte, aber in ſehr heftigen und harten Ausdrücken. "Ich kan nicht umhin, ſagte er, es zu wiederholen, „dasjenige, was das Miniſterium in Anſehung dieſer Truppen gethan, ſcheinet „mir ein gehäßiges und abſcheuliches Unternehmen zu ſeyn." Auf dieſe Worte „antwortete Hr. Pelham voller Feuer. "Ich verwundere mich, ſagte er, indem er ſich zu dem Sprecher der Kammer wendete, daß gewiſſe Mitglieder „ſich nicht begnügen laſſen, die Geſetze der Kammer zu übertreten, ſondern auch ſo „weit gehen, für den Wohlſtand nicht die geringſte Achtung zu haben. Es iſt „in dieſer Streitigkeit von den hannöveriſchen Truppen nicht die geringſte Rede; und wenn davon die Frage ſeyn wird, ſo begreife ich nicht die Bewegungsurſache, warum man denſelben den Nahmen gehäßig und abſcheulich beigeleget, und warum dieſe Mitglieder dieſe grobe Ausdrückungen zu wiederholen „ſich recht beſtreben, es wäre denn, daß dieſe Herren denken — (hier hielt er „lange ein.) In der That meine Herren, fuhr er fort, ich kan mich nicht entſchlieſſen dasjenige zu ſagen, was ich glaube, daß ſie denken. Es iſt auch „nicht nötig, daß ich es ſage, allein ſelbſt alle Welt weis, wohin ihre Abſichten „gehen." Es war indeſſen leichter, groſſe Summen zu verwilligen, als die Fonds ausfindig zu machen, ſie von dem Volke einzutreiben. Man hatte eine Anlage auf die ſtarken Getränke in Vorſchlag gebracht; da ſolche aber noch nicht hinreichend war, ſo war man unruhig genug, wo man den Reſt hernehmen ſolte. Man hatte den Entwurf zu einer Anlage auf die goldnen und ſilbernen Treſſen gemacht. Allein die Gold- und Silberarbeiter überreichten ein Bitſchreiben, daß es ihnen erlaubt ſeyn möchte, dasjenige durch Advocaten vorſtellen zu laſſen, was ſie wider dieſen Entwurf einzuwenden hätten. Das Unterhaus geſtand es ihnen zu. Die hannöveriſchen Truppen kamen wiederum zufälliger Weiſe mit auf das Tapet, als man ſich deſſen am wenigſten vermuthete (x).

Wegen der Hülfsgelder.

§. 53.

Den 5ten Februar that Lord Stanhoupe den Vorſchlag, daß die Kammer einen Tag beſtimmen möchte, die Rechnungen der Koſten für die hannöveriſchen Truppen zu unterſuchen. Die Lords ſetzten den 12ten zu dieſer Unterſuchung

Und wegen der Koſten für die hannöveriſchen Truppen.

(u) Etat polit. Th. 12. S. 298. (x) Ebendaſ. S. 312.

Februar. ſuchung an. Die Streitigkeit an dieſem Tage war ſehr heftig, und dauerte faſt bis um Mitternacht. Der Prinz von Wallis und der Herzog von Cumberland waren dabey bis zu Ende gegenwärtig. Nachdem der Befel geleſen worden, die Rechnungen in Anſehung der Koſten für die heſſiſchen und hannöveriſchen Truppen zu unterſuchen, welche man dem Hauſe den 11ten Januar vorgeleget hatte, wurde eine Addreſſe vorgeſchlagen, worin man den König erſuchen wolte, "auf den übermäßigen Aufwand acht zu haben, ſo durch die groſſe „Anzahl der auswärtigen Truppen in dem grosbritanniſchen Sold verurſachet „würde, ohne daß man daraus den Nutzen zöge, ſo man ſich daher verſprochen „hätte; daß in Anſehung der Schulden der Nation, welche ſich alle Tage häu„feten, und in Betrachtung, daß der nöthige Aufwand viel ſtärker wäre, als er je„mals geweſen, Se. Majeſtät geruhen möchten, aus Mitleiden gegen ein mit „Steuren und Anlagen bereits beladenes Volk, ihre Unterthanen von einer ſo „ſchweren Laſt zu entläſtigen, und ſie keine Hülfstruppen, ſo in dem vergange„nen Jahre in den Dienſt von Grosbritannien ohne die Genehmhaltung und „das Gutachten des Parlaments genommen worden, bezahlen zu laſſen." Nach langen Streitigkeiten ſammelte man die Stimmen, und die Propoſition wurde von 90 gegen 35 verworfen.

§. 54.

Proteſtation der Herren.

Als diejenigen Herren, welche dieſen Vorſchlag unterſtützt hatten, ſahen, daß er verworfen wurde, legten ſie folgende Proteſtation (y) ein: „Wir „proteſtiren wider dasjenige, ſo geſchehen;

"1) Dieweil wir glauben, daß die Errichtung einer Armee in Flandern „im vergangenen Jahre ohne den Beitrit der Generalſtaaten der vereinigten Pro„vinzen, ein Unternehmen ſey, ſo durch das Gutachten und Einwilligung des „Parlaments nicht berechtiget worden. Im Gegentheil iſt dieſes dem wahren „Verſtande der Reſolution der Kammer der Gemeinen, ſo den 23ten des ver„laufenen Martii gefaſt worden, ſchnurſtracks zuwider, weil wir nicht ſehen, „daß eine einzige der Mächte, die ſich durch Tractaten oder wegen ihres eigenen „Intereſſe anheiſchig gemacht, der Königin von Ungarn beyzuſtehen, den „Schlus gefaſſet, ſie kräftig zu unterſtützen, oder mit uns ſolche Abſichten zu he„gen, welche für gut befinden, eine Armee in Flandern aufzurichten. Alſo „dienet die Bewilligung, ſo die Kammer der Gemeinen damals dem König in „der Vorausſetzung verſprach, wenn nemlich andere Mächte zu uns treten wür„den, ganz und gar nicht, die genommenen Maasregeln zu rechtfertigen, ſondern „zeiget vielmehr, daß die Meinung der Kammer dieſem Verfaren zuwider ge„weſen.

„2) Weil es uns ſcheinet, daß den Rechten, der Ehre und Würde des „groſſen Raths der Nation weſentlich Abbruch gethan würde, wenn man, ohne das

(y) Ebendaſ. S. 304. Annals of Europe, 1743. S. 35.

„das Parlament über eine ſo wichtige Sache um Rath zu fragen, 16000 Man „hannöveriſcher Truppen in engländiſchen Sold nähme, um zuſammen mit „den engländiſchen Truppen in Flandern zu agiren, dieſes Verfahren auch „von einem ſehr gefährlichen Exempel aufs künftige ſeyn möchte. Februar.

„3) Weil das Project, das Gleichgewicht von Europa wieder herzu„ſtellen, und das Haus Oeſterreich in ſeinen vorigen prächtigen Stand wieder „zu ſetzen, eine Sache iſt, worzu man mit der Macht von Grosbritannien al„lein nicht gelangen kan, es auch nicht das Anſehen hat, daß eine einzige Macht „darzu treten werde, oder geneigt zu ſeyn ſcheine, wider den Kaiſer oder Frank„reich offenſive Verbindlichkeiten einzugehen.

„4) Weil es in Anſehung des Zuſtandes der Königin von Ungarn und „der Beſchaffenheit der europäiſchen Affairen, ſich für das beſondre Intereſſe „von Grosbritannien weit beſſer ſchickte, dieſer Prinzeßin Geld zu geben, als „38000 Man in Flandern zu unterhalten. Die Hülfe, ſo man ihr einzig und „allein an Subſidien gäbe, würde uns nicht ſo hoch zu ſtehen kommen, auch „nicht vor uns ſo gefärlich, und vor ſie von einer gröſſern Wirkung ſeyn, als „eine Armee, die der Nation eine Million und 400000 Pf. Sterlings ko„ſtet. Die Hälfte dieſer Summe würde vor dieſe Fürſtin genug geweſen ſeyn, „davon mehr als 40000 Man in dem Stande zu halten, daß ſie allenthalben, „wo das Wohl ihrer Angelegenheiten ſolches erfordern möchte, für ſie agiren „könten. Alſo hat es das Anſehen, daß man bey dieſer Gelegenheit 700000 „Pf. Sterling verſchwendet, das Leben ſo vieler Unterthanen von Grosbri„tannien ungerechnet.

„5) Weil wir wohl begreifen, daß die Truppen des Churfürſtens von „Hannover in Teutſchland wider das Haupt des Reichs, deſſen Würde und „Recht öffentlich von dem ganzen teutſchen Körper dadurch erkant worden, daß „dieſem Prinzen 50 Römermonathe bewilliget, worden, um ſich in dieſem Kriege zu „halten, ohne das Churfürſtentum Hannover einer groſſen Gefar auszuſetzen, „und England in eine noch gröſſere Verwirrung zu ſtürzen, im Fal die Sache „übel ablaufen möchte, nicht können gebrauchet werden. Was uns in dieſen Ge„danken beſtärket, iſt dieſes, daß man geſehen, wie dieſe Truppen den Marſchal „von Maillebois zu einer Zeit, da eine ſolche Diverſion von einer groſſen Wir„kung geweſen ſeyn würde, nicht angegriffen. Wir ſehen keine andere Urſache, „warum, man dieſe Gelegenheit verfehlet und aus den Händen gelaſſen.

„6) Weil das Verfahren, eine Armee in Flandern zuſammen zu zie„hen, wenn dieſes Land nicht wirklich angegriffen wird, und ohne gewis zu wiſ„ſen, ob es angefallen werden möchte, derjenigen Macht, ſo man beizuſtehen „willens war, gar nicht nützlich ſeyn, noch für Frankreich in der Fortſetzung der „Maasregeln, die es ſich genommen, einige Verhinderung verurſachen kön„nen, ſondern dieſer Schrit vielmehr wahrſcheinlicher Weiſe dienen könte, die „Waffen dieſer Krone in daſige Gegenden zu ziehen, wo ſie nicht allein mit gröſ-

Februar. „ſern Vortheil agiren, ſondern auch die engländiſche Nation, als Hauptpar„thie in einen Krieg zu Lande verwickeln möchte, deſſen Gefärlichkeiten und Ko„ſten gewiſſer und wahrſcheinlicher vor uns ſeyn würden, als vielleicht der glück„liche Fortgang und die Hülfe wäre, ſo wir von andern Mächten in dieſen Krieg „zu erwarten hätten.

„7) Weil wir mit dem gröſten Verdrus warnehmen müſſen, daß „Grosbritannien ſich unternimt, ſich dergeſtalt ſelbſten zu erſchöpfen, daß es „Gefar laufen müſſe, ſich endlich zu ruiniren, wenn es noch ferner nach dem „vermeinten Syſtem, das auf unſere Einlaſſungen mit der Königin von Un„garn gegründet iſt, gehen wolte, da unterdeſſen das Churfürſtentum Hanno„ver, ſo ſich ebenfals ſo eingelaſſen, und von eben dem Prinzen regieret wird, „nicht das geringſte für dieſe Prinzeßin zu contribuiren ſcheinet, ſondern viel„mehr von England ſich alle diejenigen Truppen bezahlen läſſet, die es wirklich „im Felde hat, und der wegen dieſer Truppen geſchloſſene Tractat alſo Gros„britannien ſchädlicher iſt, als der, ſo 1702 mit eben dieſem Churfürſtentum „geſchloſſen wurde. In dem Tractate, ſo man damals machte, war nicht die Re„de vom Gelde zur Anwerbung; heut zu Tage läſt man dieſen Artikel nicht auf „weniger als 139313 Pf. Sterling ſteigen; welches um ſo mehr unerträg„lich iſt, da man weis, daß die 16000 Man hannöveriſche Truppen nicht „auf Anſuchung von England geworben worden, und die einzige Ver„mehrung der gewöhnlichen Macht dieſes Churfürſtentums nur in 6000 Man „beſtehe, die einige Zeit vor dem Tod Kaiſers Carl 6, um dadurch die Staaten „des Königs in Teutſchland zu beſchützen, aufgerichtet worden. Wir merken „auch an, daß in dem Tractat von 1702, der im Junio geſchloſſen worden, die „Bezahlung der Truppen, ſo das Churfürſtentum hergeben wolte, ſich nicht „eher anfangen ſolte, als in dem Monathe, da der gröſte Theil dieſer Truppen „ſchon im Felde zu unſerm Dienſt ſtände, und der Reſt wirklich auf den Marſch „begriffen wäre; dergeſtalt, daß, da der Contract den 1ten Jan. darauf aufhören „ſolte, vermittelſt der Bezahlung der 7 Monate dieſe Truppen eine ganze Cam„pagne durch England nützlich geweſen. Im Gegentheil, nach dem letzten „Tractat, dem zu Folge die hannöveriſche Truppen von dem 31ten Aug. 1742 an „in unſern Sold genommen wurden, das iſt, einen Monath eher, als ſie ſich zum „Marſch nach Flandern anſchickten, bis zum 16ten December 1743, bezahlen „wir ihnen ſechzehn Monath für einen einigen Feldzug, den ſie vielleicht nicht „thun werden. Alſo iſt dieſer Handel für das Churfürſtentum Hannover einer „der nützlichſten und vortheilhafteſten, welches auſſer dieſem würklichen Profit, „noch darzu von der Bezahlung von mehr als einer Helfte Truppen befreiet iſt, „ſo darin zu Friedenszeiten unterhalten werden.

„8) Weil, wenn man einen ſo nachtheiligen und ohne die geringſte Ab„ſicht auf eine Wirthſchaft zu einer ſolchen Zeit verfertigten Tractat bedenket, „da wir einen Krieg zur See führen, der uns erſtaunende Summen koſtet, und

„deſſen

„deſſen glücklicher Ausgang zu einer ſolchen Zeit zweifelhaft iſt, da wir zu Lande „ein zahlreiches Corps Nationaltruppen unterhalten, noch auſſer die 23000 Man, „ſo noch bey uns ſind, und 11550 Seeſoldaten, ohne zu ſehen, worzu uns dieſe „Truppen nützlich ſind, wir die traurige Wirkungen der Eiferſucht und des Mis„vergnügens, ſo in den Herzen der getreuen Unterthanen Sr. Majeſtät entſte„hen können, befürchten müſſen, wenn ein ehrgeitziger und knechtiſcher Miniſter „die Schmeicheley ſo hoch treiben ſolte, daß er den König beredete, ein fremdes „Intereſſe dem engländiſchen durch eine übelverſtandene Partheilichkeit vorzu„ziehen, (eine Partheilichkeit, von welcher wir glauben, daß ſie heut zu Tage „nicht entſtehen können,) wenn er ihm dadurch, was letzlich ſich zugetragen, zeigte, „daß man die Nation verbinden könte, chimäriſche, verderbliche und ohne Ein„willigung oder Vorbewuſt des Parlaments volzogene Projecte zu unterſtützen, „ihre Schätze zu erſchöpfen, ihre Ehre aufzuopfern und die eigene Sicherheit „zum Aufnehmen dieſes fremden Intereſſe in Gefar zu ſetzen. Da wir nun „überzeuget ſind, daß nichts mehr beitragen würde, die Herzen des Volkes von „der Perſon Sr. Majeſtät und der königlichen Familie abwendig zu machen; ſo „halten wir dafür, es erfordere unſere Schuldigkeit und Treue gegen den König „und unſer Vaterland, bey Zeiten wider die Annäherung eines ſo fatalen Un„glücks zu proteſtiren, damit immer zum Voraus den traurigen Wirkungen, „die daraus folgen könten, begegnet werde, und man auf die feierlichſte Art zei„gen könte, wie ſehr wir recht herzlich wünſchen, daß die verworfene Propoſi„tion vorbey wäre, damit das Uebel gleich in ſeinem erſten Urſprung durch die „kluge und heilſame Intervention einer Parlamentskammer erſticket werden mö„ge; ein Uebel, welches durch beſtochene Miniſters die Nation in die „allergröſte Verwirrung ſtürzen, oder in die allerniederträchtigſte Abhängigkeit „verſetzen könte. War unterſchrieben Cheſterfield, Rockingham, Weſt„moreland, Beauford, Shaftsbury, St. John, Montjoy, Bedfort, „Stanhope, Bridgewater, Sandwich, Aylesbury, Haversham, Here„ford, Talbot, Coventry, Orford, Northampton, Aylesford, Licht„field, Denbich, Craven, Abingden, Foley.“ Februar.

§. 55.

Aus dieſer Proteſtation erhellet, was die Gegenparthey des Hofes wider die hannöveriſchen Truppen einzuwenden hatte. Lord Percival, welcher dieſer Angelegenheit wegen eine Rede hielt, ſagte unter andern (i): „Die „Rede iſt jetzo hier davon, daß man gern wiſſen möchte, auf was für Truppen „unter den fremden wir am ſicherſten in der Criſi, darin die Sachen jetzo „ſtehen, bauen könten; da iſt es nun ganz natürlich, daß man ſich von allen „Vorurtheilen für die Hannoveraner losmachen müſſe. Streit wegen der Hannöveriſchen Truppen.

(i) Etat polit. Th. 12. S. 311.

Februar. „Wollen wir 16000 Holländer in unſern Sold nehmen, und ſolte die-„ſes das Mittel ſeyn, es dahin zu bringen, daß die Republik zu unſerer Allianz „träte, und auf ihre eigene Koſten auch mit ihrer eigenen Macht agirte? Wollen „wir Dänen in Sold nehmen, die ſich mehr denn einmal zu dem franzöſiſchen „Intereſſe geſchlagen; die nur zulezt nicht anders zu uns gekommen, als uns „zu hintergehen, und nicht marſchiren wolten, als ſolches am nötigſten war? „Die überdies allem Anſehen nach in kurzen dürften zu ihrer eigenen Sicherheit „gebraucht, und ſelbſt ihrer ganzen Macht benöthiget ſeyn werden? Wollen „wir Sachſen in unſern Sold nehmen? Ein hochgeehrtes Mitglied ſcheinet ſich „einzubilden, daß dieſe Sache möglich ſeyn möchte. Ich glaube auch, dieſe „Möglichkeit könte mit der Zeit zur Würklichkeit gedeihen, wenn die Abſichten „des Königs von Preuſſen gänzlich offenbar ſeyn, und man wiſſen werde, vor „welche Parthey er ſich entſchlieſſen möchte. Allein Sachſen iſt ſelbſt jezo der „Gefar gewis ſehr ausgeſezt, und muß nothwendig wegen des Anwachſes der „Macht und der auſſerordentlichen Vermehrung der Truppen dieſes Prinzens, „wie auch wegen der verborgenen und weitausſehenden Anſchläge, ſo er ausbrü-„tet, in Sorgen ſtehen. Dieſes Churfürſtentum kan alſo bey dieſen mislichen „Umſtänden ſeine eigene Sicherheit nicht ſo verabſäumen und ein ſo beträchtliches „Corps Truppen hergeben.

„Solte wohl jemand auf die Gedanken kommen dürfen, Preuſſen in „Sold zu nehmen? Diejenigen, ſo dieſer Meinung wären, müſſen die beſondere „Perſon, die der König von Preuſſen ſeit ſeiner Ankunft auf den Thron geſpie-„let, und das veränderliche Betragen, ſo er gegen ſeine Alliirten in der kurzen „Zeit von zwey Jahren bezeiget hat, vergeſſen haben.

„Ich mus behutſam mit meinen Ausdrücken umgehen, damit nicht die „Ehrfurcht auf die Seite geſezet werde, ſo einem ſo durchlauchtigſten Character „gebühret. Allein ich kan mich nicht entbrechen, anzumerken, das Miniſte-„rium müſte auſſerordentlich unverſtändig ſeyn, wenn es die Sicherheit und das „Schickſal der britanniſchen Truppen einer ſo groſſen Gefar ausſezen wolte. „Ich brauche nichts weiter davon zu ſagen. Es iſt ungewis, ob dieſer Prinz „uns ein Corps Truppen hergeben möchte. Wolte Gott, wir hätten nicht Ur-„ſache, daran zu zweifeln u. ſ. f

Der Lord Sandwick erklärte ſich über eben dieſe Sache alſo: „Der „einzige Bewegungsgrund, der das Miniſterium verleitet haben mag, vor an-„dern hannöveriſche Truppen zu nehmen, war, ſie um einen guten Preis zu er-„halten. Denn, wenn man ſie nicht um einen beſſern Preis hätte haben kön-„nen, als die Nationalvölker, ſo iſt es ganz natürlich, daß man dieſe vorgezo-„gen haben würde. Ich habe niemals auſſerordentliche Lobreden von dem Muth „der Hannoveraner machen hören, daß man ihnen die algemeine Sache von „Europa eher als andern anvertrauen könte. England iſt fähig, Untertha-„nen aufzuweiſen, die der Tapferkeit der Unterthanen dieſes glückſeligen Chur-

„für-

„fürſtentums nichts nachgeben: dieſes iſt ein Land, welches, ob es ſchon wür„dig geſchätzt worden, durch eine Neutralität bedeckt zu ſeyn, da alle andere be„nachbarte Staaten in Krieg verwickelt waren, niemals ſich durch etwas ſonder„lich berümt gemacht, und ſeine Sicherheit vielmehr der Vorſicht ſeines Für„ſtens, als der Tapferkeit ſeiner Einwohner, zu danken hat. Die Geldforde„rung zum Anwerben ſolte ganz England verdrieſſen, wenn es erwäget, wer „dieſes Geld fordert; es fordert ſolches dasjenige Haus, welches die Nation „aus einem ſehr geringen Zuſtande erhaben hat, wo es einer höhern Macht un„terworfen ſeyn muſte, und den Schatten einer Souveranität vielleicht nur um „deswillen hatte, weil es ſich nicht der Mühe und des Aufwands verlohnete, es an„zugreifen, indem es dem Eroberer weder Titul noch Reichtum würde verſchaffet, „und folglich weder dem Ehr- noch Geldgeitz eine Gnüge gethan haben; ein „Haus endlich, welches die Nation wegen ſeiner Schwäche auf einen Thron „erhoben, von welchem es den entlegenſten Theilen der Welt befelen, den Lauf „des Krieges in entfernten Reichen vorſchreiben, und die Friedensbedingungen „der Hälfte der Monarchen auf Erden auflegen kan.

Februar.

„Was mich anbetrift, ſo bilde ich mir ein, daß, wenn ein König aus „dem Hauſe Hannover die Revüe ſeiner Macht zur See und ſeiner Armeen zu „Lande paßiret, ſeine Revenüen unterſuchet, den Staat ſeines Hofes anſiehet, „und die Gröſſe ſeiner Domainen betrachtet, er zuweilen ein Vergnügen bey „ſich empfinden müſſe, wenn er ſeinen Stand mit dem Stande ſeiner Vorfaren „vergleichet; inſonderheit, wenn er Geſandten ſolcher Prinzen, die vielleicht „niemals von Hannover haben reden hören, Audienz giebt, und ſolche Summen „zu ſeiner freien Diſpoſition hat, deren geringſte hinlänglich ſeyn würde, ſeine „ganze väterliche Erbſchaft theuer zu bezalen. Wenn er bedenket, wie er es denn „gewis auch mannigmal bedenken mus, daß alle dieſe Ehrenbezeugungen, dieſe „Reichtümer, dieſe Hochachtung von Seiten fremder Mächte, ſein Hauspracht, „freiwillige Schenkungen der mächtigen grosbritanniſchen Nation ſind: ſo ſol„te ſein Herz von einer Erkentlichkeit ohne Grenzen, ſo zu reden, recht zerflieſſen „und bereit ſeyn, der Glückſeligkeit ſeiner Wohlthäter nicht allein das kleinere „Intereſſe, oder die ganze zufällige Neigung, ſondern auch ſeine Ruhe, Sicher„heit und ſein Leben ſelbſt aufzuopfern; er ſolte fertig ſeyn, ihnen in Erleichte„rung aller Beſchwerden vorzukommen, ſo gar noch eher, als ſie ſich darüber „beklagten, und mit allen ſeinen Kräften ihnen zu helfen ſuchen, ehe ſie ihn um „Beiſtand anrufen; er ſolte ſein kleines Land in Vergleichung mit ſeinem König„reiche, als eine Baumſchule von Soldaten zum Gebrauch ſeiner allerkoſtbar„ſten Unterthanen anſehen. Man ſolte wenigſtens hoffen, daß die Prinzen aus „dem Hauſe Hannover eben die Hochachtung für dieſe Nation haben würden, „die ſie vor Könige gehabt, von denen ſie nicht den geringſten Nutzen gezogen, „die ſie allemal als Feinde hätten anſehen ſollen, und von denen ſie nicht alle-

Februar. „zeit eine ſolche Summe zur Werbung gefordert, und wenn ſie ſolche ja begeh„ret, ſelbige doch nicht immerfort bekommen haben.

„Es war einmal eine Zeit, noch ehe dieſe Familie die Krone von Gros„britannien trug, da der groſſe Monarch von Frankreich, Ludwig 14, als er „genöthiget war, fremde Auxiliartruppen in Sold zu nehmen, ſich an den Herzog „von Hannover (ſol Wolfenbüttel heiſſen) wandte, den die Noth dahin trieb, „das Blut ſeiner Unterthanen nicht hoch zu achten. Der Herzog, ſo ſich er„freuete, Gelegenheit zu finden, mit einem ſo reichen Monarchen ein Gewerbe „zu treiben, verſprach ſogleich Auxiliartrupen, und verlangte, daß man ihm zur „Werbung Geld auszalen möchte, damit er im Stande wäre, ſie aufrichten zu „können. Allein die Reputation von Hannover war damals noch nicht ſo hoch „geſtiegen, daß der franzöſiſche Monarch ihm hätte ſein Geld anvertrauen „ſollen. Ludwig hatte einen Argwohn, und trug kein Bedenken, ſolchen zu „entdecken, daß nemlich die Geldforderung zur Werbung nur ein Vorwand wä„re, eine Summe Geldes zu bekommen, die niemals wiedergegeben werden, „und man ihm keine Truppen dafür liefern würde. Dieſerwegen beſtund er mit „ſeiner gewönlichen Klugheit darauf, daß die Truppen marſchiren ſolten, noch „ehe das Geld bezahlet würde. Dieſe Schwierigkeit hielt die Negociation eine Zeit „lang auf; allein der König von Frankreich, als er eben ſo ſehr Truppen be„nötigt war, als der Herzog Geld brauchte, und ſich vielleicht vorſtelte, daß „es einem ſo dürftigen Prinzen in der That unmöglich wäre, ohne einige Geld„hülfe Truppen anzuwerben, offerirte ihm endlich eine mittelmäßige Summe, „die mit Freuden angenommen wurde, ob ſie gleich weit geringer war, als die„jenige, ſo man gefordert hatte. Die Truppen traten in franzöſiſche Dienſte, „und der Herzog von Hannover ſchäzte ſich glücklich, ſich in dem Stande zu „ſehen, ſeine Zeit mit Geldzählen zuzubringen. Dieſes waren die Conditiones, „unter welchen man vor dieſem Truppen zu dingen pflegte. Und gewis, was „damals die Liebe zum Gelde oder die Achtung für eine höhere Macht zuwege „bringen konte, dasjenige ſolte heut zu Tage als eine Wirkung der Dankbarkeit „und der Liebe erwartet werden.

„Allein ich laſſe es mit der Frage wegen der Truppen von Hannover „hierbey bewenden. Es ſcheinet mir wichtiger zu ſeyn, den Grund umzuſtoſſen, „als ſich dabey aufzuhalten, nur die obere Fläche dieſes politiſchen Gebäudes „anzufallen; es ſchickt ſich auch beſſer, zu unterſuchen, durch was für Bewe„gungsgründe wir zu einem Kriege auf dem feſten Lande verleitet worden, als „zu prüfen, warum wir dieſen Krieg mit einer ſo belachenswerthen Verſchwendung „führen.

„Mich deucht, es ſind unendlich viele Urſachen, die bey eben den Umſtän„den eine jedwede andere Nation, als dieſe, von einer ſo gefärlichen Unterneh„mung abgehalten haben würden. Wir ſehen die Holländer, alles, was vor„gehet, ganz gelaſſen betrachten, und ohne ſich darüber in Harniſch zu bringen,

„ob

"ob ſie gleich bey dem Ausgang der Sachen mehr intereßiret und weniger beſtürzet Februar.
"ſind, als wir. Wir ſind zu ſchwach (ich wil nicht unterſuchen, ob dieſes aus "Schwachheit oder Ränke geſchicht) allein mit Spanien zu ſtreiten, und wer"den von mehrern Gegenſtänden auf einmal in Beſtürzung geſetzt. Wie würde "es ſeyn, wenn das ganze Haus Bourbon ſich wider uns vereinigte? Ich wil "nicht entſcheiden, ob die Truppen von Hannover uns in dem Fal beiſtehen "würden. Vielleicht würde man während der Zerſtörung Grosbritanniens vor "gut befinden, ein koſtbarer und wichtiger Land durch eine zur rechten Zeit "gemachte Neutralität zu bedecken; allein, wenn wir alsdenn Hülfsvölker "von Hannover benöthigt wären, müſten wir ſie um einen geringen Preis be"kommen.

"Wenn unſer Müßiggang auf den Meeren von Europa und unſer "ſchlechter Fortgang auf den Gewäſſern von America, eine Würkung heilloſer "Rathſchläge und heimlicher Ränke ſind, wie ſolches allenthalben geargwohnet "wird; wenn unſere Flotten haben auslaufen müſſen, ohne Befel, unſere Fein"de anzugreifen; ſo iſt es der Gipfel der Thorheit, uns neue Feinde über den "Hals zu ziehen, ehe wir unſere Rathſchläge geändert und Zeit gewonnen ha"ben, auf unſere Staatsminiſtres ein ſolches Vertrauen zu ſetzen, als der Krieg "nothwendig erfordert. Mich deucht, die Gefar, ſo uns ſehr nahe iſt, iſt eine "der gröſten, und wir ſolten erſt den Hausſchaden verbeſſern, ehe wir an den "auswärtigen Streit wegen der Domainen des feſten Landes, die ſehr weit ent"fernet ſind, und wegen derjenigen Prinzen, von deren Erhebung wir vielleicht weder "Vortheil noch Sicherheit bekommen, deren Erniedrigung auch uns weder Nach"theil noch Schaden verurſachen kan, Theil nähmen.

"Man wird mir vielleicht antworten, daß die Königin von Ungarn "kraft der pragmatiſchen Sanction das Recht habe, unſern Beiſtand zu fordern. "Ich wil die Gerechtigkeit und die Kraft ihrer Gerechtſamen weder ſchwächen "noch verwerfen. Ich geſtehe ſelbſten, daß wir unſere Verſprechungen getreu"lich erfüllen ſolten, es möchte nun ausſchlagen wie es wolte; man wirft zwar "ein, es wären ſo viel andere Nationen bey eben dem Tractat mit uns verpflich"tet, den ſie aus Intereſſe und Geiz dennoch bey Seite geſetzet, und wir könten "vor ganz Europa nicht ewig für den Ris ſtehen. Allein dieſes Argument "ſcheinet mir das ganze Band der Redlichkeit zu vernichten, den Grund der Mo"ral umzuſtoſſen, und eine Societät dem Unglück der Untreu auszuſetzen, wenn "die Gültigkeit der Eidſchwüre und der Contracte von dem Ohngefär abhängen "ſolte. Ich wil alſo zugeben, daß man niemals die feierlichen Tractate ver"letzen müſſe; allein die Frage iſt hier, ob wir, wenn wir uns erſchöpfen, der "Königin von Ungarn kräftig beiſtehen werden?

"Um nun ſolche aufzulöſen, müſſen wir die Beſchaffenheit des ganzen "teutſchen Körpers unterſuchen. Dieſer Körper beſtehet aus vielen beſondern "Provinzen, da keine von der andern abhänget, alle zuſammen aber gewiſſer

"maſſen

Februar. "maſſen unter dem Kaiſer, als ihrem Oberhaupte, ſtehen. Die Unterthanen "eines jeden Staats werden von ihrem Landesherrn regieret und gehorſamen kei: "nem andern Herrn; allein ihr Herr huldigt dem Kaiſer, und kan wegen Re: "bellion in die Reichsacht erkläret werden. Folglich kan ein regierender Kaiſer, "der ſchon vom Reiche ein Subſidium von achtzehn Römermonathen bekom: "men, gewärtig ſeyn, daß er in dergleichen Fällen von dem Körper werde "unterſtüzet werden, und daraus folgt, daß keine einzige Truppen des Reichs "wider ihn können gebrauchet werden, wenn der Prinz, der ſolche hergiebt, nicht "in die Strafe des Banns, welcher eine Art einer bürgerlichen Excommunication "iſt, verfallen wil. Warum wollen wir für einen Preis, der niemals gefordert "noch bezalet worden, Truppen mieten, die uns nicht dienen können, ohne ih: "ren Herrn des Verbrechens der Rebellion ſchuldig zu machen, oder wie werden "wir der Königin von Ungarn mit ſolchen Truppen beiſtehen, die nicht wider "den einzigen Feind, ſo ſie zu befürchten haben, agiren dürfen, und in was "für einer Verwirrung werden ſie uns nicht bringen, wenn die unſchäzbare Do: "maine Hannover dem kaiſerlichen Bann ausgeſezt wäre? Dieſes ſind ſol: "che Fragen, denen man verhoffentlich eine hinlänglichere Antwort geben mus, "als dieſe iſt, wie ich ſie mir einbilden kan. Denn, frey von der Sache zu re: "den, ſo ſehe ich nicht, daß noch etwas weiter übrig ſey, als zu geſtehen, daß "dieſe Truppen nur einzig und allein gemiethet worden, Parade zu machen, die "Nation mit dem falſchen Schein eines Eifers für die Erhaltung **Europens** "aufzuhalten, und die Schazkammer von Hannover auf **Grosbritanniens** "Unkoſten anzufüllen.

"Dieſes ſind, Milords, ſolche Abſichten, die zwar Niemand geſtehen wird, "unterdeſſen aber ſind es doch die einzigen Abſichten, ſo ich bishero habe ent: "decken können. Dieſerwegen werde ich mich allen Maasregeln widerſezen, die "auf deren Volziehung abzielen. Wenn die Hitze des Zorns, oder die Verbit: "terung des Unwillens, oder die äuſſerſte Verachtung mich zu einigen Ausdrücken "verleitet hat, die wider die Würde und Hochachtung dieſer Kammer laufen "möchten, ſo hoffe ich, man werde mir ſolches verzeihen. Alle andere Freiheit, "mit welcher ich geredet, wil ich nicht entſchuldigen, indem ich als ein Pair "das Recht habe, meine Meinung zu ſagen, und als ein **Engländer**, die Un: "abhängigkeit meines Vaterlandes zu behaupten, wenn ich ſehe, oder mir zu "ſehen einbilde, daß es dem Wachstum des elenden Intereſſe der Provinz "Hannover auf eine ſchändliche und unrechtmäßige Art nachgeſezet wird". Nach einem langen und ſehr hitzigen Wortwechſel, wurde endlich die Propoſition von 78 Stimmen gegen 35 gebilliget (a).

§. 56.

(a) Ebendaſelbſt S. 313.

§. 56.

Februar.

Beſchäftigungen des Königs von Preuſſen.

König Friedrich von Preuſſen, deſſen Mylord Percival in ſeiner vorhin angefürten Rede mit ſo vielem Mistrauen gedenket, ſchien gegenwärtig vornehmlich mit dem Innern ſeiner Lande und mit dem Wohl ſeiner Unterthanen beſchäftiget zu ſeyn. Ich habe bereits in dem vierten Buche (b) der gegenwärtigen Geſchichte des geiſtlichen Vicariatamts Meldung gethan, welches der König in Anſehung der Catholiſchen in ſeinen Staaten errichten wolte. Eben daſelbſt habe ich auch der Bewegungen gedacht, welche darüber an dem Hofe zu Rom entſtanden ſind. Der Papſt gab endlich ſeine Einwilligung dazu, und beſtätigte den Cardinal Sinzendorf zum apoſtoliſchen Vicario nicht allein in Schleſien, ſondern auch in allen preuſſiſchen Staaten. Es blieb nur noch die Schwierigkeit in Anſehung des Exequatur zurück, welches der König jedesmal allein handzuhaben verlangte. Friedrich ſorgte nicht allein für das Wohl ſeiner catholiſchen Unterthanen; ſondern nahm ſich auch der Proteſtanten in entfernten Landen an. Dieſe wurden ſeit langer Zeit von der römiſchen Geiſtlichkeit in Ungarn überaus ſehr gedruckt. Sie wendeten ſich daher an den preuſſiſchen Miniſter in Wien, den Grafen von Dohna, und erſuchten denſelben, ſeines Königs Vorwort für ſie bey der Königin auszuwürken. Der König ertheilte hierauf dem Grafen Beſel, den Hof zu Wien um Abſtellung dieſer Beſchwerden (c) ſowohl in Ungarn, als den angränzenden Provinzen zu erſuchen, und zugleich zu erklären, „daß widrigenfals Se. Majeſtät ſich gezwungen ſehen würde, wider dero römiſchcatholiſche Unterthanen in Schleſien Repreſſalien zu „brauchen." Allein man legte es in Wien nicht nur den ungariſchen Proteſtanten für eine höchſtſtrafbare Unternehmung aus, daß ſie den Schutz einer fremden Macht wider ihre eigene Königin angeflehet: ſondern man ſahe auch die von dem Könige eingelegte Fürbitte als eine bloſſe Zunöthigung an. Im römiſchen Reiche, ſagte man daſelbſt, wären ſo viele Religionsbeſchwerden abzuthun, deren ſich die proteſtantiſchen Mächte, vermöge des weſtphäliſchen Friedens noch eher mit einigem Rechte annehmen könten, als der Proteſtanten in Ungarn, wegen deren keine fremde Macht Repreſſalien zu gebrauchen befugt ſey, indem in Anſehung ihrer alles blos und allein von der Gnade der Königin abhange. Es ſey gegenwärtig nicht die Zeit, den Catholiſchen in Ungarn, welche daſelbſt weit zahlreicher wären, als die Proteſtanten, Gelegenheit zum Unwillen zu geben, und

(b) Siehe den 3ten Band Th. 1. S. 197. §. 203. (c) S. Hiſtoria diplomatica de ſtatu religionis euangelicae in *Hungaria* — 1710 in fol. Johan Jacob Moſers kurze Hiſtorie der Religionsfreiheiten und Beſchwerden derer Evangeliſchen in Ungarn und Siebenbürgen; in deſſen Religionsfreiheiten und Beſchwerden Th. 1. S. 1 f.

Februar. und den Proteſtanten auf einmal zu viel einzuräumen. Die Feinde der Königin ſuchten vielleicht dadurch eine Unruhe in Ungarn zu erregen, nachdem ſie die Treue dieſer Nation bisher auf andere Art nicht wankend machen können u. ſ. f. (d). Ein andrer Gegenſtand, welcher die Aufmerkſamkeit des Königes in dem gegenwärtigen Monath auf ſich zoge, waren die Unterhandlungen, welche zwiſchen den Häuſern Pfalzſulzbach und Radzivil, wegen der Güter der ſchon ſeit langer Zeit verſtorbenen Prinzeſſin Louiſa Carolina von Radzivil, welche mit dem leztern Churfürſten von der Pfalz vermälet geweſen war (e), gepflogen wurden. Der preuſſiſche Reſident zu Warſchau, Herr Hofman, muſte deswegen den 20ten dieſes Monaths ein Memorial (f) übergeben, worin wider alles dasjenige proteſtiret wurde, was in dieſer Sache zum Nachtheil der Gerechtſamen ſeines Königes beſchloſſen werden würde.

§. 57.

Die verwitwete Churfürſtin von der Pfalz ſtirbt. Den 17ten Febr.

Maria Anna Louiſa, verwitwete Churfürſtin von der Pfalz, gieng den 17ten dieſes Monaths zu Florenz den Weg alles Fleiſches. Sie war eine Tochter Cosmi 3, Grosherzogs von Toſcana, hatte das Licht der Welt im Jahr 1667 erblickt, und war 1691 mit dem damaligen Churprinzen von der Pfalz, Johan Wilhelm, vermälet worden, welcher das Jahr darauf nach dem Tode ſeines Vaters zur Regierung kam. Im Jahr 1713 ſtarb der älteſte Bruder der Churfürſtin, der Erbprinz Ferdinand von Toscana. Da er nun keine Erben hinterlies, der andere Bruder aber, Johan Gaſton, gleichfals keine Kinder hatte; ſo machte der alte Grosherzog die Verordnung, daß nach ſeinem Tode erſtlich dieſer ſein Sohn, und nach ihm ſeine Tochter, die Churfürſtin, in den toſcaniſchen Landen folgen ſolte. Im Jahr 1716 verlor ſie ihren Gemal, und da deſſen Ehe mit ihr unfruchtbar geweſen war, ſo folgte demſelben ſein Bruder, Carl Philip, in der churfürſtlichen Regierung, und das Jahr darauf begab ſie ſich wiederum nach Florenz, nachdem ſie nicht nur die ihrem verſtorbenen Gemal eingebrachten 300000 Rthlr. wieder erhalten hatte, ſondern ihr auch auf die erſten vier Jahr jährlich 50000 Rthlr. die übrige Zeit aber jährlich 38000 Thaler aus der Pfalz bewilliget worden. Weil man indeſſen leicht vorausſehen konte, daß die Erbfolge in den toſcaniſchen Landen in nicht gar langer Zeit erlediget werden würde: ſo kamen ſchon verſchiedene Anſprüche auf dieſelben zum Vorſchein. Die Königin von Spanien verlangte ſolche als eine gebohrne Prinzeſſin von Parma, und der Kaiſer ſuchte ſich dieſelben als ein Reichslehen zuzueignen. Um nun einem künftigen blutigen Erbfolgskrieg bey Zeiten vorzubeugen, wurde 1718 in der zu London unterzeichneten Quadrupelallianz beſchloſſen, daß nach Abgang des alten Grosherzogs und ſeines Erb-

(d) Helden-Staats- und Lebensgeſchichte Friedrichs 2. Th. 2. S. 888. (e) S. oben §. 30. 31. (f) Staatskanzley Th. 88. S. 285.

Erbprinzens, der ſpaniſche Infant, Don Carlos, zur Regierung kommen, das Grosherzogtum ſelbſt aber auf keinerley Weiſe mit der Krone Spanien vereiniget werden ſolte. Da dieſe Verfügung ohne Vorbewuſt und Einwilligung des Grosherzogs und ſeiner Tochter geſchahe, welche dadurch wider die vor einigen Jahren errichtete Succeſſionsacte von der Erbfolge gänzlich ausgeſchloſſen wurde: ſo gab ſich der alte Grosherzog ungemein viele Mühe, dieſe Verfügung zu vernichten. Allein er ſtarb 1723 ohne etwas ausgerichtet zu haben. Ihm folgte ſein Erbprinz, welcher ſich beſonders auf dem Congres zu Cambray angelegen ſeyn lies, die Ausdenung der Erbfolge auch auf das weibliche Geſchlecht des mediceiſchen Hauſes zu erlangen; allein er war nicht glücklicher als ſein Vater. Er muſte im Jahr 1731 einen Familientractat mit der Krone Spanien ſchlieſſen, worin nach ſeinem Abſterben der verwitweten Churfürſtin ſeiner Schweſter ein ſtandesmäſſiger Unterhalt aus den öffentlichen Einkünften bewilliget wurde, dagegen ſie ſich nicht nur der Erbfolge, ſondern auch aller Allodial- und Mobiliargüter ihres Hauſes begeben muſte. Der Infant langte hierauf noch in eben demſelben Jahr mit 6000 Spaniern in den florentiniſchen Staaten an; muſte aber 1735 in dem wieneriſchen Frieden ſolche gegen die Königreiche Neapolis und Sicilien vertauſchen. Toſcana bekam einen neuen Erbfolger, welches der Herzog von Lothringen war, der dagegen die Herzogtümer Lothringen und Bar an Stanislaum, den Schwiegervater des Königs von Frankreich abtrat. Der Grosherzog, Johan Gaſton, der Bruder der Churfürſtin ſtarb 1737, worauf der Fürſt von Craon und der General von Wachtendonk, im Nahmen des Herzogs von Lothringen die Huldigung einnahmen. Der Herzog ſchlos hierauf einen Familienvergleich mit der Churfürſtin, worin ſie demſelben alle ihre Anſprüche auf die Allodial- und Mobiliarverlaſſenſchaft des mediceiſchen Hauſes abtrat, ſich aber dagegen einen ſtandesmäſſigen Unterhalt vorbehielt. Sie brachte hierauf ihre übrigen Tage in der Einſamkeit zu, bis ſie dieſelben in dem 76ten Jahre ihres Alters beſchlos, nachdem ſie den Herzog von Lothringen zum Univerſalerben ihrer Verlaſſenſchaft ernant hatte, welche an Geld und Juwelen auf drey und eine halbe Million, von andern aber auf ſieben Millionen Ducaten geſchätzt wurde. Nach ihrem Tode fand man noch in einem abgelegenen Zimmer eine Million an alten Goldmünzen, welches der geheime Schatz des mediceiſchen Hauſes war, den man zum Behuf einer unvermutheten Landesnoth beſtimt hatte. Sie war die letzte Perſon aus dem alten mediceiſchen Hauſe, welches die Oberherrſchaft über Florenz und deſſen Gegend über etliche Jahrhunderte ausgeübet hatte (g).

Februar.

§. 58.

Wärend der Zeit, daß die unbequeme Jahreszeit denen Kriegesheeren noch nicht verſtattete, das freie Feld zu halten, bemühete man ſich in verſchiedenen

Haslangiſcher Friedensplan.

(g) Genealog. hiſtor. Nachr. Th. 50. S. 137 f. Annals of Europe 1743. S. 324.

Februar. nen Cabinetten, Mittel zu Wiederherſtellung des Friedens ausfindig zu machen, der durch die bedrängte Umſtände des teutſchen Oberhaupts von Tage zu Tage nothwendiger wurde. Es felete dabey nicht an Privatperſonen, welche denen Miniſtern dieſe Arbeit zu erleichtern ſuchten. Der Herr Profeſſor Schmaus zu Göttingen hielt die Vertauſchung des Herzogtums Baiern gegen die öſterreichiſchen Niederlande für das ſicherſte Mittel, zu einer dauerhaften Ruhe zu gelangen (h), wurde aber von einem Ungenanten zu Frankfurt widerlegt, der zugleich einen neuen Anſpruch des Churhauſes Baiern auf Hennegau gefunden zu haben glaubte (i), andrer Vorſchläge (k) zu geſchweigen. Doch da die Höfe ſelbſt an dieſen Entwürfen keinen Theil nahmen, ſo muſten die Freunde des Kaiſers auf andere Mittel bedacht ſeyn, dieſem Monarchen einen Frieden zu verſchaffen, wodurch er zugleich in den Stand geſetzt würde, die ihm von dem Reiche übertragene höchſte Würde auf eine rühmliche Art zu bekleiden und zu unterſtützen. Kaiſer Carl 7 ſahe die Nothwendigkeit eines ſolchen Friedens ſelbſt ein; da es aber bey den gegenwärtigen Umſtänden unmöglich ſchien, die baieriſchen Lande durch einen Theil der öſterreichiſchen Staaten zu vergröſſern: ſo überlies er es andern Mächten, anſtändige Entwürfe in Vorſchlag zu bringen. Inzwiſchen hatte der kaiſerliche Geſandte am engländiſchen Hofe, der Baron von Haslang, ſeit dem Anfange des Winters im verwichenen Jahre ſich mit vielem Eifer bemühet, den König von England zur Uebernehmung der Vermittelung des Friedens zu bewegen, weil ſich die Königin von Ungarn beſtändig erkläret hatte, daß ſie unter keiner andern Vermittelung einen Frieden eingehen würde. In den Unterhandlungen, welche gedachter Miniſter mit dem grosbritanniſchen Staatsſecretair, Mylord Carteret, deswegen pflog, kamen verſchiedene Vorſchläge in Betrachtung. Weil man nun von Seiten Englands verlangte, daß der kaiſerliche Hof etwas ſchriftliches deswegen übergeben möchte: ſo überreichte der Baron im Januar dieſes Jahres dem Staatsſecretair einen Entwurf (l), welcher folgende Bedingungen enthielt:

„1. Der Kaiſer wird die Grosherzogin von Toscana als Königin von „Ungarn und Bömen erkennen, und ihr ſeine Gerechtſame auf ſo eine Weiſe, „als ſie unter ſich ausmachen werden, abtreten, doch unter der Bedingung:

„2. Daß

(h) I. I. S. P. G. Patriotiſcher Vorſchlag zu einem Frieden zwiſchen Baiern und Oeſterreich ꝛc. in der hiſtor. Saml. von Staatsſchr. Th. 2. S. 233. (i) Rechte des Churhauſes Baiern auf Hennegau — ſamt einer Vorrede über den patriotiſchen Vorſchlag ꝛc. von D. W. R. Ebendaſ. S. 237. (k) z. E. Lettre d'un Ami à un autre qui lui avoit demandé ſon ſentiment pour parvenir à une Paix ſolide; Ebendaſ. S. 266. (l) Hiſtor. Saml. von Staatsſchr. Th. 2. S. 272 Staatsk. Th. 87. S. 69. Etat polit. Th. 13. S. 18.

„2. Daß dieſelbe an den Kaiſer und an ſein Haus auf ewig, damit ſie „dem Königreiche Baiern incorporirt werden, auf der Seite von Bömen, den „Diſtrict von Eger und die beiden Creiſe Pilſen und Brachin, auf der Seite „von Tyrol, den kleinen Strich Landes bis an den Jnn, mit der Feſtung Kuf„ſtein, auf der Seite von Schwaben, alles dasjenige, was das abgeſtorbene „Haus Oeſterreich daſelbſt beſitzet, mit allen den Ländern, welche man die „vörderöſterreichiſchen nennet, zugleich mit den Waldſtädten bis an den Rhein „abtrete. Februar.

„Die Länder von Neuburg und Sulzbach ſollen ebenfals Baiern in„corporiret werden; und die Grosherzogin ſoll ſich verbindlich machen, ein pro„portionirliches Equivalent, ſo auch noch von gröſſerm Werth ſey, dem Hauſe „Pfalz in den Niederlanden zu geben.

„Auf der Seite von Oeſterreich ſollen die alten Gränzen bleiben. Al„lein das Schlos Paſſau ſol ſowohl als die Stadt mit kaiſerlichen baieriſchen „Truppen beſetzt werden.

„Im Fal man von der öſterreichiſchen Erbfolge nichts abtreten wolte, „könte man auch eben ſo wenig, wegen der Anſprüche, in Anſehung der enor„men Läſion, und da man dem Hauſe Baiern keinen Nachtheil zuwege bringen „dürfte, eine Renunciation fordern. Und in dieſem Fal müſte man den Tractat „mit dem 3ten Artikel zu machen anfangen, ohne der beiden vorhergehenden zu „erwänen; dergeſtalt, daß, da man von der Ceßion nichts gedächte, man auch „von der Renunciation nicht reden müſte.

„3. Baiern ſol zu einem Königreich erhoben, und auf ſo eine Weiſe „zugegründet werden, daß der Kaiſer dadurch eine Vermehrung ſeiner Ein„künfte von ſechs Millionen Reichsgulden erhalte. Allein, da dieſes kein Ge„ſchäfte von einem Tage iſt, ſol der Kaiſer und ſein Haus unterdeſſen die Nie„derlande zur Hypothek haben, und ſie alſobald wiederum abtreten, wenn der „entworfene Plan erfüllet, und er davon in Beſitz geſetzet worden. Wenn die „Niederlande nicht hinlänglich ſeyn, die ſechs Millionen vol zu machen, kan „man ſie durch eine jährliche Summe an baarem Gelde ergänzen, welche zu Un„terhaltung eines proportionirlichen Corps Truppen angewendet werden ſoll.

„4. Der Kaiſer wird ſeine gute Bemühungen anwenden, die Streitig„keiten zwiſchen Spanien und England in der Güte beizulegen.

„5. Er glaubet auch, daß der Friede zwiſchen Spanien und dem Hofe „zu Wien vermittelſt einer Ceſſion in Italien, darüber man Abrede nehmen „müſte, hergeſtellet werden könte; unterdeſſen ein Waffenſtillſtand zu verwil„ligen wäre, um Zeit zu haben, ſich in Tractaten einzulaſſen.

„6. Das Reich und die vermittelnden Mächte werden dieſen Frieden „garantiren.

„7. Sobald auf ſolche Weiſe die Ruhe in Teutſchland wiederum her„geſtellet ſeyn wird, wil der Kaiſer ſeine Truppen mit den Truppen des Reichs

Februar. „vereinigen, um daſelbſt die Ruhe zu befeſtigen. Er wird mit den Churfür„ſten, Fürſten und Ständen über die zu treffende Anſtalten, damit die Wohlfahrt des Vaterlandes wachſe, und alles Schädliche davon abgehalten werde, „Abrede nehmen, auf daß das römiſche Reich bey ſeinen Nachbarn in beſtändiger Ehrerbietung ſtehe, deſſen Freundſchaft geſucht werde, und ſein Zorn „zu fürchten ſey. Endlich hoffet der Kaiſer mit dem Beiſtande der Stände, „und der ganzen tapfern teutſchen Nation, den Ruhm des römiſchen Reichs „wiederum herzuſtellen, davon er die Ehre hat das Haupt zu ſeyn, und zwar „auf den höchſten Punct, wie es ſolches verlanget, und es jederzeit geweſen iſt."

§. 59.

Fortſetzung. Mylord Carteret erklärete hierauf, daß er zwar dem Könige von dieſem Entwurf Nachricht ertheilen wolle; daß er ihm aber doch vorläufig nicht bergen könne, wie ihm dieſer Plan ſehr auſſerordentlich und unthunlich vorkomme, indem man von Seiten Grosbritanniens der Königin nie die geringſte fernere Abtretung zumuthen werde. Was aber in deren Ermanglung von der Einräumung der Niederlande an den Churfürſten von Baiern gedacht werde, bis das verlangte Arondiſſement und die jährlichen Einkünfte von ſechs Millionen Gulden ausfindig gemacht worden, ſo ſtehe es nicht in der Macht der Königin, gedachte Niederlande an jemand abzutreten; England werde auch die letzte Guinee aufopfern, um zu verhüten, daß ſie in keine andere, und beſonders nicht in franzöſiſche Hände fallen möchten. Der Staatsſecretair gieng hierauf dieſen Entwurf von Punct zu Punct durch, zeigete dem Baron, daß er völlig unthunlich ſey, und ſchlos endlich mit der Frage, ob er nichts weiters in Vorſchlag zu bringen hätte. Der kaiſerliche Geſandte zog hierauf ein in Ziffern abgefaßtes Schreiben aus der Taſche, worin der Antrag zur Seculariſation einiger teutſchen Biſtümer enthalten war, um dem Kaiſer gedachtes Arondiſſement und die verlangten ſechs Millionen Einkünfte zu verſchaffen; ſetzte aber hinzu, daß dieſer Vorſchlag nicht von dem Kaiſer, ſeinem Herrn, ſondern von einem andern Hof herrüre. Daß dieſer andre Hof kein andrer als der preuſſiſche geweſen, erhellet aus der im Jahr 1744 wieneriſcher Seits bekantgemachten Beantwortung der von dem Herrn Grafen von Dohna vor ſeiner Abreiſe verleſenen Declaration (m), worin ausdrücklich behauptet wird, daß der König dem grosbritanniſchen Geſandten, Lord Hindfort, erkläret habe, wie kein beſſer Mittel zur Wiederherſtellung der Ruhe vorhanden ſey, als die Seculariſation einiger fetten Biſtümer, dergleichen Salzburg ſey. In der preuſſiſchen Widerlegung dieſer Beantwortung (n) iſt man auch nicht in Abrede, daß dabey ſolche Auswege auf das Tapet gebracht worden, dergleichen man

(m) Haymans neueröfnetes Kriegs- und Friedens-Archiv Th. 2. S. 117.

(n) Ebendaſ. S. 214.

man bey den weſtphäliſchen Friedenshandlungen zur Befriedigung der damals im Krieg befangenen Mächte zur Hand genommen; nur wird hinzugefügt, daß man von Seiten des Berliner Hofes jederzeit ſolche Modalitäten vorausgeſetzt, wodurch für die Gerechtſame des dritten hinlänglich geſorgt worden wäre, wenn man dieſe Vorſchläge hätte in Betrachtung ziehen wollen. Doch, dem ſey wie ihm wolle, Mylord Carteret verſetzte auf die angetragene Seculariſation lachend, daß er für ſeine Perſon und als ein ſogenanter Ketzer nichts dawider einzuwenden hätte, wenn auch alle in Teutſchland befindliche Biſtümer ſeculariſiret werden ſolten; da aber ſein König zugleich Churfürſt, und folglich einer der vornehmſten Reichsſtände ſey, dergleichen Seculariſirung aber der Reichsverfaſſung gerade zuwider laufe: ſo könte man ſich leicht vorſtellen, daß ein ſolcher Vorſchlag von Seiten des engländiſchen Hofes nie geſchehen könte noch werde. Februar.

§. 60.

Dieſes ſind die Umſtände von dieſem ſo berümten Friedensplan, wie ſie von dem Hof zu Wien in dem gegenwärtigen Monath bekant gemacht wurden (o). Da die Miniſter der Königin von Ungarn wuſten, wie ſehr ſchon der bloſſe Gedanke von einer Seculariſation die geiſtlichen Fürſten des Reichs wider den Kaiſer aufbringen muſte: ſo unterlieſſen ſie nichts, was zur Unterhaltung und Vermehrung dieſes Widerwillens etwas beitragen konte. Der Hof zu Wien war nicht damit zufrieden, daß er den obengedachten Plan mit den dabey vorgekommenen Umſtänden an allen Höfen austheilen, und allen Zeitungen einverleiben lies; er machte zu gleicher Zeit ein Pro Memoria (p) bekant, welches mit ſehr bittern Anmerkungen über den ganzen Vorgang angefüllet war. Man verſicherte zwar gleich anfänglich, „wie ſich der Frankfurter Hof verſichert halten könne, daß wenn derſelbe anſtändigere und nicht die Kränkung der Gerechtſamen eines Dritten, ſondern die Erweiterung der Reichsgrenzen und deren Sicherheit zum Grund habende Bedingungen an die Königin von Ungarn, oder an den König von England gelangen laſſen würde, ſolche gewis auf das allerheiligſte geheim gehalten werden ſolten. Allein, fähret man fort, „der angezogene hanöverſche Friedensplan müſſe jederman, ohne Unterſchied „der Religion, überzeugen, von wem die Verfaſſung des Reichs den gänzlichen „Umſturz zu beſaren, oder die Rettung annoch zu hoffen habe. Das von „Baiern geſuchte Arondiſſement ziele hauptſächlich auf die Unterdrückung der „mehreſten Stücke des fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreiſes ab. Man müſte „ſich daher entweder ſelbſt verblenden wollen, oder endlich einmal es gleichſam „mit Händen greifen, wie hoch es an der Zeit ſey, ſich mit der Königin zur „Hintertreibung dieſer Abſichten auf das genaueſte zu verbinden. Die geiſtlichen Churfürſten, ſowohl als das ganze Reich würden nicht miskennen kön„nen,

Wieneriſches Pro Memoria deswegen.

(o) Hiſtor. Saml. von Staatsſchr. Th. 2. S. 275. (p) Ebendaſ. S. 278.

Februar. „nen, daß die angetragene Errichtung eines baieriſchen Königreichs darauf ab„ziele, Teutſchland in mehrere Staaten zu zertheilen, und aus unmittelbaren „Reichsſtänden wahre Landſaſſen zu machen. Der Hof zu Frankfurt lege dieſe „Abſichten ſchon dadurch hinlänglich an den Tag, da er ſo herrſüchtig gegen „ſchwächere als niederträchtig gegen mächtigere Stände des Reichs ſich betrage, „und in Juſtiʒſachen nicht Recht und Billigkeit, ſondern allein ſeine ungerechte „Anſtändigkeit vor Augen habe. Wenn nicht die algemeine Wohlfarth der „Königin ſo ſehr am Herzen läge, ſo hätte ſie keine ſo groſſe Urſach, ſich der „hieraus für die Reichsſtände entſpringenden Gefar entgegen zu ſtellen; indem „die Erfarung gelehret, daß ſie nicht ſo leicht als andere über den Haufen ge„worfen werden könne. Es liege klar an Tag, wie wenig redliche teutſche Ge„ſinnung bey denenjenigen, ſo den gedachten haslangiſchen Plan zu unterſtü„ʒen ſich nicht ſcheueten, ſtatt finde. Es erhelle hieraus zugleich, was unter „der zu Frankfurt geſuchten bewafneten Reichsvermittelung verborgen ſtecke, „und daß die Stände, wenn ſie dazu die Hände bieten ſolten, ſich die Feſſel „ſelbſt ſchmieden würden. Was die angetragene Seculariſirung betreffe, ſo ſey „es dabey um kein geringes, ſondern faſt um die Vernichtung des geſamten „geiſtlichen Reichsfürſtenſtandes zu thun; denn man wiſſe glaubwürdig, daß „diesfals ſowohl von Salzburg und Paſſau, als von Augsburg, Freiſin„gen, Regensburg, Bamberg, Würzburg und Eichſtädt geſprochen wor„den. Die Königin ſey weit entfernet, ihr Gewiſſen durch Zueignung geiſtli„cher Stifter zu beſchweren, ob ſie gleich ganz wohl begreiſe, daß auch ſie bey „der Austheilung derſelben nicht ganz leer ausgehen dürfte. Sie verlange aber „niemanden ohne Anſehen der Religion das geringſte zu entziehen, ſondern „wolle auch hierin ihre angeſtamte öſterreichiſche Frömmigkeit fernerhin obwal„ten laſſen."

§. 61.

Des Kaiſers Erklärung deswegen.

Dieſe und andere änliche Vorſtellungen waren nicht ohne Wirkung. Es wurde nicht nur die ſämtliche catholiſche Geiſtlichkeit in Teutſchland dadurch in Beſorgnis geſeʒt: ſondern es gerieth auch der päpſtliche Hof in eine auſſerordentliche Unruhe, als er die Schäʒe des Tempels der Gefar ausgeſeʒt ſahe, in weltliche Hände zu gerathen. Die Nuntii zu Frankfurt, Wien und Paris muſten die beweglichſten Vorſtellungen deshalb thun, und Benedict 14 lies endlich gar erklären, daß er lieber ſein Leben aufopfern und den Märtirertod leiden, als dergleichen Anſchlägen Gehör geben wolte. Nichts konte daher dem Kaiſer empfindlicher ſeyn, als die ihm nunmehr von allen Seiten her gemachten Vorwürfe. Er erlies ſogleich ein ſehr nachdrückliches Schreiben an den Baron von Haslang, worin er denſelben mit ſeiner höchſten Ungnade bedrohete, wenn er dergleichen Vorſchläge gethan hätte. Er befal ihm, in dieſem Fal dem grosbritanniſchen Miniſterio zu erklären, daß er nicht den geringſten Befel

daʒu

darzu gehabt, und daß nichts der Denkungsart Sr. kaiſerlichen Majeſtät mehr zuwider ſey, als ein ſolcher Entwurf. Wenn er aber nichts dergleichen in Vorſchlag gebracht, ſo ſolte er ſich von dem Hofe zu London eine feierliche Erklärung der reinen Warheit geben laſſen (q). Der Kaiſer lies hierauf ſowohl dem geſamten Reich, als auch an allen Höfen Europens erklären (r), „daß dergleichen Gedanken von einer Seculariſation einiger geiſtlichen Stifter niemals „von ihm hergefloſſen, und wenn auch hiervon etwas auf das Tapet gekommen, „er jederzeit antworten laſſen, daß er, als das Oberhaupt des Reichs deſſen „Verfaſſung zu ſchützen jederzeit bereit ſey. Um aber der ganzen Sache auf „einmal abzuhelfen, ſo verſichere er hiermit auf das theuerſte und heiligſte, als „ſolches nur immer geſchehen könne, daß er jeden Stand des Reichs ohne Un„terſchied der Religion, folglich geiſt- und weltliche, bey dem ihrigen, ſo wie es „das kaiſerliche Amt erfordere, jederzeit nach allen verliehenen Kräften ſchützen „und bewahren, und ſich lieber, mit Vorbehaltung ſeiner Gerechtſamen, mit „ſeinen bis auf das Blut ausgeſaugten und in den Grund verwüſteten Erblan„den allein begnügen, als auf einige Seculariſirung oder ſonſtige Bekränkung ei„nes auch noch ſo geringen Standes des Reichs gedenken wolle." Dieſe Erklärung wurde mit einem beſondern Circularreſcript vom 9ten Merz (s) an alle auswärtige kaiſerliche Miniſters begleitet, worin der Kaiſer ſeinen äuſſerſten Unwillen bezeugete, „daß ſeine Feinde keinen Scheu getragen, ein boshaftes und „erdichtetes Gerüchte wegen einer von ſeiner Seite angetragenen Seculariſirung „einiger geiſtlichen Stifter auszuſprengen, und auf eine verläumderiſche und „höchſt anzügliche Art eine dahin gehörige famöſe Schrift unter die Leute zu „bringen, um dadurch die geſamten Reichsſtände gegen ihn, als ihren Ober„haupt aufzuwiegeln. Der Kaiſer zweifele nicht, es werde jedem Unpartheii„ſchen von ſelbſt in die Augen fallen, daß ſolche und andere Projecte keinesweges „von ihm, wohl aber von andern mit vermuthlicher Beiſtimmung des wiene„riſchen Hofes ihren Ausflus haben." Der Kaiſer ſetzte hinzu, „wie er alle„zeit und unabwendig auf die öſterreichiſche Erbfolge und die dahin gehörigen „Lande beharret habe, als woher ſeine eigentliche Gnugthuung, folglich auch „die Berichtigung des Friedens herzunehmen ſey. Er könne ſich nimmer bei„gehen laſſen, daß zu ſeines Churhauſes Befriedigung ein hinreichendes und „zuverläſſiges Mittel ſeyn könne, das zu überſetzen, worauf ſeine unſtreitige „Befugniſſe haften, und aus dem Eigentum eines unſchuldigen Dritten, wo„ran er keine Anſprüche habe, gegen Gewiſſen und Recht ein Opfer zu machen, „als wofür er jederzeit einen Abſcheu getragen."

Februar.

(q) Etat polit. Th. 13. S. 27. Staatskanzl. Th. 85. S. 40. Staatskanzl. Th. 85. S. 37.

(r) Hiſtor. Saml. Th. 2. S. 285.

(s) Hiſtor. Saml. Th. 2. S. 287.

Merz.

§. 62.

Schreiben des Lord Carteret an den Baron von Haslang.

Weil man aber demohnerachtet noch immer den Baron Haslang für den Urheber dieſes Seculariſationsplans ausgab, derſelbe auch den obengedachten nachdrücklichen Verweis von ſeinem Hofe erhalten hatte, im Fal er dieſen Entwurf wirklich auf die Bahn gebracht: ſo wandte ſich der Baron an den König von England, welcher ihm erklärete, daß ihm von dieſem Securaliſationsplan nichts bewuſt ſey. Mylord Carteret, den der König um die Beſchaffenheit der ganzen Sache befragte, rechtfertigte den Baron, und da derſelbe eine ſchriftliche Erklärung verlangte, befal der König dem Lord, ſeinem Verlangen ein Gnüge zu thun. Es wurde ſolche auch wirklich den folgenden Tag, als den $\frac{4}{15}$ten dieſes Monaths in Geſtalt eines Schreibens (t) des Lords an den Baron abgefaſſet, und lautete ſo: „Mein Herr! die Unterredung, die wir geſtern „über einige Berichte miteinander hatten, die, wie ſie mir ſagten, an den Kaiſer „gelanget, als ob mir ihres Orts etwas von gewiſſen Seculariſirungen zum Be„huf Ihro kaiſerlichen Majeſtät vorgeſchlagen worden, woraus man folgern „wollen, daß es von dem Kaiſer gekommen wäre, hat mich äuſſerſt gerühret; „und ich mus ihnen, mein Herr, Recht widerfahren laſſen, und geſtehen, daß „ſie gegen mich von nichts dergleichen, weder von Seiten Ihro kaiſerliche Ma„jeſtät, noch vor ſich ſelbſt, einige Erwänung gethan haben. Was diesfals „zwiſchen ihnen und mir vorgegangen, iſt nur geſprächsweiſe geweſen, wozu ich „ſelbſt Gelegenheit gegeben zu haben glaube, als aus der Geſchichte von der„gleichen Diſpoſitionen, die bey dem weſtphäliſchen Frieden ſtatt hatten, die „Rede war.

„Wegen der beſondern Hochachtung, die ich jederzeit für dero Perſon „getragen, ſolte es mir ſehr leid ſeyn, zu ſehen, daß ein ſo ungegründetes Vor„geben einigen Eindruck machen, oder ihnen von Seiten dero Hofs das gering„ſte Misfallen verurſachen ſolte: allein ich halte ihn für viel zu billig, als daß „er ihnen nicht die Gerechtigkeit, die ihnen bey dieſer Gelegenheit gebüret, wi„derfaren laſſen werde; und ich bin von Dero Aufrichtigkeit, mein Herr, alzu„ſehr überzeuget, als daß ich es nicht auch von der Gerechtigkeit ſeyn ſolte, die „ſie den Geſinnungen wiederfaren laſſen werden, welche ſie demjenigen, was „Ihro kaiſerliche Majeſtät anbetrift, an mir allerdings haben wahrnehmen „müſſen".

§. 63.

Vorgang auf dem Reichstag wegen der Reichsmediation.

Wenn man dasjenige, was ich bisher von dieſer ſo berümten Seculariſationsſache beigebracht, mit einiger Aufmerkſamkeit erwäget, ſo ſcheinet daraus zu erhellen, daß der König von Preuſſen der erſte geweſen, der ſie in Vorſchlag gebracht, und in deſſen Nahmen auch der Baron von Haslang dieſen Plan dem grosbritanniſchen Miniſterio vorgeleget: ob ihm

(t) Ebendaſelbſt S. 291. Etat polit. Th. 13. S. 28.

ihm gleich Mylord Carteret in dem jeztgedachten Schreiben das Zeugnis giebt, daß er nichts dergleichen, weder von Seiten des Kaiſers, noch auch in ſeinem eigenen Nahmen in Vorſchlag gebracht. König Friedrich lies ſich inzwiſchen durch den bisherigen ſchlechten Fortgang des Friedenswerks nicht abhalten, an der Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe zu arbeiten, und da die bisherigen Vorſchläge die Sache mehr verwirret, als befördert hatten: ſo ſuchte man nunmehr die bereits im vorigen Jahre ſo oft angerathene Vermittelung des Reichs und deswegen zu errichtende Mediations- und Neutralitätsarmee wiederum in Bewegung zu bringen. Da denen Höfen zu London und Wien mit dieſer Vermittelung des Reichs am wenigſten gedienet war, indem ſie der Ausfürung ihrer groſſen Entwürfe ſehr mächtige Hinderniſſe in den Weg gelegt haben würde: ſo lieſſen ſie ſich äuſſerſt angelegen ſeyn, denen Fürſten und Ständen des Reichs eine Abneigung gegen dieſe Mediation einzuſtöſſen. Sie hatten auch bisher ſo viel bewerkſtelliget, daß dieſe Sache, der kaiſerlichen Commißionsdecrete vom 16ten May, 13ten Auguſt und 24ten September des abgewichenen Jahres ohnerachtet, noch nicht zur Berathſchlagung auf dem Reichstag zu Frankfurt gelangen können. Endlich geſchahe ſolches den 11ten des gegenwärtigen Monaths; allein die verſchiedenen Geſinnungen einiger der mächtigſten Ständen legten gleich anfänglich deutlich an den Tag, daß der Kaiſer dieſe Vermittelung mehr zu wünſchen, als zu hoffen haben würde. Als Churmainz an gedachtem Tage in dem churfürſtlichen Collegio das Gutachten derer Geſandten über die Frage verlangte: "ob und wie die von dem Kaiſer begehrte "Vermittelung des Reichs übernommen werden ſolte, oder was ſonſt zur Wie- "derherſtellung der algemeinen Ruhe und Sicherheit für Mittel zu ergreifen wä- "ren", wolte Churtrier, wegen der bedenklichen Lage ſeiner Lande, ſich nicht eher deutlich erklären, als bis andere mächtige Reichsſtände ihre Geſinnung an den Tag gelegt. Churcöln unterſtüzte das kaiſerliche Verlangen und trug darauf an, daß 1. von geſamten Reichs wegen und zwar gemeinſchaftlich mit den Seemächten die Vermittelung zur Beförderung eines algemeinen Friedens zu übernehmen; 2. von dieſer Geſinnung des Reichs beiden Seemächten durch ein Schreiben Nachricht zu geben, und indeſſen, bis die Vermittelung zu Stande gebracht, 3. ohne jemandes Beleidigung auf Mittel und Wege zu denken ſey, wodurch die volkomne Sicherheit des Reichs behauptet, und deſſen ganze Verfaſſung in ihrer Kraft und Anſehen erhalten werde. Churbaiern trat dieſem Voto bey; allein Churſachſen erklärete, daß es einem gütlichen Vergleich zwiſchen beide kriegfürende Theile gern die Hände bieten wolle, wenn dabey nur deſſen königlichen Churhauſes vorzügliche Gerechtſame nicht aus den Augen geſezt würden. Inzwiſchen laſſe es ſich die Feſtſtellung der Frage an? gefallen, behalte ſich aber in Anſehung der Frage quomodo? das Weitere bevor. Churbrandenburg und Churpfalz ſtimmeten gleichfals dem churcölniſchen Voto bey; Churbraunſchweig aber wuſte nicht abzuſehen, wie das Reich zur Erhal-

Merz.

Merz. haltung eines Friedens etwas beizutragen im Stande ſeyn würde, indem dieſer Krieg kein Reichskrieg, ſondern nur ein Hauskrieg ſey, in welchen die Stände ſich nicht zu miſchen hätten (u). „In denen beyden kaiſerlichen Commisſionsdecretis, ſo lautet dieſes Votum von 11ten Auguſt und 22ten September, „ſeye zwar beiläufig etwas von einer Vermittelung gedacht; wenn es aber gleich „darmit die Meinung hätte, daß des Reichs Mediation dadurch requiriret ſeyn „ſolte, und andere hohe Reichsſtände glaubten, daß dieſe Mediation von Wirkſamkeit ſeyn könte, auch ſonſten derſelben nichts im Wege ſtünde; ſo könten „dennoch Se. königliche Majeſtät und Churfürſtliche Durchlaucht nicht umhin, „wohlmeinend und billigmüthig dabey anfüren und erinnern zu laſſen, daß, da zu „Ausmachung eines Mediatoris, beider im Kriege begriffener Theile Einwilligung erfordert würde, in gegenwärtigem Falle vor allen Dingen es um ſo mehr „auf der Königin von Ungarn Majeſtät Einwilligung mit ankommen würde, „als Se. kaiſerliche Majeſtät dieſes nach ihrer groſſen Erleuchtung ſchon ſelbſt „eingeſehen, und eben darum in dero Commißionsdecret vom 22ten September „ſich vernehmen laſſen hätten: daß ſie wegen der zur Vermittelung beiderſeits „zu erkieſenden Mächte ſich mit dem wieneriſchen Hofe vertraulich vernemen „wolten; daß aber vollends das Reich gar des Kriegs ſich theilhaftig machen, „und gegen der Königin von Ungarn Majeſtät die Waffen ergreifen ſolte, das „ſeye wegen der notoriſchen Verbindlichkeit, worin es in Abſicht der öſterreichiſchen Erbfolgsordnung ſtehe, eine gänzliche Unmöglichkeit. Allen rechtgeſinneten Ständen müſſe es ſolchemnach zwar natürlicher Weiſe ſehr nahe gehen, daß ſie einem Kaiſer, den ſie wegen ſeiner vortreflichen perſönlichen Eigenſchaften hoch halten, in einer ihn und ſein Haus beſonders betreffenden „Angelegenheit keine reelle Proben ihres ſonſtigen guten Willens geben könten; „ſie hätten aber auch alle Urſache zu hoffen, daß Jhro kaiſerliche Majeſtät nach „ihrer tiefſten Einſicht und ruhmwürdigſten Gemüthsbilligkeit die Unüberwindlichkeit der deshalber vorhandenen Urſachen ermeſſen, und nicht gemeinet ſeyn „würden, ſolche Paſſus von dem Reich zu verlangen, welche höchſtdieſelben nicht „billigen könten, wann ſie oder dero durchlauchtigſtes Haus ſich in der Königin von Ungarn Majeſtät Stelle befänden, und dem Reich ſolche Verbindlichkeiten vorzurücken hätten, als dieſes reſpectu hochgedachter Königin Majeſtät wirklich auf ſich habe. So viel den in dem kaiſerlichen Commißionsdecret „vom 27ten September a. p. erwehnten Vorfal betreffe, zeigete ſich daraus, was „der Einmarſch der franzöſiſchen Armeen ins Reich, dieſem vor Unluſt und „Gefar zu wege brächte; und gleich wie es klar vor Augen liege, daß ſolcher „Vorfal ſich nicht hätte zutragen können, wenn nicht franzöſiſche Truppen an „einigen Orten des fränkiſchen Kreiſes ſich aufgehalten hätten; alſo ſeye es zu „beklagen, daß von neutralen Ständen dem einen Theil ſo viel zugeſtanden und „nachgeſehen würde, daß ſie hernach dem andern Theil ein gleiches zuzugeſte„hen,

(u) Hiſtor. Saml. Th. 2. S. 149. f. Staaskanzl. Th. 85. S. 668. f.

„hen, nach denen Geſetzen der Billigkeit und Neutralität ſich nicht entſegen „könten, und auf die Weiſe von beiden Seiten beſchweret würden. Im übri„gen könten Se. königliche Maſtät nicht umhin, bey dieſer Gelegenheit anheim „zu geben, ob es der Juſtitz gemäs ſeye, daß die Annehm- Dictir- und Propo„nirung derjenigen Proteſtation, welche von Seiten der Königin von Ungarn „Majeſtät gegen die mit Ihrer Ausſchlieſſung geſchehene Verlegung des Reichs„tags abgefaſſet worden, beſtändighin verſaget würde; da doch das chur„mainziſche Directorium die von dem päpſtlichen Nuntio auf den Wahltag „übergebene, an ſich nul und nichtig und auf die Umſtürzung der Reichsgrund„geſetze und Verfaſſung abzielende Proteſtationes, gegen den weſtphäliſchen „Friedensſchlus und die 9te Chur anzunehmen, ad Acta zu legen, und ein „Documentum inſinuationis darüber auszuſtellen, kein Bedenken getragen hätte; „vlteriora reſeruando". Die zu Ende dieſes Voti gedachte verweigerte Dictatur der königlichungariſchen Proteſtation, welche gegen das Ende dieſes Jahres ſo vieles Aufſehen erweckte, werde ich ſowohl als die wegen der päpſtlichen Proteſtation entſtandene Bewegungen im folgenden anzuführen nicht unterlaſſen. In dem Reichsfürſtenrath (r) giengen die mehreſten Stimmen dahin, daß man die von dem Kaiſer vorgeſchlagene Vermittelung zu übernehmen habe, nur Chur-braunſchweig wiederholte mit ſeinen fürſtlichen Stimmen, die bereits im churfürſtlichen Collegio gethane Erklärung. Es konte indeſſen dieſe ganze Sache doch nicht eher, als in dem folgenden Maimonath zu einem gemeinſchaftlichen Schlus gelangen. Merz.

§. 64.

Der nunmehr erfolgte wirkliche Aufbruch und Marſch der bisher in den Niederlanden geſtandenen vereinigten Truppen, zog die Aufmerkſamkeit Teutſchlandes um ſo viel mehr auf ſich, je weniger man noch zuverläßig unterrichtet war, wohin ihr Weg gerichtet ſeyn würde. Die Hannoveraner hatten bereits im Februar den Anfang damit gemacht, indem ſie bey Rüremonde über die Maas gegangen und in das Herzogtum Jülich eingerücket waren. Die Engländer folgten ihnen unter der Anfürung des Grafen von Stair auf dem Fuſſe nach; ſie marſchirten in neun Colonnen, giengen bey Maſtricht, wo ſie ihr ſchweres Geſchütz zurückließen, über die Maas und nahmen ihre Quartiere in dem Jülichiſchen und Cölniſchen. Die königlichungariſchen Truppen, welche man allein auf 20000 Man ſchätzte, brachen zu Anfang des Merzmonaths aus ihren bisherigen Standlägern gleichfals auf, und nahmen, nachdem ſie ſich im Luxemburgiſchen verſammelt hatten, ihren Weg nach den Niederrhein und das Cölniſche. Der Herzog von Ahremberg, der ſie anfürete, reiſete in der Mitte dieſes Monaths von Brüſſel ab: nachdem er dem bisherigen Gouverneur von Marſch der alliirten Truppen in den Niederlanden.

(r) Hiſtor. Saml. l. c. S. 161. Staatskanzl. l. c. S. 673.

Merz. Ath, dem Grafen von Wurmbrand, das Commando in den Niederlanden wärend ſeiner Abweſenheit übergeben hatte. Der Graf von Neuperg folgte der Armee; der engländiſche General Honywood aber blieb in Brüſſel zurück, weil er die in den Niederlanden gebliebenen grosbritanniſche Truppen commandiren ſolte. Die Heſſen, denen, wie man ſagte, verboten war, wider den Kaiſer zu fechten, blieben gleichfals zurück, und beſezten nach dem Abzug der Oeſterreicher und Engländer die Städte Mons, Ath und Charleroy (y).

§. 65.

Preußiſche Erklärung deswegen.

Es hatten dieſe Truppen noch vor ihrem Aufbruch verſchiedene Höfe Teutſchlandes, deren Lande von denſelben bedrohet werden konten, die äuſſerſte Unruhe verurſachet. Der neue Churfürſt von der Pfalz, hatte daher nicht nur bereits im Januar den König von Preuſſen auf das inſtändigſte erſucht, ſich das Beſte des Reichs bey den gegenwärtigen Umſtänden angelegen ſeyn zu laſſen; ſondern dieſer Prinz hatte auch den 7ten des jeztgedachten Januarii an den Churfürſten von Mainz ein Schreiben erlaſſen, worin die Gefar vorgeſtellet wurde, welche das Reich von dem bevorſtehenden Einmarſch der fremden Hülfsvölker nach Teutſchland zu beſorgen habe. „Es könte, hies es daſelbſt, zu deſ„ſen Hintertreibung nicht wenig beitragen, wenn auch die übrigen Churfürſten „ſich gefallen laſſen wolten, den König von Grosbritannien, als Churfürſten „von Hannover abzumahnen; auf gleiche Art auch den König von Preuſſen „als Mitchurfürſten des Reichs, welcher, dem glaubwürdigen Vernehmen nach, „für die Erhaltung der innern Ruhe deſſelben die beſten Geſinnungen hege, mit „beweglichſter Vorſtellung der ſo ſtark andringenden Noth auf das angelegent„lichſte zu erſuchen (z).“ König Friedrich hatte auch wirklich, wie ich bereits im vorhergehenden bemerket habe, die Erklärung thun laſſen, „daß wenn die in „den Niederlanden verſammelte Hülfstruppen, oder auch andere ausländiſche „Kriegsvölker über den Rhein gehen, und den teutſchen Boden betreten wür„den, um die algemeine Ruhe noch mehr zu ſtören, Se. Majeſtät ſolche Trup„pen als Aggreſſores, und ihre Unternehmungen als feindliche Angriffe des „teutſchen Reichs anſehen, und daher ſogleich 15000 Man ſeiner Truppen zum „Beiſtand des Kaiſers und der bedrückten Kreiſe aufbrechen laſſen würde. Wür„de aber gedachte Anzahl ſeiner Truppen nicht hinlänglich ſeyn, dergleichen Un„ordnung zu hindern und das Haupt des Reichs in dem ruhigen Beſitz der kai„ſerlichen Würde zu erhalten: ſo würde ſich Se. Majeſtät in eigener Perſon „an die Spitze eines Kriegsheeres von 50000 Man ſeiner Truppen ſtellen und „ſich mit den Völkern des Kaiſers vereinigen, die Reichsſtände von allen feind-lichen

(y) Campagne de Mr. le Marechal le Duc de NOAILLES Th. 1. S. 35. f.

(z) Neue europ. Fama Th. 93. S. 730. Helden-Staats- und Lebens-Geſch. Friedrichs 2. Th. 2. S. 914.

Metz.

„lichen Anfällen zu befreien, den Frieden im römiſchen Reiche wiederherzu-
„ſtellen, alles widrige Vorhaben zu zernichten, die Reichsgeſetzmäßigen Verträ-
„ge zu beſtätigen, die Land- und Rechtsſatzungen zu handhaben und endlich auch
„den algemeinen Frieden und das gute Einverſtändnis zwiſchen dem Haupt des
„Reichs und der Königin von Ungarn zu bewirken (a)“.

§. 66.

Freude darüber in Frankreich.

Dieſe grosmütige Erklärung, wie man ſie in Frankreich nante, erweckte dem Hofe zu Verſailles ein auſſerordentliches Vergnügen, und vermehrete die mehr als gewönliche Hochachtung, welche ſich der König von Preuſſen bey der franzöſiſchen Nation bereits erworben hatte (b). ”Verſchiedene der hieſi-
”gen ſogenanten Staatsklugen, ſagt der Herr van Hoey in einem ſeiner Schrei-
”ben vom 8ten Februar (c), welche den einfacheſten Begebenheiten lauter ge-
”heimnisvolle Urſachen zuzuſchreiben pflegen, bilden ſich ſteif und feſt ein, daß
”dieſe Erklärung nach vorhergegangener gemeinſchaftlicher Ueberlegung mit
”Frankreich geſchehen ſey, und daß dieſe Krone, da ſie von der Republik den
”Korb bekommen, ſich, ſo zu reden, dem Könige von Preuſſen in die Arme ge-
”worfen habe, um durch deſſen Beiſtand den Frieden zu erlangen. Allein die
”zwo folgenden Gründe ſcheinen mir zu beweiſen, daß dieſe Erklärung des jetzt-
”gedachten Königes eben ſo wenig mit dieſem Hofe verabredet worden, als ſol-
”ches mit Grosbritannien oder mit der Republik geſchehen. 1. Weil der Bruch
”der Freundſchaft zwiſchen dieſem und dem preuſſiſchen Hofe noch zu neu iſt,
”als daß man es für natürlich halten könte, daß der erſte dieſer Höfe dem letz-
”tern ein ſo wichtiges Merkmal ſeines Vertrauens ablegen wollen. 2. Weil ich
”in der letztern Unterredung mit dem Herrn Amelot bemerket, daß dieſer Hof
”noch eben ſo begierig wünſchet, den Frieden der Vermittelung der Republik
”verdanken zu können, als er ſich nach den Frieden ſelbſt ſehnet.”

§. 67.

Grosbritannische Gegenerklärung.

Zu London und Wien war man über dieſe Aeuſſerung des Königs von Preuſſen nicht ſo vergnügt, als zu Verſailles. Was den erſten Hof betrift, ſo geſchahe von demſelben die Gegenerklärung: ”es würde der Marſch der
„alliirten Truppen in den Niederlanden zur Wiederherſtellung der Ruhe in
„dem teutſchen Reiche, und zur Befeſtigung des Friedens und der Sicherheit
„für die künftigen Zeiten dienen; obgleich Se. preuſſiſche Majeſtät denſelben
„als höchſtgefärlich und der Ruhe Teutſchlands nachtheilig anſähe.” Man fügte dieſer Erklärung noch bey: „daß in Betrachtung der in den Tractaten bedungenen Verbindlichkeiten, die ſowohl von Seiten Englands als auch von Sei-
„ten

(a) Genealog. hiſtor. Nachrichten Th. 53. S. 408. (b) Lettres et negociat. de Mr. VAN HOEY S. 171. 176. (c) Ebendaſ. S. 171.

Merz. „ten Preuſſens mit der Königin von Ungarn errichtet worden, alle und jede „Widerſezlichkeit gegen gedachten Marſch fremder, oder der Königin und ihren „Alliirten zuſtändigen Völker nicht anders als ein Eingrif in vorgedachte Tracta„ten angeſehen werden könne; folglich die darin bedungne Garantie von Schle„ſien dadurch wieder aufgehoben würde (d).“ Es ſchien wirklich, als wenn der königlichpreuſſiſche Hof durch dieſe Erklärung beruhiget worden; denn als nachmals verſchiedene anſehnliche Höfe den König erſuchten, ſich den in Teutſchland eingerückten fremden Hülfsvölkern zu widerſezen, gab derſelbe zur Antwort: „wie er als ein Reichsglied glaube, durch ſeine Vorſtellungen ſeiner Pflicht ein „Gnüge gethan zu haben. Er könte übrigens weiter nichts unternehmen, als „ſich nach den Entſchlieſſungen der andern teutſchen Reichsglieder zu richten. „Als ein ſouverainer Fürſt aber ſey er feſt entſchloſſen, den Breslauer Tractat, „und die darin verſprochene Neutralität auf das genaueſte zu beobachten (e).„ Die leztere Verſicherung geſchahe insbeſondere auch der Königin von Ungarn, als dieſelbe ſowohl aus der obgedachten Erklärung, als auch aus den preuſſiſchen Bemühungen für das Reichsmediationsgeſchäft beſorgte, es möchte ihre Sicherheit auf der Seite Schleſiens auf keinem alzudauerhaften Grunde ſtehen, und daher ihre Truppen an den böhmiſchen und märiſchen Grenzen anſehnlich verſtärkte (f).

§. 68.

Kaiſerliche Requiſitoriales für die Armee des Noailles.

Der franzöſiſche Hof hatte bereits ſeit geraumer Zeit ein anſehnliches Kriegsheer am Niederrhein zuſammen gezogen, welches ſich unter der Anfürung des Herzogs von Noailles den Unternehmungen der alliirten Armee widerſezen ſolte. Da es nun das Anſehen hatte, als wenn die leztere wirklich in Teutſchland eindringen wolte, der Herzog aber derſelben daſelbſt entgegen gehen ſolte: ſo hielt es der Kaiſer für nötig, die vorliegenden Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs unterm 17ten Merz (g) davon zu benachrichtigen, und ſie um die Verſtattung eines freien und unſchädlichen Durchzugs für die franzöſiſchen Truppen zu erſuchen. ”Es iſt Ew. Liebd. bekant, heiſt es daſelbſt, daß „ſeit unſerer Gelangung auf den kaiſerlichen Thron Uns nichts näher am Herzen ge„legen, als das Wohlſeyn des Reichs, und wie Wir verhindern möchten, daß „ſelbiges nicht weiter geſtöret würde. Die verſchiedenen Commiſſionsdecrete, „ſo an die Reichsverſamlung gerichtet worden, erweiſen, daß Wir unſern Eifer „um die Herſtellung der gemeinen Ruhe im ganzen Reich bis zum Nachtheil Un„ſerer eigenen Gerechtſame getrieben: und dieſes lediglich, damit das Kriegsfeuer „in

(d) Geneal. hiſtor. Nachr. Th. 13. S. 409. (e) Helden-Staats- und Lebensgeſchichte Th. 2. S. 914. (f) Ebendaſ. S. 914. (g) Staatskanzley Th. 84. S. 302. Neue europ. Fama Th. 94. S. 831. Geneal. hiſtor. Nachr. Th. 58. S. 925. Etat polit. Th. 13. S. 32.

„in dem geliebten Vaterlande nicht weiter um ſich griffe; und daß Wir folgends, „ſowohl um den zwiſchen Uns und dem wieneriſchen Hofe ſich erhobenen Streitigkeiten über die öſterreichiſche Erbfolge ein Ende zu machen, als in Abſicht „auf die Sicherheit des Reichs, und die Erhaltung der öffentlichen Ruhe wirklich die billigſten Vorſchläge gethan; auch nach Unſerm wahren Vertrauen zu „dem Reiche bey Uns nicht angeſtanden ſind, deſſen Vermittelung zu ſuchen. „Allein ein jeder weis die Wirkungen, welche alles ſolches Verfahren gehabt, „und die Hitze, womit auf alle Friedensvorſchläge geantwortet worden: daß „nemlich, je mehr Wir gezeiget, wie Wir zu Herſtellung des Friedens geneigt „wären, je mehr man ſich davon entfernet bewieſen habe, dergeſtalt, daß, um „nach allem dem, was obberegter Hof und deſſen Alliirte ſich haben merken „laſſen, zu urtheilen, man Grund hat zu zweifeln, daß ſelbiger bereit ſey, die „Vermittelung des Reichs anzunehmen, oder deſſen gute Officia gelten zu laſſen. „Wir haben geglaubt, mit allem dieſem ſo lange an uns halten zu können, als „es blos Unſere Erblande geweſen, die zu Grunde gerichtet worden und darunter „gelitten: allein da der wieneriſche Hof Uns bis aufs äuſſerſte zu verfolgen, „und gänzlich zu unterdrücken feſt entſchloſſen iſt, mithin es dabey nicht bewenden laſſen wil, ſondern ſogar den Anſchlag gefaſſet hat, ſeine Truppen ſamt den „Fremden und den Teutſchen, die man vor Auxiliarvölker ausgiebt, dahin anzuwenden, daß die Ruhe des Reichs von oberſt zu unterſt gekehret, und das „Kriegsfeuer darin angezündet werde; welches offenbar iſt, zumal da der wieneriſche Hof den teutſchen Geſetzen und Conſtitutionen, den Gerechtſamen, Privilegien und Freiheiten der Stände zuwider, gerade als ob das Syſtema des „Reichs umgeſchmiſſen wäre, und ſelbiger Hof darin eine herrſchaftliche Gewalt „hätte, ſeine Truppen ſamt den ſogenanten Auxiliarvölkern mit Gewalt und widerrechtlich in ſolchen Landen, die keinen Theil am Kriege nehmen, die Winterquartiere beziehen laſſen, und dieſes zum Theil ohne vorgängige Requiſition, „(wie ſolches aus der Klage des Biſchofs von Lüttich, wie auch aus den Beſchwerden unſerer Reichsſtadt Aachen, am Tage liegt,) wonächſt derſelbe ſolche Truppen auch in das Churfürſtentum Cöln, und in das Herzogtum Jülich, „ſo dem Churfürſten von der Pfalz gehöret, ohne das geringſte zu bezahlen, einrücken laſſen; ja ſich gar unternommen, hochbeſagten Churfürſten auf eine unerhörte Weiſe und mit einer offenbaren Gewaltthätigkeit zu Sachen zu zwingen, die der Freiheit der Stände des Reichs durchaus entgegen laufen, welche „Wir aus allen Unſern Kräften zu vertheidigen feſt entſchloſſen ſind. Da nun „ein Verfahren, das den Geſetzen und Conſtitutionen ſo ſehr zuwider iſt, niemand mehr daran zweifeln läſſet, daß der Endzweck des wieneriſchen Hofes „ſey, die Schaubühne des Krieges recht in dem Herzen von Teutſchland aufzuſchlagen, und deſſen unſchuldige Staaten zu ruiniren und zu erſchöpfen; wie „dieſes den Unſrigen begegnet iſt, ob ſelbige gleich keinem Anſpruche unterworfen ſind, und anderſeits das Reich ſich nicht in den Stand geſetzt, die öffentliche

Merz.

Merz.

„Sicherheit zu beſchützen, wie unſere väterliche Sorgfalt es inbrünſtig gewünſchet
„hat, unſere eigene Truppen aber, die Wir gerne zur Vertheidigung des Vater-
„landes anwenden wolten, leider! mehr als zu viel mit der Bedeckung unſerer
„Erblande beſchäftiget ſind: ſo haben Wir kein leichteres und kräftigeres Mittel,
„die augenſcheinliche Gefahr, welche der Freiheit des Reichs und der Stände
„den gänzlichen Umſturz drohet, abzuwenden, zu erdenken gewuſt, als die Nach-
„barin des Reichs, die Krone Frankreich, um eine Hülfsarmee, die hinreichend
„wäre, derjenigen Einhalt zu thun, die ſich unterwindet, ſowohl den Ständen
„als derſelben Oberhaupte Geſetze zu geben und ſich ſo zu betragen, als ob ſie in
„Feindes Landen wäre, anzuſprechen, und dieſes lediglich, um dem Reiche Zeit
„zu verſchaffen, daß es ſich in den Stand ſetzen könne, ſeine eigene Ruhe zu er-
„halten. Der franzöſiſche Hof hat unſerm Geſuche Raum gegeben: und es iſt
„ſchon eine Armee unter dem Commando des Marſchals Herzogs von Noail-
„les bereit, für die Erhaltung des Staatsgebäudes von Teutſchland zu fechten,
„und ſich den Truppen zu widerſetzen, die aus den Niederlanden kommen, und
„die Freiheit des Vaterlandes auf eine ſo ſchreiende Art anfallen. Allein, gleich-
„wie dieſe Armee, indem ſelbige ihre Operationes nach dem Beginnen der gegen-
„ſeitigen einrichten muß, in Ew. Lbd. Gebiet einzurücken genötiget ſeyn könte,
„oder ſich wohl gar gezwungen ſehen möchte, derſelben zu folgen, welches jedoch
„auf ſolche Art geſchehen wird, daß, wenn jene ſich nach den Niederlanden
„oder nach ihren eigenen Grenzen zurückziehet, dieſe, als welche keinen andern
„Vorſatz hat, als dem Reiche beizuſpringen, gar nicht über den Rhein gehen,
„oder ohne Verzug über ſelbigen heimkehren ſolle; welches denn die Urſache
„iſt, daß es Uns noch nicht möglich geweſen, die Marſchroute zu beſtimmen.
„Gleichwohl hat der Marſchal Herzog von Noailles Befel, immer Commiſſa-
„rien vorauszuſchicken, welche den Marſch und die Lebensmittel aufs gefälligſte
„einrichten ſollen. Solchemnach erſuchen Wir Ew. Liebden, Dieſelben wollen
„die Gutheit haben, obbeſagter Armee nicht allein den Durchzug zu verſtatten,
„fals ſie deſſen benötiget ſeyn ſolte, ſondern ihr auch mit Lebensmitteln, Fuhr-
„werk und Vorſpan an Hand zu geben u. ſ. f.“

§. 69.

Der Admiral Vernon komt in London an.

Der Admiral Vernon und General Wenthworth, welche im vorigen Jahre Befel erhalten hatten, nach England zurück zu kommen, waren in dem abgewichenen Januar daſelbſt angelanget. Man glaubte anfänglich, ſie würden bey Hofe ſehr übel angeſehen werden, weil ihre Uneinigkeit die gröſte Hindernis des glücklichen Erfolgs der grosbritanniſchen Waffen in America geweſen war; allein ſie wurden demohnerachtet ſehr wohl daſelbſt aufgenommen. Die Einwoner von Weſtmünſter dankten dem Admiral im Nahmen der ganzen Nation für die ihr geleiſteten Dienſte, und nicht lange hernach erhielt er in einem goldnen Behältnis, deſſen Werth auf 200 Pf. Sterlings geſchätzet wurde, das Bürger-

recht

recht der Stadt London. Er nahm hierauf wegen Jpswich, ſo wie der General Wenthworth wegen Whitechurch in dem Parlamente Siz. Der erſtere ſchlug ſich zu der Gegenparthey des Hofes und redete in dem Unterhauſe jederzeit mit allem demjenigen Feuer, welches ihm eigen war. Das erſte Mahl geſchahe ſolches, als man eine Bill wegen der Einfur des ſpaniſchen Oels wärend des Krieges in Vorſchlag brachte. "So ungeheuer auch unſre Schulden "ſind, ſagt der Admiral bey dieſer Gelegenheit, obgleich dieſſeits der Höllen "keine Nation mehr mit Auflagen beſchweret iſt, als die unſrige, und ſo groſſen "Vortheil auch unſre Manufacturen aus der Handlung mit Spanien ziehen kön"nen: ſo werde ich mich doch jederzeit aller Gemeinſchaft mit dieſer verfluchten "Nation widerſetzen." Man machte damals zween Briefe bekant, welche das Misverſtändnis unter den Befelshabern in America deutlich an den Tag legen. Der erſte von dem Admiral Vernon an den Herrn Trelawney, Gouverneur von Jamaica, war den 15ten October des abgewichenen Jahres unterzeichnet, und lautete ſo: "Ich habe das Schreiben, womit Ew. Excellenz mich beehret, „den 2ten des verlaufenen Monaths erhalten. Ich ſehe mit Vergnügen, daß „dieſelbe unſere Entſchlüſſe gebilliget, ob wir gleich nicht mit dero Gegenwart „beehret worden, da wir ſie gefaſſet haben. Indem ich auf meiner Rückreiſe „begriffen bin, und es meiner Schuldigkeit gemäs erachte, meine Meinung über „dasjenige zu eröfnen, was mir für den Dienſt des Königes nötig ſcheinet, ſo „werden ſie die Gütigkeit haben, mich zu entſchuldigen, wenn ich bey dieſer Gele„genheit es thue, ohne daß man es von mir verlanget. Ew. Excellenz iſt nicht „unbewuſt, daß ich von dem Proces Zeuge geweſen, welcher auf ihr Verlangen „wider den Ritter Ogle angefangen, weil er ſie heraus gefodert, imgleichen von „dem Urtheil, ſo man über dieſe Angelegenheit geſprochen. Ich bin von mir ſel„ber, als auch von allen demjenigen, ſo ich von andern ſagen hören, überzeu„get, wie ſie der Aggreſſor ſowohl mit Worten als mit der That geweſen. Uebri„gens iſt die Sache in ihrem eigenen Hauſe vorgegangen. Ich habe mich dar„über ſehr gewundert, daß ſie ſeitdem den Ritter Ogle nicht gewürdiget, ſich „mit einem Worte gegen ihn der unanſtändigen und ungemeſſenen Aus„drücke halber, welche ihnen damals die Leidenſchaft eingegeben, zu entſchuldi„gen. Ich glaube, daß ſie ihm dieſe Satisfaction ſchuldig wären; und da ich „den Ritter Ogle kenne, und weis, daß er ſehr grosmüthig denket, ſo bin ich „überzeuget, daß er als ein artiger Man mit dieſem geringen Erſatz zufrieden „ſeyn werde, damit er fortfaren könne, mit ihnen dem Könige in einer ſolchen Har„monie Dienſte zu leiſten, als dieſelbe unter Officiers in dem Dienſt eines und „eben deſſelben Fürſten ſtatt finden ſol. Ich habe ihnen dasjenige gemeldet, „was ich für ihre Ehre und das Intereſſe Sr. Majeſtät am dienlichſten anſehe. „Bringet dieſes eine glückliche Verſönung zwiſchen ihnen und dem Ritter zuwe„ge, ſo mache ich mir darüber ein Vergnügen. Ich habe geglaubet, wie ich Ja„maica auf eine honette Art nicht verlaſſen könne, ohne ihnen über dieſe An-

Merz.

Merz. „gelegenheit meine Gedanken zu eröfnen u. ſ. f.” Herr Trelawney antwortete auf dieſes Schreiben den Tag darauf. "Ich habe geſtern ihr Schreiben erhalten, „und ich hege völlig gleiche Gedanken mit ihnen, wie eine gute Harmonie „unter Officiers eines und eben deſſelben Monarchen da ſeyn müſſe. Ich wolte „wünſchen, daß ſie zwiſchen dem Ritter Ogle und mir volkommen wäre; auf „meiner Seite werde ich alle Mühe anwenden, und verhoffe, daß der Ritter „auf Seiten ſeiner dieſes zu bewirken nichts verabſäumen werde. Ich thue alſo „den Vorſchlag, daß der Ritter Ogle und ich an dieſen unglücklichen Vorgang, „der uns uneinig gemacht, ſo lange nicht mehr gedenken, als wir unſere Bedie„nungen verwalten, ſo daß indeſſen nicht mehr davon geſprochen werde. Was „die Entſchuldigungen betrift, ſo leidet es die Sache auf beiden Seiten nicht; „und wenn einer von uns einige Rache behält, ſo wird er ſolche zeigen können, „wenn wir uns nicht mehr in unſern Bedienungen befinden. Wir gehören uns „vorjetzo nicht ſelbſt zu, ſondern dem Könige; und wir müſſen nur mit ſeinem „Dienſt beſchäftiget ſeyn, ohne daran zu gedenken, unſerer Privatrache nachzu„gehen. Ich kan mich nicht genugſam verwundern, wenn ich daran gedenke, „wie dieſe Sache zwiſchen dem Ritter und mir vorgehen können. Vielleicht wä„re es nicht ſo weit gekommen, wenn ſie uns nicht beide aufgehetzet hätten. Ich „bin verſichert, daß dergleichen nach ihrer Abreiſe ſich nicht ereignen wird; denn „ich unterſtehe mich es zu ſagen, daß wir alsdenn einig ſeyn werden, wie wir „für das Wohl der Dienſte des Königes es bey allen Gelegenheiten ſeyn ſollen, „wo unſere Bedienungen erfordern, daß wir gemeinſchaftlich handlen, ohne ei„nige Verbitterung und Rache über das Vergangene zu bezeugen. Ich kan des„halb für mich gut ſeyn, und ich hege gleiche Meinung von dem Ritter Ogle. „Mit deſto mehrerer Verſicherung kan ich für mich gut ſagen, da ſie mich mehr „als einmal auf die Probe geſetzt. Ich bin ſeit langer Zeit niemahls im Rathe „geweſen, ohne zu befürchten, von ihnen einige harte Worte einzuſtecken, wel„che ein ehrlicher Man unmöglich leiden kan. Ich mache mir ein Vergnügen, „ihnen meine Gedanken frey zu eröfnen, da ſie, Sr. Majeſtät ſey dafür gedan„ket, im Begrif ſind abzureiſen. Ich bin vergnügt, daß der Dienſt des Köni„ges nicht mehr erfordert, länger hinter dem Berge zu halten. Als ſie hier an„kamen, hielte ich ſie für den Ruhm und die Ehre ihres Vaterlandes für ſehr „eifrig, und in dieſer Meinung habe ich ihnen alle Dienſte geleiſtet, die bey mir „ſtanden; bin auch ſo weit gegangen, daß ich mich gegen ſie ſubmittiret. Nach „ihrer Expedition von Cuba haben ſie ſich ganz anders bewieſen. Sie haben „ſich ihrer Verbitterung und ihrer Privatrache ſo ſehr überlaſſen, daß ſie derſel„ben ihr Vaterland und ſelbſt ihre Ehre aufgeopfert und mit denjenigen, ſo mit „ihnen dienten, keine Abrede gehalten, ſondern ſich zu deren Verdrus als ein of„fenbarer Feind ihres Königes und ihres Vaterlandes aufgeführet (h).”

§. 70.

(h) Annals of Europe. 1743. S. 235. Etat polit. Th. 12. S. 328. f.

Merz.

§. 70.

Streit im Parlament wegen der Hülfstruppen.

In dem Unterhauſe war man indeſſen ſeit einiger Zeit mit einem neuen wichtigen Vorſchlag umgegangen, ohne daß man vorher wiſſen konte, was derſelbe für eine Sache betreffen würde. Endlich brach das Geheimnis den 7ten dieſes Monaths aus, da man ſich ſolches am wenigſten vermuthen war. Es wurde vorgeſchlagen, dem Könige eine Addreſſe zu überreichen und ihn zu bitten, daß wenn die übrigen Mächte Europens und insbeſondre die Generalſtaaten, ſo mit England durch gleiche Tractaten verbunden würden, und ein unmittelbares Intereſſe hätten, der Königin von Ungarn beizuſtehen, dieſer Prinzeſſin keinen ſchleunigen und hinlänglichen Beiſtand leiſten und zugleich mit Sr. Majeſtät offenſive zu Werke gehen würden, es in dieſem Fal dem Könige gefallen möchte, auf die vielen Schulden und den jährlichen Aufwand, damit die Nation beſchweret ſey, zu ſehen, ſolche zu vermindern, und das Volk von den fremden Truppen, die es in Sold hätte, zu befreien. Es gab dieſer Vorſchlag zu ſehr heftigen Streitigkeiten Anlas. Auf der einen Seite behauptete man, daß alle kriegeriſche Zurüſtungen Englands niemals in der Abſicht gemacht worden, es zu Thätlichkeiten kommen zu laſſen; auf der andern Seite aber ſuchte man glaubend zu machen, daß der Widerſpruch nicht ſowohl auf die getroffene Maasregeln als vielmehr auf die Perſonen gerichtet ſey. Man ſuche einige abzuſetzen, damit man ihre Stelle mit andern beſetzen könne; alles aber zum höchſten Nachtheil ſowohl der Vorrechte der Krone, als auch der Sicherheit und Ruhe der Nation. Nach vielem Geräuſche wurde endlich von 192 Stimmen gegen 135 beſchloſſen, daß die Addreſſe nicht überreicht werden ſolte (i).

§. 71.

Und wegen der dem Herrn Ogletorpe vorgeſchosnen Summen.

Ein andrer Gegenſtand zog kurz darauf die Aufmerkſamkeit des Parlaments auf ſich. Da die Engländer ſich in Carolina vermehret, hatten ſie ſich gegen Mittag ausgebreitet, und einen Theil von Florida bevölkert, den die Spanier für den ihrigen ausgaben. Die Spanier haben alda keine Colonien, indem dieſe Monarchie, welche in America weitläuftige Domainen beſitzet, nicht ſo viel Volk hat, alles anzubauen. Man hatte dieſes Terrain als eine Barriere zwiſchen den Spanier und Engländern gelaſſen, und ſich begnügt, das Fort St. Auguſtin zu erhalten. Die Engländer nenten die von ihnen gemachte Ausbreitung das mitternächtige Carolina, und nachhero Georgien. Die Spanier beſchwerten ſich über dieſe Invaſion, und es wurde in der berühmten Convention zu Madrit die durch den Krieg, ſo die Engländer anfiengen, vergeblich gemacht worden, feſtgeſetzt, daß die Gränzen von Florida durch Commiſſarien ausgemacht werden ſolten. Da der Krieg den Anfang genommen, glaubte der General Ogletorpe, der in Georgien commandirte, Gelegenheit zu finden, ſich

(i) Etat polit, Th. 12. S. 335.

Merz. ſich faſt von der ganzen Inſul Florida Meiſter zu machen, und bemühete ſich, ſich des Forts St. Auguſtin zu bemächtigen. Er fand aber alda mehr Hinderniſſe, als er geglaubet hatte, und es gieng, ſo oft er es unternahm, rückgängig. Da die Spanier müde waren, ſich beſtändig von einem Nachbarn, deſſen Land ſie für das ihrige hielten, angefochten zu ſehen, ſo brauchten ſie Gewalt, und fielen auf Georgien, welches ſie verwüſteten und verheerten, dasjenige aber verbranten, was ſie nicht fortbringen konten; ſo, daß nach Maasgebung der zu London angebrachten Beſchwerden dieſes Land viel verheerter gelaſſen worden, als es vorhero geweſen, da die engländiſche Colonie dahin gekommen. Da Herr Ogletorpe den Spaniern die Spitze nicht bieten können, war er mit den Einwonern in die Wälder geflüchtet. Dieſes war im Monath Julius 1742 geſchehen. Er verlangte aus Europa Succurs, der ihm aber nicht ſogleich geſchicket werden konte. Um dem ſo dringenden Uebel abzuhelfen, nahm er groſſe Summen auf den öffentlichen Credit auf. Um ſie zu bezalen, erhielt er Wechſel auf die Schatzkammer, ſo lange die Adminiſtration des Ritters Robert Walpole daurete; man honorirte ſie, und dieſe Wechſel wurden ordentlich bezalet. Allein nach ſeiner Dimißion war die Sache nicht mehr alſo beſchaffen. Die Banquiers, ſo ſie erhalten, wendeten ſich an die Schatzkammer, wo man ihnen antwortete, daß, da kein Fond zu dieſen Bezahlungen da wäre, man ſich mit dieſen Billets nicht beladen könte. Die Kaufleute waren über dieſen widrigen Zufal um deſto mehr verwundert, und glaubten, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, ihnen die Bezahlung des gethanen Vorſchuſſes abzuſchlagen, welchen ſie blos zum öffentlichen Dienſt gethan hätten. Die Bedienten der Schatzkammer ertheilten ihnen den Rath, dem Unterparlamente ein Bittſchreiben einzureichen. Dieſem Rathe wurde gefolget. Diejenigen, ſo dieſe Bittſchreiben verfertigten, trugen Sorge, in prächtigen Ausdrückungen die Verdienſte des Herrn Ogletorpe, die Dienſte, ſo er der Nation gethan, und die Siege, die er über die Spanier erhalten, darin zu erheben. Nichts deſtoweniger wurde dieſe Angelegenheit bis zu der künftigen Verſamlung des Parlaments ausgeſetzet, da man unterdeſſen die Siege des Herrn Ogletorpe unterſuchte. Ohnerachtet ſich nun die Freunde des Generals viele Mühe gaben, die Sache zu einem baldigen Ende zu bringen; ſo vermehrte ſolches nur die Klagen wider ſeine Aufführung. Man behauptete, er habe ſich bey allen ſeinen Unternehmungen nur allein von ſeinem Eigennutz leiten laſſen, ohne auf das Beſte der Nation zu ſehen; er habe ſich ein Regiment bezahlen laſſen, welches doch niemals da geweſen; wenn es zu kriegeriſchen Bewegungen gekommen, habe er die Einwoner als Soldaten marſchiren laſſen. Man legte ihm auſſerdem noch verſchiedene Erpreſſungen zur Laſt, und gab, mit einem Worte, ſeinen Freunden zu verſtehen, daß, anſtatt die Bezalung der neuen Wechſelbriefe zu verlangen, er damit zufrieden ſeyn möchte, daß man in Anſehung ſeines auſſerordentlichen Betragens diesmal die Augen zudrücken wolte (f).

§. 72.

(f) Ebendaſ. S. 344. 359.

Merz.

§. 72.

Vorſchlag des Admiral Vernon wegen Equipirung der Flotten.

Den 22ten dieſes Monaths hielt der Admiral Vernon eine ſehr lebhafte Rede wider die gegenwärtige Art, eine Flotte zu equipiren, und verſicherte dabey, daß er ein weit ſicheres Mittel wüſte, Leute zu bekommen, ohne daß man dabey Gewalt anwenden dürfte. Allein er verlangte, daß die geheime Commitee die bisherige Art vorher für unkräftig, ärgerlich und gefärlich erklären ſolte. Dieſes Zumuthen fand einen heftigen Widerſpruch. Herr Pelham und der Kanzler des Schiquier bewieſen, daß eine ſolche Entſchlieſſung und Erklärung ſehr gefärliche Folgen haben könte. Sie ſey überdies ohne Nutzen; folglich ſey es nicht rathſam, ſie zu thun. Man konte den Admiral nicht anders, als mit vieler Mühe von ſeinem Verlangen abbringen, und ihn zu der Einwilligung bewegen, die Kammer in einer Bil um die Erlaubnis zu erſuchen, ſeinen Entwurf unterſuchen zu laſſen. Es geſchahe endlich, und ob man ſich gleich einen groſſen Begrif von dem guten Fortgang dieſer Sache machte, ſo war doch die Zeit, welche die gegenwärtige Verſamlung noch vor ſich hatte, zu kurz, dem Verlangen des Admirals zu wilfaren, und ſeinen Vorſchlag prüfen zu laſſen (l). Ich füre dieſe Begebenheit, welche manchen Leſern ſehr klein ſcheinen könte, blos darum an, damit man aus derſelben den Begrif volſtändiger machen und ergänzen möge, den man ſich von der Denkungsart des Admirals gebildet haben wird.

§. 73.

Unruhen auf der Inſel Corſica.

Wärend der Zeit, daß in dem obern Theile Italiens nach dem Treffen bey Campo Santo nichts erhebliches vorfiel, wurde die Inſel Corſica von neuen Unruhen zerrüttet. Der Marſchal von Maillebois, den die Krone Frankreich auf Verlangen der Genueſer im Jahr 1738 mit einigen Truppen nach dieſer Inſel geſchickt hatte, die Einigkeit daſelbſt wiederherzuſtellen, war im Sommer des 1741ten Jahres wieder von da abgereiſet, weil man das unter ſeiner Anfürung ſtehende Corps in dem öſterreichiſchen Erbfolgskriege beſſer anwenden zu können glaubte (m). Nach dem Abzuge der Franzoſen lies die Republik Genua durch ihren Generalcommiſſarium Spinola einen algemeinen Pardon bekant machen, und denen Corſicanern, wenn ſie ſich ruhig verhalten würden, viele Vortheile verſprechen. Es hatte dieſes eine Zeitlang eine gute Wirkung; allein es dauerte ſolches nicht lange. Das harte Verfaren des Marcheſe Spinola wider diejenigen, welche die Schatzungen, ſo man noch erhöhete, anſtatt ſie zu vermindern, nicht gleich entrichteten, brachte die noch nicht beſänftigten Gemüter in dem abgewichenen Jahre von neuem auf. Die Einwoner

(l) Ebendaſ. S. 351.

(m) Mémoires hiſtoriques, militaires et politiques ſur les principaux Evenemens arrivés dans l' Isle et Royaume de *Corſe* depuis 1738 jusqu' à 1741. — par M. JAUSSIN. à *Louſanne* 1758. 2 Theile in 12.

Merz. ner ſchickten anfänglich zwölf Abgeordnete an den Generalcommiſſarium, und verlangten 1. daß der Landadel in ſeine vorigen Ehrenämter eingeſetzet, 2. die Biſtümer an keine andere als gebohrne Corſen gegeben, 3. alle ſubalterne Bedienungen ihnen anvertrauet, und 4. eine Schule für 40 Knaben errichtet werden ſolte, zu deren Unterhalt und Erziehung man gewiſſe Abteien und Pfründen anwenden ſolte. Ferner 5. daß ihnen verſtattet würde, Gewehr zu tragen, um ſich damit gegen die Angriffe der Seeräuber zu vertheidigen; 6. daß ſie in Proceſſachen nicht nach Genua kommen dürften; und endlich 7. daß verſchiedene Auflagen aufgehoben werden möchten. Alle dieſe Forderungen wurden ſchlechterdings verworfen, und die Einwohner auf das neue Reglement verwieſen, welches nächſtens bekant gemacht werden ſolte. Als man aber damit verzog, ſchlugen ſich einige hundert Corſen in der Gegend von Baſtia zuſammen, und verlangten von der genueſiſchen Regierung, daß das ehedem gemachte und von der Krone Frankreich garantirte Reglement ungeſäumt bekant gemacht werden ſolte; widrigenfals ſie von neuem die Waffen ergreifen würden. Hierauf erfolgte den 5ten November des verfloſſenen Jahres die Publication des neuen Reglements, welches eben dasjenige war, welches im October 1738 unter der Garantie des verſtorbenen Kaiſers und der Krone Frankreich bekant gemacht worden (n); nur daß noch fünf neue Artikel hinzugekommen waren, wovon der erſte allen Einwonern der Inſel einen Generalpardon verſprach; der andere eine Erörterung der Todſchläge und heimlichen Mordthaten enthielt; der dritte ein Verzeichnis der Gnaden, Erlaſſungen und Privilegien in ſich faſſete, die die Republick den Einwohnern zugeſtehen wolte; der vierte den Tarif der Taxen von allen Abgaben anzeigete, und der fünfte die Verſicherung gab, daß das Beſte der Inſel ſowohl in Anſehen der Bergwerke, als auch des Weinhandels und andrer Sachen befördert werden ſolte. Allein die Gemüter wurden durch dieſes neue Reglement nur noch mehr erbittert, indem ſie nichts davon hören wolten. Man warf ſo viele Exemplare, als man nur habhaft werden konte, ins Feuer, und grif an allen Orten zum Gewehr (o).

§. 74.

Manifeſt des Barons Theodor.

Die Unruhen vermehreten ſich, als der Baron Neuhof, den die Corſen unter dem Nahmen Theodor I zu ihren König gekrönet hatten, und von welchem ſeit geraumer Zeit nichts gehöret worden, zu Anfang des gegenwärtigen Jahrs mit einem engländiſchen Kriegsſchif von 70 Kanonen, zu Livorno ankam, und ſich hierauf der corſicaniſchen Küſte näherte. Er lies auf dieſer Inſel ſowohl, als in verſchiedenen andern Provinzen Italiens ein Manifeſt (p) bekant machen, welches zu Balagna auf der Inſel Corſica unterzeichnet

(n) Ebendaſ. Th. 1. S. 176. — (o) Geneal. Hiſtor. Nachr. Th. 48. S. 1084.

(p) Ebendaſ. Th. 76. S. 769. Etat polit. Th. 12. S. 276.

net war, und allen ſeinen Unterthanen, einige wenige ausgenommen, einen al- Merz.
gemeinen Pardon verſprach, wenn ſie in einer gewiſſen Zeit wieder zu ihrer Schuldigkeit zurückkehren würden; doch erlaubte er denenjenigen, welche ſich in dem Dienſt des Herzogs von Lothringen, Grosherzogs von Toscana, befin- den möchten, daſelbſt zu verbleiben, wobey er zu gleicher Zeit erklärete, daß er die Gerechtſamen der Königin von Ungarn mit aller ſeiner Macht unterſtützen wolte. Es iſt dieſes ſeltſame Manifeſt merkwürdig genug, eine Stelle alhier einzunehmen. Es lautet ſo: „Theodor der erſte, von Gottes Gnaden Kö- „nig in Corſica und Grosmeiſter des Militairordens der Erlöſung. Wir ha- „ben, dem Himmel ſey gedankt, anjezo das erwünſchte Vergnügen, Uns wie- „der mitten unter Unſern getreuen Unterthanen in Unſerm Königreiche zu befin- „den, des Verluſtes, der Verrätherey und der Verfolgung, ſo über Uns ergan- „gen, ohngeachtet, und Troz allen Unternehmungen, Uns von Unſerer Rück- „kunft mit den nötigen Kriegsmitteln abzuhalten, und dieſelbe zu unterbrechen, „oder gänzlich zu verhindern; Unternehmungen, die ſchändlich und monſtröſe „ſind, und deren ſich nicht allein Unſer Feind und deſſen Miniſters, ſondern „auch die meineidigen und treuloſen Chefs ſchuldig gemacht, welche aus Pri- „vatabſichten zu einem teufeliſchen Endzweck und durch chimeriſche Einbildungen „verleitet worden, Unſer Königreich ſamt allen Unſern getreuen Unterthanen „auf die ſchändlichſte Art zu verlaſſen, und Uns der Tiranney Unſers Feindes, „der Genueſer, zu verrathen, auch die goktloſe Verwegenheit gehabt, allerley „Betrug anzuwenden, damit ſie eine Anzahl ihrer einfältigen und unvorſichti- „gen Landsleute verfüren und bewegen möchten, ihrem unglücklichen Vaterlan- „de in ſeiner gröſten Noth den Rücken zu kehren, und den Alliirten der Genue- „ſer zu dienen. Wir ſind in vollem Vertrauen, oder vielmehr in untrüglicher „Gewisheit, daß alle Unſere Unterthanen, ſo durch das übergroſſe Ungemach, „welches ſie in Unſerer Abweſenheit ausgeſtanden, werden klug gemacht ſeyn, „und die Betrügereien, ſo man ihnen geſpielet, einſehen, mithin ſich des feier- „lichen und unverlezlichen Eides der Treue und des Gehorſams, welchen ſie „Uns geleiſtet, erinnern, folglich ſich vor Gott und Menſchen verbunden erach- „ten, daß ſie ſich Unſerm königlichen Willen in allem unterwerfen, und ſich mit „unverfälſchter Treue und aufrichtigem Eifer bearbeiten, Unſer und Unſers „Reichs Beſtes zu befördern. Solchemnach ertheilen Wir, zu Bezeugung „Unſerer königlichen und väterlichen Gnade, allen Unſern Unterthanen durch „gegenwärtiges Edict wegen alles deſſen, ſo ſie etwan wider ihren Unterthanen- „eid, Unſere königliche Gerechtſame und das Wohl Unſers Königreichs ange- „ſtiftet und verübet, einen Generalpardon. Jedoch ſchlieſſen Wir nach reifer „Ueberlegung auf ewig von ſolchen allergnädigſten Pardon aus die ſchändlichen „Mörder Unſers lieben und wohlſeligen Generals, Grafens Simon Fabiani, „geſegneten Andenkens; wie auch die meineidigen und ungetreuen Verräther, „Hyacinth von Paoli, den Canonicum Erasmum Ortoconi, und den Prie-

Merz.

„ſter, Gregorium Salvini; als welche Wir nicht allein auf immer Unſers „Reichs verbannet erklären, ſondern auch ihrentwegen befelen, daß alles ihr Ver„mögen, es beſtehe, worin es wolle, confiſcirt werde, damit Wir es unter die „Witwen und Waiſen Unſerer getreuen Unterthanen, die ihr Leben mit ſo viel „Eifer zur Vertheidigung Unſerer landesherrlichen Gerechtſamen, und zum „Dienſt ihres werthen Vaterlandes aufgeopfert, als eine Vergeltung austheilen „können. Wir wollen auch, daß dieſer Unſer Wille und Befel zum endlichen „Spruche diene, und alle Kraft deſſelben habe, wider ſolche treuloſe Feinde „des gemeinen Wohls. Und um dieſe deſtomehr mit Schimpf gleichſam zu be„decken, und ihren verhaßten Nahmen mit einem ewigen Schandfleck zu ver„knüpfen, ſo erklären Wir dieſelben an dieſem Tage ein für allemal und ab„ſchlüßlich für ſolche, die ſich des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig „gemacht, und als ſolche verurtheilen Wir ſie auch, den ſchmählichſten Tod „auszuſtehen, wenn ſie dereinſt die Verwegenheit haben ſolten, wieder Unſer „Königreich zu betreten. Dieſen Unſern gerechten Spruch zu beſtärken, ver„bieten Wir allen und jeden Unſerer Unterthanen beiderley Geſchlechts bey un„nachbleiblicher Strafe des Todes und der Einziehung aller ihrer Güter, mit „obgedachten Pflichtvergeſſenen, dem Hyacinth von Paoli, Erasmo Or„toconi und Gregorio Salvini, oder mit ihren Anhängern, durch deren „Ränke viele ſich haben verleiten laſſen, Unſern königlichen Dienſt und ihrem „Vaterlande in ſeinen dringenden Nöthen, zum groſſen Vortheil Unſerer Fein„de, der Genueſer, den Rücken zu weiſen, und von Spanien, Frankreich „und Neapolis Sold anzunehmen, weder mittelbar noch unmittelbar ein Ver„ſtändnis zu haben. Jedoch ertheilen Wir den leztern, als Hintergangenen „und Verführten, aus beſonderer Gnade Pardon, mit dieſer ausdrücklichen „Bedingung und nicht anders, als daß ſie zum Gehorſam in Unſer Königreich „zurücke kommen, und dieſes in der Zeit und peremtoriſchen Friſt von ſechs „Wochen, wenn ſie in Italien ſpaniſche und neapolitaniſche Dienſte haben, „in Zeit von drey Monaten aber, wenn ſie ſich in Spanien oder Frankreich „befinden. Stellen ſie ſich aber in der ihnen geſezten Friſt nicht ein, ſo wol„len und gebieten Wir unabänderlich und einmal für allemal, daß ſie auf ewig „aus Unſerm Königreiche verbannet ſeyn und bleiben, und ihre Güter zum Be„ſten der Witwen und Waiſen Unſerer treuen Unterthanen eingezogen werden. „Diejenigen anlangend, ſo in des Herzogs von Lothringen, Grosherzogs von „Toscana, Dienſten ſind, wollen Wir, daß ſie mit dem Eifer und der Treue, „ſo ſie Uns ſelbſt und unſern Repräſentanten ſchuldig ſind, in Sr. königl. Ho„heit Dienſte verbleiben, ſo lange Sr. Hoheit gefält, ſie darin zu behalten, und „ihnen nicht erlaubet wird, in ihr Vaterland zurückzukehren. Damit Wir „auch jederman überzeugen mögen, daß ſolches unſer feſter Wille ſey, ſo fügen „Wir hiermit allen Unſern Unterthanen zu wiſſen, daß Unſere unveränderliche „Entſchlieſſung iſt, wie ſie es immer geweſen, und ſeyn wird, ſamt unſern ge-

„treuen

„treuen Unterthanen zu Vertheidigung der gegründeten Gerechtſame Jhro Ma- Merz.
„jeſtät, der Königin von Ungarn und Böhmen, als Univerſalerbin aller Reiche
„und Länder, die Jhro weyland kaiſerliche Majeſtät immerwährenden und glor-
„würdigſten Andenkens beſeſſen, mit Hülfe herbeyzueilen; wie auch dem Herzoge
„von Lothringen, Grosherzoge von Toscana, in Beſchützung und Erhaltung
„ſeiner Länder, als einer gemeinen Angelegenheit, aus allen Kräften, ſo Gott
„Uns verliehen, beizuſtehen. Was diejenigen Unſerer Unterthanen betrift, ſo
„ſich in des Papſts oder der Durchl. Republik Venedig Dienſten befinden, ſo
„verſtatten Wir den erſteren einen Monath, und den andern drey Monathe
„Friſt, ihren Abſchied zu ſuchen, und ſich vor Uns zu ſtellen, wobey Wir
„verſprechen, einen jeden nach ſeiner Geſchicklichkeit zu belohnen. Diejenigen
„anlangend, ſo in dem unanſtändigen Dienſte der Genueſer verbleiben, ſo er-
„klären Wir dieſelben vor ſolche, die auf ewig aus Unſerm Königreiche verban-
„net und verwieſen ſind, und zwar mit Confiſcation aller ihrer Güter, fals ſie
„nicht, wenn ſie in den Plätzen hieſiges Königreichs ſich befinden, innerhalb vier-
„und zwanzig Stunden, und wenn ſie auf dem genueſiſchen Gebiete ſich auf-
„halten, binnen acht Tagen aus den Dienſten der Genueſer, Unſerer gemein-
„ſchaftlichen Feinde, treten, um ſich bey Uns einzufinden und in die Zahl Unſerer
„Unterthanen aufgenommen zu werden; wobey Wir ſie verſichern, daß Wir ih-
„ren willigen Gehorſam und ihre beſtändige Treue mit Vergeltungen, ſo ihren
„Verdienſten gemäs ſind, anſehen werden. Zufolge dieſer gnädigen Erklärung
„und Unſers Generalpardons, wovon Wir nur obbeſagte Mörder und Verrä-
„ther ausſchlieſſen, hoffen Wir feſtiglich, daß alle Unſere Unterthanen Uns in
„dem gerechten Vorhaben, diejenigen, ſo zerſtreuet und von ihrem Vaterlande
„getrennet leben, wieder zu verſamlen und zu vereinigen, behülflich ſeyn, und
„daß alle, nachdem ſie durch das Band der Eintracht mit einander auf immer
„verknüpft werden, auch darin unter ſich eines ſeyn werden, den gemeinſchaftli-
„chen Feind aus dem Königreiche zu vertreiben. Damit nun niemand eine Un-
„wiſſenheit dieſes Unſers Vertrauens und Unſers ausdrücklichen Befels künftig
„vorſchützen könne, ſo gebieten Wir allen Unſern Befelshabern der Pieven, daß
„ſie gegenwärtiges Edict ungeſäumt publiciren, damit es zur Wiſſenſchaft derje-
„nigen gelange, welche von Unſerm Königreiche abweſend ſind. Zugleich wollen
„Wir, daß ſie eine beglaubte Copie, ſo ihnen zur Vorſchrift diene, bey ſich be-
„halten. Dieſes iſt Unſer königlicher Wille. Zu ſolchem Ende haben Wir es
„mit eigener Hand unterſchrieben und mit Unſerm königlichen Jnſiegel beſtärket.
„Gegeben zu Balagna in Santa Reparata den 30ten Januarii der Geburt
„Chriſti in 1743ten und Unſers Reichs, welches Gott glücklich machen und er-
„höhen wolle, im ſiebenten Jahre.

(L. S.) Theodor.

Merz.

Genueſiſches Memorial in London.

§. 75.

Es machte dieſes Manifeſt bey denen unruhigen Corſen wenigen Eindruck, indem ſie ſich nicht ehe öffentlich für ihn erklären wolten, als bis er ſich vorher einiger von den Genueſern beſetzt gehaltenen Plätze bemächtiget haben würde, welches aber die Kräfte des Barons weit überſtieg, ob er gleich einigen Kriegsvorrath bey ſich fürete. Es blieb alſo Sr. vorgegebenen Majeſtät nichts weiter übrig, als wiederum nach Livorno zurückzugehen, von da er ſich anfänglich nach Florenz, und als man ihn auch da nicht länger ſchützen wolte, endlich nach London begab. Weil indeſſen der Baron ſich auf drey Höfe berufen hatte, welche ſeine Gerechtſamen unterſtützen würden, die Republik Genua auch Grosbritannien deswegen in dem Verdacht hatte; ſo muſte der genueſiſche Miniſter, Herr Guaſtaldi, den 8ten dieſes Monaths ein Memorial (q) zu London überreichen, und ſich über dieſes Verfaren der Krone England beſchweren.

„Sire, heiſt es daſelbſt, die Beſtrebungen, womit meine Republik je„derzeit geſuchet, ein beſtändiges gutes Vernehmen mit der Krone England zu „unterhalten, und ſich befliſſen hat, die Wohlgewogenheit Ew. Majeſtät und der „Könige, Dero Vorgänger zu verdienen; dieſe aufrichtige und beſtändige Be„ſtrebungen ſind Ew. Majeſtät, Dero Miniſtern und der ganzen engländiſchen „Nation bekant. Bey allen Gelegenheiten hat meine Republik das Glück ge„habt, durch ihre Geſandten und reſidirenden Miniſters an Dero Hofe von Dero „Gütigkeit benachrichtiget zu werden, daß ihre Aufführung gegen Dieſelbe Ew. „Majeſtät angenehm ſey.

„Kaiſer Carl 6 glorwürdigſten Andenkens, Ihro Majeſtät der Königin „in Ungarn Herr Vater, hatte der Republik Hülfsvölker zugeſtanden, das Kö„nigreich Corſica wiederum unter den Gehorſam ſeiner rechtmäſſigen Herren zu „bringen. Als ſich aber nach dem Abzuge dieſer Truppen der Aufſtand wieder „angefangen, gefiel es Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät, der Republik neue Hülfs„leiſtung in der Abſicht anzubieten, damit die Corſen zu ihrer Schuldigkeit ge„bracht, und die öffentliche Ruhe auf der Inſel hergeſtellet werden möchte.

„Die Republik communicirte Ew. Majeſtät dieſen Tractat, mit dem Er„ſuchen, ſo billigmäſſige Verbindungen gleichfals über ſich zu nehmen, und ihr „die Garantie über Corſica, demjenigen zu Folge, was durch weyland Ihro „kaiſerlichen Majeſtät und Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät mit ihr dißfals gehan„delt worden, zuzuſtehen.

„Ob nun gleich Ew. Majeſtät bey den damaligen Umſtänden nicht für „gut befanden, ſolchem Tractat beizutreten, ſo geruheten Sie doch, dem Mini„ſter der Republik antworten zu laſſen, daß Sie dieſes Zeichen ihrer Aufmerk„ſam-

(q) Etat polit. Th. 12. S. 336. Annals of Europe 1743. S. 327. Geneal. hiſt. Nachr. Th. 56. S. 775.

„ſamkeit für genehm hielten, und die von Frankreich angebotene Hülfe, als das „beſte und einzige Mittel zu Tilgung des Aufſtands anſähen, und daß die Re„publik von der guten Geſinnung Ew. Majeſtät verſichert ſeyn könte, als welche „ihr vor allen andern Mächten Proben davon gegeben, indem Sie durch eine „ausdrückliche und öffentliche Verordnung allen engländiſchen Flaggen führen„den Schifsofficiers verboten, Waffen und Kriegsmunition nach Corſica zu „führen, und einiges Gewerbe mit den Rebellen zu haben. Merz.

„Nach ſo merklichen Kenzeichen der Achtung Ew. Majeſtät für die Re„publik und den neuen Verſicherungen, die ſie in Anſehung der letzlich durch die „Eſcadre des Viceadmirals Matthews veranlaſſeten Zufälle empfangen, hat „man von verſchiedenen Orten Nachricht gehabt, daß Theodor von Neuhof, „der in der Welt als Urheber der Unruhen in dem Königreich Corſica bekant „iſt, in dem grosbritanniſchen Meere ſich befinde, und den Anſchlag gefaßt „habe, nach der mittelländiſchen See zu gehen. Man hat hernach erfahren, daß „er bey den portugieſiſchen Küſten auf einem engländiſchen Kriegsſchiffe, das „der Capitain George Barclai commandire, zum Vorſchein gekommen, und „daß der öffentliche Ruf geweſen, daß er ſich mit Gewehr und Kriegsmunition „nach Corſica begeben ſolte. Man vernahm ferner, daß er zu Villa Franca „am Bord beſagten Schifs eingelaufen, und endlich gegen die Mitte des Ja„nuarii zu Livorno angelangt wäre, wo er einige der vornehmſten Häupter der „verbanten und aufrühriſchen Corſen, die vorher in verſchiedenen Städten von „Toſcana zerſtreuet geweſen, an Bord genommen; daß er eine geheime Unter„redung von etlichen Stunden mit dem General Breitwitz gepflogen, der an „Bord des engländiſchen Schifs in Begleitung des engländiſchen Conſuls „gekommen.

„Endlich meldet man, daß eben dieſer Theodor mit gedachten Häuptern „der Rebellen, die ſich in der Nacht am abgewichenen 30ten Januar neuen Calen„ders auf eben das Schif begeben, wieder abgegangen, und nebſt einem andern „engländiſchen Kriegsſchiffe, Winceſter genant, einen Emiſſarium nach Cor„ſica abgefertiget, und ein aufrüriſches Edict, das im ſiebenten Jahre ſeiner „Regierung datirt, ausſtreuen laſſen, in welchem Edicte er nebſt ſolchen Aus„drücken, die gegen die europäiſchen Mächte höchſt unglimpflich ſind, ſeine „Meinung und ſeine Abſichten wider den Ruheſtand von Corſica entdecket.

„Die Republik hat noch neuere Berichte von ihren Generalcommiſſa„riis und Commendanten in den corſiſchen Plätzen erhalten, nemlich, daß er„wähnter Emiſſarius des Theodors auf der Inſel gelandet, daß er bereits das „Volk zu einem neuen Aufſtande erreget, daß er ihnen die Ankunft des Theo„dors mit verſchiedenen engländiſchen Kriegsſchiffen, mit auszuſetzenden Trup„pen und einer groſſen Menge Waffen und Munition verſpräche. Eben dieſe „Commiſſarii und Commendanten berichten auch, daß das Schif, die Rache, „und Salisbury ſich an den corſiſchen Küſten blicken laſſen, und an einem

Merz. „Orte, Iſola Roſſa genant, Pulver und Munition ans Land geſezet; die„ſe Schiffe kreuzten in daſigem Gewäſſer, um, dem Verlaut nach, den Suc„curs zu hindern, der von Genua nach den Plätzen der Inſel geſchickt werden „möchte, und unterdeſſen überfielen und hielten ſie wirklich durch ihre Chaloup„pen die kleinen Fahrzeuge an, die mit genueſiſcher Flagge von einem corſi„ſchen Orte zum andern führen, bemächtigten ſich ihrer Ladung und behielten „die Matroſen auf einige Zeit an ihrem Bord; Theodor, der immer noch auf „dem Schiffe, die Rache, befindlich ſey, hätte die commandirenden Officiers „in einigen kleinen Forts aufgefordert, ſich zu ergeben, oder im Weigerungsfal „mit äuſſerſter Kriegsſchärfe gegen ſie zu verfahren.

„Die Republik, welche von der grosmüthigen Geſinnung Ew. Majeſtät „und von der Weisheit Dero Miniſterii verſichert iſt, welche andern Nationen, „in Anſehung der Billigkeit und Gerechtigkeit zum Beiſpiele ſind, deren beſtän„dige Maxime jederzeit geweſen, daß alle Prinzen in ihren Rechten und Gütern „erhalten werden mögen; die Republik, ſage ich, kan die Befremdung und Be„ſtürzung, welche ſo zuverläſſige und umſtändliche Berichte von ihren Commiſ„ſariis ihr verurſachet haben, nicht genug an Tag legen. Sie kan die Urſache „einer ſo wenig vorher geſehenen Begebenheit nicht ermeſſen, noch auch eine zu„länglich gegründete Muthmaſſung dabey finden. Sie kan ſich nicht einbilden, „daß die Commendanten und Capitains der engländiſchen Schiffe in ihrem Na„men und aus Privatabſichten dergleichen Sachen beginnen können. Hiernächſt „iſt ſie volkommen verſichert, daß Ew. Majeſtät, wenn Sie falſche Berichte zum „Unwillen hätten verleiten können, Dero Geſinnung dem Miniſter der Republik „zu eröfnen geruhet haben würden, damit ſich dieſer auf eine geziemende Art ſo „lange rechtfertigen können, bis Ew. Majeſtät volkommen zufrieden geſtellet „worden.

„Mir iſt durch einen Befel von meiner Republik, der an mich durch „einen Expreſſen geſchickt worden, aufgegeben, Ew. Majeſtät alles obige unter„thänigſt vorzuſtellen, und Sie zu bitten, der Republik die nötigen Erläuterun„gen geben zu laſſen, damit ſie ſich in ihrer Unruhe und in ihrem Betragen dar„nach achten könne, um den gerechten Beifal der britanniſchen Krone jederzeit „zu verdienen."

§. 76.

Geſinnung des grosbritanniſchen Miniſterii in dieſem Stück.

Ob ſich gleich der genueſiſche Miniſter viele Mühe gab, eine ſchleunige Antwort zu erhalten: ſo erfolgte ſolche doch nicht ſo geſchwind, als er es wünſchete. Endlich erhielt er eine Antwort, mit welcher zufrieden zu ſeyn, er eben keine groſſe Urſach hatte. Nichtsdeſtoweniger that er alles, was ihm möglich war, gewiſſe Perſonen zu überreden, daß man keine nachtheiligen Folgerungen daraus herleiten dürfe. Man hatte dem Geſandten verſichert, daß alles, was in Anſehung des Transports des Barons von Neuhof vorgegangen, wider

Wiſſen und ohne Befel der Regierung geſchehen ſey. Es war indeſſen ſchwer, dieſe Verſicherung, welche Herr Guaſtaldi erhalten zu haben vorgab, mit dem Aufenthalt zuſammen zu reimen, den Theodor wirklich zu London gehabt hatte. Man hatte ſo die häufigen Conferenzen noch nicht vergeſſen, welche er mit den ungariſchen und ſardiniſchen Miniſtern gehabt hatte. Man erinnerte ſich noch an den von dem Lord Carteret für dieſen Baron unterſchriebenen Pas, als derſelbe nach Livorno reiſen wolte, an ſeinen Aufenthalt von dreien Wochen zu Wolwich, wo der Capitain Barokley, Befelshaber des Schiffes die Rache von 70 Kanonen inzwiſchen vielmahl ab- und zugeſegelt war, und endlich an die Zuſammenkunft, welche er zu Villa Franca mit einem Miniſter des Königs von Sardinien gehabt hatte. Man glaubte daher noch immer, daß der Baron der Krone Grosbritannien nur zu einem Vorwand diene, nicht ſowohl die Republik zu kränken, als vielmehr die Abſichten des Hofes zu Turin auf die Inſel Corſica und verſchiedene andere Stücke des genueſiſchen Gebiets zu unterſtützen. Man ſagte, England habe kein bequemeres Mittel finden können, den König von Sardinien bey der öſterreichiſchen Parthey zu erhalten, als da man ihm die Oberherrſchaft der Inſel Corſica verſprochen, und die Eroberung derſelben von dem Baron Theodor zu erleichtern geſucht, welcher, wenn ſie glücklich von ſtatten gegangen ſeyn würde, zur Belonung Vicekönig auf der Inſel werden ſolte (r). Merz.

§. 77.

Der Hof zu Neapolis hatte geglaubet, der Neutralität genieſſen zu können. Er hatte ſich bemühet, ſie mit dem britanniſchen Hofe zu unterhandeln; allein dieſer letzte wolte ſich nicht das Mittel benehmen, Spanien durch einen Angrif der Staaten des Königes beyder Sicilien beunruhigen zu können, noch ſich in Anſehung deſſen die Hände binden. Man glaubte zu London, wie ſich eine Gelegenheit hervorthun würde, in dieſen beyden Königreichen einen Aufrur zum Beſten des Hauſes Oeſterreich anzuſtiften. Die Officiers der Flotte des Admirals Matthews agirten, als wenn ſie unter den Befelen der Königin von Ungarn ſtünden. Ein Capitain begab ſich nach Neapolis, und redete daſelbſt aus einem ſehr hohen Ton. Der Hof hielt ſich dadurch beleidiget, und trug den Marquis von Fogliani, ſeinem Envoye im Haag auf, ſich nach London zu begeben, deshalb bey Sr. britanniſchen Majeſtät Beſchwerde zu füren, und allen Argwon, ſo das gute Verſtändnis zwiſchen beiden Königen ſtören könte, zu entfernen. Der Marquis gieng über die See, und wurde mit aller Höflichkeit, ſo er perſönlich verdienete, und welche ſeinem Character als auſſerordentlichen Envoye zukam, empfangen. Allein, als es zur Audienz kam, welche er den 24ten haben ſolte, ſo hintertrieb man ſeine Unterhandlung durch ein mit Fleis erregtes Hindernis. Man forderte von ihm, daß ehe er zur Audienz

Unterhandlung des neapolitaniſchen Hofes zu London.

(r) Etat polit. Th. 12. S. 354.

Merz. dienz gelaſſen würde, er die Urſache und Puncte ſeiner Commißion übergeben möchte. Dieſe Schwierigkeit, ſo man niemals jemanden gemacht, zeigte ihm, wie er keinen Fortgang von ſeiner Unterhandlung hoffen dürfte. Die Jahreszeit, darin man damals lebete, brachte einige auf die Gedanken, wie die Beſchwerden, die er zu London anbringen ſolte, nur ein Umſchweif wäre, welche eine weit wichtigere Unterhandlung verdeckten. Man glaubte, daß er von mehr als einem Hofe bevolmächtiget ſey, den Saamen des Friedens zwiſchen Spanien und England auszuſtreuen. Er hatte verſchiedene Conferenzen mit den Staatsſecretairen, und vornemlich mit dem Herzog von Newcaſtle, dieſe Hindernis zu heben. Allein es war vergebens; alles was er von ſeiner Reiſe davon trug, war, daß er den Hof zu London geſehen, und die Hochachtung ſelbſt derjenigen erlanget hatte, ſo die Unterhandlung am meiſten rückgängig zu machen geſucht (s).

§. 78.

Todesfälle in dem baieriſchen Hauſe.

Die ſich immer mehr und mehr nähernde alliirte Armee, der erſchöpfte Zuſtand der baieriſchen Lande, der ſchlechte Fortgang der kaiſerlichen Angelegenheiten auf dem Reichstage und die ſchlechte Geſundheit des Kaiſers ſelbſt machte den Hof zu Frankfurt von Tage zu Tage trauriger. Es hatte das Anſehen, als wenn das Verhängnis alle Arten der Kränkungen über den Kaiſer ergehen zu laſſen beſchloſſen hätte. Selbſt der Tod muſte das ſeinige beitragen, die Grosmuth dieſes Monarchen zu beſtürmen. Er entris dem baieriſchen Hauſe in der Nacht vom 26ten zum 27ten dieſes Monaths die Prinzeßin Thereſia Emanuela Maria, die einzige hinterlaſſene Tochter Herzog Ferdinandi Mariä von Baiern, des Bruders des jeztregierenden Kaiſers. Sie ſtarb an den Blattern im zwanzigſten Jahre ihres Alters, und wurde ihrer guten Eigenſchaften wegen ſehr bedauret. Zween Tage hernach folgte ihr die zwote Prinzeßin des Kaiſers ſelbſt, Thereſia Benedicta Maria, im Tode nach, nachdem ſie ihr Leben noch nicht auf achtzehn Jahre gebracht hatte. Der Kaiſer fülete dabey die Wemuth eines zärtlichen Vaters in ihrem ganzen Umfange, und ſein von Natur liebreiches und gütiges Herz lies ihn den erlittenen Verluſt nur noch mehr empfinden. Demohnerachtet zeigete er ſowohl in dieſen, als allen andern Widerwärtigkeiten eine bewunderungswürdige Standhaftigkeit und Gröſſe des Geiſtes (t).

§. 79.

Der Churfürſt von Mainz ſtirbt.

Wenig Tage vorher war auch Philip Carl, Churfürſt von Mainz, in einem hohen Alter zu ſeinen Vätern verſammelt worden. Dieſer Herr ſtammete aus dem alten Geſchlechte derer von Eltz her, war den 26ten October 1665 geboren, und ſehr früzeitig Domherr zu Mainz geworden, worauf ihn der damalige Churfürſt Lotharius Franciscus mit der Würde eines Geheimenraths, und Hof-

(s) Ebendaſ. S. 352. (t) Geneal. Hiſtor. Nachr. Th. 50. S. 185.

Hofrathspräſidenten bekleidete. Nach dem Tode dieſes Churfürſten wurde er 1732 wider Vermuthen von dem Domkapitul zum Erzbiſchof und Churfürſten erwälet, und da ſeine Geſchicklichkeit und guten Eigenſchaften jederman bekant waren: ſo fand dieſe Wahl einen algemeinen Beifal. Weil er ſich nachmals der Vortheile des Hauſes Oeſterreich mit vielem Eifer annahm, ſo erhob Kaiſer Carl 6 im Jahr 1734 das ganze freiherrliche Haus von Elz, woraus der Churfürſt abſtammete, in den reichsgräflichen Stand. Nach dem Tode dieſes Kaiſers fuhr er eine geraume Zeitlang in ſeinen guten Geſinnungen gegen deſſen Erbtochter fort; weil aber die Macht ihrer Feinde und insbeſondre des franzöſiſchen Hofes ſolche fruchtlos machte, ſo ſahe er ſich genötiget, ſich auf die baieriſche Seite zu lenken, weswegen er aber die empfindlichſten Vorwürfe von dem Hofe zu Wien erdulden muſte. Seine Geſundheit hatte indeſſen bereits in dem abgewichenen Jahre gar ſehr abgenommen, bis er endlich den 21ten dieſes Monaths Morgens um ein Uhr im 78ten Jahre ſeines Alters erblaſſete. Seine natürliche Ernſthaftigkeit hinderte ihn nicht, gegen jederman gefällig zu ſeyn. Er liebte die Ordnung, die Gerechtigkeit und den Frieden, war für das Beſte des Reichs patriotiſch geſint, und fürete keinen blendenden und weitläufigen Hofſtat. Das Domkapitel ernante nach ſeinem Tode die drey Canonicos, den Grafen von Oſtein und die Freiherrn von Ingelheim und Keſſelſtadt zu Statthaltern der churfürſtlichen Lande bis zur Wahl eines neuen Churfürſten (u). Merz.

§. 80.

Da allen kriegfürenden Theilen an der Freundſchaft des künftigen Churfürſten gar viel gelegen war: ſo gaben ſie ſich auch alle erſinliche Mühe, die Wahl zu ihrem Vortheil zu lenken. Der kaiſerliche und franzöſiſche Hof ſuchten den Biſchof Johan Theodor von Freiſingen und Regensburg, den jüngſten Bruder des Kaiſers, zur churfürſtlichen Würde zu befördern; zu welchem Ende ſich nicht nur der Reichsvicekanzler, Graf von Königsfeld, ſondern auch der franzöſiſche Miniſter, Herr Blondel, zu Mainz einfanden, und dem Domkapitel deshalb ſehr nachdrückliche Vorſtellungen thaten. Allein die Annäherung der vereinigten Armee aus den Niederlanden machte alle dieſe Bemühungen fruchtlos. Dieſes Heer war zwar, wie ich bereits bemerkt habe, in dem abgewichenen Monath wirklich aufgebrochen; allein deſſen Beſtimmung war noch immer unbekant, und hieng von der künftigen Entſchlieſſung der Generalſtaaten in Anſehung der von ihnen zu ſtellenden 20000 Man ab. Mylord Stairs hatte zwar den Vorſchlag gethan, nach der Donau zu marſchiren, in Baiern einzudringen, und daſelbſt einen von ihm entworfenen Plan auszufüren, der aber nicht nach dem Geſchmack des Herzogs von Ahremberg war. Der Hof

Die allirte Armee nähert ſich der Stadt Mainz.

(u) Ebendaſelbſt Th. 49. S. 1.

April. Hof zu London war mit dieſem Plan nicht zufrieden, ſondern ſchickte dem Grafen ausdrücklichen Befel zu, nichts eher zu unternehmen, als bis man die Geſinnung der Republik wegen des Marſches ihrer 20000 Man wiſſen würde. Die Angelegenheiten zu Mainz verurſachten einige Veränderung in dieſen Maasregeln, und da man beſorgte, es möchte die franzöſiſche Parthey daſelbſt die Oberhand bekommen: ſo muſte die ſämtliche Armee zu Anfang dieſes Monaths aus ihren bisherigen Quartieren aufbrechen, um ſich der churfürſtlichen Reſidenz zu nähern, und allen denenjenigen ein Schrecken einzuflöſſen, welche ſich den Abſichten des wieneriſchen Hofes widerſetzen würden. Die Hannoveraner giengen, bis auf einige Regimenter, ſo in der Gegend von Kempen zurück blieben, bey Cöln zuerſt über den Rhein; welches aber wegen des ſtarken Regenwetters ſehr langſam von ſtatten gieng. Die Oeſterreicher und Engländer paßirten dieſen Flus theils bey Andernach, theils bey Neuwied; worauf die Avantgarde der erſtern, unter Anfürung des Grafen von Neuberg in das trieriſche Gebiet gieng, und ſich bis an den Lahnſtrom ausbreitete. Der Graf von Stairs brach den 18ten dieſes Monaths von Aachen auf, und langte den 20ten zu Bonn an, von da er ſich drey Tage hernach nach Senzig verfügte, und daſelbſt mit dem Herzog von Ahremberg wegen den künftigen Unternehmungen eine Unterredung hielt. Beide trafen hierauf nebſt dem aus England gekommenen General Clayton zu Neuwied ein, wo ſie ſo lange blieben, bis die Truppen völlig über den Rhein gegangen waren. Die Oeſterreicher giengen hierauf bey Naſſau über die Lahn, und breiteten ſich zu Ende dieſes Monaths bis Wisbaden aus, wo der Herzog von Ahremberg nebſt dem General Chanclos und dem Prinzen von Wolfenbüttel das Hauptquartier nahm. Da ſich die alliirten Truppen nunmehr in der Nähe der Stadt Frankfurt befanden, der engländiſche Feldherr aber es nicht für dienlich hielt, den Magiſtrat dieſer Stadt in Schrecken zu ſetzen, deſſen Gebiet gegenwärtig die nötigen Lebensmittel liefern muſte, ſo verſicherte er demſelben in einem Schreiben vom 26ten dieſes Monaths (x), „daß die Stadt nichts von der Nachbarſchaft ſeiner Armee zu be„fürchten habe, indem dieſelbe alles mit baarem Gelde bezahlen ſolte. Der „König ſchicke ſolche nach Teutſchland, der Königin von Ungarn beizuſtehen, „nicht um daſelbſt Eroberungen zu machen, ſondern die Freiheit des Reichs zu „erhalten, und das Joch eines fremden Ueberfals abzuſchütteln, unter welchem „es gegenwärtig ſeufze“. Der Magiſtrat dankte für dieſe Verſicherungen in ſeiner Antwort vom 29ten und erklärete, daß die Stadt in den gegenwärtigen Angelegenheiten jederzeit eine genaue Neutralität beobachten würde (y).

§. 81.

(x) Etat polit. Th. 13. S. 69. (y) Ebendaſ. S. 70.

§. 81.

April.

Hannöveriſches Memorial wider das kaiſerliche Circularreſcript vom 17ten Merz.

Ich habe oben (z) das Requiſitorialſchreiben angefüret, welches der Kaiſer den 17ten Merz an verſchiedene Reichsſtände wegen des Marſches der Armee des Herzogs von Noailles ergehen laſſen. Es fanden ſich in demſelben einige Ausdrücke von der Königin von Ungarn und ihren Bundesgenoſſen, welche der Regierung zu Hannover überaus empfindlich waren. Sie ſezte daher demſelben ein Memorial (a) entgegen, welches den 8ten dieſes Monaths datiret war, und mit vieler Sorgfalt in allen Zeitungen bekant gemacht wurde.

„Der kaiſerliche Hof, ſo lautet daſſelbe, hat faſt eine Fertigkeit angenom„men, alle Gelegenheit gleichſam bey den Haaren herbey zu ziehen, der Köni„gin von Ungarn und ihren Alliirten die ärgſten Beſchuldigungen aufzubürden. „Dieſes bezeugen alle der Reichstagsverſamlung vorgetragene Commißionsdecrete, „wie auch die andern Schriften, ſo ſelbiger hat ausgehen laſſen.

„Indeſſen iſt das Schreiben vom 17ten Martii, ſo an die hohen Directo„res des rheiniſchen Kreiſes gerichtet iſt, dieſelben um einen Durchzug für eine „neue franzöſiſche Armee zu erſuchen, wegen der verhaſten Beſchuldigungen „und des ſonderbaren Inhalts, vor andern merkwürdig. Nach dieſem Schrei„ben vermeint man am kaiſerlichen Hofe voraus zu wiſſen, daß die Königin von „Ungarn die Reichsvermittelung nicht annehmen werde, und man rechnet der „Königin ſolche angebliche Weigerung ſchon als ein Verbrechen an, ob gleich das „Reich ſothane Vermittelung noch nicht übernommen, vielweniger dieſelbe je„mand angeboten, und wäre gleich eins oder das andere bereits geſchehen, ſo „mus es doch, wenn man nach der Billigkeit gehen wil, der einen Macht ſo gut „freiſtehen, dieſelbe anzunehmen oder abzulehnen, als der andern.

„Man beſchuldiget ferner die Königin von Ungarn, daß ſie daran nicht „genug habe, Se. kaiſerliche Majeſtät zu unterdrücken: ſondern ſich auch un„ternehme, ihre Auxiliararmee, die theils aus fremden, theils aus teutſchen „Trupen beſtände, dahin anzuwenden, daß die Ruhe des Reichs geſtöret und „umgeſtürzet, das Kriegsfeuer aber in dem Herzen des Vaterlandes angezündet „würde. Man fügt hinzu, daß dieſelbe die Geſeze und Sazungen des Rei„ches übertrete, und ſich überal eine herrſchaftliche Gewalt anmaſſe.

„Der Marſch der öſterreichiſchen Truppen, und der Auxiliarvölker, „die aus den Niederlanden kommen, iſt, wie man ſagt, ein unerhörter und „offenbar gewaltſamer Einbruch, und man giebt für gewis aus, daß ſelbiger „blos dahin abziele, die Gerechtſame und Freiheit der Churfürſten, und anderer „Stände zu unterdrücken, derſelben Länder zu verheeren, und dem Reiche Ge„ſeze vorzuſchreiben.

 In

(z) §. 68. S. 96. (a) Annals of Europe 1743. S. 354. Etat polit. Th. 13. S. 36. Neue Europ. Fama Th. 96. S. 1005.

April. „In dieſer Abſicht erhebet man die Klagen, ſo wegen dieſes Marſches „gemacht worden, und was einnehmender iſt, als alles übrige, ſo verſichert man, „daß Ihro kaiſerl. Majeſtät um den Marſch der franzöſiſchen Armee, die unter „dem Commando des Marſchals Noailles anrücke, nur angehalten, die Folgen „von dem Marſch einer Armee, die zum Umſturz des Reichs beſtimt wäre, ab„zuwenden, und die Freiheit des Vaterlandes zu erhalten, bis das Reich ſich in „ſolche Verfaſſung geſezt, daß es nichts zu befürchten hätte.

„Man geſtehet ohne Schwierigkeit, daß es Perſonen, die für Ihro kai„ſerl. Majeſtät ſchreiben, nicht übel anſtehe, auf ihr beſtes Höchſtderoſelben „friedliche Geſinnung und väterliche Sorgfalt für die Erhaltung der öffentlichen „Ruhe darzulegen: allein, man ſähe dabey gerne, daß ſolches eines Theils nicht „auf Unkoſten eines unſchuldigen Dritten geſchehe, und andern Theils, daß ſie „ihren Saz mit Beweisgründen unterſtüzten, die ſchlüſſender wären, als die„jenigen ſind, ſo ſie aus obgedachten Circularſchreiben, aus den Commißions„decreten und aus den angetragenen Friedensplanen entlehnet. Allein, wie könte „man die obberegten verhaßten Beſchuldigungen, man will nicht ſagen, bewei„ſen, ſondern nur wahrſcheinlich machen.

„Es iſt nun leider! das zweite Jahr, daß der gegenwärtige unglückſeli„ge Krieg dauert. Selbiger hat ſich im Reiche angehoben; und die Königin „von Ungarn iſt nicht die Macht, ſo eines andern Land begehret, und das „Schwerdt gezogen hat, ſich deſſelben zu bemächtigen; ſondern es iſt notoriſch, „daß in Anſehung ihrer auf ſolche Art verfahren worden. Die engländiſchen „Truppen ſind nicht die erſten Auxiliarvölker, die wegen dieſes Krieges den Fus „ins Reich geſezet: folglich iſt es durchaus unmöglich, daß die Königin von Un„garn das Kriegsfeuer angezündet oder es jezo anzünde, und daß ſie durch den „Marſch ihrer Truppen die Ruhe ſtöre, welche Teutſchland zum Unglück nicht „mehr genieſſet.

„Wo ſind die Reichsgeſeze, welche dem Churhauſe Baiern erlauben, „die Königin von Ungarn zu bekriegen und dieſer verwehren, ſich zu vertheidi„gen; welche jenem frey geben, zur Ausfürung ſeiner Abſichten franzöſiſche Auxi„liartruppen anzuwerben, und dieſer unterſagen, ſich zu ihrer Beſchüzung eng„ländiſcher Auxiliartruppen zu bedienen? Wie kan man ihr zur Laſt legen, daß „ſie ſich beſtrebe, die Schaubühne des Kriegs im Reiche aufzuſchlagen, indem „man ihr nicht die Wahl des Orts gelaſſen, wo ſie angegriffen ſeyn wolte; ſon„dern ſie genötiget worden, ſich da zu wehren, wo ſie wirklich angegriffen „worden?

„Als vor einigen Wochen die engländiſchen und öſterreichiſchen Trup„pen, welche in den Niederlanden waren, etliche Bewegungen gegen die Gren„zen des Reichs machten, ſtreuete man zu Frankfurt dreiſte das Gerüchte aus: „man hätte wegen des Durchmarſches derſelben überal keine Requiſitoriales er„gehen laſſen. Allein, da das Publicum nachher eines beſſern belehret worden,

„heiſ-

„heiſſet es nun in dem kaiſerlichen Circularſchreiben: die Einrückung gedachter „Truppen ins Reich, ſey eines Theils ohne vorgängige Requiſition geſchehen. „Das churhannöveriſche Miniſterium weis um die angeblichen Klagen, und „beſonders um diejenigen, ſo von dem churpfälziſchen Hofe angeſtellet worden, „eigentlich nicht. Man kan dieſe auch als ſolche anſehen, welche die Miniſteria „zu London und zu Wien unmitterbar betreffen: wie wohl man nicht zweifelt, „daß ſelbige, wenn man nur erſt gute Erörterung davon hätte, leicht zu beant„worten ſeyn würden. April.

„Gleichwie übrigens aus allem, was bishero geſagt worden, deutlich „zu erſehen iſt, daß die Königin von Ungarn, wenn ſie ſich durch Auxiliartrup„pen verſtärkt, keine Ungerechtigkeit begehet, und nichts thut, welches die „Reichsſtände übel aufnehmen könten: ſo iſt weiter nichts zu thun, als die „Umſtände gegen einander zu halten; um ſich zu überzeugen, Sr. grosbritan„niſchen Majeſtät Betragen ſey vor allem Tadel geſichert. Der franzöſiſche „Hof, deſſen Staatsmaximen aus ſo viel Provinzen, als ſelbiger dem Reiche „entzogen hat, ſehr leicht zu zeigen ſind, hat unter dem Namen von Auxiliartrup„pen eine Armee nach der andern ins Reich geſchickt, die Königin von Ungarn „zu bekriegen, und dadurch das Reich zu ſchwächen. Es iſt Weltbekant, daß „ſelbiger dadurch wider die Verbindlichkeit gehandelt, welche er ſich durch die „Garantie zugezogen, ſo er dem Hauſe Oeſterreich für diejenigen zwey Herzog„tümer verſprochen, die ihm von nur beſagten Hauſe abgetreten worden. Es „iſt nicht weniger bekandt, daß der Marſch und der Durchzug der franzöſiſchen „Truppen mit manchem Unfug vergeſellſchaftet geweſen. Gleichwohl weis man „nicht, daß darüber geklaget ſey. Vielmehr hat man die Gefälligkeit ſo weit „getrieben, daß auch darüber kein Misvergnügen bezeiget worden, wenn Frank„reich ſchon ſeit einem Jahr bey Fortlouis eine Brücke über den Rhein hat, „auch von ihm zu derſelben Bedeckung auf dem Grunde und Boden des Reichs „Feſtungswerke angeleget worden.

„Wenn Grosbritannien hingegen, welches dem Reiche niemals den ge„ringſten Unfug angethan, ſich anjetzo in der Nothwendigkeit befindet, der Kö„nigin von Ungarn ein Corps Truppen nach Teutſchland zu ſchicken, geſchie„het ſolches lediglich in Kraft der Garantie, die ſelbige mit dem Reiche gemein „iſt, und in der Abſicht, ſeine Pflichten zu erfüllen, die Rechte von Treu und „Glauben, ohne welche das gemeine Heil der Völker nicht beſtehen kan, zu un„terſtützen, und dem Verfal des Reichs damit vorzubauen, daß man dem Ver„fal der Königin von Ungarn zuvorkomt.

„Und obgleich eben dieſe Krone alle die Wilfärigkeit geſehen hat, welche „die franzöſiſchen Truppen auf ihrem Marſche aller Orten gefunden: ſo leget „dieſelbe doch durch ihr Verfaren deutlich an den Tag, daß ſie nichts mit hitzi„ger Eile gethan; ſondern ſich recht mit Widerwillen zum Marſch ihrer Truppen „ins Reich verſtanden habe. Ihr erſter Plan war ganz anders beſchaffen. Sie

April. „hatte ſich geſchmeichelt, daß, indem ſie dieſelben in den Niederlanden zuſam„men zöge, ihre Nähe Frankreich hindern würde, neue Truppen nach Teutſch„land zu ſchicken. Hätte man zu London nicht alſo gedacht, würden die han„növeriſchen und heßiſchen Truppen, welche in Grosbritanniens Solde ſte„hen, nicht nötig gehabt haben, mit ſo viel Ungemach und Beſchwerlichkeit nach „den Niederlanden zu ziehen. Wenn es nun offenbar iſt, daß in Betrachtung „der ungeheuren Anzahl von franzöſiſchen Truppen, ſo im Reiche ſind, und „der Verſtärkung, die man ihnen noch täglich zuſchickt, man von Sr. grosbri„tanniſchen Majeſtät mit Fug und Recht nicht fordern kan, daß höchſtdieſelben „der Königin von Ungarn hinderlich ſeynd, die ihr zugedachten Hülfstruppen „zu gebrauchen, wo die Gefar am gröſten iſt: ſo verſpricht man ſich von der „Billigkeit und Einſicht der andern Reichsſtände, daß ſie für Ihro britanni„ſche Majeſtät eben die Gefälligkeit, ſo ſie für Frankreich gehabt, hegen, „und wider eine Sache, ſo die Noth befielet, und die mit aller erſinlichen Mäſ„ſigung bewerkſtelliget worden, ſol nichts einzuwenden finden werden.

„Was die Stelle des kaiſerlichen Circularſchreibens betrift, worin man „die franzöſiſchen Auxiliartruppen zu des Reichs Schutzengeln und Reichsauxi„liartruppen erhebet: ſo iſt wohl niemand ſo blödſinnig, daß er nicht die Folge „gewahr werden ſolte, welche man daraus ziehen mus. Es iſt wahr, daß ſol„che Folge denjenigen nicht ſeltſam vorkommen wird, die ſeit dem Anbegin des „Krieges die verdeckten Abſichten von dem äuſſerlichen Bezeigen der Krone Frank„reich eingeſehen, und dabey befürchtet haben, das Reich würde am Ende ge„müßiget ſeyn, den edelmütigen Beiſtand gedachter grosmütigen Krone mit „einer, man weis nicht, welcher Vergeltung, dankbarlich zu erkennen. Man „hätte aber wohl nie geglaubet, daß Se. kaiſerl. Majeſtät, als Oberhaupt des „Reichs, die Maximen, welche zu ſolchen Abſichten leiten, ſobald entdecken „würden. Es geſchiehet in der That nicht ohne Grund, wenn man ſich darüber „verwundert. Die Reichsſtände finden darin einen reichen Stof zum Nachden„ken, und man hoffet, daß die erſten Betrachtungen, ſo ſie darüber anſtellen, „dieſelben überzeugen werden, wie Se. grosbritanniſche Majeſtät durch die „Sorgfalt, ſo Sie anwenden, und die Koſten, denen Sie ſich unterziehen, dem „Reiche keinen ſchlimmen Dienſt leiſten, wenn ſie ſich bemühen, ſo ſchädlichen „Folgen vorzubauen. Hannover den 8ten April 1743."

§. 82.

Unterhandlungen des engländiſchen Hofes in Teutſchland.

Der grosbritanniſche Hof lies ſich nicht begnügen, das Intereſſe des wieneriſchen bey allen Gelegenheiten, ſo ſich hervor thaten, zu beobachten. Der Herr von Villiers, ſo ſich zu Dresden befand, arbeitete mit Nachdruck hieran, und er hatte ſeit dem Anfange dieſes Jahres Befehl erhalten, an die Höfe des fränkiſchen Kreiſes zu gehen, und ſich in Unterhandlung daſelbſt einzulaſſen. Einige Hinderniſſe hielten ſeine Abreiſe zurücke. Man ſchrieb dieſen

Ver-

Verzug einige Zeit der Widerſetzung zu, welche von dem Könige von Preuſſen wider den Marſch der grosbritanniſchen Truppen nach Teutſchland geſchahe, und davon er, ſagte man, auf die Erklärungen, ſo ihm von Seiten Englands geſchehen, abgelaſſen. Als dieſe Hinderniſſe gehoben waren, erhielt dieſer Miniſter mit dem Anfange des Aprils ſeine Volmachten und begab ſich nach Würzburg. Wenn wir einem Schreiben aus Nürnberg vom 18ten April deshalb Glauben beymeſſen, ſo hat er, nachdem er ſein Creditiv dem Biſchof von Würzburg überreichet, erkläret, wie der König ſein Herr wünſche, daß das Reich die Garantie der pragmatiſchen Sanction ins Werk ſetzen möchte, und er deshalb eine cathegoriſche Reſolution verlangte; worauf der Biſchof geantwortet, daß, da dieſe Angelegenheit das ganze Reich betreffe, man ſich an die Reichsverſamlung und die Kreiſe, nicht aber an die Fürſten insbeſondere wenden müſſe. Der Verfaſſer des Briefes ſezt hinzu: "Daß dieſe Propoſition um deſto beſonderer ſcheine, dieweil ſie zu erkennen gebe, wie der König von England, wo "nicht als ein Geſetzgeber, doch wenigſtens als ein Beſchützer der Geſetze und "Reichsverfaſſungen zu Werke gehen wolle, und man aus einem ſo ungewöhn"lichen Verfahren (ſo lautet der Ausdruck des Briefes) zu ſehen glaubte, wie "die Abſicht des Königes von Grosbritannien ſey, in dem Reiche Unruhe zu "erwecken, und zwiſchen dem Haupte und Gliedern Uneinigkeit zu ſtiften (b)."

April.

§. 83.

Kaiſerliches Commiſſionsdecret wegen ſeiner Abreiſe von Frankfurt.

Der Kaiſer ſchmeichelte ſich indeſſen gegenwärtig noch mit der angenehmen Hofnung, den bevorſtehenden Feldzug in Baiern auf eine ihm vortheilhafte Art eröfnen zu können. Er faſſete daher den Entſchlus, ſich in eigener Perſon in ſein Churfürſtentum zu begeben, wobey er glaubte, daß ſeine Gegenwart zu der guten Einigkeit unter ſeinen Truppen und der Hülfsarmee nicht wenig beitragen werde. Die Annäherung der alliirten Kriegsvölker auf die Stadt Frankfurt beſtätigte ihn in dieſem Vorſatz; indem es unanſtändig, wo nicht gar gefärlich für dieſen Monarchen geweſen ſeyn würde, ſeine Perſon der Verachtung und dem Hohn eines ſtolzen Feindes in einer Stadt auszuſetzen, wo ihn niemand für denſelben ſchützen konte. Der Kaiſer lies dem zu Frankfurt verſammelten Reiche den 10ten dieſes Monaths in einem beſondern Commiſſionsdecret von dieſem gefaſten Entſchluſſe Nachricht ertheilen (c). "Wir haben, heiſt es, den Entſchlus „gefaſſet, uns in unſere baieriſche Erblande zu begeben, alda ſowohl im Gou„vernement einige nötige Verfaſſungen zu machen, als auf unſere kaiſerl. Armee „Acht zu haben, und dieſelbe förderſamſt zu ergänzen. Beides macht daſelbſt un„ſere Gegenwart um ſo nötiger, als nach beglaubten Berichten die feindlichen „Truppen, welche mit den zu ihnen geſtoſſenen Auxiliarvölkern ins Reich einge-

„rückt

(b) Etat polit. Th. 13. S. 46.

(c) Hiſtor. Saml. von Staatsſchr. Th. 3. S. 6. Staatskanzl. Th. 84. S. 2. Neue Europ. Fama Th. 96. S. 989.

April. „rückt ſind, bis in unſere obbeſagten Lande fortzuziehen denken: ob dieſe gleich „zum Reiche gehören, auch da ſie ſchon ſo viel ausgeſtanden, anjetzo erfordern, „daß man dienliche Maasregeln faſſe, zu verhüten, daß ſie nicht ganz und gar „zu Grunde gerichtet, und durchaus in Unvermögen geſetzet werden, ſowohl Uns, „als dem Reiche in vielen Jahren das geringſte beyzutragen. Ihr wiſſet alles „unermüdete Beſtreben, ſo wir ſeit unſerer Gelangung auf den kaiſerl. Thron „zum Wohlſeyn des Reichs überhaupt angewandt, und wie Wir beſonders unſer „Augenmerk dahin gerichtet, in ſelbigem die Ruhe herzuſtellen, wie ſolches nicht „allein die billigen Vorſchläge, ſo Wir deshalben gethan, beweiſen; ſondern auch die „wiederholten Erklärungen, daß zur Erreichung eines ſo heilſamen Zwecks Wir „bereit wären, zum Beſten des gemeinen Wohls, ſo viel von unſerm und un„ſers Churhauſes Intereſſe aufzuopfern, als wir bey der Nachkommenſchaft ver„antworten könten. Ihr wiſſet nicht weniger, daß dieſe billige Vorſchläge nicht „die gute Wirkung gehabt, welche man davon vermuthen konte, und daß man „an gewiſſen Höfen ſo wenig gemeint geweſen, die Ruhe in den Kreiſen, ſo „den Krieg noch nicht empfunden, zu erhalten, daß man aus gutem Grunde be„fürchten mus, ſie werden denſelben gleichfals in kurzen empfinden; welches man „jedoch hätte vermeiden können, wenn man zu rechter Zeit gemeinſchaftlich Hand „angelegt, und ſich durch vereinigte Macht in guten Wehrſtand geſetzt hätte. „Bey jetzigen Umſtänden mus man alles der göttlichen Vorſehung anheim ſtellen, „da Wir inzwiſchen unſere väterliche Sorgfalt auf die Erhaltung Unſerer eige„nen Lande richten werden. Dieſes iſt es, was ihr den auf dem Reichstage ge„genwärtigen Miniſters anzuzeigen habt, damit dieſelben, nachdem ſie von Un„ſerer Reiſe und den Urſachen, ſo Uns dazu veranlaſſet, Wiſſenſchaft erhalten, „ihren Landesherrn davon ſichere Nachricht geben können. Ihr habt ihnen da„bey zu eröfnen, daß, da Unſere Reiſe nur wenig Zeit dauren werde, wir Uns „entſchloſſen haben, Ihro kaiſerl. Majeſtät, Unſere geliebteſte Gemalin, hier zu „laſſen: und daß wir darneben die nötige Einrichtung gemacht, daß vermittelſt „der Berichte und Ausfertigungen, ſo an Uns geſchehen und geſandt werden, „die Angelegenheiten des Reichshofraths und der Reichskanzley in ihren Laufe „nicht aufgehalten noch unterbrochen werden. Wir hoffen übrigens, daß, ſo „bald nur wieder ein Churfürſt von Mainz ſeyn wird, die Reichstagsberath„ſchlagungen wieder angehen werden: und daß man in volkommener Vereinigung „und durchgängiger Vertraulichkeit, ſonderlich was den Artikel der Reichsver„mittelung und der öffentlichen Sicherheit angehet, verfaren, auch ſolche Ent„ſchlieſſungen faſſen werde, welche das Heil, die Ruhe, die Sicherheit, und die „Ehre des Reichs von einem jeden getreuen Patrioten erheiſchen." Wenig Tage nach der Unterzeichnung dieſes Decrets gieng die Abreiſe des Kaiſers wirklich vor ſich. Der Monarch brach den 17ten dieſes Monaths in Begleitung des Churprinzen, des Grafen von Montijo und der übrigen auswärtigen Geſandten, auf, und traf zween Tage hernach unter einem auſſerordentlichen Frolok-

ken

cken ſeiner Unterthanen zu München ein; wobey aber auf ausdrücklichen Befel des Kaiſers weder die Kanonen gelöſet, noch einige andere Freudensbezeugungen angeſtellet wurden. Den 26ten begab ſich Se. Majeſtät nach dem Luſtſchlos Nymphenburg; allein der traurige Anblick dieſes ehedem ſo prächtigen Ortes verurſachte, daß der Aufenthalt des Kaiſers von ſehr kurzer Dauer war. April.

§. 84.

Die erledigte Würde eines Churfürſten von Mainz blieb nicht lange unbeſetzt, und die Annäherung der engländiſchungariſchen Armee erreichte den geſuchten Endzweck gar bald. Das Domkapitul, welches bey den gegenwärtigen Umſtänden die Wahl zu beſchleunigen ſuchte, ſetzte den 22ten dieſes Monaths dazu an; an welchem Tage Franz Gottfried, Graf von Oſtein, des Erzſtifts Mainz Domcuſtos, der Dom- und Ritterſtifter Würzburg und St. Albani bey Mainz Capitularherr, und des kaiſerlicher freien Wahlſtifts St. Bartholomäi zu Frankfurt Propſt, einhellig zum Erzbiſchof und Churfürſten zu Mainz erwälet wurde. Nach volbrachter Wahl wurden alle Glocken geläutet, die auf dem Markt befindlichen Soldaten machten ein dreimaliges Feuer, und auf den Wällen löſete man zu dreien Mahlen hundert Kanonen ab. Der neue Churfürſt wurde unter einem beſtändigen Freudengeſchrey des Volks von der ganzen Hofſtatt nach Hofe begleitet, wo die Feier dieſes Tages mit einer offenen Tafel beſchloſſen wurde. Der Churfürſt, welcher vor ſeiner Erhebung die Nahmen Franz Gottfried Carl Johann Friedrich Anton fürete, veränderte ſolche bey dem Antrit ſeiner Regierung und nante ſich nunmehr Johann Friedrich Carl (b). Wir werden im folgenden ſehen, daß dieſe Wahl für den Hof zu Wien nicht vortheilhafter ausfallen können.

Wahl des Churfürſten zu Mainz.

§. 85.

Der wirkliche Aufbruch der alliirten, oder ſogenanten pragmatiſchen Armee zeigete dem Hofe zu Verſailles den Ernſt, den die Krone Grosbritannien anzuwenden entſchloſſen zu ſeyn ſchien. Es erhielte daher den 15ten April Herr Buſſi, Miniſter von Frankreich, zu London von ſeinem Hofe einen Courier, der Depechen brachte, und einige Stunden darauf kam ein anderer an den Herzog von Newcaſtle, ſo von Herrn Thompſon, dem britanniſchen Miniſter zu Paris, abgefertiget war. Dieſer letztere meldete, daß zu Ende eines groſſen zu Verſailles gehaltenen Raths, man einen Courier an den Herrn Buſſi abgeſchicket, um ihm den Befel zu überbringen, der Regierung die Erklärung zu thun, daß, wenn die Truppen unter dem Commando des Grafen Stairs einige

Erklärung des franzöſiſchen Geſandten zu London.

(b) Genealog. Hiſtor. Nachr. Th. 49. S. 19. Th. 59. S. 18.

April. nige Feindſeligkeit in einigen Kreiſen oder Ländern des Reichs begiengen, oder einige Bewegung vornähmen, in Bayern einzudringen, der König von Frankreich entſchloſſen wäre, nicht nur ſie durch ſeine Truppen angreifen zu laſſen, und ſich mit aller ſeiner Macht ihren Unternehmungen zu widerſetzen, ſondern er auch dieſen Schrit als eine offenbare Ruptur, ſo ihn zu einem unmittelbaren Kriege mit England zwänge, annehmen würde. Man hätte von dieſer Reſolution ihm, dem Herrn Thompſon, Nachricht ertheilet, damit er ſeinem Hofe ſolches melden könne, auch dem Herrn von Buſſi aufgetragen, eine beſtimte Antwort über die Beſtimmung dieſer Truppen zu verlangen. Dieſer letztere hatte an eben demſelben Tage eine lange Conferenz mit dem Herzoge von Newcaſtle, darin er ihm ein Memorial zu Folge der erhaltenen Befele, und den Morgen darauf ein anderes überreichte. Man bemerkte ſeit der Ankunft dieſes Couriers viele Bewegungen. Man urtheilete in den Cabinetern zu London von dieſen Zufällen auf verſchiedene Art; jeder aber nach ſeinen Neigungen. Einige ſahen ſie als eine Kriſin an, daraus der Friede oder ein öffentlicher Krieg entſpringen müſte. Die dem Miniſterio gegenſeitige Parthey machte bekant, man würde zu keinen Bruch unter beiden Höfen gelangen, und alles was vorgehe, ſey nur eine abgeredetes Spiel (e).

§. 86.

Die Armee des Noailles geht über den Rhein.

Da der franzöſiſche Hof wohl wuſte, daß ſich der König von Grosbritannien durch bloſſe Erklärungen nicht auf andere Gedanken bringen laſſen würde, wenn ſolche nicht durch die Gewalt der Waffen unterſtützt würden: ſo bekam nunmehr die in dem Niederelſas zuſammengezogene Armee Befel, aufzubrechen und ſich dem Rhein gleichfals zu nähern. Der Herzog von Noailles, welcher dieſes Kriegsheer, ſo man auf 55000 Man ſchätzte, anfüren ſolte, und zu dem Ende gleich nach dem Eintrit dieſes Monaths bey demſelben angelanget war, beſchleunigte dieſen Aufbruch, um die alliirte Armee anzugreifen, ehe ſie noch durch eine beträchtliche Anzahl zurück gebliebener Truppen verſtärket werden könte. Dem franzöſiſchen Feldherrn war unter andern von ſeinem Hofe aufgegeben worden: „die Feinde überal anzugreifen, wo ſich eine günſtige „Gelegenheit dazu finden würde, ſowohl dies- als jenſeits des Rheins, nur „daß ſolches auf dem Gebiete des Reichs und des Hauſes Oeſterreich geſchehe; „nicht aber in Luxemburg und den übrigen niederländiſchen Provinzen, wo „Se. Majeſtät nicht die geringſte Feindſeligkeit ausgeübet wiſſen wolte. Wenn „die alliirte Armee nach Baiern gehen würde, ſolte ihr der Marſchal auf dem „Fuſſe nachgehen, wenn anders ihre Entwürfe nicht rückgängig gemacht werden könten; würden aber nur einige Truppen von den Feinden zu dem Fürſten „von Lobkowitz ſtoſſen, ſo ſolte er gleichfals eine verhältnismäſſige Verſtärkung

(e) Etat polit, Th. 12. S. 360.

„zu der königlichen Armee in Baiern ſchicken (f)". Da der Kaiſer von dem allerchriſtlichſten Könige im Jahr 1741 zum oberſten Feldherrn aller ſeiner in Teutſchland befindlichen Truppen ernant war: ſo befand ſich der Marſchal in Verlegenheit, wie er ſich in dieſem Stücke gegen denſelben zu betragen habe. Er erſuchte daher ſeinen Hof um beſtimte Verhaltungsbefele hierin (g), welche aber nicht bekant geworden ſind. Indeſſen ſchickte der Kaiſer um die Mitte des Monaths ſeinen Obriſten und Generaladjutanten, den Ritter Graulier mit einem ſehr gnädigen Schreiben (h) an den Herzog ab, bey demſelben zu bleiben, um dem Kaiſer von Zeit zu Zeit von den Unternehmungen der franzöſiſchen Armee Bericht zu erſtatten. Inzwiſchen gieng ein Theil der franzöſiſchen Armee den 24ten dieſes Monaths zu Losheim überhalb Speier über den Rhein; der übrige Theil aber, welcher dem erſtern, dem anfänglichen Entwurfe nach, folgen ſolte, blieb jenſeit des Rheins und zog ſich nach Worms. April.

§. 87.

Das wichtigſte, was inzwiſchen in Baiern und den umliegenden Gegenden, auſſer einigen Scharmützeln vorgieng, war der Entſatz der Stadt Eger, welche noch beſtändig von dem General Feſtititz eingeſchloſſen wurde. Die unter den Befelen des Marquis von Herouville in dieſem Orte befindlichen Truppen hatten bereits in Prag ungemein viele Beſchwerlichkeiten ausgeſtanden, und fiengen nunmehr an, an verſchiedenen Bedürfniſſen Mangel zu leiden. Der Marſchal von Broglio faſſete daher den Entſchlus, ſie durch friſche Truppen ablöſen, und die Stadt wiederum mit dem nötigen Kriegs- und Mundvorrath auf einige Zeit verſorgen zu laſſen. Er brach zu dem Ende den 10ten April von Straubingen nach Stadt am Hof auf, wo er alle diejenigen Truppen, welche bisher zu Ingolſtadt, Donauwerth, Kehlheim, Neumark, Regenſtauf und Donauſtauf in den Winterquartieren gelegen waren, gegen Amberg rücken lies. Weil dieſe Truppen faſt an die 16000 Man ausmachten, und denen regulairen Soldaten des Fürſten von Lobkowitz, die er ihnen, ohne die Päſſe an der böhmiſchen Grenze zu entblöſſen, entgegen ſtellen konte, weit überlegen waren: ſo langte der franzöſiſche Feldherr den 13ten dieſes Monaths ungehindert zu Amberg an. Er lies hierauf den Generallieutenant du Cayla mit zehn Bataillons und dreiſſig Escadrons nach Eger aufbrechen. Einige öſterreichiſche Reuterey, worauf derſelbe den 17ten ſties, zog ſich nach einem kurzen Widerſtande zurück, welchem Beiſpiel auch der General Feſtititz mit ſeinem ganzen Corps folgte, womit er bisher Eger eingeſchloſſen hatte. Den 19ten trafen die Franzoſen ohne einiges Hindernis zu Eger ein, welches ſie mit 1600 Man friſcher Truppen und verſchiedenen Nothwendigkeiten ver-

Der Marſchal von Broglio entſetzt Eger.

(f) Campagne de NOAILLES Th. I. S. 64. (g) Ebendaſ. S. 58.
(h) Ebendaſ. S. 85.

May.

verſahen, nachdem ſie die bisherige ganz abgemattete Beſatzung herausgezogen hatten. Nach einem kurzen Aufenthalt von wenigen Tagen, nahmen ſie ihren Rückweg, und ob ſie gleich von den öſterreichiſchen Truppen verfolgt wurden, langten ſie doch glücklich wieder zu Amberg an. Der General du Cayla hatte nicht üble Luſt, tiefer in Bömen einzudringen, um dem wieneriſchen Hof, welcher wegen der Krönung der Königin zu Prag anweſend war, ein Schrecken einzujagen. Allein die Gegenanſtalten der ungariſchen Feldherrn und die eingetretene rauhe Witterung, verſtatteten den Franzoſen nicht, ſich lange in Bömen zu verweilen. Kaum aber hatten ſie den Rücken von Eger gewendet, ſo bezog auch der General Feſtitiz ſeine alten Quartiere wieder, und ſchlos die Stadt ſo enge ein wie vorher (i).

§. 88.

Vortheile des Prinzen Carls in Baiern.

Dieſer kleine Vortheil wurde durch die weit gröſſern, welche der Prinz Carl im Monath May über die Feinde der Königin von Ungarn erhielt, gar bald verdunkelt. Dieſer Prinz war noch vor dem Ausgange des Aprils wiederum bey der Armee angelanget, und um ſich einen deſto deutlichern Begrif von ſeinen Unternehmungen zu machen, mus man ſich vorſtellen, wie ein Theil der franzöſiſchen Truppen unter Anfürung des Marſchals von Broglio an der mitternächtigen Seite der Donau ſtand; der Graf von Sachſen, welcher gleichfals eine Reiſe nach Paris gethan hatte, aber bereits im Merz wieder zurückgekommen war, commandirete diejenigen Truppen, welche von Weichs bis nach Stadt am Hof gelagert waren; ein andrer Theil befand ſich gegen Mittag längs der Iſer; der Prinz von Conti hatte mit zwölftauſend Man ſeinen Aufenthalt zu Landau, der Feldmarſchal von Seckendorf mit dem gröſten Theil der Baiern zu Landshut, und der General Minuzzi mit dem Ueberreſt zu Erblach, um Braunau zu bedecken. Zwiſchen Braunau und Landau liegt das Schlos Griesbach, und ein wenig tiefer ein Ort Nahmens Pfarrkirchen. Die Oeſterreicher hatten den erſtern Ort in Beſitz gehabt, waren aber von den Franzoſen vertrieben worden, welche eine kleine Beſatzung dahin legten. Der Partheigänger la Croix ſtand mit ſeiner Freicompagnie und den Freicompagnien du Moulin und Dulimont zu Pfarrkirchen; Eggenfeld und Than aber waren mit einiger franzöſiſchen Infanterie beſetzt. Alle dieſe Poſten ſolten die Gemeinſchaft mit dem Corps des Generals Minuzzi, welcher in einem vortheilhaften Lager bey Braunau ſtand, bedecken, und den Marſch der Hülfstruppen erleichtern, die man ihm, im Fal er angegriffen werden ſolte, ſchicken muſte. Der Graf von Seckendorf, dem die Schwäche der Truppen in dieſen kleinen Poſten bekant war, ſchrieb unaufhörlich an die franzöſiſchen Generale, ſie

(i) Hiſtoire de la derniere Guerre de Boheme. Th. 2. S. 223. Geneal. Hiſtor. Nachr. Th. 55. S. 665.

ſie zu verſtärken; wobey er ihnen vorher ſagte, daß dieſe Quartiere würden aufgehoben werden, wenn man am wenigſten daran gedächte, und daß alsdann der General Minuzzi der überwiegenden Macht ſeines Feindes werde unterliegen müſſen. Allein er predigte tauben Ohren; die Poſten wurden nicht verſtärkt, und die Vorherverkündigung des kaiſerlichen Feldmarſchals traf glücklich ein. Ein Detaſchement von der Armee des Prinzen Carl nahm Griesbach weg. Der Prinz ſchickte hierauf den 1ten die Grafen von Berenclau und Nadaſti ab, den zu Pfarrkirchen befindlichen Partheigänger la Croix aufzuheben; welches auch den 7ten May bewerkſtelliget wurde, ob ſich gleich derſelbe eine geraume Zeitlang mit vielem Muth vertheidigte (f). May.

§. 89.

Die Franzoſen verlieſſen auf dieſe Nachricht Eggenfeld und Thann, und ſtieſſen zu dem Prinzen Conti; welcher aber befürchtete, Prinz Carl möchte auf Landau losgehen, und daher auch dieſen Poſten räumete, und ſich auf die andere Seite der Iſer flüchtete. Allein Prinz Carl hatte keine andere Abſicht, als den General Minuzzi anzugreifen, welcher mit dem Kern der kaiſerlichen Truppen und mit den Heſſen und Pfälzern, welche insgeſamt 8000 Man ausmachten, unweit Braunau ſtand. Er ſchickte den Freiherrn von Berlichingen mit dem Vordertrup von 2000 Pferden und achtzehn Grenadiercompagnien voraus, die auſſer Braunau liegende und mit doppelten Palliſaden, Sturmpfälen und einem guten Graben verſehene Kirche zu Erlach wegzunehmen, welches auch glücklich bewerkſtelliget und die daſelbſt befindliche Beſatzung von 280 Man gefangen genommen wurde. Zu gleicher Zeit machte der Prinz alle Anſtalten zum Angrif des baieriſchen Lagers, welches hinter Simpach ſtand, einen breiten, ziemlich tiefen und mit Waſſer angefülten Graben vor ſich hatte, und ſich überhaupt einer ſehr vortheilhaften Lage rühmen konte. Der Prinz wolte ſeinen Feind anfänglich von vorne angreifen und über den Graben ſetzen; weil ſolches aber unmöglich zu ſeyn ſchien, ſo ſchickte er den General Berlichingen auf einen groſſen Umweg ab, ſich der Anhöhe auf der rechten Seite des baieriſchen Lagers zu bemächtigen. Der General Nadaſti überſtieg hierauf den Graben, die Baiern wurden von allen Seiten angegriffen, und alles Widerſtandes ohngeachtet, nach einer anſehnlichen Niederlage gezwungen, das Feld zu verlaſſen, uud in die Stadt Braunau zu fliehen, welche aber die wenigſten erreichen konten. Der General Minuzzi wurde mit verſchiedenen andern baieriſchen Generalen und einer groſſen Anzahl Gemeinen ſelbſt gefangen; mit einem Worte, der Prinz erfochte einen volſtändigen Sieg, und dieſen hatte er dem ſchlechten Betragen des Marſchals von Broglio zu verdanken, welcher ein heim-

Gefecht bey Braunau. Den 9ten May.

(f) Hiſtoire de la derniere Guerre de Boheme Th. 2. S. 223. Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 22.

May. heimlicher Feind des Feldmarſchals von Seckendorf war, und daher die öſterreichiſchen Truppen nicht ungerne in ein Land eindringen ſahe, aus welchem der kaiſerliche Feldherr ſie mit ſo vielem Ruhme vertrieben hatte. Dieſer befand ſich eben an dem kaiſerlichen Hofe zu München, um dem Kaiſer von den gegenwärtigen Umſtänden des Krieges Nachricht abzuſtatten. Als er die Bewegungen der öſterreichiſchen Armee erfur, eilete er wiederum zur Armee zurück, erhielt aber ſogleich zu Landshut die unangenehme Nachricht von dieſem unglücklichen Gefecht. Er zog hierauf alle ſeine Truppen, die er in den umliegenden Gegenden hatte, zuſammen, und lies ſie theils zu Erdingen, theils zu Ebersberg campiren, theils aber auch näher an München rücken, um dieſe Stadt für einen Ueberfal in Sicherheit zu ſetzen. Der Marſchal von Broglio fürete verſchiedene Urſachen an, womit er ſein Betragen entſchuldigen wolte; er unterredete ſich ſogar den 17ten dieſes Monaths mit dem Grafen von Seckendorf, und ſtellete ſich, als wolte er die dienlichſten Maasregeln, den Fortgang des Prinzen Carls aufzuhalten, mit ihm überlegen. Sie verglichen ſich, daß ſie ſich vereinigen und gemeinſchaftlich verfaren wolten. Allein der Marſchal bewies dabey ſo viele Langſamkeit, daß Prinz Carl Zeit genug hatte, nicht nur Braunau einzuſchlieſſen, wohin ſich der Ueberreſt der Armee des Generals Minuzzi geflüchtet hatte, ſondern auch Burghauſen unter Braunau wegzunehmen (l).

§. 90.

Der Prinz Carl erobert Dingelfingen und Landau.

Die Aufmerkſamkeit des Prinzen war gegenwärtig darauf gerichtet, ſich zwiſchen die Herren von Broglio und Seckendorf zu ſetzen, und die Franzoſen und Baiern in kleinen Haufen völlig zu Grunde zu richten. In dieſer Abſicht lagerte er ſich mit einem Theil ſeiner Armee zu Thann, da inzwiſchen der Graf von Hohenembs mit dem andern Theil Braunau belagert hielt, worin der Prinz von Hildburghauſen commandirete. Von Thann ſchickte Prinz Carl ein anſehnliches Corps nach Dingelfingen ab, ſich dieſes wichtigen Poſtens an der Iſer zu bemächtigen, wo die Franzoſen eine ſtarke Beſatzung und zwo Communicationsbrücken hatten. Der Feldmarſchallieutenant Graf von Daun, dem dieſe Unternehmung aufgetragen war, langte den 17ten mit ohngefär 9000 Man, welches mehrentheils Croaten und Panduren waren, vor Dingelfingen an, und lies den Marquis du Chatelet, welcher daſelbſt commandirete, auffordern, der aber zur Antwort gab, daß er zuvor die Hochachtung des Grafens verdienen wolte. Der Generallieutenant Phelippes, welcher mit 14 Bataillons und 12 Eſcadrons in der Nachbarſchaft dieſes Ortes ſtand, hielt es nicht für rathſam, es mit dem Grafen von Daun aufzunehmen, ſondern zog ſich ſogleich auf die andere Seite des Fluſſes, um den Rückzug der Beſatzung zu bedecken, wenn dieſelbe ſich nicht würde halten können. Nach einigem Widerſtande eroberten die Trup-

(l) Ebendaſelbſt.

Truppen der Königin den Ort mit Sturm, wobey anfänglich alles, ſowohl Bür: ger als Soldaten niedergemacht wurde. Die Bomben hatten bereits einen Theil der Stadt in Brand geſtecket, und viele Unſchuldige waren dabey ein Raub der Flammen geworden. Die Beſatzung entflohe über die Brücken, wel: che ſie über die Iſer hatte, und ſties zu dem Herrn Phelippes, nachdem ſie ihre Brücken abgebrant hatte. Der Graf von Daun, welcher der Wuth ſowohl ſeiner Truppen als auch der Flammen nicht anders als mit vieler Mühe Schran: ken ſetzen konte, gieng den 18ten von da nach Landau, welches ein gleiches Schickſal hatte. Die franzöſiſche Beſatzung, welche der Prinz von Conty nach ſeinem Rückzuge daſelbſt gelaſſen hatte, machte ſich nach einigem Widerſtande auf die Flucht. Das Feuer ergrif hierauf die Stadt, ohne daß man wuſte wie. Die Oeſterreicher verſichern, daß die Franzoſen ſolches verurſacht, da ſie ihr Magazin in Brand ſtecken wollen; die Franzoſen hingegen behaupten, daß es von den Croaten angelegt worden. So viel iſt indeſſen gewis, daß viele Einwoner in der Flamme umkamen, der Ueberreſt aber in das äuſſerſte Elend verſetzt wurde (m). May.

§. 91.

Der General Nadaſti hatte indeſſen die baieriſchen Truppen bis in die Gegend von München verfolgt, und ſie Oettingen, Burghauſen, Mühl: dorf und andere Poſten zwiſchen der Inn und Saltza zu verlaſſen genötiget. Nur allein Braunau behielten ſie noch beſetzt, worin ſich der Prinz von Hild: burghauſen mit vieler Herzhaftigkeit vertheidigte. Der Graf von Hohenems, der den Ort einſchlos, muſte mit der Hälfte von ſeinem Corps zur Hauptarmee ſtoſſen, die andere Hälfte aber unter dem Grafen von Geisrück die Bloquade fortſetzen. Der Graf von Seckendorf, welcher ſein Lager zwiſchen Maßburg und Landshut aufgeſchlagen hatte, konte wegen der Ungelehrigkeit der franzö: ſiſchen Feldherrn nichts anders thun, als ſich verſchanzen, um ſich für einen Ue: berfal in Sicherheit zu ſetzen. Der Marſchal von Broglio befand ſich noch immer zu Straubingen, der Graf von Sachſen aber zu Stadt am Hof, wo ſie ihre Truppen immer näher an der Donau zuſammen zogen, aber nichtsweni: ger Willens waren, als mit Nachdruck wider die Oeſterreicher zu handeln und ſich mit dem Grafen von Seckendorf zu vereinigen. Den 20ten dieſes Mo: naths brach Prinz Carl aus ſeinem Lager bey Oberhöcking an der Iſer auf, vereinigte ſich mit dem Grafen von Hohenems und machte Mine über die Do: nau zu gehen. Der Marſchal von Broglio, welcher ſolches vorher vermuthen konte, hatte ſeine gröſte Macht an dieſem Flus zuſammen gezogen, um den Ue: bergang zu hindern; der Reſt ſtand an der Iſer, und ſtellete ſich, als wenn er auch die Ufer dieſes Fluſſes vertheidigen wolte. Allein die Truppen der Köni: gin giengen über die Iſer und Donau, ohne den geringſten Widerſtand der Fran:

Wie auch Seckendorf.

(m) Ebendaſelbſt.

May. Franzoſen, welche ſich auf der einen, ſo wie die kaiſerlichen Truppen auf der andern Seite zurück zogen. Prinz Carl lies hierauf den 27ten Deckendorf beſchieſſen; ſeine irregulairen Truppen eroberten dieſe Stadt aber gar bald mit ſtürmender Hand, und machten in der erſten Hitze alles nieder, was nicht entfliehen konte. Die Franzoſen flüchteten aus einer Schanze in die andre, bis ſie endlich nach einem beträchtlichen Verluſt über die Brücke nach der andern Seite der Donau entkamen. Sie waren einige tauſend Man ſtark, und ſtanden unter der eignen Anfürung des Prinzen von Conty, der bey der eilfertigen Flucht zu Fuſſe entweichen, und ſein ganzes Gepäcke zurücklaſſen muſte, welches ihm aber Prinz Carl wieder ſchickte. Die Stadt gerieth indeſſen gleichfals in Brand, und wurde ſo wie Dingelfingen und Landau faſt gänzlich in die Aſche gelegt. Man ſagt, ſie ſey von den Franzoſen mit Vorſatz angezündet worden; vielleicht weil ſie ſolches für das ſicherſte Mittel gehalten, ihre Flucht zu bedekken. Das kleine Schlos Eck wurde zu gleicher Zeit erobert, Natternberg aber jenſeit der Donau den Flammen aufgeopfert. Prinz Carl verlegte hierauf ſein Hauptquartier nach Niederaltaich, da inzwiſchen der General Nadaſti die kaiſerlichen Truppen von einem Orte zum andern trieb (n).

§. 93.

Die Königin von Ungarn läſt ſich in Prag krönen.

Das vortheilhafte Anſehen, welches die Angelegenheiten der Königin von Ungarn jenſeit der Donau bekamen, bewegte dieſe Prinzeſſin, ſich nunmehr in Prag krönen zu laſſen, welches bisher, wegen der Gegenwart ihrer Feinde noch nicht hatte geſchehen können. Der Landtag hatte bereits den 29ten Merz zu Prag ſeinen Anfang genommen, und nachdem demſelben die Anforderungen der Königin, welche ſich diesmal auf vier Millionen und 380000 Gulden erſtreckten, vorgetragen waren, wurden alle erforderliche Anſtalten zu der bevorſtehenden Huldigung und Krönung vorgekehret. Der Fürſt von Lobkowitz muſte mit ſeiner Armee in der Oberpfalz eine ſolche Stellung nehmen, welche das Königreich für alle feindliche Unternehmungen decken konte. Den 29ten April langte die Königin mit ihrem Gemal zu Prag an, wo ſie ihren feierlichen Einzug hielt (o). Zur Krönung war der 12te May angeſetzt, an welchem Tage noch vor dem Anfang der Feierlichkeiten, ein Courier von dem Prinzen Carl die Nachricht von dem am 9ten bey Braunau erfochtenen Siege überbrachte, und dadurch die Freude dieſes Feſtes verdoppelte, welches mit aller erſinlichen Pracht begangen wurde (p). Der Kaiſer, welcher dieſe Krönung als eine Beleidigung ſeiner Gerechtſamen anſahe, ſchickte den bömiſchen Ständen eine

(n) Ebendaſelbſt. Genealog. hiſtor. Nachr. Th. 55. S. 682. (o) Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 473. Neue europ. Fama Th. 96. S. 1016. (p) Hiſtor. Saml. l. c. S. 482. Neue europ. Fama l. c. S. 1024. Europ. Staatsſecret. Th. 87. S. 263. Geneal. hiſtor. Nachr. Th. 52. S. 702.

eine den 3ten dieſes Monaths unterzeichnete Proteſtation (q), welche aber nicht angenommen wurde, ob man gleich dem Courier, der ſie überbrachte, eine goldne Krönungsmünze von 20 Ducaten am Werth ſchenkte. Die Königin hielt ſich bis um die Mitte des Monaths Junii zu Prag auf, da ſie nach Linz abgieng, um auch von ihren oberöſterreichiſchen Landen die noch nicht abgelegte Huldigung einzunehmen. May.

§. 93.

Renunciationsacte der Krone Bömen auf Schleſien.

Der preuſſiſche Geſandte an dem Hofe zu Wien war der Königin gleichfals nach Prag gefolget, aber nicht ſowohl in der Abſicht, den Glanz des daſelbſt zu feiernden Krönungsfeſtes zu vermehren, als vielmehr die Verzicht der bömiſchen Stände auf das Herzogtum Schleſien und die demſelben einverleibten Lande auszuwirken. Es iſt bekant, daß Kaiſer Carl 4 im Jahr 1355 mit Einwilligung der Churfürſten, Schleſien auf ewig mit der Krone Bömen vereinigt hatte (r). Hingegen war in dem 5ten Artikel des Berliner Haupttractats vom 28ten Julii 1742 ſowohl Schleſien als auch die Grafſchaft Glaz mit aller Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Bömen abgetreten, und in deſſen 11ten Artickel von der Königin beſonders verſprochen worden, „nach wiederhergeſtelten Frieden die Stände des Königreichs Bömen auf „alles Lehnrecht, welches dieſe Krone bisher auf verſchiedene Staaten, Städte „und Diſtricte, ſo von Alters her dem Churhauſe Brandenburg zugehöret, wes „Nahmens und von welcher Beſchaffenheit ſie ſeyn möchten, geübet hatte, re„nunciiren zu laſſen, ſo daß ſolche niemals mehr als Lehen der Krone Bömen, „ſondern von ſolcher Lehenbarkeit frey geachtet und erkläret werden ſolten.“ Da gegenwärtig ohnehin die Landſtände des Königreichs Bömen verſammelt waren, ſo hielt König Friedrich ſolches für die bequemſte Gelegenheit, die verſprochene Renunciation zu erhalten. Ob man ſich nun gleich von Seiten des Hofes zu Wien lange weigerte, und die Worte nach wiedergeſtelten Frieden von einem algemeinen Frieden verſtanden wiſſen wolte: ſo willigte man doch endlich in das Verlangen des Königs. Die Renunciationsacte ſelbſt aber iſt bis hieher noch nicht bekant gemacht worden. Zu gleicher Zeit wurden auch alle Schriften ausgehändiget, welche die in dem Breslauer Frieden an die Krone Preuſſen abgetretenen Lande betrafen, und dadurch zugleich dem 10ten Artikel des obgedachten Berliner Tractats ein Gnügen geleiſtet (s).

§. 94.

(q) Etat polit. Th. 13. S. 73. Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 489.

(r) GOLDAST de regno Bohem. append. n. 44. von Sommersberg Scriptores rerum Sileſiac. Th. 1. S. 776.

(s) Helden- Staats- und Lebens-Geſchichte Friedrichs 2. Th. 2. S. 952.

May.

§. 94.

Bemühung des Königs von Preuſſen den Frieden zu vermitteln.

Milord Hindfort, grosbritanniſcher Miniſter an dem berliniſchen Hofe, hatte ſich gleichfals zur Königin nach Prag begeben müſſen, die Geſinnung des Königs von Preuſſen in Anſehung des zwiſchen den Häuſern Oeſterreich und Baiern vorgeſchlagenen Vergleichs dieſer Prinzeſſin zu eröfnen. Ich habe ſchon mehr als einmal bemerket, daß die engländiſchen Miniſter den Marſch der alliirten Truppen aus den Niederlanden in das Reich zu Berlin als ein Mittel vorſtellig zu machen ſuchten, dieſen Vergleich zu beſchleunigen. Der König von Preuſſen, welcher für den Kaiſer gut geſinnet war, dachte ganz anders. Er ſahe die Folgen zum voraus, welche der Einmarſch der Engländer in Teutſchland haben würde. Man machte kein Geheimnis aus der Hofnung, womit man ſich ſchmeichelte, daß ſich bey ihrer Annäherung verſchiedene Höfe für die Königin von Ungarn erklären, und durch ihre Contingenter diejenige Armee verſtärken würden, welche ihre Gerechtſame zu unterſtützen im Begrif war. Dadurch würde nur die Schaubüne des Kriegs in dem Herzen von Teutſchland aufgeſchlagen werden; und dieſes wolte der König von Preuſſen nicht mit gleichgültigen Augen anſehen. Das grosbritanniſche Miniſterium gab ihm zu verſtehen, daß man keinen andern Endzwek habe, als zu verhindern, daß die Franzoſen in dem Reiche keinen feſten Fus zum Nachtheil der teutſchen Freiheit faſſen möchten, und wenn man die Armee der Krone Frankreich erſt wieder über den Rhein getrieben hätte, ſo würde es nachmals leicht ſeyn, einen dauerhaften Frieden zwiſchen beide Kriegfürenden Häuſer zu vermitteln. Es ſcheint, als wenn König Friedrich mit dieſer Erklärung zufrieden geweſen. Als aber die alliirten Truppen wirklich aufgebrochen waren, verdoppelte er ſeine Bemühungen, eine Verſönung zu beſchleunigen, von welcher die Ruhe des Reichs abhieng. Sein Miniſter that deshalb die nachdrücklichſten Vorſtellungen bey den Miniſtern der Königin, und fügte ſogar von Seiten ſeines Herrn vortheilhafte Anerbietungen hinzu. Milord Hindfort muſte zu Prag eine gleiche Sprache füren. Allein, es fand ſich bey dieſer ganzen Sache ein Hindernis, welches der Königin zu ſehr am Herzen lag, als daß es ſogleich hätte können gehoben werden. Der Verluſt von Schleſien war ihr noch zu neu und zu empfindlich, als daß ſie Entwürfen hätte Gehör geben können, welche auf neue Abtretungen abzieleten. Man hatte zu Wien ſo wenig Neigung dazu, daß man ſich vielmehr für berechtiget hielt, eine Schadloshaltung für allen bisher erlitnen Verluſt zu fordern (t).

§. 95.

Antwort des Kaiſers an den König von England.

Der unvermutete Fortgang, welchen die Waffen des Prinzen Carls bey der Eröfnung des Feldzugs in Baiern hatten, und die von der andern Seite

(t) Etat polit. Th. 13. S. 67. 72.

May.

er andringende zahlreiche alliirte Armee benahmen dem Kaiſer alle Hofnung, ſich durch gewaltſame Mittel aus der Verlegenheit, worin er ſich befand, heraus zu reiſſen. Er that daher verſchiedene Verſuche, die Ungewitter, welche von allen Seiten auf ihn zueileten, zu beſchwören. Ich habe oben das Memorial angeführet, welches das hannöveriſche Miniſterium unterm 8ten April in Anſehung der zu errichtenden Neutralitätsarmee bekant machen lies. Es waren darin verſchiedene harte Beſchuldigungen wider den kaiſerlichen Hof enthalten. Kaiſer Carl 7 hielt daher für nötig, ſolche zu beantworten, und das Schreiben (u), welches er deshalb an den König von England erlies, iſt den 7ten dieſes Monaths unterzeichnet. Der Monarch wiederholet darin zuförderſt die bereits ſo oft an den Tag gelegten Verſicherungen von ſeiner unwandelbaren Neigung zum Frieden. „Was wir, färet er hierauf fort, ferner wegen der andringenden „äuſſerlichen Gewalt eigentlich haben ſagen wollen, wird Ew. Majeſtät eigenen „erleuchten Einſicht nicht entgehen, wenn Sie nur erwegen wollen, daß die bedauerlichen Folgen davon wohl nicht zum Troſt und Nutzen des Reichs, ſondern vielmehr zu deſſen ſchwerer Beläſtigung ausſchlagen müſſen; welche daher natürlich entſpringen mus, wenn eine Armee in das Herz von Teutſchland einzudringen im Begrif ſtehet, und dadurch einer andern eben ſo zahlreichen zum gleichmäſſigen Anzug den Weg bahnet, und wenn ferner dadurch „die mehreſten Provinzen des Reichs von allen Lebensmitteln entblöſſet, im „Reich der äuſſerſte Nothſtand angerichtet, und endlich alles in die gröſte Zerrüttung geſetzet, bey dem allem aber nichts weniger als die Herſtellung der „Ruhe bewirket, ſondern ſolche nur noch deſto weiter entfernet wird. Und wie „ſolte die teutſche Freiheit in keiner Gefar ſeyn, wenn in des Kaiſers eigenen „Reichs- und Erblanden, welche doch an dem gegenwärtigen Kriege keinen Theil „haben, und an welche niemand einigen Anſpruch aufzuweiſen vermag, mit einer unter Chriſten noch nie erhörten Wuth verfaren wird? Und wie ſolte die „Ruhe, Ehre und Sicherheit des Reichs nicht den letzten Stos zu empfinden „haben, wenn eine Macht weder den von Ew. Majeſtät mit erwählten Kaiſer, „noch auch den Reichstag erkennen, bey dem allen aber dennoch für einen getreuen Reichsſtand gehalten, und ſeine zum Untergang des Oberhaupts des „Reichs abzielende Thathandlungen für heilſame Rettungsmittel der Freiheit „und Wohlfarth des Reichs geachtet haben wil? Und endlich, wann eben dieſelbe Macht mit einer aus eigenen und andern Hülfsvölkern beſtehenden zahlreichen Armee ſogar bis an Unſere und des Reichs Stadt Frankfurt, wo wir „Unſer kaiſerliches Hoflager und Reichstag halten, ohne Unſerer als des Reichs „Oberhaupts Begrüſſung ungeſcheut anrücken läſſet, und, da wir ihr alda keine „Armee entgegen zu ſetzen haben, Uns von ſolcher Reſidenz zu entfernen zwinget." Der Kaiſer bemühete ſich hierauf, die von ihm zum Behuf ſeiner Ge-

(u) Hiſtor. Samlung Th. 3. S. 9.

May. rechtſamen bis hieher ergriffene Maasregeln zu rechtfertigen, und die für ſo gros ausgegebene Gefar, welche für die Freiheit des Reichs aus der Gegenwart der franzöſiſchen Armeen entſpringen ſolte, zu widerlegen. „Und ob wir „zwar, ſchlieſſet endlich der Kaiſer, hierdurch zu Unſern Gerechtſamen noch nicht „gelangen können: ſo laſſen Wir doch bey allen mit Grosmuth bisher ertrage„nen Widerwärtigkeiten Unſere auf Gott gebauete Hofnung nicht ſinken, und „ſetzen zu der Gerechtigkeit Unſerer Sache das feſte Vertrauen, daß Uns doch „dereinſt auf eine oder die andere Art und zwar entweder durch die Waffen, „oder durch eine Vermittelung eine zureichende Gnugthuung angedeihen, und „zwiſchen ſo nahe verwandten Häuſern eine dauerhafte Ausſönung erfolgen „werde; wozu wir die in Vorſchlag gebrachte Reichsvermittelung für ein dien„liches Mittel gehalten, zu deren Annehmung Wir die Grosherzogin von „Toscana wider ihren Willen freilich nicht zwingen, in ſolchem Weigerungs„fal aber in Unſrer Ueberzeugung beſtärkt werden können, daß es ihr zur fried„lichen Auskunft niemals ein Ernſt geweſen, und Sie daher mit Gewalt der „Waffen alles durchzutreiben ernſtlich entſchloſſen ſey u. ſ. f.

§. 96.

Reichsgutachten wegen der Mediation.

Es war zwar die dem Kaiſer ſo ſehr am Herzen gelegene Reichsvermittelung den 11ten Merz von der Reichsverſamlung in Berathſchlagung gezogen worden; weil aber noch verſchiedene Stimmen nicht gehörig inſtruiret waren, ſo hatte man noch nicht zu einem gemeinſchaftlichen Schlus gelangen können. Da indeſſen die noch felenden Vota (x) nach und nach eingelaufen waren, wurde dieſe Angelegenheit den 10ten und 13ten dieſes Monaths (y) wiederum vorgenommen, und endlich den 17ten das Reichsgutachten dahin abgefaſſet: „Daß man alles dasjenige beizutragen erbötig ſey, was zur Wiederher„ſtellung der Ruhe in Teutſchland und zur Vereinigung der im Krieg befan„genen hohen Theile erſprieslich und thunlich ſey; daher man von Reichswegen „mit Einverſtändnis der beiden Seemächte die Vermittelung zu übernehmen, „mit gedachten Mächten deshalb vorläufig zu correſpondiren, und ſowohl nach „erfolgter Genehmhaltung beider kriegenden Theile, als auch nach erhaltener „Verſicherung der Mitwürkung beider Seemächte, das erforderliche wirklich „vorzukehren, und hierauf das weitere in Anſehung der Frage quomodo? in „Ueberlegung zu ziehen habe; wo inzwiſchen jeder Kreis und Stand des Reichs „ſeine durch Verträge oder ſonſt eingegangene Neutralität ſich feierlich vorbe„halte.„

§. 97.

(x) Hiſtor. Saml. Th. 2. S. 181. Staatskanzl. Th. 84. S. 6. f. (y) Ebendaſelbſt.

§. 97.

May.

Wieneriſches Memorial deswegen.

Wie wenig aber dem Hofe zu Wien mit dieſer Vermittelung gedienet war, erhellet aus einem weitläufigen Memorial (z), welches von Seiten deſſelben um dieſe Zeit bekant gemacht wurde; worin derſelbe dieſe Mediation rückgängig zu machen, die franzöſiſchen Abſichten als ſehr weit ausſehend vorzuſtellen, das ſogenante Seculariſationsproject immer gefärlicher abzuſchildern und zugleich zu behaupten ſuchte, daß der Anzug der engländiſchen Truppen einig und allein auf die Erhaltung der Freiheit des Reichs abziele. Man lies darin zugleich ſehr deutlich merken, auf was für Bedingungen die Königin Friede zu machen gedenke, ja man ſchlug dem Churfürſten nicht undeutlich eine Vertauſchung ſeiner Länder, vielleicht gegen Lothringen oder Elſas vor. Es iſt dieſes Memorial ein zu deutlicher Beweis der groſſen Entwürfe des wieneriſchen Miniſterii, als daß ich es nicht ganz herſetzen ſolte, in ſo harten Ausdrücken es auch abgefaſſet iſt.

„Bey gegenwärtigen miſlichen Zeitläuften, heiſt es, ſtellen ſich verſchiedene „wichtige Objecta vor, worüber ein teutſcher Patriot ſeine Betrachtungen zu „führen erhebliche Urſache findet. Unter dieſen werden hoffentlich folgende der „Zeit den Vorzug haben, und dann primo loco die fortdaurende gefärliche An„ſchläge der jederzeit dem teutſchen Reich aufſäſſig und treuloſen Krone Frank„reich, in deren Gegenhalt die zu ſeiner Zeit obgewaltete Bewegniſſen zur Ueber„nahm der feierlichſten Gewärleiſtung der öſterreichiſchen Erbfolge, vermöge „des Anno 1732 errichteten Reichsſchluſſes, wodurch allen fremden Gefärlich„keiten, ſonderlich der franzöſiſchen Uebermacht vorzubiegen geſuchet worden, „mehr als jemals zu beherzigen ſind; Maſſen, wie jedermann bekant, die Ge„far merklich zugenommen, auf das höchſte geſtiegen, auch leider vor Augen „lieget, was groſſes Unheil und Verderben, die in die viſcera Imperii einge„führte zahlreiche franzöſiſche Armeen verurſachet haben, und was noch wei„ter zu befaren ſtehet, wo die franzöſiſche groſſe Kriegsrüſtungen, und unge„meine Veranſtaltungen, um nach dem erlittenen Verluſt ſich noch formidabler „zu machen, und mit Hülfe ſeines Hofes und Anhanges in Teutſchland das Un„heil auf die höchſte Spitze zu treiben, mit aller Macht fortgeſetzt werden, und „man nunmehro nicht nur andern Hülfe leiſten, ſondern auch ſeine eigene Con„venienz mit aller Gewalt befördern will. Jedermann hat ſich leicht vorbilden „können, daß Frankreich keine andere Abſicht führe, als im Trüben zu fiſchen, „und an ſeiner Vergröſſerung zu arbeiten, worzu es nicht füglicher gelangen „kan, als wann es den einen Theil von Teutſchland auſſer Defenſionsſtande ſe„tzet, und wie es der Augenſchein giebet, in Ruin verſenket; dem andern aber „durch allerhand Vorwände und ſchädliche Inſinuationes die Hände bindet, daß „der-

(z) Hiſtor. Saml. Th. 2. S. 336.

May. „derſelbe dem Verderben des Vaterlandes entweder gelaſſen zuſiehet, oder gar „directe vel indirecte darzu mit würket.

„Wer dieſe unwiderſprechliche Warheit erweget, der wird finden, daß „es eine offenbare Contradiction und Unwarheit, auch Ungerechtigkeit wäre, „wenn man denenjenigen Kriegsvölkern den unſchädlichen Durchzug verwehren, „oder abſchlagen wolte, welche einen feindlich und der Unterdrückungsgefahr „ausgeſetzten, um das Reich und das gemeine Weſen, ſo hochverdienten Stand „(dem noch darzu das Reich Land und Leute auf die ſolenneſte und bündigſte „Weiſe garantirt hat) zu Hülfe kommen, ſonderlich, nachdem man gedachten „Durchzug andern Truppen verſtattet hat, und noch wirklich verſtattet, welche, „wie die That redet, herein geführet werden, um des Reichs Ruheſtand und „Wohlfahrt zu ſtöhren, und deſſen Fundamentalverfaſſung zu zertrüm„mern.

„Dahin zielen ohnſtreitig alle Kunſtgriffe und Betrügereien der Krone „Frankreich und ihrer Anhänger in Teutſchland ab, welche ſich ſämtlich be„ſtreben, cauſam Imperii mit denen hervorgebracht, ungerechteſt- und grund„loſeſten Anſprüchen zu vermiſchen, und die Stände auf die ſchimpflichſte Weiſe „zu hintergehen, folglich dieſelbe über die Beherzigung ihrer wahren Obliegen„heit, ihres Gewiſſens und ihrer eigenen Conſeruation ganz unempfindlich zu „machen, welches alles erfolgen würde, wann man dasjenige, was die offenbare „Reichsſchlüſſe, Grundſatzungen und Societätsreguln, auch Treu und Glauben, „ſo feierlich und nothdringlich erheiſchen, auf die Seiten ſetzen wolte.

„Keine geringere Betrachtung erforderte das gleichfals vor Augen lie„gende Reichsgeſetzbrüchige Betragen des Churfürſtens in Baiern, da derſelbe „auch auſſer dem, was von ihm als einem Reichsmitſtand und durante Interregno „als Reichsverweſern mit Violirung aller kundbareſten Rechten beſchehen, die „Verbindlichkeit, worzu ein pro tali ſich gerirendes Oberhaupt gegen das ge„ſamte Reich, und einen jeden Stand insbeſondere, ſich anheiſchig machet, in „ſeinen Hauptſtücken bricht, und theils durch eigene Verblendung, theils auch „auf fremdes Anſtiften, alles dasjenige thut, wodurch das ganze teutſche Va„terland in die nämliche Dienſtbarkeit, worein es ſich wilkürlich vertiefet, mit „der Zeit geſtürzet werden müſte.

„Da nun Ihre Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen ſich ſtand„hafteſt widerſetzen, und nebſt dero eigenen abgedrungenen Defenſion pro ſalute „patriae alle Gewalt anwenden, auch alle heilſame Mittel und Wege ſuchen, „und anzeigen, um das bedroliche Joch zu brechen, und ſich, nebſt ihren Mit„ſtänden, aufrecht zu erhalten, ſo wil allerhöchſtdieroſelben eine Hartnäckigkeit, „gütliche Wege und den Frieden auszuſchlagen, fälſchlich aufgebürdet werden, wo „doch alles, was man gegenſeits in Vorſchlag bringet, an ſich ungerecht „und ärgerlich iſt, und ſtets das nämliche zum Grunde führet, wodurch das ge„meine Reichsverderben angezettelt werden wollen, auch in ſeiner Unthunlichkeit

„ſo

„ſo geartet iſt, daß man mit Händen greifet, daß gewis kein Ernſt zu wahrer May.
„Herſtellung des Friedens und Beherzigung der Billigkeit vorhanden ſey, ſon-
„dern daß noch immer die enge Verknüpfung mit dem algemeinen Reichsfeind,
„und die von demſelben machende Hofnung zur Ausführung der gemein-ſchäd-
„lichen Anſchläge beibehalten werde, und vordringe. Eine überzeugende Probe
„hiervon iſt unter andern der Misbrauch, welchen man von denen ſelbſt eigen ins
„Mittel gebrachten Friedensvorſchlägen, wodurch alle Reichsconſtitutiones und
„deſſen Wohlfart untergraben werden, zu machen trachtet; da man nemlich den
„aus dergleichen eigenen Erfindungen ganz billig entſtehenden Abſcheu und Ge-
„häßigkeit, ihrer königl. Majeſtät und dero Bundsgenoſſen, durch allerhand fal-
„ſche Inſinuationes aufzubürden ſich bemühet, wo doch ganz unwiderſprechlich
„iſt, daß allerhöchſtdieſelbe vorzüglich alles mögliche anwenden, und vor die al-
„gemeine Freiheit und die Erhaltung des Reichsſyſtematis mit augenſcheinlicher
„Hülfe Gottes ſtandfeſt und glücklich ſtreiten, auch ſolches noch ferner zu thun,
„mit Unterſtützung dero getreuen Alliirten inſonderheit ihrer königl. Majeſtät von
„Grosbritannien aufrichtigſt zu vereinbaren, um zu dieſem Endzweck zu gelan-
„gen, folglich ihr Vaterland, Recht und Freiheiten zu retten, und ſich vorjetzo und
„inskünftige von dergleichen beſorglichen Unterdrückung zu befreien entſchloſſen ſind.

„Es iſt nicht zu zweifeln, daß die Krone Frankreich ihre äuſſerſte Kräfte
„anwenden werde, um in bevorſtehender Campagne ihre ungerechte und höchſt-
„gefärliche Unternehmungen fort, und wo es möglich, auszufüren; wie dann
„aus den machenden Veranſtaltungen und Bewegungen, womit man ſich bekan-
„ter Dingen franzöſiſcher und churbaieriſcher Seits ſo gros machet, ſattſam
„abzunehmen iſt. Doch iſt warſcheinlicher, daß der frankfurter Hof ſich in
„der That weit mehr auf ſeine Intriguen und Blendereien im Reich, ſo man
„durch andere auf das kräftigſte unterſtützen zu laſſen, Hofnung heget, veran-
„läſſet, und da in gewiſſer Maſe derſelbe auf andere Hülfe mehr als auf die
„franzöſiſche bauet, indem er doch bedenken mus, daß ihme bishero der fran-
„zöſiſche Beiſtand wenig genutzet, und die zalreiche ihme zugeſchickte franzöſi-
„ſche Armeen, gröſtentheils durch Krankheiten aufgerieben worden.

„Ferner, daß die franzöſiſche Nation eben darum einen groſſen
„Unluſt und Widerſpenſtigkeit bezeige, ſich ſo weit von ihren Grenzen zu ent-
„fernen, und daß er endlich Gefahr lauſe, von Frankreich einesmals verlaſſen
„zu werden.

„Obbenannte Intriguen zielen dermalen hauptſächlich auf die Erlangung
„der antragend und ſo heftig betreibenden Reichsmediation ab, worbey man ſich
„um ſo ehender aller erdenklichen Kunſtgriffe, und ſowohl öffentlich als geheimen
„Bewegungsmittel bedienet, als die Stände des Reichs das unter einem ſolchen
„Vorhaben verborgene Gift nicht miskennen, und wohl merken werden, daß
„man ſie nach und nach, wie es in allen bedenklichen Anſchlägen zu gehen pfle-
„get, darzu zu verleiten ſich bemühe, mithin hohe Urſache haben, ſich in nichts
„ein-

May. „einzulaſſen, was darzu führen, oder dem frankfurter Hof Gelegenheit geben „kan, ihnen nach dem erſten gethanen Paſſu (wobey man alles als ganz unſchäd„lich und nur zur algemeinen Beruhigung gereichend, vormalen dörfte) ein wei„ters zuzumuthen, oder ihre bezeigte Wilfärigkeit zu misbrauchen, mithin wei„ter zu erſtrecken, als ſie jemalen möchten gedacht haben; ohne zu gedenken, daß „hierdurch der obhabenden Verbindlichkeit, in Anſehung der übernommenen „Reichsgewehrleiſtung und wider einen feindlichen angefalnen und aufs äuſſerſte „bedrängten Mitſtand ſchuldigen Hülfe und Rettung, dann der ab aggreſſore zu „verſchaffen ſtehender Schadenserſetzung zuwider gehandelt würde, welches ſich „mit Treu und Glauben, Ehre und Gewiſſen nimmermehr vereinbaren läſſet: „ſo iſt gewis, daß die einzige Betrachtung der unvermeidlichen Folgen, da die „Stände, den nexum reciprocum obligationis gegen das durchlauchtigſte Haus „Oeſterreich unterbrechend, ſich durch die partheilige Gewährung des churbai„eriſchen Anſinnens auſſer den Stand der exacten Neutralität ſetzten, mithin, da „auf keine Verheiſſung und Verbindlichkeit mehr reflectiret würde, zu ihrer ei„genen Deſtruction den Weg bahneten, genug ſeyn ſolte, um dergleichen ſchäd„lichen Anſuchungen kein Gehör zu geben; in weiterer Erwegung die Krone „Frankreich, welche allein dabey gewinnet, ihre vorzügliche Hofnung auf den „Fortgang dieſer Intriguen ſetzet, das Reich hingegen die üble Wirkung davon „gar bald auf eine unerſetzliche Weiſe empfinden würde.

"Gedachte Krone hat bekanter Maſſen jederzeit getrachtet, Teutſchland "durch Teutſchland ſelbſt zu ſtürzen, und hat zu dem Ende die herſchſüchtige "Abſichten und die Vergröſſerungsbegierde ein oder des andern mächtigen Stan"des zu unterhalten, und anzufeuern ſich bemühet: welches Mittel ihr bequemer "als jemalen verſchaffet würde, wenn eine Reichsmediation in gegenwärtigen "Umſtänden Platz finden könte.

"An ſtatt Ruhe und Friede zu ſtiften, würden vielmehr die Zerrüttun"gen und ſchädliche Weiterungen im Reich zunehmen, aldieweilen auſſerhalb "deſſelben Frankreich ſich gänzlich erholen, und ſich im Stande ſetzen würde, "mit gröſſerer Macht zu Unterdrückung des ganz erſchöpft und geſchwächten "teutſchen Reichsweſens, ſich anzuwenden; alſo zwar, daß der Churfürſt von "Baiern ſelbſt, wie auch die übrige mächtige Stände im Reich nach und nach "ein Opfer abgeben, und die Reue des verſäumten Tempo empfinden würden, "indem anſtatt der ſüſſen Frucht eines vorſpieglenden Friedens zum bittern Nach"wehe ein ohnfehlbarer, weit ſchwerer und gefärlicherer Krieg in balden erfolgen, "und ſich andurch zu ſpat äuſſern dürfte, wie ſchlecht es mit denen Vertröſtun"gen bewandt ſey, womit man dennoch die dermalen Alzuleichtglaubige anzu"locken, und ſie in das ſo unſchuldigvorfallende Mediationsnetz zu treiben ſich "beſchmeichelt.

"Es kan weder den Catholiſchen, noch denen der augsburgiſchen Con"feßion verwandten Ständen gerathen, oder unſchädlich ſeyn, daß Frankreich

"ſein

"ſein Vorhaben ausführen, oder daß jemand, wer es auch immer ſeye, im "Reich Geſetze vorſchreibe, ſeiner Mitſtände Recht und Freiheiten beeinträch"tige, oder denenſelben alzugefärlich werde. Dermalen iſt hohe Zeit, daß man "ſich vor ein und dem andern zu verwahren ſuche, und mit allen zuſammenſetzen"den Kräften dieſes ſo nahe inſtehende Unheil abzuwenden trachte. May.

"Zu dieſem Ende iſt der Marſch ihrer königl. Majeſtät Auxiliarvölker "aus denen Niederlanden auf den Weg, um die franzöſiſchen Truppen, als "natürliche Reichsfeinde, nach Haus zu verweiſen, und andurch die algemeine "Freiheit und das ſo gewaltthätig erſchütterte Reichsſyſtem wiederum zu befe"ſtigen.

"Hierdurch würde die Reichsconſtitutionsmäßige Ordnung und das Li"berum ſuffragium derer Stände behörig wiederum geſichert und gehandha"bet, ſofort der Ruheſtand im Reich in kurzen wiederum hergeſtellet werden kön"nen, nicht aber durch eine argerkünſtelte und funeſte Mediation, welche gewis "ein weit gefärlicheres Kriegsfeuer anzünden, und denen Ständen, auf deren "Unterdrückung man längſt gerne angetragen hätte, den unvermeidlichen Un"tergang zuziehen mus, dann ſich ein jeder leicht die Rechnung machen kan, "wohin es nach ſeinem natürlichen Lauf hinkommen müſſe, wann die feierlichſte "Geſetze und Verheiſſungen nichts mehr gelten, und ſich ein jeder der Wilkühr "eines andern ſtärker bewafneten ſchlechterdingen zu unterwerfen, ſich gezwun"gen ſiehet; welches ſich als eine gewiſſe Folge darthun wird, ſobalden die letzte "Bruſtwehr der Reichsſchlüſſe und Satzungen, und derſelben Beobachtung "über den Haufen geworfen iſt, und man der franzöſiſchen und baieriſchen "Faction den Vortheil in die Hände giebet, daß ſie die Stände durch den Vor"wand einer gemeinſamen Reichsentſchlieſſung zu Erfüllung ihrer grundverderb"lichen Abſichten nöthigen können, wo ſodann inter ſtrepitum armorum und bey "einem univerſalen und innerlichen Reichskrieg, die mehreſte und anſehnlichſte "Stände ihrer Freiheit und Immediatät werden Abſchied geben, und bey etwa "erfolgendem, noch unglücklichern Frieden durch Arondiſſements und Secula"riſirung vor allezeit der Hofnung von dem Joch dereinſt wiederum befreit zu "werden, abſagen müſſen.

"Eben aus der Urſache, um welcher Willen diejenigen Höfe, ſo dem "königlichpreußiſchen geneigt seyn, über die Verſöhnung Ihrer Majeſtät der "Königin von Ungarn und Bömen mit dem König in Preuſſen ſich vergnügt "bezeigt haben, ſolten dieſelbe auch nach Vorgang erſtgedachter ihrer königl. Ma"jeſtät, ſo ſich die Freundſchaft hochgedachten Königs beyzubehalten, ſorgfältigſt "angelegen ſeyn laſſen, ſich vorzüglich dahin anwenden, um dieſe gute Einigkeit "und Verſtändnis zu erhalten, und alles zu vermeiden, was ſelbe unterbrechen "könte, welches der Zeit am ausgäbigſten und ſicherſten geſchiehet, wann von "dieſer antragenden Reichsmediation gänzlich abſtrahiret wird, als wodurch nur "neue Verdrüslichkeiten und ſchwere Discußionen, die ein jeder primo intuitu ſich

May. "vorſtellen kan, ſich anſpinnen müſſen; auch ſolte einigermaſſen genug ſeyn, zu "wiſſen, daß England dieſe Mediation nicht vor thünlich oder rathſam halte, "und ſelbe bey der Verſamlung zu Frankfurt, wenn hiervon wider beſſeres "Vermuthen eine Frage daſelbſt entſtehen, oder hierüber gar zu einer Propoſi"tion zu ſchreiten verſucht werden ſolte, alſo gleich verworfen zu machen ſuchen werde, "anerwogen dieſes nur in dem von Churbaiern fälſchlich angegebenen Suppoſito ge"ſchehete, daß nemlich die Seemächte willig und bereit ſeien, auch durch ihre "Mediation mit beizutreten, wo ſie doch der Sachen Beſchaffenheit und Erfor"dernis weit beſſer beherzigen, und dahero, ohne ſich länger einſchläfern und "verblenden zu laſſen, zu Erfüllung ihrer tractat- und allianzmäßigen Obliegen"heit mit Nachdruck ſich anſchicken, in fernerer Erwegung, daß dem gemeinſa"men Heil nicht beſſer proſpiciret ſeye, als wann diejenige Wege eingeſchlagen "werden, die man ehedeſſen vor erſprieslich und höchſtnöthig gefunden, um der "ambitios und treuloſen Krone Frankreich durch zulängliche Schwäch- und Ver"minderung ihrer Uebermacht und Recuperirung des Entriſſenen ausgäbig und "dauerhafte Schranken zu ſetzen.

"Nach dieſen Maasreguln werden Ihro königl. Majeſtät ihres Orts je"derzeit ſtandhaft operiren, ſeind anbey aber auch geneigt und willig, ſich mit "dem Churfürſten von Baiern aufrichtigſt auszuſöhnen, obſchon ſeiner Seits "hierzu, zu Folge des wunderlichen haslangiſchen Pacificationsplans gar ſchlechte "Luſt bezeiget wird.

"Dieſe grosmütige Königin wird nichts deſtoweniger das ihro wiederfahrne "erſtaunliche Unrecht in Vergeſſenheit ſetzen, und dieſer Ausſöhnung die Hände "biethen, wenn ſelbe anders ohne Abbruch der gemeinſamen Wolfahrt zu be"wirken iſt, welches doch wohl geſchehen kan, nach der Art, wie es ihre königl. "Majeſtät nebſt dero getreuen Bundsgenoſſen, zu gemeinſamen Beſten vorge"ſchlagen haben, alſo zwar, daß Allerhöchſtdieſelbe zu Bezeigung dero Aufrich"tig und Grosmüthigkeit, auch gegen diejenigen, ſo ihro das gröſte Uebel zu"gefüget haben, ohngeſchadet, der ihro gebührend und ſo feyerlich verheiſſenen "Schadloshaltung nicht entfernet ſeind, nicht nur den Churfürſten in Baiern "als Kaiſer zu erkennen, ſondern auch ihme wenigſtens ſo viel als derſelbe vor "Anfang des jetzigen Kriegs beſeſſen, zu verſichern und zu garantiren, gegen "deme, daß ihr eine zulängliche Genugthuung vor vergangene Beeinträchtigung "ihrer unwiderſprechlichen Gerechtſamen geleiſtet, und die Sicherſtellung der"ſelben vor das künftige verſchaffet würde, dann, daß hochermeldter Churfürſt "ſich gänzlich von Frankreich abſondern, und annebens aufrichtig und werkthä"tig dahin mit beiwürke, damit ſowohl ihrer königl. Majeſtät höchſtbillige Scha"denserſetzung als ſeine eigene Convenienz mit Entgeld gedachter Krone erholet, "und verſichert werden könne, und dieſes hauptſächlich darum, weilen es das "einige Mittel iſt, das teutſche Vaterland und römiſche Reich (vor deſſen "Oberhaupt er verlanget geachtet zu werden) wider ihre künftige gefärliche Un-

"ter-

May.

„fernehmung ſicher zu ſtellen. Im Fal nun der Churfürſt ſolches zu thun ſich „weigern ſolte, würde er ipſo facto der durch ſeine Capitulation übernommenen „und beſchwornen Obliegenheit zuwider handeln, wie es dann wirklich dermalen „in verſchiedenen Wegen geſchiehet, und mag das zu Ende des haslangiſchen „Pacificationsplans mit einflieſſende leere und ſeltſame Wortgepräng bey weiten „nicht zureichend ſeyn, des desfals zu gewarten habenden gerechten Vorwurfs „(deſſen man ſich im Gewiſſen ſchuldig weis, und worüber man ſich vergeblich „zu verantworten ſuchet,) ſich zu entledigen.

„Im übrigen wird der glückſelige Erfolg des Kriegs, ſo man zuforderſt „von dem Segen des gerechten Himmels und dem künftigen Beiſtand der Alliir„ten Mächten (denen ſo viel daran gelegen iſt) zuverſichtlich zu hoffen hat, am „beſten anzeigen, woher die obberührte Schadenserſezung, dann auch die „churbaieriſche Convenienz zu nehmen, und zu beſtimmen ſeyn werde, und kön„te der Erfolg ſo geſtaltet ſeyn, daß der Churfürſt in Baiern ſelbſt für verträg„lich erachten dürfte, einen Tauſch einzugehen. Was jeztserwähntermaſſen we„gen eines pro bono publico ſeu communi ſo heilſam als allerſeits anſtändigen „Friedens erkläret worden, iſt im Gegentheil des obberichtet haslangiſchen Frie„densplans allerdings zureichend, diejenigen zu beſchämen, welche dem wiene„riſchen Hof die Schuld der fürdaurenden Kriegstrublen im Reich beimeſſen „wolten.

„Auſſer denen offenbaren und gerechten Urſachen, welche Ihro königliche „Majeſtät haben, hierauf zu beſtehen, ſo iſt ja bekant, daß das ganze damals „nicht wie jezo zerrüttete, ſondern für die wahre Wohlfahrt einmütig beſorgte „teutſche Reich Anno 1709 auf das nemliche ſtark gedrungen, was anjezo ab„ſeiten Ihrer königlichen Majeſtät vorgeſchlagen wird, und darf man derentwe„gen nur das 8te Capitel des 14ten Tomi aus Fabri Staatskanzley nachſchla„gen, um davon überzeuget zu ſeyn und zu erkennen, was man ſowohl circa re„ſtitutionem et indemniſationem ſtatuum damnificatorum, als auch pro ſecurita„te futura ohnumgänglich gefunden. Nun iſt niemand verborgen, daß ſeit ſel„biger Zeit die Gefar und die Nothwendigkeit ſich wider die ungerechte Unter„nehmungen der zu aller Zeit friedbrüchigen Krone Frankreich keineswegs ab„wohl aber ungemein zugenommen habe, indem die Erfarung dieſer leztern Zei„ten lehret, daß dieſelbe, auſſer der angewachſenen fürchterlichen Macht, noch „andere Wege zu gebrauchen weis, um das Verderben des Reichs und ſeiner „vornehmſten Stützen und Gliedern zu befördern, ohne ſich dabey in Gefar zu „ſetzen, etwas zu verlieren, welche Betrachtung allein zureichend ſeyn ſolte, um „mit almöglich vereinigter Gewalt ſich in Zeiten dargegen zu ſetzen, und „nach den Anno 1709 geführten grundmäßigen Maasregeln ſeine künftige Wohl„fahrt zu verſichern.

„Dann obſchon eingewendet werden wolte, daß dieſen Entzweck zu errei„chen, wegen der franzöſiſchen Uebermacht, und der unter mehreren Alliirten

May. „gar ſchwer zu erhalten, und mit gleichen Nachdruck anzuwenden kommende Ei„nigkeit und Beeiferung nicht leicht zu hoffen wäre, mithin es ein pures pium „deſiderium verbleiben würde, ſo iſt doch dabey zu bedenken, daß die ſich immer „vergröſſernde Gefar dem ſchimpflichen franzöſiſchen Joch unterworfen zu wer„den, mithin die von Tag zu Tag anſteigende Beſchwerlichkeiten ſich davon zu „befreien, nicht zugiebet, dem einreiſſenden Uebel mit Gelaſſenheit zuzuſehen, „und es auf den künftigen Erfolg ankommen zu laſſen, wenn man anders ſich und „das Vaterland nicht wilkürlich aufopfern will, auch iſt leicht zu erachten, daß „eben die angewachſene Gefar die vor das algemeine Heil portirte Mächte deſto „kräftiger antreiben werde, die äuſſerſte Gewalt anzuwenden, und hat ſich aus „dem, was bishero mit göttlichen Segen durch Ihrer königlichen Majeſtät glor„reiche Waffen alleine präſtiret worden, wobey die Krone Frankreich den Kern „ihrer Kriegsvölker, und den gröſten Theil ihrer zalreichen Armeen eingebüſſet „hat, ſatſam zu Tage geleget hat, daß obangezogenes heilſame Abſehen gar wohl „auszuführen, und hierzu die beſte Gelegenheit (die vielleicht nimmermehr ſich „ereignen dürfte) bey ihren jetzig geſchwächten Zuſtande vorhanden ſey.

„Von Seiten des Churfürſten von Baiern, dörfte zwar auch eingewendet „werden, daß derſelbe wider Treu und Dankbarkeit handeln würde, im Fal er ſich von „Frankreich trennete; allein nebſt dem, daß dergleichen wider die Wohlfahrt „des teutſchen Reichs, die Gerechtſame eines Dritten und die algemeine Frei„heit abzielende Verknüpfung und Verbindlichkeiten ſeinen obhabenden Pflichten „und natürlichen Schuldigkeit ſchnur gerade entgegen ſtreiten, mithin von ſelbſt „null und ungültig, ſo mehr unverantwortlich, ja höchſt verboten ſeyn; ſo „wird auch dieſer ſcheinheilige Vorwand durch die Betragnis des franzöſiſchen „Hofes überflüſſig gehoben; Maſſen dem Frankfurter Hof durch die authenti„ſche Mittheilung eines von dem Marſchal von Belleisle an den Marquis von „Breteuil erlaſſenen Schreibens dargethan worden, daß Frankreich entſchloſ„ſen geweſen, den Churfürſten gänzlich zu ſacrificiren, und daß es nur bey Ih„ro königliche Majeſtät geſtanden, dero Schadloshaltung zur Laſt und auf Un„koſten ermeldten Churfürſtens ſich zu verſchaffen. Woraus untereinſtens fol„get, daß allerhöchſt gedacht Ihrer königlichen Majeſtät ruhmwürdige und pa„triotiſche Standhaftigkeit gar ſchlecht erkennet und vergolten würde, wenn wi„der alles beſſeres Verhoffen man dero gemeinnützliche Vorſchläge beiſeiten ſetzen, „Ihro durch bedrohliches Bezeigen einige weitere Aufopferung zumuthen, oder „vielleicht gar die zur Unterſtützung der gemeinen Sache fürkehrende Veranſtaltun„gen beſchwerlich machen, oder hintertreiben wolte. Es dürfte zwar ferner von „der franzöſiſch baieriſchen Partey verſchiedenen Ständen beigebracht werden, „als ob ſie durch eine Einverſtändnis mit Ihrer königlichen Majeſtät und dero „Alliirten der Ahndung und Rachgier des Churfürſten in Baiern und der Krone „Frankreich exponiren würden.

„Gleich-

May.

„Gleichwie aber dieſes einige freien Reichsſtänden ohnanſtändige Zag„haft- und Niederträchtigkeit zum Grunde ſezet; ſo iſt dieſem Einwurf hierdurch „zulänglich begegnet, da bekant iſt, daß Jhro königliche Majeſtät obwohlen al„lein höchſtdieſelben befugt ſind, auf die werkthätige Erfüllung der Gewehr„leiſtung, welche das Reich Anno 1732 durch einen förmlichen Reichsſchlus „übernommen, zu dringen, dennoch aus ſonderbarer Beherzigung und Modera„tion ſich mit Beobachtung einer exacten Neutralität begnügen wolten, bis daß „durch dero eigene oder dero Alliirten Macht die der franzöſiſchen Rache am mei„ſten ausgeſezte Stände von der bedrohlichen Gefar ſicher geſtelt, oder beſchü„zet werden können, worzu man auch deſto ehender gelangen wird, wann die „franzöſiſchen und baieriſchen Intriguen im Reich keinen Fortgang finden, „und man ſich allerſeits mit Ernſt anſchicket, pro ſalute patriæ das ſeinige zu „thun.

„Es kan hoffentlich Jhrer königlichen Majeſtät die Schuld nicht beige„meſſen werden, daß man darauf fallen wollen, ein vermeintliches Oberhaupt zu „erkieſen, welches die Fähigkeit nicht beſizet, dieſe Würde zu ertragen, und „noch weniger diejenigen zu beſchüzen, die es dafür erkennen wollen. Man „wird auch nimmermehr mit Recht behaupten können, daß die Majora Collegii „Electoralis vermögend ſeyn, entweder der Königin Majeſtät oder einen andern „Stand des Reichs ſeiner Land und Leute und Gerechtſamen zu berauben, um „ein ſolches Oberhaupt in den Stand zu ſezen, ſeine Amtsverwaltung deſto füg„licher zu führen, und zu beſtreiten, ſonderlich wann derley Iura ac poſſeſſiones, von „ſolcher Wichtigkeit ſeyn, daß deren Zerglieder- Schmäler- und Veräuſſerung nicht „nur eine Abänder- und beſorgliche Umſtürzung der Reichsverfaſſung nach ſich ziehet, „ſondern auch die algemeine Wohlfahrt und Freiheit in Gefar ſezet. Wenn aber eine „ſolche unſtatthafte Theſis und ſo grundverderbliche Principia eingeſtanden und in die „Uebung gebracht werden wolten, was würde künftighin ein jeder anderer vor „eine Sicherheit vor ſeine eigene Aufrechthaltung nach einem ſo übel, ungerecht„und gefärlichen Vorgang ſich verſprechen können, und wo müſte es endlich hin„kommen, wann nichts mehr (ſo veſt und feierlich es auch geachtet) beſtändig „und gültig, auch nichts mehr übrig wäre, als ſich entweder durch die Gewalt „der Waffen zu ſchüzen, oder ſich einem Mächtigern unterwerfen zu müſſen? „Hierzu würde es doch gar bald und nachfolglich kommen. Denn eines theils „wäre der Widerſtand gegen Frankreich bey ſo beſchaffenen Reichskündigen Um„ſtänden nicht zu hoffen, noch zu Stande zu bringen; anderer Seits wäre ſol„cher, im Fal man auch eine durch dergleichen Zerrüttungen ganz incompatible „aufrichtige Sorge und Einigkeit ſich einbilden wolte, durch die zertrente Macht „weit weit unzureichend und vergebens, ohne zu melden, daß das Mistrauen „unter allen Ständen, wie auch die Empfindlichkeit über das erlittene Unrecht „und Unterdrückung bey denen Unſchuldigen unauslöſchlich ſey, folglich ſich alſo

May. „gleich ſolche Bewegungen erheben würden, wodurch ſich ein jeder in andere „Wege zu proſpiciren ſuchen, auch das Syſtema Imperii von ſelbſt beſorglich aus „einander gehen dürfte.

„Wer dieſer nur alzuwarhaftigen Bewandnis auf den Grund ſiehet, „wird die oberwehnte traurige Folgen der antragenden Zergliederung oder gänz„licher Unterdrückung der Gerechtſamen, auch Land und Leute eines dritten im „Reich ganz klar abnehmen; deſſen ohngeachtet aber wird dennoch in dem bewu„ſten haslangiſchen Pacificationsplan auf eine ärgerliche und faſt abentheuerliche „Weiſe darauf gebauet; Maſſen gar zu deutlich angezeiget wird, daß viele Stän„de des Reichs, welche an Baiern angränzen, oder von ſelbigen umgeben ſind, „oder erſt durch die ſaubere Extenſion zu der Angränzung kämen, durch das „Arrondiſſement, wovon der dritte Artikel handelt, zum Theil oder ganz ver„ſchlungen, mithin das reichsfürſtliche und ſtändiſche Collegium ziemlicher Maſ„ſen geleeret ſeyn würde, auch würde es nicht bey denen geiſtlichen Gütern und „Hochſtiftern verbleiben, ſondern verſchiedenen Statibus A. C. das nemliche Schick„ſal betreffen; allenfals wäre auch nicht ſicher, auf die in contrarium gehende „Verheiſſung des Frankfurter Hofs ſich zu verlaſſen, weil einmal der Punct „der Reichsmediation und Pacification in genere feſt geſetzet wäre, geſtalten „man in dieſen letzten Zeiten gelernet haben mag, wie man die Anſprüche, ſo „bodenlos und fingirt ſie auch immer ſeyn, zu gebrauchen ſich nicht geſcheuet hat; „worzu noch komt, daß die Nachbarſchaft mit Frankreich durch Erhaltung der „vordern öſterreichiſchen Landen in Schwaben, wo man ſich einander in allen „Fällen die Hand biethen, und gemeinſamlich um ſich greifen und partagiren, „mithin durch Droit de convenance et d'arrondiſſement den Ueberreſt derer „vorliegenden Creiſen unter ſich bringen könte, eine ernſtliche Ueberlegung er„heiſchet.

„Es müſten dannenhero die Herren Churfürſten, welche einen geringern „Grad der Macht als ihre Nachbarn beſitzen, wie auch alle übrige hohe und „löbliche Stände des Reichs recht vorſetzlich ihrem Untergange entgegen eilen, „wann ſie dergleichen Gedanken ſtatt geben, das Reich zergliedern, ihre Mit„ſtände aufopfern, deren Landen zu Errichtung eines Königreichs Preis geben, „ſich eine weit ausſehende königliche Gewalt aufbürden, und ſich in einen ſolchen „Stand ſetzen wolten, woraus nichts als ein Chaos und der unausbleibliche „Verluſt ihrer Rechte und Freiheiten entſtehen kan; vielmehr erfordert ihre ei„gene Conſervation, daß ſie mit äuſſerſter Bemühung den Churfürſten in Baiern „dahin vermögen, ſich denen ab Seiten Ihrer königlichen Majeſtät gethanen „heilſamen Vorſchlägen um deſto ehender zu fügen, als derſelbe hierdurch ſei„ne eigene wahre und gültige Anſtändigkeit befördert, wohingegen hochbeſagter „Churfürſt, wie auch alle andere, ſo etwa bey denen vorgemeldten verderblichen „Abſichten zu gewinnen, und durch den Raub ihres Vaterlandes, und die Un„terdrückung ihrer unſchuldigen Mitſtände ſich zu vergröſſern verlangen mögen,

„beden=

„bedenken müſſen, das ihnen das einzige Beneficium ordinis übrig bleibe, und „ſie eben ſo wenig ſich werden erwehren können, ſo bald die Reichsverfaſſung „auf ſolche Weiſe zertrümmert, und das Band der gemeinſamen Defenſion zer„riſſen iſt. May.

„Wolte endlich der Churfürſt in Baiern von der ihm und dem Vater„land ſo ſchädlichen Verblendung nicht ablaſſen, und denen Ständen zur Aus„flucht beybringen, daß diejenige, ſo ihn als Kaiſer erkennen wollen, wider ihn „nichts vornehmen könten; ſo wird ſich doch zuverſichtlich niemand hierdurch ir„re machen, oder aufhalten laſſen, denn hier die Frage von einem Kaiſer nicht „iſt, der als Churfürſt ſeine Obliegenheit als anmaßliches Oberhaupt, offen„barlich violiret, und die durch ſein Verſchulden in Gefar ſchwebende Wohlfahrt „des teutſchen Reichs dergleichen unzeitige und bishero nicht gehörige Rückſicht „nicht geſtattet.

„Reichskündig iſt, daß der Churfürſt lang vor dem, was zu Frank„furt vorgegangen, die Kriegstrublen im Reich erreget, Ihrer königlichen Ma„jeſtät Erblande feindlich angefallen, und dabey öffentlich und feierlich declariret „hat, daß ſolches ſeine Particulair Hausangelegenheit, und ſich das Reich „oder deſſen Stände, davon dieſen desfals kein Ungemach zugehen ſolte, nicht „darein zu miſchen hätten, wie denn wirklich in dem haslangiſchen Friedens„plan nur von dem Maiſon de Baviere Erwehnung geſchiehet, und hoffentlich „das Reich um derſelben ungerechte und ſchwach erfundene Anſprüche zu ſecundi„ren, ſeine gegen das durchlauchtigſte Erzhaus habende feierlichſte Verbindlich„keit nicht wird brechen wollen.

„Es iſt alſo richtig, daß die kaiſerliche Dignität hierunter vor wie nach „nicht im geringſten concerniret ſey, und daß der Churfürſt qua talis, nicht aber „als ein vermeinter Kaiſer, die verſchiedene zahlreiche Armeen ins Reich eingefüh„ret habe. Wohl ehender iſt aus dem, was zu Frankfurt vorgegangen, ſatt„ſam bewuſt, daß man ab Seiten derer Herrn Churfürſten und des geſamten „Reichs Reichs an ſeinen vorgeblichen, längſt als grundlos erwieſenen Anſprü„chen keinen Theil genommen, und ſo lange Recht Recht bleibet, und die Reichs„geſetze von der mindeſten Kraft und Wirkung ſeyn, zu churbaieriſchen Behuf „keinen Theil daran nehmen könne.

„Es iſt alſo eine ſchädliche Politique, und ein ſuchender Kunſtgrif „der franzöſiſch-baieriſchen Faction, wenn man hierinnen cauſam Caeſaris et „Imperii, die freilich leidet, und von der obſchwebenden nothdringlichſten Gefar „von dem franzöſiſchen Joch gerettet werden ſolte, cum cauſa iniquiſſima Gallo„Bauarorum et illorum, contra quos das Reich Anno 1732 ſich zum voraus erklä„ret und verbunden hat, confundiren will; denn wenn jemalen ſalus Reipublicae „ſuprema Lex geweſen, ſo mag es wohl anjetzo hier eintreffen, wenn al obiges „mit unpartheiiſchen Augen eingeſehen, und anbey als eine gründliche Folge er„kennet wird, daß die Erhaltung des durchlauchtigſten Erzhauſes nach der Art

„wie

May. „wie vorberührter Reichsſchlus ausdrücklich ſaget, mit Conſervation der teut„ſchen Freiheit und der algemeinen Wohlfahrt genau verknüft, und beide unzer„trennlich ſeyn."

§. 98.

Stand der Armeen am Rhein.

Inzwiſchen hielt ſich die vereinigte engländiſche und ungariſche Armee faſt dieſen ganzen Monath hindurch in der Gegend zwiſchen Mainz und Frankfurt auf, und ſchien ihre ganze Aufmerkſamkeit auf die Herbeiſchaffung der nötigen Lebensmittel gerichtet zu haben, welche in den daſigen Gegenden mit mancherley Schwierigkeiten verbunden war. Es hatte noch nicht das Anſehen, daß ſie, wie man anfänglich glaubte, nach Baiern und der Oberpfalz gehen würde. Vermuthlich hatte ſie ſich blos um deswillen nach den hieſigen Gegenden in Marſch geſetzt, die Wahl eines dem Hauſe Oeſterreich ergebenen Churfürſtens von Mainz zu bewirken. Dieſer Endzweck war erreicht, und das Miniſterium zu London hatte verſchiedene Urſachen, ſich in den fernerweitigen Unternehmungen nicht zu übereilen. Der Marſchal von Noailles, welcher ſich mit dem gröſten Theil des ihm anvertrauten Kriegsheeres in den Gegenden um Speier befand, hatte Befel, im Fal die Feinde in das Herz der kaiſerlichen Staaten eindringen und der Krone Frankreich die Gemeinſchaft mit Baiern abſchneiden wolten, ſolches entweder zu verhindern, oder die franzöſiſche Armee in Baiern nach Maasgebung der Umſtände zu verſtärken. Allein gegenwärtig ſchien der Hof zu London entſchloſſen zu ſeyn, ſeine Armee über den Main gehen zu laſſen, und den Schauplatz des Krieges zwiſchen dieſem Flus, dem Rhein und dem Neckar aufzuſchlagen. Der Graf von Neupurg war bereits wirklich zu Mainz geweſen, und hatte den Churfürſten zu bewegen geſucht, die wieneriſchen Hülfsvölker in ſeine Reſidenz einzunehmen, welches doch derſelbe wegen der nahen Nachbarſchaft der Franzoſen abgeſchlagen hatte; ja man glaubte ſogar, daß Mylord Stair einiges Abſehen auf Frankfurt habe, ſich dieſer Reichsſtadt zu bemächtigen, und ſie zu einem Waffenplatz zu machen. Der Marſchal von Noailles hielt es bey dieſen Umſtänden für das rathſamſte, weiter vorwärts zu rücken, ſeinen Feinden die Herbeyſchaffung der Lebensmittel ſo ſchwer zu machen, als möglich ſeyn würde, und wohl gar ſelbſt über den Main zu gehen, wenn er ſich erſt eines Platzes an dieſem Fluſſe verſichert haben würde, welcher benötigten Fals ſeinen Rückzug decken könte; zu welchem Ende er denn ſeinem Hofe eine Ueberrumpelung der Stadt Frankfurt vorſchlug, wodurch man die vermuthlichen Entwürfe der Engländer auf dieſen Ort zu Waſſer machen könte. "Wie viel Ehre, ruft der Herzog in ſeinem Schreiben an den allerchriſt"lichſten König vom 14ten dieſes Monaths (a) aus, wird es alsdann Ew. Ma"jeſtät bringen, die Feinde des Kaiſers aus dem Reiche zu jagen, ſie um alles "Anſehen zu bringen, und ſich ſchmeicheln zu können, ſie durch einen einigen entſchei"den

(a) Campagne de NOAILLES Th. I, S. 137.

„denden Feldzug zur Annehmung des Friedens zu zwingen!“ Der Marſchal rückte daher nicht nur um die Mitte des Monaths May mit dem gröſten Theil ſeiner Truppen bis nach Worms vor, ſondern ſchickte auch ein anſehnliches Corps nach Oppenheim, ſeinen Feinden die Ausfure der Lebensmittel aus dem Pfälziſchen und Mainziſchen zu verhindern. Inzwiſchen machte der unaufhörliche Verluſt der Franzoſen in Baiern, daß der Marſchal von Broglio auf das nachdrücklichſte um eine hinreichende Verſtärkung anhielt. Der Herzog von Noailles bekam wirklichen Befel, ſolche abgehen zu laſſen; welchem Befel er auch Folge leiſten muſte, ſo ungern ſolches auch von ihm geſchahe. Es war der Generallieutenant von Segur, welcher ſich durch die Uebergabe der Stadt Linz bekant gemacht hatte, der um den Anfang des Monaths Junii mit ohngefär 12000 Man nach Donauwerth abgeſchickt wurde (b). May.

§. 99.

Das Parlament in England wird prorogiret.

In London und dem Haag arbeitete man inzwiſchen mit einem unermüdeten Fleiſſe, alle diejenigen Hinderniſſe auf das ſchleunigſte zu entfernen, wodurch die Unternehmungen der alliirten Truppen bisher waren aufgehalten worden. Se. grosbritanniſche Majeſtät war entſchloſſen, ſich in eigner Perſon nach Teutſchland zu verfügen, um ſo wohl dem Feldzug beizuwohnen, als auch den Unterhandlungen im Reiche einen gröſſerm Nachdruck zu geben. Zu dem Ende wurde das Parlament den $\frac{2}{1}$ten $\frac{\text{April}}{\text{May}}$ bis auf den 18ten Junii prorogiret. „Ich bin, ſagte der König in ſeiner Rede an beide Häuſer, über den Eifer, die „Vorſicht und Fertigkeit, die ihr in Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten bewieſen habt, höchſt vergnügt. Und damit die Nation und die gemeinſchaftliche Sache die Früchte von euren muthigen Entſchlieſſungen einſammeln „mögen, habe ich auf Verlangen der Königin von Ungarn befolen, daß meine „Armee nebſt den öſterreichiſchen Truppen, als Hülfsvölker Ihro Majeſtät der „Königin von Ungarn, über den Rhein gehen ſollen, um ſowohl dieſer Prinzeſſin beizuſtehen, als auch ſich allem demjenigen zu widerſetzen, was dem Gleichgewicht der Macht, der Freiheit Europens, und der Herſtellung der öffentlichen Ruhe auf einem billigen und dauerhaften Fus Nachtheil bringen könte. „Ich habe in der mittelländiſchen See eine ſtarke Flotte gelaſſen, und eine andere in Weſtindien, um die Spanier unſere Feinde zu beunruhigen, und ſie „zu zwingen, ſichere und anſtändige Friedensbedingungen einzugehen, wie auch „die Rechte der Schiffarth und Handlung, welche meinen Unterthanen gehören, „zu behaupten. Von der erſten dieſer Flotten haben meine Bundsgenoſſen einen ſehr nützlichen und vortheilhaften Beiſtand zu Unterſtützung ihrer Unternehmungen gefunden, und genieſſen ihn von derſelben noch (c).“

§. 100.

(b) Ebendaſ. S. 91 - 179.

(c) Annals of Europe 1743. S. 137. Etat polit. Th. 12. S. 362.

May. Franzoſen, welche ſich auf der einen, ſo wie die kaiſerlichen Truppen auf der andern Seite zurück zogen. Prinz Carl lies hierauf den 27ten Deckendorf beſchieſſen; ſeine irregulairen Truppen eroberten dieſe Stadt aber gar bald mit ſtürmender Hand, und machten in der erſten Hitze alles nieder, was nicht entfliehen konte. Die Franzoſen flüchteten aus einer Schanze in die andre, bis ſie endlich nach einem beträchtlichen Verluſt über die Brücke nach der andern Seite der Donau entkamen. Sie waren einige tauſend Man ſtark, und ſtanden unter der eignen Anfürung des Prinzen von Conty, der bey der eilfertigen Flucht zu Fuſſe entweichen, und ſein ganzes Gepäcke zurücklaſſen muſte, welches ihm aber Prinz Carl wieder ſchickte. Die Stadt gerieth indeſſen gleichfals in Brand, und wurde ſo wie Dingelfingen und Landau faſt gänzlich in die Aſche gelegt. Man ſagt, ſie ſey von den Franzoſen mit Vorſatz angezündet worden; vielleicht weil ſie ſolches für das ſicherſte Mittel gehalten, ihre Flucht zu bedecken. Das kleine Schlos Eck wurde zu gleicher Zeit erobert, Natternberg aber jenſeit der Donau den Flammen aufgeopfert. Prinz Carl verlegte hierauf ſein Hauptquartier nach Niederaltaich, da inzwiſchen der General Nadaſti die kaiſerlichen Truppen von einem Orte zum andern trieb (n).

§. 93.

Die Königin von Ungarn läſt ſich in Prag krönen.

Das vortheilhafte Anſehen, welches die Angelegenheiten der Königin von Ungarn jenſeit der Donau bekamen, bewegte dieſe Prinzeſſin, ſich nunmehr in Prag krönen zu laſſen, welches bisher, wegen der Gegenwart ihrer Feinde noch nicht hatte geſchehen können. Der Landtag hatte bereits den 29ten Merz zu Prag ſeinen Anfang genommen, und nachdem demſelben die Anforderungen der Königin, welche ſich diesmal auf vier Millionen und 380000 Gulden erſtreckten, vorgetragen waren, wurden alle erforderliche Anſtalten zu der bevorſtehenden Huldigung und Krönung vorgekehret. Der Fürſt von Lobkowitz muſte mit ſeiner Armee in der Oberpfalz eine ſolche Stellung nehmen, welche das Königreich für alle feindliche Unternehmungen decken konte. Den 29ten April langte die Königin mit ihrem Gemal zu Prag an, wo ſie ihren feierlichen Einzug hielt (o). Zur Krönung war der 12te May angeſetzt, an welchem Tage noch vor dem Anfang der Feierlichkeiten, ein Courier von dem Prinzen Carl die Nachricht von dem am 9ten bey Braunau erfochtenen Siege überbrachte, und dadurch die Freude dieſes Feſtes verdoppelte, welches mit aller erſinlichen Pracht begangen wurde (p). Der Kaiſer, welcher dieſe Krönung als eine Beleidigung ſeiner Gerechtſamen anſahe, ſchickte den bömiſchen Ständen eine

(n) Ebendaſelbſt. Genealog. hiſtor. Nachr. Th. 55. S. 682. (o) Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 473. Neue europ. Fama Th. 96. S. 1016. (p) Hiſtor. Saml. l. c. S. 482. Neue europ. Fama l. c. S. 1024. Europ. Staatsſecret. Th. 87. S. 263. Geneal. hiſtor. Nachr. Th. 52. S. 702.

eine den 3ten dieſes Monaths unterzeichnete Proteſtation (q), welche aber nicht angenommen wurde, ob man gleich dem Courier, der ſie überbrachte, eine goldne Krönungsmünze von 20 Ducaten am Werth ſchenkte. Die Königin hielt ſich bis um die Mitte des Monaths Junii zu Prag auf, da ſie nach Linz abgieng, um auch von ihren oberöſterreichiſchen Landen die noch nicht abgelegte Huldigung einzunehmen. May.

§. 93.

Der preuſſiſche Geſandte an dem Hofe zu Wien war der Königin gleichfals nach Prag gefolget, aber nicht ſowohl in der Abſicht, den Glanz des daſelbſt zu feiernden Krönungsfeſtes zu vermehren, als vielmehr die Verzicht der römiſchen Stände auf das Herzogtum Schleſien und die demſelben einverleibten Lande auszuwirken. Es iſt bekant, daß Kaiſer Carl 4 im Jahr 1355 mit Einwilligung der Churfürſten, Schleſien auf ewig mit der Krone Bömen vereinigt hatte (r). Hingegen war in dem 5ten Artikel des Berliner Haupttractats vom 28ten Julii 1742 ſowohl Schleſien als auch die Grafſchaft Glatz mit aller Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Bömen abgetreten, und in deſſen 11ten Artickel von der Königin beſonders verſprochen worden, „nach wiederhergeſtelten Frieden die Stände des Königreichs Bömen auf „alles Lehnrecht, welches dieſe Krone bisher auf verſchiedene Staaten, Städte „und Diſtricte, ſo von Alters her dem Churhauſe Brandenburg zugehöret, wes „Nahmens und von welcher Beſchaffenheit ſie ſeyn möchten, geübet hatte, re„nunciiren zu laſſen, ſo daß ſolche niemals mehr als Lehen der Krone Bömen, „ſondern von ſolcher Lehenbarkeit frey geachtet und erkläret werden ſolten." Da gegenwärtig ohnehin die Landſtände des Königreichs Bömen verſammelt waren, ſo hielt König Friedrich ſolches für die bequemſte Gelegenheit, die verſprochene Renunciation zu erhalten. Ob man ſich nun gleich von Seiten des Hofes zu Wien lange weigerte, und die Worte nach wiedergeſtelten Frieden von einem algemeinen Frieden verſtanden wiſſen wolte: ſo willigte man doch endlich in das Verlangen des Königs. Die Renunciationsacte ſelbſt aber iſt bis hieher noch nicht bekant gemacht worden. Zu gleicher Zeit wurden auch alle Schriften ausgehändiget, welche die in dem Breslauer Frieden an die Krone Preuſſen abgetretenen Lande betrafen, und dadurch zugleich dem 10ten Artikel des obgedachten Berliner Tractats ein Gnügen geleiſtet (s).

Renunciationsacte der Krone Bömen auf Schleſien.

§. 94.

(q) Etat polit. Th. 13. S. 73. Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 489. (r) GOLDAST de regno Bohem. append. n. 44. von Sommersberg Scriptores rerum Sileſiac. Th. 1. S. 776. (s) Helden- Staats- und Lebens-Geſchichte Friedrichs 2. Th. 2. S. 952.

May.

§. 94.

Bemühung des Königs von Preuſſen den Frieden zu vermitteln.

Milord Hindfort, grosbritanniſcher Miniſter an dem berliniſchen Hofe, hatte ſich gleichfals zur Königin nach Prag begeben müſſen, die Geſinnung des Königs von Preuſſen in Anſehung des zwiſchen den Häuſern Oeſterreich und Baiern vorgeſchlagenen Vergleichs dieſer Prinzeſſin zu eröfnen. Ich habe ſchon mehr als einmal bemerket, daß die engländiſchen Miniſter den Marſch der alliirten Truppen aus den Niederlanden in das Reich zu Berlin als ein Mittel vorſtellig zu machen ſuchten, dieſen Vergleich zu beſchleunigen. Der König von Preuſſen, welcher für den Kaiſer gut geſinnet war, dachte ganz anders. Er ſahe die Folgen zum voraus, welche der Einmarſch der Engländer in Teutſchland haben würde. Man machte kein Geheimnis aus der Hofnung, womit man ſich ſchmeichelte, daß ſich bey ihrer Annäherung verſchiedene Höfe für die Königin von Ungarn erklären, und durch ihre Contingenter diejenige Armee verſtärken würden, welche ihre Gerechtſame zu unterſtützen im Begrif war. Dadurch würde nur die Schaubüne des Kriegs in dem Herzen von Teutſchland aufgeſchlagen werden; und dieſes wolte der König von Preuſſen nicht mit gleichgültigen Augen anſehen. Das grosbritanniſche Miniſterium gab ihm zu verſtehen, daß man keinen andern Endzweck habe, als zu verhindern, daß die Franzoſen in dem Reiche keinen feſten Fus zum Nachtheil der teutſchen Freiheit faſſen möchten, und wenn man die Armee der Krone Frankreich erſt wieder über den Rhein getrieben hätte, ſo würde es nachmals leicht ſeyn, einen dauerhaften Frieden zwiſchen beide Kriegfürenden Häuſer zu vermitteln. Es ſcheint, als wenn König Friedrich mit dieſer Erklärung zufrieden geweſen. Als aber die alliirten Truppen wirklich aufgebrochen waren, verdoppelte er ſeine Bemühungen, eine Verſönung zu beſchleunigen, von welcher die Ruhe des Reichs abhieng. Sein Miniſter that deshalb die nachdrücklichſten Vorſtellungen bey den Miniſtern der Königin, und fügte ſogar von Seiten ſeines Herrn vortheilhafte Anerbietungen hinzu. Milord Hindfort muſte zu Prag eine gleiche Sprache füren. Allein, es fand ſich bey dieſer ganzen Sache ein Hindernis, welches der Königin zu ſehr am Herzen lag, als daß es ſogleich hätte können gehoben werden. Der Verluſt von Schleſien war ihr noch zu neu und zu empfindlich, als daß ſie Entwürfen hätte Gehör geben können, welche auf neue Abtretungen abzieleten. Man hatte zu Wien ſo wenig Neigung dazu, daß man ſich vielmehr für berechtiget hielt, eine Schadloshaltung für allen bisher erlitnen Verluſt zu fordern (t).

§. 95.

Antwort des Kaiſers an den König von England.

Der unvermutete Fortgang, welchen die Waffen des Prinzen Carls bey der Eröfnung des Feldzugs in Baiern hatten, und die von der andern Sei-

te

(t) Etat polit. Th. 13. S. 67. 72.

te andringende zahlreiche alliirte Armee benahmen dem Kaiſer alle Hofnung, ſich durch gewaltſame Mittel aus der Verlegenheit, worin er ſich befand, heraus zu reiſſen. Er that daher verſchiedene Verſuche, die Ungewitter, welche von allen Seiten auf ihn zueileten, zu beſchwören. Ich habe oben das Memorial angefüret, welches das hannöveriſche Miniſterium unterm 8ten April in Anſehung der zu errichtenden Neutralitätsarmee bekant machen lies. Es waren darin verſchiedene harte Beſchuldigungen wider den kaiſerlichen Hof enthalten. Kaiſer Carl 7 hielt daher für nötig, ſolche zu beantworten, und das Schreiben (u), welches er deshalb an den König von England erlies, iſt den 7ten dieſes Monaths unterzeichnet. Der Monarch wiederholet darin zuförderſt die bereits ſo oft an den Tag gelegten Verſicherungen von ſeiner unwandelbaren Neigung zum Frieden. „Was wir, färet er hierauf fort, ferner wegen der andringenden
„äuſſerlichen Gewalt eigentlich haben ſagen wollen, wird Ew. Majeſtät eigenen
„erleuchteten Einſicht nicht entgehen, wenn Sie nur erwegen wollen, daß die be-
„dauerlichen Folgen davon wohl nicht zum Troſt und Nutzen des Reichs, ſon-
„dern vielmehr zu deſſen ſchwerer Beläſtigung ausſchlagen müſſen; welche da-
„her natürlich entſpringen mus, wenn eine Armee in das Herz von Teutſch-
„land einzudringen im Begrif ſtehet, und dadurch einer andern eben ſo zahl-
„reichen zum gleichmäſſigen Anzug den Weg bahnet, und wenn ferner dadurch
„die mehreſten Provinzen des Reichs von allen Lebensmitteln entblöſſet, im
„Reich der äuſſerſte Nothſtand angerichtet, und endlich alles in die gröſte Zer-
„rüttung geſetzet, bey dem allem aber nichts weniger als die Herſtellung der
„Ruhe bewirket, ſondern ſolche nur noch deſto weiter entfernet wird. Und wie
„ſolte die teutſche Freiheit in keiner Gefar ſeyn, wenn in des Kaiſers eigenen
„Reichs- und Erblanden, welche doch an dem gegenwärtigen Kriege keinen Theil
„haben, und an welche niemand einigen Anſpruch aufzuweiſen vermag, mit ei-
„ner unter Chriſten noch nie erhörten Wuth verfaren wird? Und wie ſolte die
„Ruhe, Ehre und Sicherheit des Reichs nicht den letzten Stos zu empfinden
„haben, wenn eine Macht weder den von Ew. Majeſtät mit erwählten Kaiſer,
„noch auch den Reichstag erkennen, bey dem allen aber dennoch für einen ge-
„treuen Reichsſtand gehalten, und ſeine zum Untergang des Oberhaupts des
„Reichs abzielende Thathandlungen für heilſame Rettungsmittel der Freiheit
„und Wohlfarth des Reichs geachtet haben wil? Und endlich, wann eben die-
„ſelbe Macht mit einer aus eigenen und andern Hülfsvölkern beſtehenden zahl-
„reichen Armee ſogar bis an Unſere und des Reichs Stadt Frankfurt, wo wir
„Unſer kaiſerliches Hoflager und Reichstag halten, ohne Unſerer als des Reichs
„Oberhaupts Begrüſſung ungeſcheut anrücken läſſet, und, da wir ihr alda keine
„Armee entgegen zu ſetzen haben, Uns von ſolcher Reſidenz zu entfernen zwin-
„get." Der Kaiſer bemühete ſich hierauf, die von ihm zum Behuf ſeiner Ge-

May.

(u) Hiſtor. Samlung Th. 3. S. 9.

May.

rechtſamen bis hieher ergriffene Maasregeln zu rechtfertigen, und die für ſo gros ausgegebene Gefar, welche für die Freiheit des Reichs aus der Gegenwart der franzöſiſchen Armeen entſpringen ſolte, zu widerlegen. „Und ob wir „zwar, ſchlieſſet endlich der Kaiſer, hierdurch zu Unſern Gerechtſamen noch nicht „gelangen können: ſo laſſen Wir doch bey allen mit Grosmuth bisher ertrage„nen Widerwärtigkeiten Unſere auf Gott gebauete Hofnung nicht ſinken, und „ſetzen zu der Gerechtigkeit Unſerer Sache das feſte Vertrauen, daß Uns doch „dereinſt auf eine oder die andere Art und zwar entweder durch die Waffen, „oder durch eine Vermittelung eine zureichende Gnugthuung angedeihen, und „zwiſchen ſo nahe verwandten Häuſern eine dauerhafte Ausſönung erfolgen „werde; wozu wir die in Vorſchlag gebrachte Reichsvermittelung für ein dien„liches Mittel gehalten, zu deren Annehmung Wir die Grosherzogin von „Toscana wider ihren Willen freilich nicht zwingen, in ſolchem Weigerungs„fal aber in Unſrer Ueberzeugung beſtärkt werden können, daß es ihr zur fried„lichen Auskunft niemals ein Ernſt geweſen, und Sie daher mit Gewalt der „Waffen alles durchzutreiben ernſtlich entſchloſſen ſey u. ſ. f.

§. 96.

Reichsgutachten wegen der Mediation.

Es war zwar die dem Kaiſer ſo ſehr am Herzen gelegene Reichsvermittelung den 11ten Merz von der Reichsverſamlung in Berathſchlagung gezogen worden; weil aber noch verſchiedene Stimmen nicht gehörig inſtruiret waren, ſo hatte man noch nicht zu einem gemeinſchaftlichen Schlus gelangen können. Da indeſſen die noch felenden Vota (x) nach und nach eingelaufen waren, wurde dieſe Angelegenheit den 10ten und 13ten dieſes Monaths (y) wiederum vorgenommen, und endlich den 17ten das Reichsgutachten dahin abgefaſſet: „Daß man alles dasjenige beizutragen erbötig ſey, was zur Wiederher„ſtellung der Ruhe in Teutſchland und zur Vereinigung der im Krieg befan„genen hohen Theile erſprieslich und thunlich ſey; daher man von Reichswegen „mit Einverſtändnis der beiden Seemächte die Vermittelung zu übernehmen, „mit gedachten Mächten deshalb vorläufig zu correſpondiren, und ſowohl nach „erfolgter Genehmhaltung beider kriegenden Theile, als auch nach erhaltener „Verſicherung der Mitwürkung beider Seemächte, das erforderliche wirklich „vorzukehren, und hierauf das weitere in Anſehung der Frage quomodo? in „Ueberlegung zu ziehen habe; wo inzwiſchen jeder Kreis und Stand des Reichs „ſeine durch Verträge oder ſonſt eingegangene Neutralität ſich feierlich vorbe„halte.

§. 97.

(x) Hiſtor. Saml. Th. 2. S. 181. Staatskanzl. Th. 84. S. 6. f.

(y) Ebendaſelbſt.

§. 97.

May. Wieneriſches Memorial deswegen.

Wie wenig aber dem Hofe zu Wien mit dieſer Vermittelung gedienet war, erhellet aus einem weitläuftigen Memorial (z), welches von Seiten deſſelben um dieſe Zeit bekant gemacht wurde; worin derſelbe dieſe Mediation rückgängig zu machen, die franzöſiſchen Abſichten als ſehr weit ausſehend vorzuſtellen, das ſogenante Seculariſationsproject immer gefärlicher abzuſchildern und zugleich zu behaupten ſuchte, daß der Anzug der engländiſchen Truppen einig und allein auf die Erhaltung der Freiheit des Reichs abziele. Man lies darin zugleich ſehr deutlich merken, auf was für Bedingungen die Königin Friede zu machen gedenke, ja man ſchlug dem Churfürſten nicht undeutlich eine Vertauſchung ſeiner Länder, vielleicht gegen Lothringen oder Elſas vor. Es iſt dieſes Memorial ein zu deutlicher Beweis der groſſen Entwürfe des wieneriſchen Miniſterii, als daß ich es nicht ganz herſetzen ſolte, in ſo harten Ausdrücken es auch abgefaſſet iſt.

„Bey gegenwärtigen mislichen Zeitläuften, heiſt es, ſtellen ſich verſchiedene „wichtige Objecta vor, worüber ein teutſcher Patriot ſeine Betrachtungen zu „führen erhebliche Urſache findet. Unter dieſen werden hoffentlich folgende der „Zeit den Vorzug haben, und dann primo loco die fortdaurende gefärliche An„ſchläge der jederzeit dem teutſchen Reich aufſäſſig und treuloſen Krone Frank„reich, in deren Gegenhalt die zu ſeiner Zeit obgewaltete Bewegniſſen zur Ueber„nahm der feierlichſten Gewärleiſtung der öſterreichiſchen Erbfolge, vermöge „des Anno 1732 errichteten Reichsſchluſſes, wodurch allen fremden Gefärlich„keiten, ſonderlich der franzöſiſchen Uebermacht vorzubiegen geſuchet worden, „mehr als jemals zu beherzigen ſind; Maſſen, wie jedermann bekant, die Ge„far merklich zugenommen, auf das höchſte geſtiegen, auch leider vor Augen „lieget, was groſſes Unheil und Verderben, die in die viſcera Imperii einge„führte zahlreiche franzöſiſche Armeen verurſachet haben, und was noch wei„ter zu befaren ſtehet, wo die franzöſiſche groſſe Kriegsrüſtungen, und unge„meine Veranſtaltungen, um nach dem erlittenen Verluſt ſich noch formidabler „zu machen, und mit Hülfe ſeines Hofes und Anhanges in Teutſchland das Un„heil auf die höchſte Spitze zu treiben, mit aller Macht fortgeſetzt werden, und „man nunmehro nicht nur andern Hülfe leiſten, ſondern auch ſeine eigene Con„venienz mit aller Gewalt befördern will. Jedermann hat ſich leicht vorbilden „können, daß Frankreich keine andere Abſicht führe, als im Trüben zu fiſchen, „und an ſeiner Vergröſſerung zu arbeiten, worzu es nicht füglicher gelangen „kan, als wann es den einen Theil von Teutſchland auſſer Defenſionsſtande ſe„tzet, und wie es der Augenſchein giebet, in Ruin verſenket; dem andern aber „durch allerhand Vorwände und ſchädliche Inſinuationes die Hände bindet, daß „der-

(z) Hiſtor. Saml. Th. 2. S. 336.

May. „derſelbe dem Verderben des Vaterlandes entweder gelaſſen zuſiehet, oder gar „directe vel indirecte darzu mit würket.

„Wer dieſe unwiderſprechliche Warheit erweget, der wird finden, daß „es eine offenbare Contradiction und Unwarheit, auch Ungerechtigkeit wäre, „wenn man denenjenigen Kriegsvölkern den unſchädlichen Durchzug verwehren, „oder abſchlagen wolte, welche einen feindlich und der Unterdrückungsgefahr „ausgeſetzten, um das Reich und das gemeine Weſen, ſo hochverdienten Stand „(dem noch darzu das Reich Land und Leute auf die ſolenneſte und bündigſte „Weiſe garantirt hat) zu Hülfe kommen, ſonderlich, nachdem man gedachten „Durchzug andern Truppen verſtattet hat, und noch wirklich verſtattet, welche, „wie die That redet, herein geführet werden, um des Reichs Ruheſtand und „Wohlfahrt zu ſtöhren, und deſſen Fundamentalverfaſſung zu zertrüm„mern.

„Dahin zielen ohnſtreitig alle Kunſtgriffe und Betrügereien der Krone „Frankreich und ihrer Anhänger in Teutſchland ab, welche ſich ſämtlich be„ſtreben, cauſam Imperii mit denen hervorgebracht, ungerechteſt- und grund„loſeſten Anſprüchen zu vermiſchen, und die Stände auf die ſchimpflichſte Weiſe „zu hintergehen, folglich dieſelbe über die Beherzigung ihrer wahren Obliegen„heit, ihres Gewiſſens und ihrer eigenen Conſeruation ganz unempfindlich zu „machen, welches alles erfolgen würde, wann man dasjenige, was die offenbare „Reichsſchlüſſe, Grundſatzungen und Societätsreguln, auch Treu und Glauben, „ſo feierlich und nothdringlich erheiſchen, auf die Seiten ſetzen wolte.

„Keine geringere Betrachtung erforderte das gleichfals vor Augen lie„gende Reichsgeſetzbrüchige Betragen des Churfürſtens in Baiern, da derſelbe „auch auſſer dem, was von ihm als einem Reichsmitſtand und durante Interregno „als Reichsverweſern mit Violirung aller kundbareſten Rechten beſchehen, die „Verbindlichkeit, worzu ein pro tali ſich gerirendes Oberhaupt gegen das ge„ſamte Reich, und einen jeden Stand insbeſondere, ſich anheiſchig machet, in „ſeinen Hauptſtücken bricht, und theils durch eigene Verblendung, theils auch „auf fremdes Anſtiften, alles dasjenige thut, wodurch das ganze teutſche Va„terland in die nämliche Dienſtbarkeit, worein es ſich wilkürlich vertiefet, mit „der Zeit geſtürzet werden müſte.

„Da nun Ihre Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen ſich ſtand„hafteſt widerſetzen, und nebſt dero eigenen abgedrungenen Defenſion pro ſalute „patriae alle Gewalt anwenden, auch alle heilſame Mittel und Wege ſuchen, „und anzeigen, um das bedroliche Joch zu brechen, und ſich, nebſt ihren Mit„ſtänden, aufrecht zu erhalten, ſo wil allerhöchſtderoſelben eine Hartnäckigkeit, „gütliche Wege und den Frieden auszuſchlagen, fälſchlich aufgebürdet werden, wo „doch alles, was man gegenſeits in Vorſchlag bringet, an ſich ungerecht „und ärgerlich iſt, und ſtets das nämliche zum Grunde führet, wodurch das ge„meine Reichsverderben angezettelt werden wollen, auch in ſeiner Unthunlichkeit

„ſo geartet iſt, daß man mit Händen greifet, daß gewis kein Ernſt zu wahrer „Herſtellung des Friedens und Beherzigung der Billigkeit vorhanden ſey, ſon„dern daß noch immer die enge Verknüpfung mit dem algemeinen Reichsfeind, „und die von demſelben machende Hofnung zur Ausführung der gemein=ſchäd„lichen Anſchläge beibehalten werde, und vordringe. Eine überzeugende Probe „hiervon iſt unter andern der Misbrauch, welchen man von denen ſelbſt eigen ins „Mittel gebrachten Friedensvorſchlägen, wodurch alle Reichsconſtitutiones und „deſſen Wohlfart untergraben werden, zu machen trachtet; da man nemlich den „aus dergleichen eigenen Erfindungen ganz billig entſtehenden Abſcheu und Ge„häßigkeit, ihrer königl. Majeſtät und dero Bundsgenoſſen, durch allerhand fal„ſche Inſinuationes aufzubürden ſich bemühet, wo doch ganz unwiderſprechlich „iſt, daß allerhöchſtdieſelbe vorzüglich alles mögliche anwenden, und vor die al„gemeine Freiheit und die Erhaltung des Reichsſyſtematis mit augenſcheinlicher „Hülfe Gottes ſtandfeſt und glücklich ſtreiten, auch ſolches noch ferner zu thun, „mit Unterſtüzung dero getreuen Alliirten inſonderheit ihrer königl. Majeſtät von „Grosbritannien aufrichtigſt zu vereinbaren, um zu dieſem Endzweck zu gelan„gen, folglich ihr Vaterland, Recht und Freiheiten zu retten, und ſich vorjezo und „inskünftige von dergleichen beſorglichen Unterdrückung zu befreien entſchloſſen ſind. May.

„Es iſt nicht zu zweifeln, daß die Krone Frankreich ihre äuſſerſte Kräfte „anwenden werde, um in bevorſtehender Campagne ihre ungerechte und höchſt„gefärliche Unternehmungen fort, und wo es möglich, auszufüren; wie dann „aus den machenden Veranſtaltungen und Bewegungen, womit man ſich bekan„ter Dingen franzöſiſcher und churbaieriſcher Seits ſo gros machet, ſattſam „abzunehmen iſt. Doch iſt warſcheinlicher, daß der frankfurter Hof ſich in „der That weit mehr auf ſeine Intriguen und Blendereien im Reich, ſo man „durch andere auf das kräftigſte unterſtüzen zu laſſen, Hofnung heget, veran„läſſet, und da in gewiſſer Maſe derſelbe auf andere Hülfe mehr als auf die „franzöſiſche bauet, indem er doch bedenken mus, daß ihme bishero der fran„zöſiſche Beiſtand wenig genuzet, und die zalreiche ihme zugeſchickte franzöſi„ſche Armeen, gröſtentheils durch Krankheiten aufgerieben worden.

„Ferner, daß die franzöſiſche Nation eben darum einen groſſen „Unluſt und Widerſpenſtigkeit bezeige, ſich ſo weit von ihren Grenzen zu ent„fernen, und daß er endlich Gefahr laufe, von Frankreich einesmals verlaſſen „zu werden.

„Obbenannte Intriguen zielen dermalen hauptſächlich auf die Erlangung „der antragend und ſo heftig betreibenden Reichsmediation ab, worbey man ſich „um ſo ehender aller erdenklichen Kunſtgriffe, und ſowohl öffentlich als geheimen „Bewegungsmittel bedienet, als die Stände des Reichs das unter einem ſolchen „Vorhaben verborgene Gift nicht miskennen, und wohl merken werden, daß „man ſie nach und nach, wie es in allen bedenklichen Anſchlägen zu gehen pfle„get, darzu zu verleiten ſich bemühe, mithin hohe Urſache haben, ſich in nichts

„ein=

May. „einzulaſſen, was darzu führen, oder dem frankfurter Hof Gelegenheit geben „kan, ihnen nach dem erſten gethanen Paſſu (wobey man alles als ganz unſchäd„lich und nur zur algemeinen Beruhigung gereichend, vormalen dörfte) ein wei„ters zuzumuthen, oder ihre bezeigte Wilfärigkeit zu misbrauchen, mithin wei„ter zu erſtrecken, als ſie jemalen möchten gedacht haben; ohne zu gedenken, daß „hierdurch der obhabenden Verbindlichkeit, in Anſehung der übernommenen „Reichsgewehrleiſtung und wider einen feindlichen angefalnen und aufs äuſſerſte „bedrängten Mitſtand ſchuldigen Hülfe und Rettung, dann der ab aggreſſore zu „verſchaffen ſtehender Schadenserſetzung zuwider gehandelt würde, welches ſich „mit Treu und Glauben, Ehre und Gewiſſen nimmermehr vereinbaren läſſet: „ſo iſt gewis, daß die einzige Betrachtung der unvermeidlichen Folgen, da die „Stände, den nexum reciprocum obligationis gegen das durchlauchtigſte Haus „Oeſterreich unterbrechend, ſich durch die partheilige Gewährung des churbai„eriſchen Anſinnens auſſer den Stand der exacten Neutralität ſetzten, mithin, da „auf keine Verheiſſung und Verbindlichkeit mehr reflectiret würde, zu ihrer ei„genen Deſtruction den Weg bahneten, genug ſeyn ſolte, um dergleichen ſchäd„lichen Anſuchungen kein Gehör zu geben; in weiterer Erwegung die Krone „Frankreich, welche allein dabey gewinnet, ihre vorzügliche Hofnung auf den „Fortgang dieſer Intriguen ſetzet, das Reich hingegen die üble Wirkung davon „gar bald auf eine unerſetzliche Weiſe empfinden würde.

"Gedachte Krone hat bekanter Maſſen jederzeit getrachtet, Teutſchland "durch Teutſchland ſelbſt zu ſtürzen, und hat zu dem Ende die herſchſüchtige "Abſichten und die Vergröſſerungsbegierde ein oder des andern mächtigen Stan"des zu unterhalten, und anzufeuern ſich bemühet; welches Mittel ihr bequemer "als jemalen verſchaffet würde, wenn eine Reichsmediation in gegenwärtigen "Umſtänden Platz finden könte.

"An ſtatt Ruhe und Friede zu ſtiften, würden vielmehr die Zerrüttun"gen und ſchädliche Weiterungen im Reich zunehmen, aldieweilen auſſerhalb "deſſelben Frankreich ſich gänzlich erholen, und ſich im Stande ſetzen würde, "mit gröſſerer Macht zu Unterdrückung des ganz erſchöpft und geſchwächten "teutſchen Reichsweſens, ſich anzuwenden; alſo zwar, daß der Churfürſt von "Baiern ſelbſt, wie auch die übrige mächtige Stände im Reich nach und nach "ein Opfer abgeben, und die Reue des verſäumten Tempo empfinden würden, "indem anſtatt der ſüſſen Frucht eines vorſpieglenden Friedens zum bittern Nach"wehe ein ohnfelbarer, weit ſchwerer und gefärlicherer Krieg in balden erfolgen, "und ſich andurch zu ſpat äuſſern dürfte, wie ſchlecht es mit denen Vertröſtun"gen bewandt ſey, womit man dennoch die dermalen Allzuleichtglaubige anzu"locken, und ſie in das ſo unſchuldigvorfallende Mediationsnetz zu treiben ſich "beſchmeichelt.

"Es kan weder den Catholiſchen, noch denen der augsburgiſchen Con"feßion verwandten Ständen gerathen, oder unſchädlich ſeyn, daß Frankreich

"ſein

"ſein Vorhaben ausführen, oder daß jemand, wer es auch immer ſeye, im **May.**
"Reich Geſeze vorſchreibe, ſeiner Mitſtände Recht und Freiheiten beeinträch-
"tige, oder denenſelben alzugefärlich werde. Dermalen iſt hohe Zeit, daß man
"ſich vor ein und dem andern zu verwahren ſuche, und mit allen zuſammenſezen-
"den Kräften dieſes ſo nahe inſtehende Unheil abzuwenden trachte.

"Zu dieſem Ende iſt der Marſch ihrer königl. Majeſtät Auxiliarvölker
"aus denen Niederlanden auf den Weg, um die franzöſiſchen Truppen, als
"natürliche Reichsfeinde, nach Haus zu verweiſen, und andurch die algemeine
"Freiheit und das ſo gewaltthätig erſchütterte Reichsſyſtem wiederum zu beſe-
"ſtigen.

"Hierdurch würde die Reichsconſtitutionsmäßige Ordnung und das Li-
"berum ſuffragium derer Stände behörig wiederum geſichert und gehandha-
"bet, ſofort der Ruheſtand im Reich in kurzen wiederum hergeſtellet werden kön-
"nen, nicht aber durch eine argerkünſtelte und funeſte Mediation, welche gewis
"ein weit gefärlicheres Kriegsfeuer anzünden, und denen Ständen, auf deren
"Unterdrückung man längſt gerne angetragen hätte, den unvermeidlichen Un-
"tergang zuziehen mus, dann ſich ein jeder leicht die Rechnung machen kan,
"wohin es nach ſeinem natürlichen Lauf hinkommen müſſe, wann die feierlichſte
"Geſeze und Verheiſſungen nichts mehr gelten, und ſich ein jeder der Willkühr
"eines andern ſtärker bewafneten ſchlechterdingen zu unterwerfen, ſich gezwun-
"gen ſiehet; welches ſich als eine gewiſſe Folge darthun wird, ſobalden die lezte
"Bruſtwehr der Reichsſchlüſſe und Sazungen, und derſelben Beobachtung
"über den Haufen geworfen iſt, und man der franzöſiſchen und baieriſchen
"Faction den Vortheil in die Hände giebet, daß ſie die Stände durch den Vor-
"wand einer gemeinſamen Reichsentſchlieſſung zu Erfüllung ihrer grundverderb-
"lichen Abſichten nöthigen können, wo ſodann inter ſtrepitum armorum und bey
"einem univerſalen und innerlichen Reichskrieg, die mehreſte und anſehnlichſte
"Stände ihrer Freiheit und Immediatät werden Abſchied geben, und bey etwa
"erfolgendem, noch unglücklichern Frieden durch Arondiſſements und Secula-
"riſirung vor allezeit der Hofnung von dem Joch dereinſt wiederum befreit zu
"werden, abſagen müſſen.

"Eben aus der Urſache, um welcher Willen diejenigen Höfe, ſo dem
"königlichpreußiſchen geneigt ſeyn, über die Verſöhnung Ihrer Majeſtät der
"Königin von Ungarn und Bömen mit dem König in Preuſſen ſich vergnügt
"bezeigt haben, ſolten dieſelbe auch nach Vorgang erſtgedachter ihrer königl. Ma-
"jeſtät, ſo ſich die Freundſchaft hochgedachten Königs beyzubehalten, ſorgfältigſt
"angelegen ſeyn laſſen, ſich vorzüglich dahin anwenden, um dieſe gute Einigkeit
"und Verſtändnis zu erhalten, und alles zu vermeiden, was ſelbe unterbrechen
"könte, welches der Zeit am ausgäbigſten und ſicherſten geſchiehet, wann von
"dieſer antragenden Reichsmediation gänzlich abſtrahiret wird, als wodurch nur
"neue Verdrüslichkeiten und ſchwere Diſcußionen, die ein jeder primo intuitu ſich

May. "vorſtellen kan, ſich anſpinnen müſſen; auch ſolte einigermaſſen genug ſeyn, zu "wiſſen, daß England dieſe Mediation nicht vor thünlich oder rathſam halte, "und ſelbe bey der Verſamlung zu Frankfurt, wenn hiervon wider beſſeres "Vermuthen eine Frage daſelbſt entſtehen, oder hierüber gar zu einer Propoſi"tion zu ſchreiten verſucht werden ſolte, alſo gleich verworfen zu machen ſuchen werde, "anerwogen dieſes nur in dem von Churbaiern fälſchlich angegebenen Suppoſito ge"ſchehete, daß nemlich die Seemächte willig und bereit ſeien, auch durch ihre "Mediation mit beizutreten, wo ſie doch der Sachen Beſchaffenheit und Erfor"dernis weit beſſer beherzigen, und dahero, ohne ſich länger einſchläfern und "verblenden zu laſſen, zu Erfüllung ihrer tractat- und allianzmäßigen Obliegen"heit mit Nachdruck ſich anſchicken, in fernerer Erwegung, daß dem gemeinſa"men Heil nicht beſſer proſpiciret ſeye, als wann diejenige Wege eingeſchlagen "werden, die man ehedeſſen vor erſprieslich und höchſtnöthig gefunden, um der "ambitios und treuloſen Krone Frankreich durch zulängliche Schwäch- und Ver"minderung ihrer Uebermacht und Recuperirung des Entriſſenen ausgäbig und "dauerhafte Schranken zu ſetzen.

"Nach dieſen Maasreguln werden Ihro königl. Majeſtät ihres Orts je"derzeit ſtandhaft operiren, ſeind anbey aber auch geneigt und willig, ſich mit "dem Churfürſten von Baiern aufrichtigſt auszuſöhnen, obſchon ſeiner Seits "hierzu, zu Folge des wunderlichen haslangiſchen Pacificationsplans gar ſchlechte "Luſt bezeiget wird.

"Dieſe grosmütige Königin wird nichts deſtoweniger das ihro wiederfahrne "erſtaunliche Unrecht in Vergeſſenheit ſetzen, und dieſer Ausſöhnung die Hände "biethen, wenn ſelbe anders ohne Abbruch der gemeinſamen Wolfahrt zu be"wirken iſt, welches doch wohl geſchehen kan, nach der Art, wie es ihre königl. "Majeſtät nebſt dero getreuen Bundsgenoſſen, zu gemeinſamen Beſten vorge"ſchlagen haben, alſo zwar, daß Allerhöchſtdieſelbe zu Bezeigung dero Aufrich"tig und Grosmüthigkeit, auch gegen diejenigen, ſo ihro das gröſte Uebel zu"gefüget haben, ohngeſchadet, der ihro gebührend und ſo feyerlich verheiſſenen "Schadloshaltung nicht entfernet ſeind, nicht nur den Churfürſten in Baiern "als Kaiſer zu erkennen, ſondern auch ihme wenigſtens ſo viel als derſelbe vor "Anfang des jetzigen Kriegs beſeſſen, zu verſichern und zu garantiren, gegen "deme, daß ihr eine zulängliche Genugthuung vor vergangene Beeinträchtigung "ihrer unwiderſprechlichen Gerechtſamen geleiſtet, und die Sicherſtellung der"ſelben vor das künftige verſchaffet würde, dann, daß hochermeldter Churfürſt "ſich gänzlich von Frankreich abſondern, und annebens aufrichtig und werkthä"tig dahin mit beiwürke, damit ſowohl ihrer königl. Majeſtät höchſtbillige Scha"denserſetzung als ſeine eigene Convenienz mit Entgeld gedachter Krone erholet, "und verſichert werden könne, und dieſes hauptſächlich darum, weilen es das "einige Mittel iſt, das teutſche Vaterland und römiſche Reich (vor deſſen "Oberhaupt er verlanget geachtet zu werden) wider ihre künftige gefärliche Un-

„vernehmung ſicher zu ſtellen. Im Fal nun der Churfürſt ſolches zu thun ſich „weigern ſolte, würde er ipſo facto der durch ſeine Capitulation übernommenen „und beſchwornen Obliegenheit zuwider handeln, wie es dann wirklich dermalen „in verſchiedenen Wegen geſchiehet, und mag das zu Ende des haslangiſchen „Pacificationsplans mit einflieſſende leere und ſeltſame Wortgepräng bey weiten „nicht zureichend ſeyn, des desfals zu gewarten habenden gerechten Vorwurfs „(deſſen man ſich im Gewiſſen ſchuldig weis, und worüber man ſich vergeblich „zu verantworten ſuchet,) ſich zu entledigen. May.

„Im übrigen wird der glückſelige Erfolg des Kriegs, ſo man zuforderſt „von dem Segen des gerechten Himmels und dem künftigen Beiſtand der Alliir„ten Mächten (denen ſo viel daran gelegen iſt) zuverſichtlich zu hoffen hat, am „beſten anzeigen, woher die obberührte Schadenserſeßung, dann auch die „churbaieriſche Convenienz zu nehmen, und zu beſtimmen ſeyn werde, und kön„te der Erfolg ſo geſtaltet ſeyn, daß der Churfürſt in Baiern ſelbſt für verträg„lich erachten dürfte, einen Tauſch einzugehen. Was jeßterwähntermaſſen we„gen eines pro bono publico ſeu communi ſo heilſam als allerſeits anſtändigen „Friedens erkläret worden, iſt im Gegentheil des obberichtet haslangiſchen Frie„densplans allerdings zureichend, diejenigen zu beſchämen, welche dem wiene„riſchen Hof die Schuld der fürdaurenden Kriegstrublen im Reich beimeſſen „wolten.

„Auſſer denen offenbaren und gerechten Urſachen, welche Ihro königliche „Majeſtät haben, hierauf zu beſtehen, ſo iſt ja bekant, daß das ganze damals „nicht wie jeßo zerrüttete, ſondern für die wahre Wohlfahrt einmütig beſorgte „teutſche Reich Anno 1709 auf das nemliche ſtark gedrungen, was anjeßo ab„ſeiten Ihrer königlichen Majeſtät vorgeſchlagen wird, und darf man derentwe„gen nur das 8te Capitel des 14ten Tomi aus Fabri Staatskanzley nachſchla„gen, um davon überzeuget zu ſeyn und zu erkennen, was man ſowohl circa re„ſtitutionem et indemniſationem ſtatuum damnificatorum, als auch pro ſecurita„te futura ohnumgänglich gefunden. Nun iſt niemand verborgen, daß ſeit ſel„biger Zeit die Gefar und die Nothwendigkeit ſich wider die ungerechte Unter„nehmungen der zu aller Zeit friedbrüchigen Krone Frankreich keinesweges ab„wohl aber ungemein zugenommen habe, indem die Erfarung dieſer leßtern Zei„ten lehret, daß dieſelbe, auſſer der angewachſenen fürchterlichen Macht, noch „andere Wege zu gebrauchen weis, um das Verderben des Reichs und ſeiner „vornehmſten Stüßen und Gliedern zu befördern, ohne ſich dabey in Gefar zu „ſeßen, etwas zu verlieren, welche Betrachtung allein zureichend ſeyn ſolte, um „mit almöglich vereinigter Gewalt ſich in Zeiten dargegen zu ſeßen, und „nach den Anno 1709 geführten grundmäßigen Maasregeln ſeine künftige Wohl„fahrt zu verſichern.

„Dann obſchon eingewendet werden wolte, daß dieſen Entzweck zu errei„chen, wegen der franzöſiſchen Uebermacht, und der unter mehreren Alliirten

S 2 „gar

May. „gar ſchwer zu erhalten, und mit gleichen Nachdruck anzuwenden kommende Ei„nigkeit und Beeiferung nicht leicht zu hoffen wäre, mithin es ein pures pium „deſiderium verbleiben würde, ſo iſt doch dabey zu bedenken, daß die ſich immer „vergröſſernde Gefar dem ſchimpflichen franzöſiſchen Joch unterworfen zu wer„den, mithin die von Tag zu Tag anſteigende Beſchwerlichkeiten ſich davon zu „befreien, nicht zugiebet, dem einreiſſenden Uebel mit Gelaſſenheit zuzuſehen, „und es auf den künftigen Erfolg ankommen zu laſſen, wenn man anders ſich und „das Vaterland nicht wilkürlich aufopfern will, auch iſt leicht zu erachten, daß „eben die angewachſene Gefar die vor das algemeine Heil portirte Mächte deſto „kräftiger antreiben werde, die äuſſerſte Gewalt anzuwenden, und hat ſich aus „dem, was bishero mit göttlichen Segen durch Ihrer königlichen Majeſtät glor„reiche Waffen alleine präſtiret worden, wobey die Krone Frankreich den Kern „ihrer Kriegsvölker, und den gröſten Theil ihrer zalreichen Armeen eingebüſſet „hat, ſatſam zu Tage geleget hat, daß obangezogenes heilſame Abſehen gar wohl „auszuführen, und hierzu die beſte Gelegenheit (die vielleicht nimmermehr ſich „ereignen dürfte) bey ihren jetzig geſchwächten Zuſtande vorhanden ſey.

„Von Seiten des Churfürſten von Baiern, dörfte zwar auch eingewendet „werden, daß derſelbe wider Treu und Dankbarkeit handeln würde, im Fal er ſich von „Frankreich trennete; allein nebſt dem, daß dergleichen wider die Wohlfahrt „des teutſchen Reichs, die Gerechtſame eines Dritten und die algemeine Frei„heit abzielende Verknüpfung und Verbindlichkeiten ſeinen obhabenden Pflichten „und natürlichen Schuldigkeit ſchnur gerade entgegen ſtreiten, mithin von ſelbſt „null und ungültig, ſo mehr unverantwortlich, ja höchſt verboten ſeyn; ſo „wird auch dieſer ſcheinheilige Vorwand durch die Betragnis des franzöſiſchen „Hofes überflüſſig gehoben; Maſſen dem Frankfurter Hof durch die authenti„ſche Mittheilung eines von dem Marſchal von Belleisle an den Marquis von „Breteuil erlaſſenen Schreibens dargethan worden, daß Frankreich entſchloſ„ſen geweſen, den Churfürſten gänzlich zu ſacrificiren, und daß es nur bey Ih„ro königliche Majeſtät geſtanden, dero Schadloshaltung zur Laſt und auf Un„koſten ermeldten Churfürſtens ſich zu verſchaffen. Woraus untereinſtens fol„get, daß allerhöchſt gedacht Ihrer königlichen Majeſtät ruhmwürdige und pa„triotiſche Standhaftigkeit gar ſchlecht erkennet und vergolten würde, wenn wi„der alles beſſeres Verhoffen man dero gemeinnützliche Vorſchläge beiſeiten ſetzen, „Ihro durch bedrohliches Bezeigen einige weitere Aufopferung zumuthen, oder „vielleicht gar die zur Unterſtützung der gemeinen Sache fürkehrende Veranſtaltun„gen beſchwerlich machen, oder hintertreiben wolte. Es dürfte zwar ferner von „der franzöſiſch baieriſchen Partey verſchiedenen Ständen beigebracht werden, „als ob ſie durch eine Einverſtändnis mit Ihrer königlichen Majeſtät und dero „Alliirten der Ahndung und Rachgier des Churfürſten in Baiern und der Krone „Frankreich exponiren würden.

„Gleichwie aber dieſes einige freien Reichsſtänden ohnanſtändige Zag-
„haft- und Niederträchtigkeit zum Grunde ſetzet; ſo iſt dieſem Einwurf hierdurch
„zulänglich begegnet, da bekant iſt, daß Jhro königliche Majeſtät obwohlen al-
„lein höchſtdieſelben befugt ſind, auf die werkthätige Erfüllung der Gewehr-
„leiſtung, welche das Reich Anno 1732 durch einen förmlichen Reichsſchlus
„übernommen, zu dringen, dennoch aus ſonderbarer Beherzigung und Modera-
„tion ſich mit Beobachtung einer exacten Neutralität begnügen wolten, bis daß
„durch dero eigene oder dero Alliirten Macht die der franzöſiſchen Rache am mei-
„ſten ausgeſetzte Stände von der bedrohlichen Gefar ſicher geſtelt, oder beſchü-
„tzet werden können, worzu man auch deſto ehender gelangen wird, wann die
„franzöſiſchen und baieriſchen Intriguen im Reich keinen Fortgang finden,
„und man ſich allerſeits mit Ernſt anſchicket, pro ſalute patria das ſeinige zu
„thun. May.

„Es kan hoffentlich Jhrer königlichen Majeſtät die Schuld nicht beige-
„meſſen werden, daß man darauf fallen wollen, ein vermeintliches Oberhaupt zu
„erkieſen, welches die Fähigkeit nicht beſitzet, dieſe Würde zu ertragen, und
„noch weniger diejenigen zu beſchützen, die es dafür erkennen wollen. Man
„wird auch nimmermehr mit Recht behaupten können, daß die Majora Collegii
„Electoralis vermögend ſeyn, entweder der Königin Majeſtät oder einen andern
„Stand des Reichs ſeiner Land und Leute und Gerechtſamen zu berauben, um
„ein ſolches Oberhaupt in den Stand zu ſetzen, ſeine Amtsverwaltung deſto füg-
„licher zu führen, und zu beſtreiten, ſonderlich wann derley Iura ac poſſeſſiones, von
„ſolcher Wichtigkeit ſeyn, daß deren Zerglieder- Schmäler- und Veräuſſerung nicht
„nur eine Abänder- und beſorgliche Umſtürzung der Reichsverfaſſung nach ſich ziehet,
„ſondern auch die algemeine Wohlfahrt und Freiheit in Gefar ſetzet. Wenn aber eine
„ſolche unſtatthafte Theſis und ſo grundverderbliche Principia eingeſtanden und in die
„Uebung gebracht werden wolten, was würde künftighin ein jeder anderer vor
„eine Sicherheit vor ſeine eigene Aufrechthaltung nach einem ſo übel, ungerecht-
„und gefärlichen Vorgang ſich verſprechen können, und wo müſte es endlich hin-
„kommen, wann nichts mehr (ſo veſt und feierlich es auch geachtet) beſtändig
„und gültig, auch nichts mehr übrig wäre, als ſich entweder durch die Gewalt
„der Waffen zu ſchützen, oder ſich einem Mächtigern unterwerfen zu müſſen?
„Hierzu würde es doch gar bald und nachfolglich kommen. Denn eines theils
„wäre der Widerſtand gegen Frankreich bey ſo beſchaffenen Reichskündigen Um-
„ſtänden nicht zu hoffen, noch zu Stande zu bringen; anderer Seits wäre ſol-
„cher, im Fal man auch eine durch dergleichen Zerrüttungen ganz incompatible
„aufrichtige Sorge und Einigkeit ſich einbilden wolte, durch die zertrente Macht
„weit weit unzureichend und vergebens, ohne zu melden, daß das Mistrauen
„unter allen Ständen, wie auch die Empfindlichkeit über das erlittene Unrecht
„und Unterdrückung bey denen Unſchuldigen unauslöſchlich ſey, folglich ſich alſo

May. „gleich ſolche Bewegungen erheben würden, wodurch ſich ein jeder in andere „Wege zu proſpiciren ſuchen, auch das Syſtema Imperii von ſelbſt beſorglich aus „einander gehen dürfte.

„Wer dieſer nur alzuwarhaftigen Bewandnis auf den Grund ſiehet, „wird die oberwehnte traurige Folgen der antragenden Zergliederung oder gänz„licher Unterdrückung der Gerechtſamen, auch Land und Leute eines dritten im „Reich ganz klar abnehmen; deſſen ohngeachtet aber wird dennoch in dem bewu„ſten haslangiſchen Pacificationsplan auf eine ärgerliche und faſt abentheuerliche „Weiſe darauf gebauet; Maſſen gar zu deutlich angezeiget wird, daß viele Stän„de des Reichs, welche an Baiern angränzen, oder von ſelbigen umgeben ſind, „oder erſt durch die ſaubere Extenſion zu der Angränzung kämen, durch das „Arrondiſſement, wovon der dritte Artikel handelt, zum Theil oder ganz ver„ſchlungen, mithin das reichsfürſtliche und ſtändiſche Collegium ziemlicher Maſ„ſen geleeret ſeyn würde, auch würde es nicht bey denen geiſtlichen Gütern und „Hochſtiftern verbleiben, ſondern verſchiedenen Statibus A. C. das nemliche Schick„ſal betreffen; allenfals wäre auch nicht ſicher, auf die in contrarium gebende „Verheiſſung des Frankfurter Hofs ſich zu verlaſſen, weil einmal der Punct „der Reichsmediation und Pacification in genere feſt geſetzet wäre, geſtalten „man in dieſen letzten Zeiten gelernet haben mag, wie man die Anſprüche, ſo „bodenlos und fingirt ſie auch immer ſeyn, zu gebrauchen ſich nicht geſcheuet hat; „worzu noch komt, daß die Nachbarſchaft mit Frankreich durch Erhaltung der „vordern öſterreichiſchen Landen in Schwaben, wo man ſich einander in allen „Fällen die Hand biethen, und gemeinſamlich um ſich greifen und partagiren, „mithin durch Droit de convenance et d' arrondiſſement den Ueberreſt derer „vorliegenden Creiſen unter ſich bringen könte, eine ernſtliche Ueberlegung er„heiſchet.

„Es müſten dannenhero die Herren Churfürſten, welche einen geringern „Grad der Macht als ihre Nachbarn beſitzen, wie auch alle übrige hohe und „löbliche Stände des Reichs recht vorſetzlich ihrem Untergange entgegen eilen, „wann ſie dergleichen Gedanken ſtatt geben, das Reich zergliedern, ihre Mit„ſtände aufopfern, deren Landen zu Errichtung eines Königreichs Preis geben, „ſich eine weit ausſehende königliche Gewalt aufbürden, und ſich in einen ſolchen „Stand ſetzen wolten, woraus nichts als ein Chaos und der unausbleibliche „Verluſt ihrer Rechte und Freiheiten entſtehen kan; vielmehr erfordert ihre ei„gene Conſervation, daß ſie mit äuſſerſter Bemühung den Churfürſten in Baiern „dahin vermögen, ſich denen ab Seiten Ihrer königlichen Majeſtät gethanen „heilſamen Vorſchlägen um deſto ehender zu fügen, als derſelbe hierdurch ſei„ne eigene wahre und gültige Anſtändigkeit befördert, wohingegen hochbeſagter „Churfürſt, wie auch alle andere, ſo etwa bey denen vorgemeldten verderblichen „Abſichten zu gewinnen, und durch den Raub ihres Vaterlandes, und die Un„terdrückung ihrer unſchuldigen Mitſtände ſich zu vergröſſern verlangen mögen,

„beden-

„bedenken müſſen, das ihnen das einzige Beneficium ordinis übrig bleibe, und „ſie eben ſo wenig ſich werden erwehren können, ſo bald die Reichsverfaſſung „auf ſolche Weiſe zertrümmert, und das Band der gemeinſamen Defenſion zer„riſſen iſt. May.

„Wolte endlich der Churfürſt in Baiern von der ihm und dem Vater„land ſo ſchädlichen Verblendung nicht ablaſſen, und denen Ständen zur Aus„flucht beybringen, daß diejenige, ſo ihn als Kaiſer erkennen wollen, wider ihn „nichts vornehmen könten; ſo wird ſich doch zuverſichtlich niemand hierdurch ir„re machen, oder aufhalten laſſen, denn hier die Frage von einem Kaiſer nicht „iſt, der als Churfürſt ſeine Obliegenheit als anmaßliches Oberhaupt, offen„barlich violiret, und die durch ſein Verſchulden in Gefar ſchwebende Wohlfahrt „des teutſchen Reichs dergleichen unzeitige und bishero nicht gehörige Rückſicht „nicht geſtattet.

„Reichskündig iſt, daß der Churfürſt lang vor dem, was zu Frank„furt vorgegangen, die Kriegstrublen im Reich erreget, Ihrer königlichen Ma„jeſtät Erblande feindlich angefallen, und dabey öffentlich und feierlich declariret „hat, daß ſolches ſeine Particulair Hausangelegenheit, und ſich das Reich „oder deſſen Stände, davon dieſen desfals kein Ungemach zugehen ſolte, nicht „darein zu miſchen hätten, wie denn wirklich in dem haslangiſchen Friedens„plan nur von dem Maiſon de Baviere Erwehnung geſchiehet, und hoffentlich „das Reich um derſelben ungerechte und ſchwach erfundene Anſprüche zu ſecundi„ren, ſeine gegen das durchlauchtigſte Erzhaus habende feierlichſte Verbindlich„keit nicht wird brechen wollen.

„Es iſt alſo richtig, daß die kaiſerliche Dignität hierunter vor wie nach „nicht im geringſten concerniret ſey, und daß der Churfürſt qua talis, nicht aber „als ein vermeinter Kaiſer, die verſchiedene zahlreiche Armeen ins Reich eingefüh„ret habe. Wohl ehender iſt aus dem, was zu Frankfurt vorgegangen, ſatt„ſam bewuſt, daß man ab Seiten derer Herrn Churfürſten und des geſamten „Reichs Reichs an ſeinen vorgeblichen, längſt als grundlos erwieſenen Anſprü„chen keinen Theil genommen, und ſo lange Recht Recht bleibet, und die Reichs„geſetze von der mindeſten Kraft und Wirkung ſeyn, zu churbaieriſchen Behuf „keinen Theil daran nehmen könne.

„Es iſt alſo eine ſchädliche Politique, und ein ſuchender Kunſtgrif „der franzöſiſch-baieriſchen Faction, wenn man hierinnen cauſam Caeſaris et „Imperii, die freilich leidet, und von der obſchwebenden nothdringlichſten Gefar „von dem franzöſiſchen Joch gerettet werden ſolte, cum cauſa iniquiſſima Gallo-„Bauarorum et illorum, contra quos das Reich Anno 1732 ſich zum voraus erklä„ret und verbunden hat, confundiren will; denn wenn jemalen ſalus Reipublicae „ſuprema Lex geweſen, ſo mag es wohl anjezo hier eintreffen, wenn al obiges „mit unpartheiiſchen Augen eingeſehen, und anbey als eine gründliche Folge er„kennet wird, daß die Erhaltung des durchlauchtigſten Erzhauſes nach der Art

„wie

May. „wie vorberührter Reichsſchlus ausdrücklich ſaget, mit Conſervation der teut- „ſchen Freiheit und der algemeinen Wohlfahrt genau verknüft, und beide unzer- „trennlich ſeyn.“

§. 98.

Stand der Armeen am Rhein.

Inzwiſchen hielt ſich die vereinigte engländiſche und ungariſche Armee faſt dieſen ganzen Monath hindurch in der Gegend zwiſchen Mainz und Frankfurt auf, und ſchien ihre ganze Aufmerkſamkeit auf die Herbeiſchaffung der nötigen Lebensmittel gerichtet zu haben, welche in den daſigen Gegenden mit mancherley Schwierigkeiten verbunden war. Es hatte noch nicht das Anſehen, daß ſie, wie man anfänglich glaubte, nach Baiern und der Oberpfalz gehen würde. Vermuthlich hatte ſie ſich blos um deswillen nach den hieſigen Gegenden in Marſch geſetzt, die Wahl eines dem Hauſe Oeſterreich ergebenen Churfürſtens von Mainz zu bewirken. Dieſer Endzweck war erreicht, und das Miniſterium zu London hatte verſchiedene Urſachen, ſich in den fernerweitigen Unternehmungen nicht zu übereilen. Der Marſchal von Noailles, welcher ſich mit dem gröſten Theil des ihm anvertrauten Kriegsheeres in den Gegenden um Speier befand, hatte Befel, im Fal die Feinde in das Herz der kaiſerlichen Staaten eindringen und der Krone Frankreich die Gemeinſchaft mit Baiern abſchneiden wolten, ſolches entweder zu verhindern, oder die franzöſiſche Armee in Baiern nach Maasgebung der Umſtände zu verſtärken. Allein gegenwärtig ſchien der Hof zu London entſchloſſen zu ſeyn, ſeine Armee über den Main gehen zu laſſen, und den Schauplatz des Krieges zwiſchen dieſem Flus, dem Rhein und dem Neckar aufzuſchlagen. Der Graf von Neupurg war bereits wirklich zu Mainz geweſen, und hatte den Churfürſten zu bewegen geſucht, die wieneriſchen Hülfsvölker in ſeine Reſidenz einzunehmen, welches doch derſelbe wegen der nahen Nachbarſchaft der Franzoſen abgeſchlagen hatte; ja man glaubte ſogar, daß Mylord Stair einiges Abſehen auf Frankfurt habe, ſich dieſer Reichsſtadt zu bemächtigen, und ſie zu einem Waffenplatz zu machen. Der Marſchal von Noailles hielt es bey dieſen Umſtänden für das rathſamſte, weiter vorwärts zu rücken, ſeinen Feinden die Herbeyſchaffung der Lebensmittel ſo ſchwer zu machen, als möglich ſeyn würde, und wohl gar ſelbſt über den Main zu gehen, wenn er ſich erſt eines Platzes an dieſem Fluſſe verſichert haben würde, welcher benötigten Fals ſeinen Rückzug decken könte; zu welchem Ende er denn ſeinem Hofe eine Ueberrumpelung der Stadt Frankfurt vorſchlug, wodurch man die vermuthlichen Entwürfe der Engländer auf dieſen Ort zu Waſſer machen könte. "Wie viel Ehre, ruft der Herzog in ſeinem Schreiben an den allerchriſt- "lichſten König vom 14ten dieſes Monaths (a) aus, wird es alsdann Ew. Ma- "jeſtät bringen, die Feinde des Kaiſers aus dem Reiche zu jagen, ſie um alles "Anſehen zu bringen, und ſich ſchmeicheln zu können, ſie durch einen einigen entſchei- "den

(a) Campagne de NOAILLES Th. I, S. 137.

„denden Feldzug zur Annehmung des Friedens zu zwingen!“ Der Marſchal rückte daher nicht nur um die Mitte des Monaths May mit dem gröſten Theil ſeiner Truppen bis nach Worms vor, ſondern ſchickte auch ein anſehnliches Corps nach Oppenheim, ſeinen Feinden die Ausfure der Lebensmittel aus dem Pfälziſchen und Mainziſchen zu verhindern. Inzwiſchen machte der unaufhörliche Verluſt der Franzoſen in Baiern, daß der Marſchal von Broglio auf das nachdrücklichſte um eine hinreichende Verſtärkung anhielt. Der Herzog von Noailles bekam wirklichen Befel, ſolche abgehen zu laſſen; welchem Befel er auch Folge leiſten muſte, ſo ungern ſolches auch von ihm geſchahe. Es war der Generallieutenant von Segur, welcher ſich durch die Uebergabe der Stadt Linz bekant gemacht hatte, der um den Anfang des Monaths Junii mit ohngefär 12000 Man nach Donauwerth abgeſchickt wurde (b). May.

§. 99.

Das Parlament in England wird prorogiret.

In London und dem Haag arbeitete man inzwiſchen mit einem unermüdeten Fleiſſe, alle diejenigen Hinderniſſe auf das ſchleunigſte zu entfernen, wodurch die Unternehmungen der alliirten Truppen bisher waren aufgehalten worden. Se. grosbritanniſche Majeſtät war entſchloſſen, ſich in eigner Perſon nach Teutſchland zu verfügen, um ſo wohl dem Feldzug beizuwohnen, als auch den Unterhandlungen im Reiche einen gröſſerm Nachdruck zu geben. Zu dem Ende wurde das Parlament den 2$\frac{1}{3}$ten $\frac{\text{April}}{\text{May}}$ bis auf den 18ten Junii prorogiret. „Ich bin, ſagte der König in ſeiner Rede an beide Häuſer, über den Eifer, die „Vorſicht und Fertigkeit, die ihr in Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten bewieſen habt, höchſt vergnügt. Und damit die Nation und die gemeinſchaftliche Sache die Früchte von euren muthigen Entſchlieſſungen einſammeln „mögen, habe ich auf Verlangen der Königin von Ungarn befolen, daß meine „Armee nebſt den öſterreichiſchen Truppen, als Hülfsvölker Ihro Majeſtät der „Königin von Ungarn, über den Rhein gehen ſollen, um ſowohl dieſer Prinzeſſin beizuſtehen, als auch ſich allem demjenigen zu widerſetzen, was dem Gleichgewicht der Macht, der Freiheit Europens, und der Herſtellung der öffentlichen Ruhe auf einem billigen und dauerhaften Fus Nachtheil bringen könte. „Ich habe in der mittelländiſchen See eine ſtarke Flotte gelaſſen, und eine andere in Weſtindien, um die Spanier unſere Feinde zu beunruhigen, und ſie „zu zwingen, ſichere und anſtändige Friedensbedingungen einzugehen, wie auch „die Rechte der Schiffarth und Handlung, welche meinen Unterthanen gehören, „zu behaupten. Von der erſten dieſer Flotten haben meine Bundsgenoſſen einen ſehr nützlichen und vortheilhaften Beiſtand zu Unterſtützung ihrer Unternehmungen gefunden, und genieſſen ihn von derſelben noch (c).“

§. 100.

(b) Ebendaſ. S. 91-179. (c) Annals of Europe 1743. S. 137. Etat polit. Th. 12. S. 362.

May.

§. 100.

Unterhandlungen im Haag.

Was aber die Bewegungen dieſer Armee bisher noch am meiſten gehindert hatte, war die Unſchlüſſigkeit der Generalſtaaten in Anſehung des Marſches ihrer Truppen. Je mehr der Früling herbey nahete, deſto mehr verdoppelten auch die ungariſchen und engländiſchen Miniſter ihre Vorſtellungen im Haag. Herr Trevor erſuchte Ihro Hochmögenden in einer Conferenz, welche er um die Mitte des abgewichenen Monaths mit dem Präſidenten der Verſamlung hatte, doch endlich den unverzüglichen Schlus zu faſſen, dieſe Hülfsvölker nach den Niederlanden marſchiren zu laſſen, weil der Verzug dabey den von Mylord Stair und dem Herzog von Ahremberg gemachten Anſtalten einen unwiederbringlichen Nachtheil verurſachen und ſie hindern müſte, ihren Marſch zu beſchleunigen, und der franzöſiſchen Armee, welche ſich gegenwärtig zuſammen ziehe, zuvorzukommen. Die Hülfe in Truppen ſey der Königin bey den gegenwärtigen Umſtänden weit nöthiger, als der Beiſtand an Gelde, weil die wenige Zeit, ſo man vor ſich habe, nicht mehr geſtatte, Truppen zu werben. So lange die öſterreichiſchen und engländiſchen Truppen in den Niederlanden geweſen, hätten der König von Grosbritannien und die Königin von Ungarn auf den Marſch beſagter 20000 Man nicht ſo ſehr gedrungen, ſondern nur deswegen geſichert zu ſeyn verlanget. Jezo aber ſey es ganz anders beſchaffen, weil auſſer denjenigen Truppen, die auf dem Marſch nach Teutſchland begriffen wären, die engländiſche Reuterey und übrige Truppen, ſo noch in den Niederlanden geblieben, Befel empfangen, unverzüglich zu jenen zu ſtoſſen, wodurch aber die Niederlande entblöſſet und in groſſe Gefar geſezt werden würden, wo man nicht bey Zeiten auf ihre Sicherheit bedacht wäre, und den Verſicherungen der Krone Frankreich nicht traue, deren Abſichten unerforſchlich wären. Da der Graf von Stair nur noch ſeine Reuterey erwarte, um ſeinen Weg fortzuſezen, damit er dem Feind zuvorkommen, und nicht auf ſeinem Marſch abgeſchnitten werden möchte, habe dieſer General an ihn, den Herrn Trevor, geſchrieben, daß er künftig für die Sicherheit der Grenzpläze in den Niederlanden nicht ſtehen könte, ſondern nebſt den öſterreichiſchen Truppen fortfahren würde, die erhaltenen Befele zu volſtrecken. Die Vorſtellungen, welche der königlichungariſche Miniſter zu gleicher Zeit that, waren eben deſſelben Inhalts (d).

§. 101.

Schlus der Generalſtaaten vom 17ten May.

Vielleicht würden aber auch dieſe Bemühungen nicht mehrere Wirkung gehabt haben, als die vorhergehenden, wenn nicht Mylord Carteret den 14ten dieſes Monaths in eigener Perſon in dem Haag angelanget wäre. Dieſer Herr, ſagte man, habe im Namen ſeines Königes alle diejenigen Verſprechungen wiederholet, welche die Königin von Ungarn durch den von Brüſſel an die Gene-

ral-

(d) Neue Europ. Fama Th. 95. S. 947.

ralſtaaten abgeſchickten Grafen von Figuarola bereits thun laſſen. Dieſe Verſprechen hätten darin beſtanden, nicht nur die oſtendiſche Compagnie auf immerdar abzuſchaffen, ſondern auch allen Unterthanen der Königin alle Handlung nach Indien auf das ſchärfſte zu verbieten. Man habe ſich zugleich erboten, unverzüglich an einem neuen Tarif zwiſchen der Republik und den öſterreichiſchen Niederlanden zu arbeiten, und überhaupt in allen Stücken ſich das Beſte der vereinigten Provinzen angelegen ſeyn zu laſſen. Der Reiz, den dieſe Bewegungsgründe bey ſich füreten, erfochten endlich einen volſtändigen Sieg über die bisherige Unentſchlüſſigkeit Ihro Hochmögenden. Sie erkläreten ſich, dem Schluſſe der Staaten von Holland vom 2ten Februar unverzüglich beizutreten, ſobald der Lord, Kraft ſeiner habenden Volmacht, die Garantieacte über die Verſprechungen der Königin von Ungarn unterzeichnet haben würde (e). Mylord that ihrem Verlangen den 17ten dieſes Monaths ein Gnüge, und an eben demſelben Tage faßten die Generalſtaaten den Entſchlus (f), „ihren im „Jahr 1731 übernomnen Verbindlichkeiten zu Folge, der Königin von Ungarn „für das gegenwärtige Jahr keinen Beiſtand an Gelde, ſondern ein wirkliches „Corps Truppen zu Hülfe zu ſchicken, über deſſen Stärke und Anzahl man ſich „mit den Miniſtern der Höfe zu Wien und London zu vergleichen habe.“ Es wurde dieſer Schlus von den mehreſten Stimmen, nehmlich von Holland, Seeland, Overyſſel und Friesland zu eben derſelben Zeit gefaſſet, da der Herr von Haren, Deputirter der Provinz Friesland, in der Verſamlung Ihro Hochmögenden den Vorſitz hatte. Die Abgeordneten von Geldern und Gröningen erkläreten ſich, daß ſie, weil ihre Obern wegen des gedachten Schluſſes noch nicht völlig unter ſich einig wären, vor jetzo demſelben zwar noch nicht beitreten könten, aber doch auch keinen Befel hätten, ſich demſelben zu widerſetzen. Man zweifelte daher nicht, daß nicht dieſe beiden Provinzen auf ihren bevorſtehenden Landtägen gleiche Entſchlieſſungen faſſen würden. Allein die Provinz Utrecht (g) beharrete nicht nur bey ihrem Widerſpruch, mit Beziehung auf die Entſchlüſſe vom 8ten Februar 1742 und 17ten Januar 1743, ſondern proteſtirete auch durch ihre Abgeordnete aufs neue wider den Marſch der 20000 Man und wider die Zahlung der Hülfsgelder an die Königin von Ungarn, mit der Erklärung von Seiten ihrer Obern, daß ſie keinen einigen Heller zu allen denjenigen Koſten beitragen würden, die gedachter Schlus verurſachen könte, und daß ſie bey der Nachwelt an den unglücklichen Folgen, ſo daraus erwachſen dürften, unſchuldig ſeyn wolten.

May.

§. 102.

Nachdem die Generalſtaaten dieſen Entſchlus gefaſſet hatten, welcher bey den verſchiedenen im Haag anweſenden Miniſtern ſehr ungleiche Bewegungen her-

Ankunft des Königs von England zu Hannover.

(e) Geneal. hiſtor. Nachr. Th. 53. S. 415. (f) Hiſtor. Saml. Th. 2. S. 836. 839. (g) Ebendaſ. S. 839.

May. hervorbrachte, reiſete Lord Carteret den 21ten dieſes Monaths wiederum ab, um ſich über Utrecht zu dem Könige von England zu begeben, welcher inzwiſchen den 15ten mit dem Herzog von Cumberland und der Gräfin von Yarmouth zu Hannover angekommen war. Der König hatte vor ſeiner Abreiſe aus London den fremden Miniſtern zu verſtehen geben laſſen, wie ſie ihm ein Vergnügen machen würden, wenn ſie ihm auf dieſer Reiſe nicht folgen wolten; indem Se. Majeſtät bereits im Auguſt wiederum in England zu ſeyn verhoffe. Jederman glaubte, der König würde die am Rhein befindliche Armee ſelbſt anfüren; und dieſe Muthmaſſung war ſehr natürlich. Dieſes Kriegsheer, welches aus einem Corps Engländern unter Mylord Stairs, aus einer anſehnlichen Anzal Hannoveraner, die ihren eigenen General hatten, aus Oeſterreichern, die der Herzog von Ahremberg anfürete, und aus einem Corps Holländer, welches den Grafen Moritz von Naſſau an der Spitze hatte, beſtehen ſolte, muſte allerdings eine vortrefliche Armee ausmachen. Die Feldherren waren tapfer und wohl geſinnet. Allein es fand ſich unter ihnen dasjenige, was ſich jederzeit unter verſchiedene Corps verſchiedener Nationen einzuſchleichen pflegt, welche nicht volkommen von einer und eben derſelben Macht abhängen. Es war daher ganz natürlich zu glauben, daß die perſönliche Gegenwart Sr. grosbritanniſchen Majeſtät ihren Eifer einſtimmiger machen würde.

§. 103.

Der ſicilianiſche Miniſter verläſt London.

Der Marquis von Fogliani, Kammerherr des Königs beider Sicilien und deſſen Envoye an dem Hofe des Königs von Grosbritannien, war mit allen ſeinen Bemühungen bisher noch immer nicht weiter gekommen. Man war zu London weit entfernt, ſich durch einen Neutralitätsvertrag mit ſeinem Herrn die Hände zu binden; indem man wuſte, daß die Königin von Ungarn ſeine Staaten wieder zu erobern ſuchen würde. Ich habe oben den Vorwand angefüret, unter welchen man ihm die öffentliche Audienz verſagte. Endlich ertheilete man dieſem Miniſter nach der Abreiſe des Königs eine Antwort auf ſein mitgebrachtes Schreiben, und gab ihm das gewönliche Geſchenk. Er gieng hierauf nach Holland wieder zurück, und ob er gleich Urſach hatte, über den Erfolg ſeiner Unterhandlung misvergnügt zu ſeyn, ſo wurde er doch dafür durch die zu London genoſſenen Ergötzlichkeiten ſchadlos gehalten (h).

§. 104.

Kaiſerliches Ratificationsdecret des Gutachtens vom 17ten May.

Das den 17ten des vorigen Monaths in Anſehung der Reichsvermittelung abgefaſſete Reichsgutachten, welches ich an ſeinem Ort angefüret habe, erforderte eine beſtimte Erklärung beider Kriegfürenden Theile, dieſe Vermittelung anzunehmen. Der Kaiſer gieng dem Hofe zu Wien mit einem guten Beiſpiel vor;

(h) Etat polit. Th. 12. S. 366.

vor; indem er in dem Ratificationsdecret vom 5ten Junii (i) bezeugete, „er „habe das Gutachten der Stände als einen unleugbaren Beweis ihrer guten „Geſinnung für die Ehre und Wohlfarth des Reichs und für die Wiederherſtel„lung der Ruhe in Teutſchland angenommen. Se. Majeſtät gebe als Haupt „des Reichs ſeine Einwilligung und Beſtätigung dazu. Der Beitrit der See„mächte ſey ihm um ſo viel angenehmer, indem er der gänzlichen Zuverſicht lebe, „daß ſie an dem gegenwärtigen Kriege, ſo wie es das Amt eines Vermitlers oh„nehin ſchon erfordere, keinen Antheil nehmen würden. Der Kaiſer hoffe da„her, daß man die beſchloſſene Correſpondenz mit gedachten Mächten um ſo viel „eher anfangen und eröfnen werde, da die ſeit Erlaſſung der kaiſerlichen Decrete „ſich ereigneten Umſtände ſolches je länger je mehr erforderten, um zu verhin„dern, damit der immer weiter um ſich greifende Krieg das Elend nicht noch al„gemeiner, alle heilſame Maasregeln aber noch ſchwerer oder gar vergeblich ma„chen möge. Se. kaiſerliche Majeſtät habe Dero Vertrauen auf die Churfür„ſten, Fürſten und Stände des Reichs geſetzt, und hoffe, daß ſie nunmehr un„geſäumt darüber berathſchlagen würden, wie die beliebte Vermittelung anzuge„hen, und was ſonſt zur Herſtellung der algemeinen Sicherheit für dienliche „Mittel und Wege vorzuſchlagen ſeyn möchten.“ Es wurde zu gleicher Zeit eine Schrift (k) bekant, worin der Verfaſſer zu behaupten ſuchte, daß der Friede auf keine andere Weiſe hergeſtellet werden könte. Allein die groſſen Veränderungen, welche die öffentlichen Angelegenheiten in dem gegenwärtigen Monath zum Vortheil der Königin von Ungarn erlitten, beraubten den Kaiſer der Früchte, welche er ſich von dieſer Vermittelung verſprochen haben mochte, ohnerachtet ſie an ſich ſelbſt noch vielen unüberwindlichen Schwierigkeiten ausgeſetzt war. Junius.

§. 105.

Zuſtand der kaiſerlichen und franzöſiſchen Armee.

Der franzöſiſche Hof hatte ſchon ſeit dem September des abgewichenen Jahres den Entſchlus gefaſſet, ſeine Armeen aus Bömen und Baiern zurückzuziehen, und das ſchlechte Glück, ſo dieſelben bey der Eröfnung dieſes Feldzugs hatten, beſtärkte denſelben noch mehr in dieſer Entſchlieſſung. Da dieſelbe nicht mit dem Kaiſer verabredet worden, ſo muſte ſie ihm nothwendig einen überaus groſſen Verdrus verurſachen. Seine Erblande waren von neuem der Raub einer feindlichen Armee; die ſchlechte Einigkeit unter den Generalen machte die ſeinige Armee, und es war nicht die geringſte Hofnung da, dieſem Uebel abzuhelfen. Er wolte die Armee in Perſon anfüren; allein er konte ſolches eben ſo wenig erhalten, als die Vereinigung der franzöſiſchen Truppen mit den ſeinigen. Bey der Zuſammenkunft, die der Kaiſer bald nach der

(i) Hiſtor. Saml. Th. 2. S. 191. Staatskanzl. Th. 84. S. 31. (k) La Paix devenuë certaine depuis le Reſultat Comitial du 17 May 1743; hiſtor. Saml. Th. 2. S. 196.

Junius. Mitte des abgewichenen Maimonaths mit dem Marſchal von Broglio und dem Prinzen von Conti auf dem Schloſſe Wolnzach hatte, drang dieſer Monarch auf das nachdrücklichſte auf die Vereinigung beider Armeen; allein der franzöſiſche Feldherr verwarf ſolche ſchlechterdings, unter dem Vorwand, daß er keinen Befel dazu von Paris erhalten habe. Der Kaiſer verſetzte, daß er ihm ſolches befele, Kraft der Würde eines oberſten Befelshabers der Armee, welche ihm von dem allerchriſtlichſten Könige ertheilet worden, und wovon er ihm zu gleicher Zeit das Patent zeigete. Allein der Marſchal gab zur Antwort, daß er ſich demohnerachtet dem Verlangen Sr. kaiſerlichen Majeſt. nicht fügen könte, weil er andre Befele habe, denen er Gehorſam leiſten müſſe. Der Kaiſer ward hierdurch aufgebracht, warf das Patent auf den Tiſch vor dem Herzog von Broglio und Prinzen von Conti, und ſagte dabey, daß ſie ſolches wieder zurück ſchicken könten, weil ihm dergleichen Patente zu nichts dieneten; worauf er ſie mit einem ſehr merklichen Unwillen verlies (l). Das Misverſtändnis zwiſchen den franzöſiſchen und baieriſchen Generalen war übrigens auf das höchſte geſtiegen. Der Graf von Seckendorf war weder mit dem Herzog von Broglio, noch mit dem Prinzen von Conti einig. Dieſe beide waren aber auch keinesweges mit ihm zufrieden; und der Graf von Sachſen, dem die Eiferſucht der übrigen die Gelegenheit benahm, ſein kriegeriſches Talent an den Tag zu legen, beſchwerete ſich über ſie alle drey. „Ew. Majeſtät, ſagte dieſer Held in einem Schreiben „an den König von Polen, vom 4ten dieſes Monaths (m), mus ich hierdurch „offenherzig erklären, daß die in den zwey letzten Jahren ſich ereigneten Kriegs„angelegenheiten nicht ſo verwirrt geweſen, als man ſeit den letzten drey Mona„then erlebt, und es ſcheinet, als ob das widrige Schickſal denen vereinigten „kaiſerlichen und franzöſiſchen Waffen nichts beſſer zugedacht habe. Die Un„einigkeit, welche ſich unter den beiderſeitigen Generals vermehret, trägt hierzu „nicht wenig bey, und der Kaiſer iſt kaum vermögend, ſolche zu unterbrechen. „Kurz, ich kan aus der Eiferſucht, welche zwiſchen denen teutſchen und franzö„ſiſchen Officiers vom erſten Range bey ihren Zuſammenkünften herrſchet, hand„greiflich merken, daß uns zu einem glücklichen Feldzug alle Hofnung benommen „iſt. Die Ausreiſſer ſind bey den kaiſerlichen und franzöſiſchen Regimentern „ſo häufig, daß wenn der Kaiſer keinen hinlänglichen Succurs aus Frankreich „erhält, er gezwungen werden wird, das Churfürſtentum zu verlaſſen."

§. 106.

Flucht der Franzoſen aus Baiern.

Der Erfolg ſtimmete mit der Weiſſagung des Grafen volkommen überein. Kaum war Prinz Carl den 6ten dieſes Monaths wieder über die Donau gegangen, als die Franzoſen bereits alle, ſowohl an dieſem Flus, als an der Iſer gehabte Linien und Schanzen plötzlich verlieſſen, und ſich mit einer Eilfertig-

(l) Etat polit. Th. 13. S. 16. (m) Geneal. hiſtor. Nachr. Th. 55. S. 688.

tigkeit zurückzogen, welche ihr das Anſehen der allerverworrenſten Flucht gab. Junius. Der Graf von Seckendorf, welcher allein nicht ſtark genug war, dem von allen Seiten andringenden Feind Widerſtand zu leiſten, verlies gleichfals ſein bisheriges Lager bey Landshut, und nahm ſeinen Weg nach Ingolſtadt. Landshut wurde hierauf den 7ten dieſes Monaths beſetzt, und Tages darauf begab ſich der Kaiſer, der in ſeiner Reſidenz nicht mehr ſicher war, mit ſeinem Prinzen und Prinzeſſinnen nach Augsburg, worauf München ohne Widerſtand die Thore den Ueberwindern öfnete, welche daſelbſt ein ſehr anſehnliches franzöſiſches Magazin erbeuteten. Ein andres groſſes Magazin befand ſich zu Friedberg nahe bey Augsburg. Der General Nadaſti langte den 12ten Junii zu groſſem Schrecken des kaiſerlichen Hofes daſelbſt an, und foderte die Stadt auf. Weil ſie aber ſich nicht ergeben wolte, wurde ſie beſchoſſen und dadurch zur Uebergabe gezwungen. Man erhob von öſterreichiſcher Seite dieſen Vortheil gar ſehr, indem man dadurch auſſer einem reichen Magazin und vieler Munition, zween Obriſten, 87 Officiers 150 franzöſiſche Dragoner und 1060 Gemeine Baiern und Heſſen, nebſt 15 Fanen und Standarten in die Hände bekam. Ohnerachtet der Marſchal von Broglio nach der von dem Grafen von Segur erhaltenen Verſtärkung noch an die 40000 Man ſtark war, der Graf von Seckendorf überdies auch noch 9000 Man kaiſerliche Truppen hatte: ſo eilete doch der erſtere mit überaus weiten Schritten nach dem Rhein zu. Da er von den leichten Truppen des Prinzen Carls unaufhörlich verfolgt und beunruhiget wurde: ſo war es kein Wunder, daß die franzöſiſche Armee nicht nur eine groſſe Anzahl an Todten und Gefangenen verlor, ſondern auch in Anſehung ihres Gepäckes um ein groſſes erleichtert wurde. Beide Armeen, ſowohl die kaiſerliche, als die franzöſiſche wolten ſich gegen das Neuburgiſche ziehen; weil aber der Churfürſt von der Pfalz inzwiſchen die Neutralität ergriffen hatte, und keiner von beiden Armeen den Aufenthalt im Neuburgiſchen verſtatten wolte: ſo muſten ſie ihren Weg durch Schwaben und Franken nehmen. Die Kaiſerlichen giengen über Lechsmünde nach Rain, und ob es gleich anfänglich ſchien, als wenn ſie ſich nach Augsburg wenden wolten: ſo kehreten ſie doch gar bald wiederum nach Rain zurück. Der Kaiſer wurde über den eilfertigen Rückzug des Herzogs um ſo viel mehr unwillig, je weniger er ſolchen mit den ſtärkſten Verſicherungen zuſammenreimen konte, welche ihm der allerchriſtlichſte König noch in den erſten Tagen dieſes Monaths von ſeiner ſtandhaften Geſinnung und nachdrücklichen Beiſtand geben laſſen. „Ich habe die Neuigkeit, hies „es in einem Schreiben, welches der Kaiſer an den Marſchal dieſes Rückzugs „wegen abgelaſſen haben ſolte (n), welche ſie mir melden, um ſo viel weniger „vermuthet, da ich erſt geſtern von ihrem Könige ein Schreiben erhalten, wor„in derſelbe verſichert, daß er die Ehre ſeiner Krone an die meinige verknüpft

„habe,

(n) Geſchichte und Thaten Kaiſer Carls 7. 1745. S. 351.

Junius. „habe, und mich niemals verlaſſen, ſondern mich jederzeit für ſeinen Freund „und Verwandten erkennen werde. Ich ſehe alſo wohl, daß mir keine andere „Zuflucht übrig bleibt, als ſolche in der Grosmuth meiner Feinde zu ſuchen. „Ich werde mich daher ſelbiger überlaſſen, und hoffe, der König von England, „welcher mich als Churfürſt von Hannover mit zum Kaiſer erwälet hat, wer„de mir dazu behülflich ſeyn. Ich mache mir aber auch die Rechnung, ihrem „Könige noch einmal die Augen öfnen zu können, und tauſend ſolche Köpfe als des „Marſchals von Broglio ſeiner ſollen nicht vermögend ſeyn, den Verluſt von „zwey Königreichen und zwo Armeen, darum derſelbe ſeinen König und mich „gebracht hat, zu verantworten."

§. 107.

Es blieb bey dieſen Umſtänden dem Kaiſer wirklich kein andres Hülfsmittel übrig, als ſich in die Arme ſeiner Feinde zu werfen, und von ihrer Grosmuth die Entſcheidung ſeines Schickſals zu erwarten. Ein betrübtes, aber gegenwärtig nur noch das einige Mittel, der gänzlichen Verwüſtung ſeiner ohnehin ſchon ganz erſchöpften Erbländer noch einiger Maſſen vorzubeugen! Es waren zwar ſeit einiger Zeit zu Hanau gewiſſe Unterhandlungen mit dem grosbritanniſchen Hofe gepflogen worden, deren ich im folgenden gedenken werde: allein die Feinde des Kaiſers ſuchten ſolche mit allem Fleis in die Länge zu ziehen; da hingegen die gegenwärtige Beſchaffenheit der Angelegenheiten dieſes Monarchen ein ſchleuniges Rettungsmittel verlangte. Kaiſer Carl 7 hielt daher den 25ten dieſes Monaths zu Augsburg, wo er ſich noch gegenwärtig befand, einen Kriegsrath, welchem auch der Graf von Seckendorf beiwonete. Hier zog man auſſer der ſehr nachtheiligen Lage der Sachen, die dem kaiſerlichen Hofe unangenehme Geſinnung der franzöſiſchen Generals, und insbeſondere des Herzogs von Broglio, welcher ſich bey verſchiedenen Gelegenheiten nur gar zu ſehr blos gegeben hatte, in Berathſchlagung. Man bemerkte, daß der Hof des allerchriſtlichſten Königs ſich ſeit dem Anfange des jetzigen Krieges das kaiſerliche Intereſſe ungemein ſchlecht angelegen ſeyn laſſen. Der Graf von Seckendorf, ſo ſolches vorlängſt eingeſehen, hatte ſeinen Unwillen darüber nicht verbergen können, aber ſich auch dadurch zum Gegenſtand des Haſſes der franzöſiſchen Marſchälle gemacht. Die gegenwärtige unnötige und übereilte Flucht der Franzoſen, anſtatt den einbrechenden Strom mit vereinigten Kräften aufzuhalten, dienete zu weiter nichts, als den öſterreichiſchen Truppen Luft zu machen, und ſich von den Kaiſerlichen zu trennen. Der unerwartete Rückzug von Ingolſtadt war ein noch deutlicherer Beweis der franzöſiſchen Abſichten. Man hatte dem kaiſerlichen Feldherrn nicht einmal die geringſte Nachricht davon gegeben, ja man verſagte demſelben ſogar den Eingang in die Feſtung, und verdarb den baieriſchen Truppen ein anſehnliches Brodmagazin. Alle dieſe Beſchwerden und die Unmöglichkeit, der Macht des Feindes allein Widerſtand zu

leiſten, bewegten endlich den Kaiſer, dem Grafen von Seckendorf den Befel zu ertheilen, daß er ſich mit den öſterreichiſchen Feldherrn in Anſehung der kaiſerlichen Truppen und der baieriſchen Erblande ſo gut vergleichen möchte, als nur möglich ſeyn würde. Der Kaiſer war Willens, die erſteren von der franzöſiſchen Armee gänzlich abzuſondern, ſie für eine neutrale Reichs- und Kreisarmee zu erklären, und ſie ohne alle fernere Unternehmungen in die neutralen Kreislande bis zur algemeinen Ausſönung zu verlegen. Er lies daher noch an demſelben Tag die nötigen Requiſitorialſchreiben (o) an den ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreis, wo dieſe Truppen ihren Aufenthalt haben ſolten, ausfertigen. Dieſer Monarch, welcher den Entſchlus gefaſſet hatte, die Entſcheidung ſeiner Angelegenheiten dem Reiche zu überlaſſen, gieng Tages darauf von Augsburg wiederum nach Frankfurt ab; an welchem Tage auch der Graf von Seckendorf dem Prinzen Carl erklären lies, wie er Befel habe, nichts weiter gegen die Truppen der Königin zu unternehmen, und zugleich hoffe, es werde ſich auch der Prinz nicht ferner feindſelig gegen Se. kaiſerliche Majeſtät bezeigen. Der Prinz gab zur Antwort, wie er zwar von der Königin noch keine gemeſſene Befele dazu habe, indeſſen aber bis zu deren Erlangung alle Feindſeligkeiten ſogleich einſtellen wolle (p). Junius.

§. 108.

Der Graf von Seckendorf erbot ſich zugleich, noch denſelbigen Tag in das königlichungariſche Lager zu kommen, und mit dem Prinzen Carl und Grafen von Khevenhüller in Unterhandlung zu treten; man verſchob ſolches aber bis auf den 27ten dieſes Monaths, da die Conferenz in dem Kloſter Niederſchönfeld, unweit der Stadt Rain, wirklich ihren Fortgang hatte. Der Vortrag des kaiſerlichen Feldmarſchals beſtand aus ſieben Puncten. In den erſten dreien erbot er ſich, die noch von baieriſchen und franzöſiſchen Truppen beſetzten drey Orte Braunau, Straubingen und Reichenhal an die ungariſche Armee zu übergeben, wenn man den darin befindlichen Beſatzungen einen freien Abzug verſtatten wolte. Der vierte und fünfte Artikel betraf die Feſtungen Ingolſtadt und Donauwerth, aus welchen die Franzoſen, welche ſolche beſetzt hielten, ausrücken, und an deren ſtatt ſo viele Baiern hineingelegt und daſelbſt gelaſſen werden ſolten. Im ſechſten Artikel erbot ſich der Graf von Seckendorf, denen öſterreichiſchen Waffen mit ſeinen Truppen nicht die geringſte Hindernis in den Weg zu legen, ſondern ſich mit denſelben bey Wempfingen und in dem Gegenden zwiſchen dem fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreis ruhig zu verhalten. Im ſiebenten Artikel bedung ſich der kaiſerliche Feldmar-

Convention zu Niederſchönfeld, den 27ten Junii.

(o) Staatskanzl. Th. 84. S. 182. Hiſtor. Saml. Th. 3. 40. (p) Der aufmerkſame Freimäurer Th. 4. S. 347. Etat polit. Th. 13. S. 97.

Junius. marſchal blos aus, daß zur Vermeidung aller Ungelegenheit niemand von den beiderſeitigen Truppen ohne gehörige Päſſe das gegenſeitige Lager betreten ſolte (q). Um nun auch den noch übrigen kaiſerlichen Truppen den gehörigen Unterhalt zu verſchaffen, verlangte der Graf in einem beſondern Artikel, daß die Engländer von dem Tage der Unterſchrift an, denen Baiern monathlich 150000 Fl. Subſidien bezahlen, und gleich des andern Tages ein Wechſel von 150000 Fl. ausgehändiget werden ſolte. Der Graf gab ſich zwar viele Mühe, auch die franzöſiſchen Truppen, welche ſowohl im Reich, als auch noch in einigen Orten Baierns waren, in dieſe Art von Neutralität mit einzuſchlieſſen; allein er konte ſolches nicht erhalten, welches denn nachmals die Urſach von der Belagerung der Feſtung Jngolſtadt war. Da unter den jeztgedachten von kaiſerlicher Seite gefoderten Bedingungen Artikel waren, die Prinz Carl nicht allein bewilligen zu können glaubte: ſo hielt er nur die drey erſten Artikel, welche die Uebergabe von Braunau, Straubingen und Reichenhal betrafen, genehm, in Anſehung der übrigen aber erklärete er, daß er erſt die Geſinnung der Königin erwarten müſſe. Die Erklärung des Hofes zu Wien blieb nicht lange aus, und derſelbe nahm von den vorgeſchlagenen Bedingungen ſo viel an, als ihm vortheilhaft war. Die Königin billigte die Antworten des Prinzen auf diejenigen Artikel, welche er genehm gehalten, und trug ihm zugleich auf, dem Grafen von Seckendorf wiſſen zu laſſen, "daß ſie keinesweges mit dem Churfürſten "von Baiern, als Haupt des Reichs Krieg füre; indem dieſes eine Qualität "ſey, ſo ſie nie erkant habe, zufolge der ausdrücklichen Verordnung der güldenen Bulle. Man würde demohnerachtet, ſo viel als ſeine Perſon in denen "Reichslanden angehe, ausgenommen in den churbaieriſchen Landen, nichts unternehmen. Hergegen ſehe ihn die Königin in der Qualität des Churfürſtens bis zur "Wiederherſtellung einer volkomnen Ausſönung, als ihren Feind an, und werde daher "auch ſeine Truppen allenthalben, wo ſie von den ihrigen angetroffen werden "würden, nicht anders als feindliche Truppen anſehen können. Nichtsdeſtoweniger wäre ſie von einer Verſönung nicht abgeneigt, wenn ſolche nur nach Maasgebung desjenigen, was ſie bereits in verſchiedenen gedruckten Schriften erkläret habe, unterhandelt werden könte. Endlich wolte ſie keinen Vorſchlag "weder zu einen Frieden, noch auch zu einer Neutralität anders anhören, als "mit Vorwiſſen, Theilnehmung und Beihülfe ihrer Alliirten, folglich müſſe man "ſich mit allem, was dahin abziele, an ihren Hof wenden, alwo ſich die Miniſters ihrer gedachten Bundsgenoſſen anjezo befänden (r)". Die Königin lies ſogleich dem Könige von Grosbritannien durch den Herzog von Ahremberg von dieſer Entſchlieſſung Nachricht geben, und denſelben zugleich verſichern, daß ſie weder einen Frieden, noch einen Waffenſtilſtand, noch auch eine Neutralität ohne Vorwiſſen und Beihülfe ihrer Alliirten ſchlüſſen würde; ſondern viel-

(q) Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 42. Staatsk. Th. 84. S. 434. (r) Der aufmerkſ. Freimäurer Th. 4. S. 347. f. Etat polit. Th. 13. S. 97. f.

vielmehr dem Prinzen Carl Befel gegeben habe, die Armee des Marſchals von Broglio ſo weit als nur möglich ſeyn würde, zu verfolgen. Dieſer harten Erklärung ohnerachtet, lies doch die Königin nachmals dem Hofe zu Frankfurt verſichern, daß ſie demſelben zwar keine förmliche Neutralität zugeſtehen könte, indeſſen doch erbietig ſey, den Grafen von Seckendorf und deſſen unterhabendes Corps in neutralen Reichslanden ſolange unangefochten zu laſſen, als er keinen gegründeten Argwon eines feindlichen Vorhabens gegen die ungariſchen Truppen oder gegen die churbaieriſchen Lande geben würde (s). Junius.

§. 109.

Zuſtand des kaiſerlichen Hofes.

Wer dieſe Verabredung, denn einen förmlichen Vertrag kan man es wohl nicht nennen, nur mit einiger Aufmerkſamkeit betrachtet, wird nicht umhin können, das Schickſal Kaiſer Carls 7 zu beklagen. Gezwungen, vor ſeinen Feinden zu fliehen, und eine Freiſtädte auſſerhalb ſeinen Staaten bey einem Volke zu ſuchen, welches nur eine mittelmäßige Achtung für ihn hatte, und ihn nicht ſowohl als das Haupt des Reichs, ſondern vielmehr als einen unglücklichen Fürſten anzuſehen gewohnt iſt, iſt er genötiget, in die Wegnahme ſeiner Länder zu willigen, und ſogar zu verſprechen, daß er ſeine Truppen zu deren Wiedererobe- rung niemals gebrauchen wolle. Gezwungen, zwiſchen dem Verluſt ſeiner Armee und dem Verluſt ſeines Churfürſtentums zu wälen, wil er lieber dieſes einbüſſen, welches er doch nicht behaupten kan, als jene, dieſen Schatten der Macht und des Anſehens verlieren. Allein, es war mit der Rettung dieſer Armee noch nicht ausgemacht. Sie muſte auch erhalten werden; man muſte verhindern, daß ſie aus Mangel der Bezalung nicht auseinander gehen möchte. Man hatte in dem letzten Artikel des entworfenen Neutralitätstractats dafür zu ſorgen geſucht; indem man ein monathliches Hülfsgeld von 150000 Gulden für den Kaiſer verlangt hatte. Allein der Hof zu Wien wolte dieſen Artikel durchaus nicht ratificiren; indem es derſelbe gern ſahe, daß dieſer Monarch, der Krone Frankreich zur Laſt, in die bedrängteſten Umſtände verſetzt wurde. Von dem Reiche hatte dieſer Monarch faſt nicht den mindeſten Genus, und einige Reichsſtädte hatten ihm nur dasjenige bewilliget, was ſie ihm unmöglich abſchlagen konten.

§. 110.

Bewegungen der Armeen am Main.

Inzwiſchen gieng bey der franzöſiſchen und alliirten Armee, deren erſtere ſich am Neckar, die andere aber am Main befand, nichts von Wichtigkeit vor, bis auf den 9ten dieſes Monaths, da der Marſchal von Noailles über den Neckar gieng und entſchloſſen zu ſeyn ſchien, den Engländern ein Treffen zu liefern. Dieſe giengen gleichfals über den Main und ſtelleten ſich in Schlachtordnung, die Franzoſen zu erwarten, welche aber anſtatt vorwerts zu rücken, ſich

(s) Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 66.

Junius. ſich wiederum zurückzogen. Als die Engländer ſolches erfuren, giengen ſie gleichfals wieder über den Main in ihr altes Lager. Es geſchahe dieſe Bewegung von Seiten des allürten Kriegsheers nicht ohne lebhafte Streitigkeiten der dabey befindlichen Feldherrn. Mylord Stair wolte die Stellung jenſeit des Mains behaupten; ohneracht et es ihm daſelſt an den nötigſten Lebensmitteln volkommen felete. Die hannöveriſchen und öſterreichiſchen Generals ſtelleten ihm daher vor, daß er in der genommen Stellung Gefar laufen würde, die ganze Armee aufzuopfern; weil ſie daſelbſt nicht genugſamen Raum hätte, ſich hinlänglich auszubreiten, und wenn ſie überwältiget werden ſolte, nothwendig in den Main geſprengt werden würde. Die Hitze des Engländers muſte endlich der Klugheit weichen, und die Armee gieng wieder in ihr altes Lager zurück. Die engländiſchen Truppen, welche bis über Aſchaffenburg den Main hinauf gegangen waren, hatten keine Magazine und litten folglich an Lebensmitteln Mangel; daher ſie keine beſſere Parthey ergreifen konten, als ſich wieder dem Rhein zu nähern. Allein der Marſchal von Noailles, welchem die Verlegenheit, worin ſich dieſes Kriegsheer befand, nicht unbekant war, marſchirete zur Linken des Mains, und ſuchte ſich ſogar der Brücke bey Aſchaffenburg zu bemächtigen, ſeine Gegner zu beunruhigen. Mylord Stair merkte ſolches; er kam dieſem Streich zuvor, und lies ſeine Truppen ein Lager beziehen, welches bereits für ſie bey dieſer Stadt war abgeſtochen worden. Es geſchahe dieſes den 17ten dieſes Monaths. Die Franzoſen machten ſich ein kleines Gehölz zu Nutz, welches einen Kanonenſchus weit von der Brücke liegt, und beſetzten ſolches mit einem ſtarken Detachement und einigem Geſchütz. Ihre Armee ſtand auf den Anhöhen hinter dieſem Gehölz. Dieſe Bewegung hinderte die Engländer, allen denjenigen Vortheil von ihrer Anordnung zu haben, den ſie ſich davon verſprochen hatten. Sie waren ſehr enge eingeſchränkt, ſowohl in Anſehung ihres Lagers als auch der Zufure; dagegen der Marſchal von Noailles hinter ſich ein ofnes Land hatte, welches ihm alle Bedürfniſſe für ſein Kriegsheer lieferte. Der König von England, welcher indeſſen eine Reiſe in ſeine teutſche Staaten gethan hatte, begab ſich den 19ten mit dem Herzog von Cumberland nach Hanau, und von da zu ſeiner Armee, wo er ſeinen Aufenthalt zu Aſchaffenburg nahm. Beide Armeen beobachteten ſich bis auf den 27ten Junii, an welchem Tage das berümte Treffen bey Dettingen vorfiel, von welchem man ſo viele unrichtige Nachrichten in die Welt ausgeſtreuet hat (t).

§. III.

Stellung beider Armeen. Die allürte Armee hatte ſich in zwo Linien an dem rechten Ufer des Mains gelagert, und der Platz, den ſie einnahm, wurde auf der einen Seite von dem Main, auf der andern Seite aber von einer Reihe hoher und mit Gebüſch

(t) Etat polit. Th. 13. S. 76. f. Campagne de Mr. le Duc de NOAILLES Th. I. S. 207. f.

büſch bedeckten Wälder eingeſchränkt. Sie hatte keine Magazine, ſondern zog ihren Unterhalt aus Franken, und der Prinz George von Heſſen ſtand mit einem Corps von 14000 Heſſen und Hannoveranern bey Hanau, die Zufur von dieſer Seite zu bedecken. Der Marſchal von Noailles befand ſich auf der andern Seite des Mains, und ſein Kriegsheer, welches wenigſtens eben ſo zahlreich und ſchön als das engländiſche war, erſtreckte ſich von Selingeſtadt zur linken, bis an ein Dorf unter Aſchaffenburg zur rechten. Der Main trennete beide Armeen, und die Engländer waren Meiſter von der Brücke zu Aſchaffenburg, dagegen die Franzoſen deren zwo zu Selingeſtadt hatten. Die vornehmſte Aufmerkſamkeit des Marſchals von Noailles war darauf gerichtet, ſeine Gegner auszuhungern, daher er, wie ich vorhin gedacht, ein Retranchement in einem Gehölze gegen Aſchaffenburg über aufwerfen lies, und dadurch den Engländern die daſige Brücke unbrauchbar machte. Er ſchickte einen zahlreichen Hauſen nach Miltenberg, einem Orte zwo Meilen unter Aſchaffenburg, und legte überdies noch einige Compagnien in das Dorf Leider, an der linken Seite des verſchanzten Holzes. Seine Poſten ſtanden bis an den Main, und ſeine leichten Truppen ſtreiften über die Brücken bey Selingeſtadt auf der andern Seite dieſes Fluſſes, und nahmen daſelbſt alles weg, was ihnen vorkam. Auf dieſe Art bekam die engländiſche Armee faſt gar keinen Unterhalt aus Franken mehr, und konte daher in der gegenwärtigen Stellung unmöglich länger verharren. Der König von England, welcher die Nothwendigkeit eines vortheilhaftern Lagers einſahe, hielt zu Aſchaffenburg einen Kriegsrath. Alle Generals waren der Meinung, daß man aufbrechen, und ſich der Stadt Frankfurt nähern müſſe. Es wurde zu dem Ende Befel gegeben, nach Hanau zu gehen, wo ſich der Prinz George von Heſſen mit einem zahlreichen Corps Heſſen und Hannoveranern befand. Der Herzog von Noailles hatte es gar wohl vorausgeſehen, daß ſeine Gegner dieſe Parthey ergreifen würden, indem es die einige war, durch welche ſie den Mangel, der in ihrem Lager herrſchete, abhelfen konten. Er entwarf daher einen in der That ſehr ſchönen Plan, der die ganze engländiſche Armee aufgerieben haben würde, wenn nicht die Eigenliebe, oder die Ungelehrigkeit eines ſeiner Generale alles verdorben, und ſeine Gegner von ihrem Untergange befreiet hätte (u).

Junius.

§. 112.

Der Marſchal, welcher von der Bewegung der feindlichen Armee vollkommen unterrichtet war, hatte ſein Auge auf Aſchaffenburg gerichtet. Sobald er daher ſahe, daß die Engländer dieſen Ort verlieſſen, ſchickte er Truppen

Schlacht bey Dettingen, den 27. Junii.

(u) Hiſtoire de la derniere guerre de Boheme Th. 2. S. 230. f. Campagne de NOAILLES Th. 1. S. 224. f.

Junius. pen dahin, und ſezte zugleich fünf Brigaden Fusvölker unter Anfürung des Herzogs von Grammont über den Main; welchem er den Befel gab, ſich in das Dorf Dettingen zu ſtellen, und nicht ehe die geringſte Bewegung vorzunehmen, als bis er ihm Nachricht geben würde. Sechs Batterien, welche längs dem Main errichtet waren, donnerten wärend dieſer Zeit unaufhörlich auf die engländiſche Armee, welche die Maasregeln des franzöſiſchen Feldherrn nicht errathen hatte; ſo vortheilhaft war die Gegend, alle dieſe Bewegungen zu verbergen. Das Dorf Dettingen wird von einem Bach getheilet, welcher von den Anhöhen kömt und ſich in den Main verlieret. Es macht dieſer Bach eine Art einer Hölung über dem Dorf, und ſeine Ufer ſind mit Bäumen und Hecken beſezt, und man kan nicht anders als durch einen ſehr gefärlichen holen Weg dahin gelangen. Die alliirte Armee, welche in verſchiedenen Haufen marſchirte, muſte nothwendig durch denſelben. Der Marſchal, der auf ihre Bewegungen aufmerkſam war, wartete nur auf den Augenblick, da ſich die Avantgarde und die erſte Colonne in dieſem holen Wege und dieſſeits des Baches befinden würde, um dem Herrn von Grammont Befel zu geben, ſeinen Poſten zu verlaſſen, und ſich zwiſchen der Colonne und dem Bach zu ſtellen, um jener in den Rücken zu fallen; da inzwiſchen das königliche Haus mit der ganzen Reuterey und dem gröſten Theil der Fusvölker, welche die Ebne zwiſchen dem Dorfe Dettingen und einem Gehölz zur linken beſezt hatten, ſie von forne angreifen würden. Damit auch die übrigen Colonnen dieſer nicht zu Hülfe kommen könten, lies er ſie von den Batterien unaufhörlich beſchieſſen, welches viele Verwirrung unter den Alliirten anrichtete. Der Marſchal von Noailles lies auſſerdem die in Aſchaffenburg gelegten Truppen noch durch einige Brigaden verſtärken, welche ſich dem Rücken des Feindes nähern und denſelben durch Scharmützel beſchäftigen ſolten, da inzwiſchen der Marſchal den Hauptſtreich ausfüren wolte. Es kam hier auf nichts geringers an, als den König von England, der ſich an der Spitze der erſten Colonne befand, mit zehn- bis zwölftauſend Man aufzuheben, und die Maasregeln waren ſo ſchön getroffen, daß der gute Erfolg untrüglich zu ſeyn ſchien. Demohnerachtet vereitelte die Unbeſonnenheit eines einigen Mannes alle dieſe ſo wohl getroffene Anſtalten, und die engländiſchen und teutſchen Generals tranken nachmals auf die Geſundheit des Herrn von Grammont, der ihre Armee durch ſeine Bewegung von dem Verderben befreit hatte. Dieſer Herr, der die franzöſiſchen Gardes anfürete, war kaum auf ſeinem Poſten angekommen, als er ſchon, ohne ſich an die Befele ſeines Feldherrn zu erinnern, durch den holen Weg gieng, und durch ſein Beiſpiel auch die Reuterey von dem königlichen Hauſe, nebſt einigen andern Regimentern Cavallerie verleitete. Die Zeit, welche dieſe Truppen zu ihrer Bewegung brauchten, die Hinderniſſe, welche ſie auf ihrem Zuge durch den holen Weg vor ſich fanden, alles dieſes gab der gegenſeitigen Armee Zeit, ſich in Ordnung zu ſtellen, welches um ſo viel geſchwinder geſchehen konte, da ſie ſehr enge und in groſſen Haufen marſchirete. Es war da-

her

her kein Wunder, daß die Franzoſen, welche wegen des beſchwerlichen Weges in einiger Unordnung angerückt kamen, nachdrücklich empfangen wurden. Junius.

§. 113.

Der Marſchal von Noailles befand ſich auf der andern Seite des Mains, wo er eben ſeine letzten Befele geben wolte, den Poſten zu Aſchaffenburg zu verſtärken, als er die Bewegung des Herrn von Grammont erfur. Er gerieth darüber in Verzweiflung; allein, es war kein Mittel mehr da, dem Uebel abzuhelfen. Sein Plan war verrathen, der hole Weg war paſſiret, und man muſte nunmehr entweder ſiegen oder ſterben. Er dachte an nichts mehr, als den Herrn von Grammont zu unterſtützen. Zu dem Ende begab er ſich nach Dettingen und befal den übrigen Truppen anzurücken. Der Boden, welcher ohne dieſem Feler den Franzoſen vortheilhaft ſeyn muſte, wurde ihnen nunmehr nachtheilig. Selbſt ihr grobes Geſchütz wurde ihnen unnütz, ſo bald das Gefecht ſeinen Anfang nahm; denn da es die Engländer nur allein auf den Seiten beſtreichen konte, ſo konte es den Franzoſen ſo ſehr als ihren Feinden ſchaden. Sie feuerten daher wärend des Gefechts aus nicht mehr als aus vier kleinen Stücken, welche ihren rechten Flügel ſchloſſen. Das Geſchütz der Alliirten ſtand hingegen ſehr vortheilhaft vor ihrer Schlachtordnung. Ein Südweſtwind trieb den Franzoſen den Rauch in das Geſicht, und eine Batterie auf dem rechten Flügel der Engländer that dem linken Flügel der Franzoſen überaus vielen Schaden. Demohnerachtet warf das königliche Haus bey dem erſten Angrif die erſte und zwote Linie der engländiſchen Reuterey über den Haufen, und würde ſie völlig geſchlagen haben, wenn die Fusvölker gleiches Glück gehabt hätten; allein die franzöſiſchen Garden wichen und ſuchten das Ufer des Mains zu gewinnen, nachdem ſie, ohne einen Schus zu thun, auf einem engen und ungleichen Boden ein dreifaches Feuer aus dem groben und kleinen Gewehr der Alliirten ausgehalten hatten. Man verfolgte ſie, ſie ſtürzten ſich in den Strom und ſuchten ſich durch ſchwimmen zu retten, allein ſehr viele fanden im Waſſer den Tod, dem ſie im Feuer zu entfliehen ſuchten. Der Reſt der Infanterie blieb noch eine Zeitlang ſtandhaft; allein die Alliirten drungen durch den leeren Raum, den die Flucht des Regiments der Garde gemacht hatte, trieben einige Regimenter zurück, welche ſich längs dem Main geſtellet hatten, um ſie auf der Seite anzugreifen, und fielen den Franzoſen ſelbſt in die Flanquen. Das Fusvolk und ein Theil der Reuterey zog ſich hierauf unter dem Schutz des Feuers, welches das königliche Haus machte, durch den holen Weg zurück, welche Parthey endlich die ganze franzöſiſche Armee, nach einem vierſtündigen ſehr blutigen Gefecht, ergrif, und wieder über den Main gieng, ohne von ihren Gegnern verfolgt zu werden (r). "Das

(r) Campagne de NOAILLES Th. 1. S. 242. f. Hiſtoire de la derniere guerre en Boheme Th. 2. S. 230. f. Etat polit. Th. 13. S. 85. Annals of Europe 1743. S. 359.

Junius.
Fortſetzung.

§. 114.

"Das Betragen, ſagt der Herzog von Noailles in ſeinem Schreiben "an den König von Frankreich (y), welches die Feinde geſtern an den Tag ge"legt, hat man allein ihrer Kriegszucht, der Subordination der Officiers und "ihrem Gehorſam gegen das Commando zuzuſchreiben, und ich mus Ew. Ma"jeſtät mit Betrübnis verſichern, daß dies alles bey Dero Truppen ganz unbe"kante Dinge ſind, und daß, wenn man nicht mit der ernſthafteſten und unver"droſſenſten Aufmerkſamkeit dieſem Uebel abzuhelfen ſucht, die Truppen Ew. "Majeſtät in den äuſſerſten Verfal gerathen werden. Ich hätte dasjenige nie "geglaubt, was ich geſtern geſehen habe. Allein es würde ſich für mich nicht "ſchicken, mehr davon zu ſchreiben." Der Verluſt der Franzoſen erſtreckte ſich, den umſtändlichen Verzeichniſſen (z) zu Folge, welche der Herzog von Noailles an ſeinen Hof ſchickte, auf 94 getödtete und 260 verwundete Officiers, 946 getödtete und 1411 verwundete Gemeine; und der Verluſt der alliirten Truppen war nicht geringer. Die Engländer bedauerten den Generallieutenant Clayton, und die Franzoſen den Herzog von Rochechouart unter den Todten. Der Herzog von Cumberland bekam einen Schus in das Dickbein, und der Herzog von Ahremberg eine Wunde auf der Bruſt. Dieſes Treffen war nichts weniger als entſcheidend. Die Franzoſen nahmen ihre alten Poſten wiederum ein, und die alliirte Armee, welche die Nacht über auf dem Schlachtfelde blieb, ſetzte den andern Tag ihren Weg nach Hanau fort. Da ſie ihre Verwundeten nicht mit ſich nehmen konte: ſo empfal Mylord Stair ſolche der Aufmerkſamkeit des franzöſiſchen Feldherrn, deſſen Antwort der Billigkeit dieſes Verlangens gemäs war. Die Franzoſen erbeuteten eine Kanone, vier Standarten und ſechs Fanen, dagegen büſſete das königliche Haus zwo Standarten ein, welches demſelben noch nie begegnet war. Kaiſer Carl erhielt die Nachricht von dem unglücklichen Erfolg dieſes Treffens unterweges auf ſeiner Reiſe von Augsburg nach Frankfurt, wo er den 28ten dieſes Monaths eintraf.

§. 115.

Schwediſche Geſandtſchaft in Rusland. Januar.

Die Convention, welche Kaiſer Carl 7 den 27ten dieſes Monaths mit dem Hofe zu Wien zu ſchlieſſen ſich gezwungen ſahe, und das an eben demſelben Tage erfolgte Treffen bey Dettingen ſind zwo Begebenheiten, welche mir und meinen Leſern einen ſehr bequemen Ruhepunct gewären können, die Schickſale Teutſchlandes auf eine kurze Zeit zu verlaſſen, und unſre Blicke über das baltiſche Meer zu werfen, wo die Angelegenheiten der Krone Schweden ſeit dem Anfange dieſes Jahres eine ſehr beträchtliche Veränderung erlitten hatten. Ich habe bereits in der erſten Abtheilung des gegenwärtigen dritten Bandes be- mer-

(y) Campagne de NOAILLES Th. I. S. 251. (z) Campagne de NOAILLES Th. I. S. 255. f.

merket, daß die ſchwediſchen Reichsſtände, ehe ihnen die mit dem Prinzen von Holſtein in Rusland vorgegangene Veränderung bekant geworden, eine feierliche Geſandtſchaft nach Petersburg geſchickt, dieſem Herrn die ſchwediſche Krone anzutragen. Die Abgeordneten, welches der Graf von Bonde, der Baron von Hamilton und der Kammerherr Schäfer waren, langten in den letzten Tagen des 1742ten Jahres, kurz vor der Rückkunft der Kaiſerin aus Moscau, zu Petersburg an, wo ſie mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen wurden. Man hatte ihnen bey ihrer Abreiſe aus Stockholm auf alle Fälle ein gedoppeltes königliches Schreiben mitgegeben, in deren einem dem Herzog die auf ihn gefalne Wahl kund gemacht, und derſelbe nach Schweden eingeladen wurde, wenn er bey der lutheriſchen Religion zu verharren, nach den Reichsgrundgeſetzen zu regieren und dem Könige und dem Reich den Eid der Treue zu leiſten, ſich entſchlieſſen wolte. In dem zweiten Schreiben welches auf den Fal eingerichtet war, wenn der Prinz bereits die griechiſche Religion angenommen haben würde, verſicherte der König, wie es ihm und dem Reiche leid ſey, daß die Religionsänderung des Herzogs ihn auſſer Stand ſetze, die Wünſche der ſchwediſchen Nation zu erfüllen; indeſſen ſchmeichle ſich der König mit der Hofnung, der Prinz werde für den guten Willen, den Schweden für ihn bezeuget, ſeine guten Dienſte bey der Kaiſerin anwenden, der Krone einen anſtändigen Frieden zu verſchaffen. Da das erſte Schreiben unbrauchbar geworden, weil die Czarin den Herzog nach Annehmung der griechiſchen Religion zu ihren Thronfolger ernant hatte: ſo blieb den Abgeordneten nichts weiter übrig, als das zweite zu übergeben, und auf ihre Rückreiſe bedacht zu ſeyn. Sie hatten zu dem Ende den 4ten Jenner dieſes Jahres ihre erſte Audienz bey dem Grosfürſten, wobey der Graf von Bonde in ſeiner Anrede an denſelben die auf ihn gefallene Wahl zur ſchwediſchen Thronfolge und das einmütige Verlangen der Nation, in ihm einmal ihren Beherrſcher zu verehren, bekant machte. Er ſetzte hinzu, wie ſchmerzlich es einer, ihrem Könige getreuen Nation fallen müſſe, wenn ſie ſich des Vergnügens beraubt ſehen würde, diejenigen Früchte zu genieſſen, ſo ſie ſich von einer ſolchen Wahl verſprochen. Er erklärete dabey, daß ſie ſich wenigſtens verſpräche, Ihro kaiſerliche Hoheit würde ſich verſichert halten, daß ſie bey ſolcher Gelegenheit nichts anders, als ihren Eifer für einen Prinzen zu Rathe gezogen, der von ſo vielen Helden des berühmten königlichſchwediſchen Geblütes abſtammete. Endlich gedachte er noch des Verlangens, womit die ſchwediſche Nation angefüllet ſey, das gute Verſtändnis zwiſchen beiden Reichen wieder hergeſtellet zu ſehen, und wie ſie hoffe, der Grosfürſt werde von ſeiner Seiten dazu mit beförderlich ſeyn. Der Grosherzog bezeugte in ſeiner Antwort, wie ſehr ihn das Merkmal, ſo er von der Zuneigung der ſchwediſchen Stände erhalten, rüre, und verſicherte ihnen dabey, daß er mit Freuden trachten werde, alles mögliche zur Herſtellung des Friedens und des guten Vernehmens zwiſchen beiden Nationen beizutragen. Die Abgeordneten hat-

Junius.

Junius. hatten hierauf noch verſchiedene Conferenzen mit den ruſſiſchen Miniſtern, welche ihnen im Nahmen der Kaiſerin erkläreten, daß ſelbige nicht ungeneigt wäre, ihre Forderungen wegen der Erſetzung der auf den bisherigen Krieg verwendeten ſehr groſſen Geldſummen fahren zu laſſen: jedoch würde ſie auf dem vti poſſidetis, als einem vorläufigen Artikel des künftigen Friedens unveränderlich beſtehen; es ſey denn, daß ſich der König und die Stände entſchlöſſen, den Herzog von Holſtein-Eutin und Biſchof von Lübeck, den Oncle und Vormund des Grosfürſten, zum künftigen Thronfolger zu erwälen. In dieſem Fal wolle ihnen die Kaiſerin durch Wiederabtretung des gröſten Theils von Finland weſentliche Proben ihrer Freundſchaft geben. Der Grosfürſt empfal den Abgeordneten die Wahl des Biſchofs von Lübeck gleichfals, und verſicherte dabey, daß ſolches ein ſtarker Bewegungsgrund für ihn ſeyn werde, die guten Neigungen der Kaiſerin in den Friedenshandlungen befördern zu helfen. Den 18ten Jenner empfiengen ſie hierauf von der Kaiſerin und dem Grosfürſten ein Geſchenk von 5000 Rubeln, worauf ſie den folgenden Tag nach Stockholm zurückreiſeten (a).

§. 116.

Schwediſcher Reichsſchlus wegen der Thronfolge. Januar.

Man erwartete indeſſen zu Stockholm die Rückkunft dieſer Abgeordneten nicht. Denn als man daſelbſt vernommen, daß ſich der Herzog von Holſtein bereits zur griechiſchen Religion bekant, ward von den verſammelten Reichsſtänden zu Anfang des Januarii eine geheime Commißion zur Einrichtung der Thronfolge niedergeſetzt, welche nach geſchehener Berathſchlagung den Ständen von ihrer und des Senats Entſchlieſſung über dieſe Angelegenheit Nachricht gab. Dieſe Entſchieſſung gieng dahin, daß, da der Herzog von Holſtein die Religion geändert, die ihm zum Beſten ausgefallene Wahl nunmehr ungültig ſey, und er ſich dadurch des zur Thronfolge erlangten Rechts verluſtig gemacht habe. Der Senat und die Commiſſion wären daher der Meinung, daß man eine neue Wahl bis zu einer andern Zeit verſchieben, denjenigen aber für einen Verräter des Vaterlandes erklären ſolte, der vor Schlieſſung des Friedens mit Rusland etwas davon in Vorſchlag bringen würde. Es wurde über dieſen Schlus bey der Reichsverſamlung ſehr lebhaft geſtritten, bis er endlich durch die mehreſten Stimmen genehm gehalten wurde. Allein da ſich hernachmals verſchiedene auswärtige Höfe in dieſes Wahlgeſchäft miſcheten, und auch einige Reichsſtände ſelbſt, insbeſondre aber die Dahländer Bauren, ſich über die Verzögerung dieſer wichtigen Angelegenheit ſchwierig bezeugten: ſo blieb dieſer Reichsſchlus nicht lange bey ſeiner Kraft (b). Der Biſchof von Lübeck wurde, wie ich bereits bemerket habe, von dem Hofe zu Petersburg auf das angelegentlichſte empfolen. Frankreich unterſtützte den Pfalzgrafen von Zweibrücken, und der Geſandte Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät Marquis von Lanmari verſprach ſehr

(a) Neue Europ.-Fama Th. 93. S. 810. Geneal. Hiſtor. Nachr. Th. 51. S. 216.

(b) Geneal. Hiſt. Nachr. l. c. S. 223.

ſehr anſehnliche Hülfsgelder, wenn die Wahl der Stände auf ihn fallen würde. Junius.
Der Prinz von Heſſencaſſel, der Brudersſohn des regierenden Königs und Schwiegerſohn des Königs von Grosbritannien, kam im Januar, obgleich incognito ſelbſt nach Stockholm, den ſchwediſchen Ständen ſeine perſönlichen guten Eigenſchaften vor Augen zu legen. Allein ob ihm gleich bey der vorigen Wahl nur ſehr wenige Stimmen gefelet hatten: ſo waren doch die gegenwärtigen Umſtände für ihn eben nicht vortheilhaft.

§. 117.

Dänische Bemühungen. Jan.

Niemand hatte gegenwärtig mehrere Hofnung für ſich, als Friedrich, Kronprinz von Dänemark. Der Hof zu Copenhagen ſuchte deſſen Wahl mit ſo viel gröſſerm Eifer zu befördern, je mehr Widriges er ſich von einem holſteingottorpiſchen Prinzen wegen der alten Anforderungen auf Schleswig befürchtete, wenn die Wahl der Stände auf dieſes Haus fallen ſolte. Er ſchickte daher, ſobald die Religionsänderung des Herzogs von Holſtein bekant geworden war, den Geheimenrath von Berckentin nach Stockholm, welcher wenig Tage vor dem Ablauf des 1742ten Jahres daſelbſt anlangte, und ſowohl wegen Feſtſtellung der bisherigen Freundſchaft, als auch wegen der Thronfolge ſehr wichtige und dem Anſehen nach annehmliche Vorſchläge thun muſte. Er hatte den 10ten Januar bey dem Könige ſeine erſte Audienz, und war faſt täglich mit den königlichen Miniſtern, und insbeſondre mit dem Grafen von Gyllenborg, in Unterhandlung. Sein Vorſchlag gieng auf die Herſtellung der calmariſchen Union; und da er den Ständen ein Off- und Defenſivbündnis antrug, und ſich im Namen ſeines Königes erbot, der Krone Schweden mit 12 Kriegsſchiffen und einer Armee von 12000 Man wider Rusland Beiſtand zu leiſten: ſo fand ſein Antrag bey vielen ſehr groſſen Eingang. Um nun deſto bequemer über ſeine Vorſchläge Unterhandlung pflegen zu können, ernante der König die Reichsräthe, Grafen von Gyllenborg und von Teſſin, und den Baron Erich Wrangel, denen nachgehends noch der Reichsrath, Baron von Ackerhielm zugeordnet wurde, nebſt dem Kanzleyrath von Klinckauſtrom mit dem däniſchen Geſandten zu conferiren. Der geiſtliche und Baurenſtand traten wirklich auf die däniſche Seite, und wolten die Union durchaus hergeſtellet wiſſen; allein der adeliche und Bürgerſtand waren nicht zur Einwilligung zu bewegen, als welche den beſtimten Wahltermin von einer Zeit zur andern verſchoben, bis endlich der Friede zu Abo die ganze Sache auf eine unvermuthete Art entwickelte (c). Dänemark ſetzte inzwiſchen ſeine Kriegsrüſtungen ſowohl zu Lande als auch zu Waſſer unermüdet fort; lies aber dabey an allen Höfen erklären, daß es damit nicht auf Schweden abgeſehen ſey, ſondern daß man dieſe Anordnungen blos aus Vorſicht in Anſehung des Herzogtums Schleswig treffe (d).

X 2 §. 118.

(c) Ebendaſ. S. 224. (d) Etat polit. Th. 12. S. 10.

Junius.

§. 118.

Schwediſche Kriegsrüſtungen.

Die gute Geſinnung, welche die Schweden für das Haus Holſteingottorp gehabt, hatte zwar den ruſſiſchen Hof, ſobald derſelbe davon die erſte Nachricht bekommen, beweget, dem ſchwediſchen Major von Drenteln, der um die Eröfnung eines Friedenscongreſſes zu Abo im Namen des Königs und der Stände Anſuchung that, Gehör zu geben. Von ſchwediſcher Seite giengen auch der Reichsrath, Baron von Cedernkreutz und der Regierungsrath von Nolcken, als Gevolmächtigte gleich mit dem Eintrit des gegenwärtigen Jahres wirklich nach Abo ab; denen die ruſſiſchen Abgeordneten, der General und Conferenzminiſter Romanzow und der Generallieutenant von Lubkas im Februar gleichfals dahin folgten. Allein die wirklichen Unterhandlungen nahmen erſt im Merzmonath ihren Anfang. Schweden rüſtete ſich indeſſen mit vielem Eifer, den Krieg bedürfenden Fals mit beſſerm Erfolge fortzuſetzen, als er angefangen war. Die Landmacht ſolte auf 50 bis 60000 Man verſtärkt werden, und man wolte ſelbſt die Adelsfanen und Prieſterdragoner aufrichten; welches ſonſt nur bey der allerdringendſten Nothwendigkeit zu geſchehen pflegt. Die Koſten zu dem bevorſtehenden Feldzug zu beſtreiten, wurden ſehr ſtarke Kriegsſteuern ausgeſchrieben. Alle diejenigen, welche in den Städten Häuſer hatten, muſten den fünften Pfennig von jeder Hausmiethe erlegen; auf jedes Fenſter in allen Privat- und Amtshäuſern wurde eine gewiſſe Summe gelegt, wovon weder die Academien noch Schulen, weder die Conſiſtoria noch Rathhäuſer ausgenommen waren. Jeder Unterthan, ſowol in den Städten als auf dem Lande ſolte für eine Perruque 2 Thaler, für eine Kutſche 4 Thaler, und für eine Chaiſe 2 Thaler erlegen. Auch das Frauenzimmer muſte für ſeinen Putz zu dem allgemeinen Bedürfnis des Landes etwas beitragen. Eine Friſur muſte mit 5, und ein Reifrock mit 2 Thaler gelöſet werden. Alle, die aus den königlichen Caſſen Jahr- und Gnadengelder genoſſen, muſten ſowohl davon, als auch von allen Sporteln 8 pro Cent entrichten; wovon ſich weder die Kirchen- noch Schulbediente ausſchlieſſen durften. Die oſtindiſche Handlungsgeſelſchaft bewilligte eine freiwillige Gabe von 50000 Thalern, die Aſſecuranzcompagnie aber, von 8000 Thalern u. ſ. f. In Rusland bedurfte man zwar dergleichen auſſerordentliche Abgaben nicht; demohneracht verſäumte man daſelbſt nichts, die Land- und Seemacht auf das anſehnlichſte zu verſtärken (e).

§. 119.

Fortſetzung des Krieges der Schweden und Ruſſen.

Die Schweden waren durch die Widerwärtigkeiten des abgewichenen Jahres nicht ſo ſehr geſchwächet worden, daß ſie alle kriegeriſche Unternehmungen völlig hätten bey Seite ſetzen müſſen. Der Generalmajor Freudenfeld war mit den Ruſſen in Oſtbothnien dieſen Winter über mehr als einmal handgemein.

(e) Geneal. hiſtor. Nachr. I. c. S. 229.

inein. Er hatte daſelbſt bereits im verwichenen October ein Corps von 6000 Man zuſammen gezogen, und ſich damit nach Tornie gewandt. Nachdem er verſchiedene ruſſiſche Parthien zurückgetrieben, beſetzte er mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahres nicht nur das ganze Kirchſpiel Kemi, ſondern ſtreifte auch bis an den Flus Ula, und näherte ſich im April der Stadt dieſes Nahmens. Allein der ruſſiſche Generallieutenant von Stoffel nötigte ihn nach einigen Wochen, ſich in der gröſten Eil wieder zurückzuziehen; wobey er die Brücken über die Ströme hinter ſich verbrennen, verſchiedene Kanonen in das Waſſer werfen, und vieles Gepäcke zurücklaſſen muſte. Als er endlich den 30ten May dem Capitain Lewing, welchen die Ruſſen auf einer Inſel mit ſtark beſetzten Chaluppen anzugreifen ſuchten, zu Hülfe kommen wolte, hatte er das Unglück, daß er eine halbe Meile von dieſer Inſel durch eine Eisſcholle mit ſeinem Fahrzeuge umgeworfen, und von den Wellen verſchlungen wurde. Die Inſel Aland, welche achtzehn Meilen von Stockholm in dem bothniſchen Meerbuſen liegt, und durch das Schlos Caſtelholm beſchützet wird, hatte ſich bereits zu Anfang des Merzmonaths der ruſſiſchen Bothmäſſigkeit unterwerfen müſſen, nachdem ſie von dem General Keith, der zu Abo das Commando hatte, war aufgefordert worden. Die Einwoner muſten den Ruſſen nicht nur den Eid der Treue leiſten, ſondern auch dem künftigen Nachfolger auf dem ruſſiſchen Thron huldigen. Im April wurde das aus 500 Ruſſen beſtehende Corps von 900 Schweden unter Anfürung des Obriſten Marx von Wittenberg wiederum vertrieben und die Inſel erobert. In der Mitte des Maymonaths gieng hierauf auch der Graf von Laſcy mit denen Galeeren von Petersburg ab, und traf glücklich auf der Höhe von Helſingfors ein, wo ſich bereits der General Keith einen ganzen Tag im Geſichte der ſchwediſchen Galeeren befunden hatte, die er aber wegen des widrigen Windes nicht angreifen konte. Die Flotte des Admirals Gollowin, welche dem Grafen von Laſcy bald nachfolgete, vereinigte ſich mit der Flotte, welche unter dem Contreadmiral Barſch von Reval ausgelaufen war, und legte ſich in dem Hafen Rongerwyck vor Anker, in einer geringen Entfernung von der ſchwediſchen Flotte, welche aus vierzehn Schiffen von der Linie beſtand. Zu Ende des Maimonaths fiel zwiſchen beiden Flotten ein wirkliches Gefecht vor, wovon ſich aber keine den Vortheil zuſchreiben konte, und weil man inzwiſchen zu Abo an der Wiederherſtellung des Friedens arbeitete: ſo ſchien es, als wenn es beiden Theilen kein rechter Ernſt ſey, etwas von Wichtigkeit zu unternehmen (f).

Junius.

§. 120.

Die Unterhandlungen zu Abo giengen inzwiſchen ſehr langſam von Statten; obgleich die Verſamlung des ſchwediſchen Reichs gegen das Ende des Merzmonaths den Schlus gefaſſet hatte, daß die Wahl des künftigen Thronfol-

Der Bauerſtand erklärt ſich für den Kronprinzen von Dänemark.

(f) Ebendaſ. S. 120. 131.

Junius.

gers nicht ehe vorgenommen werden ſolte, bis die Gevolmächtigte, welche man von Seiten Schwedens nach Abo ſchicken wolte, und welches der Baron Scheffer und Capitain Gramman waren, eine beſtimte und entſcheidende Antwort von den ruſſiſchen Gevolmächtigten zurückbringen würden. Beide Herren wurden ſogleich dahin abgeſchickt, mit dem Befel, ſich nicht länger als ſechs Tage zu Abo zu verweilen, wenn gleich auf ihre Vorſchläge kein Schlus erfolgen ſolte. Da das Wahlgeſchäft hierdurch einigen Anſtand bekommen hatte; ſo gewannen die verſchiedenen Partheien zu Stockholm dadurch Zeit, ſich zu verſtärken, und nach Maasgebung ihrer Abſichten zu arbeiten. Der Baurenſtand hatte ſich bereits für den däniſchen Kronprinzen und für die Union von Calmar (6) erkläret, und ſchien, ſeine Abſichten mit vielem Eifer durchſetzen zu wol-

(6) Vielleicht iſt es um mancher meiner Leſer willen nicht unnötig, die Calmariſche Verbindung, welche im Jahr 1397 getroffen wurde, ſelbſt herzuſetzen. Sie lautet in der Ueberſetzung ſo:

„Allen denen, die dieſen Brief ſehen oder „hören, ſowohl denen die jetzo leben, als auch „denen die hernach kommen werden, ſol zu „wiſſen gethan ſeyn, daß, weil dieſe drey Rei„che Dänemark, Schweden und Nor„wegen einmüthig und freiwillig, mit der „hochgebohrnen Fürſtin, unſrer gnädigen Kö„nigin und Frau Margaretha Rath, Beifal „und Bewilligung, wie auch mit aller dreien „Reiche Rath, Biſchöfen, Adel und Bürger, „Willen und Wiſſen den hochgebohrnen Für„ſten, unſern gnädigen König und Herrn „Erick zu einem rechten Herrn und König „über uns angenommen haben; ſo ſol er von „dieſem Tage an im Namen des Vaters, Soh„nes und heiligen Geiſtes hier zu Calmar auf „dem königlichen Thron geſetzet werden, und „König über die drey Reiche in derjenigen „Würde ſeyn, als einem gekrönten König zu„komt. Zu gleicher Zeit ſind nachfolgende Ar„tikel, die der drey vereinigten Reiche Regie„rungsform betreffen, dergeſtalt bewilliget „worden.

„Erſtlich, daß die drey Reiche denſel„ben König Erick für ihren rechten König „und Herrn, ſo lange er lebet, erkennen, und „hernach zu ewiger Zeit dieſe drey Reiche ei„nen und nicht mehr Könige haben ſollen, ſo, „daß dieſe Reiche, ſo Gott wil, niemals mehr „mögen getrennet werden. Dem zu Folge „ſol nach dieſes Königs Tode ein König und „nicht mehr über die drey Reiche angenommen „und erwählet werden. Und ſol das eine „Reich nicht Macht haben, einen König zu „nehmen und zu wählen, ohne mit Genehm„haltung und Bewilligung der andern beyden. „Giebt Gott dieſem König einen oder mehr „Prinzen, ſo ſol einer und nicht mehr zum „Könige über die drey Reiche angenommen „werden, die andern ſollen mit Herrſchaften „belehnet werden, und dafern er Prinzeſſin„nen hinterläſſet, ſo verhält man ſich damit, „wie das Geſetz ausweiſet. Iſt einer von des „Königs Söhnen verhanden, ſo wird er allein „zum Könige über dieſe Reiche erwählet, wie „geſagt iſt, und nicht mehrere. Wenn aber „der König, welches Gott verhüte, ohne Kin„der ſterben ſolte, ſo erwählet der Rath aller „dreyen Reiche denjenigen, welchen man für „den beſten, und welchen man für die Reiche „am nützlichſten befindet, und ſolches mit ein„trächtiger Bewilligung aller dreyen Reiche, „und dawider darf ſich keiner ſetzen, oder einen „andern herein berufen. Und alle drey Reiche „ſollen in Eintracht und Liebe bleiben, ſo, daß „das eine durch einigen Zwietracht von dem „andern nicht getrennet werde, und was dem „einen zuſtöſſet, es ſey Krieg oder ſonſtige An„fechtung von auswärtigen Herren, das ſol „alle drey angehen, ſo daß ſie mit aller Macht „und Treue einander behülflich ſeyn, als ob „ſie ein Reich wären, doch alſo, daß ein jedes „Reich bey ſeinen Geſetzen und Rechten blei„be.

wollen. Um ihn nun nach und nach zu der Geſinnung der übrigen Reichsſtände zu lenken, und zu verhindern, daß zu einer ſo wichtigen Sache auf keine unordentliche und ungeſtüme Art geſchritten werden möchte, wurde den 25ten Merz ein

Junius.

„be. Weiter ſol der König ſein Reich Dänemark nach den däniſchen Geſetzen und „Rechten, Schweden aber und Norwegen nach den Rechten der Reiche Schweden und Norwegen regieren, und nicht „das eine Reichsgeſetz in das andre einbringen. Wenn es ſich zutragen ſolte, daß eines „von dieſen Reichen mit Krieg überzogen werden ſolte; ſo ſollen die andern beyden Reiche, „wenn der König oder ſeine Befelshaber in „ſeinem Namen aufbieten, demjenigen Reiche, um welches willen das Aufgebot geſchiehet, mit aller Macht zu Hülfe eilen, wie es „vonnöthen iſt, zu Waſſer und zu Lande. Ein „Reich ſol dem andern zu Hülfe kommen, und „ein jeder in demjenigen Reiche, von welchem „Hülfe verlanget wird, ſol diejenige, welche „bedruckt ſind, mit Koſt und Unterhalt verſehen. Was ihre Dienſte, Beſoldung, Schaden oder Gefängnis anlanget, ſo ſtehet der „König dafür. Und wofern das eine Reich „von Fremden bekrieget wird, ſo ſol ſich das „andere nicht damit entſchuldigen, daß es zu „keinem Dienſt verpflichtet ſey, ohne in ſeinen „eigenen Grenzen: ſondern das eine Reich „ſol dem andern helfen und beyſtehen, wo es „nöthig iſt, weil ſie alle unter einem Könige „ſtehen, und als ein einziges Reich angeſehen „werden. Wird jemand in einem Reiche in „die Acht erkläret, ſo ſol er auch in dem andern als ein Geächteter angeſehen werden, „und niemand ſol ihm helfen, noch ihn in „Schutz nehmen; ſondern wo er angetroffen „und gefunden wird, da ſol man nach ſeinem „Verbrechen, und wie das Geſetz ſaget, über „ihn Gericht halten. Ingleichen, wenn einige Unterhandlungen vorgenommen, oder zwiſchen fremden Herren und Städten oder ihren Geſandten und unſers Königs Geſandten gehalten werden; ſo hat es der König, „in welchem Reiche er ſich aufhält, und ſein „Rath, welcher zugegen iſt, oder einige von „jedem Reiche Gevolmächtigte Macht, wegen „dieſer Reiche zu ſchlieſſen, was gottſelig, geziemend, und zu des Königs und der dreyen „Reiche Wohlfarth nützlich iſt.

„Dieſen beſchriebenen Artikeln ſol man „dergeſtalt nachleben, und ſie alſo ausdeuten, „daß ſie Gott zu Ehren und unſerm Herrn „Könige und unſerm Reiche zur Wohlfarth „gereichen, und wo ſich jemand dawider ſetzet, „ſo ſollen alle drey Reiche dem Könige helfen, „ihn in den Stand zu ſetzen, dieſelben zu „handhaben. Ueber dieſes ſol unſre Frau Königin regieren, rathen, beſitzen, und ihre Lebenszeit unverhindert mit allen königlichen „Recht behalten, alles was ihr Vater und ihr „Sohn in ihrer Lebenszeit und ihrem Teſtament ihr zugedacht haben, wie auch in „Schweden ihre Morgengabe, und alles andere, was die Reichsherren in Schweden „ihr überlaſſen haben; ingleichen ihre Morgengabe in Norwegen, und das, was ihr „Herr König Hagen, und ihr Sohn, Herr „König Olof, ihr verliehen, und ſowohl bey „ihren Lebzeiten, als in ihrem Teſtamente ihr „gegeben haben, doch ſo, daß das Land und „die Schlöſſer nach ihrem Tode wieder an den „König kommen. Zu mehrerer Bekräftigung „der beſchriebenen Artikel, daß ſie feſt und unverbrüchlich ſollen gehalten werden, hat man „für gut befunden, daß jedem Reiche Briefe „auf Pergament ſollen gegeben werden, in „allen Stücken mit allen Artikeln, wie geſchrieben ſtehet, gleichlautend, und daß die Briefe mit des Königs, der Königin, des Reichsraths und der Kaufſtadt Inſiegel ſollen beſiegelt werden. Damit dieſes in allen Stücken „ſo erfüllet werde, als oben ſtehet; ſo haben „Wir Jacob und Henrich von Gottes Gnaden, Erzbiſchöffe in Lund und Upſal, Peter und Kund gleichfals von Gottes Gnaden, Biſchöffe in Roſchild und Linköping, Karl von Toffte, Jonas Rüd, „Thüre Bentſon, Holmer Jakobſon, „Engieſſel Nielſon, Peter Nielſon von „Angward, und Agud Magnuſſon Ri-

Junius.

ein Buß- und Faſttag angeordnet, da die ſämtlichen Stände einer auf die Erbfolge gerichteten Predigt beiwonen ſolten. Allein die Bauren beteten, faſteten und höreten die Predigt, ohne ſich dadurch auf andere Gedanken bringen zu laſſen. Sie erkläreten vielmehr bald hernach den Kronprinzen von Dänemark öffentlich zum Thronfolger. Dies bewog die drey übrigen Stände, die Sache bis auf einen andern Tag zu verſchieben, um indeſſen zu verſuchen, ob ſich die verſchiedenen Partheien nicht vereinigen laſſen wolten. Der Baron von Wreede, welcher mit den Abgeordneten aus Finland den erſten Vorſchlag gethan hatte, den Biſchof von Eutin zu wälen, erklärete, daß wenn man bey dem däniſchen Prinzen beharren wolte, ganz Finland ſich von Schweden abreiſſen und ſich der ruſſiſchen Bothmäſſigkeit unterwerfen würde. Allein, dieſes Mittel war ohne Wirkung, indem die Bauren ohne Scheu zur Antwort gaben, daß man ſich um die wenigen Finländer keinen groſſen Kummer machen würde. Man that hierauf den Vorſchlag, daß man den Kronprinzen von Dänemark, den Prinzen von Zweibrücken und den Biſchof von Eutin von der Thronfolge völlig ausſchlieſſen, und ſich wegen eines vierten Prinzen vergleichen wolte, den alle annehmen konten. Die Anhänger der beiden erſten Kronwerber verwarfen aber auch dieſen Vorſchlag, und der Baurenſtand ſchickte an die drey übrigen Stände nochmalige Abgeordneten, mit der Erklärung, daß derſelbe ſeine einmal getroffene Wahl mit allen Kräften unterſtützen, und wenn man ſeinen Abſichten nicht beitreten würde, ferner keine Steuren bezalen wolle. Der Baurenſtand hatte überdies einen groſſen Theil der Geiſtlichkeit, etliche Mitglieder des Adels, und insbeſondre das vorige Miniſterium, nebſt denjenigen adelichen Geſchlechtern auf ſeine Seite, welche die bisherigen Widerwärtigkeiten Schwedens auf die Rechnung der Krone Frankreich ſchrieben; dagegen ſich das gegenwärtige Miniſterium, der Adel, einige vornehme Geiſtliche, und der Bürgerſtand für den Prinzen von Zweibrücken erkläreten, den der franzöſiſche Geſandte aus allen Kräften zu unterſtützen ſuchte (g).

§. 121.

Aboiſche Friedenspräliminarien. Den 16/27ten Jun.

Da nun der ruſſiſche Hof beſorgte, es möchte mit der Wiederherſtellung der Union von Calmar und mit der Wahl des däniſchen Prinzens Ernſt werden: ſo erbot ſich derſelbe im May, der Krone Schweden ganz Finland bis auf Nyland und die Seepläze wieder abzutreten, wenn man den Biſchof von Lübeck zum Thronfolger erwälen würde. Weil aber die Schweden ſolches für noch zu wenig hielten, ſo wurde der Baron von Nolken, der vor kurzem zu Stockholm angelangt war, in der gröſten Eil wieder nach Abo geſchickt, mit dem

(g) Neue Europ. Fama Th. 95. S. 960.

„ter, Arnt Probſt in Opsloe, Arn und „Boldten, Alf Haraldſon, und Ganthe „Erichſon, Ritter, unſer Inſiegel mit gutem Willen vor dieſen Brief hängen laſſen. „Geſchrieben zu Calmar, im Jahr des Herrn „1397 am Margarethstage."

dem Befel, wenn der Friede nicht gegen die Mitte des Junii getroffen würde, Junius.
mit dem andern Gevolmächtigten, dem Herrn von Cedernkreutz, wieder zurück zu kehren und die Unterhandlungen abzubrechen; worauf man denn zu der Wahl eines Thronfolgers ſchreiten wolte, wozu bereits der 17ten Junii angeſetzet worden. Als die ruſſiſchen Gevolmächtigten zu Abo, welches der General und Conferenzminiſter Romanzow und der Generallieutenant von Lubras waren, ihrem Hofe von dieſer Erklärung der Krone Schweden Nachricht gaben, erfolgte endlich deſſen lezte Entſchlieſſung, welche darin beſtand, daß wenn man den Herzog von Holſtein und Biſchof von Lübeck zum Thronfolger in Schweden erwälen, und in die Abtretung von Wilmanſtrand, Friedrichsham und der Provinz Nyland willigen würde, die Kaiſerin nicht nur alles, was längs dem bothniſchen Meerbuſen lieget, wie auch Abolehn, Tavaſthus, Savolax und den ganzen obern Theil von Carelen an Schweden wieder zurückgeben, ſondern auch den ſchwediſchen Kaufleuten Comtoirs an dem finländiſchen Meerbuſen zu halten geſtatten, dem Könige von Dänemark aber wegen der in Schleswig im Beſiz habenden Lande alle mögliche Sicherheit verſchaffen wolte. Man verglich ſich endlich über dieſes Ultimatum der ruſſiſchen Kaiſerin ſo, daß der Krone Schweden alles wieder abgetreten werden ſolte, bis auf die Feſtung Nyslot, mit dem dazu gehörigen Gebiete in Savolaxia, und von dem ſchwediſchen Carelen, bis auf den an die See Lapweſi grenzenden Theil, nebſt Friedrichsham, Wilmanſtrand, und Kymenegard, ſo insgeſamt dem ruſſiſchen Reiche verblieb; dagegen ſich Schweden anheiſchig machte, den Biſchof von Lübeck zum künftigen Thronfolger zu erwälen. Die Präliminarien (h) dieſes Friedens wurden hierauf zu Abo den $\frac{16}{27}$ten Junii unterzeichnet, und lauten ſo: "Wir Unterſchriebene auf dem gegenwärtigen Friedens„congres verſamlete gevolmächtigte Miniſtri haben durch die Gnade des Allmäch„tigen, und Kraft unſerer Volmachten, uns über die fürnehmſten Präliminar„artikel des förmlichen, zwiſchen dem Könige und Reiche Schweden an einer, „und der Kaiſerin aller Reuſſen an der andern Seite, zu ſchlieſſenden Friedens „auf nachſtehende Weiſe verglichen.

„Art. 1. Es ſol ein immerwährender Friede und eine volkommene Freund„ſchaft zwiſchen Schweden und Rusland ſeyn, und die Feindſeligkeiten ſollen „beiderſeits aufhören, ſobald die Generals und Commendanten ſowol zu Waſſer „als zu Lande von der Unterzeichnung dieſer Acte werden benachrichtiget ſeyn, „welches ihnen bald möglichſt kund gethan werden ſol.

„Art. 2. In Betrachtung der Recommendation Ihro Majeſtät der Kai„ſerin und Sr. kaiſerlichen Hoheit, des Grosfürſten von Rusland, werden die „Stände des Königreichs Schweden bewilligen, Se. Durchlaucht, den Prin„zen

(h) Mercure hiſtor. 1743 Septembre S. 289. Annals of Europe 1743. S. 431.

Junius. „zen Adolph Friedrich, Adminiſtrator des Herzogtums Holſtein und Bi„ſchof zu Lübeck, zum Succeſſor an der Kron Schweden zu erwählen und zu „erklären, ſobald gegenwärtige Acte zu Stockholm wird angekommen ſeyn. „Der König und die Kron Schweden werden der Kaiſerin von Rusland und „deren Succeſſoren auf ewig abtreten, die Provinz Kymenegard mit aller ih„rer Zubehör und der Mündung des Fluſſes Kymene, ſonſt Kelris genant, ſo, „daß der weſtliche Theil des letzten Arms an Schweden, das gegen Oſten und „Norden gelegene Land aber bis an die Grenzen von Tavaſthus und Savolax „an Rusland verbleibet. Ueberdem cediren die ſchwediſchen Miniſtri, ſub „ſpe rati ihres Hofs an Rusland die Stadt und Feſtung Nyslot, mit einem „Diſtricte gegen Weſten und Norden von zwo ſchwediſchen Meilen in der Brei„te, weniger oder mehr, nach Beſchaffenheit des Bodens, ſo daß von gedach„tem Diſtrict gegen die Grenzen von Carelien an der Oſtſeite, und gegen die „von Kymenegard an der Südſeite, eine Linie gezogen werden ſol.

„Art. 3. Die ruſſiſche Gevolmächtigte verſprechen, daß gleich nach vol„zogener obermeldten Wahl, und wenn der förmliche Tractat eines immerwäh„renden Friedens wird geſchloſſen und ratificiret ſeyn, die Kaiſerin der Kron „Schweden auſſerdem, was ſelbige jetzo in Finland beſitzet, nachbenante Pro„vinzen auf ewig reſtituiren werde, nemlich Oſtbothnien, Biorneburg, Abo, „die Inſel Aland, wie auch Tavaſthus und Nyland mit aller ihrer Zubehör. „Gleichermaßen cediren dieſe gevolmächtigte Miniſtri ſub ſpe rati ihres Hofs an„noch an Schweden denjenigen Theil von Carelien, der durch den nyſtädti„ſchen Tractat der Krone Schweden zu Theil geworden, ingleichen die Provinz „Savolax mit Ausnahme der Stadt und Feſtung Nyslot, ſo wie in dem vor„hergehenden Artikel ſtipulirt worden iſt. Ihro kaiſerliche Hoheit, der Gros„fürſt, ſagen in Betracht der oberwähnten Wahl allen Anſprüchen, die ſelbige „auf Schweden haben, ſowohl für ſich, als Dero Haus, gänzlich ab, weſſals „unverzüglich eine förmliche und geziemende Acte ausgefertiget werden ſol. Im „Fal auch wider alles Vermuthen und ſothaner Wahl halber, Schweden mo„leſtirt werden ſolte, wird Rusland in geſamter Hand mit Schweden die „dienlichſten und wirklichſten Maasregeln ergreifen, alle Unruhen dieſer Art zu „verhindern und zu dämpfen.

„Art. 4. Nach Unterzeichnung gegenwärtiger Acte werden die Miniſtri „an dem förmlichen Tractat zu arbeiten fortfahren, welcher auf den Fus des „nyſtädtiſchen geſchloſſen werden ſol, mit Ausnahme deſſen, was oben in An„ſehung der finländiſchen Grenzen erwähnet, und der andern Artikel, die mit „den jetzigen Umſtänden keine Gemeinſchaft haben. Solcher Tractat zwiſchen „Schweden und Rusland ſol ohne einigen Aufſchub zum endlichen Schlus „gebracht werden. Von dieſer Acte ſollen zwey gleichlautende Copeien ausge„fertiget, und die Ratificationes derſelben in 14 Tagen, oder, wenn es möglich, „noch eher, ausgewechſelt werden.

„Zu Urkund deſſen haben wir gegenwärtiges eigenhändig unterzeichnet, „und unſer Siegel daran gefüget. So geſchehen zu Abo den 16ten Junii „1743." Junius.

§. 122.

Inzwiſchen wurde den Dahlbauern oder Dahlekerlen die Zeit lang, ehe die ſchon mehrmals angeſetzte Wahl eines Thronfolgers ihren wirklichen Fortgang hatte. Ihr ungeſtümer Eifer gieng ſo weit, daß ſie ſich 20000 Man ſtark verſammelten, zu den Waffen griffen, und ſich den Thoren der Reſidenzſtadt Stockholm näherten. Als die Reichsſtände davon Nachricht erhielten, ſchickten ihnen dieſelbe zween Abgeordnete entgegen, welche ihnen die Urſach dieſer Verzögerung eröfnen und ihre Gemüter wiederum beſänftigen, aber auch dabey erklären ſolten, daß man widrigenfals zu andern Maasregeln ſchreiten würde. Es wurde zugleich feſtgeſetzt, daß das Wahlgeſchäft den 2ten Julii ohne allen fernern Aufſchub vorgenommen werden ſolte. Demohnerachtet ſetzten drey- bis viertauſend von den aufrüriſchen Bauren ihren Weg nach Stockholm fort. Als ſie den 27ten Junii nur noch vier Meilen von der Stadt entfernet waren, ritte ihnen der König in Begleitung vieler Generals entgegen, und that ihnen ſehr gnädige und bewegliche Vorſtellungen, welche auch ſo viel wirkten, daß ſie Gehorſam zu leiſten verſprachen, und nur baten, daß ihnen ein freier Einzug in die Stadt verſtattet werden möchte; welches ihnen denn auch unter gewiſſen Bedingungen zugeſtanden wurde. Ehe aber ſolches noch wirklich geſchahe, kam den $\frac{19}{30}$ten dieſes Monaths die Nachricht von den zu Abo unterzeichneten Friedenspräliminarien an, welche den folgenden 1ten Julii unter Paucken und Trompetenſchal in der Stadt kund gemacht wurde. Allein da den Dahlländern mit den Bedingungen dieſes Friedens ſo wenig gedienet war, als mit dem darin zugleich feſtgeſetzten Thronfolger: ſo drungen ſie noch denſelben Tag mit vielen Ungeſtüm in die Stadt, bemächtigten ſich einiger Kanonen und eines Ammunitionswagens, und verübten verſchiedene ſehr unanſtändige Ausſchweifungen. Der König lies ihnen zwar den folgenden Tag andeuten, nicht nur die Kanonen wieder herzugeben, ſondern auch vor Abends die Stadt in aller Stille zu verlaſſen; widrigenfals ſie als ungehorſame und aufrüriſche Unterthanen mit Gewalt zum Gehorſam gebracht werden ſolten. Es wurde zugleich durch den Trommelſchlag in der ganzen Stadt bekant gemacht, daß niemand einen von dieſen Bauren länger bey ſich behalten ſolte, wenn er ſich nicht die Strafe eines Aufrürers zuziehen wolte. Allein die Dahlländer lieſſen ſich dadurch nicht irre machen. Sie verſammelten ſich auf dem Markte der Nordervorſtadt, mit dem Entſchlus, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Der König ſahe ſich nunmehr genötiget, durch die in der Stadt befindlichen Regimenter, welche, nachdem die Galeerenflotte bereits zurückgekommen war, an die 12000 Man ausmachten, alle Gaſſen ſperren, und ein anſehnliches Corps auf ſie anrücken

Aufſtand der Dahlbauren.

Julius.

rücken zu laſſen. Der Landmarſchal, welcher bey demſelben gegenwärtig war, ſuchte ſie nochmals durch Bitten und Ermahnungen zur Rückkehr zu ihrer Pflicht zu bringen; als ſie aber demſelben kein Gehör geben wolten, ſondern vielmehr eine ihrer bey ſich habenden Kanonen löſeten, auch mit ihren Musqueten Feuer gaben, wurde mit Kartätſchen und kleinen Geſchütze ſo nachdrücklich unter ſie gefeuert, daß ſie die Flucht ergriffen, nachdem ohngefär 50 Man von ihnen getödtet worden. Da die Gaſſen beſetzt waren, muſten ſie ſich gröſtentheils gefangen geben, wurden aber nachmals, bis auf die Anfürer, nach abgelegtem Eid der Treue, wiederum in Freiheit geſetzt, nachdem verſchiedene Kirchſpiele ſehr demütige Vorbitten für ſie eingelegt hatten. Der Reichsrath von Adlerfeld, welcher einen Theil der wider ſie commandirten Truppen anfürete, ſtarb einige Tage hernach an ſeiner in dieſem Gefechte erhaltenen Wunde (i).

§. 123.

Herzog Adolph Friedrich wird zum Thronfolger ernant.

Nachdem nunmehr die Ruhe wiederhergeſtellet worden, verſammelte ſich der König den 4ten Julii mit dem Senat und den Reichsſtänden auf dem Reichsſaale, dem 2ten Artikel der zu Abo geſchloſſenen Friedenspräliminarien ein Gnüge zu thun. Es wurde daſelbſt nach gehaltenen Gottesdienſt, der Herzog und Adminiſtrator von Holſtein, Adolph Friedrich, mit algemeinen Beifal zum Thronfolger in dem Königreiche Schweden ernant, und gleich darauf nach verfertigter Wahlacte, zur Freude aller Unterthanen unter Trompeten und Paukenſchal ausgeruffen. Es wurde zu gleicher Zeit nicht nur die königliche Ratification der von beiderſeits Gevolmächtigten unterzeichneten Friedenspräliminarien nach Abo geſchickt, um gegen das ruſſiſche Inſtrument ausgewechſelt zu werden, ſondern es ward auch der Landeshauptman, Baron von Stael über Stralſund nach Hamburg geſendet, Sr. königlichen Hoheit dero Ernennung zur Thronfolge förmlich bekant zu machen. Die Erklärung der Reichsſtände (k), welche wegen dieſer Wahl denſelben Tag kund gemacht wurde, lautete folgender Geſtalt:

„Wir unterzeichnete Senatores und Stände des Königreichs Schwe„den, Grafen, Baronen, Biſchöffe, Edelleute, Geiſtliche, Bürger und Bauern „thun ſowohl vor Uns, als vor unſern Committenten hiermit zu wiſſen, daß, „da ſeit dem ohne Hinterlaſſung einiger Nachkommen geſchehenen Tode der „Prinzeßin Ulrica Eleonora, der Schweden, Gothen und Wenden Köni„gin, nach dem Inhalt unſerer Vereinigungsacte vom 29ſten Martii 1720 „kein Succeſſor vorhanden geweſen iſt, wir vor gut befunden haben, in Be„trachtung des hohen Alters unſers jetztregierenden Königs einen zu erwälen, „wel-

(i) Annals of Europe 1743. S. 484. Geneal. hiſtor. Nachr. Th. 51. S. 240.

(k) Ebendaſ.

„welcher nach dem tödlichen Hintrit Sr. Majeſtät, Dero Jahre der Höchſte „verlängern wolle! auf den Thron könne erhoben werden. Zu dem Ende hat„ten Wir den Herzog Carl Peter Ulrich von Holſtein, als Deſcendenten der „Tochter eines Königs von Schweden, hierzu ernennet. Aber Wir konten „in dieſem Puncte Unſern Zweck nicht erreichen, indem beſagter Prinz zur „griechiſchen Religion übertrat, und zum Succeſſor auf den ruſſiſchen Thron „erkläret wurde. Weil nun Se. Durchl. der Herzog Adolph Friedrich von „Holſtein nicht nur von mütterlicher Seite ein Deſcendente des groſſen Königs „Guſtavs I iſt, deſſen Andenken bey allen Schweden in ewiger Hochachtung „bleiben mus, ſondern erwehnter Prinz auch in der reinen evangeliſchen Reli„gion erzogen iſt, und alle königl. Eigenſchaften beſitzet, ſo, daß ſich das Kö„nigreich unter der Regierung eines ſolchen Prinzen alle Arten von Glückſelig„keit verſprechen darf; über dieſes ferner der Allerhöchſte, welcher ohne Zweifel „an dem König Guſtav in Anſehung der reinen evangeliſchen Lehre, die er in „dem Königreiche einfürte, und wegen der guten Ordnung, die er in der Re„gierung beförderte, ein gnädiges Wohlgefallen hatte, ſich, wie es ſcheinet, „des Herzogs Adolphs bedienen will, um unſerm Vaterlande künftig alle Ar„ten von Vortheilen angedeihen zu laſſen, und um endlich die Familie Guſtavs „wieder auf den Thron zu bringen und zu befeſtigen, unter deſſen Herrſchaft „ſich das Königreich in dem geſegneteſten Zuſtande befunden hat: ſo erklären „Wir in Erwegung alles dieſes, ſowohl vor Uns, als vor Unſere Nachkommen „hierdurch im Namen Gottes und mit einmüthiger Stimme Se. königl. Ho„heit, den Herzog Adolph Friedrich von Holſtein zum Succeſſor des ſchwe„diſchen Throns, dergeſtalt, daß er nach dem Tode des regierenden Königs „könne eingeweihet und gekrönet werden, auch alsdenn in Schweden regieren „möge, und zwar nach den Geſetzen des Königreichs, wie nicht weniger nach „den Verſicherungen, die Se. königl. Hoheit bereits gegeben haben, und wel„che Sie noch bey der Krönung geben werden. Wir erklären ferner Dero män„nigliche Deſcendenten nach Ihnen, Kraft der in Schweden errichteten Suc„ceſſionsordnung, hiermit vor Erben der Krone ꝛc. ꝛc.

Julius.

§. 124.

Fernere Anſtalten wegen der Dahlbauren.

Noch denſelben Tag lies der König nicht nur ein beſondres Edict wegen der aufrüriſchen Dahlbauren bekant machen, ſondern ſchickte auch um mehrerer Sicherheit willen den 13ten dieſes Monaths den Obriſten Lagerkranz mit 3000 Man und ſechs Kanonen nach Dahlland, und lies zu gleicher Zeit im ganzen Reiche ein Manifeſt bekant machen, worin der bisher verübte Misbrauch der Aufgebotzeichen bey Verluſt des Haupts und der rechten Hand unterſagt wurde. Damit aber inskünftige ein jeder wiſſen möchte, ob ſolche Zeichen auf königlichen Befel ausgefertiget worden oder nicht: ſo ſolten ſie allemal von einem Kronbedienten in derſelben Gegend unterſchrieben, und darin die Urſachen, warum man

Julius. man ſich zu verſammeln habe, angezeiget werden. Auſſerdem wurde in einem beſondern Edict erkläret, daß der König durch einige unruhige Unterthanen in Dahlland gezwungen worden, einige Regimenter dahin gehen zu laſſen, damit die dortigen getreuen Unterthanen für die angedrohete Gewaltthätigkeit der Eid- und Pflichtvergeſſenen Aufrürer in Sicherheit geſetzet, zugleich aber auch, wenn ſich die Rebellen nicht zur Ruhe bequemen würden, Gewalt mit Gewalt vertrieben, und ſie zur gebürenden Strafe nach Stockholm geliefert werden möchten (l).

§. 125.

Schreiben des Prinzen von Zweibrücken an den König von Schweden.

Als der Prinz von Zweibrücken, noch vor geſchehener Wahl des Herzogs von Holſtein ſahe, daß keine Hofnung für ihn übrig ſeyn würde, die mehreſten Stimmen der Reichsſtände für ſich zu erhalten; ob er gleich in dem Teſtament der letztverſtorbenen Königin von Schweden, Ulrica Eleonora, zum Thronfolger verordnet war: ſo legte dieſer Prinz in ſeinem Schreiben an den König von Schweden, welches den 25ten May unterzeichnet iſt, ein vorzügliches Beiſpiel einer edlen und grosmütigen Denkungsart ab. „Nachdem der „Herr von Lantingshauſen, heiſt es daſelbſt, welcher mein Oberhofmeiſter, „und von meiner Jugend an, alſo ein Zeuge meiner Regungen der Ehrerbie„tung, die ich gegen Ew. königl. Majeſtät geheget, geweſen, in ſeinen eigenen „Angelegenheiten nach Schweden abzureiſen ſich entſchloſſen; ſo habe ich geglau„bet, es würde ſolche Reiſe die dienſamſte Gelegenheit ſeyn, an Ew. königl. „Majeſtät einen Brief zu befördern, und mir durch ſelbige dero fernere Protection „und Gütigkeit vor mich und mein Haus auszubitten: wie ich mir denn mit „der angenehmen Hofnung ſchmeichle, es werde dieſe Protection und Neigung „durch alle dasjenige, was vor Ew. Majeſtät höchſten Augen bishero in der „Sache, wegen der künftigen Nachfolge auf dem Throne von Schweden vor„gegangen, nicht ſeyn vermindert worden. So viel aber mich anlanget, kan ich „nicht anders als mit Erkenntlichkeit erfüllet ſeyn, daß die hohen ſchwediſchen „Reichsſtände mir die Ehre angethan, mich unter die Zahl derer Prinzen zu „ſetzen, welche deren Wahlſtimme hoffen dürfen, ich kan auch dabey niemanden „beſſer, als Ew. königl. Majeſtät, welche der Vater der ſchwediſchen Nation „ſind, meine darüber hegende volkommenſte Dankbarkeit zu erkennen geben. „Ich geſtehe es willigſt, daß ich aus keinem andern Rechtstitul zu einem ſolchen „Vorzug und Erhebung gelangen können, als durch die aufrichtigſte Ergeben„heit, welche mir das Beiſpiel meiner Eltern und die Anerbung ihrer auf mich „ſtammenden Neigung vor die edle ſchwediſche Nation eingeflöſſet hat. Alſo „nun kan ich auch Ew. königl. Majeſtät verſichern, daß, wenn ich nur einen „Augenblick mich von der ſüſſen Hofnung einnehmen laſſen, daß vielleicht die „Wahlſtimme der Nation auf mich fallen könte, ſolches nur darum geſchehen, „weil

(l) Ebendaſ.

„weil ich mir ſolchergeſtalt die Ehre verſprochen, von deroſelben als ein Sohn „aufgenommen zu werden, und weil ich gewünſchet, dermaleinſt die Wohlfahrt „des Königreichs Schweden zu befördern, nicht etwan dadurch, daß ich demſelbigen groſſe Lande oder andere in die Augen fallende Glückſeligkeiten von der„gleichen Art mitbrächte, ſondern wenn ich der Krone zur Mitgift mein Leib und „Leben, und eine Ergebenheit ohne Gränzen, auch eine Bemühung vor alle, „das mitbrächte, was die Glückſeligkeit, die Ehre und den Glanz dieſes König„reichs befördern, auch die Geſetze und Freiheiten der Nation handhaben „könte.

Julius.

„Dieſes waren alſo, allergnädigſter König! die Regungen meiner Se„len, als ich nach dem algemeinen Ruf den Augenblick der Zeit annahen ſahe, „da mir das herrlichſte und glückſeligſte Schickſal, welches man ſich nur einbil„den kan, vielleicht hätte zu Theil werden können. Nachdem mir aber dieſe „Gerüchte die Verkündigung gethan, daß ſich der ſchwediſchen Nation ein „Mittel zeigete, mit der Anordnung der Kronfolge auch die Reſtitution derer „Verluſte, welche das Königreich in einem unglücklichen Kriege erlitten, zu ver„einbaren, ſo haben ſich in dem Augenblicke alle meine vorige Abſichten in die „Wünſche vor denjenigen Prinzen verwandelt, welcher dem Königreiche dieſe „geſchwinden und wichtigen Vortheile verſchaffen konte. Ob er mir nun gleich zu „meiner Erhebung eine Hindernis abgiebet; ſo erreiche ich doch hingegen eben „den Zweck, den ich mir vorgeſtecket hatte; nemlich, daß ich Schweden wie„derum in Frieden und glückſelig ſehen möchte. Da nun alſo in dieſem Stücke „meine Wünſche erfüllet ſind; ſo gehet mein Verlangen nur noch dahin, daß „ich, ungeachtet dieſer veränderten Umſtände, die Hochachtung und das Anden„ken bey einer Nation erhalten möge, welche durch die nimmer aus meinem „Gedächtnis fallende Zeugniſſe über mein Herz die volle Herrſchaft auf immer „erhalten hat.

„Ew. königliche Majeſtät wollen übrigens in allen Vorfallenheiten, wo „ſie es dienſam finden, über mich befehlen, und zum Voraus verſichert ſeyn, „daß ich Lebenslang mit volkommenſter Veneration mich erweiſen werde. „u. ſ. f.“

§. 126.

Hinrichtung des Generallieutenants von Budenbrock.

Der königlichdäniſche Hof wuſte ſich in ſein Schickſal nicht mit ſo vieler Gelaſſenheit zu finden; ob derſelbe gleich durch ſeinen auſſerordentlichen Geſandten, den Herrn von Berckentin, erklären lies, daß er an dem Aufſtande der Dahländer nicht den geringſten Antheil habe, auch zur Erreichung ſeines Endzwecks nimmermehr einige Mittel ergreifen würde, welche der Billigkeit und Gerechtigkeit nicht volkommen gemäs wären. Den 15ten Julii verlies der Herr von Berckentin den ſchwediſchen Hof, und den Tag darauf folgte ihm auch der bisherige däniſche Miniſter an demſelben, der Generalmajor von Grüner, nach,

Julius. nach. Wir werden in der Folge dieſer Geſchichte ſehen, was die Empfindlichkeit des däniſchen Hofes für einen Ausgang gewonnen. Hier wil ich nur des Schickſals des Generallieutenants, Heinrich Magnus von Buddenbrock, gedenken, welcher in dem verfloſſenen Jahre nebſt dem Grafen von Löwenhaupt, wegen des ſchlechten Ausgangs des Krieges mit Rusland in Verhaft genommen war. Das vornehmſte, was dem Herrn von Buddenbrock zur Laſt gelegt wurde, war dieſes, daß er dem Generalmajor Wrangel, welcher den 3ten September bey Wilmanſtrand von den Ruſſen überfallen und geſchlagen wurde, nicht zu Hülfe gekommen war, ob er gleich nur ſechs Meilen von demſelben geſtanden. Der General verantwortete ſich in dem niedergeſetzten Kriegsgerichte ſo, daß ihm der adeliche und geiſtliche Stand gerne das Leben erhalten hätte; allein da die zween übrigen Stände, insbeſondre aber der Baurenſtand überaus ſehr wider ihn und dem Grafen von Löwenhaupt erbittert waren, vielleicht weil ſie am wenigſten im Stande waren, die wahre Beſchaffenheit der ihm ſchuldgegebenen Verbrechen einzuſehen: ſo wolte die Staatskunſt diesmal ein Opfer haben. Es wurde daher zu Anfang des Junii dem Herrn von Buddenbrock ſein Urtheil bekant gemacht, daß er nach Verluſt Ehre und Guts mit dem Beile vom Leben zum Tode gebracht werden ſolte; welches man denn auch den 27ten Julji wirklich an ihm volzog, und zwar an eben derſelben Stätte, an welcher im Jahr 1707 der General Patkul hingerichtet worden war. Der Generallieutenant gieng ſeinem Schickſal mit vieler Standhaftigkeit entgegen, und litte den Tod mit einer Freimütigkeit, welche nur allein die Ueberzeugung eines guten Gewiſſens zu gewären im Stande iſt (m).

§. 127.

Die Königin von Ungarn nimt die Huldigung in Linz ein.

Die Königin von Ungarn verſäumete inzwiſchen keine Zeit, ſich die günſtigen Augenblicke zu Nutze zu machen, die ihr die Ueberlegenheit ihrer eigenen Waffen und der Waffen ihrer Bundesgenoſſen nunmehr verſchaften. Nachdem ſich dieſe Prinzeßin im Maimonath zu Prag hatte krönen laſſen, war ſie in der Mitte des Monaths Junii von da nach Linz abgereiſet, ihr Huldigungsfeſt auch in den oberöſterreichiſchen Landen zu feiern. Der ſpaniſche Hof ſuchte ſolches zu hintertreiben, und da er gegenwärtig zu ſchwach war, durch die Gewalt der Waffen etwas erſprieslisches auszurichten, ſo bemühete er ſich, ſeine Gerechtſamen wenigſtens durch eine förmliche Proteſtation (n) in Sicherheit zu ſetzen, welche den 16ten Junii datiret und von dem Grafen von Montijo unterzeichnet war. Die Königin lies ſich durch dieſen ohnmächtigen Widerſtand an der Volziehung ihrer Maasregeln nicht hindern. Sie hielt den 19ten Junii ihren feierlichen Einzug in Linz und nahm hierauf den 25ten deſſelbigen Monaths die Erb-

(m) Geneal. Hiſtor. Nachr. Th. 55. S. 619. Annals of Europe, 1743. S. 477.
(n) Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 490. Etat polit. Th. 13. S. 135.

Erbhuldigung daſelbſt mit vieler Pracht ein (o). Den 4ten Julii traf ſie mit ihrem Gemal wiederum in Wien ein, und die Freude war bey ihrer Ankunft daſelbſt um ſo viel gröſſer, weil den Abend vorher die Nachricht von der bey Dettingen vorgefallenen Schlacht eingetroffen war, in welcher die engländiſchen und öſterreichiſchen Truppen einen volſtändigen Sieg erfochten haben wolten. Julius.

§. 128.

Die Königin konte ſich in dieſen Gegenden ohne alle Furcht den Empfindungen der Freude und des Vergnügens überlaſſen, indem in dem benachbarten Baiern niemand war, der ſie in ihren Luſtbarkeiten hätte ſtören können. Der Marſchal von Broglio ſehnete ſich mit ſeiner Armee nach den Weinſtöcken Frankreichs, und wandte alle mögliche Geſchwindigkeit an, ſeinen Endzweck zu erreichen. Seine Armee war auſſer dem Corps de Reſerve, welches der Prinz von Conty anfürete, in vier Haufen getheilet, an deren Spitze ſich der Graf von Sachſen, die Generallieutenants Louvigny und Danois, der Marſchal von Broglio, und die Generallieutenants Phelippes, Graf von Baiern und Prinz von Montauban befanden. Sie nahmen ihren Weg über Nördlingen, Bopfingen, Elwangen und ſchwäbiſch Hall nach Wimpfen, wo ſie über den Neckar ſetzten, durch die Unterpfalz zogen und endlich bey Speier über den Rhein giengen. Die öſterreichiſchen leichten Truppen, insbeſondre aber das Corps des Generals Nadaſti, verfolgten ſie unaufhörlich, ſo daß ſie den gröſten Theil ihres Gepäckes auf dem Wege einbüſſeten. Als der Marſchal von Broglio nach Strasburg kam, erhielt er von ſeinem Hofe Befel, das Commando niederzulegen, und ſich auf ſeine Güter zu begeben. Er reiſete zu dem Ende den 22ten Julii mit den Seinigen von Strasburg ab, und gieng auf ſein Gut Chambrai in der Normandie. Das Gouvernement zu Strasburg wurde ihm gleichfals genommen, und nachmals, ſo wie die Anfürung der Armee, dem Marſchal von Coigny aufgetragen, bis zu deſſen Ankunft der Graf von Sachſen dieſelbe commandirete, der mit derſelben aus der Gegend von Speier nach dem Elſas zog. Sie beſtand bey ihrer Ankunft auf der franzöſiſchen Grenze noch aus 2697 Officiers, 19862 Gemeinen, 14096 Pferden und 350 Wägen. Wärend der Zeit, daß der Baron von Berenklau mit einem Corps von 20000 Man in Baiern lieb, die noch von den Franzoſen daſelbſt beſetzt gehaltenen Feſtungen Straubingen und Ingolſtadt unter die Bothmäßigkeit der Königin zu bringen, brach Prinz Carl mit der Hauptarmee den 7ten dieſes aus ſeinem bisherigen Lager bey Rain in Baiern auf, und gieng durch den ſchwäbiſchen Kreis und die Unterpfalz nach dem Rheine zu, ſo daß Ausmarſch der Franzoſen aus Baiern.

(o) Europ. Staatsſecret. Th. 87. S. 283. Th. 88. S. 369.

Julius.

daß der Baron Trenk bereits zu Ende dieſes Monaths mit einem Corps leichter Truppen in der Gegend von Freiburg und Briſach ſtand und im Oberelſas Brandſchatzungen ausſchreiben konte. Braunau ergab ſich hierauf, der zu Schönfeld geſchloſſenen Convention gemäs, den 4ten, Straubingen aber den 19ten dieſes Monaths an die Truppen der Königin; Ingolſtadt aber konte nicht eher als zu Anfang des Octobers bezwungen werden (p).

§. 129.

Rückmarſch des Herzogs von Noailles.

An dem Mainſtrom gieng nach der Schlacht bey Dettingen dieſen ganzen Monath über nichts erhebliches vor. Beide Armeen blieben eine Zeitlang in ihren Lägern ſtehen. Die alliirten Truppen hatten ihr Hauptquartier zu Hanau, die Franzoſen aber zu Steinheim; jene ſtanden zwiſchen Hanau und Frankfurt auf dieſer Seite des Mains, dieſe aber bis Offenbach auf der andern Seite deſſelben. Als aber der Marſchal von Noailles den Marſch des Prinzen Carls nach dem Rhein zu erfur, und von demſelben abgeſchnitten zu werden befürchtete, verlies er den 12ten dieſes Monaths ſein bisheriges Lager an dem Main, und lagerte ſich bey Worms, wo er einen Theil von der Armee des Marſchals von Broglio an ſich zog, den die öſterreichiſchen Huſaren bis Heidelberg und Ladenburg verfolget hatten. Von da zog ſich der Marſchal den 27ten Julii nach Speier, nachdem die daſelbſt gelegenen Truppen unter dem Grafen von Sachſen weiter nach dem Elſas gerückt waren, dieſe Provinz für einen feindlichen Einfal zu bedecken. Die alliirte Armee, welche durch die Gegenwart des Königs von England und durch die Ankunft des Prinzen Carls von Lothringen und verſchiedener andern Perſonen vom Stande ſehr lebhaft und glänzend gemacht wurde, blieb bis in den Auguſt in ihrem Lager bey Hanau ſtehen, da ſie denn gleichfals den Rückweg über den Rhein zu nehmen für gut befand (q).

§. 130.

Wieneriſches Reſcript wegen der ſchönfeldtiſchen Convention.

Da die den 27ten des vorigen Monaths zwiſchen dem kaiſerlichen und öſterreichiſchen Feldherrn zu Niederſchönfeld verabredeten Artikel zu verſchiedenen Urtheilen Anlas gaben, ſo fand der Hof zu Wien für gut, in einem beſondern Circularreſcript unterm 10ten dieſes Monaths (r) die hiſtoriſchen Umſtände, mit welchen dieſer Vorgang begleitet geweſen, und die ich bereits an ihrem gehörigen Orte beigebracht habe, bekant zu machen. Zehn Tage hernach kam ein anderweitiges Circularreſcript (s) zum Vorſchein, worin ſich die Königin beſchwerte, daß nachdem der Kaiſer zu Frankfurt angelanget ſey, der Marſchal von

(p) Campagne de NOAILLES Th. 1. S. 264. f. Campagne de Mr. le Marechal Duc de COIGNY 1743. Th. 1. S. 1. f. (q) Ebendaſelbſt. (r) Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 56, Staatskanzl. Th. 84. S. 539. (s) Hiſtor. Saml. l. c. S. 65.

von Noailles ſich zweimal bey ihm eingefunden. Der Kaiſer habe aufs neue anſehnliche Geldſummen aus Frankreich erhalten, und ſey dadurch in dem Vorſatz, ſich von dieſer Krone nicht zu trennen, beſtärket worden. Er füre dabey, ſetzt man hinzu, die Abſicht, nur Zeit zu gewinnen, und inzwiſchen das ſeckendorfiſche Corps mit mehrern ſogenanten neutralen Reichstruppen zu verſtärken. Es würde zugleich nochmals die Erklärung wiederholet, daß die Königin von Ungarn bereit ſey, ſich mit dem Churfürſten von Baiern aufrichtig auszuſönen, wenn derſelbe nur ſolche Wege einſchlagen wolte, welche deſſen wahrhafte Trennung von dem Hauſe Bourbon hinlänglich an den Tag legten. Die Königin ſey gleichfals erbötig, den Grafen von Seckendorf und deſſen unterhabendes Corps in neutralen Reichslanden ſo lange unangefochten zu laſſen, als es keinen gegründeten Argwon eines feindlichen Vorhabens gegen die öſterreichiſchen Truppen oder gegen die churbaieriſchen Lande geben würde. Wenn man ſich aber durch den verſtelten Schein einer Neutralität zu einigen Schritten wider die ſchwächern Reichsſtände oder wider das Erzhaus Oeſterreich verleiten laſſen ſolte: ſo würden eben daraus zur Störung der innern Ruhe des Reichs die allerſchädlichſten Folgen unausbleiblich entſpringen. Julius.

§. 131.

Der hier gedachte Beſuch, welchen der Marſchal von Noailles bey dem Kaiſer zu Frankfurt in den erſten Tagen des gegenwärtigen Monaths abgeſtattet, hatte ſeine Richtigkeit. Da der Bericht, welchen der Marſchal den 8ten ſeinem Hofe davon abſtattete (t), verſchiedene merkwürdige Umſtände enthält: ſo wil ich einen Auszug daraus hier mittheilen. "Ich habe, heiſt es daſelbſt, eine „Unterredung von drey ganzen Stunden mit dem Kaiſer gehabt; wo er mir die „gegenwärtige Beſchaffenheit ſeiner Umſtände auf die betrübteſte und ſchmerzhafteſte Art geſchildert hat. Ohne Länder, ohne Truppen, ohne Geld, zeiget er „dennoch mitten unter ſeinen Unglücksfällen ungemein vielen Muth und Standhaftigkeit. Er fürete die bitterſten Klagen über das Betragen des Marſchals „von Broglio, den er für die einige Urſache des Verluſts ſeiner Länder hält, „die er verlaſſen wollen, ohne dazu gezwungen zu ſeyn, und wozu er den Entwurf „bereits ſeit langer Zeit gemacht. Ich erzäle blos dasjenige, was ich von dem „Kaiſer gehöret, und dennoch verſchweige ich den gröſten Theil davon, ſo wie „der Inhalt aller derjenigen Briefe, die er demſelben geſchrieben, und die er „von ihm erhalten. Ich geſtehe Ew. Majeſtät, daß mich die Leſung derſelben „in eine überaus groſſe Verlegenheit verſetzet, und daß ich gewünſcht hätte, mich „derſelben entziehen zu können; allein ſie waren bey meiner Ankunft auf dem Tiſche des Kaiſers nach der Reihe hingelegt. Ich mus ihm indeſſen das Zeugnis geben, daß er den Geſinnungen Ew. Majeſtät alle ihnen ſchuldige Gerechtigkeit widerfaren läſſet, und daß er für die Bemühungen, welche Ew. Maje- Unterredung des Marſchals von Noailles mit dem Kaiſer.

(t) Campagne de NOAILLES Th. I. S. 319. f.

Julius. „ſtät zu ſeinem Beſten angewendet, mit der lebhafteſten Erkentlichkeit durchdrun„gen zu ſeyn ſcheinet. Um ihn bey dieſen Geſinnungen zu erhalten, und ihm zu „beweiſen, daß Ew. Majeſtät Armee nicht auf Dero Befel Baiern verlaſſen hat, „und wieder nach Frankreich zurückgekehret iſt, habe ich es für nötig gehalten, „ihm dasjenige leſen zu laſſen, was der Herr von Argenſon in ſeinem letztern „Schreiben an mich von dem unvermutethen Rückzuge des Herrn Marſchals „von Broglio geurtheilet hat (7), wie auch diejenige Stelle, welche Ew. Ma„jeſtät unveränderliche Geſinnungen in Anſehung des Kaiſers betrift. Dieſes „Schreiben war um ſo viel bequemer, eine gute Wirkung hervorzubringen, da „ich es zu einer Zeit erhielt, welche nicht verdächtig war, und wo man nicht „vorher ſehen konte, daß ich von demſelben jemals bey dem Kaiſer würde Ge„brauch machen können. Ich kan daher auch Ew. Majeſtät verſichern, daß es „bey demſelben Eindruck gemacht. Ich habe von dem Kaiſer vernommen, daß „ſeine Truppen in Braunau capituliret haben, daß ſie die Waffen geſtrecket, „und in einem Jahre nicht dienen ſollen; er hat mir zugleich von den gethanen „Vorſchlägen Nachricht gegeben, Ingolſtadt, Straubingen und Eger zu „räumen. Ich habe bey dem Kaiſer die Betrachtungen zurückgehalten, welche „das Verlangen der Oeſterreicher, dieſe Plätze zu räumen, an die Hand geben. „Allein es ſcheinet, daß ſie keine andere Urſache dazu haben, als um ihre ganze „Macht zuſammen ziehen, und mit vereinigten Kräften die verſchiedenen Ent„würfe ausfüren zu können, welche ſie vielleicht gemacht haben. In der Unter„redung, färet der Marſchal fort, nahm ich mir die Freiheit, den Kaiſer zu fra„gen, was aus ſeinen Truppen bey dieſen Umſtänden werden ſolte, und wo„zu er ſie beſtimt habe? Er gab mir zur Antwort, der Marſchal von Broglio „habe ihm den Vorſchag gethan, ſie mit ſeiner Armee zween Tagereiſen nach der „erſten Colonne marſchiren zu laſſen. In Anſehung ſeiner Perſon aber habe „er ihm zu gleicher Zeit zugemutet, ſich an die Spitze derjenigen Armee zu ſtel„len, welche aus ſeinen Staaten nach Frankreich zurückgienge, und auf dem „Durchmarſch durch das Reich, daſſelbe die ganze Laſt des Krieges empfinden zu „laſſen. Der Kaiſer war über die Maſſen aufgebracht über dieſe beiden Vor„ſchläge; indem der erſte, wie er ſagte, dahin abzielete, die wenigen ihm noch „übrigen Truppen vergeblich aufzuopfern, der zweite aber, alle Gemüter von „ihm abwendig zu machen, ſo daß er Gefar laufen können, nach dem Verluſt „ſeiner Erblande auch noch der kaiſerlichen Würde beraubt zu werden. Der „Kaiſer verſicherte mir, daß er bey dieſen Umſtänden, und um die Unruhen

, nicht

(7) "Der erſte Punct ihres Schreibens, "ſagt der Herr von Noailles in ſeinem Schrei"ben an den Herrn von Argenſon vom 1ten "Julii, betrift den unvermutethen Rückzug "des Herrn von Broglio und deſſen völlige "Räumung Baierns. Es hat mich ſolche "eben ſo ſehr befremdet, als Sie; ob ich gleich "aus denjenigen Nachrichten, ſo ich von die"ſer Armee erhalten, ſolches ſeit langer Zeit "vorausgeſehen habe." Campagne de NOAILLES Th. I. S. 166.

„nicht in das Reich zu ſpielen, und die wenigen ihm noch übrigen Truppen zu „erhalten, nichts beſſers thun zu können geglaubt habe, als ſeine Armee, „welche für eine kaiſerliche und Reichsarmee zu erklären, die öffentliche „Ruhe erhalten, und ſich, wo es möglich, mit den Kreistruppen vereinigen, „auch in den neutralen Reichslanden keine Feindſeligkeiten begehen ſolte, „ſie müſte denn vorher angegriffen werden. Er habe nicht zugeben wollen, „daß ſie der Armee des Marſchals von Broglio folge, weil er nicht den Vor„wurf auf ſich laden wolle, die Schaubüne des Krieges in dem Reiche aufge„ſchlagen zu haben. Die Abſicht des Kaiſers iſt, ſo wie er mir verſichert hat, „ſeine Truppen nach Philipsburg zu ziehen, wo der Herr von Seckendorf „Befelshaber iſt. Sie ſind zu Wemdingen in dem ſchwäbiſchen Kreis, ohn„gefär vier Meilen von Donauwerth angekommen, wo ſie Halte gemacht ha„ben, unter dem Vorwand, daß ſie wegen Mangel der Lebensmittel nicht mar„ſchiren konten. Allein der Kaiſer hat mir geſagt, daß man einen Courier ab„ſchicken und ihnen den wiederholten Befel ertheilen müſſe, auf der verabredeten „Straſſe nach Philipsburg zu gehen. Ich habe mich ſogar im Nahmen Ew. „Majeſtät erboten, ſeine Truppen in Anſehung des Unterhalts zu unterſtüzen, „um allen Vorwand des fernern Verzugs wegzuräumen, weil ich es für wichtig „halte, daß ſich dieſe Truppen unſerer Armee nähern. Ich glaube, daß die „Stellung bey Philipsburg die vortheilhafteſte iſt, welche dieſe Truppen bey „den gegenwärtigen verdrieslichen Umſtänden nehmen können; indem ſie dadurch „einen Theil der Grenzen von Elſas bedecken würden. Da ſich der Kaiſer ent„ſchloſſen, ſich die Neutralität der Kreiſe zu Nutze zu machen, ſo hat er ſich da„durch gewiſſer Maſſen eine Art eines Waffenſtilſtandes verſchaffet, und zwar zu „einer Zeit, da er noch nicht wiſſen konte, was der Reichstag zu ſeinem Beſten „ausrichten würde. Endlich wird es ihm dadurch auch leichter, ſeine Truppen zu „ergänzen, und eine vortheilhafte Entwickelung der Begebenheiten abzuwarten. „In dieſem Verſtande hat der Kaiſer mit mir von dieſer Neutralität geſprochen, „welche weiter nichts als eine Verſicherung iſt, daß er für ſeine eigene Truppen „die bereits den Kreiſen zugeſtandene Neutralität genieſſen könne; ohne dabey „das geringſte in Anſehung der Hülfstruppen Ew. Majeſtät zu beſtimmen. Es „iſt indeſſen kein Vergleich mit der Königin von Ungarn, wie man vorgeben „wollen; ob es gleich mit der Zeit dahin gedeihen kan, wenn man kein Mittel „ausfindig macht, dem Kaiſer wiederum einige Hofnung einzuflöſſen. Ich ha„be nicht unterlaſſen, Sr. kaiſerlichen Majeſtät bey dieſer Gelegenheit vorzuſtel„len, daß, da er den Entſchlus gefaſſet, auf den neutralen Reichslanden „mit ſeinen eigenen Truppen keinen Krieg zu füren, die daſelbſt befindlichen Trup„pen Ew. Majeſtät nunmehr wohl wieder nach Frankreich zurückgehen müſten. „Allein der Kaiſer hat mich erſucht, noch einige Zeitlang zu warten, bis dieſe „Sache ſo eingerichtet worden, daß er ſich daraus einiges Verdienſt bey dem „Reiche machen könte. Ich habe nicht für rathſam gehalten, ihm darin zu wi„der-

Julius.

Julius. „derſprechen, beſonders in dem erſten Augenblicke, und um ſo viel mehr, da er „mir verſichert, daß in dieſer Sache noch nichts gewiſſes beſchloſſen ſey. Für „eben ſo nothwendig habe ich es gehalten, zu hintertreiben, daß derſelbe keinen „Vergleichsvorſchlägen mit der Königin von Ungarn, durch welchen Canal ſie „auch kommen möchten, Gehör gebe; indem alle Bemühungen Ew. Majeſtät „keinen andern Endzweck hätten, als ihm alle mögliche Gnugthuung zu verſchaf„fen. Allein, zu gleicher Zeit habe ich mir die Freiheit genommen, ihm mit „Nachdruck und Lebhaftigkeit vorzuſtellen, daß unter allen Widerwärtigkeiten, „die ihm nur begegnen könten, ein ſolcher Friede der gröſte ſey, den er auf Ko„ſten ſeiner Ehre, und mit Verletzung derjenigen Erkentlichkeit ſchlieſſen würde, „die er Ew. Majeſtät für Dero Standhaftigkeit und Treue ſchuldig ſey. Er „müſſe ſich weder durch ſeine Unglücksfälle noch durch das Andenken derjeni„gen Fehler, wodurch ſie verurſachet worden, und die er mir der Länge nach er„zälet hatte, kleinmütig machen laſſen. Er müſſe erwägen, daß er von „Frankreich und Spanien allein eine kräftige und dauerhafte Hülfe zu gewar„ten habe. Dieſe beiden Mächte wären es allein, welche ihn in Ertragung der „kaiſerlichen Würde auf eine thätige Art unterſtützen würden. Was er auch für „einen Vergleich mit der Königin von Ungarn treffen könte, ſo dürfte er ſich „doch zu keiner aufrichtigen Ausſönung Hofnung machen; indem die Abneigung, „welche bereits ſeit langer Zeit zwiſchen dem Hauſe Oeſterreich und Baiern „herrſche, jederzeit ſtatt finden würde. Allein, ſetzet der Marſchal hinzu, Ew. „Majeſtät erlauben mir, Denenſelben vorzuſtellen, daß wenn es von Seiten des „Kaiſers die Klugheit und ſein Beſtes erfordert, den geheimen Vorſtellungen „kein Gehör zu geben, welche ihm von den Feinden Frankreichs gemacht werden: „ſo glaube ich, daß es von Seiten Ew. Majeſtät eben ſo nothwendig iſt, ihn „nicht zu verlaſſen, und daß es Dero Ehre erfordert, ihm bey den betrübten „Umſtänden, worin er ſich befindet, die ihm nötige Hülfe nicht zu verſagen. „Ich kan Ew. Majeſtät unmöglich beſchreiben, wie ſehr derſelbe auf das Aeuſſer„ſte gebracht iſt, und wie ſehr weit ſein Mangel gehet. Ganz Europa wird „auf das Betragen aufmerkſam ſeyn, welches man in Anſehung dieſes Fürſten „in dieſer Zeit der Anfechtung beobachten wird, und es wird daraus von der „Standhaftigkeit und Treue Ew. Majeſtät gegen Dero Bundesgenoſſen urthei„len." Der Marſchal bemerket hierauf, wie Mylord Carteret kein Geheimnis daraus mache, daß alle ſeine Bemühungen allein dahin gerichtet wären, den Kaiſer und alle noch übrige Fürſten von dem Bündnis mit der Krone Frankreich abzuziehen; welches demſelben auch ſo ſchwer nicht fallen würde, indem dieſer Miniſter in Anſehung der Wahl der Mittel, zu ſeinem Endzweck zu gelangen, eben nicht ſehr eckel ſey. "Die Gefar fåret der Herzog fort, welche man laufen „würde, den Kaiſer abwendig gemacht zu ſehen, ſo ſehr uns auch das Bündnis „mit ihm zur Laſt ſeyn mag, mus zu ſehr ernſthaften Betrachtungen Anlas ge„ben. Dieſer unglückliche Fürſt, der aller ſeiner Staaten beraubt iſt, verlan-

„get

„get die Fortſetzung der Hülfsgelder, die ihm zum Unterhalt ſeiner Truppen be„williget worden, die er jetzt weniger als jemals zu bezalen im Stande iſt. Die „erſchreckliche Noth, worin er ſich befindet, zwinget ihn ſogar, zu ſeinem eigenen „Unterhalt eine Beihülfe zu verlangen; denn es felet ihm an allem. Ich habe „bey dieſen Umſtänden nicht umhin gekont, ihm wenigſtens etwas reichen zu laſ„ſen, damit er nicht Hungers ſterben möge. Ich habe mich zu dem Ende eines „Wechſelbriefes auf Frankfurt bedienet, ihm 40000 Thaler auszalen zu laſſen, „in der Hofnung, daß Ew. Majeſtät ſolches billigen würden. Er hat ſolche „aber nicht anders als auf Abſchlag der zu erhaltenden Hülfsgelder annehmen „wollen." Julius.

§. 132.

Kaiſerliche Erklärung wegen ſeiner Neigung zum Frieden.

Meine Leſer mögen über die in dieſem Schreiben befindlichen Umſtände alle diejenigen Betrachtungen anſtellen, welche ſie für gut befinden werden. Kaiſer Carl 7 war in der That geneigt, ſich mit dem Hofe zu Wien auszuſönen, wenn dieſe Ausſönung nur nicht auf Koſten ſeiner Ehre geſchehen ſolte. Die vielen Unterhandlungen und Vorſchläge, worunter die ſeit einiger Zeit zu Hanau gepflogenen Tractaten, deren ich bey dem folgenden Monath gedenken werde, die vornehmſten waren, ſind ein unleugbarer Beweis von der friedfertigen Geſinnung dieſes Monarchen; welcher noch in dem gegenwärtigen Monath an verſchiedenen Höfen erklären lies: "wie man ſeiner Denkungsart unrecht thue, wenn „man, wie bisher geſchehen, behaupten wolte, daß er die billigen Vorſchläge zu „einem gütlichen Vergleich verworfen. Seine Meinung gehe vielmehr allemal „dahin, ſich aller derjenigen Mittel zu bedienen, wodurch die algemeine Ruhe „im Reiche wiederhergeſtellet und eine aufrichtige Ausſönung mit dem Hofe zu „Wien erreicht werden könne. Er habe dieſe ſeine Neigung durch ſein bisheri„ges Betragen hinlänglich an den Tag gelegt, da die franzöſiſchen Truppen das „Churfürſtentum Baiern geräumet, und ſich von den Reichslanden entfernet. „Es habe nur auf ihm beruhet, ſeine Armee mit der franzöſiſchen zu vereini„gen, und ſich ſodann in Perſon an deren Spitze zu ſtellen, und ſeine gerechten „Anſprüche zu unterſtützen. Allein ſeine zärtliche Sorgfalt für das Reich habe „jederzeit die Oberhand über das Intereſſe ſeines Hauſes behalten, wenn er geſe„hen, daß er durch Ausfürung ſeiner Gerechtſamen gezwungen ſeyn würde, das „Feuer des Krieges auch in den übrigen Theilen Teutſchlandes anzuzünden. Dies „ſein Betragen ſey alzubekant, als daß er nötig finden ſolte, ſolches noch deut„licher vor Augen zu legen. Den gröſten Beweis davon enthalte die Auffürung „des Grafens von Seckendorf, da ſich derſelbe mit ſeinen Truppen nach Schwa„ben in der Hofnung zurückgezogen, daß dadurch die Feindſeligkeiten aufhören „möchten. Die zu gleicher Zeit von dem Kaiſer gethanen Vorſchläge ſeyn die „allerbilligſten geweſen. Sie wären über alles das hinausgegangen, was man „nur immer hätte erwarten können; indem er ſich grosmütigſt erboten, den un„ſtreitigen Gerechtſamen ſeines Hauſes zu entſagen. Allein dieſe Vorſchläge und „die

Julius. „die Bemühungen, welche ſich viele wohlgeſinte Fürſten des Reichs gegeben, ſol„che zu unterſtützen, hätten bey dem Hofe zu Wien keine Wirkung gethan; indem „ſich derſelbe beſtändig geweigert, auf die ihm geſchehenen Aeuſſerungen zu un„terhandeln (u).“

§. 133.

Desgleichen im Haag. Faſt um eben dieſelbe Zeit erklärete auch der kaiſerliche Geſandte in dem Haag, „daß, da die Königin von Ungarn, ehe ſie zu weitern Unternehmungen „ſchreite, und ihre Schadloshaltung wegen des in dem gegenwärtigen Kriege er„littenen Nachtheils zu erlangen ſuche, zu wiſſen begehret, weſſen ſie ſich von dem „Kaiſer zu verſehen haben ſolle; Se. kaiſerliche Majeſtät aber in dieſer Angele„genheit kein Intereſſe mehr zu menagiren habe: ſo ſey derſelbe entſchloſſen, kei„ne Verbindung anders als unter der Beihülfe der Republik der vereinigten „Niederlande, und unter der Garantie der Generalſtaaten und andrer Mächte, „welche der Kaiſer darum anzuſprechen für gut befinden würde, einzugehen. Da „er keinen andern Zweck habe, als zur Wiederherſtellung und Erhaltung des „Gleichgewichts der Macht alles mögliche beizutragen: ſo ſey ja natürlich, daß „er die Hände nicht zu einem ſolchen Vergleich bieten könne, wodurch ihm der „Beſitz ſeiner Erbländer auf viele Jahre entzogen, das Gleichgewicht aber auf „immer über den Haufen geworfen würde; indem durch eine ſolche Convention „dem Hofe zu Wien neue Gelegenheit gegeben würde, den Krieg in Frankreich „ſelbſt zu verſetzen. Dies wären über die zween wichtigen Puncte, welche der „Kaiſer ſo ſorgfältig zu vermeiden ſuche, damit er ſich nicht in den Verdacht „ſetze, als wenn er nur allein ſein eigenes Beſtes zum Augenmerk habe, und ge„gen Frankreich undankbar ſeyn wolle. Gleichwie ſich der Kaiſer auſſerhalb „ſeiner Erblande befinde, und die Liebe zu ſeinen getreuen Unterthanen ihn be„wogen, ſolche vorjetzt zu verlaſſen, damit er ſie dadurch für den Untergang ſicher „ſtellete: ſo würde es auch aus eben dieſer Liebe geſchehen, daß er ſeine Einwilli„gung zum Frieden gebe. Allein es müſte mit der Bedingung geſchehen, daß „alle im Kriege befangene Mächte eben deſſelben Vortheils genieſſen, und das „Gleichgewicht wieder hergeſtellet und befeſtiget werden möchte. Die Sache „ſey alzugerecht, als daß ſich die Generalſtaaten, als abgeſagte Feinde aller Un„ruhen und Uneinigkeiten, weigern ſolten, ihre guten Dienſte bey den Höfen zu „London und Wien dahin anzuwenden, damit der Friede algemein werden „möchte. Der Kaiſer ſey feſt verſichert, daß der Erfolg unfehlbar glücklich ſeyn „werde, wenn man dieſe wichtige Sache nur mit Ernſt und Eifer angreifen wol„te. Er erſuche alſo die Generalſtaaten nochmals, ſie möchten ihre Vermitte„lung anwenden, um den Drangſalen endlich einmal ein Ende zu machen, wo„mit ganz Europa bedrohet werde (x).“

§. 134.

(u) Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 51. (x) Ebend. S. 53.

§. 134.

Julius.

Der Reichsverſamlung Schreiben an die Seemächte.

Die jetzt angeſürte Erklärung ſcheinet einige von dem Hofe zu Wien oder London dem Kaiſer geſchehene Vorſchläge vorauszuſetzen. Ohnerachtet nun ſolche nicht bekant geworden ſind, ſo ſind ſie doch leicht zu errathen, und das wieneriſche Miniſterium hatte ſeine Abſichten bisher durch verſchiedene Schritte nicht undeutlich an den Tag geleget. Durch die zu Niederſchönfeld getroffene Convention war ganz Baiern in den Händen und in der Gewalt der Königin. Da man gegenwärtig den Krieg in das Herz von Frankreich ſelbſt zu ſpielen geſonnen war: ſo wolte man die baieriſchen Erblande behalten, bis man das Haus Bourbon dahin gebracht, daß es der Königin die verlangte Schadloshaltung für das Vergangene und Sicherheit für das Zukünftige bewilliget. Man hatte ſein Abſehen dabey nicht undeutlich auf Elſas und Lothringen gerichtet; der noch in Italien zu machenden Eroberungen zu geſchweigen. Und in dieſer Abſicht hatte man zugleich den Kaiſer von weiten mit einiger Hofnung geſchmeichelt, ihm ſtatt Baierns ein neues Reich aus den Trümmern der franzöſiſchen Monarchie aufzubauen. Daß dieſes die wahre Abſicht des grosbritanniſchen Miniſterii geweſen, wird ſich im folgenden durch nicht undeutliche Beweiſe noch mehr beſtärken. Der Kaiſer war es indeſſen nicht allein, der die Generalſtaaten um ihre Vermittelung zur Wiederherſtellung des Friedens erſucht. Das Reich, welches, wie oben gedacht worden, den 17ten May den Entſchlus gefaſt hatte, in gleicher Angelegenheit an die Seemächte zu ſchreiben, that ſolches den 8ten dieſes Monaths wirklich (y); und beide Schreiben waren von einerley Inhalt. „Hochmögende Herren, hies es in dem an die „Generalſtaaten, wie bedauerlich die in ein- ſo anderen des Heil. Röm. Reichs „Landen entſtandene bekante Kriegsdrangſalen anzuſehen, ſolches werden Ew. „Hochmögende ohne weitläuftige Anfürung der Sachen von ſelbſt ermeſſen. „Da nun Ihro römiſche kaiſerliche Majeſtät nach dero allerpreiswürdigſten „Obſorge für die gemeine Wohlfahrt dero zu aller Friedfertigkeit geneigtes Gemüth nicht allein dem geſamten Reich zu erkennen gegeben, ſondern auch dero „Anſinnen dahin gethan, daß das Reich nebſt denen darzu erbittenden Mächten „hierin die Beiwürkung und Vermittelung mit übernehmen möchte, dann gleichfals Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs den Frieden zu befördern „ſich billig deſto mehrere Sorge und Angelegenheit ſeyn laſſen; als es eine die „innerliche Ruhe, und gemeines Heil des werthen teutſchen Vaterlands, ja die „Wohlfahrt Europens überhaupt höchſt mit betreffende wichtige Sache iſt: „ſo hat man von Reichswegen nicht unterlaſſen, obiges Ordnungsmäſſig in gemeinſame Berathſchlagung zu ziehen, und nach reifer Ueberlegung und Erwe„gung

(y) Hiſtor. Saml. Th. 2. S. 208. 211. Staatskanzl. Th. 84. S. 36. f. Eur. polit. Th. 13. S. 139.

Julius. „gung aller wichtigen Umſtände der Sache unterm 17ten May jeztlaufenden „Jahrs den Schlus zu faſſen, daß gleichwie Churfürſten, Fürſten und Stände „des Reichs zum Theil bereits angefürter Maſſen alles dasjenige, was zu Her„ſtellung der teutſchen algemeinen Ruhe, und Vereinigung der im Krieg befan„genen beiden Theile, erſprieslich, und geſtalten Dingen nach, thunlich, bei„zutragen erbietig, alſo Dieſelbe mit Zutrit und Einverſtändnis Ihro königl. „grosbritanniſchen Majeſtät, und Ew. Hochmögenden die Mediation In„halts vorerwehnten Schluſſes zu übernehmen, ſolche auch nach höchſtgedachter „Sr. königl. grosbritanniſchen Majeſtät und Ew. Hochmögenden wegen der „Bewürkung erfolgenden Verſicherung, dann von beiden kriegenden Theilen er„haltenen Genehmhaltung auf dienliche Art und Weiſe wirklich anzugehen ſeyn.

„Ew. Hochmögende haben ſo ausnehmende Merkmale Dero Sorgfalt „vor das algemeine Heil und Beſte vielfältig gegeben, daß Churfürſten, Für„ſten und Stände des Heil. Röm. Reichs nicht länger anſtehen können, das „weitere billigſte Vertrauen in Dieſelben zu ſetzen, Dieſelbe werden in gutem „vermerken, daß man in Verfolg obangefürten der Sachen Hergang mit Ew. „Hochmögenden in dieſem wichtigſten Geſchäft das ſo erſprieslich fallende Ver„nehmen und Correſpondenz pflege, und Dero darüber fürende Meinung, in„ſonderheit, ob Ew. Hochmögenden nebſt dem Reich, die Mediation mit anzu„gehen beliebig, ſich hiermit geziemend ausbitten.

„Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs werden auf Ihro kö„nigl. grosbritanniſchen Majeſtät und Ew. Hochmögenden Zutrit dasjenige „ihres Orts mit beitragen zu helfen, ohnermangeln, was geſtalten Dingen nach „nutzbar und thunlich ſeyn möchte, u. ſ. f.

§. 135.

Hatzelſche Friedensvorſchläge.

Unter den vielen Entwürfen eines zwiſchen den Höfen zu Wien und Frankfurt zu ſchlieſſenden Friedens, welche um die gegenwärtige Zeit von verſchiedenen Orten her bekant wurden, iſt insbeſondre einer, welcher vielleicht nicht verdienete angefüret zu werden, wenn nicht der Hof zu Wien deſſelben in der im Jahr 1744 herausgegebenen Beantwortung der franzöſiſchen Kriegeserklärung gedacht hätte. Er ſolte den Herrn von Hatzel, Unterintendanten zu Strasburg zum Urheber haben, und enthielt folgende Bedingungen (i): „1. Sobald der Friede zwiſchen dem Kaiſer und der Königin von Ungarn ge„ſchloſſen worden, ſolten der Kaiſer und König von Frankreich gemeinſchaft„lich alle Mühe anwenden, dem Könige von England einen rühmlichen Frie„den mit Spanien zu verſchaffen. 2. Der Kaiſer und der allerchriſtlichſte Kö„nig ſolten ſich verbindlich machen, alle ihre Macht mit der Königin von Un„garn zu vereinigen, um ihr Schleſien wieder zu verſchaffen; und 3. der Kai„ſer

(i) Staatskanzl. Th. 87. S. 72. Etat polit. Th. 13. S. 193.

„ſer und der König von Frankreich ſolten alle Kräfte anwenden, das churfürſt„liche Collegium dahin zu bewegen, daß es unmittelbar nach dem Frieden den „jungen Erzherzog zum römiſchen König erwälen möchte“. So ehrwürdig auch die Hand iſt, welche dieſen Plan der Welt bekant zu machen für gut befunden: ſo iſt es doch kaum glaublich, daß ſich ein Intendant zu Strasburg unterſtanden haben ſolte, die Bedingungen zu einem Frieden vorzuſchlagen. Indeſſen bemerket die vorhin angezogene wieneriſche Schrift (a), „daß der „König von Preuſſen durch den Lord Hindfort zuerſt davon verſtändiget wor„den. Da nun die Königin ihres Orts gewohnt ſey, die einmal geſchloſſenen „Friedensverträge jederzeit auf das heiligſte zu erfüllen, ſo bleibe nichts übrig, „als dieſe aufrichtige Geſinnung auch bey dieſer Gelegenheit gegen Se. preuſſi„ſche Majeſtät zu wiederholen; ohne, wie vielleicht anderſeits geſchehen ſeyn „würde, die erhaltene Nachricht gehäſſig aufzunehmen.“ Julius.

§. 136.

Indeſſen zogen die Generalſtaaten die Vermittelung, zu welcher ſie ſowohl von dem Kaiſer als auch von dem geſamten Reiche eingeladen waren, den 18ten Julii in Berathſchlagung. Da meine Leſer ſchon ſeit geraumer Zeit gewohnt ſind, in dieſer ehrwürdigen Verſamlung ſehr verſchiedene Geſinnungen gewahr zu werden: ſo werden ſie ſich nicht verwundern, daß man auch jetzo über die Mediationsſache nicht einig werden können. Die Provinz Utrecht, welche bisher das franzöſiſche Intereſſe nicht undeutlich vor Augen gehabt, war der Meinung, daß dieſe Mediation weder dem Kaiſer noch auch der Krone Frankreich angenehm ſeyn könte, wofern nicht der Marſch der von der Republick der Königin von Ungarn bewilligten Hülfstruppen wenigſtens ſo lange eingeſtellet würde, bis man geſehen, was die guten Bemühungen der Mediation für Wirkung in Anſehung des Friedens haben würden. Die Abgeordneten der übrigen Provinzen glaubten, daß man zuförderſt das Gutachten des Königs von Grosbritannien und der Königin von Ungarn zu vernehmen hätte. Seeland, Friesland und Oberyſſel pflichteten zwar dieſer Meinung bey, hielten aber auch für rathſam, daß eine vorläufige Antwort an die Reichsverſamlung abzulaſſen ſey. Geldern ſtimmete dahin, daß man ſich auch mit dem Könige von Preuſſen über dieſe Sache vernehmen müſſe; Gröningen aber wolte eher von keiner Mediation wiſſen, als bis die Republick von den Höfen zu Frankfurt, London und Wien förmlich dazu eingeladen worden. Der grosbritanniſche Miniſter, Herr Trevor, war hierbey ungemein geſchäftig. Sobald als er Nachricht erhielt, daß Ihro Hochmögenden dieſe Sache in Berathſchlagung ziehen würden, ſuchte er es dahin zu bringen, daß man erſt die Entſchlieſſung ſeines Hofes abwarten möchte, und dadurch verurſachte er, daß Entſchlus der Generalſtaaten wegen der Mediation.

(a) Staatskanzl. l. c. S. 42.

Julius. die Einladung des teutſchen Reichs nicht einmal beantwortet wurde (b). England erſparete dadurch dem Hofe zu Wien die unangenehmen Folgen, die er befürchten muſte, wenn er ſich geweigert hätte, die Vermittelung des Reichs anzunehmen. Man behauptete, da daß Reich ſeine Einwilligung zur Garantie der pragmatiſchen Sanction einmal gegeben, ſo ſey für daſſelbe jetzt nichts weiter zu thun übrig, als die Aufrechthaltung dieſer kaiſerlichen Anordnung unterſtützen zu helfen. Inzwiſchen wurde der Entſchlus Ihro Hochmögenden, ein Corps von 20000 Man zum Dienſt der Königin von Ungarn aufbrechen zu laſſen, nicht ehe als in dem folgenden Monath bewerkſtelliget. Man machte in dem gegenwärtigen Monath ein Schreiben (c) bekant, welches der allerchriſtlichſte König wegen dieſes Entſchluſſes an den Marquis von Fenelon erlaſſen haben ſolte; allein da der Marquis daſſelbe auf das feierlichſte für erdichtet und untergeſchoben erklärete, ſo verdienet es keinen Platz in einer Geſchichte, welche nur allein wahre Begebenheiten zum Gegenſtande haben ſol.

§. 137.

Krieg im mitlern Theil von Italien. In Italien wurde indeſſen der Krieg überaus ſchläfrig geführet. Durch das im Monath Februar bey Campo Santo vorgefallene Treffen war den Spaniern ihr Vorhaben vereitelt worden, in die Lombardey einzudringen, und dem Infanten in Savoyen Luft zu machen. Sie blieben nunmehr in ihrem alten Lager bey Bologna ruhig ſtehen, bis auf den 26ten Merz, da ſie ihren Weg über Imola nach Rimini nahmen, wo ſie ſich zu Anfang des Aprils einquartireten. Der Graf von Traun, welcher die ungariſche Armee anführete, und kurz nach der Schlacht eine anſehnliche Verſtärkung unter dem General Stentzſch erhalten hatte, hatte ſein Hauptquartier zu Carpi genommen, nachdem er die Päſſe am Panaro hinlänglich beſetzen, und ſeine Truppen ſich bis in das Ferrariſche ausbreiten laſſen. Als er die Nachricht erhielt, daß die Spanier von Bologna nach Romagna aufgebrochen, muſte ſich die ſämtliche ungariſche Reuterey aus dem Modeneſiſchen nach dem Ferrariſchen und Bologneſiſchen in Bewegung ſetzen; obgleich der Papſt durch den Erzbiſchof von Ferrara die beweglichſten Vorſtellungen deswegen thun lies. Als aber ſolche nichts helfen wolten, lies er dem General Traun erklären, daß er in wenig Tagen den Kirchenſtaat räumen ſolte, widrigenfals er den Ban wider ihn ausſprechen würde. Der öſterreichiſche Feldherr gab ſeinem Hofe davon Nachricht, welcher, um dem Stul zu Rom ſeine Empfindlichkeit über dieſen Schrit zu erkennen zu geben, den Nuntium zu Wien nicht zu dem Te Deum einladen lies, welches wegen des Treffens bey Campo Santo angeſtimmet wurde. Es kam indeſſen dieſe Reuterey nicht weiter, als bis S. Giovanni in

(b) Staatsſecret. Th. 83. S. 967. Etat polit. Th. 13. S. 141. (c) Etat polit. l. c. S. 159.

in Perſicetto, welches im Herzogtum Bologna lieget, da indeſſen die übri- gen Truppen in ihren vorigen Poſten ſtehen blieben. Im Monath May lang- te der Herzog von Modena mit ſeiner Gemalin und älteſten Prinzeſſin bey der ſpaniſchen Armee an, welche man noch auf 14000 Man ſchätzte, und über welche er mit dem Grafen von Gages das Commando gemeinſchaftlich über- nahm. Es gieng indeſſen dieſen ganzen Sommer über bey beiden Armeen nichts Erhebliches vor; indem die Spanier auf Verſtärkung warteten, und ſich inzwiſchen in Rimini die Zeit mit Opern und Bällen vertrieben, die Oe- ſterreicher aber ſich nicht näher an die Spanier zu rücken getraueten, weil im Neapolitaniſchen, woher ſie alle ihre Lebensmittel zogen, die Peſt herrſchete. Als der Herzog von Modena bey der ſpaniſchen Armee anlangete, machte er ein Manifeſt bekant, worin er erklärete, „daß er von Anfang an entſchloſſen „geweſen, eine genaue Neutralität in dem gegenwärtigen Kriege zu beobachten, „auch dieſe Entſchlieſſung den Höfen zu Verſailles, Madrit, Turin und be- „ſonders dem zu Wien bekant gemacht habe. Der letztere habe aber ſeine „Neutralität verworfen, ſich ſeiner Lande bemächtiget, und ihn gezwungen, ſei- „ne Zuflucht in das venetianiſche Gebiet zu nehmen. Er habe hierauf ſein „Anſuchen um Bewilligung der Neutralität wiederholet; aber vergebens. Er „glaube daher gegenwärtig berechtiget zu ſeyn, die Truppen anzunehmen, die „ihm der König von Spanien angeboten, ſeine Lande wieder zu erobern." Allein es half dieſes Manifeſt weiter nichts, als daß die Oeſterreicher alle Einwohner des Herzogtums Modena entwafneten, und ihnen mit mehr Härte begegneten, als vorher (d).

Julius.

§. 138.

In dem obern Theile Italiens zeigete man eben ſo wenigen Ernſt, in- dem der König von Sardinien die Höfe zu Paris und Madrit noch immer mit verſtelten Friedenshandlungen ſehr geſchickt aufzuhalten wuſte. Der Infant hatte zwar ganz Savoyen im Beſitz, und erpreſſete aus demſelben ungemein ſtarke Kriegsſteuren. Allein, ſeine Hauptabſicht war auf Piemont und Mai- land gerichtet, welches gelobte Land er aber nur von ferne ſahe. Man kan aus Savoyen nur auf zween Wegen nach Mailand kommen. Der eine ge- het durch das Thal Aoſta und der andere durch das Walliſerland. In dem erſtern hatte der König von Sardinien die Päſſe ſehr ſtark beſetzt, und durch das letztere wolten die Schweitzer den Durchzug nicht geſtatten; weil es, wie ſie ſagten, wider die Bündniſſe laufen würde, welche ſeit vielen Jahren zwiſchen der Eidgenoſſenſchaft und dem Hauſe Oeſterreich geſchloſſen worden. Die Spanier hatten inzwiſchen einige Verſtärkung erhalten, ſo daß ſie gegenwärtig auf 19000 Man zäleten; allein die 30000 Franzoſen, welche man ihnen ver- ſprochen hatte, waren noch nicht angekommen, und Frankreich trug bey den gegen-

Und in dem obern Theil.

(d) Etat polit. Th. 12. S. 283. Annals of Europe 1743. S. 303 f.

Julius. gegenwärtigen Umſtänden billig Bedenken, ſich auch den Hof zu Turin zum öffentlichen Feinde zu machen. Es zeigete auch wirklich nicht eher einigen Ernſt, als bis der zu Worms geſchloſſtne Tractat, den ich im folgenden anfüren werde, demſelben alle Hofnung, den König von Sardinien zu gewinnen, völlig benahm.

§. 139.

Händel der Republik Genua mit dem Admiral Matthews.

Die Unruhen der misvergnügten Corſen waren es indeſſen nicht allein, an denen ſich die Klugheit der Republik Genua üben konte. Der engländiſche General Matthews gab ihrer Aufmerkſamkeit in dem gegenwärtigen Monath eine ſehr merkliche Beſchäftigung. Es hatten die Spanier einige mit Geſchütz, Kriegs- und Mundvorrath beladene leichte Ruderſchiffe für ihre in Italien ſtehende Armee aus Majorca kommen laſſen; und obgleich die engländiſche Flotte, welche noch immer auf dem mittelländiſchen Gewäſſern ſpatzieren gieng, ein ſehr wachſames Auge auf alle hin und hergehende Schiffe hatte, waren ſie doch ſo geſchickt zu Genua eingelaufen, daß ſolches nicht ehe bekant wurde, als bis ſie bereits daſelbſt angelanget waren. Kaum war aber dieſes geſchehen, ſo proteſtirte nicht nur der daſige engländiſche Conſul wider die Ausladung der überbrachten Sachen, ſondern gab auch ſogleich dem engländiſchen Viceadmiral Matthews Nachricht davon. Dieſer legte ſich hierauf den 17ten Julii mit ſieben Kriegsſchiffen, zween Brandern und einigen Transportſchiffen vor den Hafen und verlangte die Auslieferung der ſiebzehn ſpaniſchen Schiffe, um ſie zu verbrennen und in Grund zu bohren; widrigenfals er ſich derſelben ſchon zu bemächtigen wiſſen würde, und alsdann für die üblen Folgen nicht ſtehen könte. Der Senat wurde ſowohl als die ganze Stadt über dieſen Antrag überaus beſtürzt, und ſuchten das über ihren Häuptern ſchwebende Gewitter durch Unterhandlungen zu beſchwören. Weil aber der Engländer von ſeiner Forderung durchaus nicht abgehen wolte, vermittelte endlich der engländiſche Geſandte bey dem Könige von Sardienien, Herr von Vilettes die Sache dahin, daß die auf den ſpaniſchen Schiffen befindlich geweſene Artillerie und Kriegsgeräthſchaft auf neutralen Fahrzeugen nach St. Bonifacio auf der Inſel Corſica übergefüret, und daſelbſt von der Republik bis zu dem Ausgang des Krieges verwahrlich aufbehalten werden ſolte. Den ſpaniſchen Fahrzeugen wurde zugleich erlaubt, nach Spanien zurück zu ſegeln, wobey der Admiral verſprach, ſolche in den nächſten vierundzwanzig Stunden, da ſie aus dem genueſiſchen Hafen auslaufen würden, nicht verfolgen zu laſſen. Die Convention wurde den 17ten unterzeichnet und Tages darauf verlohr auch die Stadt die engländiſche Flotte wiederum aus dem Geſicht (e).

§. 140.

(e) Annals of Europe 1743. S. 145. Europ. Staatsſecr. Th. 83. S. 988.

§. 140.

Julius.

Zuſtand der franzöſiſchen Grenze am Rhein.

Wärend der Zeit, daß ſich die Armee des Prinzen Carls mit ſtarken Schritten dem Rhein näherte, um den Uebergang über dieſen Flus zu bewerkſtelligen, ehe man noch hinlängliche Anſtalten treffen konte, denſelben zu verwehren, begab ſich der Prinz mit dem Grafen von Khevenhüller in den letzten Tagen des Julii in das Lager bey Hanau zu dem Könige von Grosbritannien. Hier hielt man eine groſſe Conferenz, worin der Entwurf der groſſen Unternehmungen, die man noch dieſen Sommer bewerkſtelligen wolte, zu Stande gebracht wurde. Man beſchlos, die alliirte oder ſogenante pragmatiſche Armee ſolte unverzüglich in die Gegend von Mainz über den Rhein gehen, um die Armee des Marſchals von Noailles jenſeit des Speierbachs nach Niederelſas zu ziehen, und dadurch der öſterreichiſchen Armee den Uebergang des Rheins im Oberelſas zu erleichtern, welches von Truppen ganz entblöſt war. Nichts ſchien gegenwärtig leichter zu ſeyn, als die Ausfürung dieſes Entwurfs, indem der ſchlechte Zuſtand des jenſeitigen Rheinufers den Prinzen Carl mit dem beſten Erfolg von der Welt ſchmeichelte. "Ich habe, ſagt der Graf von "Sachſen in einem Schreiben an den Herrn von Argenſon vom 25ten Au"guſt (f), Urſach zu glauben, daß ich die Anfürung der Truppen im Elſas "nicht lange behalten werde; meine Vernunft legt mir in dieſem Stücke Ehr"furcht und Stilſchweigen auf. Allein, ich bin meiner Pflicht alzuſehr ergeben, "als daß ich ihnen verſchweigen könte, daß ihre Grenzorte gar nicht beſetzt ſind, "daß ſich die Feſtungswerke in einem ſehr ſchlechten Zuſtande befinden, daß in "keinem derſelben die gehörige Anzahl Palliſaden anzutreffen iſt, daß die Provinz "nicht die geringſten Magazine aufzuweiſen hat, und daß ſie in Elſas einen Man "nöthig haben, deſſen Geſchicklichkeit mit der Munterkeit des Alters verbunden "iſt. Sie haben es mit einem unternehmenden geſchäftigen, und künen Feind "zu thun, deſſen Truppen diſciplinirt, abgehärtet und des Ehrgeitzes fähig ſind. "Urtheilen ſie daraus, ob er nichts unternehmen werde. Glauben ſie nicht, daß "ihre Grenzorte ihm ein groſſes Hindernis ſeyn werden, und ob er gleich nicht "mit den zu einer Belagerung nötigen Dingen verſehen iſt, ſo werden ſie ſehen, "daß er ſie ohne Schwerdtſchlag erobern wird, wenn ſie nicht einen geſchickten "Feldherrn haben. Man ſagt, daß ſich die Engländer nach der Moſel be"wegen. Dieſer Marſch iſt für ſie ſo beſchwerlich, und die Jahreszeit ſo weit "verſtrichen, daß es zu wünſchen wäre, daß ſie ihn unternehmen "möchten. Allein ich halte ſie für viel zu klug, und wenn ſie dieſen Schritt thun, "ſo geſchiehet es blos, um die Unternehmung des Prinzen Carls zu erleichtern, "der den Krieg bis tief in den Winter fortſetzen wird, um ihre Truppen zu "Grunde zu richten, und Brandſchatzungen einzutreiben. Glauben ſie nicht, "daß, da ich ihnen alle dieſe Dinge ſchreibe, ich mich für dieſen geſchickten Feld"herrn

(f) Campagne de Mr. le Duc de COIGNY 1743. Th. 1. S. 77.

August. "herrn ausgebe, den ich ihnen anzurathen, mir die Freiheit nehme. Ich habe "einige Erfarung; allein ſie dient mir blos dazu, einzuſehen, wie hoch man einen "guten General ſchätzen müſſe, und wie weit ich noch davon entfernt bin".

§. 141.

Die Armee des Prinzen Carls komt bey Briſach an.

Frankreich hatte es blos der Langſamkeit der Engländer zu verdanken, daß die Weiſſagung des klugen und tapfern Marſchals diesmal nicht erfüllet wurde. Die Armee des Prinzen Carl beſtand aus beinahe 80000 Man, und da die pragmatiſche Armee nach den 20000 Man, welche zu derſelben ſtoſſen ſolten, wenigſtens eben ſo ſtark war, ſo zweifelte man nicht mehr an der glücklichen Ausfürung des groſſen Entwurfs, Frankreich in ſeine alten Grenzen einzuſchrenken. Es ſchien ſogar unmöglich zu ſeyn, daß dieſe Krone, wenn ſie in ihren eigenen Landen von zwey ſo furchtbaren Kriegsheeren angegriffen würde, ihrem Untergange entgehen könte. Der groſſe Hauſe der Staatsklugen war davon volkommen überzeuget, und man ſahe jeden Tag eine Menge von Schmäſchriften ſowohl wider das Haus Bourbon, als auch wider das Haupt des Reichs an das Licht treten, worin alles dasjenige auf eine höchſtungezogene Art geſchrieben und bekant gemacht wurde, was die Wuth nur einflöſſen, und die Unbeſonnenheit nur zur Welt bringen kan. Die Armee des Prinzen Carls, deſſen Vortruppen bereits bis in Oberelſas ſtreiften, ſetzte inzwiſchen ihren Weg nach Breiſach fort, wo ſie um die Mitte des Auguſts eintraf, und verſchiedene Veranſtaltungen machte, die den Uebergang über den Rhein zum Zweck hatten. Prinz Carl begab ſich den 24ten nach Baſel, um die Unterhandlung wegen eines Corps Schweitzer, ſo die Königin in ihren Sold nehmen wolte, zu erleichtern, oder auch den Uebergang über den Rhein durch das Gebiet der Cantons zu erhalten. Beide Abſichten ſchlugen aber fehl, indem die Republik bey dem Entſchlus verharrete, eine genaue Neutralität zu beobachten (g). Inzwiſchen machte ſich der Baron Trenk mit ſeinen Croaten in dem flachen Lande von Oberelſas ungemein fürchterlich; indem ſowohl er, als auch ſeine Leute zu verſchiedenen Mahlen über den Rhein ſetzten, und alle Arten von Gewaltthätigkeiten ausübten. Meine Leſer werden von mir nicht erwarten, daß ich die Zeitungen dieſer Zeit nachſchreibe, und ihnen die Wunder wiederhole, die man dieſen leichten Truppen zuſchrieb. Arioſt hat ſeine Rolands und Amadis nicht gröſſere Heldenthaten verrichten laſſen, als die Verfaſſer der fliegenden Blätter den Truppen des Trenk andichten. Ein Pandur ſchwimmet über den Rhein, den Säbel zwiſchen den Zänen haltend; er komt, hauet hundert und noch mehr Franzoſen nieder, ſchwimmet wieder über den Rhein zurück, mit wer weis wie vielen franzöſiſchen Köpfen auf dem Rücken, und den Säbel

(g) Campagne de NOAILLES Th. 2. S. 74. Campagne de COIGNY 1743. Th. 1. S. 68. 119. 148. 165. 171. f.

Säbel immer zwiſchen den Zänen habend. Ich habe für die Nachwelt zu viel Achtung, als daß ich meine Geſchichte durch dergleichen Erzälungen bey derſelben verdächtig machen ſolte. August.

§. 142.

Mit dem Aufbruch der engländiſchen Armee verzog es ſich indeſſen bis in die Mitte des gegenwärtigen Monaths. "Der König von England, ſagt "der Herzog von Noailles in einem Schreiben vom 7ten Auguſt (h), iſt noch "immer mit ſeiner Armee bey Hanau. Inzwiſchen gewinnen wir Zeit, und "wenn wir nur erſt einmal den Monath October in dieſer Ruhe erwiſchen, hoffe "ich, werden wir viel gewonnen haben. Wir haben jetzt den 7ten Auguſt, "und wir nähern uns dieſem Zeitpunct unvermerkt". Es erfolgte aber dieſer Aufbruch noch in dem gegenwärtigen Monath wirklich, und den 22ten und 23ten Auguſt gieng die Armee unweit Mainz völlig über den Rhein. Der König von Grosbritannien beſuchte den Churfürſten von Mainz in der Favorita, und ſeine Armee ſetzte ihren Weg über Oppenheim nach Worms fort, wo ſie den 30ten dieſes Monaths eintraf, da inzwiſchen die holländiſchen Truppen, welche aller Vorſtellungen des Marquis von Fenelon ohnerachtet den 5ten Auguſt endlich auch aufgebrochen waren, unter der Anfürung des Grafens Moritz von Naſſau über Doesburg, Borcken, Coesfeld, Warendorp, Marburg und Frankfurt im Anzuge begriffen waren, um ſobald als möglich die engländiſche Armee bey Worms zu verſtärken.

Die pragmatiſche Armee gehet über den Rhein.

§. 143.

Der Obriſte Menzel, welcher ſich mit einigen tauſend Man leichter ungariſcher Truppen gleichfals bey dieſem Kriegsheer befand, war bereits den 16ten Auguſt bey Kreutzenach eingetroffen, um ſeinen Weg über dem Hundsrück nach Lothringen zu nehmen. Als er zu Trarbach anlangte, ſchickte er einen kleinen Haufen nach Saarlouis aus, um daſelbſt durch ein Manifeſt (i), welches im ganzen Lande ausgeſtreuet wurde, ſeine Ankunft zu verkündigen. „Ich, hies es, Johan Daniel Baron von Menzel, Obriſter des neuen königl. „ungariſchen Huſaren-Carabinier- und Musquetierregiments, füge allen „und jeden zu wiſſen, daß, nachdem Ihro Majeſtät, die Königin in Ungarn „und Bömen, meine allergnädigſte Frau, unter des Himmels Segen und dero „hohen Allürten Beiſtand zum Zweck gekommen, nicht nur die feindliche Armee „aus dero Staaten, die ſie unrechtmäßiger Weiſe überzogen, zu vertreiben, ſon„dern

Seltſames Manifeſt des Obriſten Menzel.

(h) Campagne de NOAILLES Th. 2. S. 52.

(i) Hiſtoire de la derniere Guerre en Boheme Th. 3. S. 67. Geneal. Hiſtor. Nachr. Th. 58. S. 896.

August. „dern auch aus dem ganzen Reiche zu verjagen und mit ſo viel Furcht als Eil„fertigkeit über den Rhein zurücke zu weiſen, und nachdem ſie feſt beſchloſſen, „ſich die Siege und Vortheile, die ihr Gott über ihre Feinde verliehen, zu „Nutzen zu machen, ihre Majeſtät für gut befunden, mir anzubefelen, in die „Staaten und Lande einzudringen, welche die Krone Frankreich durch ihre Liſt „und Kunſtgriffe dem Reiche entriſſen. Es iſt uns insbeſondere aufgeben wor„den, zuförderſt den Provinzen Elſas, Bourgogne, Franche-Comte, Loth„ringen und Bar, den Bisthümern Metz, Toul und Verdun und den „Landen, die ehedem zum Herzogtum Luxenburg gehöret, kund zu thun, daß „die Abſicht Ihro Majeſtät keineswegs ſey, in dieſen Staaten Repreſſalien zu „gebrauchen, als für deren Wohlfart das Haus Oeſterreich jederzeit beſorgt „iſt, und ſich das völlige Eigentum darüber vorbehält. Ihro Majeſtät haben „vielmehr die Abſicht, dero Unterthanen in Frankreich zu zeigen, wie nahe „es ihr gehe, ſie unter einem ſo unerträglichem Joche ſeufzen zu ſehen, und „wie empfindlich es dem Reiche geweſen, den Schauplatz des Kriegs daſelbſt „ſtets aufgeſchlagen zu ſehen, vermittelſt dieſer Provinzen ſtets angefallen zu „werden, und der Vorwurf aller der Kriege zu werden, welche die Ambition „Frankreichs nach einander in dem Reiche ſowohl als in dieſen Staaten des „Hauſes Oeſterreich erreget hat, welche Kriege ſo vielen Millionen Menſchen „das Leben gekoſtet, und ſo viele Millionen unglücklich gemacht haben. Um alſo „dieſen Provinzen ſofort Merkmale von Ihro Majeſtät der Königin Gnade zu „geben, thut man ihnen durch gegenwärtige Patente zu wiſſen, daß alle und „jede, und inſonderheit die Einwoner des platten Landes, die ruhig zu Hauſe „bleiben, ſich freundlich erweiſen, die Waffen nicht ergreifen, Contributiones „erlegen und die Lebensmittel und Fourage, die man von ihnen fordern wird, „liefern, ihre Güter nicht veräuſſern und ihre Wohnungen nicht verlaſſen wer„den; man thut ihnen, ſage ich, zu wiſſen, und verſpricht ihnen im Nahmen „und von wegen Ihro Majeſtät der Königin, ſowohl der Ritterſchaft und „Geiſtlichkeit, als den Einwonern der Städte, Flecken und auf dem Lande, „daß ſie auf die Gnade Ihro Majeſtät bauen können, daß ſie mit Glimpf an„geſehen werden ſollen, und ihnen eine ſchleunige Juſtitz widerfahren ſol; in„maſſen die gerechten und gütlichen Abſichten Ihro Majeſtät nie auf etwas an„ders gezielt, als die durch die Gewalthätigkeiten und Zunöthigungen ihrer „Feinde geſtörte Ruhe des Reichs wieder herzuſtellen. Ihro Majeſtät die Kö„nigin hegen noch eben dieſe Abſichten und werden nie andere haben. Um alſo „darzu zu gelangen, ſetzen ſie ſich gegenwärtig vor, obgedachte Provinzen in „ihr altes Syſtema wieder zu bringen und dadurch Frankreich in ſeine alten „Grenzen wieder einzuſchlieſſen, damit ihm keine Luſt wieder ankommen möge, „ſich unter dem Vorwand der Mediation oder friedfertiger bonorum officiorum „in die Sachen des Reichs zu miſchen, noch es ſich weiter unterfange, nach „ſeinem Sinn die Kaiſerwahl zu lenken und zu unterſtützen, um ſich je mehr

„und

„und mehr den Weg zur Univerſalmonarchie zu bahnen, wornach es ſeit ſo vielen „Jahren trachtet. Man wil ihm dieſe Mühe aufs künftige erſparen und es in „den Stand ſetzen, ſich mit weiter nichts als ſeiner eigenen Erhaltung zu be„ſchäftigen, und gleichen Antheil mit den andern Mächten an der Erhaltung „des Gleichgewichts von Europa zu nehmen. Diejenigen betreffend, die ſich „den glorreichen Waffen unſerer hohen Alliirten und meiner allergnädigſten Kö„nigin widerſetzen, und ſich nicht unterwerfen werden, ſo wird man gegen ſie „nach der Schärfe verfaren; und daferne die Einwohner der Städte und auf „dem Lande, welche zum Militairſtaat nicht gehören, woran ſie keinen Theil neh„men können, ohne ihren eigenen und des Landes Untergang zu befördern, ſich „einkommen laſſen ſolten, die Waffen zu ergreifen, oder directe oder indirecte „Feindſeligkeiten zu verüben: ſo wird man ſie nicht nur mit Feuer und Schwerd „verfolgen, ſondern auch alle dieſe Uebertreter der gnädigen Befele Ihro Maje„ſtät der Königin nöthigen, ſich unter einander ſelbſt Ohren und Naſen abzu„ſchneiden, worauf ſie als Rebellen gehangen werden ſollen; und man wird in „dergleichen Fällen nicht ermangeln, die Illuminationes nachzumachen, welche „die franzöſiſchen Truppen bisher in dem Reiche und in dem Erblanden mei„ner allergnädigſten Königin angeſtellet haben. Um deswillen richtet man ge„genwärtiges Patent an beſagte Provinzen, und läſſet es im voraus unter ſie „austheilen, daß alle und jede ſich darnach achten mögen, um ihren eigenen und „des Landes Ruin zu vermeiden, und ſich für exemplariſcher und unausbleibli„cher Strafe zu hüten." August.

§. 144.

Man ſiehet aus dieſem Manifeſte, daß der Obriſte Menzel nicht dazu geboren war, die Rolle eines Eroberers zu ſpielen, und daß diejenigen eben keine gute Wahl getroffen hatten, von denen er zum Werkzeug der Sprache einer grosmütigen Königin auserſehen worden. Der franzöſiſche Hof verachtete dieſes Manifeſt, als es daſelbſt bekant wurde; zu Wien aber misbilligte man es, und warf alle Schuld auf deſſen Urheber. Dieſer, dem es ehedem ſowohl gelungen war, in Perſien einen Spion vorzuſtellen, und in Teutſchland die Dörfer zu brandſchatzen, wurde ausgeziſchet, ſobald er die Mine eines Ambaſſadeurs und Eroberers annehmen, und ſich dadurch ein ehrwürdiges Anſehen geben wolte. Demohnerachtet nahm Herr van Hoey, Geſandter der Generalſtaaten zu Paris, von dieſem wunderbaren Manifeſt Gelegenheit, ſeinen Obern friedfertige Geſinnungen einzuflöſſen. "Man ſpricht hier, ſagt er in einem „Schreiben von dieſem Monath, überal mit Unwillen von dem Manifeſte, ſo „der Baron Menzel in den drey Bistümern hat ausſtreuen laſſen. Einer von „den Miniſters ſagte zu mir lächelnd, unſere Republik hätte ſich wohl in acht „zu nehmen, indem das Haus Oeſterreich anfienge, ſeine alten Forderungen „hervorzuſuchen. Die andern Miniſters ſehen die Sachen mit ernſthaften Mi- Urtheile darüber zu Verſailles.

August. „nen an, und einer von denſelben drückte darüber ſeine Meynung mit folgenden
„Worten aus: Wir wiſſen anjetzo den Gegenſtand des offenſiven Kriegs, wo-
„mit die Königin von Ungarn uns überziehet, und den Endzweck, wozu die von
„der Republik geforderten Hülfstruppen auf dem Marſche ſind. Iſt das aber
„die gute Treue, womit der Staat ſeine Verbindung gegen hieſige Krone er-
„füllet? Iſt das die Aufrichtigkeit der Verſicherungen, die Ihro Hochmögen-
„den in den Jahren 1741 und 1742 aus eigenem Triebe auf eine ſo feierliche
„und überzeugende Art in den ſtärkſten und aufrichtigſten Ausdrücken an Frank-
„reich gegeben? Heiſſet das ein Gewiſſen haben? Heiſſet das den Frieden lie-
„ben? Hierauf ſchwieg er ſtille, und nachdem er mich ein wenig mit Beſtür-
„zung angeſehen hatte, fieng er von neuem auf folgende Art zu reden an: Es
„deucht mich immer, als ob ich träume; denn wie iſt zu begreifen, daß eine Na-
„tion, die man per excellentiam vor weiſe hält, ſich durch einen nichtigen Vor-
„wand einer vermeintlichen Gefahr wegen der Freiheit und der Religion von
„einem Extremo zu dem andern verleiten laſſe, dergeſtalt, daß ſie mit eigener
„Hand die ſtärkſte Stütze von ſolchen zwey koſtbaren Pfändern zerbreche und
„umwerfe, und ihre ſicherſte Grundfeſte untergrabe. Ein andrer Miniſter, der
„auf eben die Sache mit mir zu reden kam, ſagte zu mir: Sie wiſſen die Grund-
„regel nicht: quod quisque iuris in alium ſtatuerit, id ipſe eodem iure vtatur.
„Es folgt daraus unwiderſprechlich, daß, weil der Staat anjetzo vor billig hält,
„zum Beſten der Königin von Ungarn die Waffen zu ergreifen und ihr zu hel-
„fen, daß ſie ſich an Frankreich dafür räche, daß dieſe Krone dem Kaiſer mit
„Gelde und Truppen behülflich geweſen, um ſeine Anſprüche auf Kaiſer Carls
„des 6 Verlaſſenſchaft geltend zu machen, Ihro Hochmögenden dadurch dem
„Könige Fug und Recht geben, die Republik zu bekriegen, weil ſie höchſtgedach-
„ter Königin mit Truppen und Geld geholfen, ihre Rache an Frankreich aus-
„zuüben. Er fügte hinzu, daß über einen Krieg, wodurch man ſeine Forde-
„rungen geltend zu machen ſuchte, noch geſtritten werden könte, ob er recht oder
„unrecht zu nennen wäre; ein Krieg aber, um Rache auszuüben, wäre bekan-
„termaßen durchaus ungerecht, ſintemal er von dem Allmächtigen verbothen
„worden. Mein Betragen iſt immer einerley. Allein, meine Herren, ſie kön-
„nen leicht denken, daß jeder Schrit, den die Truppen der Republik thun, um
„ſich hieſigem Königreiche zu nähern, die Kraft meines Miniſterii ſchwäche, die
„Freundſchaft hieſiger Krone beizubehalten. Ich werde zwar von Zeit zu Zeit
„einige hitzige Bewegungen gewahr. Allein nach dem Aeuſſerlichen zu urthei-
„len, ſo ſcheinet es, daß die Vernunft bey dieſer Krone die Oberhand über die
„Leidenſchaften behalten werde (f)."

(f) Geneal. hiſtor. Nachr. Th. 58. S. 907.

August.

§. 145.

Anſtalten des Noailles und Coigni am Rhein.

Der Marſchal von Noailles, welcher bey der Annäherung des Prinzen Carls befürchtete, von dem Rhein abgeſchnitten zu werden, hatte ſich bald nach dem Anfang des Julii demſelben durch das Darmſtädtiſche wiederum genähert, und war bey Worms ohne einigem Verluſt über dieſen Flus gegangen. Er hielt ſich hierauf eine Zeitlang bey Worms und Speier auf, um die vorhandenen Lebensmittel in den dortigen Gegenden aufzuzehren, damit es den Alliirten deſto ſchwerer fallen möchte, ſich dort lange aufzuhalten, wenn ſie ihm folgen ſolten, als woran er gar nicht zweifelte. Weil ſich aber der König von England nicht übereilete, ſondern noch immer in ſeinem Lager bey Hanau blieb, bekam der Marſchal Zeit, ſich jenſeit des Rheins in gehöriger Verfaſſung zu ſetzen. Er begab ſich an die Queich, einem kleinen Flus, welcher von den Bergen kömt, die Elſas von Lothringen ſcheiden, und nachdem er durch Landau gefloſſen, ſich unter Germersheim in den Rhein ergieſſet. Hier befanden ſich noch einige verwüſtete Schanzen, traurige Ueberreſte der vorigen Kriege. Der Marſchal lies ſie wieder herſtellen, und umgab ſie mit Gräben, die mit Sturmpfälen hinlänglich beſetzt wurden. Weil der Herzog von Noailles inzwiſchen zum voraus verſichert war, daß, wenn auch der König von England in dieſe Gegenden kommen ſolte, er ſich doch nicht lange in Elſas aufhalten würde, theils weil er ſich noch in keinem offenbaren Kriege mit Frankreich befand, theils aber auch, weil es ihm ſchwer fallen würde, den Unterhalt für ein ſo zahlreiches Heer in einem Lande zu bekommen, aus welchem man alles vorrätige Getreide in die Feſtungen geſchaft hatte: ſo hielt er es für dienlicher, diejenigen Truppen zu verſtärken, welche ſich dem Uebergang des Prinzen Carls über den Rhein widerſetzen ſolten. Dieſe Truppen beſtanden aus der Armee, welche der Marſchal von Broglio aus Baiern zurückgebracht hatte, und aus verſchiedenen Regimentern, welche ſich noch in Elſas und Lothringen befanden. Sie waren der Anfürung des Marſchals von Coigni anvertrauet, bis zu deſſen Ankunft der Graf von Sachſen die Aufſicht über ſie hatte. Der Kaiſer, welcher über den Marſchal von Broglio überaus misvergnügt war, hatte ſich über ſein Betragen bey dem allerchriſtlichſten Könige beſchweret; ja der Graf von Sachſen hatte ihn öffentlich beſchuldiget, viele Hauptfeler in Baiern begangen zu haben. Die Franzoſen brauchten inzwiſchen alle mögliche Vorſicht, dem Prinzen den Uebergang über den Rhein ſtreitig zu machen. Ihre Truppen erſtreckten ſich von Hüningen bis nach Strasburg. Man hatte längs dem Fluſſe Schanzen aufgeworfen, und auf den Höhen Lermzeichen aufgeſteckt. Zehn- bis zwölftauſend elſaſſiſche Bauern waren bewafnet worden, und beſetzten die Schanzen. So ein groſſes Vertrauen man zu Verſailles in die Treue der Einwoner dieſes Landes ſetzte, ſo verdächtig hatten ſich daſelbſt die Lothringer gemacht;

August. daher man auch Sorge trug, ſie zu entwafnen, und mit vielem Fleis zu beob- achten (l).

§. 146.

Neutralität der Schweizer.

Weil indeſſen die Schweizer bey der nahen Anweſenheit der Armee des Prinzen Carls befürchteten, er möchte den Uebergang über den Rhein auf ihrem Gebiete verſuchen, ſchrieben ſie den 9ten und 10ten dieſes Monaths nicht nur an ihn, ſondern auch an den König von England und die Befelshaber der franzöſiſchen Armeen, daß ſie entſchloſſen wären, in dem gegenwärtigen Kriege die genaueſte Neutralität zu beobachten, und daher keinem der Kriegfürenden Theile verſtatten würden, ſich auf ihrem Gebiet feſtzuſetzen, in daſſelbe zu ſtrei- fen, noch daſſelbe auf einige Art zu betreten. Prinz Carl antwortete ihnen den 15ten (m), daß er über dieſe Entſchlieſſung ſehr vergnügt ſey, und bereits ſelbſt im Begrif geweſen, den ſämtlichen Cantons eben dieſelbe Erklärung zu thun. Der König von England billigte in ſeiner Antwort vom 25ten (n) dieſe Maas- regeln gleichfals und verſicherte, daß er nie Willens geweſen, ihre Republik zu betreten, daher ſie ſeinetwegen auſſer Sorgen ſeyn könte. Der Graf von Sach- ſen ermanete ſie unterm 26ten (o) bey dieſem Vorſatz ſtandhaft zu verharren, und ſich den Unternehmungen des Prinzen Carls, wenn ſie der Neutralität zu- wider laufen ſolten, mit Nachdruck und aller ihrer Macht zu widerſetzen.

§. 147.

Erklärung des Herrn de la Noue zu Frankfurt.

Die Krone Frankreich befand ſich bey dieſen Umſtänden in ſo viel gröſ- ſerer Verlegenheit, je weniger ſie dem Anſehen nach im Stande war, die groſſe andringende Macht durch Gewalt von ihren Grenzen abzuhalten. Sie verſuch- te daher eine Liſt, den Stos, von welchem ſie gegenwärtig bedrohet wurde, ab- zuwenden. Man ſtellete ſich, als wenn der Rückzug der franzöſiſchen Armeen über den Rhein eine Wirkung der zu Hanau gepflogenen Friedenshandlungen, deren ich ſogleich gedenken werde, und der von dem Reiche übernommnen Media- tion ſey; obgleich weder die Königin ſolche anerkennen, noch die Seemächte dar- an Theil nehmen wolten. Das Haus Bourbon wolte ſich und dem Kaiſer aus dieſem Rückzuge nunmehr ein Verdienſt machen, und hofte dadurch die Königin zu bewegen, wo nicht ihre eigene, doch wenigſtens ihre Hülfstruppen nicht nä- her an die Grenzen Frankreichs rücken zu laſſen. Herr de la Noue, Mini- ſter dieſer Krone bey der Reichsverſamlung, übergab daher den 26ten Julii da- ſelbſt folgendes Memorial (p): "Nachdem der König, mein Herr, den von der „alge-

(l) Campagne de NOAILLES Th. 2. S. 1-103. Campagne de COIGNY 1743. Th. 1. S. 68-301. (m) Campagne de COIGNY l. c. S. 201. (n) Etat polit. Th. 13. S. 209. (o) Ebendaſ. S. 210. (p) Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 114. Staatskanzl. Th. 84. S. 545. Geneal. hiſtor. Nachr. Th. 58. S. 941. Etat polit. Th. 13. S. 143.

„algemeinen Reichsverſamlung gefaſten Entſchlus in Erfahrung gebracht, dero „Mediation zu Steurung des in Teutſchland bey Gelegenheit der verſchiedenen „Anſprüche auf die öſterreichiſche Verlaſſenſchaft ſich entſponnenen Krieges zu „interponiren: ſo ſehen Ihro Majeſtät mit ſehr groſſem Vergnügen, daß noch „ein ſo natürlich- und zuträglicher Weg, die Ruhe in dem Reiche wieder herzu„ſtellen, und den Frieden zwiſchen den kriegenden Theilen zu befördern, offen ſte„het. Seine Majeſtät haben mit gleicher Zufriedenheit vernommen, daß der „Kaiſer und die Königin von Ungarn in Unterhandlung begriffen ſind, um ſich „künftighin blos mit Beilegung ihrer Streitigkeiten durch gütliche Mittel zu be„ſchäftigen. Und da die Truppen Ihro allerchriſtlichſten Majeſtät nicht anders, „als Hülfsvölker ins teutſche Reich, nachdem ſie von deſſen Haupte ſowohl, als „vielen der mächtigſten Reichsfürſten ſelbſt, gerufen worden, einmarſchiret ſind, „die kaiſerlichen Truppen aber ſchon in Neutralität ſtehen: ſo haben Höchſtdie„ſelben dero Armee, um ſich nach den Grenzen des Königreichs zurückzuziehen, „zu beordern, nicht länger angeſtanden, und Se. Majeſtät freuen ſich höchſtens, „den geſamten Ständen des Reichs bey gegenwärtiger Vorfallenheit dieſes öf„fentliche Zeugnis der Aufrichtigkeit dero Abſichten darthun zu können, zu und Be„förderung deſſen, was ſie zu verlangen ſcheinen, wie auch zur Befeſtigung des „guten Vernehmens und der guten Nachbarſchaft zwiſchen Frankreich und dem „Reiche, auf dem Grund der Friedenstractaten, dero geneigten Willen an den „Tag zu legen."

August.

§. 148.

Beantwortung des wieneriſchen Hofes.

Die Königin von Ungarn lies dieſes Memorial den 16ten Auguſt durch ein anderes Memorial (q) beantworten, und ſuchte darin zu beweiſen, daß ſie, des Rückzuges der franzöſiſchen Truppen ohnerachtet, befugt ſey, eine Schadloshaltung für das Vergangene und Sicherheit für das Zukünftige zu fordern. Da darin zugleich auf die Dictirung der ehedem wider die Aufhebung der bömiſchen Wahlſtimme und wider die Verlegung des Reichstages nach Frankfurt eingegebenen Proteſtationen und Verwahrungsurkunden gedrungen, und dadurch der Grund zu dem im folgenden Monath entſtandenen heftigen Federkrieg gelegt wurde, welcher unter dem Nahmen des Dictaturſtreits bekant iſt: ſo findet das ganze Memorial hier billig einen Platz. "Ihro Majeſtät, heiſt es die Königin „von Ungarn und Bömen, Erzherzogin zu Oeſterreich, unſere allergnädigſte „Frau, haben mit nicht geringer Verwunderung vernommen: wie daß ohnlängſt „im Nahmen der Krone Frankreich ſich zu Frankfurt dahin geäuſſert werden „wollen: daß der allerchriſtlichſte König über den von geſamten Reiche der „Vermittelung halber gefaßten Entſchlus darum ein nicht geringes Vergnügen „geſchöpfet, weil dadurch ein ſo natürlicher und anſtändiger Weg eröfnet wurde, „die algemeine Ruhe im Reiche wieder herzuſtellen, und zwiſchen denen kriegen„den

(q) Staatskanzley Th. 84. S. 565. Th. 85. S. 247.

August.

„den Theilen einen Frieden zu ſtiften. Mit gleichem Vergnügen hätten auch
„höchſtgedachten Königs Majeſtät in Erfahrung gebracht, daß zwiſchen Ihro
„Majeſtät der Königin, und Churbaiern eine Handlung obwalte, wodurch baie-
„riſcher Seits geſuchet würde, durch gütliche Mittel die unter Ihnen entſtande-
„nen Zwiſtigkeiten beizulegen, wie zumalen die franzöſiſche Truppen nur
„als Hülfsvölker in das Reich eingerücket wären, und zwar nachdem ſie
„vorhin von deſſen Haupt und mehrern mächtigen Ständen eigenes berufen,
„ſeithero aber von Churbaiern die Neutralität wirklich ergriffen worden, ſo
„hätten des Königs von Frankreich Majeſtät keinen Anſtand genommen, ihren
„Armeen den Befel zu ertheilen, daß ſie ſich gegen des Königreichs Gränzen zu-
„rück ziehen ſolten, indem ſich Frankreich eine rechte Freude mache, dem gan-
„zen Reiche in dieſer Vorfallenheit ein unverfälſchtes Zeugnis ſowohl der he-
„genden aufrichtigſten Geſinnung, als auch des aufrichtigſten Willens zu geben,
„den dieſe Krone hätte, auf den Fus derer Tractaten des Reichs algemeinen
„Wunſch mit helfen zu befördern, und zur Befeſtigung der guten Einverſtänd-
„nis und Nachbarſchaft alles beizutragen.

„Ein Ueberflus wird es ſeyn, der unter dieſer Aeuſſerung verborgen ſtek-
„kenden Abſicht ſämtlich dabey eintreffende Anmerkungen entgegenzuſetzen. Sie
„fallen gröſten Theils von ſelbſten in die Augen, und der Sachen Hergang ru-
„het bey jederman in ganz friſchen Andenken. Lange vor der mit Ausſchlieſſung
„der königlichböhmiſchen Stimme, folglich gegen der güldenen Bull klaren
„Verordnung, vorgenommenen Wahl ſeynd die, Ihro Majeſtät, der Königin
„von Ungarn und Bömen, vom geſamten Reiche und der Krone Frankreich
„ſelbſten auf das feierlichſte und bündigſte garantirte Reichslande feindlich über-
„zogen, und zalreiche franzöſiſche Armeen auf des Reichs Boden, zu Stöhrung
„deſſen innerlicher Ruhe und Sicherheit, eingefüret worden, und dieſes zwar
„mit offenbarſter Unterdrückung derer nemlichen Friedenstractaten, auf welche man
„ſich nunmehro von Seiten beſagter Krone vergebens zu beziehen vermeinet.
„Obwohl alſo allerhöchſtgedacht Ihro königliche Majeſtät alles dasjenige, was
„mit Ihrer Ausſchlieſſung, mithin gegen des Reichs Grundverfaſſung, wider-
„rechtlich beſchehen, vor dieſerhalben erlangten zureichenden Gnugthuung, und
„künftiger Sicherſtellung zur Handhabung Dero unſchätzbarſten Gerechtſa-
„men, für gültig nicht erkennen können, ſondern im Gegentheil bey deſſen immer-
„mehr und mehr ſich äuſſerenden übergroſſen in die algemeine Reichsſtändiſche
„Iura tief einſchlagenden Mistrauen, ſich bemüßiget ſehen, ihre vorhin zum öf-
„fentlichen Druck beförderte Verwahrungsurkunden mit und nächſt der anſchlüſ-
„ſigen königlichen Schreiben an Sr. churfürſtlichen Gnaden zu Mainz enthal-
„tenen Erläuterung nochmalen zu wiederholen, und auf derſelben einſtmalige
„Dictatur auf das inſtändigſte zu dringen, ſo haben jedoch untereinſten Ihro
„königliche Majeſtät je und allezeit erkläret, und wiederholen ſothane Erklärung
„nochmalen, ſo klar und deutlich, als nur immer möglich iſt, daß die Ihro ab-

„gedrun-

„gedrungene gerechteſte Nothwehr, und was derſelben nach denen Reichsgrundgeſetzen, als denen unläugbareſten Regeln des natürlichen und Völkerrechts nur immer anklebet, keinesweges die Anfechtung der angenommenen Eigenſchaften des Reichsoberhaupts, ſondern einzig und allein die Vertheidigung der wider die güldene Bulle, den Landfrieden, und weſtphäliſchen Friedensſchlus, dann häufige Tractaten, Garantien und Eidſchwüre, feindlich überzogenen eigentümlichen Erblande, wie auch die Handhabung Ihrer ſo ſehr verletzten, unſchätzbareſten Gerechtſamen, zum Grunde habe. Worzu noch kommet, daß recht unbegreiflich iſt, wie die Krone Frankreich gegen dem Reich auf dem letzt geſchloſſenen Definitivfriedenstractat ſich beziehen könne, wodurch dieſelbe deſſen ungerechten Bruch damit ehedeſſen zu beſchönigen geſucht, daß ſothaner Friedenstractat vom Reich feierlich nicht ratificiret worden wäre. Wie iſt nun mit einander zu vereinbaren möglich, ſich auf einen Tractat gegen einen Theil zu ſteifen, deſſen ſolenne Ratification zu ermangeln vorgegeben worden, gleichwohl aber den andern paciſcirenden Theil feindlich anzufallen, deſſen Ratification, auf die ſelbſt verlangte Art, ohne Anſtand erfolget iſt? August.

„Dieſe wenige Betrachtung wäre alſo an ſich mehr denn zureichend, um den Ungrund der zu Frankfurt beſchehenen Aeuſſerung ganz überzeugend in die Augen fallen zu machen. Es iſt aber noch übrig, welches nicht nur dem geſamten Reiche ſondern auch ganz Europa bekant, mit was ausnehmender Aufmerkſamkeit viel beſagter Friedenstractat von weiland Ihro in Gott ruhenden kaiſerlichen Majeſtät, Chriſtmildeſten Andenkens, Ihres Orts beobachtet worden, ſogar, daß eben die Aufmerkſamkeit verſchiedentlich, und zum Theil von denenjenigen ſelbſten, welche nachhero die zaghafteſte Ehrfurcht gegen Frankreich bezeuget haben, getadelt werden wollen, wiewohl ſie weder das mindeſte Nachtheil eines dritten, noch einige Auſſerachtlaſſung des gemeinen Beſtens, ſondern lediglich die, leider! durch die Erfarung mehr dann zuviel nachhero bekräftigte, vorläufige Erkentnis derer dem werthen Vaterlande und ganzen Chriſtenheit bevorgeſtandenen ungeheuren Uebels, nebſt deren ſorgfältigen Abwendung zur Abſicht hatte.

„In dieſe glorreiche väterliche Fusſtapfen ſind nicht minder Ihro königlichen Majeſtät zu Ungarn und Bömen eingetreten. Allerhöchſtdieſelben haben Sich ſicherlich nicht vorzuwerfen, etwas unterlaſſen zu haben, um den Frieden mit der Krone Frankreich beyzubehalten. Sie haben zu ſolchem Ende öftere Zuſchriften an den Cardinal Fleury ergehen laſſen, und Sich mehrmahlen anerboten, alle Anſtände zu erläutern, ſo diejenigen einzuſtreuen ſich bemühen, denen es aus ehrgeizigen Privatabſichten um Anzündung eines algemeinen Kriegsfeuers zu thun wäre. Sie haben Sich auch auf den beſchwornen Frieden, auf Treu und Glauben, auf alles, was in der menſchlichen Geſelſchaft heilig iſt, beſtändig aber vergebens berufen; üble Rathſchläge haben vorgedrungen, der Entſchlus wurde gefaſt, allerhöchſtdieſelbe und Dero

Auguſt.

„durchlauchtigſtes Erzhaus zu unterdrücken, und nichts verabſäumet, um den
„erwünſchten Ausſchlag eines ſo ungerechten Vorhabens zu verſichern, ſogar,
„daß man auch in Norden ein Kriegsfeuer anzuzünden, und die ottomanni=
„ſche Pforte anzufriſchen, ſich nicht geſcheuet hat. Ein ſo unerhörtes Verfa=
„ren wurde, nebſt jenen, was von der ermangelnden förmlichen Reichsratification
„oberwähnet worden, zugleich mit der unſtatthaften Einwendung der in Gedan=
„ken verhaltenen, und von der geleiſteten Garantie heimlich ausgenommenen,
„an ſich offenbar nichtigen Gerechtſamen eines Dritten zu bemänteln geſucht.
„Eine Einwendung, welche, wenn ſie ſtatt haben könte, zum Voraus alle künftige
„Tractaten entkräften, mithin das Band der menſchlichen Geſellſchaft völlig zer=
„reiſſen würde. Unter einem ſo unſtatthaften Vorwand nun wurde Ihro Ma=
„jeſtät, der Königin, und Dero Unterthanen alles Unheil, ſo man gegen Sie
„ausüben können, nebſt äuſſerlichen Schaden zugefüget, und, ſo lange nur im=
„mer die Hofnung, das durchlauchtigſte Erzhaus gänzlich zu unterdrücken, für=
„gedauert, Thür und Thor allen friedfertigen Oefnungen verſchloſſen. So lange
„die franzöſiſchen Kriegsvölker ſich auf teutſchen Boden zu unterhalten vermö=
„gend, hat man, an ſtatt ſich, ſo wie nunmehr geſchiehet, zu verſtellen, ſotha=
„nen teutſchen Boden mit einem franzöſiſchen Kriegsheere nach dem andern zu
„überſchemmen beeifert. Allein der gerechte Gott hat das durchlauchtigſte Erz=
„Haus juſt zu der Zeit zu erheben wieder angefangen, als die meiſten es gänzlich
„unterdrückt zu ſeyn geglaubet. Und muſte man nicht nur alle Chriſtliche, ſon=
„dern auch ſogar alle vernünftige Gedanken ſich ausſchlagen, wenn man in denen
„ſich nach und nach ereignenden groſſen Begebenheiten deſſen Finger miskennen
„wolte, zumalen da ein groſſer Theil der franzöſiſchen Nation ſelbſten ihn nicht
„zu miskennen bezeiget.

„Wird alſo nicht leicht bey jemanden, ſo nicht ſich ſelbſten verblenden
„will, oder beſondere Nebenabſichten heget, den mindeſten Eindruck machen,
„daß die Krone Frankreich, nachdem ihr ungehindert der angewandten äuſſerſten
„Bemühung ihr ungerechtes Vorhaben mislungen iſt, auf den nemlichen Frie=
„denstractat, den ſie kurz nach deſſen Schlus gebrochen, anjetzo zurück gehen wil,
„indem ſothane Krone zu mehrern dergleichen nie zu ihrem Schaden, wohl aber ei=
„nes andern, und zur gänzlichen Unterdrückung der algemeinen Freiheit ausſchlagen
„mögenden Unterfangungen für das künftige vielmehr angefriſchet, als davon
„abgehalten würde. Von darumen jedoch ſeynd Ihro Majeſtät die Königin
„nicht unverſöhnlich, füren auch alobiges nicht zu mehrerer Verbitterung derer
„Gemüter, ſondern zur behörigen Erhebung Ihrer ungemeinen Mäßigung, wie
„auch zur volſtändigen Darthuung der ohnumgänglichen Nothwendigkeit ledig=
„lich an, daß keinem verkleiſterten, ſondern dauerhaften Frieden die Hände ge=
„boten werden mögen. Mehr dann nie wäre unverantwortlich, wenn gegenwär=
„tige Gelegenheit auſſer Acht gelaſſen werden ſolte, einzig und allein die derley
„Ausſöhnungsmittel hervorzuſuchen, nach deren Veſtſetzung gleiches Unheil als

„für

„für das Vergangene, für das künftige nicht mehr zu befahren ſtünde. Wenn „jemalen das aut nunc aut nunquam ſtatt gehabt, ſo mus es anjetzo ſtatt haben, „und wie wenig mit Tractaten, Garantien und Eidſchwüren, wann ſelbe durch „reale Sicherheit ſich nicht unterſtützt befinden, dem durchlauchtigſten Erzhau„ſe, dem Reiche, der Chriſtenheit geholfen ſey, hat die Erfarung mehr dann „zuviel bewieſen. August.

„Ihro Majeſtät die Königin verlangen ohne das in dermaligen glückli„chen Stande ein mehrers nicht, als worauf Sie auch in denen mislichſten Um„ſtänden beſtanden; ein mehrers nicht, als was der güldenen Bulle, dem Land„frieden, denen Tractaten gemäs iſt, und die unläugbare Grundſätze des na„türlichen und Völkerrechts allerdings erheiſchen, nemlich für das Vergange„ne ſchadlos gehalten, und für das Künftige ſicher geſtelt zu werden, ſo von nie„mand, bey welchem die mindeſte redliche Geſinnung annoch übrig verblieben, „für eine der Reichsverfaſſung, dem Gleichgewichte von Europa, der Gerech„tigkeit abbrüchige Vergröſſerungsbegierde, ausgeleget werden kan. Hierum „iſt es Ihro Majeſtät der Königin nicht, ſondern lediglich um die Befeſti„gung ihres und des algemeinen Wohlſeyns, um Wiederherſtellung des ſo „ſehr zerrütteten Reichsweſens, ſein des Reichs Anſehen, auch innerlich und „äuſſerliche Freiheit, um die Sicherheit deſſen geſamter Stände, ohne Unter„ſchied der Religion nach deren mehrern oder mittlern Macht, um das Beſte „von Europa, um das Heil der ganzen Chriſtenheit zu thun. Dieſe groſſe „Objecta hat man bey dem Reichsſchlus von 11ten Januar 1732, wie aus deſſen „Inhalt klar erhellet, vor Augen gehabt, und was ſich ſeithero ergeben, ſetzet „die Nothwendigkeit, zulängliche Sorge für deren volſtändige Errichtung zu „tragen, auſſer allen Zweifel, mithin kan ſich einiger mit ſothanen Schlus zu „vereinbaren nicht möglichen Vermittelungen um ſo weniger gefugt werden.

„Da nun Ihro Majeſtät der Königin Sache ſo gerecht, und der End„zweck, den Sie ſich vorgeſetzt haben, ſo heilſam iſt, und da, was Ihrer „grosmüthigen Standhaftigkeit der algemeinen Freiheit rümlich beeiferte euro„päiſche Mächte zu danken haben, ſo klar vor Augen lieget, ſo ſetzen allerhöchſt„dieſelben zuforderſt forthin Ihr uneingeſchränktes chriſtliches Vertrauen auf „Gott, leben auch der gänzlichen Zuverſicht, daß Ihro der Beiſtand Ihrer „getreuen Bundsgenoſſen und aller thunliche Vorſchub ſämtlicher wahren teut„ſchen Patrioten nicht ermangeln, ja am Ende Ihre Feinde ſelbſten die Einig„keit Dero Geſinnung in voller Maaſſe erkennen werden."

§. 149.

Das gute Glück der öſterreichiſchen Waffen, welche gegenwärtig im Begrif zu ſeyn ſchienen, Frankreich mit einer überlegenen Macht in ſeinen eigenen Grenzen zu bekriegen, der gute Fortgang, den die Angelegenheiten des Hofes zu Wien in Italien hatten, das Mistrauen des Reichs gegen den Kai- Oeſterreichiſche Adminiſtration in Baiern.

 ſer

August. ſer, und die eigene Schwäche dieſes Monarchen, alle dieſe Gründe bewegten die Königin, alle noch bisher beobachtete Mäſſigung bey Seite zu ſetzen, und die Sachen ſo weit zu treiben, als nur möglich ſeyn würde. Dieſe Prinzeſſin hatte ganz Baiern in ihren Händen, und der Kaiſer hatte ſogar verſprechen müſſen, ſie durch ſeine Truppen in dem Beſitz deſſelben nicht zu beunruhigen. Nur allein Ingolſtadt, welches von Franzoſen beſetzt war, denen man die in der Convention zu Niederſchönfeld den Kaiſerlichen bewilligte Art von Neutralität nicht zugeſtehen wolte, wurde belagert, und nicht ehe als den 1ten September erobert, da man der Beſatzung endlich einen freien Abzug verſtattete (r). Der Hof zu Wien übte inzwiſchen in dem Churfürſtentum Baiern eine unumſchränkte Herrſchaft. Der Graf von Goes wurde zu Ausgang des Julii unter dem Titel eines Adminiſtrations-Präſidenten dieſer Lande und Statthalters in der Oberpfalz dahin geſchickt (s), und die Grafen von Linski und Geisrück bekamen die Aufſicht über die Einkünfte. Alle Stände muſten ſchwören „der Königin hold und gehorſam zu ſeyn, allein von ihr und ihren Gevolmächtigten „Befele anzunehmen, wider die Königin, ihr Haus und Lande nicht das mindeſte vorzunehmen, ſondern ſolches ſogleich zu entdecken, und ihr Beſtes bey „allen Gelegenheiten zu befördern, und überhaupt alles zu leiſten, was getreuen Unterthanen gebüret (t).” Der Kaiſer, dem dieſes Verfaren ungemein ſchmerzte, verbot ſeinen Unterthanen unterm 22ten dieſes Monaths, dieſen Eid abzulegen, und proteſtirete zugleich wider das Verfaren des Hofes zu Wien (u); allein der Buchdrucker zu Stadt am Hof, der dieſes Edict des Kaiſers gedruckt hatte, wurde gehenkt, derjenige aber, der die Exemplarien ausgetheilet hatte, bekam den Staubbeſen und wurde gebrandmarkt (x). Die Härte, welche man gegen dieſe zween Unglücklichen gebrauchte, lies denenjenigen, an welche die Verordnung des Kaiſers gerichtet war, ſehen, daß man ihrer eben ſo wenig ſchonen würde, wenn man einige Widerſpenſtigkeit bey ihnen gewar werden ſolte, daher ſich alles ohne Schwierigkeit unterwarf.

§. 150.

Bedrückung der baieriſchen Lande. **Baiern, welches bereits durch ſo viele Brandſchatzungen zu Grunde gerichtet, und von den Huſaren des Menzel und Panduren des Trenk geplündert, und mit Feuer und Schwerdt heimgeſucht worden, wurde zu neuen Abgaben**

(r) Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 138. Hiſtoire de la derniere Guerre de Boheme Th. 2. S. 239. Campagne de COIGNY 1743. Th. 1. S. 288. (s) Siehe das Adminiſtrationspatent vom 31ten Julli in der Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 117. Staatskanzl. Th. 84. S. 436. (t) Ebendaſ. (u) Hiſtoire de la derniere Guerre de Boheme Th. 3. S. 45. Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 124. Staatskanzl. Th. 84. S. 433. Etat polit. Th. 13. S. 214. (x) Hiſtoire de la derniere Guerre l. c. S. 32.

gaben verurtheilet, welche daſſelbe in das äuſſerſte Elend ſtürzten. Dieſe Auflagen wurden von den dazu verordneten Commiſſairs in Begleitung von Croaten und Panduren beigetrieben. Ganz Europa beklagte das Schickſal der unglücklichen Einwoner; die härteſten Herzen ſchienen von daſſelbe gerürt zu ſeyn. Viele Fürſten des Reichs ärgerten ſich, ihr Haupt mit ſo vieler Härte behandelt zu ſehen, und murreten öffentlich über die Unterdrückung Baierns. Allein das Miniſterium zu Wien lies ſich durch nichts irre machen; es verfolgte ſeinen Endzweck, den Kaiſer durch Beraubung ſeiner Einkünfte dahin zu bringen, daß er ſich demſelben auf Gnade und Ungnade ergeben ſolte, und ihn durch eine völlige Verwüſtung ſeines Landes auf lange Zeiten auſſer Stand zu ſetzen, ſeine Würde behaupten zu können. Die baieriſche Miliz, welche der zu Niederſchönfeld geſchloſſenen Convention zu Folge nach Hauſe gehen, und ihren Verrichtungen abwarten ſolte, wurde von den Commiſſarius angeworben, und nach Italien geſchickt, die Truppen der Königin daſelbſt zu verſtärken. Als dieſe Miliz dazu nicht hinreichte, wurden auch die ſtärkſten und dauerhafteſten Bürger und Bauern mit Gewalt weggenommen. Vergebens berufte ſich der Kaiſer auf die Geſetze des Reichs, welche die Beſchützung desjenigen Hauptes verlangen, welches es ſich durch die Mehrheit der Stimme gegeben hat. Die geiſtlichen Fürſten waren misvergnügt; das Blendwerk der Seculariſation ſchreckte ſie noch. Sie hielten den Kaiſer für einen Bundsgenoſſen des Königs von Preuſſen, der noch in Verbindung mit ihm zu ſtehen ſchien. Sie hielten dieſen Prinzen für den Urheber des haslangiſchen Friedensplans. Ueberdies hatten ſie in ihm mit Widerwillen eine proteſtantiſche Macht ſich auf den Trümmern des Hauſes Oeſterreich erheben geſehen, deſſen Macht den geiſtlichen Fürſten, wenn ſie durch die Schwäche des Kaiſers unterſtützt würde, furchtbar werde konte. Dies war ſchon allein hinlänglich, einen groſſen Theil des Reichs wider Kaiſer Carl 7 misvergnügt, oder doch wenigſtens in Anſehung ſeiner Schickſale gleichgültig zu machen. August.

§. 151.

Alle dieſe Umſtände bewegten den Kaiſer zu dem Entſchlus, alles, nur allein die Ehre ausgenommen, aufzuopfern, um nur wieder zu dem Beſitz ſeiner Erblande zu gelangen, und den Frieden daſelbſt wiederherzuſtellen, deſſen ſie ſo ſehr bedürfig waren. Er hatte daher bereits im Monath May an den Landgrafen Wilhelm von Heſſen geſchrieben, und ihn gebeten, ihm durch Beihülfe des grosbritanniſchen Hofes zu einem gütlichen Vergleich mit dem Hofe zu Wien behülflich zu ſeyn. Er hatte ihm vorgeſtellet, wie viele Ehre es ihm bringen würde, wenn er zur Beruhigung Teutſchlands etwas beitragen und dem Haupt des Reichs einen ſo wichtigen Dienſt leiſten würde. Der Landgraf, welcher ſchon für ſeine Perſon geneigt war, dem Verlangen des Kaiſers ein Gnügen zu leiſten, ſchrieb an den Lord Carteret, welcher ſich damals mit dem Könige Hanauiſche Friedenshandlungen. Vorſchläge des Kaiſers.

August.

nige ſeinem Herrn, an den der Hof zu Wien alle Friedenshandlungen gewieſen hatte, in Teutſchland befand, um denſelben von den Geſinnungen des Kaiſers zu benachrichtigen. Die Antwort des grosbritanniſchen Miniſters war, „wie „ſich Se. Majeſtät in keine Friedensvorſchläge einlaſſen könte; wolte ſich aber „der Kaiſer nach Frankfurt erheben, ſo würde der König alles thun, was nur „in ſeinem Vermögen ſtehen würde.“ Der Kaiſer ſäumete hierauf nicht, ſich von Augsburg nach Frankfurt zu begeben, wo ſich bald hernach auch der Landgraf von Heſſen einfand, und von da mit einer kaiſerlichen Volmacht nach Hanau zu dem Könige von Grosbritannien gieng, um durch ſeine persönliche Gegenwart diejenigen Unbequemlichkeiten zu vermeiden, denen blos ſchriftliche Unterhandlungen ausgeſetzt zu ſeyn pflegen. Der Antrag, welchen der Landgraf im Nahmen des Kaiſers that, beſtand darin; „daß der letztere alle franzöſiſche „Hülfsvölker zu erlaſſen erbötig ſey, mit der Bedingung, daß 1. zu gleicher Zeit, „wenn dieſe von dem Reichsboden Abſchied nehmen würden, auch ſeine Erb„lande von den feindlichen Truppen geräumet und ihm gänzlich wiederum überlie„fert worden, zugleich aber auch die am Main befindlichen Hülfsvölker das Reich „verlaſſen, und man folglich, in Anſehung des Reichs, alles auf eben denſel„ben Fus ſetzen ſolte, wie ſolches gleich nach dem Tode Kaiſer Carls 6 gewe„ſen. 2. Daß, weil ſeine Erblande gänzlich verwüſtet und zu Grunde gerich„tet worden, ſo lange bis alles durch gütliche Mittel zur Befriedigung des Kai„ſers abgthan worden, demſelben zur Handhabung ſeiner Würde und zum Un„terhalt ſeiner Truppen monathlich eine verhältnismäßige Summe Geldes an„gewieſen werden ſolte. 3. Die gänzliche Abthuung der Erbfolgſtreitigkeiten „und die Stiftung eines dauerhaften Friedens wolte der Kaiſer dem Reiche und „den übrigen vermittelnden Mächten völlig überlaſſen. 4. Verlangte derſelbe, „um die aufrichtige Freundſchaft und das gegenſeitige vertrauliche Vernehmen „wieder herzuſtellen, die Kundmachung einer algemeinen Vergeſſenheit des „Vergangenen, vermittelſt deren alle Sequeſtrationen und Confiscationen ſo„gleich aufgehoben, auch diejenigen, ſo von einem oder dem andern kriegenden „Theile gefänglich eingezogen worden, losgelaſſen und in völlige Freiheit geſetzt; „endlich aber auch 5. die Kriegsgefangene von beiden Seiten ausgeliefert wer„den ſolten (y).

§. 152.

Antwort des Lord Carteret.

Milord Carteret ertheilete hierauf, nachdem inzwiſchen das Treffen bey Dettingen vorgefallen war, den 7ten Julii dem Prinzen Wilhelm von Heſſen zur Antwort: „der König ſey demſelben für die gethane Eröfnung ſehr verbun„den,

(y) Churbaieriſches Circularreſcr. vom 30ten Januar 1745. in der neuen Samlung von Staatsſchriften nach Ableben Kaiſer Carls 7, Th. 1. S. 11. f. Th. 3. S. 1011.

Auguſt.

„den, und wünſchete nichts ſo ſehr, als den Frieden im Reich und im ganzen Europa wieder hergeſtellet zu ſehen. Der König ſey daher geneigt, dem Kaiſer alle Arten von Freundſchaftsbezeugungen zu erweiſen; da er aber als König nicht anders als mit Einſtimmung ſeiner Bundesgenoſſin, der Königin von Ungarn handeln könte, dieſelbe auch nicht abgeneigt zu ſeyn ſcheine, Mittel ausfindig zu machen, dem Kaiſer zu Gefallen zu leben, wenn nur, welches zum Grunde aller Unterhandlungen vorausgeſetzt werden müſte, alle franzöſiſche Truppen vorläufig aus dem Reiche gejaget würden: ſo ſey der König, wenn nur dieſes Hindernis gehoben worden, überzeugt, daß die Königin nicht mehr von einer wahren Ausſönung entfernt ſeyn würde. Er, Mylord, könte indeſſen aus Furcht, das Vertrauen des Landgrafen zu misbrauchen, demſelben nicht verſprechen, daß des Kaiſers Erblande von der Königin vorläufig würden hergeſtellet werden. Alles, was er dem Landgrafen zu hinterbringen Befel habe, beſtehe alſo darin, daß der König alles, was ihm möglich ſey, zum Beſten des Kaiſers anwenden wolle, ſowohl in Anſehung der Abtretung ſeiner Lande, als auch in Betrachtung der übrigen ſtreitigen Stücke, ſobald nur der Kaiſer mit dem Reiche den gemeinſchaftlichen Entſchlus gefaſſet haben würde, die Franzoſen von den Grenzen des Reichs zu vertreiben (z)."

§. 153.

Replik des Kaiſers.

Der Kaiſer war ſich zwar eine gröſſere Bereitwilligkeit von Seiten des Königs von England vermuthen geweſen; weil ſich aber die Hofnung, auf eine andere Art wiederum zu dem Beſitz ſeiner Erblande zu gelangen, von Tage zu Tage verminderte: ſo lies er bald hernach durch den Landgrafen von neuem erklären: „er habe die freundſchaftlichen Ausdrücke, mit welchen der König ſeine Geſinnung an den Tag geleget, mit vielem Danke vernommen. Er könte aber nicht glauben, daß der König auf die Entfernung der kaiſerlichen Hülfstruppen im Ernſt beſtehen werde, ehe man ſich nicht auf eine nähere und vergnüglichere Weiſe auf die im Namen des Kaiſers vorgeſchlagenen Präliminairpuncte erklären würde. Der Kaiſer habe nichts mehr vor Augen, und hege nichts mehr im Herzen, als die Ruhe des Reichs und die Gründung einer volkommnen guten Einigkeit mit ſeinem hohen Gegenſtande. Er ſey daher volkommen geneigt, alle dahin abzielende heilſame Mittel auf das bereitwilligſte und aufrichtigſte zu erleichtern. Dieſe Geſinnung auf eine unwiderſprechliche Art an den Tag zu legen, wolle er ſich anheiſchig machen, in die Abſichten des Königs von Grosbritannien einzugehen, die franzöſiſchen Truppen zu entlaſſen, und ihren Rückzug von dem Reichsboden zu bewerkſtelligen; jedoch unter der Bedingung, daß denſelben Tag, an welchem ſolche über den Rhein gehen, und den Reichsboden verlaſſen würden, auch die kaiſerlichen Erblande geräumet und ihm gänzlich übergeben, zugleich aber auch die übrigen Puncte ohne

„An-

(z) Ebendaſelbſt.

August. „Anſtand volzogen, folglich die öſterreichiſche Hülfsarmee aus dem Reiche ab„geſüret werden ſolte (a).“

§. 154.

Auſſatz eines gütlichen Vergleichs.

Nach verſchiedenen Unterhandlungen und mancherley Abänderungen verglich man ſich endlich über den Auſſatz eines gütlichen Vergleichs, welcher aus folgenden acht Puncten beſtand:

„1. Der Kaiſer wird die franzöſiſchen Truppen abdanken, und ſie be„wegen, die Grenzen des Reichs zu verlaſſen.

„2. Se. Majeſtät wird mit dem Könige von Grosbritannien gemein„ſchaftlich an der Errichtung einer Verbindung mit dem Reiche arbeiten, um mit „Zuthuung der Seemächte an der Wiederherſtellung der algemeinen Wohlfarth „zu arbeiten, und Frankreich zur Annehmung eines dauerhaften und algemei„nen Friedens zu bewegen.

„3. Da ſich aber der Kaiſer durch dieſen Schrit aller Hülfe Frankreichs „beraubet ſiehet, ſeine Staaten auch durch die Uebel des Krieges dergeſtalt zu „Grunde gerichtet ſind, daß ſie zu ſeinem Unterhalt nicht zulänglich ſind: ſo wird „man ihm monathlich eine anſtändige Summe Geldes zu ſeinem Unterhalt be„willigen, welche einen Monath nach der Unterzeichnung des Vergleichs anfan„gen und ſo lange fortdauren ſol, bis man Mittel gefunden, ſeine Einkünfte mit „Zuthuung des Reichs auf eine dauerhafte, und ſowohl der kaiſerlichen Würde, „als auch dem Glanz ſeines Hauſes anſtändige Art zu vermehren; zu welchem „Ende denn auch das Churfürſtentum Baiern zu einem Königreich erhoben wer„den ſol.

„4. Da ſich die Königin von Ungarn dem Anſehen nach unmöglich be„wegen laſſen wird, Baiern und die Oberpfalz ehe zu räumen, bis ſie wegen „der Anſprüche des Kaiſers auf die Erblande des Hauſes Oeſterreich beruhiget „worden: ſo wird ſich der Kaiſer für ſich und ſeine Nachkommen aller Anſprüche „auf gedachte Erblande begeben.

„5. Sobald dieſe Ausſönungsacte ratificiret ſeyn wird, ſollen dem „Kaiſer ſeine Erblande volkommen und ohne irgend einige Ausnahme eingeräu„met werden.

„6. Die Königin von Ungarn wird Se. Majeſtät als Kaiſer und Haupt „des Reichs erkennen, dagegen der Kaiſer die Königin von Ungarn und Bö„men gleichfals anerkennen und ſich mit dem Reiche beſtreben wird, die bömi„ſche Stimme, ſobald als möglich, auf dem Reichstag wieder in Bewegung zu „bringen.

„7. Das Vertrauen und die gegenſeitige Freundſchaft deſto feſter zu „gründen, ſol eine algemeine Verzeihung bekant gemacht, alle Confiſcationes, „Se-

(a) Ebendaſelbſt.

„Sequeſtrationes und Unterſuchungen aufgehoben, wie auch alle verhaftete Per„ſonen und Geiſſel in Freiheit geſeʒt werden. Auguſt.

„8. Die Kriegsgefangenen ſollen von beiden Seiten ohne Löſegeld los„gegeben, und alles aus den baieriſchen Städten abgefürte Geſchüʒ u. ſ. f. „wieder gegeben werden (b).“

§. 155.

Beiderſeitige Verſicherungsurkunde.

Man kam mit der Berechtigung dieſes Aufſaʒes den 15ten Julii ſo weit, daß die unverzügliche Unterzeichnung von beiden Seiten auf den folgenden Tag feſtgeſeʒt wurde. Bis inzwiſchen denenjenigen Höfen, die an dieſer Ausſönung Theil nehmen ſolten, die gehörige Nachricht von dieſem Vergleich gegeben werden konte, wurde eine beiderſeitige Verſicherungsurkunde verabredet, worin geſagt wurde: “der Kaiſer laſſe ſich die vorhin angefürten Puncte, als den Grund „eines Vergleichs zwiſchen ihm und der Königin von Ungarn gefallen, und hoffe „daher, der König von Grosbritannien werde alle ſeine Aufmerkſamkeit dar„auf wenden, daß ſolche getreulich erfüllet werden möchten. Und da ſich der „Kaiſer mit einem völligen Vertrauen in die Arme des Königs von Grosbri„tannien werfe: ſo wolle leʒterer, um dem Kaiſer ſeine gute Geſinnung an den „Tag zu legen, ſich auf das kräftigſte bemühen, ihm noch fernere Vortheile zu „verſchaffen, welche inzwiſchen nicht der Königin von Ungarn zur Laſt fallen „ſolten. Um auch Sr. kaiſerlichen Majeſtät einen Beweis ſeiner Freundſchaft „abzulegen, wolle er ihm ohne Verzug eine Summe von 300000 Rthlr. aus„zalen laſſen, wovon 100000 Rthlr. ſogleich nach der Unterzeichnung dieſes, die „übrigen 200000 aber von zwanzig zu zwanzig Tagen entrichtet werden ſolten, „um inzwiſchen den Ausgaben Sr. kaiſerlichen Majeſtät zu Hülfe zu kommen. „Zu gleicher Zeit wolte ſich der König auf das kräftigſte bey der Königin von „Ungarn bemühen, daß ihre Kriegs- und Civilbedienten die Erblande des Kai„ſers nicht alzuſehr erſchöpfen möchten (c).“

§. 156.

Fernere Erklärung des Königs von Grosbritannien.

Da es dem Lord Carteret, unter deſſen Aufſicht dieſe ganze Friedenshandlung gepflogen wurde, um weiter nichts zu thun war, als den Kaiſer dadurch mit Frankreich zu veruneinigen und Zeit zu gewinnen, um inzwiſchen den König von Sardinien, der ſich mit Frankreich und Spanien zu vergleichen drohete, auf beſſere Gedanken bringen zu können: ſo war es dem engländiſchen Miniſter um nichts weniger zu thun, als die Unterzeichnung der verglichenen Ausſönungspuncte zur beſtimten Zeit vor ſich gehen zu laſſen. Den 16ten Julii, da ſolche geſchehen ſolte, erhielt der Landgraf von Heſſen im Namen des Königs

(b) Ebendaſ. (c) Ebendaſ.

August. Königs von Grosbritannien die Erklärung: "Obgleich ſeine Majeſtät den „Plan eines Vergleichs, ſo wie derſelbe verabredet worden, für ſeine Perſon „billige, derſelbe auch durch die Unterzeichnung der beiderſeitigen Verſicherungs„acte denſelben zu volziehen bereit geweſen: ſo habe er doch ſeine endliche Ent„ſchlieſſung darüber nicht ehe faſſen können, bis man vorläufig die Geſinnung „des engländiſchen Parlaments erfaren, ob es auch eine Unterhandlung, die „den Grund eines Vergleichs zwiſchen dem Kaiſer und der Königin von Ungarn „abgeben ſolte, billigen würde. Er würde das Vertrauen, welches der Kaiſer „in ihm geſetzt habe, verletzen müſſen, wenn er eine Sache für gewis ausgeben „wolte, die doch nicht in ſeiner Gewalt ſtehe. Die Ueberſchickung dieſes Ent„wurfs nach England würde die Volziehung nicht über vierzehn Tage aufhal„ten, und der König zweifele nicht, daß man ihn daſelbſt nicht als ungemein „nützlich billigen und genehm halten ſolte. Sobald die verhofte Antwort einge„laufen ſeyn würde, würde er nicht ſäumen, den Verſicherungsplan in Ordnung „zu bringen. Inzwiſchen ſey er zum Beweiſe ſeiner Freundſchaft und guten „Geſinnung gegen den Kaiſer erbötig, ihm ſogleich 100000 Rthlr. auszalen zu „laſſen, welche ihn ſo wenig zu etwas verbinden ſolten, als der ganze Entwurf, „wenn man denſelben im bevorſtehenden Parlamente in England nicht genehm „halten ſolte. Es ſolte dagegen dieſe Summe von den in dem Verſicherungs„plan verglichenen 300000 Rthlr. abgezogen werden, wenn der Entwurf den „Beifal dererjenigen erhalten würde, denen man ihn mittheilen wolte. Uebri„gens könte der Kaiſer verſichert ſeyn, daß, ſobald man von Seiten Englands „deſſen gewis ſeyn würde, Se. grosbritanniſche Majeſtät allem demjenigen, „was dem Kaiſer ein Vergnügen erwecken könte, entgegen gehen, und darin „ſeine Hofnung vielleicht noch übertroffen werde (d)."

§. 157.

Das Friedensgeſchäft zerſchlägt ſich.

So wenig auch der Kaiſer dieſe Ausflucht erwartet hatte, ſo muſte er ſich doch gefallen laſſen, auf die Rückkunft des nach London geſchickten Couriers zu warten. Weil indeſſen Lord Carteret beſtändig auf die Annehmung der angebotenen 100000 Rthlr. drang, erbot ſich endlich der Kaiſer, ſolche als ein Merkmal ſeines Vertrauens gegen den König anzunehmen, wenn derſelbe dagegen ſich anheiſchig machen wolte, den Hof zu Wien zu Abſtellung aller Feindſeligkeiten und Erpreſſungen in Baiern zu bewegen. Allein dieſe Erklärung ſchien dem Könige nicht annehmlich zu ſeyn, der von dieſer Zeit an immer weniger Ernſt in dieſem bereits ſo weit gediehenen Friedenswerk blicken lies. Bey dem allen ſchmeichelte Mylord Carteret den Kaiſer noch immer mit lauter angenehmen Hofnungen, und lies ihm noch zuletzt vorſtellen, daß er ſich an die in einem Schreiben des Grafen von Khevenhüller an den Grafen von Seckendorf enthaltenen Anzüglichkeiten nicht ſtoſſen möchte, indem durch dergleichen bloſſe

(d) Ebendaſelbſt.

bloſſe Worte und falſche Zärtlichkeiten das Friedenswerk nicht rückgängig ge- August.
macht werden müſte. Endlich kam der Courier den 1ten Auguſt aus London
zurück. Alle Hofnung zu einem gütlichen Auskommen verſchwand nunmehr
auf einmal, und Milord Carteret trug kein Bedenken, öffentlich zu
verſichern, "wie es dem engländiſchen Miniſterio noch nicht gelegen und an-
"ſtändig ſey, den Kaiſer aus der Verwirrung zu reiſſen. Es halte es ſeiner
"Convenienz gemäſſer, ihn der Krone Frankreich noch länger zur Laſt zu laſſen,
"welche am Ende nicht mehr im Stande ſeyn würde, die zu deſſen Unterſtützung
"nötigen Koſten aufzubringen. Der Kaiſer habe ſich überdies nicht weiter als
"mit Worten von der Krone Frankreich losgemacht; er müſte noch ein mehre-
"res Vertrauen, als bisher geſchehen, gegen den König an den Tag legen. Er
"werde ohnehin ſeine ganze Rettung einmal von England herholen müſſen".
Den 3ten Auguſt erfolgte auf dieſe mündlichen Aeuſſerungen endlich auch die ſchrift-
liche Erklärung: "Daß die aus England eingelaufene Antwort nicht ſo beſchaf-
"fen ſey, als man gehoft hätte. Man müſte daher erſt mit der Königin von
"Ungarn gemeinſchaftlich handeln, um etwas für den Kaiſer zu erhalten; wenn
"er ſich alſo über ihre leztere vorgeſchlagenen Bedingungen vertraulich heraus
"laſſen wolte, ſo würde man ſuchen, ſie ſo gut einzurichten, als nur möglich
"ſeyn wolte. Man wolte die Königin ohne Verzug um ihre endliche Entſchlieſ-
"ſung befragen, und wenn die Ausſönung mit dieſer Prinzeßin einmal erfolgt
"ſey, ſo könte England hernachmals auch von ſeiner Seite etwas für den Kaiſer
"thun (e)".

§. 158.

Man ſiehet leicht, daß dieſe ganze Unterhandlung, ſo viele Bereitwillig- Abſichten des engländiſchen Miniſterii.
keit und Aufrichtigkeit auch der Kaiſer von ſeiner Seite dabey blicken lies, in
Anſehung des grosbritanniſchen Hofes, der ganz andere Abſichten hegete, ein
bloſſes Blendwerk war. Milord Carteret dachte an nichts weniger, als an
die Herſtellung des Friedens; er ſuchte vielmehr neue Verbindungen zu errichten,
um den Kaiſer und die Krone Frankreich deſto gewiſſer zu Grunde zu richten.
Man ſchmeichelte ſich mit der Hofnung, nicht nur Elſas und Lothringen er-
obern, ſondern auch den Kaiſer nötigen zu können, von dem kaiſerlichen Thron
herabzuſteigen, deſſen Bürde er bey dem Verluſt ſeiner Länder nicht würde er-
tragen können. Man zweifelte nicht, Prinz Carl würde mit ſeiner zahlreichen
Armee einen wichtigen Streich ausfüren, der den Kaiſer auf das Aeuſſerſte brin-
gen ſolte. Das engländiſche Miniſterium wolte in Anſehung des jeztérzälten
Friedensgeſchäfts nicht eher etwas beſchlieſſen, als bis Carl 7 gezwungen wor-
den, durch alle diejenigen Bedingungen hindurch zu gehen, die man ihm nur
würde vorſchreiben wollen. Das wenige Geheimnis, welches man aus dieſer
ganzen Unterhandlung machte, zielte darauf ab, dem Hofe zu Verſailles Mis-
trauen

(e) Ebendaſelbſt.

August. trauen und Unruhen zu erwecken, welches einen Einflus auf die Armeen in Baiern haben möchte. Man erreichte dieſen Endzweck glücklich, indem der allerchriſtlichſte König das ſeinen Befelshabern gegebene Verbot, in Baiern nichts zu wagen, erneuerte, und der Marſchal von Broglio kam dieſem Befele mit ſo vieler Sorgfalt nach, daß er ſich ſchon an den Ufern des Rheins befand, als man ſolches am wenigſten vermuten war. Der Landgraf von Heſſen, der über den ſchlechten Fortgang ſeiner Unterhandlung und über die wenige Aufrichtigkeit des Lords Carteret höchſt misvergnügt war, kehrete wieder nach Hauſe, und lies ſich nachmals deſto bereitwilliger finden, der im folgenden Jahre zum Beſten des Kaiſers zu Frankfurt errichteten Ligue beizutreten.

§. 159.

Letzte Vorſchläge des Barons von Haslang.

Ohnerachtet nun durch dieſes Betragen des engländiſchen Miniſterii dem Kaiſer alle Hofnung benommen zu ſeyn ſchien, ſich auf eine ſeiner Ehre und Würde unnachtheilige Art mit der Königin von Ungarn ausſönen zu können: ſo lies er demohnerachtet durch ſeinen Geſandten bey dem Könige von England, den Baron von Haslang, von Zeit zu Zeit die dringendſten Vorſtellungen deswegen thun. Dieſer Miniſter überreichte noch vor Ausgang des Auguſtmonaths dem Lord Carteret einen neuen Entwurf, worin ſich der Kaiſer anheiſchig machte:

„1. Sich aller ſeiner Anſprüche ſowohl für ſich, als auch für ſeine „Nachkommen auf die Erblande des Hauſes Oeſterreich zu begeben.

„2. Die Grosherzogin von Toscana als Königin von Ungarn und „Bömen zu erkennen, und mit Beitrit des Reichs die bömiſche Stimme wie„der zur Activität zu bringen.

„3. Alle franzöſiſche Truppen abzudanken, und ſie aus den Grenzen „des Reichs zu ſchaffen.

„4. Eine Reichsneutralitätsarmee zur Bedeckung des Rheins in Vor„ſchlag zu bringen, und zu ſelbiger 15000 Man ſeiner eigenen Truppen ſtoſſen „zu laſſen; und endlich

„5. Die Beſatzungen in den Reichsfeſtungen Philipsburg und Kehl zu „verſtärken.

Für dieſe Aufopferung und Anerbietungen verlangte der Kaiſer:

„1. Daß man ihn in dem völligen Beſitz ſeiner Erblande wieder ſtelle, „ſo wie er ſolche bey dem Ableben Kaiſer Carls 6 beſeſſen.

„2. Daß man ihn als Kaiſer, Haupt des Reichs und König von Bai„ern erkennen;

„3. Ihm monathlich eine ſeiner kaiſerlichen Würde und dem Glanz ſei„nes Hauſes, dem die königliche Würde auf immer ertheilet und Baiern zu „einem Königreich erhaben werden ſolle, gemäſſe Summe Hülfsgelder be„willigen;

„4. Eine

„4. Eine algemeine Vergeſſenheit und Vergebung des Vergangenen „eingehen; und Septemb.

„5. Die gemachten Kriegsgefangenen von beiden Seiten unentgeldlich „loslaſſen ſolte. Worauf

„6. der Kaiſer mit dem Reich in Verbindung treten wolle, um mit an„dern Mächten zum algemeinen Beſten und zur Errichtung eines dauerhaften „und gründlichen Friedens mitzuwürken (f).

§. 160.

Der König von Preuſſen, der die bisher geflogenen Unterhandlungen ſo viel ihm möglich geweſen, zu befördern geſucht hatte, unterlies auch bey Gelegenheit dieſer endlichen Vorſchläge nicht, durch ſeinen zu Wien befindlichen Geſandten, den Grafen von Dohna, dem ungariſchen und bömiſchen Hofkanzler, Grafen von Uhlefeld um die Mitte des Septembers vorſtellen zu laſſen: "Der Baron von Haslang habe bey dem, dem Lord Carteret letzthin ausge"händigten Ultimato, zugleich zu erkennen gegeben, daß ſein Hof die Zuziehung "des Grafen von Finkenſtein zu den wegen der Auſſönung mit der Königin "bevorſtehenden Conferenzen verlange. Da nun der König dieſe Auſſönung als "ein gemeinſchaftlicher guter Freund zu befördern wünſchte, und ſeit dem Bres"lauer Frieden ſich ſo betragen hätte, daß er nicht die geringſte Gelegenheit zu "einigen Verdacht wider ſeine gute Geſinnung gegeben: ſo zweifele er keineswe"ges, daß dem Herrn von Wasner, Miniſter der Königin an dem englän"diſchen Hofe, die gehörigen Befele deshalb würden zugeſandt werden". Die Königin lies dem Grafen von Dohna hierauf auf das feierlichſte verſichern; daß "ihr weder von einem haslangiſchen Ultimato, noch auch von einigen bevorſte"henden Conferenzen das mindeſte bekant ſey. Es habe zwar von den Unterhand"lungen des Landgrafen von Heſſen verſchiedenes verlauten wollen; es ſey ihr "aber davon weiter nichts als theils die Vorſchläge vom Monath Julio nebſt der "Antwort des Carteret vom 7ten deſſelben Monaths, und theils die Antwort "dieſes Lords vom 3ten Auguſt mitgetheilet worden. Ja als der Herr von "Wasner, wegen dieſer dem öffentlichen Gerücht zu Folge, und ohne ſeine "Zuziehung gepflogenen Handlungen einige Unruhe bezeuget, habe man denſel"ben verſichert, daß weder etwas gehandelt würde, noch jemals unter"handelt werden ſolte, ohne es der Königin mitzutheilen (g)". Ein neuer Beweis, daß Milord Carteret nie die ernſtliche Abſicht geheget, eine glückliche Auſſönung zwiſchen den Höfen zu Frankfurt und Wien zu erleichtern. Werden von Preuſſen unterſtützt.

(f) Etat polit. Th. 13. S 194. Hiſtor. Saml. Th. 2. S. 363. Staatskanzl. Th. 87. S. 72. (g) S. das Wieneriſche Pro Memoria deswegen, in der Staatskanzl. Th. 86. S. 71.

Septemb.

§. 161.

Schlieſliche Erklärung des Königs von England.

Der Engländer ertheilete vielmehr dem Baron Haslang auf die jetzt-
gedachten letzten Vorſchläge nunmehr ohne Umſchweif zur Antwort: "Die Kö-
"nigin von Ungarn ſey weit entfernt, einen Frieden einzugehen. Sie verlange
"vielmehr eine volkommene Gnugthuung, die ſie auch von rechtswegen fordern
"könne. Sie müſſe Lothringen haben; ohne dieſes würde ſie Baiern nicht ab-
"treten, ſondern ſolches inzwiſchen im Depot behalten. Wolte der Kaiſer dieſem
"Uebel abhelfen, ſolte er Frankreich den Krieg ankündigen und das Reich
"gleichfals dazu aufmuntern. Alsdann wolte der König von England dem
"Kaiſer die nötigen Hülfsgelder verſchaffen, wenn er die Provinzen des Reichs
"wiederum herbeizuſchaffen helfen würde, die Frankreich demſelben betrügeri-
"ſcher Weiſe entriſſen. Dies ſey die Erklärung des Königs, und Holland ſey
"mit darunter verſtanden. Kurz, Elſas ſolte dem Kaiſer als ein Kammergut,
"Lothringen aber der Königin von Ungarn eigentümlich und volkommen ab-
"getreten werden; und ehe man nicht dergleichen Vorſchläge thun würde, wolte
"der König keinen Fus nach England ſetzen (h)".

§. 162.

Anſtalten des Prinzen Carls, die Inſel Rheinmark anzugreifen.

Eine der vornehmſten Urſachen, welche den Höfen zu London und Wien ſo viele Abneigung gegen den Frieden einflöſſete, war die groſſe Hofnung, die man ſich von den Unternehmungen des Prinzen Carls und der pragmatiſchen Armee machte. Allein der erſtere fand verſchiedene Hinderniſſe vor ſich, welche man vielleicht nicht erwartet hatte. Das erſte war der Unterhalt ſeiner Truppen. Man hatte keine Magazine, weder zu Freiburg noch zu Breiſach, noch auch in einem andern der Königin von Ungarn gehörigen Orte. Man muſte wegen der nöthigen Lebensmittel mit dem ſchwäbiſchen Kreiſe unterhandeln, der zwar keine Schwierigkeiten machte, ſolche herbeizuſchaffen, aber deren nicht genung hatte, eine ſo zahlreiche Armee auf eine lange Zeit zu verſehen. Dies bewegte den Prinzen Carl, ſeine Zubereitungen zu dem Uebergang über den Rhein zu beſchleunigen, in der Hofnung, ſeine Truppen in Elſas beſſer verſorgen zu können. Nach verſchiedenen Bewegungen und Scharmützeln der leichten Truppen, welche ſich zu verſchiedenen Malen über den Rhein wagten, die franzöſiſchen Poſten auszukundſchaften, erfur der Prinz, daß das ganze andere Ufer des Fluſſes ſowohl oberhalb als unterhalb Breiſach mit Redouten verſehen ſey, die man mit Kanonen beſetzt habe; daß der Canal Geiswaſſer, welcher die Inſel Rheinmark macht, von einer mit Kanonen beſetzten Linie bedeckt werde, welche hundert Schrit von dem Fort Mortier anfange, und bis zu einer Redoute gehe, welche das Ende des Canals beſtreiche; daß ſich ein anſehnlicher Haufe Fusvölker nicht weit von der Linie befinde, die in derſelben befindlichen Truppen zu unterſtützen, und daß ſich etwas weiter davon in einem Dorfe Saſſen ein ſtarker Haufe

(h) Staatskanzl. Th. 84. S. 592. Hiſtor. Saml. Th. 2. S. 365.

Hauſe Reuter aufhalte, die Fusvölker zu unterſtützen; daß die Inſel Rhein- Septemb. mark ſelbſt mit verſchanzten Detachements beſetzt ſey, welche ſich jederzeit, im Fal der Noth, über die Communicatiosbrücke, welche über den Canal gehe, und von einer groſſen Redoute beſchützt werde, zurückziehen könten. Alles dieſes ſchreckte den Prinzen Carl nicht ab. Er glaubte, daß wenn er ſich erſt der Inſel bemächtiget hätte, es ihm nicht ſchwer fallen würde, über den Canal oder Arm des Rheins, welcher Geiswaſſer genennet wird, zu ſetzen. In dieſer Einbildung lies er alle Fahrzeuge zuſammen bringen, welche ſich auf dem Flus von Waldshut bis nach Rheinfelden befanden, und denete ſeine Truppen bis nach Rheinweiler, zwo Meilen von Baſel aus (i).

§. 163.

Er bemächtiget ſich derſelben.

Den 2ten September bekamen die ſämtlichen öſterreichiſchen und ungariſchen Truppen Befel, ſich zum Aufbruch fertig zu halten, und in der Nacht vom 3ten bis zum 4ten deſſelben Monaths wurden die Panduren des Trenk und 1500 Kroaten unter Anfürung des Obriſten Winski oberhalb Altbreiſach eingeſchiffet. Ihnen folgten alle Grenadiers der erſten Linie unter dem Feldmarſchal Königseck und ſechs Regimenter Fusvölker, welche der Graf Emanuel von Stahremberg commandirete. Der Uebergang geſchahe unter dem Schutz der Nacht, und bey dem Feuer aus ſechsunddreißig Kanonen, welche auf der Höhe Eggersberg nahe bey Altbreiſach gepflanzet waren. Die Franzoſen machten zwar ein gewaltiges Feuer aus den Redouten auf der Inſel, weil ſie aber nicht wuſten, wo der Uebergang geſchahe, ſo konten ſie ſolchen nicht hindern. Sobald die Oeſterreicher an das Land getreten waren, giengen ſie auf die Redouten zu, deren ſie ſich nach einem ſchwachen Widerſtande bemächtigten. Die Panduren und Croaten drungen zuerſt in dieſelben hinein, und machten alle Franzoſen, die ihnen in die Hände fielen, nieder, ohne ſich mit Gefangennehmung derſelben aufzuhalten. Diejenigen, welche ihnen entkamen, warfen ſich in die Redoute, welche die Brücke des Canals bedeckte. Die Oeſterreicher, welche beynahe 12000 Man ſtark waren, machten ſich ihrer Ueberlegenheit zu Nutz und griffen dieſe Tete de Pont an; allein, ſie fanden einen ſo groſſen Widerſtand, und die Kanonen aus dem Fort Mortier, welche ſie von der Seite beſtrichen, fielen ihnen ſo beſchwerlich, daß ſie nach einem Verluſt von 300 Todten und mehr als 400 Verwundeten, von dem Angrif nachlieſſen. Prinz Carl begab ſich den folgenden Tag auf die Inſel, und da er die Unmöglichkeit ſahe, ſich der franzöſiſchen Brücke zu bemächtigen, befal er, daß man unterhalb derſelben eine andere ſchlagen ſolte. Man fieng mit vielem Eifer an, an derſelben zu arbeiten, allein man muſte gar bald wieder nachlaſſen, indem die Arbeiter das Feuer nicht ausſtehen konten, welches die Franzoſen von dem andern

(i) Campagne de COIGNY 1743. Th. 1. S. 218. f. Hiſtoire de la derniere Guerre en Boheme, Th. 3. S. 58.

Septemb. dern Ufer des Canals machten. Prinz Carl, welcher über die Donau und Iſer gegangen war, ohne daß ihn der Marſchal von Broglio daran verhindern können, ſahe nunmehr, was für ein groſſer Unterſchied unter Truppen ſey, welche geſchickt angefüret werden, und unter Truppen, welche einen unfähigen Befelshaber haben. Der öſterreichiſche Feldherr wolte hierauf verſuchen, ob er auf der Seite von Rheinweiler glücklicher ſeyn würde. Wärend der Zeit, daß er mit dem Fürſten von Waldeck, welcher auf dieſer Seite commandirete, einen neuen Verſuch verabredete, forderte der Obriſte Trenk in Elſas Brandſchatzungen ein, wozu er ſich eines Manifeſtes bedienete, welches dem Manifeſt des Menzels, deſſen ich bereits gedacht habe, ſehr änlich war. Er ſchrieb an den Befelshaber des Fort Mortier, worin er ihm meldet, daß er Obriſter der Panduren und Commendant von Altbreiſach ſey, daß er denenjenigen, welche ſich ihm widerſetzten, die Köpfe herunterſebelte, aber denenjenigen, die ſich ihm unterwürfen, Gnade wiederfaren laſſe, daher er ihm den Rath ertheile, ſich ihm zu ergeben, wenn er ſeinen Kopf erhalten wolle. Der Herr von Boismorin, denn ſo hies der Befelshaber in dem Fort Mortier, antwortete ihm, wie er ihm Glück wünſche, daß er Obriſter der Panduren und Commendant zu Altbreiſach ſey; er vor ſeinem Theil ſey Commendant im Fort Mortier, er würde, ſo oft es ihm gefallen wolte, ihn zu beſuchen, ihn mit den gehörigen Ehrenbezeugungen empfangen, da er denn ſehen ſolte, wie die Franzoſen die Gnade der Panduren zu erwiedern wüſten (f).

§. 164.

Der Fürſt von Waldeck verſucht den Uebergang bey Rheinweiler.

Den 4ten September lies der Fürſt von Waldeck zu Rheinweiler ohngefär 2000 Man auf 140 Fahrzeugen bey einem dicken Nebel und unter dem Donnern von 40 Kanonen einſchiffen. Die ganze Flotte wurde in zween Theile getheilet, wovon der eine bey Rheinweiler, der andere aber bey Kleinkems abſegelte. Der letzte trat gerade gegen einer franzöſiſchen Redoute über an das Land, und grif dieſelbe mit vielem Nachdruck an, fand aber eben ſo herzhaften Widerſtand. Die Oeſterreicher wurden zurückgeſchlagen; ſie zogen ſich über einen Flintenſchus zurück, und warteten auf den zweiten Transport. Allein dieſer konte nicht zur beſtimten Zeit eintreffen, indem ihn der Strom wieder dahin zurückgefüret hatte, wo er abgeſegelt war. Inzwiſchen kam der Herr von Balincourt mit zween Regimentern in der Redoute an, wodurch die ganze Unternehmung vereitelt wurde. Er gieng den Oeſterreichern entgegen, trieb ſie zu eben der Zeit, da der zweite Transport anlangete, wieder an das Ufer des Rheins zurück. Als der zweite Transport den erſten zurückkommen ſahe, und ihn wegen des dicken Nebels für Franzoſen hielt, gab er auf denſelben Feuer, und vermehrete dadurch die Verwirrung. Die Oeſterreicher wuſten nicht, wohin

(f) Campagne de COIGNY 1743. Th. 2. S. 1. f. Hiſtoire de la derniere Guerre, Th. 3. S. 60. Etat polit. Th. 13. S. 218.

hin ſie fliehen ſolten. Von fünf Compagnien Grenadiers und vierhundert Croaten, wurden 150 Man gefangen genommen, die übrigen aber entweder getödtet, oder in den Rhein geſprenget. Der zweite Transport aber, welcher bereits an das Land getreten war, kehrete mit der gröſten Eilfertigkeit wieder zurück, nachdem er einen Ponton und verſchiedene Geräthſchaften im Stiche gelaſſen hatte (l). Septemb.

§. 165.

Prinz Carl machte dieſen Monath zwar noch verſchiedene Bewegungen, die Franzoſen zu nötigen, ihre Poſten zu entblöſſen; allein er mattete ſich vergebens ab, indem ſeine Feinde ihre Stellung unverändert beibehielten. Er behauptete ſich indeſſen auf der Inſel Rheinmarck, indem es die Franzoſen nicht für rathſam hielten, ihn daſelbſt anzugreifen, ſondern ſich begnügten, das Geiswaſſer hinlänglich zu vertheidigen. Indeſſen war der König von England mit der pragmatiſchen Armee den 30ten Auguſt bey Worms angekommen, wo er bis den 25ten dieſes Monaths liegen blieb, und nicht ehr etwas unternehmen wolte, bis Prinz Carl den Uebergang über den Rhein noch einmal verſucht haben würde. Er drang beſtändig in dieſem Prinzen, eine gewiſſe Zeit zur Ausfürung ſeines Entwurfs zu beſtimmen, und man ſagt, daß er bis den 25ten Zeit verlangt, worauf der König von England diejenige Parthey ergreifen könte, die er für die dienlichſte halten würde (m). Allein wenn dem Prinzen Carl auch der Uebergang über den Rhein glücklich von Statten gegangen wäre, ſo muſte er dennoch erſt Neubreiſach, eine anſehnliche Feſtung, erobern, wenn er ſich in Elſas behaupten und ſeine Winterquartiere daſelbſt nehmen wolte. War es aber wohl zu vermuten, daß eine Armee, welche Prag mit hundert groſſen Kanonen nicht bezwingen konte, ſich ohne ſchweres Geſchütz, ohne Magazine und andere Geräthſchaften und im Angeſicht einer zahlreichen Armee, eines Platzes wie Neubreiſach bemächtigen würde? Und wenn ihr ſolches auch gelungen wäre, wie hätte ſie in der engen Gegend zwiſchen Hüningen, Beford und Straſsburg den nötigen Unterhalt finden wollen? Es ſcheinet daher faſt, als wenn Prinz Carl keine hinlängliche Urſach gehabt, zumal bey ſo ſpäter Jahreszeit den Uebergang über den Rhein ſo oft zu verſuchen, und ſeine Leute dabey aufzuopfern. Vielleicht hat er geheime Befele von ſeinem Hofe gehabt. Vielleicht hat ſein und der engländiſche Hof Frankreich dadurch zwingen wollen, ihnen den Krieg anzukündigen, welches nach ſo gewaltſamen Verſuchen, den Schauplatz des Krieges in Elſas aufzuſchlagen, allem Anſehen nach, nicht aus- Abſichten der Höfe zu Wien und London.

(l) Hiſtoire de la derniere Guerre, Th. 3. S. 62. Campagne de COIGNY 1743. Th. 2. S. 3. (m) Campagne de NOAILLES Th. 2. S. 159.

Septemb. ausbleiben konte. England wünſchte nichts mehr, als daß Frankreich dieſen Schrit thun möchte, weil die Holländer alsdann keinen Vorwand mehr haben würden, den Bruch mit dem Hauſe Bourbon länger aufzuſchieben.

§. 166.

Milord Stairs verläſt die pragmatiſche Armee.

Inzwiſchen gieng das Misverſtändnis unter den Feldherrn bey der pragmatiſchen Armee ſo weit, daß auch bald nach dem Anfange des gegenwärtigen Monaths Milord Stairs die Anfürung der engländiſchen Truppen niederleget, und ſich von der Armee begab. Dieſer ſchotländiſche Herr hatte ſich vorgeſetzt, ein andrer Herzog von Marlborougth zu werden, und mit den Volmachten eines Ambaſſadeurs auch die oberſte Anfürung der britanniſchen Truppen zu verbinden. Vielleicht wäre es ihm gelungen, wenn nicht der König bey ſeiner Ankunft bey der Armee von einem Miniſter wäre begleitet worden, der nicht willens war, die Gunſt ſeines Herrn mit einem andern zu theilen. Es war ſolches Milord Carteret. Uebrigens waren die kriegeriſchen Entwürfe des Grafen ſeinem feurigen und brauſenden Gemüthe jederzeit änlich, und ſelten nach dem Geſchmack der hannöveriſchen und ungariſchen Generale. Der Verdrus gieng endlich bey ihm ſoweit, daß er die Armee verlies, und ſich nach dem Haag begab, die Galle der Holländer in Bewegung zu ſetzen. Er machte daſelbſt ſo wenig Geheimnis aus dem Memorial (n), welches er dem Könige geſchickt hatte, daß es gar bald bekant wurde. Es war folgender Geſtalt abgefaſſet: „Sire! Der Marſch der Armee von Aſchaffenburg iſt ganz und „gar ohne mein Wiſſen geſchehen. Ich hatte mich des Morgens in meine Ber„line geſetzt, mit dem Entſchlus, darinne wärend des ganzen Marſches zu ver„bleiben; allein als ich hierauf Nachricht erhielt, daß die Franzoſen über den „Rhein giengen, und auf uns los marſchirten, uns anzugreifen, ſtieg ich al„ſobald zu Pferde, und ordnete alles an, um unſere Armee in Schlachtordnung „zu ſtellen; welches ich denn ohne die geringſte Confuſion bewerckſtelliget habe. „Als ich kurz drauf den Herrn von Neuperg antraf, ertheilte ich demſelben von „meinen gemachten Anſtalten Nachricht, welche er auch völlig gut ſprach. Dieſer „General war der Meinung, wie die Abſicht der Feinde nicht ſeyn würde, uns „anzugreiſen. Hierauf kamen Ew. Majeſtät, ich hatte die Ehre ihnen alles zu „ſagen, was ich gethan hatte, und dieſelbe bezeugten ausdrücklich, daß ſie es „billigten. Ich werde mit Stilſchweigen übergehen, was während der Action „vorgegangen. Ew. Majeſtät wiſſen, wie meine Meinung war, daß man ohne „Zeitverluſt aus dem von uns erhaltenen Sieg einen Vortheil ziehen müſte. „Als die Armee zu Hanau angelanget, that ich den Vorſchlag uns von Höchſt „Meiſter zu machen, eine Brücke über den Main zu ſchlagen, über dieſen Flus „zu gehen und unſere Armee auf ſo eine Weiſe zu ſtellen, daß ſie den Feind „hinderte, ſich an den Rhein zu ziehen, welches ich denn vorher ſahe, daß „es

(n) Etat polit. Th. 13. S. 231.

„es bald geſchehen müſte, in Anſehung deſſen, was bey der Donau vorgegan= „gen. Ich drang auf dieſes Gutachten bey Ew. Majeſtät durch den Canal des Ge= „nerallieutenants Ligonier. Wie es zugegangen, daß man darauf nicht Acht „gehabt, weis ich nicht. Ich that hierauf den Vorſchlag, bey Hanau Brücken „über den Main zu ſchlagen, damit wir im Stande wären, alle mögliche Vor= „theile daraus zu ziehen, fals der Feind dieſen Flus verlaſſen wolte; da dieſes „geſchehen, ſagte ich Ew. Majeſtät, daß annoch ein einziges Mittel übrig wäre, „die Ueberlegenheit von Frankreich zu behalten, nemlich alle Infanterie einzu= „ſchiffen, ſie über den Rhein ans Land zu ſetzen, und ſie in aller möglichen Eil „nach Flandern marſchiren zu laſſen. Ich konte nicht umhin, dieſen Rath an= „noch zu wiederholen. Ich erhielt viele Kenzeichen der Verachtung meiner „Meinungen in dem Angeſicht der ganzen Armee, und vornemlich der englän= „diſchen Truppen. Die erledigten Chargen, welche gewönlicher Weiſe durch „die Recommendation des Haupts vergeben werden, ſind ohne mich beſetzet, „und beſondere Generale ernennet worden, an der Spitze der Linie zu commandi= „ren, da ich doch gegenwärtig geweſen. Ich habe unter den beiden gröſten Ge= „neralen unſerer Zeit gedienet. Ihr Vertrauen und ihre Gunſt hat mir die „Wiſſenſchaft der Plane und der Anſtalten, ſo ſie zu den Operationen machten, „zuwege gebracht. Zu Ende dieſes Krieges wurde ich aller meiner Bedienungen „wegen meines Attachements an das Haus Hannover beraubet. Bey der „Gelangung des verſtorbenen Königes zur Krone bin ich als Ambaſſadeur an „den franzöſiſchen Hof geſandt worden. Mein Bezeigen an dieſem Hofe iſt „eine Sache, welche Ew. Majeſtät beſſer kennen als jemand, wer es auch ſey. Es „iſt wahr, daß ich das Unglück hatte, dem Miniſter Ew. Majeſtät zu misfallen; „allein dieſes hat noch niemals meinen Eifer vor die Vergröſſerung dero Ruhms „und der öffentlichen Wohlfart, ſo viel ſolches von mir abhänget, vermindern „können. Ich habe im Jahr 1743 Ew. Majeſtät einen Plan überreichet, eine „Armee an der Moſel zu formiren, welche damals dieſelbe untrüglicher Weiſe „zum Schiedsrichter von Europa würde gemacht haben. Als die Armee des „Marſchals von Maillebois nach Bömen marſchirte, lies ich einen Plan „überreichen, eine Armee in Flandern zuſammen zu ziehen, mit welcher man, „wenn die Sache wäre ſchleunig ins Werk geſetzet worden, leicht bis nach Paris hätte „dringen können. Weder Ehrgeiz, noch einige Hofnung, mein Glück zu ver= „gröſſern, hat mich dahin bringen können, in dem Alter, darin ich mich be= „finde, meinen Aufenthalt zu verlaſſen. Es war die einzige Wahrſcheinlichkeit „zu dero Ruhm etwas beizutragen, und dem Publico nützlich zu ſeyn, die mich „daraus gebracht hat; und ich ſchmeichele mich, daß aus allen, was ich vorge= „ſtellet habe, Ew. Majeſtät glauben werden, daß der Lord Stair ein ehrlicher „Man, wiewohl ohne Liſt und ohne Ränke ſey. Ich überlaſſe es Ew. Majeſtät „gleichſam als ein Vermächtnis, ſich niemals von dem Hauſe Oeſterreich zu „trennen; wenn ſie es thun, wird Frankreich mit ihnen alſo umgehen, als es

Septemb.

Septemb. „mit der Königin Anna und allen Höfen, ſo ihren Rathſchlüſſen gefolget, um„gegangen iſt. Ich hoffe, Ew. Majeſtät werden verſtatten, daß wieder zu mei„nem Pflug ohne einiges Zeichen Ders Ungnade zurückkehren dürfe.“

§. 167.

Der Herzog von Noailles ziehet ſich bis Lauterburg zurück.

Der Herzog von Noailles hatte indeſſen mit ſeiner Armee bey Landau und hinter den Linien an der Queich geſtanden, die er ſo viel möglich ausbeſſern lies. Hier ſchien er den Angrif der Engländer zu erwarten. Weil aber Prinz Carl beſtändig drohete, über den Rhein zu gehen, und ſich entweder in Oberelſas feſt zu ſetzen, oder in Lothringen und Franche Comte' einzudringen, ſo hielt es der Marſchal von Noailles für rathſamer, einen Theil der Grenzen ſeiner eigenen Vertheidigung zu überlaſſen, und ſich mit dem Marſchal von Coigny zu vereinigen, um eine der beiden feindlichen Armee anzugreifen. Er hielt dafür, daß man derjenigen feindlichen Armee entgegen gehen müſſe, deren Rückzug am meiſten beſchwerlich gemacht werden könte, welche folglich am erſten zu einem Treffen zu bringen ſeyn würde. Die engländiſche Armee konte ſich, wenn ſie mit einer überlegenen Macht angegriffen werden ſolte, ungehindert zurückziehen, wenn und wohin ſie wolte, dagegen Prinz Carl weit mehrere Schwierigkeiten vor ſich finden muſte, wenn er einmal über den Rhein gegangen ſeyn würde. Der Herzog von Noailles ſetzte ſich alſo in Bereitſchaft, ſobald er von dem Uebergang des Prinzen Nachricht erhalten würde, aufzubrechen, zu dem Marſchal von Coigny zu ſtoſſen und die Oeſterreicher anzugreifen. Ueberdies hatte der Herzog, als er gegen das Ende des Auguſts die Ufer des Loutrefluſſes verlies, und ſich an die Queich zog, die Abſicht, theils den Unterhalt ſeiner Armee zu erleichtern, theils Landau unter dem Schutz der Armee mit dem nötigen Kriegs- und Mundvorrath zu verſehen, theils aber auch die zwiſchen der Loutre und dem Speierbach befindlichen Lebensmittel aufzuzehren, um den Engländern ihre nähere Anrückung deſto ſchwerer zu machen. Alle drey Abſichten waren nunmehr erreicht. Es waren an der Loutre die nötigen Magazine errichtet, Landau war mit allen Bedürfniſſen verſehen, und die Gegend zwiſchen der Loutre war volkommen ausfouragiret. Dies und die dringenden Vorſtellungen des Marſchals von Coigny, der ſich an dem Ufer des Rheins nicht ſicher glaubte, bewegte den Herzog von Noailles, ſein vortheilhaftes Lager bey Landau den 22ten September zu verlaſſen und ſich dem Coigny zu nähern. Er bezog zu dem Ende die Linien bey Lauterburg, und verſtärkte den Herzog von Coigny durch verſchiedene Detaſchements, die er demſelben zuſchickte. Der General Menzel, welcher durch ſeine Streifereien alles in Furcht und Schrecken ſetzte, ſuchte hierauf den 24ten die Magazine bey Landau in Brand zu ſtecken. Er näherte ſich zu dem Ende dieſer Feſtung in der Nacht, ſprang ſelbſt über die Palliſaden und brach ein Bein; wodurch das ganze Vorhaben

haben verrathen und der Partheigänger von ſeinen Leuten mit genauer Noth ge- rettet wurde (o). Septemb.

§. 168.

Mitlerweile da die beiden Kriegsheere in dem Kirchenſtaat noch immer von dem bey Campo Santo im Februar einander gelieferten Treffen ausruhe- ten, faſte die Königin von Ungarn den Entſchlus, den Grafen von Traun in Teutſchland zu brauchen; daher ſie in dem gegenwärtigen Monath den Fürſten von Lobkowitz nach Italien ſchickte, den Grafen ſowohl in der Anfürung der Armee, als auch in der Statthalterſchaft in Mailand abzulöſen. In den Staaten des Königes von Sardinien herrſchete eine eben ſo groſſe Stille, als in dem Erbtheil des heiligen Stuls; indem dieſer Prinz noch unſchlüſ- ſig zu ſeyn ſchien, zu welcher Parthey er ſich in dem Fortgang des gegen- wärtigen Krieges halten wolte. Vielleicht würde er ſich auf die Seite der Bourbonier haben lenken laſſen, wenn dieſe mehrern Ernſt und Aufrichtig- keit in den Unterhandlungen bewieſen hätten. "Meine bisherigen Unter- „handlungen, ſchrieb der Graf von Senecterre, franzöſiſcher Miniſter am „ſardiniſchen Hofe, haben fehl geſchlagen. Der König hat mir durch ſeine be- „zeigte Kaltſinnigkeit genugſam zu erkennen gegeben, wie ſehr er darüber mis- „vergnügt ſey, daß der Madriter Hof, welcher ſich ſo gewaltige Bemühung „gegeben, Ihro Majeſtät von der Allianz mit der Königin von Ungarn und „dem König von Grosbritannien abzuziehen, ſo wenig in der That desfals „dienſame Mittel angewendet, da er doch alzuwohl wuſte, was zu ſeinem Vor- „theil dienen konte. Ich habe mich bemühet, bey dem Marquis von Ormeo „über die gänzliche Verwandlung, die ich an der Perſon des Königs beobachte- „te, Erklärung einzuholen. Nachdem dieſer Miniſter anfänglich allerley Um- „ſchweif gemacht, ſagte er mir endlich ganz deutlich: daß obwohl Ihro ſardi- „niſche Majeſtät ſich niemal gänzlich herausgelaſſen, was ſie zu thun ſich ent- „ſchlieſſen würden, wenn Deroſelben die etwa thuenden Erbietungen anſtünden, „und alſo beſchaffen wären, daß ſie ſodann zur Neutralität greifen könten: ſo „hätte dennoch der König, ſein Herr, die Unſchlüſſigkeit des ſpaniſchen Hofes „allemal als eine Wirkung der Furcht und der Hofnung angeſehen, worin der „gedachte Hof wechſelsweiſe nach der Maaße derer Verſprechungen geweſen, „welche ihm Frankreich zu dem Ende gethan, daß er ſich möchte bewegen laſſen, „den Krieg wider England fortzuführen, und keinen Anträgen zum Vergleich „und Frieden mit nur beſagter Krone Raum zu geben. Ihro ſardiniſche Ma- „jeſtät habe ſogar angemerket, daß der allerchriſtlichſte König in dieſer Angele- „genheit ſeine Garantie auf eine gar zweideutige Art und mit einander wider- „ſprechenden Vorbehaltungen angeboten. Es ſey erſt ſeit der Zeit, da die Sa- „chen in Teutſchland nicht nach dem Wunſch und der Erwartung der franzö-

Unterhandlung des Königs von Sardinien mit den Spaniern und Franzoſen.

 „ſiſchen

(o) Campagne de NOAILLES Th. 2. S. 146. 172. 227.

Septemb. „ſiſchen und ſpaniſchen Höfe ausgeſchlagen, geſchehen, daß der catholiſche Kö„nig aus Misvergnügen, weil Frankreich dem Infanten Don Philip, keinen „Beiſtand nach Savoien geſendet, Anerbietungen gethan, welche von einiger „anſtändigen Beſchaffenheit geweſen. Dieſes gebe alſo klar zu erkennen, daß es „mehr aus Noth, als aus dem aufrichtigen Verlangen, die gute Einverſtändnis „zwiſchen beiden Kronen herzuſtellen, geſchehen ſey; wenn aber die Krone Spa„nien aus einem ſolchen Tone, wie anjetzo erſt geſchiehet, zu einer ſolchen Zeit „geredet hätte, da Ihro ſardiniſche Majeſtät noch nicht ſo ſtark und genau mit „der Königin von Ungarn und dem König von England verbunden geweſen; „ſo ſey er, der Marquis von Ormeo verſichert, es würde der König, ſein Herr, „die Neutralität dem Kriege, worin er ſich nunmehro auf eine unvermeidliche „Art verknüpfet und verwickelt befinde, ſchlechterdings vorgezogen haben."

§. 169.

Bündnis zu Worms. Den 13ten Sept.

Es ſchien anfänglich, daß die Unterhandlungen des Königes mit den Höfen zu London und Wien keinen beſſern Erfolg haben würden; indem derſelbe ſeine Hülfe nicht umſonſt hergeben wolte. Sein Geſandter an dem Hofe zu St. James, der Ritter Oſorio, erklärete ſich, wenn die Oeſterreicher ſeinem Herrn ſogleich ein Stück von der Lombardey abtreten wolten, damit er ſich nicht mit leeren Verſprechungen abgeſpeiſet ſähe, wenn ſie ihm ferner durch ihre Vermittelung zu der den Genueſern gehörigen Stadt Final verhelfen, und ihn gleich nach der Unterzeichnung des Bündniſſes mit 30000 Man in Italien unterſtützen wolten: ſo ſey er bereit, einen Vertrag mit dem Könige von England und der Königin von Ungarn zu errichten. Die Königin fand dieſe Forderungen anfänglich ſehr hart, ſie beſchwerete ſich, als der König von England ſie ermanete, ſolche zu bewilligen, daß ihr ihre Bundesgenoſſen ſolche harte Bedingungen vorlegten, als ihr ihre Feinde kaum vorſchreiben könten, wenn ſie von ihnen überwunden wäre. Allein Mylord Carteret, auf den der ſiedende Geiſt des Lord Stairs zwiefach ruhete, hatte ſehr groſſe Entwürfe im Kopfe, zu deren Volſtreckung ihm alle Mittel gleich, die Freundſchaft des Hofes zu Turin aber unentberlich war. Er wolte die Engländer überzeugen, daß das vorige Miniſterium nicht genugſamen Eifer gezeiget habe; er wolte ihnen eine beſſere Meinung von dem ſeinigen beibringen. Er brachte es endlich dahin, daß der Hof zu Wien ſeine Einwilligung gab. Die Unterhandlungen kamen wärend des Aufenthalts des Königs von Grosbritannien zu Worms zu Stande, wo der Tractat den 13ten September unterzeichnet wurde. Die Gevolmächtigten waren von Seiten des Königs von Sardinien, der Ritter Oſorio, von Seiten des Königs von England, der Lord Carteret, der Baron von Wasner aber von Seiten der Königin von Ungarn.

Septemb.

§. 170.

Deſſen Inhalt.

Es beſtehet dieſes dreifache Bündnis (p), welchem zugleich die Convention des Königs von Sardinien mit der Königin von Ungarn vom 1. Febr. 1742 eingeſchaltet iſt, aus achtzehn Artikeln. In dem erſten verſprechen die drey contrahirenden Mächte einander alle Hülfsleiſtung, ſo viel die Noth erfordern wird; zu dem Ende garantiren ſie ſich in dem zweiten ihre ſämtlichen Königreiche und Lande, welche ſie entweder gegenwärtig wirklich beſitzen, oder doch nach dem Turiner Tractat vom 1703, nach den utrechtiſchen und badenſchen Friedensſchlüſſen, nach der Quadrupelallianz, nach dem Wiener Frieden von 1731 und deſſen Garantieacte von 1732 und nach den Acceſſionsacten von 1738 und 1739 beſitzen ſollen; in ſoferne denſelben durch gegenwärtigen Tractat nicht widerſprochen wird. Im dritten Artikel entſagt der König von Sardinien ſeinen Anſprüchen auf Mailand, und garantiret dagegen aufs neue die pragmatiſche Sanction, doch ſo, daß er ſeine Hülfstruppen nicht auſſerhalb Italiens ſchicken dürfe. In dem vierten verſpricht der König von Sardinien, die feindlichen Einfälle in die Staaten der Königin zu hindern; daher er nach dem fünften in dem gegenwärtigen Kriege in Italien 45000 Man, die Königin aber 30000 Man unterhalten wil. Der ſechſte betrift die kriegeriſchen Unternehmungen, welche zwiſchen beiden Höfen gemeinſchaftlich verabredet werden ſollen; wobey der König von England, Kraft des ſiebenten Artikels, ſo lange es nötig ſeyn wird, zum Dienſt der gemeinen Sache eine zahlreiche Flotte im mittelländiſchen Meer unterhalten wil. Im achten verſpricht der König von England dem Könige von Sardinien, ſo lange der Krieg dauert, ein järliches Hülfsgeld von 200000 Pf. Sterlings. Der neunte Artikel betrift die an Sardinien abgetretenen Lande, welche das Gebiet von Vigevano, der Theil des Herzogtums Pavia zwiſchen dem Po und dem Teſſino, imgleichen deſſen anderer Theil jenſeits des Po, die Stadt Piacenza nebſt dem Theil dieſes Herzogtums, welcher zwiſchen Pareſano längs dem Fluſſe Nura liegt, und der Theil des Landes Anghiera über dem mailändiſchen Staat, ſind. In dem zehnten Artikel trit die Königin dem Könige alle ihre Rechte an der Stadt und dem Marquiſat Final ab, gegen eine Summe Geldes, die der Republik Genua ausgezalet werden ſol, zu welcher Summe aber weder die Königin noch der Hof zu Turin etwas beitragen ſollen. Nach dem eilften wollen die contrahirenden Theile keinen Frieden ehe eingehen, bis dem Könige von Sardinien ſowohl ſeine eigenen Lande, als auch die jetzt abgetretenen eingeräumet worden. In dem zwölften verſpricht der Kö-

(p) Recueil d'Actes etc. par ROUSSET, Th. 18. S. 98. Annals of Europe 1743. S. 193. Hiſtoire de la derniere Guerre de Boheme Th. 3. S. 78. Mercure hiſt. et polit. 1744. Fevr. S. 132. Haimans Kriegs- und Friedensarchiv Th. 1. S. 728. Staatskanzl. Th. 86. S. 669.

Septemb. König von Sardinien, bis zum Schlus eines algemeinen Friedens, insbeſondre aber zwiſchen Spanien und England, bey der algemeinen Sache zu halten. Nach dem dreizehnten kan die Königin, wenn die Ruhe in Italien wieder hergeſtellet iſt, ihre Truppen aus dieſem Reiche zurückziehen. In dem vierzehnten verbinden ſich die contrahirenden Theile, keinen Frieden oder Stilſtand als mit ihrem ſämtlichen Vorbewuſt und Genehmhaltung einzugehen. Der fünfzehnte betrift die freie Handlung der grosbritanniſchen Unterthanen in den Landen und Häfen der Höfe zu Turin und Wien. Die drey übrigen Artikel haben die Einladung derjenigen Mächte, denen die Ruhe Europens am Herzen liegt, insbeſondre aber der vereinigten Niederlande, imgleichen die Ratification des gegenwärtigen Vertrags zum Gegenſtande.

§. 171.

Anmerkungen darüber. Dies iſt der Inhalt des berüchtigten Wormſer Tractats, der die Unruhen in Europa nachmals unendlich vermehret hat, anſtatt ſolche beizulegen. Man behauptete zwar, daß demſelben verſchiedene geheime Artikel beigefüget worden, welche ſowohl dem Kaiſer, als auch einigen andern Mächten äuſſerſt nachtheilig geweſen; da ſie aber nicht bekant worden, mögen ſie in ihrer Dunkelheit bleiben, geſetzt, daß deren einige vorhanden ſind. Der Inhalt des Tractats ſelbſt, als derſelbe zu Ende des Jahres bekant wurde, legte die Abſichten der contrahirenden Mächte, und insbeſondre der Krone England hinlänglich an den Tag. Man glaubte, das grosbritanniſche Miniſterium habe dabey blos die Vortheile der Handlung ſeiner Nation und die Gründung ſeiner Herrſchaft auf dem mittelländiſchen Meere zum Endzweck gehabt; eine Univerſalmonarchie, welche wenigſtens eben ſo reel iſt, als diejenige, ſo man bis dahin den Abſichten des Hauſes Bourbon beigemeſſen hatte. Es gab daher Perſonen, welche in dem wider Spanien angefangenen Kriege, und in dieſem Wormſer Tractat die Folgen von demjenigen Grundſatze antrafen, welcher in den Büchern des Cicero von den Pflichten geprediget wird (8). Der zweite Artikel, worin der Königin von Ungarn alle ihre Kraft der pragmatiſchen Sanction gehörigen Länder garantiret wurden, ohne die in den Breslauer und Berliner Tractaten dem Hauſe Brandenburg abgetretenen Lande auszunehmen, machte den König von Preuſſen äuſſerſt misvergnügt. Er glaubte jetzt mehr als jemals, daß die Höfe zu London und Wien entſchloſſen wären, ihm Schleſien wiederum zu entreiſſen, ſobald ſie nur ihre groſſen Entwürfe wider die Bourbonier und den Kaiſer ausgeführet haben würden. Dieſe Vorſtellung trug nachmals am meiſten dazu bey, daß König Friedrich im folgenden Jahre die Waffen ergrif, weil er dieſen Schrit ſeiner und ſeines Hauſes Sicherheit ſchuldig zu ſeyn glaubte.

§. 172.

(8) Nam ſi violandum eſt jus, regnandi gratia violandum eſt, aliis rebus pietatem colas.

§. 172.

Septemb.

Beſchreibung des Marquiſats Finale.

Aber es befand ſich in dieſem Tractate noch ein andrer Artikel, welcher nachmals zu vielen Verwirrungen Anlas gab. Es war ſolches der zehnte, worin die Königin von Ungarn dem Könige von Sardinien alle ihre Rechte auf die Stadt und das Marquiſat Finale abtrat, ſo daß die Republik Genua die für dieſes Land bezahlte Kauffumme, jedoch ohne einige Koſten der Höfe zu Wien und Turin, wieder erhalten, aber dagegen die Stadt und den Hafen in dem Zuſtande, wie ſie ſolche bekommen, wieder abtreten ſolte. Ich werde im folgenden bemerken, was dieſer Artikel bey den Genueſern, als Eigentümern dieſes Landes, für Bewegungen hervorgebracht. Hier wil ich nur etwas weniges von der Geſchichte und der Beſchaffenheit dieſes Marquiſats gedenken. Die Markgrafſchaft Finale lieget in der Reviera di Ponente des genueſiſchen Gebiets, und gehet mitten durch daſſelbe. Gegen Mittag ſtöſſet es an das liguſtiſche Meer, gegen Mitternacht aber an Montferrat. Die Stadt gleiches Namens lieget an dem Meere zwiſchen zween kleinen Flüſſen. Sie wird in zween Theile abgeſondert, deren einer auf einem Berge lieget, mit guten Mauren umgeben iſt, und von einem feſten Schloſſe beſchützet wird. Der andre Theil, welcher la Marina di Finale heiſt, iſt nur ein Flecken an dem Meerbuſen, hat aber einen bequemen Hafen, der durch zwo Schanzen vertheidiget wird. Die Markgrafſchaft gehörete ehedem als ein Lehn des Kaiſers und des Reichs der carettiſchen Familie, welche deswegen vielerley Zänkereien mit den Genueſern gehabt hat. Im Jahr 1590 verkaufte das Haus Caretto die Markgrafſchaft eben dieſer Plackereien wegen an Spanien, bey welcher Krone ſie bis auf den ſpaniſchen Erbfolgskrieg blieb, bis dahin die catholiſchen Könige von dem Kaiſer und Reich jederzeit die Lehen darüber empfangen haben. In gedachtem Kriege wurde ſie 1707 nach geſchloſſenem Evacuationstractat König Carln 3 von Spanien eingeräumet, der es nach erhaltener kaiſerlichen Würde im Jahr 1713 für 1200000 Piaſters den Genueſern verkaufte, denen ſie auch in der londonſchen Quadrupelallianz und verſchiedenen nachfolgenden Verträgen von den europäiſchen Mächten garantiret wurde (q).

§. 173.

Anſprüche des Königs von Sardinien auf daſſelbe.

Bey dieſen Umſtänden wuſte man nun nicht, was die Königin noch für Rechte auf das Marquiſat Finale an den König von Sardinien abzutreten hatte, noch, wenn ſie auch einige gehabt hätte, wie ſolches ohne Einwilligung des Kaiſers und Reichs geſchehen können, von denen es doch unleugbar ein Lehen war. Der Hof zu Turin hatte noch weniger gegründete Anſprüche auf Finale

(q) Häberlins Nachricht von der Republik Genua S. 207 f. Caſtruccio Buonamici Denkwürdigkeiten des italien. Kriegs B. 1.

Septemb.

Finale vorzubringen; welches ihm indeſſen überaus vortheilhaft gelegen war. Die Herren aus dem Hauſe Savoyen ſind durch ihre ſeit geraumer Zeit geſpielten Staatsränke bekant. Bey ihren weitausſehenden Abſichten ſchienen ihnen ihre Grenzen alzuſehr eingeſchränkt zu ſeyn. Ihre ſchönen Provinzen in der Lombardey haben ſie theils durch Bündniſſe, theils durch die Waffen an ſich gebracht, wobey ihnen die Lage ihrer Staaten ſehr zu Statten gekommen iſt. Ein etwas freier und bequemer Zugang zu dem Meere war das einige, welches ihnen noch zur Verſtärkung ihrer Macht felete; indem die ganze Küſte um Villafranca herum keine bequemen Anfurthen hat, und ſelbſt der Hafen zu Villafranca höchſt beſchwerlich iſt, weil daſelbſt keine groſſen Schiffe ein- und auslaufen können. Die Herzoge von Savoyen haben daher ſchon lange auf die genueſiſchen Lande, welche mehrentheils am Meere liegen, ihre Abſichten gerichtet, und deswegen nur auf bequeme Gelegenheiten gewartet. Der jetzige König von Sardinien hatte ſchon im vorigen italieniſchen Kriege dem Kaiſer Carl 6 ſein Bündnis angeboten, und ſich dafür unter andern auch Finale ausgebeten. Der Kaiſer ſchlug ſolches ab, und verurſachte dadurch, daß ſich der König mit den Spaniern und Franzoſen wider ihn verband. Weil aber der Friede zu ſchnel auf den Krieg folgete, ſo muſte er mit demjenigen Theile der Lombardey zufrieden ſeyn, welcher zu den novariſchen, tortoneſiſchen und langhiſchen Lehen gehöret. Er zwackte demohnerachtet Rezzo, Alto und Caprauna von den genueſiſchen Grenzen ab, und eignete ſich zugleich ein Stück von Bardineti und Caroſio zu; zween nichts bedeutende Flecken im Gebürge, die aber ſeinen Abſichten wider die Genueſer ſehr beförderlich ſeyn konten (r).

§. 174.

Zuſtand der baieriſchen Lande.

Das Mistrauen und die Abneigung zwiſchen den Höfen zu Frankfurt und Wien mehrete ſich inzwiſchen von Tage zu Tage. Bereits zu Anfang des Auguſts wolte die Königin von Ungarn von der ſchönfeldiſchen Neutralität nichts mehr wiſſen, ob ſie gleich dabey erklären lies, daß ſie die Armee des Seckendorf ſo lange unangefochten laſſen wolte, als derſelbe nichts feindliches wider ihre Abſichten vornehmen würde (s). Es wurden deswegen verſchiedene Schriften in der Geſtalt eines Briefwechſels zwiſchen einem teutſchen Edelman, eines kaiſerlichen Officiers und eines Panduren Officiers (t) bekant gemacht. Der Kaiſer beſchwerete ſich überdies noch immer über die von der Königin in Baiern und der Oberpfalz eingenomne Huldigung (u), und lies unterm 20ten September eine nochmalige Proteſtation (x) deswegen bekant machen, die aber, weil

(r) Caſtruccio Buonamici l. c. (s) Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 68. Staatskanzl. Th. 84. S. 540. (t) Hiſtor. Saml. l. c. S. 72. Staatskanzl. l. c. S. 579. Etat polit. Th. 13. S. 108. (u) Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 127. Staatsk. Th. 84. S. 481. (x) Hiſtor. Saml. l. c. S. 136. Staatskanzl. Th. 86. S. 155.

weil der Kaiſer in Baiern ſelbſt nichts mehr beſas, nur bey ſeiner Armee bey Wembdingen publiciret werden konte. Da den 1ten dieſes Monaths ſich auch die bisher in Ingolſtadt gelegene franzöſiſche Beſatzung auf die Bedingung an die Oeſterreicher ergab, wenn ſie vor dem 1ten October keinen Entſatz erhalten würde, und in der Capitulation (y) dem kaiſerlichen Hofe, die in das daſige Schlos geflüchtete churfürſtliche Geräthſchaften und Koſtbarkeiten zugeſtanden und vorbehalten wurden: ſo machte die Königin in einem Reſcript vom 14ten September (z) ſolches bekant, worin ſie zugleich den in den baieriſchen Landen eingenommenen Eid der Treue rechtfertigte, und verſicherte, daß ſie ſuppoſitis ſupponendis dem Churfürſten von Baiern ſo viele Lande wieder verſchaffen wolle, als er bey dem Anfange des Krieges beſeſſen, ob man gleich jetzo noch nicht beſtimmen könte, wie und wo ſolches geſchehen ſolte. Kaiſer Carl beantwortete dieſe Aeuſſerungen in einem Circularreſcript vom 28ten dieſes Monaths (a). Die Feſtung Eger, welche die Franzoſen noch mit 2400 Man beſetzt hielten, war bisher noch immer eingeſchloſſen worden. Der Herr von Herouville, der in derſelben commandirete, verlangte förmlich belagert zu werden; allein die Königin wolte ihm dieſe Ehre nicht erweiſen laſſen, ſondern ihn und ſeine Beſatzung ohne einen einigen Kanonenſchus zu Kriegsgefangenen haben. Die Franzoſen, welche dieſes als die gröſte Beſchimpfung anſahen, entſchloſſen ſich, ehe alles auszuſtehen, als ſich auf eine ſolche Art zu ergeben; wozu ſie ſich doch endlich den 7ten dieſes Monaths entſchlieſſen muſten, nachdem ſie bis auf das Aeuſſerſte gebracht waren. Ohnerachtet ſie bey ihrem Auszuge aus der Stadt mehr den Geſpenſtern als lebendigen Körpern änlich ſahen, ſo liefen ſie dennoch, als man ſie entwafnet hatte, haufenweiſe zu ihren Fanen, die die Oeſterreicher zu ſich genommen hatten, und küſten ſolche mit weinenden Augen; andre aber liefen zu ihrem Gewehr, welches ſie geſtreckt hatten, und zerbrachen es für Unmuth und Schmerz (b). Septemb.

§. 175.

Ich habe bereits bey dem vorigen Monath die Erklärung bemerket, welche der franzöſiſche Miniſter bey der Reichsverſamlung im Monath Julio übergeben hatte. Eben daſelbſt habe ich die Antwort angeführet, welche der Hof zu Wien derſelben entgegen zu ſetzen für gut befand. Zwey Stücke verdienen in dieſer Antwort in Betrachtung gezogen zu werden, indem ſie die Abſichten des wieneriſchen Miniſterii ſehr deutlich an den Tag legen. Das eine iſt, daß die

Dictatur der öſterreichiſchen Proteſtationen, wegen der bömiſchen Stimme.

(y) Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 138. Hiſtoire de la derniere Guerre Th. 2. S. 239.
(z) Hiſtor. Saml. l. c. S. 140. Staatskanzl. Th. 84. S. 447. Etat polit. Th. 13. S. 217. (a) Hiſtor. Saml. l. c. S. 142. Staatsk. Th. 86. S. 149. (b) Hiſtoire de la derniere Guerre Th. 2. S. 240. Hiſtor. Saml. l. c. S. 494.

Septemb. die Königin von Ungarn, darin die in der Perſon Carls 7 geſchehene Kaiſerwahl für unrechtmäſſig, null und nichtig erklärete, und verſicherte, daß ſie ihn niemals für einen Kaiſer erkennen würde; das andere Stück aber beſtehet in der verlangten Schadloshaltung, welche dem erlittenen Verluſt, worunter man vermuthlich auch Schleſien und den einen Theil der Lombardey verſtand, gemäs ſey. Der Kaiſer konte dieſe Schadloshaltung nicht anders als durch Abtretung ſeiner Erblande verſchaffen. Ueberdies konte nach dem Syſtem des Hofes zu Wien kein Friede eher geſchloſſen werden, als bis dasjenige, was zu Frankfurt im verwichenen Jahre zum Nachtheil der bömiſchen Churſtimme geſchehen, wieder gut gemacht worden; das heiſt, bis der Kaiſer ſeiner Würde entſetzt, oder dieſelbe niederzulegen genötiget worden, und man zu einer andern Wahl geſchritten. Damit nun ſowohl dieſe, als auch verſchiedene andere von der öſterreichiſchen und churbömiſchen Geſandſchaft bereits in verwichenen Jahre zur Verwahrung der königlichungariſchen Gerechtſamen bey dem churmainziſchen Directorio übergebene Schriften (c) zur Dictatur gebracht werden möchten, erſuchte die Königin den Churfürſten von Mainz darum in einem Schreiben vom 21ten Auguſt. Churfürſt Johan Friedrich Carl hatte in dieſem Stücke mehrere Gefälligkeit gegen den Hof zu Wien, als ſein Vorgänger. Es wurde daher den Geſandſchaftscancelliſten angeſagt, ſich den 23ten und die folgenden Tage dieſes Monaths hinter einander an dem gewönlichen Ort der Dictatur einzufinden, weil verſchiedene von Seiten der Königin von Ungarn an das Reich ergangene Schriften daſelbſt bekant gemacht werden ſolten. Ob nun gleich die Geſandſchaftscancelliſten ſolche ihrer Weitläufigkeit wegen nicht ganz nachſchreiben wolten, ſo bemerkten ſie doch den Anfang und die Unterſchriften derſelben, wodurch man ſie gewiſſer Maſſen für legaliſiret hielt (d).

§. 176.

Des Kaiſers Beſchwerden darüber. Der Kaiſer war, wie leicht zu erachten iſt, ſowohl über dieſe Verwahrungsurkunden ſelbſt, als über deren von Churmainz geſchehene Dictatur äuſſerſt unzufrieden. Der churpfälziſche Geſandte, welcher die churbaieriſche Stimme mit verſahe, muſte deswegen die bitterſten Klagen über den Churfürſten zu Mainz bey dem churfürſtlichen Collegio füren, und behaupten, daß durch die geſchehene Dictatur dem 13ten Artikel und deſſen 7ten §. der neueſten Wahlcapitulation zuwider gehandelt worden; indem daſelbſt verordnet werde, daß das churmainziſche Reichsdirectorium mit dem churfürſtlichen Collegio über dergleichen Dictaturen ſich vorher zu beſprechen, und dem gemäs zu verfahren habe. Zu gleicher Zeit lies der Kaiſer der Reichsverſamlung eine Schrift einhändigen, deren vornehmſter Inhalt dieſer iſt: "Der Hof zu Wien erkennet weder den „Kai-

(c) Staatskanzl. Th. 85. S. 291 f. Geneal. hiſtor. Nachr. Th. 58. S. 943.

(d) Europ. Staatsſecr. Th. 86. S. 124.

„Kaiſer noch die Reichsverſamlung; er redet in ſeinen Schriften von ihr als von Septemb.
„einer vorgegebenen Reichsverſamlung; man hat demnach von Seiten ſeiner
„keine Schrift annehmen, noch weniger alda aufbehalten können. Auſſerdem,
„daß gedachte Schrift dem Churfürſten von Mainz zunahe trit, ſo greift man
„ihn darin an, theils in Anſehung der bezeigten Aufführung bey dem Wahl-
„geſchäfte, theils weil er ſich dem churfürſtlichen Schlus der böhmiſchen Stim-
„me wegen gleichförmig bezeiget hat. Es iſt kein Beiſpiel vorhanden, daß ein
„Collegium eine Schrift, darin man daſſelbe nicht nur nicht erkennet, ſondern
„auch vor unrechtmäſſig hält, ſeinem Protocollo einverleibet habe.

„Die Barons von Plettenberg und von Palm haben ſich bey der
„Reichsverſamlung nicht legitimiret, können demnach nicht als Miniſter angeſe-
„hen werden, indem ſie der Verlegung der Reichsverſamlung nach Frankfurt,
„welche mit Verwilligung und dem Gutbefinden des ganzen Reichs geſchehen,
„ohngeachtet, zu Regensburg, alwo die Reichsverſamlung nicht mehr iſt, ver-
„blieben. Man wird vergeblich einwenden, daß nicht nur ein Fremder, der kein
„Reichsſtand iſt, ſondern auch eine bloſſe Privatperſon ein Memorial zur Dicta-
„tur bringen könne. Wenn dem alſo, müſte er doch wenigſtens den Kaiſer und
„das Reich erkennen, welches doch die öſterreichiſchen Miniſter nicht gethan
„haben.

„Es iſt in der Capitulation Art. 13. §. 7. ausdrücklich enthalten, daß
„die Memoriale, darinne harte und ungebührliche Ausdrückungen enthalten, und
„die nicht mit ehrerbietigen Worten abgefaſſet ſind, von dem Directorio des
„Reichs vorhero dem churfürſtlichen Collegio communiciret werden ſollen. Nun
„iſt die Schrift, davon die Rede iſt, von dergleichen Beſchaffenheit, ſie mus
„alſo dem Geſetze unterworfen ſeyn.

„Eben dieſe Capitulation befielet Art. 8. §. 2., daß in allen Angelegen-
„heiten, welche die öffentliche Sicherheit des Reichs betreffen, man keine von
„dem Kaiſer beſonders gethane Declaration, und noch weniger von dem Chur-
„fürſten von Mainz, ohne Verwilligung des churfürſtlichen Collegii in Berath-
„ſchlagung ziehen könne. Nun kan kein Menſch leugnen, daß eine Proteſtation
„wider die Kaiſerwahl eine Angelegenheit ſey, welche die öffentliche Sicherheit
„des Reichs betreffe.

„Dieſes Reichsgeſetzes ungeachtet, iſt die Communication der quäſtionir-
„ten Schrift, welche dem churfürſtlichen Collegio vorhero geſchehen ſolte, unter-
„blieben; denn was man hierauf allen Miniſtern hiervon mitgetheilet, iſt erſt
„nach geſchehener Sache geſchehen.

„Se. kaiſerliche Majeſtät ſind darin nicht anders als Churfürſt von
„Baiern genennet worden; wie hat der Churfürſt von Mainz eine Schrift an-
„nehmen können, darin man das Oberhaupt des Reichs nicht erkennet, und
„darin die Ausdrückungen durchgängig ſo zweideutig, und zugleich ſo anzüg-

Septemb. „lich ſind, daß man hierin keine Neigung antrift, Se. kaiſerliche Majeſtät in „dieſer Qualität zu erkennen.

„Die meiſten Churfürſten, und namentlich der Vorfahre des jetzigen „Churfürſten von Mainz, haben in groſſer Menge Proteſtationes communici„ret erhalten; allein ſie haben die einmüthige Gedanken geheget, wie ſie nicht „zur Dictatur zu bringen wären. Wie hat man mit dieſer leztern anders ver„fahren können, da ſie dem churfürſtlichen Collegio nicht vorhero communiciret „worden? Es war keine Gefahr bey dem Aufſchube, und man konte leicht ver„muthen, daß dieſe Sache, ehe ſie zur Dictatur gebracht würde, zur Berath„ſchlagung kommen müſte.

„Man kan nicht ſagen, daß dieſe Schrift eine ſtilſchweigende Erkennung „der kaiſerlichen Würde in ſich faſſe, dieweil hierin der Kaiſer überal als Chur„fürſt von Baiern genant worden, und was noch mehr, man in dem Anhange, „der nichts deſtoweniger den Reichsacten einverleibet werden ſollen, die Wahl in „den härteſten und wenig behutſamen Ausdrückungen ſchlechterdings ungültig „erkläret hat.

„In der Schrift ſaget man, daß die verlangte rechtmäſſige Vertheidi„gung, das iſt, der jetzige Krieg keineswegs den Endzweck habe, die Qualität „des oberſten Haupts des Reichs, welches man ſich anmaße, anzugreifen. Kan „man wohl aufrichtig dieſe Ausdrückung vor eine hinlängliche Erkennung Sr. „kaiſerlichen Majeſtät anſehen?

„Wenn auch dieſe Schrift einige Gelegenheit zu hoffen gäbe, daß künf„tighin der Wiener Hof ſich den Reichsfundamentalgeſetzen gemäs bezeigen wür„de, wäre es nicht billig, die Erfüllung dieſer Hofnung vorhero zu erwarten?

„Es iſt wahr, es iſt in der Wahlcapitulation Art. 13. §. 6. enthalten, „daß, wenn der Churfürſt von Mainz eine Sache haben ſolte, ſo in Berath„ſchlagung wegen der öffentlichen Wohlfarth des Reichs zu nehmen wäre, hier„bey keine Hinderung geſchehen ſolle, wenn auch die Materie die Räthe und „Officianten des kaiſerlichen Hauſes, des Reichs und des Hofraths beträfe. „Allein kan man eine Proteſtation, welche wider die einmüthige Wahl eingeleget „worden, und die man darin vor null und nichtig erkläret hat, als etwas auf „die öffentliche Wohlfarth des Reichs abzielendes anſehen? Kan wohl erlaubet „werden, eine Proteſtation anzunehmen, und ſie den öffentlichen Reichsacten „einzuverleiben, welche nicht nur einige Officianten angreifet, ſondern ſogar das „Verfahren des churfürſtlichen Collegii tadelt, ſich wider die Genehmhaltung „des ganzen Reichs, das den Kaiſer erkant hat, erhebet, und den Churfürſten „von Mainz ſelbſt angreifet, und zwar ohne mit jemanden vorhero, wer es auch „ſey, communiciret zu haben?

„In dem Reſcripte, welches der Baron von Otten dem Baron von „Franken ſehen laſſen, iſt enthalten, daß der wirklichen überlegenen Macht we„gen des Hofes zu Wien es nötig wäre, dieſe Schrift zur Dictatur zu bringen,

„indem

„indem ſie in Anſehung deſſen mit vieler Beſcheidenheit abgefaſſet ſey, da man „dem wieneriſchen Hofe gerathen habe, nichts wider die Kaiſerwahl zu unter„nehmen. Inzwiſchen faſſet dergleichen das bewuſte Memorial nicht in ſich, wie „bereits angemerket worden, es iſt darin nur gemeldet, wie man den Krieg „nicht wider den Kaiſer als Kaiſer führe. Septemb.

„Man behauptet überdem, der Hof zu Wien würde vieles Lermen ge„macht, ſich an das churfürſtliche Collegium gehalten, und die Angelegenheiten „des Kaiſers, ingleichen des Directorii und des churfürſtlichen Collegii in eine „ſehr gefährliche Criſin geſetzet haben; allein aus eben dieſer Urſache betrift die „Sache das ganze churfürſtliche Collegium, alwo ſie vorhero in Berathſchlagung „muſte gezogen werden, damit es hierauf ſeinen Schlus machen können.

„Se. churfürſtliche Gnaden zu Mainz ſind ſchlecht unterrichtet ge„weſen, wenn ſie geglaubet haben, daß die Sache zu Ende gehe, da ſie nur erſt „ihren Anfang nimt. Weder Se. kaiſerliche Majeſtät noch das churfürſtliche „Collegium können bey einer ſolchen Begebenheit ſtille ſchweigen. Ihre Schul„digkeit nötiget ſie, dasjenige zu zeigen, was unrechtmäſſiges und den Geſetzen „widriges in dieſer Proteſtation enthalten.

„Man führet nur blos die Höfe zu Trier und zu Braunſchweig an; „allein dieſe beiden Höfe machen nicht die meiſten Stimmen des Collegii aus, „und übrigens iſt der trieriſche Miniſter nicht einmal gegenwärtig geweſen. Der „braunſchweigiſche hat blos declariret, wie er ſeit 16 Monathen keine andere „Befele habe, als den Proteſtationen ſich nicht zu widerſetzen.

„Baiern iſt in dieſer Angelegenheit vor eine Parthey erkläret worden, „da doch dabey nicht von ſeinen Anſprüchen auf die öſterreichiſche Erbfolge, ſon„dern von der Kaiſerwahl die Rede iſt, bey welcher Baiern eben das Recht zu „votiren hat, als das Haus Oeſterreich ſolches vor dieſem, ſeiner bömiſchen „Stimme wegen gehabt hat.

"Als der Baron von Otten mit dem baieriſchen Miniſter geſprochen, "hat er nicht das geringſte Wort von der vorhabenden Dictatur gemeldet; wel"ches denn deutlich zeiget, daß man daraus ein Geheimnis machen wollen, und "die Communication mit Baiern und den übrigen Churfürſten ein bloſſes Spiel "geweſen ſey, damit man nur ſagen könne, daß es ihnen mitgetheilet worden. "Man wuſte, wenn das ganze churfürſtliche Collegium ſich auch nicht einmütig "widerſetzet hätte, wenigſtens der meiſte Theil der Churfürſten ſolchen Acten "würde zuwider geweſen ſeyn.

"Man behauptet, wie das Reich nicht mit Frankreich im Frieden lebe. "Dieſes Vorgeben iſt dem Willen des ganzen Reichs gerade zuwider, und folg"lich würde ſeyn nötig geweſen, über einen ſo wichtigen Gegenſtand zu berath"ſchlagen, ehe man dieſe Schrift den Reichsacten beifügen können.

"Der Ausdruck einer furchtſamen Ehrerbietung, deſſen man ſich be"dienet, wenn man von den vornehmſten Ständen redet, iſt eine ungebührliche

"Ankla-

Septemb. "Anklage. Aus dieſem allen erhellet deutlich, daß die Oeſterreicher ſich nur "einen neuen Weg bahnen, und aus gegenwärtiger Activität der Reichsverſam- "lung Vortheil ziehen wollen, ohne Se. kaiſerliche Majeſtät zu erkennen, wel- "ches doch unvereinbarlich iſt. Ueberdem kan keine Schrift eines Reichsſtandes, "welcher es auch ſey, zu den Reichsacten genommen werden, wenn ſie blos dahin "abzielet, das Oberhaupt nicht zu erkennen, und dasjenige, was von den Chur- "fürſten gethan, und von dem Reiche genehm gehalten worden, nul und nichtig "zu erklären.

"Vergebens ſagt man, daß die Declaration des Herrn de la Noue zur "Dictatur gebracht worden; der Unterſcheid fält in die Augen. Das öſterrei- "chiſche Memorial beziehet ſich nicht auf dieſe Declaration. Sie iſt nur ein "Vorwand zu daſſelbe. Dieſes iſt eine Folge, welche man mit Gewalt herbey "ziehet, um die Reichsſchlüſſe ungültig zu machen, und dem Kaiſer etwas an- "zuhaben".

§. 177.

Deſſen Circularreſcript an die Reichsſtände.

Den 28ten dieſes Monaths erlies der Kaiſer ein nachdrückliches Circu- larſchreiben (e) an die ſämtlichen Stände des Reichs, worin er ſein äuſſerſtes Misfallen über dieſe Dictatur bezeugete, und zugleich darthat, daß der wiene- riſche Hof nichts anders darunter geſucht, als ſich den Weg zur wirklichen Acti- vität bey der gegenwärtigen Reichsverſamlung zu bahnen, welches doch vor der wirklichen Anerkennung des Oberhaupts des Reichs unmöglich ſtatt haben könne: „Ew. Liebden, heiſt es daſelbſt, wird ſonder Zweifel dero hier anweſende Co- „mitialgeſandſchaft ſowohl das den 23ten dieſes bey der Reichsverſamlung ad „dictaturam publicam gebrachte Pro Memoria des wieneriſchen Hofes einge- „ſchicket, als den ganzen Hergang dieſer ohnverhoften Begebenheit geziemend „einberichtet haben. Eines wie das andere iſt ſo beſchaffen, daß Ew. Liebden „nach dero erleuchteten Einſicht von ſelbſten ermeſſen werden, wie ſehr ich mich „andurch betroffen finde. Es wäre ein Ueberflus, dem ganzen Inhalt dieſer nichti- „gen Schrift alles dasjenige entgegen zu ſtellen, was der unpartheiiſchen Welt „von dem unumſtöslichen Grund meiner Hausrechte, von der Nothwendigkeit „aller zu ihrer Vertheidigung von mir angewendeten Mittel und von meiner „vor und nach dem abgenöthigten Kriege in Werken ſo, wie in Worten geäuſſer- „ten Friedliebenheit aus öffentlichen Urkunden ohnehin bekant iſt. Mit der- „gleichen Wiederholung iſt ſich in gegenwärtiger Begebenheit nicht aufzuhalten, „ſondern nur ſo viel anzumerken, daß die in erſtgedachtem Pro Memoria nicht „weniger als in die mit eingeſchobene Beilagen eingefloſſene ungebürliche Aeuſſe- „rungen mit derjenigen Wohlmeinung gewislich nicht zu vereinbaren ſind, unter „deren Vorwand die Dictatur bey des Churfürſtens zu Mainz Liebden bewir- „ket

(e) Staatskanzl. Th. 84. S. 592. Europ. Staatsſecr. Th. 86. S. 125. Neue Europ. Fama Th. 102. S. 472.

„ket worden, denn in gedachtem Pro Memoria wird ausdrücklich die durch Gottes Septemb.
„Führung auf mich rechtmäßig ausgefallene Wahl, auf eine Gott und der Reichs„verfaſſung widerſtrebende Art einer vorgeblichen Unrechtmäßigkeit beſchuldiget,
„die von geſamten Reichs wegen in patriotiſcher Bereitwilligkeit ſchon beliebte
„Vermittelung friedwidrig abgelehnet, und überhaupt ſich ſo wider mich als
„auch wider alles, was zeither von des churfürſtlichen Collegii und gemeinen
„Reichs wegen auf das feierlichſte und bündigſte verfüget worden, mit ſolchen
„Worten geäuſſert, welche nichts weniger als eine ernſtliche Neigung zu baldi„ger Erkennung des geheiligten Bandes zwiſchen Haupt und Gliedern zu billig„mäßiger Beförderung eines dauerhaften Friedens an den Tag legen. Anbey
„erhellet handgreiflich, daß das Hauptabſehen nur dahin gegangen, durch dieſen
„Weg diejenige ärgerliche Schriften, als Beilagen ad acta Imperii zu bringen,
„und durch öffentliche Dictatur Reichskündig zu machen, welche man dahin zu
„befördern ſich verwichenes Jahr vergeblich bemühet hat.

„In dieſen Beilagen aber wird auf eine noch viel freiere und unanſtän„digere Art die erfolgte Wahl platterdings für ungültig, ja nul und nichtig ge„halten, die hieſige Reichsverſamlung eine vergebliche Reichsverſamlung be„nahmſet und der gewönlichen unbändigen Schreibart mit einer der vorgebilde„ten friedliebenden Abſicht ſchnurſtracks widerſtreitenden Bitterkeit, uneinge„ſchränkter Lauf gelaſſen, in die von Mainz ſelbſten, ſowohl bey dem Wahl„geſchäft überhaupt, als insbeſondere bey der, in Anſehung deren wegen des
„Königreichs Bömen ſich dargeſtelten rechtlichen Anſprüchen und würklich er„folgten Streitigkeiten, auch anderer höchſtwichtigerer Urſachen, ſchlusmäßig
„für nothwendig befundener diesmaliger Uebergehung der königlichen churbömi„ſchen Wahlſtimme gefürtes Betragen auf das empfindlichſte durchgezogen.

„Nichts deſto weniger iſt zu dieſer Dictatur auf eine Art geſchritten wor„den, wovon ſich in denen Reichstagsgeſchichten kein Beiſpiel finden wird, maſſen
„ſolche ihren würklichen Anfang ſchon genommen hatte, als der churmainziſche
„Directorialgeſandte, ohne deſſen Umſtände zu berüren, von ſothanem Vorha„ben meinem churbaieriſchen und andern Electorialibus zum Schein eine Eröf„nung machte, welches Verfahren ich billig von des Churfürſten zu Mainz
„Liebden patriotiſch gut geſinter Abſicht weit entfernet zu ſeyn glaubte.

„Zu geſchweigen aber, daß dem hergebrachten Stilo zu Folge, ein jed„weder Comitialgeſandte ſich vor allen Dingen in loco Comitiorum perſönlich
„legitimiren mus, mithin ohne ſolchen Vorgang dergleichen Schrift von denen
„zu Regensburg ſich aufhaltenden Grosherzoglichen Miniſtris in anmaslicher
„Qualität einer Comitialgeſandtſchaft, nicht hat angenommen werden mögen,
„zu geſchweigen, daß das nemliche churmainziſche Directorium eben dieſe un„gebürliche Proteſtationes ſchon im verwichenen Jahr ſelbſt abgelehnet und ſol„che ſchon damals faſt alle und jede Reichsſtände, ſo hievon Wiſſenſchaft bekom„men, für unförmlich und unſtatthaft erkant haben; zu geſchweigen, daß nach

Septemb. „dem klaren Buchſtaben der mit mir errichteten kaiſerlichen Wahlcapitulation „Art. XIII. §. 7. eine NB. vorgängige Communication nicht cum Electorialibus „ſingulis ſondern mit dem geſamten churfürſtlichen Collegio erfordert wird, „und noch dahin ſtehet, wie ſich etwa hierüber das geſamte Reich ſo nahe an„gehenden wichtigen Angelegenheit die übrigen Collegia äuſſern dürften, hier„nächſt aber ſchon in denen ältern Wahlcapitulationibus, die behörige Ehrer„bietſamkeit des Stili bey dergleichen zur Dictatur zu beförderenden Schriften, „als eine conditio ſine qua non, vorausgeſetzet worden; ſo iſt es ja eine an ſich „ſelbſt in der ganzen Welt bis dato unerhörte Sache, daß von irgend einem „Collegio eine Schrift ſolte acceptiret und ad acta genommen werden mögen, „worinnen das Collegium ſelbſt nicht agnoſciret, ſondern pro illegitimo ausgege„ben wird; wie kan alſo möglicher Dingen ſich in ſo contradictoriſchen und un„begreiflichen Anſinnen gefüget werden, wenn zu gleicher Zeit, da man weder den „Kaiſer noch den Reichstag, mithin auch kein förmliches Reichsdirectorium mit „allem, was davon abhanget, erkennet, ſich nichts deſto weniger an dem nem„lichen Reichstag gewendet, und nebſt einer förmlichen Dictatur aller Reichs„ſatzungsmäßiger Vorſchub anbegehret wird? Wann auch die aus ſothanen Pro „Memoria angeblich geſchöpfte gute Hofnung einer künftigen reichsſatzungsmäßi„gen Bezeigung des wieneriſchen Hofs noch ſo weit vorgedrungen hat; ſo wäre „doch nichts natürlicher geweſen, als bis zu deren Erfüllung die Annahme des „Pro Memoria und anderer auf gebührende Art vorhero einzurichtende Unkunden „hinauszuſtellen; es findet ſich aber bey näherer Betrachtung aller in dem Pro „Memoria gebrauchten und gefliſſentlich auf Schrauben geſtelten Worten, nichts „weniger, als die vermeinte beſſere Erklärung: dann von beiden Stellen, ſo „dahin gezogen werden wollen, iſt die erſtere ſo beſchaffen, daß man darinnen „in der That nicht eine poſitive Bereitwilligkeit zu ſchuldigſter Erkennung des „gemeinen Reichsoberhaupts bezeiget, ſondern vielmehr deſſen feierlichſten Er„wählung, von neuem mit offenbaren Widerſtand entgegen gehet. Und in der „andern wird keinesweges überhaupt verſichert, der von mir beſitzenden aller„höchſten Würde nicht weiter zu widerſtreben, ſondern nur ſo viel geſagt, daß „der würckliche Krieg, oder die ſogenante Nothwehre, nicht die Anfechtung „dieſer allerhöchſten Eigenſchaft zum Grunde habe, das iſt, daß er nicht wider „mich, als römiſchen Kaiſer, oder von wegen und in Anſehung des Kaiſertums, „geführet werde, wie dann dabey ausdrücklich erinnert wird, daß ſolches keine „neue, ſondern vorhin ſchon öfters gegebene Erklärung ſey.

„Solchemnach iſt Sonnenklar, daß von Seiten derer grosherzoglichen „Miniſtrorum hierunter nichts anders geſuchet worden, als ſich andurch den „Weg zur würklichen Activität bey hieſiger Reichsverſamlung zu bahnen, wel„ches doch von mir und dem geſamten Reich vor würcklich öffentlich- und zuläng„licher Erkennung des gemeinſamen Reichsoberhaupts, ohnmöglich verſtattet „werden kan; bis dahin kan der einmal offenkundigen Reichsverfaſſung zu Folge, „ſo

„ſo wenig die vermeintliche churböhmiſche und öſterreichiſche Geſandtſchaft bey Septemb.
„dem Reichstag, als eine dem höchſten Reichsoberhaupt die ſchuldige Erken-
„nung höchſtärgerlich vorenthaltende Schrift bey denen Actis Imperii geduldet
„werden.

„Der Unterſchied zwiſchen mehr gedachter ohnverantwortlicher Schrift
„und dem von dem franzöſiſchen Miniſter de la Noue, welcher den Kaiſer
„und den Reichstag gebührend erkennet, auch ſich in loco Comitiorum behörig
„legitimiret hat, übergebenen Pro Memoria, fält in die Augen, und ſchlieſſet
„allen Vorwand, einer hierunter beiden Theilen der Neutralität halber zu be-
„zeigen geweſenen, gleichmäßigen Begünſtigung, von ſelbſten aus.

„Ja ſo wenig ſich der ganze Inhalt des erſtern auf das leztere räumet, ſo
„deutlich erhellet daraus, daß das ganze ſowohl in dem Pro Memoria, als noch
„mehr in denen Beilagen nur gar zu klar geäuſſerte Abſehen dahin gegangen, ſich
„dieſer gleichſam bey denen Haaren herbeigezogenen Gelegenheit zu bedienen,
„um nicht ſowohl das Pro Memoria des franzöſiſchen Miniſtri, als die von
„mir erlaſſene kaiſerliche Commißionsdecreta, nebſt den gemeinſamen Reichs-
„ſchlüſſen auf eine ſo reſpectloſe als Reichsſazungswidrige Art zu beantworten
„und meiner vordaurenden friedliebenden Geſinnung ſowohl als der ſchon ſo
„weit eingeleiteten erſprieslichen Mitwürkung des Reichs neue Hindernis zu
„ſtellen.

„Bey ſolchen Umſtänden finde mich nicht ſo viel von wegen meiner eige-
„nen Hausrechten, als hauptſächlich von obhabenden kaiſerlichen Amts und ge-
„ſamten Reichsverfaſſung wegen bemüßiget, dieſem ſo unverhoften, als unge-
„bührlichen Vorgang zu begegnen; und da Ew. Liebden von ſelbſten ermeſſen wer-
„den, daß mehr gedachte ärgerliche und Reichsſazungswidrige Schrift noth-
„wendig ab actis imperii zu rejiciren iſt: ſo nehme in aufrichtigſten Vertrauen
„keinen Umgang, Ew. Liebden ſowohl um dero erleuchteten Gedanken über die
„Art und Weiſe der diesfals zu bewürkenden Remedur, als hiernäch um kräf-
„tigſte Unterſtüzung deſſen, was ſodann in Comitiis zu betreiben ſeyn wird,
„vorläufig anzugehen, wo ich nichts anders, als was die Reichsconſtitutiones,
„deſſen ſo theuer erworbene innerliche Verfaſſung und das heilſame Band zwi-
„ſchen Haupt und Gliedern erfordern, anverlange. Den hierunter ſowohl ge-
„gen unſer werthes teutſches Vaterland der ſelbſt redenden Billigkeit gemäs, zu
„bezeugenden teutſchpatriotiſchen Eifer, als die zugleich gegen mich zu erweiſende
„Gefälligkeit, werde mit ganz beſonderer Dankneh migkeit erkennen und ver-
„bleiben ꝛc."

§. 178.

Antwort des Königs von Preuſſen an den Kaiſer.

Es wurde aus dieſer Angelegenheit nunmehr ein ſehr weitläuftiger Schrift-
wechſel, welcher bis in das folgende Jahr mit vieler Hitze gefüret wurde, und
die Gemüter der kriegfürenden Theile nur noch mehr erbitterte. Der König
von

October. von Preuſſen, welcher in Anſehung dieſes Gegenſtandes mit dem Kaiſer eines Sinnes war, antwortete den 8ten October (f). "Ich habe, heiſt es mit vieler "Rührung und Widerwillen aus dem Schreiben, womit Ew. kaiſerliche Majeſtät "mich den 28ten des verlaufenen Monaths beehret, die ärgerliche und verſtohlne "Art erſehen, deſſen ſich der Hof zu Wien bedienet, den Churfürſten von Mainz "dahin zu bringen, viele Schriften, welche widerrechtliche Proteſtationes "wider die Gültigkeit der Wahl Ew. kaiſerlichen Majeſtät, unter dem Mantel "des Herrn de la Noue, franzöſiſchen Miniſters, und unter dem Vorwand, "die Gerechtſamen und die churfürſtlich böhmiſche Stimme zu conſerviren, in "ſich halten, zur Reichsdictatur, ohne ſie vorhero weder Ew. kaiſerlichen Ma= "jeſtät noch dem churfürſtlichen Collegio zu communiciren, zu nehmen. Da ei= "nem jeden aufrichtigen und getreuen teutſchen Patrioten alles dasjenige nahe "gehen und aufbringen mus, was geſaget werden mag, die rechtmäßige Wahl "eines ſo würdigen Oberhaupts des Reichs als Ew. kaiſerliche Majeſtät ſind, zu "vernichten, und folglich ſich verbunden ſiehet, ſich mit aller Macht zu wider= "ſetzen, und die Ehre und Würde des Reichs in der Perſon ſeines Durchlauch= "tigſten Haupts zu ſchützen: ſo können Ew. kaiſerliche Majeſtät überzeuget ſeyn, "daß ich mit Vergnügen allen Anſtalten beitreten werde, ſo dieſelbe vor gut "anſehen ſolten, dero Ehre, dero Würde und die Gültigkeit dero Wahl, wider "dergleichen Beleidigungen zu bedecken. Ich habe demnach meinem Miniſter "bey der Reichsverſamlung anbefohlen, ſich mit Ew. kaiſerlichen Majeſtät ihren "zu bereden, um alſobald, als dieſelbe dieſe Angelegenheit durch ein Commiſ= "ſionsdecret an die Reichsverſamlung werden bringen laſſen, meine Stimme in "dem churfürſtlichen Collegio und der Reichsfürſten ihrem auf ſo eine Art zu geben, "wodurch alle Welt überzeuget werde, daß ich feſt entſchloſſen ſey, mit aller "meiner Macht ſowohl die Ehre und Würde Ew. kaiſerlichen Majeſtät als auch "die Gültigkeit ihrer rechtmäßigen Wahl wider alle diejenigen, ſo ſich unterſte= "hen dürften ihr den geringſten Eintrag zu thun, zu ſchützen.

§. 179.

Antwort der Churfürſten zu Cöln, Pfalz und Sachſen.

Der Churfürſt von der Pfalz bezeugete in ſeiner Antwort (g) vom 12ten October gleichfals ſein Misvergnügen über die durch dieſen Schrit ge= ſchehene Verunglimpfung des Kaiſers, und hielt es für unumgänglich nothwen= dig, gedachte an und vor ſich ſelbſt ſehr ärgerliche und gefärliche Schrif= ten, wie es daſelſt heiſt, von den Reichshandlungen zu verwerfen. Der Chur= fürſt von Cöln, der, ohnerachtet er durch die Bande des Geblüts auf das ge= naueſte mit dem Kaiſer verbunden war, ſich zu einer Art von Neutralität in Anſehung der gegenwärtigen Unruhen hatte bewegen laſſen, verſicherte dennoch unterm

(f) Etat polit. Th. 13. S. 345. Staatskanzl. Th. 84. S. 606. (g) Staats= kanzl. Th. 86. S. 394.

unterm 17ten October (h), daß er ſich denjenigen Maasregeln niemals entziehen werde, welche man zur Aufrechthaltung des kaiſerlichen Anſehens und der Gerechtſamen des churfürſtlichen Collegii für dienlich finden würde. Den 19ten October beantwortete auch der churſächſiſche Hof (i) das kaiſerliche Circularſchreiben vom 28ten September, und erklärete ſich darin folgender Geſtalt: "Aus Ew. "Majeſtät Freund-Schwäger-Brüder- und Nachbarlichen Schreiben vom 28ten "des nechſtabgewichenen Monaths, welches mir Dero an meinem Hoflager ſubſiſtirende Miniſter, Baron von Wetzel, überreichet, habe ich mit mehrern erſehen, was deroſelben wegen des von dem churmainziſchen Directorio der "Reichsverſamlung, mittelſt einer ordentlichen Dictatur bekant gemachten Pro "Memoria des wieneriſches Hofes zu Gemüthe geſtiegen, und wie Ew. Majeſtät ſowohl um die Eröfnung meiner Gedanken über die Art und Weiſe der "diesfals zu bewürkenden Remedur, als auch hiernechſt um Unterſtützung deſſen, "was ſodann in Comitiis zu betreiben ſeyn dürfte, mich nebſt andern meinen "Herrn Mitchurfürſten anzulangen beliebet haben. October.

"Gleichwie ich nun, ſo bald mir von einer vorhabenden dergleichen Dictatur einige Nachricht zugekommen, meinem Comitialminiſter, dem Grafen von "Schönberg ſolche, ſo viel an ihm, hintertreiben zu helfen, aufgegeben, auch "damit ſelbiger gleichwohl churmainziſcher Seits, ehe noch diejenige churfürſtliche "Geſandtſchaften, mit welchen die churmainziſche blos diſcourſive von der Sache "geſprochen, den benöthigten Verhaltungsbefel von ihren Höfen erlangen kön"nen, würklich verfahren, und mit dem churfürſtlichen Collegio die in Ew. Ma"jeſtät Wahlcapitulation Art. XIII. §. 7. deutlich vorgeſchriebene vorgängige "Communication und Beredung nicht gepflogen worden, obgedachtem meinem "Comitialgeſandten ferner ſich nicht nur allen Fleiſſes dahin zu bemühen, damit "nicht etwa gar die der Reichsverſamlung mitgetheilte Piecen in ordentliche De"liberation und Anfrage geſtellet werden möchten, ſondern auch dabey meine "Befremdung über nur bemerktes churmainziſches Verfahren denen übrigen "churfürſtlichen Geſandtſchaften zugleich bekant zu machen, angewieſen habe; "alſo ſcheinet es nunmehr allerdings darauf anzukommen, daß man ein ſolches "Mittel ausfinde, wodurch Ew. Majeſtät kaiſerliche höchſte Dignität auſſer An"ſtos geſetzet, die Jura und Prärogativen des churfürſtlichen Collegii aufrecht "erhalten, und damit dergleichen Vorgang ſich künftig nicht ereigne, das erfor"derliche vorgekehret werde. Ob aber durch die vorgeſchlagene Remotion des "dictirten Pro Memoria und deſſen Beilagen ab actis Imperii bey dermahligen "Umſtänden ſothaner Endzweck zu erreichen ſeyn möchte, ſolches mus Ew. Ma"jeſtät erleuchteten Einſicht ich billig anheim geben, indem mir meines Orts "die Beſorgnis erwächſet, daß bey Ergreifung dieſes Modi, und wenn die Sache "deshalber an das geſamte Reich gebracht werden ſolte, die dem churfürſtlichen

(h) Ebendaſelbſt Th. 84. S. 601. (i) Staatskanzl. Th. 84. S. 602. Etat polit. Th. 13. S. 337.

October. „Collegio notorie allein zuſtehende hohe Jura und Befugniſſe derer übrigen „Reichscollegiorum Beurtheilung unterworfen, dabey verſchiedene, bevoraus „bey jetzigen Conjuncturen ſorgfältigſt zu vermeidende Fragen auf die Bahn ge„bracht, und in Diſcuſſion geſtellet, nicht minder, daß mit andern ein paar Jahr „her zum Vorſchein gekommenen Schriften es gleichergeſtalt gehalten würde, pari „paſſu verlanget, folglich Sachen, ſo zu nichts, denn beſchwerlichen Misverneh„men zwiſchen Ständen des Reichs ausſchlagen möchten, hinwieder rege ge„macht werden dürften.

„Ew. Majeſtät höhern Ermeſſen überlaſſe ich demnach, ob etwa dieſes „eine Ew. Majeſtät gefällige und convenable Auskunft ſeyn möchte, wenn bey „dem churfürſtlichen Collegio in einer, daſſelbe ohnehin priuatiue vornemlich an„gehenden Vorfallenheit ein förmlicher Schlus dahin gefaſſet würde, daß, da „das churmainziſche Reichsdirectorium, ehe und bevor daſſelbe dergleichen „Schrift angenommen, und darunter weiter verfahren, nach Maasgebung der „kaiſerlichen Wahlcapitulation und deſſen Art. 13. zuförderſt mit dem geſamten „churfürſtlichen Collegio communiciren, und die erforderliche Beredung mit demſel„ben pflegen ſollen, ſolches aber dermalen unterblieben, die erfolgte Dictatur vor „nicht geſchehen zu achten wäre, und Collegium Electorale zu dem churmainzi„ſchen Reichsdirectorio ſich gewis verſehe, daß ſelbiges führohin in dergleichen „Fällen mit aller möglichſten und in mehr angezogenen 13. Art. der kaiſerlichen „Wahlcapitulation wohlbedächtig vorgeſchriebenen Circumſpection verfahren „werde.

„Inzwiſchen habe ich meinen Comitialgeſandten inſtruiret, im churfürſt„lichen Collegio ſolche Expedientia mit anzugehen, wodurch die kaiſerliche Digni„tät und Autorität aufrecht erhalten werden, und die churfürſtlichen Prärogati„ven auſſer beſchwerlichen impegno bleiben können, welches Ew. Majeſtät in auf„richtigen Wohlmeinen und Vertrauen hierdurch in geziemender Antwort zu hin„terbringen, mich nicht entbrechen mögen."

§. 180.

Und des Königs von England.

Der Hof des Königs von Grosbritannien war in dieſer Sache ganz andrer Meinung, indem er nicht nur die königlichungariſchen Verwarungsurkunden ſelbſt billigte, ſondern auch das Verfaren des Churfürſtens von Mainz rechtfertigte. Es erhellet ſolches aus deſſen Antwortſchreiben an den Kaiſer vom 25ten dieſes Monaths (f). „Ich bin, heiſt es, Ew. kaiſerlichen Majeſtät vor „das Vertrauen, ſo dieſelbe in Dero Schreiben vom 28ten des letztverwichenen „Monaths bey Gelegenheit des Memorials, welches die Königin von Ungarn „den 23ten eben deſſelben Monaths wider die Declaration des Herrn de la „Noue, franzöſiſchen Miniſters vom 16ten Auguſt dieſes Jahres, zur Dictatur „brin-

(f) Etat polit. Th. 13. S. 279. Staatskanzl. Th. 84. S. 608.

„bringen laſſen, in mich geſetzet, und worüber Ew. kaiſerliche Majeſtät verlan„gen, daß ich meine Meinungen entdecke, ſehr verbunden. October.

„Es gehet mir in der That nahe, daß Ew. kaiſerliche Majeſtät dieſes „Unternehmen mit einem andern Auge als ich anſehen, und Urſache zu haben „glauben, dadurch beleidiget zu ſeyn und demſelben abzuhelfen.

„Dieſes Memorial hat keinen andern Gegenſtand als die Declaration „des Herrn de la Noue; und es iſt klar, daß die Königin von Ungarn dabey „nicht ſtilſchweigen können, dieweil die Krone Frankreich, nachdem ſie unter „einem entlehnten Namen unzähliges Unglück in Teutſchland angerichtet, es vor „gut anſiehet, anzubringen, wie ſie die Parthey verlaſſe, ohne dabey aufzuhö„ren, durch allerhand Kunſtſtücke den Reichsſtänden gefährliche Vorurtheile wi„der die Königin von Ungarn einzuflöſſen.

„Wenn Frankreich es vor gut befunden, durch eine ſolche Declaration „ſich an die Reichsverſamlung zu addreſſiren, und zu verlangen, daß ſie zur Di„ctatur gebracht werde, ſo kan man es nicht übel nehmen, daß die Königin von „Ungarn in Anſehung ihrer Antwort eben dergleichen gethan habe.

„Was die Proteſtationes betrift, deren darin Erwähnung geſchehen, „und welche der Churfürſt von Mainz zu gleicher Zeit zur Dictatur gebracht, ſo „iſt dieſes nichts weiter als Mittel zur Vertheidigung, welche nach dem Völker„rechte zur Aufrechtbehaltung der beſondern Gerechtſamen erlaubt, und auch „durch die Geſetze des teutſchen Körpers autoriſiret ſind. Es iſt durch die „Reichsverfaſſungen einem jeden ſeiner Glieder und Stände ſo wenig verboten, „ſich dergleichen Mittel zur Vertheidigung zu bedienen, und ihre Proteſtationes „zur Dictatur zu bringen, daß es ein gemeinſchaftlicher Eingrif ſeyn würde, „wenn dieſelben, in dem Fal man ſein beſonderes Recht den meiſten Stimmen „nicht unterwerfen möchte, ſolten verworfen werden. Uebrigens können dieſe „Proteſtationes, wenn ſie nicht gegründet ſeyn, keinen Nachtheil denjenigen, wi„der die ſie eingeleget worden, bringen. Sie dienen blos ſein Recht zu behal„ten und zu zeigen, daß man nicht dabey, was zum Nachtheil dieſes Rechts aus„gemacht werden könne, acquieſcire.

„Da die Königin wider die Unternehmungen proteſtiret, davon ſie ge„glaubet, daß ſie ihren Gerechtſamen offenbarer Weiſe zuwider ſind, ſo kan man ihr „nicht Schuld geben, daß ſie hierin wider die Reichsgeſetze gehandelt habe; ſie „war berechtiget, vermöge der Verfaſſungen und vornemlich der §. 7. und 8. „des 13. Art. der letztern Wahlcapitulation zu verlangen, wie dieſe Proteſta„tiones zum Protocolle genommen würden, und zwar um ſo vielmehr, daß, da „der verſtorbene Churfürſt von Mainz ſich geweigert hat, auf eine Art, die „alle Welt weis, die erſte Proteſtation der Königin wider die Ausſchlieſſung der „böhmiſchen Stimme anzunehmen, Ihro Majeſtät es dabey nicht konte bewen„den laſſen, ohne ſich groſſen Schaden zu thun.

„Ew.

October. „Ew. kaiſerliche Majeſtät ſind ſo erleuchtet, ſo gerecht, und beſitzen eine „ſo groſſe Kentnis der Reichsverfaſſungen, daß ich alle Urſache habe, mich zu „ſchmeicheln, daß nach einer anderweitigen Unterſuchung des geſchehenen, und der „Umſtände, ſo es begleitet haben, dieſelbe die Rechtmäſſigkeit erkennen, und die „in dieſen Proteſtationen enthaltene Ausdrückungen günſtiger auslegen werden.

Ew. kaiſerliche Majeſtät, welche Jhro ungariſche Majeſtät weder vor „Königin noch Erzherzogin erkennen, haben ſich zu meinem groſſen Leiden in ei„nen Krieg mit dieſer Prinzeſſin eingelaſſen; allein dieſer hat mit der kaiſerli„chen Würde nichts zu thun, und betrift nur das Intereſſe des Churfürſtens von „Baiern und ihres hohen Hauſes. Uebrigens hat dieſer Krieg vor der Kaiſer„wahl ſeinen Anfang genommen. Wenn man auf das Vergeltungsrecht zwi„ſchen hohen Häuptern Acht haben, und zwiſchen einem Memoriale, in welchem „ein Reichsſtand ſich über Puncte beſchweret, welche den Kaiſer als Kaiſer an„gehen, und zwiſchen einem Memoriale, darin dergleichen Stand nur mit Sr. „kaiſerlichen Majeſtät, als mit einem Mitſtande zu thun hat, einen Unterſcheid „machet, ſo wird man finden, daß es gar wohl natürlich ſey, wie zwo in einem „Krieg verwickelte Puiſſanzen, wenn ſie ſchreiben, ſich nicht ſolcher Ausdrücke „bedienen, welche unter Freunden und Alliirten gebräuchlich ſind. Dieſe Aus„drücke, welche ſcheinen, Ew. kaiſerlichen Majeſtät ſo beleidiget zu haben, kön„nen demnach nicht anders als eine Wirkung dieſes unglücklichen Krieges ange„ſehen werden, und zwar um ſo viel mehr, da die erſte Proteſtation zu Anfange „des letzteren Jahres und folglich, da der Krieg ſchon lange geführet worden, zum „Vorſchein gekommen; auſſerdem, daß die Verweigerung, ſie zur Dictatur zu „bringen, und die unangenehmen Umſtände, ſo dieſe Verweigerung begleitet, „da man ſie doch protocolliren können, ohne jemanden, wer es auch ſey, zu ſcha„den, die Empfindlichkeit und die Beſchwerden des Hofes zu Wien vermehren „müſſen.

„Auf einer andern Seite ſind dieſe Ausdrücke um deſto weniger auſſer„ordentlich, da die Königin von Ungarn Ew. kaiſerliche Majeſtät nicht vor Kai„ſer erkennet. Sie kommen mit der Natur einer Proteſtation überein; „und die Königin würde ſich ſelbſt widerſprochen haben, wenn ſie zu der Zeit, da „ſie wider die Ausſchlieſſung der bömiſchen Stimme proteſtiret, es dabey be„wenden laſſen, und das Vorhaben vor Recht erkant hätte. Die Königin ver„langet nicht dem churfürſtlichen Collegio und der Reichsverſamlung Quäſtio„nem Status zu formiren, noch dem erſtern das Recht, einen Kaiſer nach den „meiſten Stimmen zu erwählen, und der andern die Eigenſchaft einer Reichs„verſamlung ſtreitig zu machen; dieſelbe hat durch ihre Proteſtation nicht die „Folgen der Wahl, ſondern die Art und Weiſe, wie dabey verfahren worden, „angreifen wollen; welches deutlich aus den Schriften ſelbſt erhellet, welche an „die Reichsverſamlung gerichtet worden; und alles, was man darwider anfüh„ret, ſcheinet mir ſo wenig gegründet zu ſeyn, daß ich nicht begreifen kan, wie „man

„man mit einiger Wahrſcheinlichkeit dieſer Königin dergleichen Abſichten, und October.
„noch andre von einer gröſſern Weite beimeſſen können.

„Was den jetzigen Churfürſten von Mainz betrift, ſo ſcheinet mir, daß „Se. churfürſtliche Durchlaucht ſich nicht anders bezeigen können, als ſie gethan „haben, ohne alzuviel Partheilichkeit zu zeigen, ohne wider die Pflicht eines Di„rectoris zu handeln, und ohne Gelegenheit zu einer Beſchwerde von Seiten „aller Stände des teutſchen Körpers zu geben. Nach den Reichsverfaſſungen „und beſonders nach dem 13. Art. der Wahlcapitulation §. 8, kan das Dire„ctorium ſich nicht weigern, eine Beſchwerde oder ein Verlangen eines Reichs„ſtands anzunehmen und zur Dictatur zu bringen, und Ew. kaiſerliche Majeſtät „haben verſprochen, darüber zu halten.

„Die Reichsverfaſſungen erfordern auch nicht, daß man ſich erſt an den „kaiſerlichen Hof addreſſire, ehe man ein Memorial zu dem Protocolle dictiren „laſſe, und wenn dieſes manchmal geſchehen, iſt ſolches eine Urſache allezeit zur „Beſchwerde des Reichs geweſen. Ew. kaiſerliche Majeſtät können gar wohl „urtheilen, daß, wenn der Churfürſt von Mainz vorhero mit dero Miniſtern „communiciret, hieraus viele Inconvenientien hätten entſpringen können.

„Es iſt an dem, daß in dem §. 8. des 13. Art. der Wahlcapitulation „enthalten, daß wenn in einem Memoriale ſich Ausdrücke fänden, ſo nicht ge„hörig, das Directorium gehalten ſeyn ſolte, deshalb mit dem churfürſtlichen „Collegio zu communiciren; allein jede unpartheiiſche Perſon kan gar leicht ab„nehmen, daß die Proteſtation, davon die Rede iſt, ſich nicht in Anſehung der „bereits erwähnten Umſtände in dem Falle befinde.

„Ew. Majeſtät iſt nicht unbewuſt, daß, als dieſe Angelegenheit im Mo„nath May des verwichenen Jahres in dem churfürſtlichen Collegio auf dem Ta„pete kam, die meiſten Miniſter der Meinung waren, daß man die Dictatur, „ohne Nachtheil der Rechte des Reichs nicht verweigern könte; und dieſes iſt „auch die Meinung der meiſten Glieder des teutſchen Körpers. Es iſt eine un„ſtreitige Sache, und welche man nicht mit Stilſchweigen übergehen kan, daß „weder das Reich noch das Directorium des Reichs an den, in einer Proteſta„tion, welche erhalten, dictiret, und zu den Reichsacten genommen worden, ent„haltenen Redensarten Antheil nehmen ſollen.

„Es iſt an der Art, wie die Acten dem Churfürſten von Mainz über„reichet worden, nichts auszuſetzen; denn auſſerdem, daß man kein Geſetz fin„det, welches anbefiehlet, wie die Schriften, welche man zu der Reichsverſam„lung bringen wil, durch einen bey der Reichsverſamlung accreditirten Miniſter „überreichet werden müſſen, ſo waren die beiden öſterreichiſchen Miniſters Plet„tenberg und Palm, welche die Acten übergeben haben, wirklich bey der „Reichsverſamlung, ehe ſie nach Frankfurt verleget worden, legitimirte Mini„ſter, und ihre Beglaubigungsſchreiben von Seiten der Königin von Ungarn „waren von dem Directorio erhalten worden.

October. „Da man nun keine neue Beglaubigungsſchreiben von den übrigen Miniſtern bey Gelegenheit der auf einige Zeit verlegten Reichsverſamlung gefordert hat, auch dieſes vergeblich geweſen ſeyn würde, dieweil es eine Fortſetzung eben derſelben Reichsverſamlung iſt, ſo kan man dieſes eben ſo wenig von Seiten der Königin von Ungarn fordern, noch ihr beimeſſen, daß ihre Envoyes zu Regensburg verblieben ſind, nachdem die Miniſter von Mainz die erſte Proteſtation anzunehmen ſich geweigert haben, dieweil man ihnen keine Päſſe zugeſtehen und ihnen zur Gnüge zu erkennen gegeben, wie ſie zu Frankfurt nicht ſicher wären.

„Ich würde Ew. kaiſerliche Majeſtät nicht mit einer ſo weitläuftigen Antwort beſchwerlich fallen, wenn ich nicht verſichert wäre, daß dieſelbe mir erlauben würde, mein Herz auszuſchütten, und wenn ich nicht hofte, wie dieſelbe von dem Vorhaben ablaſſen würde, aus dem Reichsprotocolle die Schriften heraus nehmen zu laſſen, die von Seiten der Königin von Ungarn darzu gebracht worden.

„Ich kan mir nicht einbilden, daß zu Folge dieſer und einiger anderer Unternehmungen Ew. Majeſtät das Vorhaben habe, die Königin von Ungarn von dem Rechte auszuſchlieſſen, Envoyes bey der Reichsverſamlung zu halten, und ihr die Vorzüge, ſo davon abhangen, zu benehmen; ich ſchmeichle mich im Gegentheil, daß Ew. kaiſerliche Majeſtät ſich gar wohl erinnern werden, wie die Suſpenſion der böhmiſchen Stimme, ſo von dem churfürſtlichen Collegio durch die meiſten Stimmen beym Anfange der Wahl beſchloſſen worden, nur auf dieſesmal geſchehen ſey, und man keine Abſicht gehabt habe, der Königin von Ungarn ihrer Stimmen bey der Reichsverſamlung inskünftige zu berauben.

„Nachdem Ew. kaiſerliche Majeſtät ſelbſt erkant haben, daß ein Frieden zwiſchen derſelben und der Königin von Ungarn das beſte Mittel wäre, den Drangſalen des Vaterlandes und den den Reichsgeſetzen widrigen verſchiedenen Misbräuchen abzuhelfen, und nachdem Ew. kaiſerliche Majeſtät, ob ſie gleich nicht von der Königin von Ungarn vor Kaiſer erkant worden, vor gut angeſehen, wie die Mediation des Reichs ein bequemes Mittel wäre, zu dem Frieden zu gelangen, welchen ſie ſo inbrünſtig wünſchen, iſt da wohl zu vermuthen, daß die Stände eine ſo merkliche Partheilichkeit zeigen, und der Königin von Ungarn ein Recht, ſo ihr als einem Reichsſtand gehöret, entziehen ſolten? Wären nicht die Freiheiten und die Vorzüge der Stände verlohren, wenn man nicht verſtatten wolte, daß die Königin ſich der ihrigen bediente? wenn man ihr verböthe, zur Dictatur Acten zu bringen, welche blos dahin abzielen, ihre Gerechtſamen aufrecht zu erhalten? Alles dieſes zeiget deutlich, daß, wenn man dieſe Schriften aus dem Protocolle nehmen wolte, dieſes die Königin von Ungarn noch mehr aufbringen und ihre Beſchwerden vermehren würde.

„Ich

„Ich überlaſſe es der Weisheit Ew. kaiſerlichen Majeſtät, in Erwägung „zu ziehen, ob dieſe Abſichten mit dero Intereſſe überein kommen, und ob ſie in „Anſehung gegenwärtiger Umſtände eine gute Wirkung haben können.

October.

§. 181.

Mainziſche Rechtfertigung dieſer Dictatur.

Der Hof zu Mainz, welcher bey den Beſchwerden des Kaiſers mit verwickelt war, glaubte ſein bey dieſer Dictatur beobachtetes Verfaren vertheidigen zu müſſen. Er machte deswegen eine Schrift (l) bekant, worin er diejenigen Bewegungsgründe anfürete, welche ihn bewogen, die Proteſtationes der Königin von Ungarn ungehindert zur Dictatur zu bringen. Sie waren folgender Geſtalt beſchaffen.

„1. Haben die Acten und Proteſtationes der Königin von Ungarn zur „Reichsdictatur können genommen werden, dieweil dieſes ein beſtändiger Grund„ſatz iſt, daß dieſe Proteſtationes ſolche Mittel ſind, deren Gebrauch alle Rechte „autoriſiren, um die Gerechtſamen zu bedecken, welchen Weg man demnach „ohne zu einer algemeinen Beſchwerde Gelegenheit zu geben, keinem Reichsſtand „in den Fällen verweigern kan, darin es die Conſervirung eines Iuris priuatiui, „das nicht auf die meiſten Stimmen ankömt, betrift.

„2. Weil die Königin die geſchehene Kaiſerwahl, die dem zu Folge ge„machte Capitulation und die Verlegung des Reichstages nach Frankfurt des„halb blos vor null und nichtig erkennet, dieweil alles dieſes mit Ausſchlieſſung „ihrer geſchehen.

„3. Weil alle und jede Proteſtation ihrer Natur nach bey dem Gegenſtand „bleibet, deshalb ſie verfertiget worden, und dieſelbe ſich nicht über die Gerecht„ſamen, ſo ſie bedeckt, erſtrecket; weil nun der Königin von Ungarn Pro„teſtation bey den Reichsregiſtern behalten worden, ſo folget daraus nicht, daß „ſie tacite vor recht gehalten und gebilliget worden, um ſo vielmehr, da dieſe „Prinzeſſin nichts anders vornehmen können, als die Reſervation ihrer Gerecht„ſamen zu erkennen zu geben, und ihre Proteſtation, indem ſie dieſelbe den „Reichsacten einverleiben laſſen, bekant zu machen.

„4. Das Exempel vieler Interregnorum beweiſet, wie die Acten zu den „Reichsregiſtern gebracht werden können, ohne daß die Stände auf dem Reichs„tag verſamlet geweſen; die Königin von Ungarn hat blos ihre Zuflucht an den „teutſchen Körper bey dieſer Gelegenheit genommen, um ihm die Beſchaffen„heit ihres Intereſſe darzuthun; ſie hat ſich nicht an denſelben addreſſiret, in „der Abſicht, eine Gnade oder eine Hülfe zu erlangen.

„5. Da man keine actuelle Stimme bey der Reichsverſamlung haben „kan, ohne einen Kaiſer und eine Reichsverſamlung anzunehmen, ſo iſt ebenfals „wahr, daß ein Stand, der öffentlich declarirt, weder Kaiser noch Reichsver„ſam-

(l) Etat polit. Th. 13. S. 335.

October. „ſamlung erkennen zu wollen, als ein Glied dieſer Verſamlung nicht angeſehen „werden kan. Allein dieſes iſt eine Quäſtion, welche auf gegenwärtigen Fal nicht „zu appliciren iſt, dieweil die Königin ſich unter aller der Zeit der Reichsverſam„lung enthalten, als man ſie davon ausgeſchloſſen, und der Fal, darinne ſie ſich „befindet, nicht dasjenige betrift, was darauf gefolget, ſondern was der Proteſtation „vorher gegangen iſt, es alſo anjezo die Frage iſt zu wiſſen, ob man dieſe Prin„zeßin excludiren können, ehe ſie wider den Kaiſer und die Reichsverſamlung „proteſtiret gehabt."

§. 182.

Die pragmatiſche Armee gehet in die Winterquartiere.

Ich bemerke hier nur dasjenige, was unmittelbar unter den ſtreitigen Höfen über dieſen Gegenſtand verhandelt worden. Es würde zu weitläuftig fallen, wenn ich die Memoriale der Miniſter und die Schriften verſchiedener Privatperſonen der Länge nach anfüren wolte. Man findet ſie indeſſen insgeſamt in den bisher unten angefürten Samlungen (m). Wärend dieſes Federkrieges erinnerte der herannahende Winter die ſtreitenden Kriegsheere, ſich zur Ruhe zu begeben, um von den bisher erduldeten Beſchwerlichkeiten auszuruhen. Die ſogenante pragmatiſche Armee machte damit den Anfang. Dieſe war dazu beſtimt geweſen, die Armee des Herzogs von Noailles in Furcht zu erhalten, und dadurch dem Prinzen Carl den Uebergang zu erleichtern. Sie rückte zwar, nachdem der franzöſiſche Feldherr die Linien an der Queich freiwillig verlaſſen hatte, den 25ten September von Worms bis nach Speier vor, wohin ihr auch das Corps Holländer, welches an eben demſelben Tage über den Rhein gegangen war, nachfolgte. Der König von England brauchte einen Theil dieſes Corps, die ſchönen Linien an der Queich ſchleifen und dem Erdboden gleich machen zu laſſen. Er hofte, daß nach dieſer erſten Feindſeligkeit die Generalſtaaten und die Krone Frankreich kein weiteres Verſchonen mehr gegen einander ausüben würden. Als es aber nicht das Anſehen hatte, daß der Uebergang des Prinzen Carls über den Rhein in dem gegenwärtigen Jahre vor ſich gehen würde, ſo erfolgte endlich den 11ten October der Aufbruch der pragmatiſchen Armee. Sie hätte die Winterquartiere zwar gerne in den benachbarten Reichskreiſen genommen, um in dem künftigen Frühling Elſas deſto bequemer angreifen zu können; allein verſchiedene Fürſten des Reichs, welche ſich für dergleichen Gäſte fürchteten, wandten ſich deshalb an den König von Preuſſen, der ſolches abzuwenden wuſte. Die alliirte Armee ſahe ſich alſo genötiget, wieder den Rhein hinab zu gehen, worauf ſie bey Mainz über dieſen Flus ſezte. Die Engländer erhielten ihre Winterquartiere in Brabant und Flandern, die Holländer aber die ihrigen in Hennegau. Die Hannoveraner begaben ſich theils in Brabant, theils im Münſteriſchen, theils aber auch im Mainziſchen, die Heſſen aber in ihrem eignen Lande zur Ruhe. Die bey dieſer Armee

(m) Siehe auch die Selecta Iuris publ. nouiſſ. Th. 7. S. 375-412.

mee befindlichen öſterreichiſchen Truppen, blieben noch eine Zeitlang im Felde, bis ſie endlich zu Ende des Novembers und um den Anfang des Decembers dem Beiſpiel ihrer Vorgänger gleichfals folgten, und ihren Weg nach dem Luxemburgiſchen nahmen. Der König von England begab ſich nach Hannover, und der Herzog von Cumberland und Milord Carteret trafen gleichfals daſelbſt ein. Der Herzog von Noailles und der Graf von Sachſen lieſſen ihre Truppen nunmehr auch die Cantonnirungsquartiere beziehen, und verlegten dieſelben von Lauterberg an bis nach Strasburg in alle haltbare Plätze. Die Linien zu Lauterberg und Weiſſenburg wurden in gutem Stand erhalten, und die Magazine mit Lebensmitteln reichlich angefüllet; worauf die commandirenden Feldherrn nach Paris giengen, ſich in dem Schooſſe dieſer angenehmen Stadt für die bisher erlittenen Beſchwerlichkeiten ſchadlos zu halten (n). October.

§. 183.

Prinz Carl verſuchte zwar den letzten September durch den Fürſten von Waldeck nochmals bey Rheinweiler über den Rhein zu gehen, wenigſtens ſtellete er ſich ſo; da aber auch dieſer Verſuch verunglückte, ſo fand er bey der ſpäten Jahreszeit und bey der Wachſamkeit der Franzoſen es für rathſam, dem Beiſpiel des Königs von England zu folgen, und ſeinen Truppen gleichfals die Winterruhe zu gönnen. Ehe ſolches geſchahe, wurden die Feſtungswerke zu Altbreiſach der Erden gleich gemacht, die Brücke über den Rhein abgebrochen, und die Verſchanzungen auf der Inſel Rheinmark geſchleiſt. Bald nach der Mitte dieſes Monaths brach hierauf die Armee auf, und trat ihren Weg in fünf Haufen nach Baiern und die Oberpfalz an. Prinz Carl langte zu Anfang des Novembers zu Wien an und erndtete daſelbſt allen denjenigen Beifal ein, den ſein Feldzug in dieſem Jahre verdienet hatte. Die Franzoſen, welche ſich bisher unter der Anfürung des Marſchals von Coigny den Unternehmungen des Prinzen widerſetzt hatten, beſchloſſen nunmehr den Feldzug von ihrer Seite gleichfals. Die Truppen des königlichen Hauſes bezogen die Winterquartiere in Lothringen und der Franche Comte, die übrigen Truppen aber in Elſas (o).

Desgleichen die Armee des Prinzen Carls.

§. 184.

Inzwiſchen hatten die zu Baden verſammelten Cantons, in Anſehung des in ihrer Nachbarſchaft aufgeſchlagenen Schauplatzes des Krieges, bereits den 7ten September einen Entſchlus gefaſſet, den ſie den 7ten des gegenwärtigen „No-

Entſchlus der Schweizer, wegen der Neutralität.

(n) Geneal. Hiſtor. Nachr. Th 58. S. 916. Campagne de NOAILLES Th. 2. S. 276. f. Campagne de COIGNY 1743. Th. 3. S. 1. f. Etat polit. Th. 13. S. 359. (o) Geneal. Hiſtor. Nachr. Th. 60. S. 1115. Campagne de COIGNY l. c.

October. Monaths durch einen anderweitigen Entſchlus (p) beſtätigten: "Man hat es „demnach, heiſt es in dem letztern, vor das zuträglichſte gehalten, daß der löb„liche Canton Baſel und die Herren Repräſentanten eine beſondere Achtung be„zeigen, die Bewegung der im Krieg befindlichen Puiſſanzen zu beobachten, und „ſich zu bemühen, ſo viel als möglich, ihre Abſichten zu entdecken; und daß, „woferne die eine oder die andere dieſer Puiſſanzen den Grenzen der Länder des „ſchweitzeriſchen Cörpers ſo nahe käme, daß man mit Urſache zu befürchten ha„be, wie eine von dieſen Puiſſanzen den Durchzug nehmen oder Poſto faſſen „wolte, es zuträglich wäre, ſich alsdenn alſobald zu dem Generalcommendanten „en Chef zu begeben, und ihn mit einer guten Art und Anſtändigkeit, im Na„men des ſchweitzeriſchen Körpers, der gethanen Declaration zu erinnern, daß „man die ſchweitzeriſchen Länder nicht betreten wolte, auch alles vorzuſtellen, „was dergleichen Unternehmen abwenden könne, man möge nun feſten Fus faſ„ſen, oder den Durchzug nehmen wollen; wenn ſie aber dem ohngeachtet wider „alle Vermuthungen, Erinnerungen und gethanenen Vorſtellungen ihr Vorha„ben fortſetzten, es wohl gethan ſeyn würde, eine feierliche und beſtehende Pro„teſtation einzulegen, und zugleich zu declariren, daß man Macht gegen Macht „ſetzen, und die algemeine Sturmglocke durch alle Länder des ſchweitzeriſchen „Bundes werde läuten laſſen.

„Wenn demnach dieſer Declaration ungeachtet, eine der in Krieg ver„wickelten Puiſſanzen daſelbſt den Durchzug nähme oder Poſto faſte, ſol der „Canton Baſel, ſobald als möglich, die Militz mit den Contingentern der Trup„pen, ſo jeder Canton ihm bereits geſandt, vereinigen laſſen. Er ſol die Sturm„glocke läuten, Feuer anzünden, und drey Canonen als ein Zeichen der Nach„richt abfeuren laſſen. Er ſol Boten zu Fus und zu Pferd abſenden, damit, „ſobald durch den angegriffenen Canton Lerm gemacht worden, man die Signa„le an einem Ort nach dem andern anzünde, und alle Cantons durch Boten zu „Fus und zu Pferde, in Anſehung des Contingents der Truppen ihrem Bünd„niſſe gemäs erinnert werden können, auf ſo eine Weiſe, daß wenn der erſte al„gemeine Lerm gemacht worden, das erſte Detachement der ſtipulirten Truppen „ſich wohl gerüſtet und mit allen Nothwendigkeiten verſehen, auf den beſtimten „Platz begeben möge, und daſelbſt erwarte, ob der Marſch nötig ſey, und wo„hin er gehen ſolle. Leihſtat ſol denjenigen Truppen zur Verſamlung beſtimmet „ſeyn, welche durch Balckenburg kommen; das Feld von Siſſach denjenigen, „welche von Arau und Otten kommen, es wäre denn, daß der Canton Baſel „und die Herren Repräſentanten nach Beſchaffenheit der Sachen ihnen andere „Oerter anweiſen wolten. Uebrigens hat man ſich an den Entſchlus vom 7ten „September 1702. zu halten.

„Man hat auch den Herren Repräſentanten aufgetragen, im Namen der „Cantons zu Sr. Excellenz den Herrn Marquis de Prie, Ambaſſadeur der Kö„nigin

(p) Etat polit. Th. 13. S. 211.

„nigin von Ungarn zu gehen, und ihn zu bitten, daß er alle Mühe anwende, „damit man eine eben ſo angenehme Antwort auf das Schreiben, welches man „an Jhro Majeſtät ergehen laſſen, erhalte, als man von den übrigen Puiſſan„zen empfangen hat." October.

§. 185.

Abreiſe des Milord Stairs aus dem Haag.

Milord Stairs, welcher ſich von der Armee nach dem Haag begeben hatte, war froh, daß er von einem Poſten entfernt war, wo er nicht nach ſeinem Wilkür handeln konte, und ſich nunmehr im Stande befand, ſeine alten Unterhandlungen wieder von forne anzufangen. Allein er war diesmal nicht glücklicher als das vorige Mahl. Man antwortete ihm wie vorher, wenn Frankreich die Republik angreifen würde, wolte man ſich vertheidigen; bis dahin aber ſey ſie entſchloſſen, ihren Verbindungen ein Gnüge zu thun, ohne ſich deswegen mit Frankreich zu überwerfen. "Warum, ſagte man, ſollen wir Frank„reich den Krieg ankündigen? Was würden wir davon für Nutzen haben? Jſt „er glücklich, ſo wiſſen wir, daß wir nichts gewinnen werden. Jſt er aber un„glücklich, ſo wiſſen wir, daß wir viel dabey verlieren können. Der Krieg „mag ſich alſo endigen, wie er wil, ſo werden wir das Opfer davon ſeyn. „Wir wollen gerne mit England zur Aufrechthaltung des Hauſes Oeſterreich „mitwürken. Ein mehrers verlangen ſie von uns nicht; denn ein mehrers kön„nen wir nicht thun, ohne uns für die Königin von Ungarn vergeblich den un„vermeidlichſten Uebeln auszuſetzen." Da Milord dieſen Gründen nicht viel erhebliches entgegen ſetzen konte, gieng er wieder nach England zurück, und brachte den Ruhm mit, daß es ihm an demjenigen Pflegma fehle, welches ſowohl dem Krieger, als auch dem Staatsman gleich nothwendig iſt. Den 31ten October überreichte er den Generalſtaaten ſein Abſchiedsmemorial (q), welches mit mehr Mäſſigung abgefaſſet war, als dasjenige, worin er von dem Könige von Grosbritannien Abſchied genommen hatte. Er drückt ſich darin ſo aus: "Der „unterzeichnete auſſerordentliche Geſandte und Gevolmächtigte hat die Ehre Ew. „Hochmögenden dieſes Memorial zu überreichen, und von der Republik Abſchied „zu nehmen. Es iſt natürlich, daß Fürſten zum Dienſt ſolche Perſonen neh„men, die ihnen am angenehmſten ſind.

„Bey dieſer Gelegenheit habe ich ausdrücklichen Befel von dem Könige, „meinem Herrn, Ew. Hochmögenden ſeiner Freundſchaft in den deutlichſten und „bündigſten Ausdrückungen zu verſichern und Jhnen zu bezeugen, wie Se. Ma„jeſtät begierig wünſche, daß zwiſchen Grosbritannien und der Republik jeder„zeit eine volkommene Einigkeit und ein völliges Vertrauen beſtehen möge.

„Jch werde mit Jhrer Erlaubnis, Hochmögende Herren, anmerken, „daß ich allezeit ein eifriger Anhänger dieſer Einigkeit geweſen. Dieſe Maxime „hat meine Art zu denken und alle meine öffentliche Handlungen ohne einige „Aen-

(q) Etat polit. Th. 13. S. 234.

October. „Aenderung ſtets geleitet, und ich bin ſicher, daß ich mich niemals darin ändern „werde.

„Es iſt nicht nötig, Ew. Hochmögenden zu erkennen zu geben, wie bey „verſchiedenen Gelegenheiten unſer beiderſeitiges Vaterland dieſer Einigkeit ihre „Freiheit zu danken gehabt, und wie ohne dieſelbe die Independenz von Euro„pa öfters würde ſeyn verſchlungen worden.

„Es würde überflüßig ſeyn, von ſo unſtreitigen Dingen Exempel geben „zu wollen. Ich will mir nur die Freiheit nehmen, anzumerken, daß das Haus „Oeſterreich der Einigkeit der Seemächte ſeine Erhaltung zu danken ge„habt. Es iſt leicht wahrzunehmen, von was für Folgen die Zerſtörung dieſes „Hauſes vor ganz Europa ſeyn werden. Die Seemächte haben die Folgen „wohl voraus geſehen, und ſind ihnen durch die von ihnen gemachten weiſen An„ſchläge zuvorgekommen. Zur gegenwärtigen Stunde, da durch den ſichtbaren „Schuß der Vorſehung, das Haus Oeſterreich und folglich ganz Europa, „von der Gefar einer bevorſtehenden Dienſtbarkeit befreiet worden, ſcheinet es „der Weisheit der Seemächte und ihrer Bundsgenoſſen überaus würdig zu „ſeyn, die nötigen Mittel anzuwenden, um zu wehren, damit es nicht durch „einen neuen Krieg in Gefärlichkeiten wieder fallen möge, die denen gleich ſind, „welchen wir es in den verſchiedenen Kriegen, die ſeit 70 Jahren entſtanden, „ausgeſetzt geſehen haben. Alle daran Theil nehmende Prinzen und Staaten „denken auf eben die Art, und es ſcheinet mir nicht ſchwer, daß ſie alle eben „dergleichen Sprache führen ſolten. Wenn dieſes geſchähe, wäre leicht zu be„greiſen, daß die Vollendung des groſſen Werks nicht ſo weit entfernet ſeyn wür„de. Ich vor meine Perſon ſchmeichele mich, Hochmögende Herren, daß ich „in ihrer Republik verſchiedene Freunde finden will, die wegen der Aufrichtig„keit meines Herzens und meiner Meinungen mir meine Unvolkommenheiten „zu gute halten werden."

§. 186.

Franzöſiſche Unternehmung auf die öſterreichiſchen Magazine.

Prinz Carl hatte nicht nur die Croaten, Panduren und Warasdiner, ſondern auch von jedem Infanterieregimente ein Bataillon und vier Huſarenregimenter an dem Rhein zurückgelaſſen, welche verſchiedene Poſten in den daſigen Gegenden beſetzt hielten, und ſich unter der Anfürung des Fürſten von Waldeck befanden. Die Franzoſen thaten in dem November verſchiedene Verſuche, ſie zu überfallen, zu dem Ende ſie auch bey Hüningen eine Brücke über den Rhein ſchlugen, und eine Schanze auf einer Rheininſel gegen dieſer Stadt über wieder herſtelleten. Die ungariſchen Truppen konten ſolches nicht hindern, indem jene durch das Geſchütz von Hüningen gedeckt wurden. Es gieng indeſſen nichts Erhebliches daſelbſt vor, auſſer daß die Franzoſen den 21ten dieſes Monaths bey Fort Louis über den Rhein ſetzten, und ein öſterreichiſches Magazin zu Eslingen im Baadenſchen überfielen. Sie hatten einen gleichen Anſchlag auf das Magazin zu Offenburg gemacht, welcher aber

durch

durch die Wachſamkeit des Fürſten von Waldeck vereitelt wurden, indem es derſelbe nach Freiburg abfüren lies (r). Novemb.

§. 187.

Winterquartire der Armeen im Kirchenſtaat.

Es hatte faſt das Anſehen, als wenn der Winter für die in Italien kriegfürende Armeen nicht ſo ruhig vorübergehen würde. Fürſt Lobkowitz, welcher anſtat des Grafens von Traun das Commando der öſterreichiſchen Truppen in Italien übernommen hatte, brach mit dem Anfange des Octobers aus ſeinen bisherigen Quartiren im Modeneſiſchen und Ferrariſchen auf, und rückte nach Bologna, von da er den 19ten October über Imola, Faenza, Forli und Ceſena bis nach Rimini gieng, und daſelbſt ſein Hauptquartier nahm, nachdem die Spanier alle ihre Poſten von Forlimpoli an verlaſſen, und ſich endlich bis nach Peſaro und Fano im Herzogtum Urbino begeben hatten. Hier ſetzten ſie ſich und warfen ſtarke Verſchanzungen auf, welche von Peſaro bis an das Gebürge giengen. Da ſie auch längs dem Fluſſe Foglia viele Schanzen angelegt, und die Zugänge nach Rimini ſtark beſetzt hatten, ſo wolte es Fürſt Lobkowitz nicht wagen, ſie in ihrer vortheilhaften Stellung anzugreifen. Weil auch überdies die Jahreszeit verſtrichen war, ſo verlegte er ſeine Truppen zur groſſen Beſchwerde des heiligen Stuls zwiſchen Catholica und Rimini in die Winterquartier (s).

§. 188.

Vergeblicher Verſuch des Infanten, in die Lombardey einzubrechen.

Auf der andern Seite ſchien die ſpaniſche Armee, welche unter der Anfürung des Don Philip und Marquis la Minas ſtand, feſt entſchloſſen zu ſeyn, den ſchon ſo lange entworfenen Einbruch in das Mailändiſche auszufüren. Man hatte zu dem Ende den Entſchlus gefaſſet, in die Verſchanzungen, ſo die Sardinier in den Päſſen von Caſtel Dauphin hatten, einzudringen, von da durch die Thäler Vraita und Maira zu gehen, das Marquiſat Saluzzo zu durchſtreichen, durch die Grafſchaft Tende in das genueſiſche Gebiet einzurücken, und von da endlich in die Lombardey einzubrechen. Die Unterhandlungen, welche der König von Sardinien zum Scheine mit den Bourboniern unterhielt, verzögerten die Ausfürung dieſes Vorhabens, bis es dem Hofe zu Turin gefiel, ſein im September zu Worms mit den Höfen zu London und Wien geſchloſnes Bündnis bekant zu machen. Der franzöſiſche Geſandte zu Turin, Marquis von Senecterre, bekam ſogleich Befel, zurückzukehren, der General von Morcieux aber, Befelshaber der franzöſiſchen Truppen im Delphinat, muſte ſogleich alle ſardiniſche Unterthanen in einem Manifeſt vom 27ten

(r) Campagne de COIGNY 1743. Th. 3. S. 179. f.

(s) Geneal. Hiſtor. Nachr. Th. 68. S. 973.

Novemb.

27ten September (t) für feindlich erklären, und mit 10000 Man zu der ſpaniſchen Armee ſtoſſen, um nunmehr die Unternehmungen wider die ſardiniſchen Lande ohne Verzug anzufangen. Die Truppen zogen ſich zu dem Ende bey Chanal an den Grenzen von Delphinat zuſammen. Dieſer Ort war nur eine Meile von den Verſchanzungen des Königs von Sardinien entfernt, welche ſich zur Rechten und Linken des Dorfes Pont erſtreckten. Das Schlos in dieſem Dorfe war beſezt, und rings um das Dorf einige Verſchanzungen aufgeworfen, indem man ſich in dieſem Poſten nur wider den erſten Anlauf der Feinde zu wehren gedachte, um inzwiſchen der Armee Zeit zu geben, ſich in gehörige Verfaſſung zu ſetzen. Die ſardiniſchen Truppen breiteten ſich rechter und linker Hand des Dorfes Pont gegen das Gebürge Corbar und auf den Höhen von Bellins aus. Die Spanier rückten den 7ten October gegen das Dorf an, richteten durch ihr Feuer deſſen Verſchanzungen zu Grunde, ſo daß das darin liegende Detachement ſich herausziehen muſte. Sie ſuchten hierauf die Höhen von Bellins, ſo den linken Flügel der Verſchanzungen des Feindes ausmachten, zu erſteigen; allein ſie wurden zweimal zurückgetrieben. Die Franzoſen, ſo den rechten Flügel der Feinde angreifen wolten, konten demſelben nicht beikommen, ſondern litten durch das Feuer der Sardinier einen ſtarken Verluſt. Den 9ten hielt man in einem Kriegsrath die ganze Unternehmung für unmöglich, zumal da die Sardinier ihren Poſten mit acht Bataillons verſtärkt hatten. Die Galloſpanier giengen alſo wieder in ihr Lager von Chanal zurück, muſten aber vieles Gepäcke im Stiche laſſen, weil der gefallene Schnee ihren Rückzug ſehr beſchwerlich machte. Der König von Sardinien legte hierauf ſeine meiſten Truppen in die daſigen Gegenden in die Winterquartire; der Infant aber gieng nach Savoyen zurück, und nahm ſein Hauptquartier den Winter über in der Stadt Chambery (u).

§. 189.

Unterhandlungen der Höfe zu Wien und Berlin wegen der Dictatur.

Der vor kurzem entſtandene Streit über die Dictatur der wieneriſchen Verwahrungsurkunden hätte beinahe zu einem öffentlichen Bruch zwiſchen den Höfen zu Wien und Berlin Gelegenheit gegeben. Ich habe oben das Schreiben angeführet, welches der leztere in dieſer Sache an den Kaiſer erlaſſen hatte. Die preußiſchen Miniſter zu Frankfurt und Wien ſuchten die Wegſchaffung dieſer Urkunden von den Reichsacten durchzutreiben, weil ſie die Gültigkeit der geſchehenen Wahl, folglich auch das Anſehen und die Gerechtſamen des churfürſtlichen Collegii beſtritten. Der Hof zu Wien erinnerte den König von Preuſſen an ſein gethanes und ſowohl in dem breslauer Tractat, als auch nachmals gegen den Grafen von Richecourt und dem Marquis von Botta ſo oft wiederholtes Verſprechen, ſich den Proteſtationen der Königin niemals zu widerſetzen; indem nichts natürlicher ſey, als daß die Königin ihre Gerechtſamen

(t) Ebendaſ. Th. 58. S. 956.

(u) Ebendaſ. Th. 58. S. 954.

men auf dieſe Art aufrecht erhalte (x). Man antwortete von Seiten des Königes, die ſtreitigen Verwahrungsurkunden wären nicht in der gehörigen Form abgefaſſet; überdies habe man bey dem gethanen Verſprechen verſtanden, daß denenſelben nichts einverleibet werden ſolte, welches dem Kaiſer ſchimpflich und unanſtändig ſey. Weingarten, der Geſandtſchaftsſecretair der Königin von Ungarn zu Berlin, hatte um die Mitte dieſes Monaths über dieſe Sache verſchiedene Conferenzen mit den preußiſchen Miniſtern. Endlich muſten ſie ihm auf Befel des Königes erklären, wie Se. Majeſtät hoffe, daß die Königin den von übelgeſinten Leuten ausgeſtreuten Gerüchten keinen Glauben beimeſſen werde. Der König werde nichts wider ſie und wider die Gerechtſamen ihres Erzhauſes unternehmen; indem er feſt entſchloſſen ſey, dem Inhalt des breslauer Tractats ein Gnüge zu thun. Wenn die hier gedachten Gerüchte von den groſſen Kriegsrüſtungen des Königs gleich nicht volkommen gegründet waren, ſo waren ſie doch auch nicht ganz unwahr. Die preußiſchen Truppen machten verſchiedene Bewegungen in Schleſien, und man trug ſich ſogar mit einem Manifeſt (y), welches den 15ten October von dem Feldmarſchal Schwerin unterzeichnet ſeyn ſolte, aber alzudeutliche Merkmale ſeiner Erdichtung an der Stirn fürete, als daß es einige Aufmerkſamkeit verdienete. Es iſt nicht unwarſcheinlich, daß das vor kurzem zu Worms geſchloſſene Bündnis den Hof zu Berlin beſorgt gemacht, und zur Ergreifung dieſer Maasregeln bewogen; zumal da man um dieſe Zeit eine gewiſſe Convention entdeckt haben wolte, worin ſich der König von England verbindlich gemacht, die Waffen nicht ehe niederzulegen, als bis er dem Gemal der Königin die kaiſerliche Würde, oder wenigſtens die Würde eines römiſchen Königes, und den ruhigen Beſitz von ganz Baiern verſchaft; mit der Bedingung, daß dieſe Prinzeßin dem Könige von England, Oſtende und Gent abtreten, und ihm die Seculariſation der Biſtümer Osnabrück, Paderborn und Hildesheim, für die auf Rechnung Englands aufgewandten groſſen Koſten garantiren ſolte (z).

Novemb.

§. 190.

Antwort des Kaiſers an den König von England in der Dictaturſache.

Ich habe bereits im vorhergehenden angemerket, was die Churfürſten zu Pfalz und Cöln, imgleichen der Hof zu Dresden in der Dictaturangelegenheit für Geſinnungen geheget. Der Churfürſt von Trier beantwortete das kaiſerliche Kreisſchreiben vom 28ten September nicht ehe als den 25ten des gegenwärtigen Monaths (a); allein dieſer Fürſt war, zu nicht geringem Misvergnügen des Kaiſers, mit dem Könige von Grosbritannien einerley Meinung. Da die Geſinnung dieſes Monarchen gegenwärtig den beſten Ausſchlag in dieſer dem

(x) S. Haimans Kriegs- und Friedens-Archiv, Band 2. S. 151. (y) Etat polit. Th. 13. S. 348. (z) Ebendaſ. S. 351. Haimans Kriegs- und Friedens-Archiv, B. 2. S. 90. (a) Staatskanzl. Th. 86. S. 396.

Novemb. Kaiſer ſo wichtigen Sache geben konte: ſo ſparete derſelbe keinen Fleis, ihn ſo viel als möglich auf andere Gedanken zu bringen. Er beantwortete das Schreiben, welches der König von England den 25ten October an ihn erlaſſen hatte, den 22ten des gegenwärtigen Monaths (b), und da in dem Briefwechſel dieſer beiden Fürſten alles dasjenige erſchöpft iſt, was in dieſer Sache von beiden Seiten nur geſagt werden konte, ſo wird es nicht undienlich ſeyn, auch dieſes Schreiben ganz hier einzurücken.

"Daß Ew. Majeſtät mein unterm 25ten leztabgewichenen Monaths Octobers in der bewuſten Dictaturſache erlaſſenes Schreiben ſo ausfürlich zu beantworten, und ſich dieſerhalben weitläuftig auch vertraulich gegen mich heraus zu laſſen belieben wollen, ſolches erkenne billig mit dankneḣmigen Gemüthe, und zwar um ſo vielmehr, als mit vielem Vergnügen daraus erſehen, welchergeſtalten Ew. Majeſtät die von mir angeführte Haupt- und Grundſätze nicht in Zweifel ziehen, mithin dieſelbe die Gültigkeit der durch göttliche Vorſehung einhellig auf mich ausgefallenen Kaiſerwahl, dann die Rechtmäßigkeit und Legalität des gegenwärtigen Reichstags allenthalben, wie es an ſich ſelbſten richtig iſt, zum Grund legen: allermaſſen nun daraus von ſelbſt folget, daß eine dieſes alles vernichtigen wollende Urkunde weder vom Kaiſer noch Reich mit gleichgültigen Augen angeſehen, oder zu denen Actis Imperii gebracht, vielweniger aber dabey behalten werden könne; alſo lebe zu Ew. Majeſtät bekanten Gemüthsbilligkeit des gewiſſen Vertrauens, daß ſie auch im übrigen bey weiterer der Sachen Ueberlegung die Unrechtmäßigkeit desjenigen, weſſen ſich der wieneriſche Hof gegen mich und das geſamte Reich unternommen, erleuchteſt einſehen werden, woferne ſie unter der Art und Beſchaffenheit dieſer ungebürlichen Proteſtation, von dem ſonſt allen Reichsſtänden zuſtehenden Befugnis, ihre, der Meinung nach, etwa lädirte Iura ſingularia durch glimpfliche Reſervationes zu ſalviren, anbey aber dasjenige, ſo mir als römiſchen Kaiſer von kaiſerlichen Amts wegen zu Conſervation des Reichs Hoheit, Rechten und Gerechtigkeit zu thun oblieget, von demjenigen abſondern werde, was die beſondere Gerechtſame meines Hauſes angehet, deren mich nimmermehr zum Abbruch, wohl aber je und allezeit zu mehrerer Beförderung der algemeinen Reichswohlfarth zu gebrauchen gemeinet, auch gnugſame Proben gegeben, daß die Beſorgung des Reichsnuzens und Ruheſtandes allen andern Conſiderationen vorzuziehen, gewohnet ſey".

"Ew. Majeſtät ſtehen in den Gedanken, der wieneriſche Hof habe die von dem franzöſiſchen Miniſter de la Noue aufgehabte Declaration nicht füglich mit Stilſchweigen übergehen können, der Grosherzogin Liebden auch wohl nicht verdacht werden mögen, mit ihrer Antwort eben den Weg zu gehen, den die Krone Frankreich erwälet, mithin ſich gleichfals an die Reichsverſamlung zu wenden. Wann aber deroſelben die eingereichte Schrift ſelbſt einzuſehen, gefällig ſeyn

(b) Etat polit. Th. 13. S. 188. Mercure hiſtor. et polit. 1744. Ianv. S. 66. Staatskanzl. Th. 84. S. 618. Europ. Staatsſecret. Th. 89. S. 404.

ſeyn ſolte, werden dieſelbe gar leicht befinden, daß auſſer einigen unerfindlichen und Novemb.
fälſchlichen Beſchuldigungen gegen die Krone Frankreich, welche hauptſächlich wieder auf mich, der als Churfürſt in Baiern, wegen der von dem wieneriſchen Hof, ohngeachtet meiner Proteſtation eigenmächtig vorgegangenen Beſitznehmung, wegen deſſen hochmüthigen Verwerfung aller Vergleichsmittel, und endlich wegen der bekanten alzugroſſen Uebermacht ſolcher Krone, nach Maasgebung des denen Churfürſten zuſtehenden Iuris belli et foederum, nebſt zum vorausgeſetzten unſchädlichen Durchzügen, und allen Reichsſtändiſchen Verbindlichkeiten, welche zu allen Zeiten meine erſte Schuldigkeit, mithin auch meinen erſten Augenmerk gemachet haben, zu Hülfe zu rufen, mich gezwungen geſehen, zurück zu ſpringen, mit deren Widerlegung ich mich aufzuhalten, nicht gedenke, und auſſerdem der kundbaren Beſchaffenheit zuwider laufenden Anführen, als ob zwiſchen dem Reich und dieſer Krone kein Friede ſeye, gegen des de la Noue Declaration hauptſächlich nichts angeführet, ſondern blos unter dieſem Vorwand die längſt vor gedachter Declaration verfertigte ungebürliche Proteſtationes ad Dictaturam publicam und Acta Imperii zu bringen mithin die kaiſerliche Würde an und vor ſich ſelbſt, die Facta des churfürſtlichen Collegii und die Hoheit des geſamten Reichs anzugreifen geſuchet worden".

"Wobey annoch dieſer Hauptunterſchied vorkommet, daß die Krone Frankreich, wie alle auswärtige Mächte, Kaiſer und Reichstag erkennet, hingegen von der Grosherzogin Liebden, deren Miniſtri doch in vermeintlicher Qualität einer Comitialgeſandtſchaft ihre Deſideria an das Reich bringen wollen, weder Kaiſer noch Reichstag erkennet noch einige dem beſtändigen Herkommen gemäſſe Formalität beobachtet worden".

"Geſetzt aber auch, daß es mit ſothaner Abſicht ſeine Richtigkeit gehabt, und ſich der wieneriſche Hof ſowohl, als der franzöſiſche Miniſter an den Reichstag wenden können; ſo werden doch Ew. Majeſtät leicht finden, ob des erſten Declaration bey denen Actis Imperii zu bleiben qualificiret ſey? Für überflüßig halte, der in dem ganzen Pro Memoria gebrauchten unanſtändigen Schreibart, und der auf Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs (ſo darinnen der zaghafteſten Ehrfurcht gegen Frankreich, ehrgeitziger Privatabſichten, eines anzuzünden geſuchten Generalkriegsfeuers, und anderer dergleichen Ungebühr beſchuldiget werden) gerichteten Schmähungen weitläuftig zu gedenken, ſondern Ew. Majeſtät wil nur zu Gemüte füren, welchergeſtalten in dem wieneriſchen Pro Memoria ſowohl die Benennung des Reichstags, oder der Reichsverſamlung gefliſſentlich umgangen, und an ſtatt deſſen iedesmal nur ſchlechthin der zu Frankfurt beſchehenen Aeuſſerung gedacht, als auch mit dürren Worten ſich erkläret worden, daß der Grosherzogin Liebden die erfolgte Kaiſerwahl für widerrechtlich halte, und dermalen nicht für gültig erkennen könne, ſondern eben darum ihre vorhin zum öffentlichen Druck beförderte vermeintliche Proteſtationes nochmalen zu wiederholen, und auf derſelben Dictatur zu dringen, ſich bemüßiget ſehe".

 "Mit

Novemb. "Mit Ew. Majeſtät bin volkommen einig, daß es nicht nur denen gemeinen Rechten nach, ein zuläßiges und gebräuchliches Vertheidigungsmitel ſeye, Gerechtſame durch Salvationsurkunden zu verwahren, ſondern auch nach denen Reichsgeſetzen und der Verfaſſung des teutſchen Reichs, denen Ständen ſich insbeſondere dieſes Mittels zu bedienen, und ihre Proteſtationes in Vorfallenheiten an die Reichsverſamlung zu bringen, nicht verboten ſey, und daß eine algemeine Beſchwerde daraus erwachſen würde, wann ſolches ein oder andern zumalen in Fällen, da es auf die Verwahrung eines denen Votis maioribus nicht einſt unterworfenen Iuris ſingularis ankommen ſolte, verwehret oder ſchwer gemachet werden ſolte".

"Ich halte mich aber von Ew. Majeſtät bekanten Gemüthsbilligkeit hinwiederum verſichert, daß, wo ein Stand in dem teutſchen Reich nicht blos ſeine Gerechtſame zu verwahren, ſondern, weil er ſich in einer Sache beleidiget zu ſeyn glaubet, dieſerhalb das ganze Syſtema des Reichs, ſo viel an ihm iſt, über den Haufen zu werfen ſuchet, und weil man aus erheblichen Urſachen, und mit einem algemeinen Beifal zu des Reichs Beſten, ohne deſſen Concurrenz in einer Sache per vnanimia fortzuſetzen, ſich nothgedrungen geſehen, deswegen weder Kaiſer noch Reich zu erkennen, und blos ſeine Iura zu reſerviren, ſondern alles was geſchehen, eigenmächtig vor nichtig und nul zu erklären, ſich anmaſſet: ſolches ohnmöglich deroſelben Beifal verdienen könne. Zwar iſt es an dem, daß dergleichen Proteſtationes, weil ſie auf keinem guten Grunde beruhen, demjenigen Theil, wider welchen ſie gerichtet, an und vor ſich ſelbſt nicht ſchaden können; es wird aber auch niemand, der, wie Ew. Majeſtät zu meiner Wahl, wovor mir die danknemigſte Erinnerung beſtändig beiwohnet, ſelbſt ſo viel beigetragen, oder mich, als rechtmäßig erwählten Kaiſer und des Reichs Oberhaupt erkennet, ſo fort von der Legalität des Reichstages überzeuget iſt, verlangen mögen, daß eine dieſes alles vernichtigende Urkunde, durch Behaltung derſelben bey denen Actis Imperii gleichſam tacite approbiret und gut geheiſſen werden ſolle. Wie hätte nun wohl die von dem geſamten churfürſtlichen Collegio, und Ew. Majeſtät ſelbſt mir einmütig aufgetragene kaiſerliche Würde, oder die unſtreitige Rechtmäßigkeit der algemeinen Reichsverſamlung auf eine ohngeziemendere Art angegriffen werden können, als in dieſen vermeintlichen Proteſtationsurkunden geſchehen, da erſtere vor eine für gültig nicht gehalten werden mögende Wahl ausdrücklich ausgegeben, und daß der Grosherzogin Liebden die durch ordentlichen Collegialſchlus verworfene Proteſtationes des Freiherrn von Brandau feierlichſt wiederhole, geſagt, ſowohl der Reichsgrundgeſetze, meiner mit Ew. Majeſtät zugleich mit errichteter Wahlcapitulation, eine nichtige errichtete ſo genante Wahlcapitulation betitult, und alles, was mit Ausſchlieſſung oder ſo benahmter Quieſcenz der königlichen churböhmiſchen Wahlſtimme in dem Wahlgeſchäfte zu Frankfurt ehedeſſen vorgegangen, für Reichsſatzungswidrig, nul und nichtig ausgegeben, ja die auf mich ausgefallene, von Ew. Majeſtät nicht

wenig

wenig beförderte Wahl mit unheilbaren Nullitäten behaftet, mithin ganz null und nichtig zu ſeyn und zu bleiben, ohne Scheu dahin geſchrieben wird. Novemb.

"Ew. Majeſtät ſind viel zu einſehend, daß ſelbige nicht befinden ſolten, wie dieſes alles nicht ſowohl mich allein, als vielmehr das geſamte churfürſtliche Collegium, welches hierdurch auf das empfindlichſte angegriffen worden, und alſo auch Ew. Majeſtät zugleich ſelbſt mit angehe, und daß nicht meine mit der Grosherzogin Ldd. habende Hausſtreitigkeiten allein, ſondern auch zugleich die Frage: ob dieſelbe ohngehindert ihres weiblichen Geſchlechts die churfürſtliche Würde und Amt bekleiden könne, zu allen demjenigen die hauptſächlichſte Veranlaſſung gegeben, was bey denen damaligen Umſtänden, und weil zu einer Hauptentſcheidung dieſer Frage zu gelangen, ohnmöglich geweſen, jedoch ohnbeſchadet des der Kron Bömen an und vor ſich ſelbſt zuſtehenden Rechts, wegen der Quieſcenz dieſer Stimme für dismal verabredet und geſchloſſen werden müſſen."

"Da nun das römiſche Reich ohne Oberhaupt nicht verbleiben, hingegen in dem Interregno dieſe Frage aus dem Grunde weder pro noch contra entſchieden werden können, das churfürſtliche Collegium auch mit der gröſten Behutſamkeit hierzu zu Werke gegangen, und ſogar der Kron Bömen ihre habende Rechte ſelbſt vorbehalten, die Wahl auch durch göttliche Direction und zwar einmüthiglich auf mich ausgefallen: ſo laſſe Ew. Majeſtät beurtheilen, ob das churfürſtliche Collegium, ja das geſamte Reich, welches mich vor einen rechtmäſſigen Kaiſer und Oberhaupt erkennet, geſchehen laſſen könne, daß eine dieſes alles in den anzüglichſten Terminis für null und nichtig erklärende Urkunde ungeahndet dahin gehen, und bey denen Reichsactis verbleiben möge? Gleiche Bewandnis hat es mit der legalen Autorität der Reichsverſamlung, welche denen kundbaren Reichsgeſetzen und Herkommen gemäs, von der Quieſcirung einiger Votorum wegen der über ein oder anderes Land entſtandenen Particular-Succeſſionsſtreitigkeiten ohnmöglich abhangen kan."

"Die jülich- clev- und bergiſche Vota vaciren ſchon ſeit einem Jahrhundert, und Ew. Majeſtät kan nicht unbekant ſeyn, was zu Ende vorigen Seculi wegen des veldenziſchen Voti vorgefallen; niemand aber hat deswegen die Reichsverſamlung ſelbſt mit einer Illegalität und Nullität zu verſchmähen, ſich unterfangen. Der Grosherzogin Ldd. haben ſich ſelbſten zuzuſchreiben, daß durch die verweigerte Anerkennung meiner von dem churfürſtlichen Collegio einhellig aufgetragenen, und von dem geſamten Reiche ſowohl als andern auswärtigen Mächten anerkanten kaiſerlichen Würde, denen in Comitiis ihrem rechtmäſſigen Oberhaupt die behörige Ehrerbietung erweiſenden Gliedern zuzugeſellen, ſie ſich ſelbſt auſſer Stande geſetzet, und ſich der doch je und allezeit ohnbeſchadet meiner gegründeten Hausrechten an ſie ergangenen kaiſerlichen Zuſchrift nicht gefüget. Geſetzt aber auch, ſie hätte der nach ihrem Verlangen nicht völlig erhaltenen Titulatur halber ſich graviret zu ſeyn erachtet, und ihre vermeintliche Iura zu reſerviren ſich nicht entbrechen können; ſo iſt doch nicht möglich, daß der dieſerhalben

Novemb. von Anno 1662 an geſtandene, auch von denen jedesmaligen Kaiſern in ſeine Activität wieder geſetzte legale Reichstag, blos wegen dieſes Titulaturſtreits mit einem einzigen Reichsſtand eine vorgebliche Reichsverſamlung werde, und gar fürgegeben werden möge, daß alles, was ohne Zuziehung, ja mit anmaslicher Ausſchlieſſung der Grosherzogin Ldd., (daran doch nicht einmal gedacht worden, weil ich ſelbige ſonſt als Kaiſer mit Vorbehalt und ohnbeſchadet meines Hausrechts, und unter der ſich allezeit ſelbſt verſtehenden Bedingung, des Reichs Oberhaupts gebührend zu erkennen, nicht verſchrieben haben würde, in Reichsangelegenheiten zu Frankfurt, wo Ew. Majeſtät ſelbſt dero bey dem Reichstag accreditirten churfürſtlichen Geſandten haben) verhandelt, oder vermeintlich beſchloſſen werden dürfte, für widerrechtlich, ungültig, null und nichtig anzuſehen ſey. Ew. Majeſtät werden alſo ſelbſt urtheilen, ob dieſe unleidentliche Urkunden von einer ſolchen Gattung ſeynd, von welcher dieſelbe voraus ſetzen, daß die Proteſtationes blos zum Beweis dienen, daß der, welcher ſie einleget, ſich ſein Recht vorbehalte, und bey dem, was er ſolchem entgegen gehandelt zu ſeyn glaube, nicht acquieſcire; weshalben der Grosherzogin Ldd. dadurch, daß ſie gegen Dinge, welche ſie ihren Gerechtſamen zuwider zu ſeyn befunden, proteſtiret habe, nichts unbefugtes oder Reichsgeſetzwidriges vorgenommen, und nachdem ſie zu dieſen Mitteln zu greifen für nötig erachtet, und nach denen Reichsgeſetzen und insbeſondre den 7ten und 8ten §. des 13ten Artikels der neuen Wahlcapitulation auf die Annehmung und Dictirung ihrer Proteſtationen zu dringen, befugt geweſen. Ich laſſe es zuförderſt dahin geſtellet ſeyn, wie ſich von Seiten des wieneriſchen Hofes auf meine Wahlcapitulation bezogen werden könne, da dieſer ſelbige als eine nichtige, ingleichen nicht errichtete ſogenante Wahlcapitulation ausgiebet; beſcheide mich aber auſſerdem von ſelbſten, daß denen Ständen ihre Deſideria und Grauamina, dafern ſie deren zu haben vermeinen, in gehöriger Form, und mit der dem Reichsoberhaupt ſchuldigen Moderation an das Reich zu bringen, unverwehret ſey. Es verſtehet ſich aber von ſelbſten, daß ein Stand, der bey dem Reiche Hülfe ſuchet, Kaiſer und Reich erkennen, nicht aber ſelbige null und nichtig erklären, ſich auch einer geziemenden Schreibart gebrauchen müſſe. Dieſe letztere wollen Ew. Majeſtät ſelbſten nicht billigen, ſondern ſolche an ihren Ort geſtellet ſeyn laſſen, glauben aber, daß, wenn zwiſchen zweien in offenbaren Krieg befangenen Mächten keine ſolche Schreibart geführet werde, als unter Freunden und Bundsgenoſſen ſich geziemet, ſolches natürlich ſey, ingleichen, daß die erſte Proteſtation ſchon im Anfang des vorigen Jahres, folglich mitten in der Hitze des Krieges abgefaſſet worden. Ew. Majeſtät aber iſt viel zu bekant, was auch wirklich im Krieg befangene Mächte nach allen natürlichen und Völkerrechten einander ſchuldig, welches um ſo vielmehr in gegenwärtigem Fal Statt haben mus, als der Grosherzogin Ldd. ein Reichsſtand zu ſeyn begehret, und mit mir als des Reichs Oberhaupt in dieſer Sache zu thun hat. Nun kan aber, wenn gleich ein Kaiſer ſeiner Hausrechte halber mit einem Reichsſtande Streitigkeiten hat,

hat, dieſes, die von einem Reichsmitglied einem erwählten Kaiſer ſchuldige Achtung und Ehrerbietung unmöglich aufheben. Es komt auch nicht auf die Zeit, wenn dieſe Schriften aufgeſetzt, ſondern darauf an, wenn ſolche ad Acta Imperii zu bringen geſucht worden; dahero Ew. Majeſtät um ſo viel weniger billigen werden, eine ſo anzügliche und ungegründete Schrift bey denen Reichsactis zu laſſen.“ Novemb.

„Was anbetrift, daß ich die Grosherzogin nicht einmal vor eine Erzherzogin erkennen wollen, hieran habe niemalen gedacht, und habe ich ihr ſo wenig als irgend einer andern vermählten Erzherzogin ihre erzherzogliche Geburt diſputiret. Aus ſolchem aber folget auf keine Weiſe, wie Ew. Majeſtät ſelbſt am beſten wiſſen werden, daß die Tochter des letztern, wenn die von ſeinem Hauſe beſeſſene Länder nicht ſeine Acquiſita ſeynd, und wenn ſonderlich eine vorherige Tochter aus ſolchem Hauſe gute Urkunden, Pacta, oder dergleichen vorzuzeigen hat, in der Poſſeſſion ſolcher Länder zum Präjudiz eines Hauſes, ſo von dem vorherigen abſtammet, ſolle gelaſſen werden, mithin auch ich auf keine Weiſe wegen meiner Hausrechten der Grosherzogin Ldd., weder in der Qualität einer Königin, noch in der Qualität einer NB. regierenden Erzherzogin, oder vielmehr einer alleinigen Erbin, weiland Kaiſer Carls 6, glorwürdigſten Andenkens kaiſerlicher Majeſtät und Ldd. erkenne. Ew. Majeſtät aber ſind viel zu einſehend, daß ſie nicht ſelbſt befinden ſolten, wie darum, weil ein römiſcher Kaiſer wegen ſeiner Hausrechten an einen Reichsſtand Anforderung hat, und ihm dahero die verlangte Titel nicht beilegen kan, dieſer doch nicht befugt ſey, auch jenem die Erkäntnis der kaiſerlichen Würde zu verſagen. Wahr iſt es, daß der Krieg längſtens vor angeſtelter Kaiſerwahl ſeinen Anfang genommen, aber eben hieraus zeigt ſich mit unter andern, daß ſelbiger mit der mir einmüthiglich aufgetragenen kaiſerlichen Würde keine Verwandſchaft habe, dagegen die ſogenanten Proteſtationsurkunden, und dasjenige, was daraus vorhin angeführet, gnugſam weiſen, daß des wieneriſchen Hofes Abſicht bey dieſer vermeintlichen Proteſtation lediglich auf das, was meiner kaiſerlichen Würde anklebet oder damit Verwandſchaft hat, gerichtet ſey; kan alſo nicht finden, wie der Unterſchied zwiſchen einem Memorial, worin ein Reichsſtand ſich über ein Factum eines Kaiſers als Kaiſer, und einem andern, worin er ſich über dieſen in einer Hausſtreitſache, qua Conſtatum beſchweret, dieſes Unternehmen entſchuldiget werden möge, da gedachte Proteſtationes offenbarlich nicht blos meine Hausrechte, ſondern directe meine kaiſerliche Würde, und in dem Reichstag das ſämtliche Reich ſelbſt auf das ungebührlichſte anfechten. Dieſe vor Augen liegende ungeziemende Ausdrückungen können unmöglich für eine nothwendige Wirkung des Krieges angeſehen werden, ſo wenig als der Grosherzogin Ldd., die annoch wirklich verweigernde ſchuldigſte Anerkennung, der mir einhellig aufgetragenen kaiſerlichen Würde durch die mit mir habende, ſolche nichts angehende Succeſſionsſtreitigkeiten entſchuldigen, am mindeſten aber dem Zweck und der Eigenſchaft einer erlaub-

Novemb. ten Proteſtation gemäs ſeyn kan, nicht etwa ein Ius ſingulare zu reſerviren, ſondern die Wahl ſelbſt nicht für gültig, und in Abſicht des wieneriſchen Hofes für verbindlich zu erklären. Ich beziehe mich nochmalen auf den kundbaren Unterſcheid zwiſchen einer unſchuldigen, und zu Salvirung eines Rechts, ſo man zu haben vermeinet, in gebührenden Terminis eingelegten Verwahrung, und zwiſchen einer ſolchen Proteſtation, ſo vielmehr eine Schmähſchrift zu nennen, und das Syſtema Imperii übern Hauſen zu werfen, auch Kaiſer und Reich für null und nichts zu erklären, gerichtet iſt, und dennoch ad Acta Imperii zu bringen und bey ſolchen zu behalten, verlanget wird. Ew. Majeſtät werden alſo nach dero reifen Begabnis ermeſſen, wie ſich der Grosherzogin Ldd. allerdings mit dem churfürſtlichen Collegio und der Reichsverſamlung zu ſtreiten, unterfangen habe, da die oben angezogene eigene Worte dieſer vermeintlichen Proteſtation ſo deutlich als unverantwortlich dieſes alles im Munde führen, und der ganze Inhalt derſelben zeiget, daß es dabey nicht blos auf die Conſervation derer Iurium ſingulorum, ſondern lediglich auf den Ausſchlag der geſchehenen Wahl ankomme. Ich geſtehe ebenfals, daß ich nicht begreifen kan, wie mit einer der Reichsverſamlung machenden Quaeſtione Status dieſelbe zu vereinigen, daß nichts deſtoweniger die Proteſtationes an ſothane Reichsverſamlung gerichtet und gebracht worden ſeynd. Ob aber gleich dieſes Verfahren contradictoriſch und unbegreiflich; ſo zeiget ſich doch, daß es wahrhaftig alſo geſchehen ſey, dabey ich dann keinesweges finde, daß dasjenige, was Ew. Majeſtät wegen Sr. Ldd. des jetzigen Churfürſten von Mainz erhalten, bey dieſer Sache anzuführen belieben wollen, auf gegenwärtigen Fal und die hier fürwaltende Eigenſchaft einer ad Acta Imperii nicht qualificirten Schrift gezogen werden könne. Aus der von deroſelben angeregten vormaligen Gewohnheit, in ſolchem vorhero bey dem kaiſerlichen Hofe anzufragen, begehre niemalen eine Regel zu machen, bin auch nach Anleitung des 13. Art. meiner Wahlcapitulation der Dictatur Einhalt zu thun, nicht gemeinet. Ew. Majeſtät aber iſt ohne mein Anführen vorhin bekant, was maßen zugleich darin enthalten, daß dieſe Dictatur anders nicht ſtatt haben könne, als wenn die eingegebene Memorialien mit behöriger Ehrerbietung und ohne unziemliche harte Ausdrückungen eingerichtet ſeynd. Ew. Majeſtät eigener Erwägung ſtelle anheim, ob nicht dieſe wieneriſche Urkunden augenſcheinlich nicht nur der erforderten Ehrerbietung widerſtreben, ſondern auch zu offenbareſter Beleidigung des Reichs Oberhaupts und der ganzen Reichsverſamlung gereichen; dahero, wenn deroſelben das Gegentheil, und daß dergleichen Anſtand bey denen Proteſtationsurkunden, wovon die Rede iſt, nicht gefunden werde, referiret worden, ſie hierinnen ſowohl als auch ferner in dieſem Puncte zu milde müſſen berichtet worden ſeyn, als ob ſchon in May vorigen Jahres von denen churfürſtlichen Geſandten, wo nicht alle, doch gewis die mehreſte Meinungen dahin gegangen ſeyn ſollen, daß die Dictatur ſaluo Iure Imperii nicht zu verſagen ſtehe, welche Gedanken eines oder des andern Geſandtens, ſo er ohne Inſtruction von ſeinem Hof geäuſſert,

äuſſert, vor die Meinung des geſamten Collegii nicht angeſehen werden mögen, andern Theils in gegenwärtigen Fal nicht von einer, denen Reichsgeſetzen und Herkommen gemäs eingerichteten Proteſtation, ſondern von einer noch nie erhörten Nullitätserklärung der Wahl und des Reichstags die Rede iſt; da zwar in dem erſten Fal ſich noch behaupten lieſſe, daß weder das Reich noch das Directorium durch deren Annehmung und Dictirung, oder Einverleibung der Acten an dem Inhalt und denen Ausdrückungen derſelben nothwendig Antheil zu nehmen gehalten, in dem letzten Fal aber unmöglich verlanget werden kan, eine Wahl, Kaiſer und Reichstag annullirende, auch die Facta des churfürſtlichen Collegii und geſamten Reichs für null und nichtig erklärende Schrift, durch deren Beibehaltung bey denen Actis tacite gut zu heiſſen, oder doch wenigſtens nicht zu improbiren, und alſo bey der Nachwelt ſelbige zu unauslöſchlichem Aergernis zu verewigen. Was die Art und Weiſe, womit dieſe Urkunden ausgeſtellet, und an des Churfürſten von Mainz Ld. gebracht worden, betrift, wird dasjenige, was Ew. Majeſtät hierbey zu erwiedern belieben, nach demjenigen, was bisher angeführet, theils von ſelbſten ſich auflöſen, theils werden Ew. Majeſtät den Unterſchied nicht in Zweifel ziehen, der ſich auch hierin ereignet, wenn ein Hof an den Reichstag ſelbſt ſchreibet, oder eine Schrift von einer Comitialgeſandſchaft in dieſer Qualität übergeben werden ſolle. Denn wie der offenkundigen Reichsverfaſſung, ja der weſentlichen Natur der Sache gemäs iſt, daß ein ſolcher Stand und deſſen Geſandter, den Kaiſer und Reichstag für rechtmäſſig erkennen müſſe; alſo habe ich die wegen der Formalität in meinem vorigen Schreiben berührten Nebenumſtände nur in der Abſicht angeführet, um den Unterſcheid der vormaligen und jetzigen Betragnis des churmainziſchen Reichsdirectorii vor Augen zu ſtellen, da im verwichenen Jahr ſelbiges dieſe Proteſtationes unter andern auch propter defectum formalium abgewieſen, auch die Abweſenheit des Grafens von Khevenhüller, deſſen noch nicht erfolgte Legitimation und die ſchon nach Frankfurt verlegte Comitia vorgeſchützet, anjetzo aber über alle dieſe vorhero ſelbſt gemachte Conſiderationes hinaus gegangen iſt. Ew. Majeſtät ſtehen in denen Gedanken, daß wenn ich bey dieſem Antrag und andern bishero geſchehenen Paſſibus die Abſicht hegen ſolte, der Grosherzogin Ld. von ihrer Reichsſtandſchaft, und dem Gebrauch der ihr daher zukommenden Rechten auszuſchlieſſen, oder es dahin zu bringen ſuchen wolte, daß das Reich einen widrigen Ausſpruch thun ſolle, ſolches bey dem wieneriſchen Hof nur immer mehrern Aigreur veranlaſſen, und deſſen Beſchwerden häufen würde. Nachdem aber bey dieſer Sache nicht von meines eigenen Hauſes Rechten und Gerechtſamen, ſondern von der Ehre, Würde und Hoheit des mir aufgetragenen Kaiſertums und des geſamten Reichs die Rede iſt, ſo wil mich allen dieſem weit lieber ausſetzen, als durch einige Nachſicht mir bey dem werthen teutſchen Vaterlande etwas zu Schulden kommen laſſen, und da Ew. Majeſtät nach dero reifen Einſicht und teutſchpatriotiſchen Geſinnung, keine andere Gedanken führen werden, als daß ein Stand, der weder

Novemb.

Novemb. Kaiſer noch Reichsverſamlung erkennen zu wollen, öffentlich declariret, nach des Reichs Grundverfaſſung vor kein Mitglied des Reichstags geachtet, deſſen Geſandſchaften auch pro legitimatis nicht angeſehen, noch qua tales zugelaſſen, vielweniger eine die kaiſerliche Würde ſelbſt ſowohl, als die Legalität und Conſiſtenz des Reichstags anfechtende und vermeſſentlich annullirende Schrift, durch deren Behaltung bey denen Reichsactis gleichſam autoriſiret werden könne; ſo lebe auch zu deroſelben verſicherten Freundſchaft des volkommenen Vertrauens, ſie werden nicht nur die Nothwendigkeit, daß ich hierzu nicht ſtilſchweigen könne, vielmehr auf eine Reichsgeſetzmäſſige Ahndung antragen müſſe, einſehen, ſondern auch zu Caſſirung und Removirung dieſer Schriften um ſo vielweniger concurriren, als Ew. Majeſtät keinen Anſtand genommen, bey dem churfürſtlichen Collegio dem Concluſo vom 17ten Nov. 1741 ſich zuzufügen, darin es der von dem Freiherrn von Brandau unternommenen Proteſtation ungehindert, bey dem churfürſtlichen Collegialſchlus ſein Bewenden gehabt, zugleich aber auch die gedachte mit ſo vielen unziemlichen Expreſſionen angefülte vermeintliche Proteſtation ab Actis Electoralibus removiret worden. Dergleichen Reichsgeſetzmäſſige Caſſation gegenwärtiger noch mehr unziemlicher Schriften, verſpreche ich mir nun gleichfals von dem Eifer, aller ihren rechtmäſſig erwählten Oberhaupt devoter und des Wohlſeyns und die Verfaſſung des Reichs unpartheiiſch zu Herzen nehmender Churfürſten, Fürſten und Ständen, beſonders aber von Ew. Majeſtät ſchäzbareſten Freundſchaft für mich und nemlichſter Geſinnung für die Aufrechthaltung der kaiſerlichen Würde und des gemeinen Reichs Beſten, wovon dieſelben ſowohl bey dem Wahlgeſchäfte ſelbſt als ſonſten, ſo viel rühmliche Proben abgeleget."

"Endlich kan ich noch in aufrichtigſter Erwiederung Ew. Majeſtät Vertrauens nicht umhin, dieſes noch wiederantwortlich vom neuen zu verſichern, daß nichts weniger im Sin führe, als hierdurch den Wiener Hof in mehrere Erbitterung zu ſetzen, und dadurch die Errichtung eines billigen Friedens um ſo mehr zu behindern. Niemand iſt beſſer, als Ew. Majeſtät bekant, was von meinem friedliebenden Gemüthe vor ſelbſt redende Kennzeichen gegeben. Es wird deroſelben auch ohnentfallen ſeyn, wie wenig der wieneriſche Hof dieſem allen Gehör gegeben. Ich laſſe alſo Ew. Majeſtät ermeſſen, ob derjenige Theil, der Wahl- und Reichstag vor null und nichtig erklären wil, oder ich, der jederzeit, auch mit Hintanſetzung meines eigenen Intereſſe, nichts als die Ehre der mir aufgetragenen Kaiſerwürde, die Conſervation der Reichsverfaſſung und die Erhaltung der Ruhe im Reich zum Endzweck gehabt, zu mehrerer Verbitterung Anlas zu geben, beſchuldiget werden könne, und was ſich von denen äuſſerlich gerühmten friedfertigen Gedanken der Grosherzogin Ldd. fruchtbarliches zu verſprechen ſey, da ſelbige in eben dieſer Schrift die zu Beilegung des über die Succeſſionsſtreitigkeiten entſtandenen Krieges von mir dem Reich angeſonnene, und von dieſem bereitwillig übernommene Vermittelung ausſchlägt, und niemanden ver-

verborgen ſeyn kan, was unter dem Verlangen von einer Schadloshaltung für das vergangene, und Sicherſtellung für das künftige, vor weitausſehende unerſättliche, und dem ganzen Reich die ſchädlichſte Folgerungen drohende Abſichten verborgen liegen.' December.

"Ew. Majeſtät ſind viel zu erleuchtet, alle hierbey einſchlagende Betrachtungen ohnehin volkommentlich einzuſehen, und da ich mich auf die Maſſe gegen Sie ſo offenherzig in redlich teutſchen Vertrauen aufrichtigſt geäuſſert; ſo verlaſſe mich nunmehro gänzlich auf deroſelben kräftigſte Unterſtützung, in einer ſo klaren, gegründeten, und die Ehre der kaiſerlichen Würde, die Facta des churfürſtlichen Collegii, und die Legalität des Reichstags angehenden Sache, und verbleibe mit rc. rc."

§. 191.

Kaiſerliches Commiſſionsdecret in dieſer Sache.

Der Kaiſer ſuchte hierauf dieſe Sache, dem Rath des Königs von Preuſſen zu Folge, an das geſamte Reich zu bringen. Es geſchahe ſolches in einem Commiſſionsdecret (c) vom 11ten December, worin den Churfürſten, Fürſten und Ständen angetragen wurde, die ſtreitigen Verwarungsurkunden für nicht dictirt zu erklären, ſolche ſogleich von den Reichsacten abzuſondern, und als nichtig zu verwerfen. „Es ſey, wird daſelbſt geſagt, eine offenbare Reichs- „ja Weltkündige Sache, wie Ihro jetzt glorwürdigſt regierende kaiſerliche Ma- „jeſtät durch einmütige Churfürſtenwahl dem Reichs Herkommen gemäs, zu der „allerhöchſten Kaiſers Würde berufen, und zu des römiſchen Reichs algemei- „nem Oberhaupte rechtmäßig erwählet, auch fortan von allen auswärtigen Mäch- „ten ſo wohl, als von dem geſamten römiſchen Reich, und allen deſſen getreuen „Ständen, unter billigſt bezeigter Freude über dieſe würdigſt ausgefallene „Wahl, in ſolch allerhöchſter Eigenſchaft anerkennet worden."

„Nicht weniger ſey jedermann bekant, welchergeſtalten allerhöchſtge- „dachte Ihro kaiſerliche Majeſtät bald nach angetretener Dero glorreicheſten Re- „gierung, zu mehrerer Beförderung des gemeinen Reichs Beſten, und zu ge- „wiſſerer Befeſtigung des zwiſchen des Reichs Oberhaupt und deſſen ſämtlichen „Gliedern höchſt erforderlichen Vertrauens, den Reichstag zu Sich anhero „nach Frankfurt berufen, und wie dieſemnach Churfürſten, Fürſten und „Stände mit volkommener und kaiſerlichen Majeſtät allergnädigſter Dankneh- „mung gereichender Bereitwilligkeit ſich durch ihre fürtrefliche Räthe, Both- „ſchaften und Geſandten hieſelbſt eingefunden haben, auch bis auf dieſe Stun- „de die gemeinſame Reichsvorfallenheiten in Reichsſtändiſcher Vereinigung zu „berathen rühmlichſt fortfaren."

„Dieſem allen Schnurgerad entgegen ſey eine mit den herbeſten Ausdrü- „ckungen angefülte Schrift, nebſt beigeſchobenen ſo genanten Proteſtationsur- „kun-

(c) Staatskanzl. Th. 86. S. 420. Europ. Staatsſecret. Th. 89. S. 419.

December. „kunden, von ſolchen Miniſtris, deren Hof weder Jhro kaiſerliche Majeſtät „noch die gegenwärtige Reichstagsverſamlung erkennet, und die auf ſolche Wei„ſe daſelbſt ohnedem nicht admiſſibles ſeyn können, zum Vorſchein gebracht, „und demnechſt mittelſt öffentlicher Reichsdictatur unterm 23ten September lau„fenden Jahres bekant gemacht worden, worinnen die allerhöchſte Kaiſerswür„de in der Perſon Jhrer kaiſerlichen Majeſtät nicht zu erkennen, erkläret, die „einmütig auf Allerhöchſtdieſelbe ausgefallene Wahl für null und nichtig ausge„rufen, der gegenwärtige Reichstag eine vergebliche Reichsverſamlung benahm„ſet, und alles, was auf ſolchem verhandelt oder beſchloſſen werden mag, für „widerrechtlich, ungültig, null und nichtig, auf die zudringlichſte und in de„nen Reichsgeſchichten bis daher nicht erfindliche Art, vorgegeben wird.“

„Hieraus nun würden des heiligen römiſchen Reichs Churfürſten, Für„ſten und Stände, nach deren erleuchteten Beurtheilung ohnſchwer ermeſſen, „wie ſo wohl Jhro kaiſerliche Majeſtät allerhöchſten Würde, als des geſamten „ten Reichs Ehre, Vorrechten und Gerechtſamen auf das empfindlichſte zu na„he getreten, und andurch des geſamten Reichs Grundverfaſſung umzuſtürzen „geſucht werde, da man auf offener Reichsverſamlung die Eigenſchaft des aller„höchſten Oberhaupts nicht allein, ſondern auch die Rechtmäſſigkeit ſolcher Ver„ſamlung plathin zu widerſprechen, und dem verſamleten Reichstag ſelbſt per „Dictaturam publicam unter das Angeſicht vorzurücken und zu erklären ſich nicht „entblödet, daß man denſelben für einen vergeblichen, ohnrechtmäſſigen und „nichtigen Reichstag halte, auf welchem nichts gültiges verhandelt und beſchloſ„ſen werden könne, gleichſam, als ob derſelbe von eines einzeln, und zwar ſol„chen Reichsmitſtandes Beitrit, welcher weder des Reichs Oberhaupt, noch die „Reichsverſamlung zu erkennen, ſich ermächtigen zu dürfen, beigehen läſſet, „allererſt ſeine Gültig- und Rechtmäßigkeit hernehmen müſte; und dieſes ſolle „zum ewigverbleiblichen Denkmal der ſpäten Nachkommenſchaft ad Acta Imperii „hinterleget und zurück gelaſſen werden; ob es ſchon an und für ſich ſelbſten, nach „allen Begrif ganz widerſprechend ſey, des Reichs allerhöchſtes Oberhaupt, und „den Reichstag nicht zu erkennen, und dennoch auf dieſen nemlichen Reichstag „die Dictatur und Hinterlegung zu denen Reichstags-Actis zu begehren, keinem, „auch dem geringſten Collegio in der Welt könte zugemuthet werden, eine ſolche Un„bilde, wodurch deſſen Rechtmäſſigkeit auf eine ſo unleidentliche Art angefochten „werden wolte, ohngeahndet zu laſſen, weniger eine angemaßte ſchriftliche Ur„kunde darüber zu deſſen Actis zu eigener offenbarer Beſchimpfung zu hinter„legen.“

„Jhro kaiſerliche Majeſtät wären zwar nach dero allerhöchſter Gemüts„billigkeit entfernet, einem Reichsſtand das ſonſt jederman erlaubte Proteſta„tionsmittel, wann ſolches in gemäſſigten und geziemenden Ausdrückungen zu „Verwahr- oder Rettung ſeiner eigenen Rechten ergriffen wird, zu beſtricken; „Es könne aber deren Churfürſten, Fürſten und Ständen erleuchteten Einſicht

„und

„und Beurtheilung nicht entgehen, wie weit von einer Rechts-erlaubten Pro-„teſtation der dermalige ohnleidentliche Vorgang unterſchieden ſey, durch wel-„chen man an ſtatt in denen Schranken einer beſcheidenen Verwahrung ſeiner „vermeintlichen Rechten zu bleiben, vielmehr auf die ohnehrerbietigſte Weiſe „die Würde, Eigenſchaft und Majeſtät des Reichs Oberhaupts ſowohl, als die „Hoheit, Ehre, Anſehen und Vorrechte des geſamten Reichs bey deſſen Ver-„ſamlung ſelber anzufechten, ſich anmaſſet."

December.

„Wann nun Jhro kaiſerliche Majeſtät nach dero allerhöchſten Kaiſer-„amt ſich die erſte und vorzüglichſte Obliegenheit billigſt ſeyn laſſen, Allerhöchſt-„deroſelben und des geſamten Reichs Würde, Ehre, Hochheit und Vorzüge „gegen alle widrige Anfälle, auf das kräftigſte zu vertheidigen, zu beſchützen, „und zu handhaben: alſo könten Allerhöchſt dieſelbe die Eingangs erwehnte und „zudringliche, und der Reichsgrundverfaſſung offenbar widerſtrebende Schriften „Jhres allerhöchſten Orts nicht anders als für nicht Dictatur-mäſſig, ja für „null und nichtig achten, in der ungezweifelten allergnädigſten und Reichsvä-„terlichen Zuverſicht, Churfürſten, Fürſten und Stände würden nach Jhrer „teutſch patriotiſchen Geſinnung, und für die Aufrechthaltung des Reichs Ehre, „Anſehen und Würde bewährten Eifer, beſagte, der Majeſtät des Oberhaupts „und der Hoheit des geſamten römiſchen Reichs verkleinerliche Schriften, auf „gleiche Art anzuſehen, einfolglich dieſelbe durch einen gemeinſamen Reichs-„ſchlus pro non dictatis zu erklären, ſofort ab Actis Imperii zu removiren, und „als nichtig zu verwerfen, nicht anſtehen, ſondern Jhro kaiſerliche Majeſtät „darunter mit einem ſolchen ſtandhaften Reichs-Gutachten zu ſtatten kommen, „wodurch die höchſte Dignität und Autorität des Oberhaupts des Reichs, die „algemeine Reichsgeſetze und deſſen Grundverfaſſung wider alle dergleichen ohn-„erlaubte Anfälle, ein vor allemal in zureichende Sicherheit geſtellet werde."

§. 192.

Klagen des ſchwäbiſchen Kreiſes über die Franzoſen.

Nachdem die ungariſchen Truppen die elſaſſiſche Grenzen, wie ich oben bemerkt habe, gröſtentheils verlaſſen hatten, giengen die Franzoſen mit einzeln Detachements zu verſchiedenen Malen über den Rhein. Unter andern thaten ſie ſolches den 13ten November bey Hüningen, und richteten dabey diejenige Schanze auf der Marquiſatinſel auf Badendurlachiſchem Boden wieder auf, welche ſie im Jahr 1733 an der linken Seite des Fluſſes gehabt hatten. Der ſchwäbiſche Kreis, dem die Kriegfürende Theile am erſten die Neutralität zu-geſtanden hatten, ſahe ſolches als eine Verletzung derſelben an, die ihn ver-ſchiedenen Unbequemlichkeiten ausſetzen könte. Er ſchrieb daher unterm 2ten December nicht nur an den Kaiſer (d), ſondern auch an das geſamte Reich, beſchwerete ſich über dieſes Verfaren, und bat dergleichen Eingriffe zu hin-dern.

(d) Hiſtor. Saml. Th. 3. S. 157. Staatskanzl. Th. 86. S. 170.

December. der (e). Der Kaiſer gab auf dieſe Beſchwerden zur Antwort (f), daß der Hof zu Wien dieſe Neutralität zuerſt gebrochen, da er nicht nur die franzöſiſchen Truppen durch die neutralen Lande des ſchwäbiſchen Kreiſes verfolget, ſondern ſolche daſelbſt ſogar zu verſchiedenen Malen angegriffen. Der Kaiſer wolle indeſſen nicht ermangeln, bey der Krone Frankreich die gehörigen Vorſtellungen deshalb zu thun, ob er gleich ſchon zum voraus ſehen könte, daß dieſelbe manches, und wohl eben nicht ohne Grund, zu ihrer Entſchuldigung werde anfüren können. Der Hof zu Wien ſuchte ſich indeſſen dieſen Vorfal deſto mehr zu Nuz zu machen, und die Abſichten des Kaiſers und der Krone Frankreich von der gehäſſigſten Seite vorzuſtellen.

§. 193.

Defenſiv-Allianz zwiſchen den Höfen zu Wien und Dresden, den 20ten December.

Die Königin von Ungarn ſuchte inzwiſchen nicht nur in dem Innern ihrer Lande ſich zur nachdrücklichen Fortſetzung des Krieges in dem künftigen Feldzuge vorzubereiten, ſondern auch von Auſſen die Anzahl ihrer Freunde und Bundesgenoſſen zu vermehren, um ſich, im Fal ſie von einem neuen Feinde angegriffen werden ſolte, deſto kräftiger vertheidigen zu können. Man hatte bereits ſeit einigen Monathen mit dem Hofe zu Dresden wegen eines Vertheidigungsbündniſſes unterhandelt. Den 20ten dieſes Monaths kam daſſelbe wirklich zu Stande. Beide Mächte garantiren darin einander ihre im Beſitz habenden Lande, und zwar geſchiehet ſolches von Seiten des dresdener Hofes in Anſehung der öſterreichiſchen Erblande wiederum auf dem Fus des Tractats vom Jahr 1733, ohne die an Preuſſen in dem Breslauer und Berliner Frieden abgetretenen Lande auszunehmen; ein Umſtand, welcher das Mistrauen, welches der Hof zu Berlin über den Wormſer Tractat geſchöpft hatte, vermehren, und die bereits in dem vorigen Kriege geſchwächte Freundſchaft gegen Churſachſen noch mehr vermindern muſte. Es iſt dieſer Tractat ſeinem volſtändigen Inhalt nach, noch nicht bekant gemacht worden; indeſſen haben uns die öffentlichen Berichte folgenden Auszug (g) davon geliefert. "Ihro königl. Majeſtät in „Polen, Churfürſt zu Sachſen, und Ihro königl. Majeſtät von Ungarn und „Bömen, welche innigſt gewünſchet, die allemal vorhin zwiſchen beiderſeitigen „Höfen glücklich beſtandene alte Freundſchaft wiederum herzuſtellen, und welche „dannenhero reciproce und beiderſeitig zu Erreichung dieſes heilſamen Endzwecks „alle mögliche Bereitwilligkeit angewendet, haben ſich mit einander dahin einverſtanden, nicht nur den zwiſchen beiden hohen Häuſern am 16ten Julii 1733 „geſchloſſenen Tractat in ſeiner vollen Geſtalt und Kraft hiermit feierlichſt zu erneuern, ſondern auch denſelbigen durch nachſtehende Artikeln noch mehrers zu „beſtätigen und zu bekräftigen:

„Art.

(e) Hiſt. Saml. l. c. S. 161. (f) Ebendaſ. S. 167. Staatskanzl. l. c. 173. (g) Haimans Kriegs- und Friedensarchiv Th. 2. S. 604.

"Art. 1. Es ſol auf ewig und zu immerwährenden Zeiten zwiſchen Ihro „beſagten königl. Majeſtäten, ihren Erben und Nachkommen, eine beſtändige „Freundſchaft und Vereinigung dergeſtalt und alſo ſeyn und bleiben, daß jeder „derer beiden hohen contrahirenden Theile verbunden und gehalten ſey, eines „des andern Intereſſe, Ruhe und Vortheil nach allem Vermögen zu befördern, „und hingegen allen Schaden und Nachtheil nach Vermögen abzuwenden. December.

"Art. 2. Ihro Majeſtät, der König von Polen, Churfürſt von Sach„ſen, erneuern dero durch den Artikel des beſagten Tractats von Anno 1733 vor „ſich, dero Erben und Nachfolgern eingegangene Verbindungen und Verſpre„chungen in alle dem, was die pragmatiſche Sanction und deren Garantie „anlanget. Am andern Theil erkennet und verſichert von neuem Ihro Maje„ſtät die Königin von Ungarn und Bömen vor ſich, ihre Erben und Nach„folger, die Rechte der Erbfolge in allen Erbkönigreichen und andern Landen „des Hauſes Oeſterreich, welche in Kraft der pragmatiſchen Sanction un„mittelbar nach denen mänlich- und weiblichen Deſcendenten des höchſtſeligen „Kaiſers Carls 6, glorwürdigſten Gedächtniſſes, Ihro Majeſtät der Königin „Gemalin Ihrer königl. Majeſtät von Polen, älteſten Tochter weiland Kai„ſers Joſephi, glorwürdigſten Gedächtniſſes, und ihren Deſcendenten mänlich„und weiblichen Geſchlechts, vorzüglich vor allen andern zuſtehen; und Ihro „Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen verſprechen, davon nimmer„mehr etwas an jemanden andern directe noch indirecte zum Nachtheil des Even„tualſucceßionsrechts des königl. und churfürſtlichen Hauſes Sachſen abzutreten, „oder zu alieniren und zu veräuſſern.

"Art. 3. Ihro königl Majeſtät in Polen, Churfürſt zu Sachſen, ver„ſprechen vor ſich, dero Erben und Nachkommen, an Ihro königl. Majeſtät von „Ungarn und Bömen, deren Erben und Nachfolger, und garantiren höchſt„deroſelben und denenſelbigen den ruhigen Beſitz aller Königreiche und Lande, „welche dieſelbigen beſitzen, wenn gleich ſelbige darin durch andere Vorwände „und Urſachen, als die in vorſtehenden Artikel angezeigte Succeßionsordnung „ſind, geſtöret und angefallen werden. Im Gegentheil verbindet ſich Ihro „Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen, Sr. königl. Majeſtät in Po„len, dero Erben und Nachfolger, als dero Lande, es ſeyn ſolche gleich chur„fürſtliche oder incorporirte, und alle dero Staaten in Deutſchland und in dem „römiſchen Reiche, mit allen ihren Apertinenzen und oberherrlichkeitlichen Rech„ten, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, auf eben die Art wider alle An„greifer und Stöhrer zu garantiren; und es ſollen die beiderſeitigen Garantien „und Succurſe nach demjenigen reguliret und eingerichtet werden, was in dem „4ten Artikel des Allianztractats von Anno 1732 enthalten iſt. In Kraft deſſen „die Königin von Ungarn und Bömen dem Könige von Polen auf eigene Ko„ſten 12000 Man Kriegsvölker, nemlich 4000 Man Cavallerie und 8000 „Man Infanterie, und gleichfals der König von Polen beſagter Königin auf

December. „Koſten dieſer letztern 6000 Man, nemlich 2000 Mann Cavallerie und 4000 „Mann Infanterie, zur Hülfe ſenden ſol und wil.

"Art. 4. Die beiden hohen contrahirenden Theile verbinden ſich vor ſich „und ihre Erben und Nachfolger, daß ſelbige niemalen mit einiger Puiſſanze „weder innerhalb, noch auſſerhalb des römiſchen Reichs, eine Verbindung tref„ſen wollen, welche directe oder indirecte demjenigen entgegen laufet, ſo ſelbige „durch gegenwärtigen Tractat eingegangen ſind: und ſie declariren hiernächſt „in Kraft dieſes, daß ſelbige auf denen Reichstägen und auf denen Kreisverſam„lungen ihren gemeinſamen ſowohl, als des Reichs Vortheil, Nutzen und Beſtes „befördern, weniger nicht reciproce eines des andern Rechte und Intereſſe ihrer „beiden Häuſer unterſtützen und handhaben wollen.

"Art. 5. Ihro beiderſeits Majeſtäten wollen dahin bedacht ſeyn, daß „auch andern Puiſſanzen, und vornemlich Ihro kaiſerliche Majeſtät aller Reuſſen „und Ihro grosbritanniſche Majeſtät ſowohl, als König, als Churfürſt, mit „Vorbehalt ihrer vorhin unter ſich habenden Verbindungen, an dieſem Tractat „Theil nehmen mögen. Sie verſprechen einander auch hiernächſt, daß ſie eines „dem andern mit guter Treu und Glauben zum Beſten und Nutzen ihre gute „Officien bey ihren Alliirten und auch ſonſt anderwerts anwenden wollen.

"Art. 6. Die Irrungen wegen derer Grenzen und anderer unter ihnen "ſtreitiger Puncten ſollen förderſamſt gütlich unterſuchet und ausgemachet wer"den, durch Commiſſarien, welche man von beiden Seiten ernennen wird, und "welche ſich zu Dresden und Prag verſamlen ſollen. Unterdeſſen aber iſt man "mit einander überein gekommen, mit derjenigen Gefälligkeit zu verfahren, ſo "die gute Nachbarſchaft erfodert, und einander nicht die Ein- und Ausfuhre de"rerjenigen Waaren zu hemmen oder zu verweigern, deren beide königliche Ma"jeſtäten vor ihre Höfe oder Bergwerke benötiget ſeyn mögten: vielmehr wollen "ſie eines dem andern ſothane Waaren frey und ohne Abgaben oder Zölle paßi"ren laſſen, doch dergeſtalt, daß ſolche mit behörigen Päſſen, wie es die Noth"durft eines jeden Landes geſtattet, verſehen ſeyn ſollen.

"Art. 7. Die Ratificationen beider hohen contrahirenden Theile ſollen "von dem Dato der Unterſchrift an in ſechs Wochen längſtens gegen einander "ausgewechſelt werden ꝛc. ꝛc."

In einem geheimen Artikel, war, wie man verſichert, der gegenwärtige Krieg der Königin von Ungarn wider den Kaiſer, Frankreich und Spanien ausdrücklich ausgenommen. König Friedrich ſchien bey allen dieſen Umſtänden unbeſorgt, und blos auf die innere Einrichtung ſeines Landes und beſonders der neuerhaltenen Provinzen bedacht zu ſeyn. Er brachte es im Monath December bey dem Kaiſer dahin, daß der ſchleſiſche und glatziſche Titel bey den Reichsgerichten ſeinen übrigen Titeln beigefüget wurde (h), und genos wärend des Winters in der Geſelſchaft der Muſen und ſchönen Künſte dasjenige Vergnügen, welches andre

(h) Helden- Staats- und Lebensgeſch. Friedrichs 2, Th. 2. S. 971 f.

andre Mächte in Erdenkung groſſer und weitausſehender Entwürfe vergeblich ſuchten. December.

§. 194.

Inzwiſchen war das gute Vernehmen zwiſchen den Höfen zu Petersburg und Stockholm nunmehr völlig wieder hergeſtellet worden. Es war ſolches durch den aboiſchen Definitivtractat (i) geſchehen, der deſto weniger Schwierigkeiten mehr vor ſich fand, da die Wahl Herzog Adolph Friedrichs von Holſtein, im Monath Julius, wie oben gedacht worden, wirklich vor ſich gegangen war. Es wurde derſelbe den $\frac{7}{17}$ten Auguſt geſchloſſen, den $\frac{11}{22}$ten deſſelben Monaths von dem Könige von Schweden, den $\frac{1}{2}$ten, aber von der Czarin ratificiret. Er beſtehet aus 21 Artikeln, welche gröſtentheils nur die in dem Präliminartractat verglichene Stücke erläutern, und folgenden Inhalts ſind: Aboiſcher Definitivfrieden zwiſchen Schweden und Rusland. Den 17ten Auguſt.

"Art. 1. Es ſol auf immerwährende Zeiten ein unverbrüchlicher Friede „zu Waſſer und Lande, und eine unzertrenliche Einigung und Freundſchaft ſeyn „zwiſchen der Kaiſerin und dem König, und allen ihren Landen; und kein Theil „gegen den andern einige Feindſeligkeit heimlich oder öffentlich, directe oder in„directe, begehen, noch weniger des andern Feinden einigen Beiſtand leiſten, „oder Bündniſſe, die dieſem Frieden zuwider wären, mit demſelben ſchlieſſen, „auch wenn dergleichen Verbindungen etwan ſeyn möchten, ſolche verlaſſen, „und vielmehr einer des andern Ehre, Nutzen und Sicherheit befördern, und „ſol alſo zu Befeſtigung dieſes Friedens zwiſchen beiden die allergenaueſte Al„lianz ſeyn.

„Art. 2. Es ſol zwiſchen beiden Theilen eine Amneſtie alles deſſen, „was ſin währendem Krieg vorgegangen, und in derſelben alle diejenige Unter„thanen, ſo bey dem andern Dienſte genommen, eingeſchloſſen ſeyn, ausgenom„men die rußiſche Coſacken und ihre Kinder, ſo die Waffen für Schweden „geführet haben.

„Art. 3. Der vor dieſem Tractat geſchloſſene Stilſtand ſol hiedurch um „ſo mehr beſtätiget ſeyn, und der Friede gehörig publiciret werden. Im Fal „aber aus Mangel der Nachricht von demſelben einiger Orten dagegen gehan„delt werden möchte, ſol ſolches dieſem Tractat nicht nachtheilig ſeyn, und alles „Weggenommene ſofort reſtituiret werden.

„Art. 4. Es wird von ſchwediſcher Seite hierdurch aufs neue an die „Czarin und das rußiſche Reich beſtätigt, was durch den nyſtädtiſchen Frie„den Art. 4. und 8. an daſſelbe abgetreten worden; als nemlich Liefland, „Eſthland, Ingermanland, und ein Theil von Carelien, die Diſtricte

 „von

(i) Recueil de ROUSSET Th. 18. S. 64. Mercure hiſt. et polit. 1743. Octobr. S. 452. Neue Europ. Fama Th. 102. S. 528.

December. „von Wyborglehen, die Städte Riga, Dünamünda, Pernau, Reval,
„Dörpt, Narva, Wyburg, Kexholm, und alle andere zu gedachten Land-
„ſchaften gehörige Städte, Feſtungen, Hafen, Küſten, und die von den cur-
„ländiſchen Grenzen an längs den gedachten Landſchaften hin, und von Reval
„bis Wyburg gelegene Inſeln, und was dazu gehöret, wie es die Krone Schwe-
„den beſeſſen hat. Alles dieſes wird de novo dergeſtalt abgetreten, daß Schwe-
„den unter keinerley Vorwand mehr Anſpruch darauf machen, ſondern alles mit
„dem rußiſchen Reich auf ewig vereinigt, und die Czarin und ihre Nachfolger
„in ruhigem Beſitz davon bleiben ſollen.

„Art. 5. Desgleichen cedirt Schweden an Rusland auf ewig die
„Provinz Kymmenegorod in Finland, die durch die rußiſche Waffen erobert
„worden, nebſt den darin befindlichen Städten, und den Feſtungen Fried-
„richsham und Willmannſtrand, wie auch die Parochie Pyttis, die jenſeit
„des öſtlichen Arms des Fluſſes Kymmene oder Keltis liegt, (welcher Arm
„zwiſchen Gros- und Klein-Aborfors, und der Provinz Savolaxia, fließt),
„und die Stadt und Feſtung Nyslot, nebſt denen unten in dem Artikel von
„den Grenzen beſchriebenen Diſtricten und allen Hafen und Bezirken an dem
„Ausflus, wie auch den Inſeln gegen Süd und Weſten dieſes Fluſſes, und al-
„len andern Zugehörungen, wie ſie von Schweden beſeſſen worden. Der Kö-
„nig und die Krone Schweden renunciren auf alles dieſes, entlaſſen alle Unter-
„thanen daſelbſt ihrer Eid und Pflichten, und wollen nimmermehr unter keinem
„Vorwand einigen Anſpruch darauf machen, ſondern es ſol dem rußiſchen
„Reich incorporirt ſeyn, und in deſſen ruhigen Beſitz bleiben.

„Art. 6. Hingegen wil die Czarin an Schweden zurück geben, das
„Herzogtum Finland, die Provinz Oſtbothnien, Biorneburg, Abo, die
„Inſeln Aland, und die Provinzen Tavaſthus und Nyland, nebſt dem Theil
„von Pyttis-Kirchſpiel diſſeits, und gegen Weſten des letzten Arms von dem
„Flus Kymmene oder Keltis, wie auch den Theil von Carelien und Kex-
„holmlehen, ſo vermöge des nyſtädtiſchen Friedens Schweden gehöret,
„und die Provinz Savolaxia, ausgenommen Nyslot, und entläſt alle Unter-
„thanen der Pflichten, die ſie ihr geleiſtet haben.

„Art. 7. Die Grenzen zwiſchen beiden Reichen ſollen anfangen an dem
„Nord-Cap des Sinus Finnici an dem Ausflus des letzten weſtlichen Arms
„von dem Flus Kymmene oder Keltis, welcher durch das Gebiet von Gros-
„Aborfors und das Dorf Klein-Aborfors durchläuft, und in das Meer fließt;
„von da hinauf bis an den Ort, wo dieſer letzte Arm in den Flus Kymmene
„oder Keltis fält, dergeſtalt, daß alle Arme und Ausflüſſe dieſes Fluſſes bis an
„das Meer in dieſen Grenzen begriffen ſeyn, und was denn gegen Oſt und Sü-
„den dieſes letzten Arms von dem Flus Kymmene oder Keltis liegt, ſol zu
„Rusland gehören, und was gegen Weſten und Norden liegt, zu Schweden.
„Die Grenzen gehen ferner fort längs dem Flus Kymmene bis an den Ort,

„wo

„wo derſelbe die ordentliche Grenzen zwiſchen Tavaſthus und Kymmenegorod December.
„berührt, und an denſelben vorläuft, bis wo die Grenzen von Tavaſthus,
„Savolaxia und Kymmenegorod zuſammen ſtoſſen. Von da wenden ſich die
„Grenzen gegen Oſten längs den ordentlichen Grenzen zwiſchen Kymmenegorod=
„lehen und Savolaxia, bis an den Ort, wo man eine neue Grenzlinie gegen
„Weſten von Nyslot ziehen wird, welche die ordentlichen Grenzen von Nyslot
„berühren ſol. Von da ſollen die Grenzen fortgehen durch eine neue Linie
„gegen Norden, dergeſtalt, daß wenn Nyslot gerade gegen Oſten liegt, ſolche
„zwey ſchwediſche Meilen davon abſtehen, und in ſolcher Entfernung gegen
„Norden und von da Oſtſeits immer fortlaufen ſollen, bis Nyslot, zwey
„Meilen von dieſer Linie gegen Süden liegt. Alhier ſoll nun ein feſter Grenz=
„punct geſetzet, und die Grenzen von da gegen Süd-Oſt bis an den Punct gehen,
„wo zufolge des nyſtädtiſchen Friedens die Grenzen von Savolaxia, ſchwe=
„diſch Carelien und rußiſch Carelien zuſammen ſtoſſen. Die Grenzen in Lapp=
„mark ſollen zwiſchen beiden Reichen ſo bleiben, wie in dem nyſtädtiſchen
„Frieden verglichen worden. Vermöge dieſes Friedens ſol auch Rusland auf
„denjenigen Theil von Kexholmlehen, der vor Alters zu Rusland gehöret hat,
„niemals keinen Anſpruch machen, ſondern es ſol derſelbe auf ewig Schweden
„incorporiret verbleiben.

„Art. 8. Die lutheriſche Religion ſol in allen dieſen abgetretenen Or=
„ten auf dem Fus, wie ſie unter der letzten ſchwediſchen Regierung geweſen iſt,
„bleiben, jedoch auch erlaubt ſeyn, die griechiſche alda einzuführen.

„Art. 9. Auch ſollen die Unterthanen bey allen ihren Rechten und Frei=
„heiten, die ſie unter der ſchwediſchen Regierung gehabt haben, gelaſſen
„werden.

„Art. 10. Es bleibt auch bey dem, was in dem 2ten und 12ten Artikel
„des nyſtädtiſchen Friedens wegen der ehemaligen ſchwediſchen Reduction, Li=
„quidation ꝛc. desgleichen wegen der Erbſchaften der beiderſeitigen Unterthanen
„geſetzt worden, und ſollen die Unterthanen derjenigen Orte, die durch den ge=
„genwärtigen Tractat abgetreten worden, auch desjenigen, was in dem nyſtäd=
„tiſchen Frieden wegen der durch denſelben abgetretenen Orte beliebet worden iſt,
„genieſſen.

„Art. 11. Alle Contributiones an Gelde in Finland, ſollen von dato
„der Unterſchrift dieſes Tractats aufhören, und allein die Fourage an die rußi=
„ſche Truppen bis zu deren Abmarſch geliefert werden. Die Feſtungen in Fin=
„land ſollen in ſtatu quo gelaſſen werden, und die Czarin nur dasjenige Ge=
„ſchütz, ſo ſie dahin gebracht hat, abführen. Zu deſſelben und der Bagage
„Abführung ſollen die Unterthanen die Pferde unentgeltlich hergeben. Was
„ſich von Urkunden und Briefſchaften, Finland betreffend, bey den rußiſchen
„Truppen findet, ſol an Schweden reſtituirt werden.

December. „Art. 12. Alle Gefangene ſollen ohne Ranzion losgelaſſen werden, ihnen „aber frey ſtehen, zu bleiben, wann ſie wollen. Die Einwohner der an Rusland abgetretenen Orte, ſo ſich nach Schweden geflüchtet haben, können auch „in aller Freiheit wieder zu den ihrigen zurückkehren.

„Art. 13. Dem König in Schweden ſol frey ſtehen, in den Häfen „des Sinus Finnici an der Oſtſee jährlich vor 80 tauſend Rubeln Getreide zu „kaufen und zollfrey wegzuführen, ausgenommen in Misjahren, oder wann ſonſt „aus andern guten Urſachen die Ausfur des Getreides allen Nationen verboten „wird.

„Art. 14. Es ſoll nächſtens ein Commercientractat errichtet werden, in„zwiſchen aber den Unterthanen von beiden Theilen die freie Handlung gegen „Bezahlung der gewöhnlichen Auflagen, mit allen Waaren, als ſie wollen, er„laubt ſeyn, und ſie als amiciſſimae gentes tractiret werden.

„Art. 15. Die Comtoirs, Magazine und Häuſer, ſo den Kaufleuten „und Unterthanen von beiden Theilen vor dem Krieg zugehöret haben, ſollen „ihnen wieder gegeben werden, und überal, wo es ihnen gefällig ſeyn wird, noch „mehrere aufzurichten verſtattet ſeyn.

„Art. 16. Wann Kriegs- und Kaufmannsſchiffe ſtranden, ſol ihnen al„ler Beiſtand geleiſtet, und die an Land geworfene Waaren denen Eigentü„mern gegen eine billige Belohnung treulich ausgeliefert, und aller Raub und „Diebſtahl ſcharf beſtraft werden.

„Art. 17. Wann ſchwediſche Kriegsſchiffe, ein oder mehrere, gros „oder klein, vor einer rußiſchen Feſtung vorbeyfahren, ſollen ſie auf ſchwe„diſch grüſſen, und ihnen alſofort auf rußiſch geantwortet werden. Eben der„gleichen ſol auch von rußiſchen Schiffen bey ſchwediſchen Feſtungen geſchehen. „Es ſol auch nächſtens wegen der Begrüſſung der Schiffe, die einander begeg„nen, ein Vergleich gemacht werden, und indeſſen die Kriegsſchiffe einander gar „nicht begrüſſen.

„Art. 18. Der 20te Artikel des nyſtädtiſchen Friedens wegen der Ge„ſandten ſol hiedurch wiederholet ſeyn.

„Art. 19. Wann gleich hinfüro zwiſchen beiderſeitigen Unterthanen „Streitigkeiten entſtehen, ſo ſol dieſer Tractat dennoch aufrecht bleiben, und „dergleichen Streitigkeiten durch Commiſſarien ausgemacht werden.

„Art. 20. Diejenige, welche wegen Verrätherey, Diebſtahl, Mord „und dergleichen Verbrechen in des andern Land entflohen ſind, ſollen auf die „erſte Abforderung mit allen dem ihrigen ausgeliefert werden.

§. 195.

December.

Deſſen Publication.

Zu Ende dieſes Tractats wurde noch von ſchwediſcher Seite die Erklärung (k) beigefügt, daß die Könige von Schweden die Titel von denjenigen Ländern und Orten, die in dem nyſtädtiſchen und gegenwärtigen Frieden an Rusland abgetreten worden, nicht mehr füren, ſondern ſolches Recht an Rusland abtreten ſolten. In der von rußiſcher Seite geſchehenen Bekantmachung des Friedens, wurde zugleich der in Anſehung der Wahl des Herzogs Adolphs Friedrichs geſchehenen Zurückgabe von Finland gedacht, und hinzugeſetzt, daß dieſe Wahl nebſt der Erweiterung der Grenzen dem rußiſchen Reiche nicht allein rümlich, ſondern auch nützlich ſey, weil man verſichert ſeyn könte, es werde dieſer Thronfolger, wenn er künftig den ſchwediſchen Thron beſteigen werde, ſowohl in Anſehung der nahen Verwandſchaft, als auch aus vielen andern Urſachen eine volkomne und unveränderliche Freundſchaft mit Rusland halten, und folglich die Ruhe deſto dauerhafter und beſtändiger ſeyn (l).

§. 196.

Hinrichtung des Generals Löwenhaupt.

Ich habe bereits bey dem Monath Julius der Hinrichtung des ſchwediſchen Generallieutenants von Buddembrock gedacht, daher ich hier nur noch des Schickſals des unglücklichen Generals, Carl Aemils, Grafens von Löwenhaupt zu Raſeborg zu erwänen habe. Man hatte den 1ten Julii bey ofnen Thüren das Urtheil über ihn bekant gemacht, daß er mit Verluſt Ehre und Guts mit dem Beile enthauptet werden ſolte, und den 18ten des gedachten Monaths wurde dieſes Urtheil von den Reichsſtänden beſtätiget; obgleich die Ritterſchaft verſchiedene Einwendungen und für den unglücklichen General vortheilhafte Bewegungen machte. Er hörete ſolches mit groſſer Freimütigkeit an, und verlor bey den Thränen ſeiner Gemalin, Kinder und Verwandten, nichts von ſeiner Standhaftigkeit. Er lies ſich zwar von denſelben bewegen, den Ständen eine Bittſchrift zu überreichen, worin er verſicherte, daß ihm zwar die Vorſtellung des Todes keine Furcht erweckte; da er ſich aber wegen ſeiner Unſchuld getraue, wider die geſchehene Verurtheilung vor dem Gerichte Gottes zu proteſtiren: ſo könte er ſein Urtheil nicht anders als ungerecht anſehen. Er wünſchte dabey, daß ſein Blut nicht um Rache gen Himmel ſchreien und dem Reiche ein neues Unglück zuziehen möchte. Allein, ſo geneigt auch die Ritterſchaft war, ihm das Leben zu ſchenken, ſo erbittert war der Bürger- und Baurenſtand auf ihn, daher er keine andere Antwort bekam, als daß er nach ſeiner eigenen Ausſage und nach einer genauen Unterſuchung ſeiner Auffürung verurtheilet worden, daher die Stände in dieſem Stück ihrem Gewiſſen nichts vorzuwerfen hätten. Da der 10te Auguſt zu ſeiner Hinrichtung beſtimt war, ſo lies er ſich zween Tage vorher noch einmal auf das Ritterhaus bringen, wo er ehedem theils als Reichsſtand

(k) Mercure, Octob. 1743. S. 477. (l) Mercure, Septemb. S. 297.

December. ſtand, theils als Reichstagsmarſchal durch ſein Anſehen und durch ſeine Beredſamkeit ſo oft die Bewunderung ſeiner Landesleute geweſen war. Hier nahm er als ein zum Tode verurtheilter Miſſethäter von den geſamten Ständen den beweglichſten Abſchied, welches ſoviel wirkte, daß ſich endlich auch der geiſtliche Stand erklärete, dem Grafen das Leben zu ſchenken. Allein der Bürger- und Baurenſtand, bey dem das Andenken der in dem vorigen unglücklichen Kriege erlegten Kriegsſteuren keine Empfindungen des Mitleidens empor kommen lies, wolte von keiner Gnade etwas wiſſen, und ihn nicht einmal arquebuſiren laſſen, welches die übrigen beiden Stände nunmehr in Vorſchlag brachten. Der Graf, durch die Thränen der Seinigen in ſeiner Standhaftigkeit wankend gemacht, faſte nunmehr den Entſchlus, ſich auf eine andere Art zu retten. Er entflohe in der Nacht vor dem zu ſeiner Hinrichtung angeſetzten Tage, durch Hülfe ſeines Kammerdieners aus ſeinem Gefängnis. Nachdem er ſich in Matroſenkleidern drey Tage zu Stockholm heimlich aufgehalten hatte, ſetzte er ſich auf eine Jacht, mit dem Vorſatz, ſeine Flucht nach Danzig zu nehmen. Es verurſachte dieſe Entfernung eine überaus groſſe Bewegung; der König verſprach demjenigen eine Belonung von 20000 Rthlr. Silbermünze, der ihn entdecken, oder nur Nachricht von ihm geben würde, und ganz Stockholm wurde auf das ſorgfältigſte durchſucht. Endlich bekam man einigen Verdacht auf die Jacht, auf die er geſtiegen war; zween Capitains ſetzten ihr nach, und holten ſie den 14ten Auguſt zween Meilen von Stockholm ein. Der Graf, der ſich auf dem unterſten Boden des Schifs unter einem Haufen Haartücher verſteckt hatte, wurde vermittelſt des Viſirſpieſſes entdeckt, nach Stockholm zurückgebracht, und den folgenden Morgen hingerichtet. Er litte den Tod mit vieler Standhaftigkeit und Gegenwart des Geiſtes, nachdem er ſein Leben auf 51 Jahr gebracht hatte. Der Senat beſchlos, das ihm betroffene Unglück den Seinigen nicht entgelten zu laſſen, ſondern ſeine Gemalin nebſt ihren vier Kindern in dem Beſitz ihrer Güter und Vorrechte zu laſſen. Die Mutter dieſes unglücklichen Grafen, **Aemilia Wilhelmina**, gebohrne Gräfin von **Königsmark**, war eine Schweſter ſowohl des churſächſiſchen Generalmajors **Philip Chriſtophs** Grafens von **Königsmark**, welcher 1694 als der letzte ſeines Hauſes zu Hannover um das Leben kam, als auch der Gräfin **Maria Aurora** von **Königsmark**, welche ehedem an dem churſächſiſchen Hofe in ſo groſſem Anſehen ſtand, und zum Merkmal der Gnade, der ſie von dem Könige Auguſt 2 gewürdiget wurde, eine Mutter des nachmals ſo berümt gewordenen Grafens **Moritz** von Sachſen ward (m).

§. 197.

Schlus des ſchwediſchen Reichstags.

Den 31ten Auguſt ſolte hierauf auch der bisherige ſchwediſche Reichstag ein Ende nehmen; weil aber der geiſtliche und Baurenſtand ſich der freien Religionsübung derer Reformirten und Catholiſchen, welche man zum Behuf der

(m) Genealog. Hiſtor. Nachr. Th. 54. S. 554. f. Annals of Europe 1743. S. 477.

der Handlung einfüren wolte, auf das heftigſte widerſezte, ſo wurde noch ein Aufſchub bis auf den 24ten September bewilliget. Es wurden den Tag vorher die ſämtlichen Reichsräthe aufgerufen, welche ſich dem neuen Thronfolger, der aber noch nicht ſelbſt gegenwärtig war, durch einen Huldigungseid verpflichteten, welches nachmals auch von allen vier Ständen des Reichs geſchahe. Als dies volbracht worden, nahmen die Stände nacheinander von dem Könige in einer beſondern Rede Abſchied, worunter ſich insbeſondere die Rede, die der Baron von Ungarn Sternberg, im Nahmen der Ritterſchaft hielt (n), Beifal erwarb. "Ew. königlichen Majeſtät getreuen Unterthanen, ſagte der Ba"ron, von der Ritterſchaft und dem Adel ſind nun hier vor dem Throne Ew. "königlichen Majeſtät verſamlet, und ſtehen in Bereitſchaft, eine algemeine "Verſamlung zu verlaſſen, wodurch ſelbige innerhalb dreizehn Monathen von "der königlichen und väterlichen Huld Ew. Majeſtät, welcher dieſelben ſich "nun in das vierundzwanzigſte Jahr zu erfreuen gehabt, noch mehr überzeuget "worden, und gleichwie kein Reichstag hellerleuchtende Beweistümer von der "wunderbaren Gnade des Höchſten gegen ein nothleidendes Land vorzuzei"gen vermögend geweſen, ſo hat auch ſonſt keiner Ew. königlichen Majeſtät zärt"liches Herz gegen deroſelben Reiche uns klärlicher bezeigen können. Daß nun "dieſer Reichstag über die gewönliche Zeit verlängert worden, ſolches haben des "Reichs bedrängte Umſtände erfordert. Denn ein unglücklicher Krieg hatte bey "der Zuſammenkunft der Reichsſtände das ſchwediſche Reich in die gröſte Un"ruhe geſezet, und unterſchiedliche inzwiſchen ſich ereignete und daraus "entſproſſene Begebenheiten droheten demſelben mit Verderben. Das Reichs"ſchif wurde von dem Unglücksſturme unter dickes Gewölke getrieben. Kaum "faſſete der Hauch eines guten Windes unſere Seegel, da wir ſchon wieder von "dem Ungewitter verſchlagen wurden. Ueberzeugende Beweistümer von der "Unvolkommenheit menſchlicher Anſchläge waren das einzige Licht, welches wir "bey unſerm Nebel gewahr wurden, und welches uns gelehret, daß der Aller"höchſte mit denen vermeſſenen Rathſchlüſſen der Sterblichen gleichſam ſpiele, und "ein Gefallen hege, ſelbige durch ſich ſelbſt zernichten zu laſſen. Wie oft "hat unſere Mühe bey den jezigem Reichstage uns mit der Hofnung des geſuch"ten Glücks geſchmeichelt, welche doch gleich wieder in Mistrauen an unſerer ganzen "Wohlfart verwandelt worden. Kaum ragete ein kleiner Morgenſchein hervor, "da wir ſchon wieder mit fürchterlicher Finſternis, gleichſam als mit einer neuen "Nacht, dergeſtalt umhüllet waren, daß wir bereits unſere Freiheit und zukünf"tige Sicherheit mit verzweiflungsvollen Augen anzuſehen begonten. So groſſen "Wechſeln iſt unſer Schickſal in ſo kurzer Zeit unterworfen geweſen! An uns hat "das volkommenſte Weſen bewieſen, daß ſelbiges allein Länder und Reiche verwan"delt

December.

(n) Genealog. Hiſtor. Nachr. Th. 57. S. 875.

December. ſtand, theils als Reichstagsmarſchal durch ſein Anſehen und durch ſeine Beredſamkeit ſo oft die Bewunderung ſeiner Landesleute geweſen war. Hier nahm er als ein zum Tode verurtheilter Miſſethäter von den geſamten Ständen den beweglichſten Abſchied, welches ſoviel wirkte, daß ſich endlich auch der geiſtliche Stand erklärete, dem Grafen das Leben zu ſchenken. Allein der Bürger- und Baurenſtand, bey dem das Andenken der in dem vorigen unglücklichen Kriege erlegten Kriegsſteuren keine Empfindungen des Mitleidens empor kommen lies, wolte von keiner Gnade etwas wiſſen, und ihn nicht einmal arquebuſiren laſſen, welches die übrigen beiden Stände nunmehr in Vorſchlag brachten. Der Graf, durch die Thränen der Seinigen in ſeiner Standhaftigkeit wankend gemacht, faſte nunmehr den Entſchlus, ſich auf eine andere Art zu retten. Er entflohe in der Nacht vor dem zu ſeiner Hinrichtung angeſetzten Tage, durch Hülfe ſeines Kammerdieners aus ſeinem Gefängnis. Nachdem er ſich in Matroſenkleidern drey Tage zu Stockholm heimlich aufgehalten hatte, ſetzte er ſich auf eine Jacht, mit dem Vorſatz, ſeine Flucht nach Danzig zu nehmen. Es verurſachte dieſe Entfernung eine überaus groſſe Bewegung; der König verſprach demjenigen eine Belonung von 20000 Rthlr. Silbermünze, der ihn entdecken, oder nur Nachricht von ihm geben würde, und ganz Stockholm wurde auf das ſorgfältigſte durchſucht. Endlich bekam man einigen Verdacht auf die Jacht, auf die er geſtiegen war; zween Capitains ſetzten ihr nach, und holten ſie den 14ten Auguſt zween Meilen von Stockholm ein. Der Graf, der ſich auf dem unterſten Boden des Schifs unter einem Haufen Haartücher verſteckt hatte, wurde vermittelſt des Viſirſpieſſes entdeckt, nach Stockholm zurückgebracht, und den folgenden Morgen hingerichtet. Er litte den Tod mit vieler Standhaftigkeit und Gegenwart des Geiſtes, nachdem er ſein Leben auf 51 Jahr gebracht hatte. Der Senat beſchlos, das ihm betroffene Unglück den Seinigen nicht entgelten zu laſſen, ſondern ſeine Gemalin nebſt ihren vier Kindern in dem Beſitz ihrer Güter und Vorrechte zu laſſen. Die Mutter dieſes unglücklichen Grafen, Aemilia Wilhelmina, gebohrne Gräfin von Königsmark, war eine Schweſter ſowohl des churſächſiſchen Generalmajors Philip Chriſtophs Grafens von Königsmark, welcher 1694 als der letzte ſeines Hauſes zu Hannover um das Leben kam, als auch der Gräfin Maria Aurora von Königsmark, welche ehedem an dem churſächſiſchen Hofe in ſo groſſem Anſehen ſtand, und zum Merkmal der Gnade, der ſie von dem Könige Auguſt 2 gewürdiget wurde, eine Mutter des nachmals ſo berümt gewordenen Grafens Moritz von Sachſen ward (m).

§. 197.

Schlus des ſchwediſchen Reichstags. Den 31ten Auguſt ſolte hierauf auch der bisherige ſchwediſche Reichstag ein Ende nehmen; weil aber der geiſtliche und Baurenſtand ſich der freien Religionsübung derer Reformirten und Catholiſchen, welche man zum Behuf der

(m) Genealog. Hiſtor. Nachr. Th. 54. S. 554. f. Annals of Europe 1743. S. 477.

der Handlung einfüren wolte, auf das heftigſte widerſetzte, ſo wurde noch ein Aufſchub bis auf den 24ten September bewilliget. Es wurden den Tag vorher die ſämtlichen Reichsräthe aufgerufen, welche ſich dem neuen Thronfolger, der aber noch nicht ſelbſt gegenwärtig war, durch einen Huldigungseid verpflichteten, welches nachmals auch von allen vier Ständen des Reichs geſchahe. Als dies volbracht worden, nahmen die Stände nacheinander von dem Könige in einer beſondern Rede Abſchied, worunter ſich insbeſondere die Rede, die der Baron von Ungarn Sternberg, im Nahmen der Ritterſchaft hielt (n), Beifal erwarb. "Ew. königlichen Majeſtät getreuen Unterthanen, ſagte der Baron, von der Ritterſchaft und dem Adel ſind nun hier vor dem Throne Ew. "königlichen Majeſtät verſamlet, und ſtehen in Bereitſchaft, eine algemeine "Verſamlung zu verlaſſen, wodurch ſelbige innerhalb dreizehn Monathen von "der königlichen und väterlichen Huld Ew. Majeſtät, welcher dieſelben ſich "nun in das vierundzwanzigſte Jahr zu erfreuen gehabt, noch mehr überzeuget "worden, und gleichwie kein Reichstag hellerleuchtende Beweistümer von der "wunderbaren Gnade des Höchſten gegen ein nothleidendes Land vorzuzeigen vermögend geweſen, ſo hat auch ſonſt keiner Ew. königlichen Majeſtät zärtliches Herz gegen deroſelben Reiche uns klärlicher bezeigen können. Daß nun "dieſer Reichstag über die gewönliche Zeit verlängert worden, ſolches haben des "Reichs bedrängte Umſtände erfordert. Denn ein unglücklicher Krieg hatte bey "der Zuſammenkunft der Reichsſtände das ſchwediſche Reich in die gröſte Unruhe geſetzet, und unterſchiedliche inzwiſchen ſich ereignete und daraus "entſproſſene Begebenheiten droheten demſelben mit Verderben. Das Reichsſchif wurde von dem Unglücksſturme unter dickes Gewölke getrieben. Kaum "faſſete der Hauch eines guten Windes unſere Seegel, da wir ſchon wieder von "dem Ungewitter verſchlagen wurden. Ueberzeugende Beweistümer von der "Unvolkommenheit menſchlicher Anſchläge waren das einzige Licht, welches wir "bey unſerm Nebel gewahr wurden, und welches uns gelehret, daß der Allerhöchſte mit denen vermeſſenen Rathſchlüſſen der Sterblichen gleichſam ſpiele, und "ein Gefallen hege, ſelbige durch ſich ſelbſt zernichten zu laſſen. Wie oft "hat unſere Mühe bey den jetzigem Reichstage uns mit der Hofnung des geſuchten Glücks geſchmeichelt, welche doch gleich wieder in Miſtrauen an unſerer ganzen "Wohlfart verwandelt worden. Kaum ragete ein kleiner Morgenſchein hervor, "da wir ſchon wieder mit fürchterlicher Finſternis, gleichſam als mit einer neuen "Nacht, dergeſtalt umhüllet waren, daß wir bereits unſere Freiheit und zukünftige Sicherheit mit verzweiflungsvollen Augen anzuſehen begonten. So groſſen "Wechſeln iſt unſer Schickſal in ſo kurzer Zeit unterworfen geweſen! An uns hat "das volkommenſte Weſen bewieſen, daß ſelbiges allein Länder und Reiche verwan- "delt

December.

(n) Genealog. Hiſtor. Nachr. Th. 57. S. 875.

December.

"delt, und derſelben Glück und Unglück, allen menſchlichen Augen vorkommenden Zeichen ſchnurſtracks zuwider, beſchlieſſe. Bey allem dieſem, allergnädigſter König, haben wir Ew. königliche Majeſtät feſte Zuverſicht auf Gott, "und ſtandhafte Gnade gegen deroſelben Unterthanen erfahren. Ew. königliche "Majeſtät haben dero eigenes theures Leben für dero Reich zu wagen geruhet, "und dero Alter und Geſundheit ungeachtet, da es am gefärlichſten ausſahe, das "Commando über deroſelben Kriegsmacht ſelbſt über ſich zu nehmen verlanget. "Ew. königliche Majeſtät haben auch bey dieſen kützlichen Umſtänden höchſtderoſelben Reichsfreiheit ſo heilig zu halten beliebet, daß ſie auch dero eigenes hohes "Belieben in allem dem Willen der Reichsſtände überlaſſen, und derſelben Verfaſſungen mit einer gnädigen und vergnügten Gelaſſenheit angenommen. Es "iſt warlich nicht das geringſte Glücke unter allen Widerwärtigkeiten dieſer Zeit "geweſen, daß wir uns, da unſere Wohlfahrt auf der Spitze geſtanden, eines "Königs zu erfreuen gehabt, welcher alle andere Abſichten für die einzige, um "ſelbige zu retten, hintenangeſetzet. Eine ſolche Gnade, ſolche königliche und väterliche Eigenſchaften erkennen nun die Ritterſchaft und der Adel ſeines Theils "durch mich mit der unterthänigen Dankbarkeit, welche zu keinen Zeiten in den "Ehrfurchtsvollen Herzen der Schweden erlöſchen kan. Sie leben auch dabey "der troſtreichen Hofnung in Unterthänigkeit, es werden Ew. königliche Majeſtät für ſelbige fernerhin ſo väterlich zu ſorgen nicht ermüden, ſondern ihnen "vielmehr beſtändig eine ſolche königliche Zärtlichkeit und Vorſorge angedeihen "laſſen. Die Reichsſtände, welche nach Ew. königlichen Majeſtät gnädigem "Wohlgefallen und aus einer vorſichtigen Sorgfalt für die Sicherheit künftiger "Zeiten, einhelliglich Se. königliche Hoheit, den Herzog Adolph Friedrich, zum "Nachfolger auf dem königlich ſchwediſchen Throne erwählet, ſind auch verſichert, es werde Se. königliche Hoheit nicht ermangeln, Ew. königliche Majeſtät "in allem ſo an die Hand zu gehen, daß Ew. Majeſtät aus deſſen Gegenwart "und groſſen Eigenſchaften, Erquickung und Vergnügen, das Reich Nutzen und "Vortheil, und deſſen Einwohner Freude und Glückſeligkeit ſchöpfen werden. "Und ob nun zwar die Reichsſtände die ſo ſehnlich verlangte glückliche Ankunft "Sr. königlichen Hoheit alhier abzuwarten, und ſich derſelben zu erfreuen herzinniglich gewünſchet, ſo müſſen ſie dennoch höchſtens beklagen, daß ſo wenig "des Reichs, als derſelben eigene gegenwärtige Umſtände, ihnen ſelbige hier "zu erwarten erlauben wollen. Denenſelben verlanget demnach, nach Ew. königlichen Majeſtät gnädigſten Erlaubnis, von einander zu ſcheiden, und ſich nach ihrer Heimath zu ihrem Beruf und Amte zu verfügen, als wohin dieſelben jetzo "mit ſo viel gröſſerer Freude ſich zurück begeben, als ſelbige den angenehmen "Frieden und einen wahrhaften Bericht der von dem Höchſten an Schweden "bewieſenen Wunderwerke, nachdem ſolches in kurzer Zeit beydes unglücklich und "mit Glücke geſegnet geweſen, zu den Ihrigen zurücke bringen. Und ob nun "wohl jetzo neue Widerwärtigkeiten angedrohet werden, ſo kan doch die wun-

Schluß des ſchwediſchen Reichstags.

"der-

"derbare Allmachtshand auch ſolches bald in einen neuen erfreulichen Segen ver⸗"wandeln. Weshalben denn dieſer merkwürdige Reichstag mit allen deſſen Be⸗"gebenheiten in unſern ewigwährenden Zeitbüchern einen ſo groſſen Raum ver⸗"dienet, welchen eine, Unterthanen geziemende Liebe gegen einen, für des Va⸗"terlandes Beſte beſorgten König in unſerm Gemüthe eingenommen. "Hiernächſt wünſchet ſich nun aus einer den Schweden angebornen eifervollen "Treue die Ritterſchaft und der Adel von dem Allerhöchſten die Gnade, Ew. "königlichen Majeſtät theure Lebenszeit in aller irrdiſchen Glückſeligkeit zur Freu⸗"de eines freien, gehorſamen und beglückten Volks, deſſen Treue, Liebe und "Ergebenheit unaufhörlich iſt, verlängert zu ſehen. Und mit dieſer unterthä⸗"nigſten Verſicherung allergnädigſter König, empfielet ſich Ew. königlichen "Majeſtät Gnade die Ritterſchaft und der Adel unterthänigſt". December.

§. 198.

Der Abſchied (o), welchen die ſchwediſchen Reichsſtände vor ihrer Tren⸗nung bekant machten, und welcher den vornehmſten Theil ihrer gepflogenen Be⸗rathſchlagungen und abgefaſten Schlüſſe enthält, iſt nicht weniger merkwürdig, daher er hier vorzüglich eine Stelle verdienet. Er lautet in der Ueberſetzung folgender Geſtalt: „Wir unterſchriebene des ſchwediſchen Reichs Räthe und „Stände, Grafen, Freiherrn, Biſchöfe, Adel, Prieſterſchaft, Kriegsbefels⸗„haber Bürgerſchaft und geſamte Bauren, die wir auf dieſem durch Gottes Gnade „wohl überſtandenen Reichstag ſowohl für uns ſelbſt, als auch als Gevolmächtigte „von unſern daheim gebliebenen Mitbrüdern verſamlet geweſen, thun kund. Da „der grosmächtigſte Fürſt und Herr, Friedrich, der Schweden, Gothen und „Wenden König ꝛc. ꝛc. Landgraf zu Heſſen ꝛc. unſer allergnädigſter König und „Herr geruhet hat, vor der in unſerem letzten Reichstagsabſchied geſetzten Zeit „uns wegen höchſtnöthiger Bedürfniſſe und Angelegenheiten des Reichs zuſam⸗„men zu rufen: ſo haben wir, ſolchem Sr. königlichen Majeſtät allergnädigſten „Befel zu gehorchen, auf den beſtimten Tag uns hier eingefunden, um mit un⸗„ſerm treuen Rath Sr. königlichen Majeſtät an Hand zu gehen, und des Reichs „Wohlfarth und Sicherheit zu befördern. Wir haben auch in aller Unterthänig⸗„keit angehöret, und in Ueberlegung genommen, was Se königliche Majeſtät „ſowohl in dero ſecreten Propoſition uns fürſtellen laſſen, als auch was Se. kö⸗„nigliche Majeſtät auſſer dem, den unglücklichen Verlauf des gefürten Krieges „u. a. m. betreffend, uns zu erkennen zu geben geruhet. Und wie wir daraus, „auf dieſem, wie auf den vorigen Reichstägen, die gnädige, preiswürdige Sorg⸗„falt und väterliche Fürſorge, mit welcher Se. königliche Majeſtät unter den „verfloſſenen ſchweren Zeiten auf alle Art dasjenige befördert, was zu des Reichs „Sicherheit und dero Unterſaſſen Heil gereichen können, mit unterthäniger Ehr⸗„furcht erkant haben: ſo legen wir dafür unſere unterthänige Dankſagung ab, Abſchied der ſchwediſchen Reichsſtände.

(o) Joh. Carl Dähnerts Schwediſche Acta publica S. 201.

December. „mit gleich unterthäniger Verſicherung, daß ſolche uns erwieſene Wohlthat nie „von uns vergeſſen werden, ſondern mit unveränderlicher Ehrerbietung in unſerm Andenken bleiben ſol.

„Auf das, was Se. königliche Majeſtät uns vorzuſtellen, in Gnaden „geruhet, haben wir unſere unterthänige getreue Rathſchläge mitgetheilet, und „dieſelben nach ihrem richtigen und warhaften Zweck, nemlich Se. königliche „Majeſtät gnädiger Zufriedenheit und des Reichs Sicherheit und Wohlfarth „bequemet, in welcher heilſamen Geſinnung wir auch aus unterthänig getreuem „Eifer und Sorgfalt, in Abſicht auf die vorgekommenen Angelegenheiten, uns „mittelſt dieſes algemeinen Beſchluſſes vereiniget und verbunden haben, auf Art „und Weiſe, wie folget.

„1. Wie der groſſe und almächtige Gott ſeit dem leztverwichenen Reichstag auf ſo mancherley Art unſer geliebtes Vaterland heimgeſuchet, und uns die „Frucht der Undankbarkeit empſinden laſſen; mit der wir die vielen ja unzähligen Wohlthaten vergeſſen haben, die uns in den verfloſſenen Jahren wiederfaren ſind: ſo rechnen wir billig unter die uns zugeſtoſſene Schwierigkeiten „als die fürnemſte, daß wir bey unſrer Ankunft unſere unvergleichliche Landesmutter, Sr. königlichen Majeſtät höchſtgeliebte Gemalin, die grosmächtigſte „Königin, Ulrica Eleonora, der Schweden, Gothen und Wenden Königin ꝛc. ꝛc. Landgräfin zu Heſſen ꝛc. vermiſſen müſſen, als welche nicht lange „nach dem lezten Reichstag, nach des höchſten Gottes unerforſchlichen Fürſicht, „Sr. königlichen Majeſtät unſerm allergnädigſten König zur ungemeinen Betrübnis, und allen getreuen Unterſaſſen zum unerſezlichen Nachtheil, der „Sterblichkeit entriſſen worden. Ihrer höchſtſeligen königlichen Majeſtät eifrige „Gottesfurcht, und getreues und unabläßiges Gebet, haben unſtreitig die ſo „oft über das Reich ausgeſtreckte Zornhand Gottes, es heimzuſuchen, abgehalten. Ihrer königliche Majeſtät übrige königliche Tugenden ſind auch ſo gros „geweſen, daß ſie kaum ihres Gleichen gefunden. Wir haben deswegen „als getreue Unterſaſſen mit vieler Bekümmernis Ihre Majeſtät zum Grabe begleitet, und werden nimmer den hierin empfundenen Verluſt vergeſſen, ſondern „Ihre Majeſtät ſollen immerhin in unſerm dankbarſten und ehrerbietigſten Gedächtnis leben.

„2. Was uns demnächſt bey unſrer Zuſammenkunft aufs höchſte bekümmert hat, iſt, daß der Krieg gegen Rusland ſo ſchlecht ausgeführet worden, „und einen ſo unglücklichen Ausgang genommen hat. Es ſind zwar die Befelshaber, die hieran Schuld gehabt, nach unſrer Feſtſezung zur Verantwortung „geſtellet und am Leben geſtrafet. Aber da das Reich dabey durch vorberührte „unglückliche Zufälle und mittelſt der zur Fortſezung des Krieges geſchehenen „ſtarken Ausrüſtungen, auch der bey der Armee ſowohl als der Flotte eingeriſſenen ſchweren Krankheiten, ingleichen der Herüberfarth der Armee im ſpäten „Herbſt nicht allein einen anſehnlichen Abgang an Manſchaft gehabt, ſondern

„auch

„auch von Mitteln entblöſſet worden und ſich in Schulden vertiefet hat: ſo iſt December.
„für uns unter dem jetzt verfloſſenen Reichstag die gröſte Beſchwerde geweſen,
„die Kriegsmacht wieder auszurüſten, zu nötigen Mitteln Auswege zu finden,
„und mittelſt derſelben das Vertheidigungswerk wieder in Stand zu ſetzen. Wir
„ſind auch durch Gottes Gnade und unſrer daheim gebliebenen Mitbrüder eifri-
„ger Hülfe und Mitwürkung im verwichenen Früling ſo weit gekommen, daß
„wir in Zeiten die Armee haben verſamlen und die Galeerenflotte, ſo wie einen
„Theil der Schifsflotte haben ausrüſten können.

„3. Und da wir mitlerweile in Anſehung vieler und ſehr wichtiger Umſtän-
„de, als das nützlichſte fürs Reich und ſicherſte für unſer auf ſo mancherley Art
„bedrängtes Vaterland gefunden haben, den Frieden und das Grosfürſtentum
„Finland wieder zu gewinnen: ſo haben wir auch ſofort beim Anfang des
„Reichstages beſchloſſen, die von Sr. königlichen Majeſtät ſchon angefangene
„Unterhandlung mit dem ruſſiſchen Reich fortzuſetzen. Se. königl. Majeſtät
„haben auch auf unſer unterthäniges Anhälten geruhet, nach vorhergegangenem
„Briefwechſel und Vereinbarung über die Zeit und den Ort, im verwichenen
„Herbſt unſere Geſandten nach Abo abzuſchicken, welche auch in dieſen für das
„Reich mislichen Umſtänden mit unverdroſſenem Fleis und Sorgfalt es ſo weit
„gebracht haben, daß ungeachtet der dabey vorgefallenen vielen Hinderniſſen, der
„Präliminairtractat endlich den abgewichenen 16ten Junius mit Aufhörung aller
„Feindſeligkeiten geſchloſſen, und ſelbſt der formelle Friedenstractat den 7ten Au-
„guſt unterzeichnet und den 15ten ratificiret worden; durch welchen Frieden das
„ganze groſſe Fürſtentum Finland, welches auf eine unerwartete Art in des
„Feindes Gewalt gerathen war, bis auf einen kleinen Theil wieder unter die
„Krone Schweden zurückgekommen iſt.

„4. Das Reich zu befeſtigen und deſſen Sicherheit ſo viel gröſſer zu ma-
„chen, ſind wir auch bey unſers allergnädigſten Königs hohen Alter darauf be-
„dacht geweſen, einen für das Reich nützlichen Nachfolger zu finden und zu wäh-
„len. Wir ſind zwar zuförderſt mit unſrer Wahl auf Se. damals Hochfürſtli-
„che Durchlaucht und jetzt kaiſerliche Hoheit und Grosfürſten, Carl Peter Ul-
„rich, als Abkömling von einer königlichſchwediſchen Prinzeſſin gefallen. Aber
„da hochbemeldter Herr inzwiſchen zum Succeſſor im ruſſiſchen Reiche erkläret
„worden: ſo hat dieſe von uns geſchehene Wahl und Anerbietung in Anſehung
„deſſen keinen Fortgang haben können; weswegen wir auch bey ſo bewandten
„Umſtänden uns nach einen andern würdigen und für das Reich dienlichen
„Thronfolger umgeſehen haben. Und da wir bey Sr. Hochfürſtlichen Durchl.
„dem Herzog von Holſtein und Adminiſtrator, Adolph Friedrich, der nicht
„allein von mütterlicher Seite ein wahrer Abkömling, und in gerade niederſtei-
„gender Linie der nächſte von dem glorwürdigſten guſtaviſchen Stam iſt, ſon-
„dern auch in der reinen evangeliſchen Lehre auferzogen worden, alle die Eigen-
„ſchaften gefunden haben, welche einem Regenten anſtehen, und wodurch unſer

December. „Reich durch göttliche Gnade in einen glückſeligen Zuſtand geſetzet werden kan:
„ſo haben wir aus Liebe und Hochachtung hochbemeldten Herrn zum Nachfolger „erwählet. Dieſe unſere ehrerbietige und wohlgemeinte Wahl um ſo mehr zu „ſichern, haben wir nicht allein hierüber eine ordentliche Wahlacte errichten laſ„ſen, ſondern auch, damit wir Se. königliche Hoheit innerhalb unſern und des „Reichs Grenzen ſehen mögen, bey Sr. königlichen Majeſtät in Unterthänigkeit „angehalten, daß zween von den Herrn Reichsräthen zu Sr. königlichen Hoheit „geſand werden, die deroſelben Verſicherung an ſich nehmen, und Se. königliche „Hoheit ins Reich begleiten möchten. Wir haben auch, um dieſes Band deſto „feſter zu machen, vor Sr. königlichen Majeſtät auf dem Reichsſaal Sr. königl. „Hoheit Huld und Treue geſchworen, und daß wir bey dieſer Wahl unverbrüch„lich bleiben wollen; mittelſt welchen Eides ihm ſowol gegenwärtige als abwe„ſende, jetztlebende, und zukünftige verpflichtet worden. Und wie Se. königl. „Hoheit Sitz und Stimme im Senat auf die Art haben werden, wie wir uns „darüber gegen Se. königliche Majeſtät in Unterthänigkeit geäuſſert haben; ſo „tragen zu Sr. königlichen Hoheit wir auch das unterthänige Vertrauen, daß, „wenn Se. königliche Majeſtät nicht ſelbſt zugegen ſeyn und an die Reichsangele„genheiten Hand legen können, Se. königliche Hoheit ſich alsdann derſelben an„nehmen werden.

„Es wäre auch wohl der Reichsſtände herzlicher und ehrfurchtsvoller „Wunſch geweſen, ehe ſie ſich von einander getrennet, die Freude zu haben, und „perſönlich Sr. königlichen Hoheit zu einer für Se. königliche Hoheit ſelbſt an„ſtändige, fürs Reich höchſt erſpriesliche und allen Einwohnern höchſt erwünſch„te Vermählung in Unterthänigkeit zu rathen. Aber da ſolches vieler und wich„tiger Urſachen wegen ſich nicht hat thun laſſen; ſo haben wir in unſerm an Se. „königliche Majeſtät abgegangenen unterthänigen Bedenken uns darüber geäuſ„ſert, und unſere wohlgemeinte ehrfurchtsvolle Gedanken zu erkennen gegeben, „worauf wir uns hier beziehen.

„5. Durch den ſolchergeſtalt wieder gewonnenen Frieden mit Rusland, „und die nun feſtgeſtelte Wahl Sr. königlichen Hoheit zum Nachfolger auf den „ſchwediſchen Thron, vermuthen wir nun unſern vorigen Ruheſtand wieder zu „genieſſen, für alle auswärtige Zudringlichkeit ſicher ſeyn und Gelegenheit haben „zu können, durch des Landes Verbeſſerung den Schaden zu erſetzen, und dem „Reich wieder Stärke zu ſchaffen. Im Fall aber dem Reich etwas unerwarte„tes zuſtoſſen ſolte, wollen wir mit allen Kräften einer ſolchen Gefahr begegnen, „zu Sr. königlichen Majeſtät, Sr. königlichen Hoheit und des Reichs Vertei„digung das äuſſerſte wagen, ja unſer Gut und Blut dran ſetzen. Wir haben „auch, allem Geldmangel vorzubeugen, auſſerdem, was wir fürs gegenwärtige „Jahr übernommen, uns zugleich über eine Bewilligung bis zum nächſten „Reichstag vereiniget, wie unſere darüber an Se. königliche Majeſtät übergebe„ne Aeuſſerung enthält.

„6. Glei-

„6. Gleichergeſtalt haben wir nothwendig gefunden, daß der Schlosbau: December.
„ſchos ſamt der Löhnungs: und Bezahlungsabgift annoch weiter erleget werden
„mus; jedoch mit der Linderung in der Löhnungs: und Bezahlungsabgift für die
„Bäume, die wir Sr. königlichen Majeſtät in Unterthänigkeit an Hand gege:
„ben haben.

"7. Auch haben wir uns darüber vereinbaret, daß was zur Verteidigung
"des Reichs ſchon in: oder auſſer dem Reich gegen Pfand oder auf andere Wei:
"ſe aufgeliehen iſt, oder nach dieſem, unſerer darüber bey Sr. königlichen Maje:
"ſtät eingelegten unterthänigen Fürſtellung gemäs, aufgeliehen werden wird, in
"Kraft dieſer unſrer Verſicherung in allen ſeinen Theilen nach den Verſchreibun:
"gen, ſowohl an Capitalien als Zinſen aus den darzu anſchlagenden Pfändern
"und Fonds richtig bezahlet, und die Creditoren, bevor ſolches geſchehen iſt, aus
"ihrem Pfandbeſitze nicht geſetzet werden ſollen, wobey wir auch feſt geſtellet ha:
"ben, daß mit Ernſt Hand darüber gehalten werden ſol, daß die Gelder, welche
"auf ſolche Art negotiiret werden, zu keinem andern Behuf, als wozu ſie nun
"angeſchlagen und verordnet ſind, angewandt werden mögen.

"8. Solte der barmherzige Gott in Gnaden die Sachen ſo lenken, daß
"das Reich Friede und Ruhe genieſſen könne; ſo werden Se. königliche Majeſtät
"in Anſehung deſſen, daß das Land eine ſo ſchwere Empfindung von den ſtarken
"und koſtbaren Recrutirungen im dieſem Kriege gehabt, geruhen, dem Lande
"durch Zulaſſung der feſtgeſetzten Vacanzen, ſowohl bey der Cavallerie als In:
"fanterie, und dem Seeſtaat Linderung wiederfahren zu laſſen, wie unſere unter:
"thänige Fürſtellung darüber vom 10ten September weiter enthält.

"9. Da auch das Reich auf unterſchiedene Art einen merklichen Abgang
"an ſeinem Ertrag und Einkünften erlitten hat; ſo haben wir gleichfals die Art
"und Weiſe in Erwägung gezogen, auf welche der jährliche Staat und die Aus:
"gaben nach Anleitung der Regierungsform gegen des Reichs Ertrag näher be:
"quemet und proportioniret werden könne; worüber wir auch unſer unterthäni:
"ges Bedenken an Se. königliche Majeſtät abgeſandt, und dabey die Ordnung
"und Maasregeln zu erkennen gegeben haben, die dabey in acht zu nehmen ſind.

"10. Es haben ſich auch unſere Mitbrüder im ſecreten Ausſchus ange:
"legen ſeyn laſſen, von des Bancowerkes Zuſtand und Beſchaffenheit unterrich:
"tet zu werden; und ſich inſonderhet bemühet, alles zu befördern, was zu dieſes für
"das Reich nützlichen Werkes Unterſtützung und Sicherheit aufs künftige dien:
"lich ſeyn kan; welche gemachte Anſtaltungen und Verfaſſungen unſerer Mit:
"brüder hiermit von uns völlig genehmiget werden.

"11. Und da zu des Reiches Wohl und Sicherheit nebſt der innerlichen
"Eintracht und zureichenden Unterſtützung mit Volk und Geld zugleich nöthig
"iſt, auf fremder Mächte Beitrit und Bündniſſe bedacht zu ſeyn, ſo haben wir
"dieſe bedenkliche Angelegenheit von unſern Mitbrüdern im ſecreten Ausſchus mit
"gebührender Verſchwiegenheit in Ueberlegung ziehen laſſen, welche denn auch
"mit:

December. "mittelſt ihrer unterthänigen Antwort Sr. königlichen Majeſtät ihr Bedenken "dargeleget, und dabey die Maasregeln vorgeſchlagen haben, welche in dieſen "trüben und weit ausſehenden Zeiten nach derſelben Beſchaffenheit und Verän="derungen fürs Reich die dienlichſten und ſicherſten ſeyn können; worauf wir "uns auch jetzt beziehen, es hiemittelſt genehmigen und von Sr. königlichen Ma="jeſtät fürſichtigen und friedliebenden Geſinnung völlig gewis und verſichert "ſind.

"12. Wir haben auch mit Sr. königlichen Majeſtät gnädigſter Einſtim="mung beſchloſſen, die Zeit zum nächſten Reichstag auf die Mitte des Septem="bers 1746 feſtzuſetzen; da wir nach Inhalt der Regierungsform uns an den Ort "einfinden wollen, welchen Se. königliche Majeſtät dazu gnädigſt zu beſtimmen "geruhen. Solten aber des Reichs unumgängliche Bedürfniſſe und Angelegen="heiten vor der Zeit nothwendig unſre Zuſammenkunft erfordern, ſo wollen wir uns "nicht entziehen, ſofort Sr. königliche Majeſtät gnädigſtem Ruf zu folgen, und "mit unſerm treuen Rath und Beitrit Sr. königlichen Majeſtät in Unterthänig="keit an Hand zu gehen.

"Zu mehrerer Gewisheit, und daß wir alles vorgeſchriebene bewilliget, "gut geheiſſen und beſchloſſen haben, daſſelbe auch treulich und unverbrüchlich "halten und nachleben wollen, haben wir geſamte des Reichs, Räthe und Stände "dieſen unſern algemeinen Beſchlus unterſchrieben und beſiegelt. So geſchehen "in Stockholm den zwölften des September Monaths im Jahr nach Chriſti "Geburt Eintauſend ſiebenhundert dreiundvierzig".

§. 199.

Ankunft des Thronfolgers zu Stockholm.

Indeſſen hatte der neue Thronfolger des ſchwediſchen Reichs den 16ten Julii zu Hamburg die erſte Nachricht von der auf ihn gefalnen Wahl erhalten, welche bald nach dem Anfang des Septembers durch zween von Stockholm abgeſchickte Reichsräthe auf das feierlichſte beſtätiget wurde, die ihn zugleich nach Schweden begleiten ſolten. Den 17ten September geſchahe hierauf die Abreiſe aus Hamburg über Wismar nach Stralſund. Den 8ten October langte der Thronfolger zu Carlskron in Schweden an, von da er ſich nach Nordköping begab, und endlich den 25ten des jeztgedachten Monaths ſeinen öffentlichen Einzug in Stockholm hielt. Drey Tage darauf verfügte er ſich in Geſelſchaft des Königs und der ſämtlichen Reichsräthe auf dem Reichsſaal, wo der Thronfolger dem Könige, nach Maasgebung der Regierungsform, den Huldigungseid ablegte, und gleich hernach in dem königlichen Senat ſeinen Siz nahm. Inzwiſchen verurſachte das Ceremoniel zwiſchen dem Thronfolger und dem franzöſiſchen Geſandten, einige Mishelligkeiten; indem der leztere verlangte, daß ihn der erſtere bey dem Ausſteigen aus der Kutſche empfangen, und ihm in dem Zimmer die rechte Hand geben ſolte. Er berief ſich dabey auf das Beiſpiel Carl Guſtavs, welcher dem franzöſiſchen Ambaſſadeur vor ſeiner Ge=

Gelangung auf dem Thron dieſes Ceremoniel zugeſtanden. Allein als man deshalb nachſuchte, fand man, daß die Umſtände ganz verſchieden waren. Carl Guſtav, Pfalzgraf von Zweibrücken, war, als er dem franzöſiſchen Geſandten dieſes Cerimoniel bewilligte, weder zum Thron berufen, noch zum Nachfolger beſtimt. Der Geſandte räumete endlich den Unterſchied ein, und lies ſeine Forderungen faren (p). December.

§. 200.

So gros auch die Freude der ſämtlichen Einwoner des ſchwediſchen Reichs über die perſönlichen Vorzüge ihres künftigen Beherrſchers war; ſo ſchien denſelben doch die auf ihn gefallene Wahl neue Unruhen zu erwecken. Ich habe bereits im vorhergehenden bemerkt, daß ſich das Miniſterium zu Kopenhagen viele, und dem erſten Anſehen nach, nicht fruchtloſe Mühe gegeben, dieſe Wahl auf den däniſchen Kronprinzen zu lenken, und dadurch die calmariſche Verbindung wieder herzuſtellen. Allein da dieſer Entwurf fehlſchlug, ſo zog ſolches das Misvergnügen der Krone Dänemark nach ſich. Die Friedenshandlungen zu Abo vermehreten ſolches, indem man ſich beſchwerete, man habe wärend derſelben dem däniſchen Miniſter zu Stockholm zum öftern verſichert, daß die Sache wegen Schleswig zum Vergnügen der Krone Dänemark ausgemacht werden ſolte, und daß demohnerachtet in dem aboiſchen Friedenstractat kein Wort davon befindlich ſey. Man rüſtete ſich zu Kopenhagen, und ſchien ſeinen Unwillen in einen öffentlichen Krieg ausbrechen zu laſſen. Der König von Schweden ſchickte daher im Julio den Reichsrath, Grafen von Teßin, nach Dänemark, welcher in einer mit den däniſchen Miniſtern gehabten Unterredung, auf die angebrachten Beſchwerden antwortete, „die erſte Benennung des Kronprinzen von Dänemark ſey nur von einem Theile der „Reichsſtände geſchehen, könte alſo auch nicht für eine ordentliche und völlige „Wahl gehalten werden. Weil auch die Stände die Präliminarartikel des Friedens mit Rusland volkommen genehm gehalten: ſo ſey dadurch die Bedingung, „unter welcher man ſich vorbehalten, den Kronprinzen zu erwählen, nehmlich „wenn die Friedensartikel nicht annehmlich ſeyn würden, völlig aufgehoben „worden. Was die Sicherheit des Herzogtums Schleswig betreffe, ſo habe „man von Seiten Schwedens alles gethan, was nur möglich geweſen, um „dieſe Sache mit den Friedensartikeln zugleich zur Richtigkeit zu bringen. Al„lein die rußiſchen Gevolmächtigten hätten es für dienlicher gehalten, dieſe An„gelegenheit zu einer beſondern Unterhandlung auszuſetzen. Wenn Dänemark „die Abſicht geheget, beide Kronen auf dem Haupte des Kronprinzens zu ver„einigen: ſo müſſe man wiſſen, daß die ſchwediſche Nation ſehr weit davon ent„fernt

Unterhandlungen zwiſchen Schweden und Dänemark.

(p) Geneal. Hiſtor. Nachr. Th. 56. S. 706. f.

December. „fernt geweſen. Man könne verſichert ſeyn, daß diejenigen Mächte, denen „an der Erhaltung des Gleichgewichts in Norden gelegen ſey, dieſe Sache nie„mals mit gleichgültigen Augen würden angeſehen haben. Es ſey kein Zweifel, „daß eben dieſe Mächte auch jetzo noch dergleichen Meinung hegeten. Wenn „alſo Dänemark auf ſeinen Anforderungen beſtünde, und ſich unterfange, ſie „durch den Weg der Waffen auszufüren: ſo könten ſich der König und die Stän„de von Schweden mit der Hofnung ſchmeicheln, daß ſie hinlänglichen Beiſtand „finden würden, die Gerechtigkeit ihrer Sache mit Nachdruck zu unterſtützen. Uebri„gens würden ſie es allemal mit Betrübnis ſehen, wenn die Sachen bis auf das „Aeuſſerſte kommen ſolten, daher würden ſie auch jederzeit den Krieg zu vermei„den und alle zur Herſtellung eines guten Vernehmens zwiſchen beiden Kronen „dienliche Mittel anzuwenden ſuchen (q)".

§. 201.

Schweden wendet ſich deshalb an England u. Holland.

Da dieſe Erklärung bey der Krone Dänemark wenigen Eindruck machte, und dieſelbe die angefangenen Kriegsrüſtungen mit vielem Eifer fortzuſetzen ſchien: ſo ſuchte man zu Stockholm den angedroheten Widerwärtigkeiten durch Unterhandlungen auszuweichen. Man wandte ſich deshalb an die Generalſtaaten und an das Miniſterium zu St. James. Den erſtern erklärte Herr Preiß, ſchwediſcher Miniſter im Haag, in einem Memorial: „es ſey unleugbar, daß der „däniſche Hof, indem er ſich wegen ſeiner verlangten Befriedigung an Schwe„den halten wolle, nur einen Vorwand ſuche, ſeine Abſichten und Anſprüche „weiter zu treiben. Se. ſchwediſche Majeſtät glaube, um ſo viel mehr Urſache „zu haben, Mistrauen zu ſchöpfen, daß beſagter Hof, indem er auf ſeinen An„forderungen beharre, nicht unterlaſſen werde, ſeine Rüſtungen mit allem Eifer „fortzuſetzen, und zu urtheilen Anlas zu geben, daß er nur auf einen günſtigen Au„genblick warte, Schweden in der Abſicht anzugreifen, um die einmüthige Wahl „des Herzogs von Holſtein umzuſtoſſen, und die beiden Kronen, in der Per„ſon des Kronprinzens von Dänemark, zu vereinigen, oder wenigſtens die ge„genwärtigen Umſtände des Königreichs Schweden ſich zu Nutze zu machen; „um etwas zu erobern. Niemand könne zweifeln, daß bey dergleichen Abſich„ten Sr. königlichen Majeſtät in Dänemark, wenn dieſelben zu Werke kämen, „wie es faſt darauf beſtünde, der Krieg in Norden wieder angezündet werden „würde. Aus dieſer Beſorgnis haben Se. königliche Majeſtät in Schweden „nicht umhin gekont, ſich gegen Se. grosbritanniſche Majeſtät darüber heraus „zu laſſen; ſo, wie ſie es auch bey Ihro Hochmögenden gethan, deren Intereſſe, „in Anſehung der Handlung und Schiffart ihrer Unterthanen, ohnfelbar leiden „würde. Dahero zweifle Se. Majeſtät keines Weges, daß ſie ſich deſſen nach„drücklich annehmen würden, um alle dem vorzubauen, was der Erhaltung des „Friedens eine Hinderung bringen könne. Ihro Hochmögenden würden ohnfel„bar

(q) Annals of Europe 1743. S. 488. Geneal. Hiſtor. Nachr. Th. 56. S. 694.

„bar ſofort einſehen, daß, wenn ſich die Unruhe in Norden wieder anfangen „ſolte, ſie ſich ganz gewis weiter ausbreiten würde ꝛc.“ Dem grosbritanniſchen Miniſter, Herrn Guidickens wurde zu Stockholm, unter andern zu erkennen gegeben: „Es zweifle der König im geringſten nicht, daß Se. grosbritanniſche Majeſtät ſich der Erhaltung des Friedens in Norden mit Nachdruck annehmen; folglich an den König von Dänemark die ſtärkſten Inſtanzen „thun würden, um denſelben dahin zu vermögen, daß er von ſeinem Vorhaben „wider hieſiges Reich abſtünde. Solten aber die guten Officia Sr. grosbritanniſchen Majeſtät und der Generalſtaaten nicht die erwünſchte Würkung haben; ſondern der däniſche Hof ſeine vermeintlichen Anſprüche durch den Weg „der Waffen auszufüren ſuchen, ſo glaubten Ihro ſchwediſche Majeſtät, von „denſelben einen würklichen Beiſtand erwarten zu können, und wünſchten dabey, „Wiſſenſchaft zu erhalten, worinnen ſolcher Beiſtand eigentlich beſtehen würde ꝛc. (r)“.

December.

§. 202.

Preuſſen und Rusland nehmen ſich der Krone Schweden an.

Es waren dieſe Vorſtellungen nicht vergebens, ſondern beide jetztgedachte Mächte gaben ſich viele Mühe, beide ſtreitige Kronen durch einen gütlichen Vergleich auszuſönen. Auch König Friedrich von Preuſſen lies beiden Höfen durch ſeinen Geſandten erklären, „wie er es mit dem gröſten Vergnügen vernehmen „würde, wenn die Streitigkeiten zwiſchen ihnen durch gütliche Wege geſchlichtet „werden könten. Solte ſich aber demohneracht et ein Krieg entſpinnen: ſo könte „ihn ſolcher wegen der nahen Nachbarſchaft ſeiner Staaten leicht nötigen, Theil „daran zu nehmen“. Allein die ſtärkſte Wirkung that die Bemühung der ruſſiſchen Kaiſerin. Ein Wort dieſer Prinzeßin war im Stande, der Sache den Ausſchlag zu geben. Sie lies dem däniſchen Hof vermelden: „ſie könte deſſen „Rüſtungen wider Schweden nicht anders als mit vieler Verwunderung vernehmen. In dem letztern mit dieſer Krone geſchlosnen Frieden hätte ſie ſich „anheiſchig gemacht, derſelben allen Beiſtand zu leiſten, wenn ſie wegen der „Wahl des Biſchofs von Lübeck zum Thronfolger angefochten werden ſolte. „Sie ſey um ſo viel mehr entſchloſſen, dieſe Verbindung auf das genaueſte zu „erfüllen, da die gedachte Wahl auf ihre beſondere Empfelung geſchehen ſey. „Sie ſehe alſo die däniſchen Rüſtungen ſo an, als wenn ſie wider ſie ſelbſt gerichtet wären, und wolte daher den König von Dänemark ermanet haben, „ſolche einzuſtellen, und vielmehr einem gütlichen Vergleich Gehör zu geben, „wozu ſie das ihrige gern beitragen würde (s)“. Die Czarin unterſtützte dieſe Vorſtellung mit einem Corps Truppen von 12000 Man, welche bereit gehalten wurden, ſobald es die Noth erfordern würde, nach Schweden übergeſchiffet zu werden, und dieſes Reich wider alle feindlichen Angriffe zu vertheidigen.

(r) Ebendaſelbſt. (s) Mercure 1743. Octob. S. 428.

December.

§. 203.

Däniſcher Antrag an den ſchwediſchen Geſandten.

Dänemark ſahe ſich nunmehr genötiget, der Stimme des Friedens Gehör zu geben, und die Unterhandlungen mit dem Grafen von Teſſin wieder zu erneuern. Ehe ſolches noch geſchahe, verſicherte der däniſche Hof den 1ten October dem Miniſter der Generalſtaaten zu Copenhagen: „Se. Majeſtät, „welche aus Hochachtung und Freundſchaft mit ganz beſonderer Aufmerkſamkeit den guten Rath Ihro Hochmögenden jederzeit annähmen, wären denſelben ſchon zuvorgekommen: indem ſie, bis jetzo, den Weg der Negociation „allen andern vorgezogen, und es würde deroſelben ſehr leid ſeyn, wenn der „Erfolg nicht mit dero Wünſchen übereinkommen ſolte. Se. Majeſtät ſchmeichelten ſich, Ihro Hochmögenden würden, wegen des Antheils, den ſie an „Erhaltung der Ruhe in Norden nähmen, ihre bona officia bey dem ſchwediſchen Hofe anzuwenden belieben; damit ſich dieſer zu dem, was darzu führen „könte, bereit und willig finden laſſen mögte". Den 5ten deſſelben Monaths thaten hierauf die däniſchen Miniſters dem ſchwediſchen Grafen in einer Conferenz folgenden Antrag (t): „der König, welcher keine andere Abſicht heget, „als ſeinen Landen Sicherheit zu verſchaffen, und allen Anlas zum Mistrauen „und Zwiſt zwiſchen ihm und der Krone Schweden, aus dem Wege zu räumen, „hat uns anbefohlen, den Herrn Geſandten zu befragen, ob er bevolmächtiget „ſey, durch eine förmliche Acte zu declariren, daß das Königreich Schweden, „an Statt an den Anforderungen, welche das herzogliche Haus Holſtein auf „das Herzogtum Schleswig machet, oder machen könte, Theil zu nehmen, „oder ſie entweder directe, oder indirecte unterſtützen zu wollen, vielmehr geneigt ſey, deſſen ruhigen Beſitz Sr. Majeſtät zu garantiren? Hiernächſt auch, „daß das Königreich Schweden niemals darein willigen werde, daß weder „daſiger Thronfolger und ſeine Deſcendenten, noch die Prinzen, welche den „ſchwediſchen Thron beſteigen werden, den herzoglichen Theil von Holſtein „jemals beſitzen ſollen, und daß es ſich gleicher Geſtalt anheiſchig machen werde, „ſich niemals weder directe noch indirecte in die Irrungen zu miſchen, die zwiſchen „dieſer Krone und den Herzogen von Holſtein, wegen des obbenanten herzoglichen Antheils, entſtehen mögten".

§. 204.

Deſſen Antwort.

Der Graf von Teſſin ertheilete hierauf den folgenden Tag dieſe Antwort (u): "Ew. Excellenz werden ſich des völligen Verlangens, der guten Meinung und aller Wilfährigkeit zu erinnern belieben, die ich daſſelbe Mahl gegeben, da ich allen Anlas zum Misverſtändnis zwiſchen beiden Höfen ſchleunig „und directe, auf gütliche Weiſe, zu heben ſuchte. Auf Seiten Sr. Majeſtät „des

(t) Ebendaſelbſt. Nouemb. S. 581. Nouvelles lettres hiſtoriques 1744. Févr. S. 161. (u) Ebendaſelbſt.

„des Königs in Schweden, iſt die Geſinnung zu Behauptung der Ruhe im= „mer noch alſo. Allein die Mittel ſind unterſchieden. Die Rüſtungen, wel= „che hier zu Lande annoch mit ſo vielem Eifer fortgeſetzet werden, und die „aus der Situation des Lagers und dem auf die Schiffe in allen Häfen des Kö= „nigreichs gelegten Embargo auf nichts anders, als eine Landung an den „ſchwediſchen Küſten zielen können, haben Se. Majeſtät veranlaſſet, von dem „rußiſchkaiſerlichen Hofe die Hülfe zu verlangen, die wider die Unternehmun= „gen ſtipulirt worden, ſo zum Zweck haben könten, die von den Ständen des „Königreichs einmüthig geſchehene Wahl eines Thronfolgers zu beunruhigen. „Ihro rußiſchkaiſerliche Majeſtät haben ſich auch mit aller der Fertigkeit und „Wilfährigkeit, die man von einer auf die Beobachtung der Tractaten und Er= „füllung der durch den Herrn Baron von Korf diesfals gethanen Vorſtel= „lungen ſo aufmerkſamen Prinzeßin nur erwarten mögen, geneigt finden laſſen. „Ew. Excellenz ermeſſen folglich die Unanſtändigkeit, die auf Seiten Schwe= „dens wäre, wenn es zur gegenwärtigen Stunde ohne Concurrenz des rußi= „ſchen Hofs, und ohne Wiſſen und Willen Sr. königlichen Hoheit, des Thron= „folgers, etwas thun wolte. Das einzige, was in abſonderlichem Namen von „Schweden geſchehen kan, und was lediglich auf ſelbiges ankömt, iſt eine wie= „derholte Erklärung deſſen, was ich in den vorhergehenden Conferenzen anzu= „zeigen die Ehre gehabt habe; nemlich daß es den Beſitz von Holſtein nicht für „ſich verlanget, und daß es ſich bey Sr. königlichen Hoheit, dem Thronfolger, „kräftig bemühen wolle, damit er für ſich und ſeine Deſcendenten und Nach= „folger auf dem ſchwediſchen Throne auf ſeine Rechte, zum Behuf derer re= „nunciire, die die in dem durchlauchtigſten Hauſe Holſtein hergebrachte „Succeßionsordnung angehet. Ich erbiete mich alſo aufs neue, kraft meiner „habenden Volmacht, dieſe in der gehörigen Form abgefaſſete und unterzeich= „nete Declaration von mir zu ſtellen. Und da dieſelbe alle die Sicherheit in „ſich hält, welche Se. Majeſtät der König von Dänemark von der Krone „Schweden verlangen können: ſo wird nothwendig die Verſprechung hinwie= „derum drauf erfolgen, daß unmittelbar nach Auswechſelung der Ratificatio= „nen, die Rüſtungen eingeſtellet bleiben ſollen.“

December.

§. 205.

Fernere Erklärung der däniſchen Miniſters.

Drey Tage hernach übergaben die däniſchen Miniſters dem Grafen fol= gende Erklärung (x): “Wir haben, mein Herr, dem Könige von demjenigen „Bericht erſtattet, was Ew. Excellenz auf Befel dero Hofs uns in unſerer „Conferenz am 6ten dieſes angezeiget. Es würde überflüßig ſeyn, Ew. Ex= „cellenz bemerken zu wollen, daß die Acte, welche Sie auszuantworten bevol= „mächtiget, und kraft deren Sie zu erklären bereit ſind, daß Schweden den „Beſitz des Herzogtums Holſtein nicht für ſich verlange, eine Sache ohne Be=

(x) Ebendaſ.

December. „deutung ſey, die nach der beſagtem Herzogtum anklebenden Feudalqualität, un„nütze iſt; als welche nicht erlaubt, daß es mit einem andern Staate, zum „Nachtheil der Eventualrechte des königlich däniſchen Hauſes, incorporiret wer„de. Der Vorſchlag, den wir auf Befel Sr. Majeſtät in unſerer vorher„gehenden Conferenz, Ew. Excellenz gethan haben, zeiget von ſo einer Mäßi„gung und Gerechtigkeit, daß Schweden, wenn es jemals die aufrichtige Nei„gung gehabt hat, wovon Ew. Excellenz uns ſo ofte und zu wiederholten Mah„len die Verſicherung geben wollen, daß es mit Dänemark in gutem Verneh„men zu leben wünſche, ihn allerdings eingehen wird. Se. Majeſtät, der Kö„nig, hat uns daher anbefohlen, ſolchen Vorſchlag gegen Ew. Excellenz zu wie„derholen; um zu wiſſen, ob Sie im Stande ſind, ſich darüber zu erklären; „und, in Ermangelung deſſen, ſollen wir Sie erſuchen, daß Sie von dero Ho„fe gemeſſenere Inſtruction darüber begehren möchten.“

§. 206.

Geſinnung des Thronfolgers und des Senats in Schweden.

Ohnerachtet nun die Zeit zu kriegeriſchen Unternehmungen bereits verſtrichen war, ſo lies dennoch die Kaiſerin das an Schweden verſprochene Corps Truppen von 10000 Man, welches der Feldmarſchal Keith anfürete im October wirklich nach Schweden überſetzen. Dänemark lies ſich dadurch nicht bewegen, von dem Verlangen abzuſtehen, daß der Thronfolger ſich ſeiner auf Holſtein habenden Anſprüche auf das feierlichſte begeben ſolte. Der König von Schweden that zwar ſeinem ernanten Nachfolger wirklich dieſen Antrag. Allein derſelbe gab zur Antwort (y): "Es müſte eine jede Renunciationsacte „an habende Rechte und Anſprüche aus vollen freien Willen geſchehen, und „es hingegen dabey nicht das Anſehen haben, als ob ſolche mit Gewalt erzwun„gen worden. Diejenige Acte nun, warum es dermalen zu thun ſey, könte nim„mehr anders angeſehen werden, als daß ſie der gehörigen Freiheit beraubt, und „ſubreptitie erlanget wäre. Ueber dieſes und an ſtatt, daß ein ſolches Be„gehren von Seiten der Krone Dänemark mit einigem Rechte geſchehen „könte, wäre es aufs höchſte eine Sache, welche den Ständen des Königreichs, „oder dem Haupte des holſteiniſchen Hauſes zuſtehe. Man möchte alſo dieſe „Angelegenheit betrachten, wie man wolte: ſo könte doch eine ſolche Renuncia„tion nicht ſtatt haben, ohne Ihro königliche Hoheit in die Gefar zu ſetzen, das„jenige auſſer Acht zu laſſen, was Sie Sich ſelbſt, ihrer Geburt, ihrem Ran„ge, und ihrem Amte eines Vormunds von dem Haupte des Hauſes Holſtein „ſchuldig wären. Zu welchen wichtigen Bewegungsgründen noch diejenigen kä„men, welche ſich auf die Freiheit und Independenz des Throns gründeten, zu „welchem Ihro königliche Hoheit als Nachfolger berufen wären.“ Als hierauf der König den Senat in dieſer Sache um Rath fragete, war derſelbe gleichfals der Meinung: „Es wäre gar nicht nötig, neue Verbindungen einzugehen; „ſon-

(y) Geneal. Hiſtor. Nachr. Th. 64. S. 343.

„ſondern man dürfte ſich nur lediglich an das halten, was in dem 6ten Artikel „des im Jahre 1720 geſchloſſenen Tractats ſtipuliret worden; als worinnen „der König, ſowohl vor ſich, als vor das Königreich Schweden declariret „und verſpricht, ſich weder directe noch indirecte dem entgegen zu ſetzen, „was die vermittelnden Puiſſanzen nur bemeldten Tractats zum Vortheil des „Königreichs Dänemark wegen des Herzogtums Schleswig reguliren wür„den; ingleichen, daß die Krone Schweden, dem Herzoge von Holſtein, zum „Nachtheile dieſer Stipulation keine Hülfe und Beiſtand wider Ihro königli„che Majeſtät leiſten ſolle.“ Der König ertheilte hierauf dem Grafen von Teſſin Befel, dem Könige von Dänemark von der Geſinnung des Thronfolgers Nachricht zu geben, und dabey zu declariren: "daß dem allen ohngeachtet Ihre „ſchwediſche Majeſtät dero Theils Ihre wahre Meinung nicht änderten; ſon„dern das gute Verſtändnis zwiſchen denen beiden Kronen durch genaue und „heilige Beobachtung des ſeit dem Jahre 1720 zwiſchen ihnen beiderſeits be„ſtehenden Tractats, handhaben wolten.„ December.

§. 207.

Däniſche Erklärung darauf.

Als der Graf von Teſſin dem däniſchen Miniſter dieſe Erklärung ſeines Hofes den 17ten December bekant machte, erhielt er den 24ten folgende Antwort darauf (z): "Wir haben Sr. Majeſtät, dem Könige, von dem Vor„trage Bericht erſtattet, den Ew. Excellenz in der letzten Conferenz am 17ten „dieſes zum Protocoll gegeben, und der zur Antwort auf das Memorial die„nen ſol, daß deroſelben am 9ten October letzthin zugefertiget worden. Se. „Majeſtät haben ungerne bemerket, daß Se. Majeſtät, der König in Schwe„den, ſich wegen angeführter Urſachen gehindert glauben, zu den vorgeſchla„genen Mitteln, zu Hebung des Anlaſſes zum Mistrauen und zur Zwietracht „zwiſchen beiden Kronen die Hand zu bieten; ohne welches man jedoch an Wie„derherſtellung eines guten Vertrauens zwiſchen ihnen beiden vergeblich arbeiten „würde. Se. Majeſtät müſſe demnach, da Sie den Troſt hätten, dero Orts „nichts verabſäumet zu haben, um die Sachen zu einem ſo erſprieslichen und „gewünſchten Zweck zu bringen, Sr. königlichen Majeſtät in Schweden die „Wahl, wegen der Mittel und der Art, dazu zu gelangen, hinfüro überlaſſen. „Nach den öffentlichen Beweistümern, die Se. Majeſtät von dero unverfälſch„ten Sorge gegeben, ein gutes Verſtändnis mit Schweden zu unterhalten, „könne man in dero wahrhafte Geſinnung in dieſem Stücke keinen Zweifel ſe„tzen; und wenn Se. ſchwediſche Majeſtät ſich auf die Principia und Senti„ments entſinnen wolten, wornach Se. Majeſtät ſich verhalten, als die Ruhe „in Norden letztens geſtöret geweſen: ſo würden Sie urtheilen können, wie weit „Se. Majeſtät davon entfernet wären, die Ruhe alda hinfüro zu unterbrechen. „Es iſt Ew. Excellenz zum öftern angezeiget worden, daß Se. Majeſtät ſich, „nur

(z) Ebendaſ. S. 245.

December. „nur zu dero Sicherheit und Vertheidigung gerüſtet. Sie ſind ganz bereit, die „Rüſtungen wieder einzuſtellen, ſobald Ew. Excellenz die Erklärung thun, daß „Schweden niemals an den Irrungen zwiſchen Sr. Majeſtät und dem herzogli„chen Hauſe Holſtein, zu Störung der Ruhe in Norden, Antheil nehmen „wolle."

§. 208.

Vermälung des däniſchen Kronprinzens mit der engländiſchen Prinzeſſin.

Wir werden in dem Laufe des folgenden Jahres ſehen, was dieſe Zwiſtigkeit für einen Ausgang gewonnen. Hier wil ich nur noch bemerken, daß der däniſche Kronprinz Friedrich ſich wegen des Verluſts der ſchwediſchen Krone, mit deren Beſitz er geſchmeichelt hatte, auf andere Art ſchadlos gehalten wurde. Er vermälete ſich nehmlich gegen das Ende dieſes Jahres mit der Prinzeſſin Louiſe, der Tochter des Königs von Grosbritannien, welche ſich in dem 19ten Jahre ihres Alters befand, und alſo ein Jahr jünger war, als der Prinz, ihr Bräutigam. Die Vermälung geſchahe zu Hannover, den 10ten November bey der Anweſenheit des Königs daſelbſt, wobey der Herzog von Cumberland, wärend der prieſterlichen Einſegnung, die Stelle des Bräutigams vertrat. Als hierauf die Prinzeſſin nach Copenhagen reiſete, traf ſie zu Altona den Kronprinzen, ihren Gemal an, von welchem ſie den 11ten December mit groſſer Pracht in Copenhagen eingeſüret wurde (a). Der König, ihr Vater, beſtimte ihr 40000 Pf. Sterlings zum Heirathgut, welches auch von dem Parlament ohne Schwierigkeit genehmgehalten wurde (b).

§. 209.

Entdeckte Verſchwörung in Rusland.

Wärend der Zeit, da man bemühet war, die Ruhe in Norden wiederherzuſtellen, und auf einen dauerhaften Grund zu bauen, ereignete ſich eine Begebenheit, welche ſehr geſchickt war, das gute Vernehmen, welches bisher zwiſchen den Höfen zu Petersburg und Wien ſtatt gefunden hatte, in die bitterſte Feindſchaft zu verwandeln. Die Czarin entdeckte nehmlich in dem Auguſt des gegenwärtigen Jahres eine heimliche Verbindung verſchiedener Perſonen in ihrem Reiche, die bisherige Regierung zu verändern, und insbeſondere die Prinzeſſin Anna wiederum auf denjenigen Thron zu ſetzen, den zu verlaſſen, die Kaiſerin Eliſabeth ſie genötiget hatte. Es waren ſolche der Generallieutenant Stephan Lapuchin, deſſen Gemalin Natalia und deren Sohn, der Obriſtlieutenant Iwan Lapuchin. Dieſe hatten nebſt der Gräfin Anna von Beſtuchef aus Neigung zur Prinzeſſin Anna und aus Freundſchaft gegen den im Jahr 1742 nach Siberien verbanten Obermarſchal Löwenwolde, die Gräfin aber zum Theil aus Misvergnügen wegen ihres ins Exilium geſchickten Bruders, Michael Golofkin, verſchiedene Entwürfe gemacht, die Prinzeſſin Eliſabeth von dem Throne zu entfernen, und das Ruder des ruſſiſchen Reichs der Prin-

(a) Ebendaſ. Th. 57. S. 838. (b) Mercure 1744. Mars. S. 344.

Prinzeſſin Anna und ihren Sohne Iwan wiederum in die Hände zu ſpielen. Es iſt unbekant, auf was für Art dieſe Entwürfe entdeckt worden. Es wurden indeſſen die jeztgedachten Perſonen und noch acht andere von geringerm Range in Verhaft genommen und nach volbrachten Proces ihnen die härteſten Todesſtrafen zuerkant. Allein die Kaiſerin erlies ihnen ſolche; dagegen wurde dem Stephan Lapuchin, nebſt ſeiner Frau und Sohne, imgleichen der Anna Beſtuchef, nach gegebener Knute, die Zunge abgeſchnitten, und ihnen das Exilium zuerkant. Die übrigen Mitſchuldigen bekamen gröſtentheils gleichfals die Peitſche und wurden an die entlegenſten Orte verwieſen (c). December.

§. 210.

Woran der ungariſche Miniſter Marquis von Botta Antheil gehabt.

Man fand bey der angeſtelten Unterſuchung, daß auch der ehemalige Geſandte der Königin von Ungarn an dem ruſſiſchen Hofe, der Marquis von Botta, an dieſer geheimen Verbindung einen groſſen Antheil gehabt. Dieſer Miniſter hatte im December des Jahres 1742 ſeine Abſchiedsaudienz bey der Kaiſerin gehabt, worauf er im Februar des gegenwärtigen Jahres wieder zu Wien angelanget war. Maria Thereſia hatte ihn hierauf im May als ihren Geſandten nach Berlin geſchickt, wo er den Grafen von Richecourt ablöſen müſſen. Die Czarin gab ihm in dem unten angefürten Manifeſte Schuld, daß er wärend ſeines Aufenthalts in Rusland ſich nicht ſeiner Pflicht gemäs, als ein auswärtiger Miniſter, ſondern als ein Anhänger der Prinzeſſin Anna und als ein Freund des verbanten Michael Golofkin, betragen habe. Er habe ſich in die innere Geſchäfte des Reichs gemiſchet, und nicht nur äuſſerliche, ſondern auch innere Unruhen zum Nachtheil der Wohlfahrt und Sicherheit des ruſſiſchen Reichs anzuſtiften getrachtet. Er habe daher nicht nur an allen Berathſchlagungen der oben angefürten Perſonen Theil genommen, ſondern ihnen auch ſeinen Beiſtand mit ſolchem Eifer für die Prinzeſſin Anna verſichert, daß er nicht ehe ruhen wolle, als bis er ſie wieder in den vorigen Stand geſezet. Er habe ſogar zu nicht geringer Verkleinerung der Ehre des Königs von Preuſſen ſich verlauten laſſen, es würde derſelben hierin der Prinzeſſin mit ſeiner Hülfe nicht entſtehen, als warum er ſich bey demſelben bewerben wolle; da doch der Czarin zuverläſſig bekant ſey, daß der König dergleichen Abſicht niemals gehabt, ſondern der Marquis ſich dieſer Verſicherungen nur um deswillen bedienet, um dadurch in dem Innern des Reichs eine Unruhe anzurichten. Mit dieſer Hofnung ſey er auch aus Rusland weggereiſet, und habe die Lapuchine nebſt der Anna Beſtuchef in ihrem böſen Vorſaz beſtärket. Als nachmals die ſchuldigen Perſonen in Rusland erfaren, daß das Bündnis zwiſchen der Czarin und dem

(c) Siehe das Manifeſt der Kaiſerin vom $\frac{30}{10}$ten $\frac{\text{Auguſt}}{\text{Sept.}}$ im Europ. Staatsſecr. Th. 86. S. 172. Annals of Europe. 1743. S. 438.

December. dem Könige von Preuſſen erneuert worden, auch die Kaiſerin den ihr von dem Könige überſchickten Orden angenommen, ſie alſo daraus ſchlieſſen können, daß die Abſichten des Marquis fruchtlos ausgeſchlagen, hätten ſie ſolches gar ſehr bedauret (d).

§. 211.

Die Czarin fordert deshalb von dem Hofe zu Wien Gnugthuung.

Als das Gerücht von dieſer Verſchwörung bekant wurde, verſicherte Herr Lanczinski von Lanczin, ruſſiſcher Geſandte zu Wien, anfänglich, "daß man keine wirkliche Verſchwörung wider die ruſſiſche Regierung „entdeckt habe, ſondern daß die ganze Sache auf ein Weibergeſchwätz beruhe.„ Allein kurz darauf wurde das vorhingedachte Manifeſt der Kaiſerin vom 10ten September an alle auswärtige Höfe und insbeſondre auch an den zu Wien geſchickt, worauf der Baron von Lanczinski dem wieneriſchen Miniſterio auf Befel ſeines Hofes erklären muſte: „wie ſehr die Kaiſerin beſtürzt worden, da „ſie aus den Ausſagen der Schuldigen vernommen, daß auch der Marquis von „Botta ehemaliger Miniſter der Königin mit in dieſer Sache verwickelt ſey, in„dem er diejenigen Perſonen, welche daran Theil gehabt, in ihrem Vorhaben be„ſtärkt, und ihnen ſo gar mit fremder Hülfe geſchmeichelt. Die Kaiſerin ſey weit „entfernt, zu glauben, daß die Königin die geringſte Wiſſenſchaft von der Auf„fürung dieſes ihres Miniſters gehabt, noch auch, daß ſie ihm Befel gegeben, auf „eine ſo auſſerordentliche Art zu verfaren. Sie ſey vielmehr verſichert, daß der „Marquis nur aus eigener Bewegung gehandelt. Sie ſchmeichele ſich auch da„her mit der Hofnung, es werde ſich die Königin nicht weigern, ihr eine volkom„ne Gnugthuung zu verſchaffen, ſo wie man ſich ſolche von der Gerechtigkeit ihrer „Majeſtät, in Betrachtung der zwiſchen beiden Höfen obwaltenden Freundſchaft „verſprechen könne (e).„

§. 212.

Der Hof zu Wien ſucht den Botta zu rechtfertigen.

Ob ſich nun gleich der Hof zu Wien für beleidiget hielt, daß die Kaiſerin ſo übereilt in dieſer Sache verfaren, und dem Marquis verdamt und für ſchuldig erkläret, ehe man denſelben gehöret, oder erhebliche Beweiſe wider ihn angefüret: ſo hatte doch die Königin bey den gegenwärtigen Umſtänden ſehr wichtige Urſachen, des ruſſiſchen Hofes zu ſchonen, und in dieſer Sache mit Behutſamkeit zu verfaren. Man gab daher dem Baron Lanczinski zur Antwort: „daß, wenn der Marquis von Botta an der ihm Schuld gegebenen Sache den „geringſten Antheil hätte, er unausbleiblich die ſchärfſte Ahndung zu gewarten „haben ſolte, und zwar nicht nur in Anſehung der von Seiten Ruslands wi„der ihn erhobenen Klage, ſondern auch weil er in dieſem Fal den Befelen ſeiner „Königin gerade zuwider gehandelt haben würde; indem ihm dieſelbe ausdrück„lich aufgetragen, ſich nicht in die inneren Angelegenheiten des Reichs zu mi„ſchen.

(d) Ebendaſ. (e) Europ. Staatsſekr. l. c. S. 184.

„miſchen. Wenn daher Rusland dem Hofe zu Wien die Beweistümer oder „in Händen habende Auſſagen der Schuldigen mittheilen wolte, ſo könte es verſichert ſeyn, daß man der Kaiſerin die verlangte Gnugthuung geben würde. „Ohne dieſe Mittheilung aber könte man ſolche nicht verſchaffen, weil nach allen „Geſetzen auch der geringſte Menſch nicht geſtraft werden könte, ohne vorher eines Verbrechens überfüret zu ſeyn." Man fürete zugleich vorläufig verſchiedene Umſtände an, welche die Beſchuldigung wider den Marquis entkräften, und denſelben rechtfertigen ſolten. Man bemerkte, der Marquis habe ſich in allen ſeinen bisherigen Unterhandlungen mit ſo vieler Klugheit und Behutſamkeit betragen, daß man unmöglich glauben könte, wie er eines ſo groben Verſehens fähig ſey. Ueberdies wären die Höfe zu Wien und Berlin eben im Krieg verwikkelt geweſen, als der Marquis den leztern verlaſſen, und man habe damals noch nicht voraus wiſſen können, was ſich in Rusland zutragen würde; wie hätte er denn dasjenige zu Berlin einfädeln können, wozu er nachmals einigen Misvergnügten in Rusland Hofnung gemacht haben ſolte? Er habe ſich vielmehr bey ſeinem Aufenthalt zu Petersburg alle Mühe gegeben, die Bewegungen der Herrn von Caſtellane, Laumarie und Carlſons bey der Pforte zu entdekken, welche der Kaiſerin zu groſſem Nachtheil gereicht haben würden, wenn der Grosherr nicht billigere Geſinnungen geheget hätte u. ſ. f. (f). December.

§. 213.

König Friedrich von Preuſſen war über das Betragen, welches man den Marquis zur Laſt legte, eben ſo ungehalten als die Czarin. Er lies ihr erklären, "wie er niemals eine andere Abſicht geheget, als die Freundſchaft mit "ihr zu erhalten und fortzuſetzen. Man müſte daher alles, was wider dieſe Verſicherung etwa vorgebracht worden, für ungegründet und verachtungswürdig "anſehen." Zu gleicher Zeit erſuchte der Graf von Dohna, Miniſter des Königs zu Wien, dieſen Hof, den Marquis von Wien zurück zu berufen. Die Königin lies ſich um ſo viel eher dazu bereit finden, da der Herr von Botta ſelbſt darum angehalten hatte, um ſich in Wien deſto nachdrücklicher vertheidigen zu können. Es wurde daher dem Marquis der Befel zugeſchickt, zurück zu kommen, vorher aber ſich bey dem Könige von Preuſſen wegen der Beſchuldigung zu rechtfertigen, daß er deſſen Nahmen auf eine ſo unanſtändige Art gemisbraucht. Die Königin lies es dabey nicht bewenden. Sie ſchrieb den 7ten October ſelbſt an den König (g), und meldete demſelben, daß ſie den Marquis zurückberufen, bat aber zugleich, ihm auf ſein Verlangen ein Zeugnis zu geben, ob ihm wärend ſeiner zwoten Geſandtſchaft zu Berlin auch nur ein einiges Wort ent-

Der Marquis wird von Berlin abgerufen.

(f) Siehe das Schreiben der Königin von Ungarn an den König von Preuſſen vom 7ten October im Etat polit. Th. 13. S. 376. Annals of Europe l. c. S. 446. (g) Ebendaſ. S. 457.

December. entfallen, welches die wider ihn angebrachten Beſchuldigungen auch nur mittelbarer Weiſe beſtätigen könte. Allein der König lies hierauf durch den Grafen von Dohna dem Miniſterio zu Wien erklären, "daß er dem Marquis in ſei"nem Recredititiv das verlangte Zeugnis ſeiner Unſchuld um deswillen nicht er"theilen könne, weil derſelbe zwar dem Könige ſelbſt niemals einige ihm zur Laſt "gereichende Anträge gethan, ſonſt aber gegen andre Perſonen öftere Geſpräche "von einer mit dem eheſten in Rusland erfolgenden Revolution gefüret habe." Der Marquis reiſete hierauf den 16ten October von Berlin ab, und als er wenige Tage darauf zu Wien anlangte, ſetzte die Königin eine eigene Commiſſion nieder, welche dieſe Sache unterſuchen ſolte.

§. 214.

Deſſen Schreiben an einen ſeiner Freunde.

Ehe der Marquis von Berlin abreiſete, ſchrieb er folgenden Brief (h) an einen ſeiner Freunde, worin er ſich vorläufig wegen der ihm Schuld gegebenen unanſtändigen Bewegungen zu vertheidigen ſuchte. "Ich bin ganz auſ„ſerordentlich verwundert, daß man mir eine Sache, welche meinem Character „und meiner bis anhero bezeigten Aufführung ſo ſehr zuwider iſt, aufbürden „wil. Ich halte ſolche vielmehr vor eine Verläumdung, welche die Feinde der „Königin zu meinem Nachtheil ausgedacht haben. Ich hoffe es ſogar im Angeſicht „der ganzen Welt darzuthun. Das Manifeſt von Ihro rußiſchen Majeſtät „wiederholet weiter nichts, als die Ausſagen von Perſonen, deren Vortheil „erforderte, auf andere diejenigen Fehler zu ſchieben, deren ſie ſich ſchuldig ge„macht hatten. Uebrigens führt man gar keinen Beweis darinnen an, wel„cher zu meiner Ueberweiſung dienlich ſeyn könne, daß ich Antheil an der „Sache genommen hätte. Eine Verrätherey gegen den Landesherrn, in deſ„ſen Land man ſich befindet, anzuſpinnen, iſt eine Sache, welche dem Amt „eines öffentlichen Geſandten eben ſo zuwider iſt, als dem Character ei„nes ehrlichen Mannes. Ich ſchmeichele mir, niemahlen an dem einen oder „dem andern gefehlet zu haben. Ich habe allezeit vor Ihro rußiſch-kai„ſerliche Majeſtät diejenige Ehrerbietung erwieſen, welcher eine ſo groſſe Für„ſtin würdig iſt, und ich getraue mir die Hofnung zu machen, daß ſelbige „denenjenigen Gründen, welche zu meinem Vortheil in dieſer Sache ſich äuſ„ſern, Gerechtigkeit werde widerfahren laſſen."

§. 215.

Circularreſcript des Hofes zu Wien deswegen.

Um indeſſen demjenigen Eindruck zuvorzukommen, welchen dieſe Sache an verſchiedenen Höfen machen konte, erlies die Königin von Ungarn den 14ten Octo-

(h) Etat polit. Th. 13. S. 383. Europ. Staatsſecr. Th. 89. S. 457.

October ein Circularreſcript (i) an ihre auswärtigen Miniſters, worin ſie ſich unter andern auch dieſer Begebenheit bedienete, die Krone Frankreich verhaſt zu machen, und ihr einen nicht geringen Theil an dieſer ganzen Sache aufzubürden. "Es iſt, heiſt es daſelbſt, dieſer Vorfal ein neuer und überzeugender Be„weis von der Erbitterung der Krone Frankreich, und deſſen Begierde unſer „Erzhaus gänzlich zu Grunde zu richten; ſelbſt zu derjenigen Zeit, da de la „Noue dem Anſehen nach ſehr friedfertige Erklärungen auf dem Reichstag über„giebt, und da man ſich von verſchiedenen Seiten her, um die Gemüther einzu„ſchläfern, über unſere vorgegebene Unbiegſamkeit beſchweret. Es ſind uns die „unwürdigen Kunſtgriffe bekant, deren ſich einige franzöſiſche Miniſters zu die„ſem Ende bedienen. Es giebt einige darunter, welche uns berechtigen könten, „ihnen gewiſſe Maasregeln entgegen zu ſetzen. Allein wir wollen uns derſelben „noch nicht bedienen, weil wir in der Mäſſigung lieber zu viel, als nur dem ge„ringſten Anſchein nach zu wenig thun wollen." In dem Schreiben eines Ungenanten (k), welches einige Anmerkungen über das ruſſiſche Manifeſt enthält, wird dieſe Beſchuldigung noch weiter getrieben. "Was den Marquis von „Botta betrift, heiſt es, ſo iſt zu beklagen, daß die teufliſchen Ränke und Kunſt„griffe eines Hofes, welcher ſeit langer Zeit nichts anders ſuchet, als alle Höfe „Europens wider einander aufzuhetzen, um ſich dadurch den Weg zur Univer„ſalmonarchie zu bahnen, oder doch, um in derjenigen Verlegenheit, worin ſich „derſelbe gegenwärtig befindet, die Bundesgenoſſen ihrer ungariſchen Majeſtät „durch falſche Vorſpiegelungen von ihr abwendig zu machen, damit ſie ihr nicht „die nötige Hülfe widerfahren laſſen, dieſer Hyder die noch übrigen Köpfe zu „benehmen; es iſt zu beklagen, ſage ich, daß die Bosheiten und vergifteten Be„mühungen dieſes Hofes ſich in die Gemüther ſo weit einſchleichen können, daß „ſich auch eine ſo erleuchtete, gerechte und billige Prinzeſſin bewegen läſſet, einen „Miniſter öffentlich anzuklagen, deſſen Redlichkeit und Aufrichtigkeit der ganzen „Welt bekant iſt u. ſ. f." Man würde ſich aber vergeblich bemühen, wenn man in dieſem Schreiben einen Beweis ſuchen wolte, der den Antheil der Krone Frankreich an dieſer Sache auch nur einiger Maſſen erhärten könte.

December.

§. 216.

Die Königin von Ungarn erlies indeſſen faſt um eben dieſelbe Zeit ein Schreiben (l) an die Kaiſerin, worin ſie geſtand, daß ſie dem Marquis bey ſeiner Anweſenheit zu Petersburg unterm 4ten Julii befolen, er ſolte ſeine Bemühungen dahin anwenden, dem Prinzen Anton Ulrich von Braunſchweig, der Prinzeſſin Anna ſeiner Gemalin und ihren Kindern die Freiheit zu verſchaf-

Schreiben der Königin an die Kaiſerin.

 ſen,

(i) Annals of Europe 1743. S. 456. Etat polit. Th. 13. S. 371. (k) Etat polit. l. c. S. 384. (l) Europ. Staatsſecr. Th. 89. S. 458.

December. ſen, ſo daß es der Kaiſerin gefallen möchte, ihnen die Erlaubnis zu geben, daß ſie aus dem Fort Dünamünde abreiſen könten. Die vornehmſte Urſach, welche die Königin dazu bewogen, ſey die nahe Blutsfreundſchaft zwiſchen ihnen und der verwitweten römiſchen Kaiſerin, ihrer Frau Mutter. Sie habe aber dem Marquis von Botta dabey befolen, daß wenn er keine Hofnung ſehen würde, dieſen Zweck in ſeinem Anſuchen zu erreichen, er davon gänzlich abſtehen und ſich in keine andere Sachen miſchen, ſondern ſeine Sorgfalt dahin anwenden ſolle, das Intereſſe des Hofes zu Wien auf die einem getreuen Miniſter anſtändige Art zu befördern. Allein die Königin vernehme aus den Vorſtellungen der Kaiſerin mit einem wahrhaften Misvergnügen diejenigen Klagen, welche ſie über das Betragen des gedachten Miniſters führe. Die Kaiſerin könte verſichert ſeyn, daß ſie eine ſo volkomne Gnugthuung erhalten würde, als es die Beſchaffenheit der Sache nur immer erfordern möge. Die Königin hoffe indeſſen, es werde dieſe Begebenheit nicht vermögend ſeyn, die Freundſchaft, welche bisher zwiſchen beiden Höfen ſtatt gefunden, zu verändern.

§. 217.

Fernere Beſchwerden der Kaiſerin über den Hof zu Wien.

Weil man zu Wien einen Beweis der wider den Miniſter angebrachten Klagen verlangt hatte, ſo erfolgte ſolcher endlich in einer weitläufigen Schrift von 150 Bogen, welche alle diejenigen Kunſtgriffe enthielt, deren ſich der Marquis gleich anfänglich bedienet, das Werk auf alle mögliche Art auszuführen. Man bemerkte darin alle deshalb geführte Unterredungen und Geſpräche; die zurück behaltene Mittel, wenn die erſtern fehlgeſchlagen wären; die Art und Weiſe, wie er ſeine Zurückberufung zuwege gebracht, um ſeine Perſon in Sicherheit zu ſetzen, nachdem er vorher alles dazu eingerichtet, daß das Vorhaben wärend ſeiner Abweſenheit ausgeführet werden könte u. ſ. f. Die Kaiſerin lies dieſe Beweisſchrift an allen Höfen austheilen, und widerlegte zugleich in einem Reſcript vom $\frac{30\ \text{October}}{10\ \text{November}}$ (m); das vorhin gedachte Circularreſcript der Königin vom 14ten October, und das demſelben beigefügte Schreiben eben dieſer Prinzeſſin an den König von Preuſſen vom 7ten October. Die Kaiſerin bezeigte darin ihr äuſſerſtes Misvergnügen, daß man zu Wien das ſchändliche und ſtrafbare Betragen dieſes unwürdigen Miniſters für eine mit Fleis erdichtete Beſchuldigung ausgebe, und den Marquis zu rechtfertigen fortfare, auch übrigens aus der ganzen Beſchuldigung eine zum Nachtheil der Königin abzielende Intrigue erzwingen, die Kaiſerin aber auf eine nicht gar zu glimpfliche Art einer offenbaren Ungerechtigkeit beſchuldigen wolle. Es befremdete der Kaiſerin, daß man den von Botta ſchon zum Voraus, ohne erſt die Anklage zu unterſuchen,

(m) Annals of Europe 1743. S. 456. Europ. Staatsſecr. l. c. S. 463.

chen, entſchuldigen wolle. Es folge daraus, hies es, daß die Königin ihn, wenn er auch noch ſo deutlich überfüret werden ſolte, um ſich nicht ſelbſt zu widerſprechen, nicht leicht verurtheilen könte, und daß alſo die Kaiſerin eine ſehr ſchlechte Gnugthuung werde zu gewarten haben; zumal da man verſichert worden, daß ihm eine General-Feldzeugmeiſterſtelle und ein Commando in Italien beſtimt ſey. Daß alſo eine Privatperſon mehr Glauben als eine Kaiſerin finden ſolte, könte der zwiſchen beiden Höfen ſtatt gefundenen Freundſchaft eben nicht zum Vortheil gereichen. „Daß derſelbe, heiſt es ferner, auch wärend ſeines Mi„niſterii in Berlin dem Könige in Preuſſen nichts von ſeinen böſen Intentionen „merken laſſen, noch bey demſelben jemals einigen Antrag gethan, welcher auf „die Bewerkſtelligung des ſeinen hieſigen Vertrauten gegebenen Verſprechens ab„zielen können, ſolches kan gleichfals den Botta von den wider ihn gnugſam „erwieſenen Beſchuldigungen nicht im geringſten frey ſprechen, indem leicht zu „glauben, daß er die Ungewisheit ſothaner denen hieſigen Maleficanten, um die„ſelbe in ihren gottloſen Neigungen und Rathſchlägen deſto mehr zu ſtärken, „auf des Königs in Preuſſen Rechnung gemachten Hofnung gar wohl eingeſe„hen, und dergleichen Propoſitiones bey dieſem Herrn, da er von deſſelben Sen„timens vor uns und unſere Freundſchaft und vor ſein eigenes Intereſſe perſön„lich noch mehr überzeuget worden, nicht wohl hazardiren dürfen. Es iſt aber „hieraus gar keine Folge darauf zu ziehen, daß er, der Botta, die angezeigte In„tention nicht gehabt, und ſelbige zu bewerkſtelligen, fals er darunter nur einige „Möglichkeit bey dem Könige in Preuſſen gefunden, ſich nicht bemühet haben „würde; allemal aber iſt dieſes wenigſtens gewis, daß er die Leichtgläubigkeit „ſeiner hieſigen Vertrauten durch ſolche ſchmeichelnde Hofnung zu deſto beſſerer „Beförderung ſeines Endzwecks gar ſehr zu unterhalten ſich angelegen ſeyn laſ„ſen, auch ſich und ſeine Neigungen in Berlin, ob zwar nicht gegen den König, „jedoch ſonſten ziemlicher Maſſen dadurch blos gegeben, daß er ſehr öfters ohne „Scheu von einer bald alhier auszubrechenden Revolution mit beſonderer Confi„dance geſprochen, welches alles doch mit dem in ſeiner Rechtfertigung ihm bei„gelegten Character eines vorſichtigen und ſich nicht leicht übereilenden Miniſtri „ſehr ſchlecht übereinkömt.

December.

„Gleichwie nun, allen Umſtänden nach, deſſen unverantwortliches Verfah„ren und die unumſtösliche Gründlichkeit der wider ihn angebrachten Klage mehr „als zu klar am Tage lieget, und wir auch gewis verſichert ſind, daß er zu ſeiner „Verantwortung abſolut nichts als lauter falſche und unſtatthafte Ausflüchte bei„bringen könne; ſo seyd ihr zwar durch unſere vorige ſowohl, als auch inſon„derheit gegenwärtiges Reſcript gnugſam in den Stand geſetzet, ſolchen zu Elu„dirung unſerer gerechten Beſchwerden und Satisfactionsbegehrung abzielende, „jedoch ſehr unzulängliche Einwendungen gehöriger Maſſen zu begegnen, und die

„Köni-

December. „Königin volkommen zu überzeugen, welchergeſtalt wir gewis nimmermehr eine „unſerer Dignität ſo ſehr zuwiderlaufende Demarche zu thun capable ſind, daß „wir die allergeringſte Perſon, um ſo vielweniger noch einen fremden Miniſter, „worüber ſchuldig erkennen, und eine ſo förmliche und ernſthafte Klage wider „ihn bey ſeiner Herrſchaft anbringen ſolten, wenn wir nicht von der Warheit „der Sache gnugſam vergewiſſert wären, und alle vorkommende Umſtände vor„hero dergeſtalt examiniret hätten, daß ſelbige in keinem Stücke einigen Zweifel „oder Widerſpruch noch unterworfen ſeyn können u. ſ. f.„

§. 218.

Desgleichen. In einem anderweitigen Reſcript (n) der Kaiſerin an ihren Miniſter zu Wien wurden noch verſchiedene Umſtände entwickelt, welche die Strafbarkeit des Marquis beweiſen, und darthun ſolten, wie unbillig der Hof zu Wien handle, wenn er ſich deſſelben noch ferner annehmen wolle. Es wurden darin zugleich die von der Königin angefürten Widerlegungsgründe wider die Klagen der Kaiſerin beantwortet. Die erſtern beſtanden theils in dem Ruhm, den ſich der Marquis bisher erworben; theils in dem Zeugnis des berliniſchen Hofs; theils aber auch in dem Mangel einer ſchriftlichen Ueberfürung und anderer hinlänglichen Beweistümer, auſſer der Auſſage einiger gefeſſelten Miſſethäter. „Alle dieſe Argumenta und Ausflüchte, färet die Kaiſerin fort, ſind albereits in „unſern vorigen Reſcripts an euch gröſten Theils beantwortet worden, und ver„langen wir übrigens, was den erſten Punct anbetrift, des Marquis de Botta „Verdienſte und Reputation, deſſen hieſiges Betragen gegen uns ausgenom„men, keinesweges zu unterſuchen noch zu beſtreiten. Dieſes iſt aber wohl ge„wis und ohne Widerſpruch, daß derſelbe ſich bey uns wohl keine groſſe Repu„tation zu erwerben bemühet geweſen, wenn er ſich nicht nur bey der vorigen „Regentſchaft gnugſam bekantermaſſen in viele Intriguen wider uns meliret, „ſondern auch dieſelbige Sentiments ſogar nach unſerer rechtmäßigen Beſteigung „unſers erbväterlichen Throns, wie ſich ſolches nunmehro aufgedeckt beibehalten. „Daß wir 2) der Königin von Ungarn ihm, dem Botta, ertheilte Befele und „Inſtructiones, und welchergeſtalt dieſelbige ihm andere Geſinnungen vorgeſchrie„ben, niemals in den geringſten Zweifel zu ziehen uns in den Sinn kommen „laſſen, ſolches haben wir ſchon vorhin mehrmals bezeuget, zugleich aber auch, „daß ſolches den Botta gar nicht rechtfertige, ſondern ihn um ſo vielmehr ſtraf„bar mache, dargethan. Ein gleiches iſt auch 3) was deſſen Verrichtungen am „preußiſchen Hofe anbelanget, geſchehen, und die Unzulänglichkeit dieſer Vor„ſchützung

(n) Annals of Europe. 1743. S. 459. Mercure hiſt. et polit. 1744. Ianv. S. 54. Europ. Staatsſecr. l. c. S. 469.

„ſchützung dargewieſen worden, wie wir denn auch von keinem andern Zeugnis December.
„des dortigen Hofes wiſſen, als daß derſelbe durch den Grafen Dohna in Wien
„zu erkennen geben laſſen, daß der König in Preuſſen in ſeinem Recreditiv vor
„den Marquis de Botta demſelben das verlangte Zeugnis ſeiner Unſchuld aus
„der Urſache nicht beilegen können, weil derſelbe zwar dem Könige ſelbſt niemals
„einige ihn gravirende Propoſitiones gethan, ſonſten aber gegen andere Leute
„ſehr öftere Diſcurſe von einer mit des eheſtem in Rusland zu erfolgenden Re-
„volution geführet. Welcher Umſtand, und, daß folglich alle dieſem zuwi-
„derſeiende wieneriſcher Seits auf des preußiſchen Hofs Rechnung in faveur
„und zur Entſchuldigung des Marquis de Botta geſchehene Ausſtreuungen
„ungegründet ſeyn, uns von dem preußiſchen Hofe ſelbſt, und durch deſſen
„alhier befindlichen Miniſter verſichert worden, und ſehr deutlich wider den
„Botta, nicht aber zu deſſen Beſten zeuget: und was endlich 4) die prätendirte
„Unzulänglichkeit der angezeigten Ausſage der hieſigen Delinquenten und daß ſel-
„bige durch Zwang und andere Mittel extorquiret ſeyn könne, anbetrift; ſo glau-
„ben wir dieſe angegebene Muthmaſſung mehr als überflüßig widerlegt und zer-
„nichtet zu haben, wenn wir dem wieneriſchen Hofe declariren laſſen, daß wir
„ſelbſt bey denen geſchehenen Unterfragungen zugegen geweſen, und alſo von der
„Regularität derſelben, und daß nicht die geringſte Zwangsmittel oder andere die
„Sache einigem Zweifel ausſetzen könnende Umſtände an denen auf den Marquis
„de Botta von ſo verſchiedenen Perſonen freiwill: und einſtimmig ausgefallenen
„Ausſagen Theil gehabt, ſondern ſelbige allen ihren Umſtänden nach zu unwi-
„derſprechlicher Ueberführung deſſelben gereicheten, ſelbſt das beſte Zeugnis ge-
„ben können, welches unſer eigenes Zeugnis und ſo poſitive Verſicherung wir in
„dieſem Caſu abſolutement als einen zulänglichen Beweis anzugeben, und daß
„ſelbiger auch dafür angenommen werde, prätendiren, auch hoffentlich von dem
„wieneriſchen Hofe hierunter anders zu urtheilen, und auch dieſen Beweistum
„noch in Zweifel zu ziehen, und einer bloſſen Muthmaſſung nachzuſetzen, um ſo
„viel weniger wird unternommen werden wollen, als eine widrige Meinung hier-
„unter gar zu nachtheiligen Auslegungen unterworfen ſeyn würde. Wann nun
„ſolchergeſtalt die Ausſage derer hieſigen Delinquenten und die volkommene Re-
„gularite derſelben nicht mehr angeſtritten werden kan, folglich kein Argument
„mehr übrig bleibet, als der Mangel einer ſchriftlichen Ueberzeugung; ſo kan dieſe
„Ausflucht allein um ſo viel weniger als zureichlich und eſſentiel angeſehen wer-
„den, als gnugſam bekanter maſſen eines Theils ſehr viele und die meiſten Ueber-
„führungen auch ohne einiger vorzulegenden Handſchrift geſchehen, andern Theils
„auch dergleichen ſchriftliche Ueberführungen ſelbſt von allerhand Widerſpruch
„und Einwendungen nicht befreiet ſind, folglich dieſelbige keinesweges von
„einer allemal ohnumgänglichen Nothwendigkeit ſind, zumahlen übrigens in ge-
„genwärtigem Caſu die Materie derer vorgeweſenen Berathſchlagungen gar zu
„häckelich und gefährlich geweſen, als daß ſo wenig von dem de Botta die

December. „Unvorſichtigkeit, ſeine Handſchrift darbey zu hazardiren, noch auch von denen „andern, daß dieſelbige deſſen Briefe aufbehalten ſollen, vermuthet werden kön„nen, überdem iſt auch kein Umſtand vorhanden, warum er, Botta, die „Sachen mit ſeinen Confidenten hätte ſchriftlich tractiren müſſen, da er gnug„ſam öftere Gelegenheit ſich mit denenſelben mündlich zu beſprechen gehabt, und „die ganze Sache auch hauptſächlich in ſehr gottloſen und ſtrafbaren Diſcourſen, „Neigungen, Wünſchen und Rathſchlägen beſtanden, welche aller angewandten „Intriguen ohngeachtet viel zu ohnmächtig geweſen, und allemahl bleiben wer„den, um eine rechte Revolution wider uns zu präpariren, vielweniger zu be„werkſtelligen und auszufüren. Es iſt leicht zu glauben, daß der Marquis „de Botta dieſes und die Unmöglichkeit, ſeine chimeriſchen Wünſche und Pro„jecten erfüllet zu ſehen, ſehr oft ſelbſt eingeſehen, wie wir ihn denn auch keines„weges über eine würkliche bewerkſtelligte Conſpiration anklagen, ſondern ihn „ſtrafbar zu machen, auch dieſes allein mehr als zulänglich zu ſeyn glauben, daß „er ſich nicht allein frevelhafter und aufrühriſcher Diſcourſe und Rathſchläge wi„der unſere Perſon und Majeſtät theilhaftig gemachet, ſondern ſich auch als „hauptſächlichſten Anfürer darunter bezeuget, und ſolche gottesvergeſſene Bos„heiten durch allerhand ſchmeichelnde Hofnungen anzufeuern geſuchet. Eben „durch dieſen Artikel wird endlich annoch auch dasjenige widerleget, was man „wieneriſcher Seits von der durch euch dieſer Entdeckung wegen anfänglich ge„ſchehen ſeyn ſollenden Anzeige, als ob nemlich die ganze Sache hauptſächlich in „Weibergeſchwätze beſtanden, euch anzudichten, und daraus eine Contradiction „in der nachherigen Klage wider den Botta zu erzwingen angelegen ſeyn laſſen; „denn ob ihr gleich zu einer ſolchen Aeuſſerung und um die Sache als ein pures „Weibergeſchwätze anzugeben, niemals angewieſen worden, und wir, daß ihr „eine ſolche Demarche wider unſern Befel gethan haben ſoltet, uns nicht vor„ſtellen können, ſondern unſer bey anfänglicher noch unvolkommener Entdeckung „der Sache und bey erſterer Arretirung derer hieſigen Delinquenten an euch, ſo „wie an unſere übrige Miniſtres ergangenes Circularreſcript nur dahin gelautet, „daß ihr allen dieſes Vorfals wegen der mehrmaligen Gewonheit nach etwa ver„gröſſert werdenden nachtheiligen Gerüchten von wirklichen groſſen Conſpirations „oder dergleichen Gefärlichkeiten, erforderten Umſtänden nach, zu widerſprechen „hättet, indem die Sache nur hauptſächlich in gottloſen und frevelhaften Di„ſcourſen und ſehr böſen ob gleich ohnmächtigen Neigungen und Rathſchlägen, „wobey ein paar Weibsperſonen fürnemlich mit begriffen wären, beſtünde; ſo „würde doch auch allenfals, wenn ihr euch gleich wider Vermuthen der Expreßio„nen von frevelhaften Weibergeſchwätze bedienet hättet, daraus die prätendirte „Contradiction ſo wenig als einige Rechtfertigung vor Botta zu folgern ſeyn, „indem die vorgeweſene gottesvergeſſene Rathſchläge freilich auf ein frevelhaftes „Geſchwätze, da die theilhabende Perſonen mit allen ihren böſen Intentions „und Beeifrungen auch mit der ernſtlichen Beihülfe des Botta etwas thätlichs

„wider

December.

„wider uns zu unternehmen und einen Beitritt und Anhang unter unſern ge„treuen Unterthanen zu finden, niemals vermögend geweſen, hinaus gelaufen, „doch aber auch nicht weniger gnugſam bekant, und aus allem Widerſpruch iſt, „daß in dergleichen Fällen, welche die beleidigte Majeäſtt betreffen, aufrüriſche „Geſchwätze und Rathſchläge allemal gleichmäßige Strafe, als die würkliche „Thätlichkeiten verdienen. Uebrigens wünſchen wir gar ſehr, daß der wieneri„ſche Hof uns von aller dieſer unangenehmen Schreiberey und ſo öftern über„flüßigen Wiederholungen in einer Sache diſpenſiren, und andere zu Endi„gung derſelben anſtändigere Entſchieſſungen nehmen wolte".

§. 219.

Der Marquis de la Chetardie komt in Petersburg an.

Der Marquis, deſſen Sache indeſſen von der zu Wien niedergeſetzten Commißion unterſucht wurde, ſchien bey dem allen der Gnade ſeiner Königin gewis zu ſeyn. Man begegnete ihm nicht als einem Gefangenen, ſondern vielmehr als einem verdienten Miniſter, und er wurde wärend dieſes Proceſſes mehr als einmal zur Tafel ſeiner Königin gezogen. Wir werden gegen das Ende des folgenden Jahres ſehen, was dieſe Sache endlich für einen Ausgang gewonnen. Da es das Anſehen hatte, als wenn die Höfe zu Petersburg und Wien über dieſe Zwiſtigkeit die bisher gegeneinander hegende Freundſchaft völlig aufheben würden, ſo ſuchte ſich der Hof des allerchriſtlichſten Königs dieſer Gelegenheit zu Nutz zu machen, und die Kaiſerin auf ſeine und ſeiner Bundesgenoſſen Seite zu ziehen. Der Marquis de la Chetardie, der ehemalige Liebling der Czarin wurde zu dem Werkzeug beſtimt, verſchiedene ſehr groſſe Entwürfe in Norden zur Wirklichkeit zu bringen. Als der Marquis kurz vor ſeiner Abreiſe bey dem Cardinal Tencin ſpeiſete, ſagte derſelbe zu ihm: "ich hoffe, mein Herr, ſie werden bey "ihrer Geſandſchaft zur Ehre Frankreichs mehr Lorbern einſammeln, als wenn "ſie, ohnerachtet ihres Muths, einen Feldzug an der Spitze von funfzigtauſend "Man machten". Verlaſſen ſie ſich darauf, war die Antwort des Marquis. Ich verſpreche ihnen, daß zu Ende des künftigen Feldzugs Teutſchland von den fremden Truppen befreiet, und hernach die Rede nicht mehr vom Kriege ſeyn ſol. Der Marquis reiſete über Stockholm; als er aber dieſem Hofe ein neues Bündnis mit Frankreich antrug, bekam er zur Antwort, daß man erſt den Ausgang der Zwiſtigkeiten mit Dänemark abwarten müſte, ehe man ſich in neue Verbindungen einlaſſen könte. Er langte hierauf in den erſten Tagen des Decembers zu Petersburg an, wo er ſogleich wiederum von der Gnade der Kaiſerin Beſitz nahm; aber ſein dem Cardinal Tencin gegebenes Wort ſehr ſchlecht erfüllete. Er muſte den rußiſchen Hof im folgenden Jahre mit Schmach und Unehre verlaſſen, und Teutſchland ſahe ſich am Ende des folgenden Feldzugs noch nicht von den fremden Truppen befreiet.

December.

§. 200.

Unthätigkeit der Engländer und Spanier in Amerika.

Der Krieg, welchen die Kronen Spanien und England in America füreten, liefert uns in dieſem ganzen Jahre hindurch keine einige Begebenheit von Wichtigkeit. Der Admiral Ogle, der nach der Abreiſe des Admirals Vernon, die Anfürung der Flotte übernahm, und ſeinen Aufenthalt auf der Inſel Jamaica hatte, that weiter nichts, als daß er das Auslaufen der ſpaniſchen Silberflotte aus der Havana hinderte und die grosbritanniſchen Colonien bedeckte. Der Commodore Knowles lief zwar im December 1742 mit einer Flotte von zehn Kriegsſchiffen zu einer Unternehmung weder die caraquiſchen Küſten aus, und bombardirete im Merz des gegenwärtigen Jahres zween Forts, welche den Hafen zu Guaira bedecken, aber ohne etwas auszurichten. Ein andrer Verſuch, den er auf Porto Cavalho that, lief eben ſo fruchtlos ab. Er gieng endlich im Auguſt wieder nach England zurück, worauf auch der Admiral Ogle Befel erhielt, mit neunzehn Kriegsſchiffen aus America zurückzukommen; zu einem Beweiſe, daß England den gröſten Nachdruck des Krieges in Europa zu zeigen entſchloſſen ſey (o).

(o) Geneal. Hiſtor. Nachr. Th. 59. S. 1087.

Beilagen.

I.

Verordnung der rußiſchen Kaiſerin Anna wegen der Erbfolge. Petersburg den $\frac{5}{16}$ten October 1740.

Von Gottes Gnaden Wir Anna, Kaiſerin und Selbſthalterin aller Reuſſen ꝛc. ꝛc. Thun hiermit Unſern getreuen Unterthanen kund und zu wiſſen. Wie gros Unſere wahre mütterliche Sorgfalt, ſeit dem Wir den von Unſern Vorfahren ererbeten ſouverainen rußiſch-kaiſerlichen Thron beſtiegen, für die Wohlfarth Unſers Reichs und aller Unſerer getreuen Unterthanen geweſen, und mit wie beſtändig unermüdetem Eifer und herzlichen Bemühen Wir Uns haben angelegen ſeyn laſſen, vornehmlich Unſere orthodoxe griechiſche Religion zu befeſtigen und weiter fortzupflanzen, wahre Gerechtigkeit zum Schutze derer Bedrängten Hand zu haben, die Kräfte des Reichs, zu Beſchützung für allen feindlichen Anfall ordentlich und gründlich einzurichten, Academien und Schulen zu Unterweiſung der Jugend in der Furcht Gottes und allen dem Reiche erſprießlichen Wiſſenſchaften zu ſtiften, Handel und Gewerbe in Aufnahme zu bringen, und viele andere Unſerm Reiche und Unterthanen heilſame Verfügungen zu treffen, überhaupt aber dasjenige ins Werk zu richten, was zur wahren Glückſeligkeit Unſerer getreuen Unterthanen, und zu mehrern Flor und Gloire Unſers geliebten Vaterlands beförderlich ſeyn können; ſolches bedarf keiner weitläuftigen Erzehlung, indem es allen Unſern getreuen Unterthanen zur Gnüge bekannt, und aus den häufigen von Uns ertheilten neuen Verordnungen, Reglements, und herausgegebenen Ma-

Manifeſten deutlich am Tage lieget. Dahero Wir denn auch dem Allmächtigen Gott, als dem Geber alles Guten, mit inbrünſtigem Herzen danken, daß er nach ſeiner unausſprechlichen Huld alle Unſere Werke geſegnet, in den ſchweren Kriegen, welche Wir zur Vertheidigung und Beſchützung Unſerer getreuen Unterthanen ſeither führen müſſen, Unſer Schild und Schirm geweſen, und alle Unſere herzliche Bemühungen mit ſo glücklichen Ausgange gnädigſt gekrönet, daß die Sicherheit Unſers Kaiſertums mit nicht geringen Zuwachs an Macht, Ruhm und Anſehen, bey der ganzen Welt vollkommen feſt geſtellet worden, auch Unſere getreue Unterthanen die Früchte davon nunmehr in Ruhe genieſſen können. Bey dieſem göttlichen Segen achten Wir Uns verbunden, in Unſerer mütterlichen Sorgfalt unablässig fortzufahren, und vornemlich Unſere Bemühung dahin anzuwenden, daß Unſer Kaiſertum und alle getreue Unterthanen bey ſo glücklichen Umſtänden auf alle in künftigen Zeiten ſich ereignende Fälle, erhalten werden mögen. Finden alſo in ſolcher Gottgefälliger Abſicht für nöthig, bey Zeiten wegen der Nachfolge auf Unſerm rußiſch-kaiſerlichen Throne, kraft der von Gott Uns verliehenen ſouverainen Gewalt, nach gnugſamer und reifer Ueberlegung, mit Unſerer eigenen vollkommenen Genehmhaltung, und unter Anrufung göttlicher Gnade und Segens, nachſtehende Verordnung zu treffen, nemlich: Wir erklären und verordnen nach Uns zum rechtmäßigen Succeſſor Unſers rußiſch-kaiſerlichen Throns und Kaiſertums Unſern geliebteſten Enkel, den Prinzen Johann, ſo von Unſerer leiblichen Niece, Ihro Hoheit der Prinzeßin Anna, aus Dero Ehe mit dem Durchl. Prinzen Anton Ulrich, Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg, gebohren worden, als welchem Unſerm geliebten Enkel Wir von nun an den Titel des Grosfürſten von Rusland allergnädigſt beylegen. Und im Fall nach dem Willen des Allerhöchſten dieſer Unſer geliebter Enkel und Grosfürſt Johann, jugendlich und ohne rechtmäßige Leibeserben nach ſich zu laſſen, mit Tode abgehen ſolte, ſo verordnen und ernennen Wir alsdenn zum Nachfolger im Reiche ſeinen Bruder, den zweyten von obgedachter Unſerer geliebteſten Niece Ihro Hoheit der Prinzeßin Anna, und dem Durchl. Prinzen Anton Ulrich, Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg, zu erzeugenden Prinzen, und im Fall auch dieſer mit Tode abgehen ſolte, die andern aus dieſer Ehe zu erzeugenden Prinzen, ſo wie dieſelbe nach der Erſtgeburt auf einander folgen werden. Da nun kraft der den 5ten Febr. 1722 errichteten, und von allen Ständen der getreuen Unterthanen des rußiſchen Reichs feierlichſt beſchwornen Conſtitution wegen der Reichsfolge, den Beherrſchern des ſouverainen rußiſch-kaiſerlichen Thron frey ſtehet, wen ſie wollen, zu ihrem Nachfolger zu erklären, auch alle Stände Unſrer getreuen Unterthanen Uns gleichfals Anno 1731 feierlichſt darauf geſchworen: Als thun Wir hiermit dieſen Unſern allergnädigſten Willen und Verordnung jedermänniglich kund, mit dem ausdrücklichen Befehl, daß alle

Un-

Unſere getreue Unterthanen, geiſtliche und weltliche, Militär- und Civilſtandes, ohne einige Ausnahme, über die Folgeleiſtung dieſer Unſerer Conſtitution und Verordnung, ſo wie ſichs getreuen Unterthanen gebühret, nach beygelegter Form einen feyerlichen Eid abſtatten, und dabey den Allmächtigen Gott für die Verlängerung Unſerer Jahre und theuerſten Geſundheit, und um ſeinen mildeſten Segen zu dieſer Unſerer einzig und allein auf die Wohlfahrt des Reichs und Unſerer getreuen Unterthanen abzielenden mütterlich-treuen Abſicht inſtändigſt anrufen ſollen. Wie Wir denn auch dieſe wegen der Reichsfolge errichtete Verordnung eigenhändig unterſchrieben und anbefohlen haben, ſowohl dieſelbe, als die Eidesformul durch den Druck bekannt zu machen, und durch Unſer ganzes Reich zur ſchuldigen Folgeleiſtung zu verſchicken.

II.

Uebertragungs Urkunde zur Vertretung der böhmiſchen Stimme auf den Herzog von Lothringen. Wien den 21ten November 1740.

Wir Maria Thereſia (Tit.) thun kund und bekennen hiermit gegen alle und jede, ſo gegenwärtigen offenen Brief leſen werden, oder deſſen Inhalt zu wiſſen nöthig haben; Nachdem durch den höchſt-betrübten Hintritt weyland Unſers in Gott ruhenden Herrn Vaters kaiſerl. Majeſtät ſämtliche von Deroſelben innen gehabte Erbkönigreiche und Lande Uns, als älteſter Tochter und alleiniger Erbin, vermöge der in Unſerm Erzhaus eingeführten, und in deſſen uralter Verfaſſung gegründeten, nicht minder von ſothanen geſamten Erbkönigreichen und Ländern mit ſubmiſſeſten Dank angenommenen, auch von dem teutſchen Reichs und denen mehreſten europäiſchen Mächten garantirten Erbfolgsordnung zugefallen ſeynd; ſo haben Wir nicht minder die Regierung Unſers Erbkönigreichs Böheim, als aller übriger vorbeſagter Länder, alſo gleich angetreten.

Da nun nach Maaßgab der güldenen Bulle Kaiſer Carls des Vierten, oberwehntem Königreich die churfürſtliche Würde anklebet, und in eben dieſer güldenen Bulle denen Privilegiis, Rechten und Gewohnheiten ſothanen Königreichs, als worinnen ſich bey Erlöſchung des Mannsſtammes die weibliche Erbfolge kundbarermaſſen gründet, und auf das ſorgfältigſte vorgeſehen worden:

So kan zwar, daß ungehindert der Erlöſchung des Mannsſtammes Unſers Erzhauſes dieſe Churwürde von wegen ihrer ganz beſondern Beſchaffenheit annoch fürdauere, einiger Anſtand um ſo weniger vorwalten, als theils vor und theils ſeit der errichteten güldenen Bulle die weibliche Erbfolge

in beſagtem Königreich ſchon dreymal ſtatt gehabt hat, ohne daß jemalen dieſe Fürdauerung im mindeſten Zweifel zu ziehen, jemanden eingefallen wäre, ſondern vielmehr die churfürſtliche Würde und Stimme ohne einige Wiederrede jedesmal bekleidet und ausgeübet worden. Damit jedoch eben erwehnter churfürſtl. Stimme halber, welche ſowohl von der jeweiligen Erbin Gemahl, und jezuweilen ſogar von dortigen Ständen vertreten worden, auch ſonſten wegen Ausübung deſſen, was der Churwürde anhängig iſt, alles in die vollſtändige Klarheit geſetzet werde:

So übertragen Wir dieſelbe für Uns und Unſere Deſcendenten beyderley Geſchlechts, jetzige und zukünftige, kraft gegenwärtigen und offenen Briefs, Unſers geliebten Gemahls, des Herzogs von Lothringen und Baar, Großherzogs von Toſcana Liebden, alſo vollkommentlich, als nur immer ſothane Stimme, und was der königlich-böhmiſchen Churwürde ſonſten anklebet, von Uns, oder einem jeweiligen gecrönten König von Böhmen verſehen werden könnte; in der ganz unzweifelhaften Zuverſicht, daß keiner und keine aus Unſern jetzigen und zukünftigen Deſcendenten, die ſchuldigſte kindiche Ehrerbietung dergeſtalt auſſer Acht laſſen werde, um im mindeſten die von Uns ihrem Vater, Unſers geliebten Gemahls Liebden, oberwehnter maſſen übertragene Vertretung der königlich-Churböhmiſchen Stimme, und alles deſſen, was dieſer Churwürde ſonſt anklebet, anzufechten. Seine Liebden können und mögen ſolchemnach administratorio nomine auf Wahl-Reichs-Deputations-Collegial- und andern Tagen, bey allen und jeden ordinairen und extraordinairen churfürſtlichen Zuſammenkünften entweder in eigener Perſon, oder durch hierzu bevollmächtigte Bothſchafter, Geſandte und Miniſtros, alles dasjenige thun, verrichten und ausüben, was die der Crone Böhmen anklebende Churwürde nur immer mit ſich bringet und vermag, nirgend, nichts nicht davon ausgenommen; ſo alles, jedoch ohne mindeſten Abbruch der Uns proprio nomine allein zukommenden ohnmittelbaren Nachfolge in vielbeſagtes Königreich Böhmen ſelbſten, und deſſen einverleibte, auch ſämtliche übrige von weiland Unſers Herrn Vaters Majeſtät beſeſſene Erbkönigreiche und Länder, wie ſothane Nachfolge in der pragmatiſchen Sanction vom 19. April 1713 erkläret ſich befindet, folglich auch ohne mindeſten Abbruch derer Anwarter oder Anwarterinnen, wenn auf ſelbe nach denen darinnen ausgedruckten Fällen die Erbfolge ſothaner ſämtlicher Königreiche und Länder fallen ſolte, zu verſtehen iſt; wohingegen bis dahin gegenwärtige feyerlichſte Uebertragungsacte ſeine vollſtändige Kraft und Würkung in allen einſchlagenden Puncten und Fällen allerdings zu haben hat. Zu deſſen Urkund Wir gegenwärtigen offenen Brief eigenhändig unterſchrieben, und Unſer königliches Inſiegel anhängen laſſen.

So geſchehen in Unſerer Stadt Wien, den 21ten Monatstag Novembris, nach Chriſti Unſers lieben Herrns und Seligmachers gnadenreicher

Geburt

Geburt im 1740ſten, Unſerer Reiche des Hungariſchen und Böhmiſchen im erſten Jahre.

III.

Urkunde, die von Ihro Maj. der Königin von Ungarn und Böhmen ꝛc. an Ihro königl. Hoheit den Herzog von Lothringen und Baar, Grosherzog von Toſcana ꝛc. Dero Herrn Gemahl übertragne Mitregierung ſämtl. öſterr. Erbkönigreiche und Länder betreffend.

Nachdem es dem Allmächtigen nach ſeinem unerforſchlichen Rath gefallen, weiland Unſers hochgeehrteſten und nun in Gott ruhenden Herrn Vaters Kaiſ. Maj. aus dieſem zeitlichen Leben, zu ſich in die ewige Glückſeligkeit abzurufen, mithin ſämtliche von Ihro Maj. beſeſſen Erbkönigreiche und Länder, vermöge des Rechts der Natur und Unſers Erzhauſes Herkommens, auch der von allen dieſen Erbkönigreichen und Landen mit geziemenden Dank angenommenen, wie ingleichen von dem deutſchen Reich und denen mehreſten Europäiſchen Reichen garantirten bekanten pragmatiſchen Sanction vom 19ten April 1713. Uns, als des leztern vom Mannsſtamm älteſten Tochter, folglich alleinigen Erbin unmittelbar anheim gefallen; ſo iſt zuförderſt allerdings Unſer Wille, daß eben erwehntem Herkommen Unſers Erzhauſes, und der den 19ten April 1713. erklärten Erbfolgsordnung oder pragmatiſchen Sanction, nicht nur der allermindſte Abbruch nicht geſchehe, ſondern vielmehr dieſelbe zum Grund des ganzen Innhalts gegenwärtiger Urkund gelegt werde; folglich alles, was in dieſer zu erkennen gegeben oder verordnet wird, anders nicht zu verſtehn ſey, als in ſoweit ſichs mit viel beſagter pragmatiſcher Sanction vereinbaren läſt. Maſſen Wir allerdings erkennen, daß in Unſrer Macht nicht ſtehe, zu deren Abbruch etwas zu verhängen, und nicht minder Unſers geliebteſten Gemahls, des Herzogs von Lothringen und Baar, Grosherzogs von Toſcana Lbd. von ſelbſt ungemein weit entfernt ſeyn, etwas, ſo damit nicht vollſtändig überein käme, mithin der von Ihro beſchwornen Acceptationsurkund Unſrer Verzicht directe oder indirecte zuwider lief, anzunehmen. Hiernechſt aber haben Wir untereinſten auch erwogen, daß ohnmöglich für einigen Abbruch ſolhaner pragmatiſchen Sanction geachtet oder ausgedeutet werden möge, wenn Wir mit ausdrücklichen Vorbehalt all und jeder den weitern Anwarter oder Anwarterinnen, vermöge derſelben auf zukünftige Zeiten und Fälle zukommen mögender Gerechtſame allein für die anderwärtige Zeit, als ſie weiter Anwarter oder Anwarterinnen nach der darinn erklärten und feſtgeſetzten Erbfolgsordnung an die ſämtl. Uns, wie obſteht, anheim gefallne Königreiche und Länder annoch den mündeſten Zuſpruch

ſpruch nicht haben noch haben können, von derſelben Mitgenus, Mitverwaltung und Mitregierung zu jemands, wer der gleich ſey, Behuf diſponiren, und demſelben einen Theil, der Uns ſolchergeſtalt ganz allein zuſtehender Gerechtſame übertragen. Welchem in allen Rechten gegründeten Satz zu Folge Wir noch weiter erwogen, daß von wegen Unſers Geſchlechts die Wohlfahrt, Ruhe und Sicherheit Unſerer getreuſten Erbkönigreiche und Länder in mehrere Vorfallenheiten erheiſchen dürfte, daß Uns die Schwere jeder Regierung anklebender Laſt, durch eine vertraute Mitobſorge und Beihülfe erleichtert werde. Ingleichen haben Wir beherziget, daß nicht minder für der Chriſtenheit, und zumahl des teutſchen Reichs algemeine Beſte, unentbehrlich ſey, daß die vereinbarte Macht Unſers Erzhauſes, wie ſie ſich durch die feierlichſte Friedens- und andre Tractaten befeſtigt findet, zu ein und andern heilſamen Ende forthin deſto ergiebiger angewandt werde. Welch alles aber Wir nicht füglich noch verläſſig bewürkt werden zu können, befunden haben, als wenn für die Zeit, wie obſteht, und ohne von dem Eigenthum Unſrer ſtets unzertrennt beyſammen zu verbleiben habender Königreiche und Länder etwas zu vergeben, mithin ohne den geringſten Nachtheil der weitern in vielerwehnter pragmat. Sanction auf die alda ausgedruckte Fälle berufnen Anwarter oder Anwarterinnen, Wir Unſers geliebteſten Gemahls, des Herzogs von Lothringen und Baar, Grosherzogs von Toſcana Lbd. wie Ihro hierunter Dero hohe Geburt, groſſe Dienſte, und mit Uns glücklich getrofne Vermählung, das Wort ohne das ſprechen, die Mitregierung geſamt Unſrer Erbkönigreiche und Länder auf- und übertragen. Wir thun alſo ein ſolches hiermit und in Kraft gegenwärtiger Acte mit wohlbedachtem Rath und aus freien Willen, nicht nur für Uns, ſondern auch für Unſre ſämtl. jetzige und künftige eheliche Leibeserben, auf welche nach Unſer die Erbfolge in die von Uns innen habende Königreiche und Länder nach dem Recht der Erſtgeburt fallen dürfte, und zwar dergeſtalt, wie es nur immer ohne Abbruch der pragmat. Sanction am kräftigſten und bündigſten ſeyn kan, in der ungezweifelten Zuverſicht, daß, gleichwie in dem Fall, da nach Unſern Ableben, der Nachfolger oder Nachfolgerin von ſothanen Unſern ehelichen Leibeserben das 18te Jahr annoch nicht erreicht hätte, die Regierung geſamter Erbkönigreiche und Länder, ohne das tutorio et paterno nomine Unſers geliebteſten Gemahls Lbd. zukam; alſo auch in dem anderwärtigen Fall, des ſodann bereits erreicht habenden 18ten Jahrs keiner und keine aus dieſen Unſern ehelichen Leibeserben die ſchuldigſte kindliche Ehrerbietung dergeſtalt auſſer Acht laſſen werde, um im mindeſten die von Uns Ihrem Vater, Unſers gel. Gemahls Lbd. obermeldter maſſen übertragne Mitregierung anzufechten. Damit jedoch dieſe Uebertragung und von uns erklärte Willensmeinung von niemand, wer er auch ſey, zu mindeſten Abbruch obangeführter pragmat. Sanction oder derer darauf ſich gründenden beſchwornen Verzichts- und reſp. Accepta-

Acceptations- und Adhäſions-Urkunden misbraucht oder misdeutet werden möge; ſo wiederholen Wir nicht nur das, was wegen ungekränkter Feſthaltung oben ſchon ſich klar ausgedruckt findet, ſondern es haben auch unſers gel. Gemahls Lbd. zu deſſen mehrerer Bekräftigung, beſondre Reverſales, aufs bündigſte als ſie ſeyn können, derenthalben ausgeſtellt ꝛc.

IV.

Reverſales Ihro königl. Hoheit des Herrn Herzogs von Lothringen und Baar, Grosherzogs von Toſcana, wegen aufgetragener Mitregierung über ſämtl. öſterr. Erbkönigreiche und Lande.

Wir Franz (Tit.) urkunden und bekennen hiermit für Uns, Unſere Erben und Nachkommen, und thun anbey zu wiſſen allen denen, ſo es zu wiſſen von nöthen haben.

Demnach Ihro Majeſt. Unſre gel. Gemahlin, Maria Thereſia, zu Ungarn und Böhmen Königin, Erzherzogin zu Oeſterreich, freiwillig entſchloſſen, Uns die Mitregierung geſamter Ihro durch den zeitlichen Hintritt weil. Ihres in Gott ruhenden Herrn Vaters Kaiſ. Majeſt. unmittelbar anheim gefallnen Erbkönigreiche und Länder aufzutragen, auf Art und Weiſe, wie nachſtehende Acte des mehrern zu erkennen giebt.

Fiat Inſertio.

So nehmen Wir nicht nur dieſe Uns als beſchehene Uebertragung des Mitgenuſſes, Mitverwaltung und Mitregierung ſothaner geſamten Erbkönigreiche und Länder für die darin klar ausgedruckte Zeit danknehmigſt, und mit dem ausdrücklichen Anhang an, von darum den Vorzug vor Ihro Majeſt. Unſrer Gemahlin, als der forthin verbleibenden alleinigen Erbin, nicht zu verlangen, ſondern Wir verbinden Uns auch noch über das mittelſt gegenwärtiger feierlichſter Reverſalien aufs kräftigſte, als es nur immer denen Rechten nach beſchehen kan, zur vollſtändigen Beobachtung und getreuen Erfüllung aller darin enthaltenen Clauſuln, keine davon ausgenommen, als wowider Uns keine ausgedacht werden mögende Urſach ſchützen ſoll. Inſonderheit machen Wir Uns aufs kräftigſte anheiſchig zu allen, was in oben einverleibter Acte von ungekränkter Feſthaltung der pragmat. Sanction vom 19ten April 1713. denn von der genauen Nachlebung Unſrer beſchwornen Acceptationsurkund, Ihro Majeſt. Unſrer Gemahlin gleichfals beſchwornen Verzicht, und endlich von dem ausgefallnen und ausdrücklichen Vorbehalt aller der weitern Anwarter oder Anwarterinnen vermöge ſothaner pragmat. San-

Sanction zukommenden Rechte enthalten und vorgeſehen iſt; als wider welches alles nur auf die Art, wie oben ſteht, übertragene Mitregierung zum mindſten Behelf nicht zu dienen hat; gleichwie auch von Unſrer Willensmeinung ungemein entfernt iſt, darauf jemahlen zu verfallen.

Zu deſſen Urkund Wir gegenwärtige Reverſals eigenhändig unterſchrieben und ausgefertigt haben. So geſchehen Wien den 21ten Novemb. im Jahr unſrer Erlöſung 1740.

V.

Translation of the Project of a Convention againſt the King of Pruſſia. February 1741.

In the Name of the moſt holy and undivided Trinity, Amen.

Be it known unto all and every one whom it does or may any Way concern, whereas when the King of *Pruſſia*, ſoon after the fatal and ſudden Death of his late Imperial and Catholick Majeſty, invaded the Duchy of *Sileſia*, in a hoſtile Manner, her ſacred and Royal Majeſty of *Hungary* and *Bohemia* wrote Lettres to the chief Princes of *Europe*, particularly to thoſe who had engaged to defend her immediate Ringht of Succeſſion to the Kingdoms and Dominions of her late Father, as alſo to the Ambaſſadors of Electors, Princes and other States of the Empire, aſſembled ad *Ratisbon*, calling upon all and every of them, in the moſt friendly Manner, to furniſh their Succours and to maintain the common Cauſe with their whole Force, and her Majeſty grounded this her friendly Requiſition, partly upon the Treaties ſubſiſting with each of thoſe Princes, and partly, in Regard to the

states

Uebersetzung des Entwurfs einer Convention wider den König von Preuſſen. Februar 1741.

Im Nahmen der heiligſten und ungetheilten Dreieinigkeit.

Kund und zu wiſſen ſey allen denen, denen daran gelegen, und gelegen ſeyn kan, daß, da der König von Preuſſen bald nach dem unglücklichen und plötzlichen Abſterben Sr. kaiſerlichen und catholiſchen Majeſtät auf eine feindſelige Art in das Herzogtum Schleſien eingefallen, Ihro geheiligte und königliche Majeſtät von Ungarn und Bömen, an die vornehmſten Fürſten von Europa und beſonders an die, welche ſich verbindlich gemacht, ihr unmittelbares Erbfolgsrecht in die Königreiche und Länder ihres verſtorbenen Herrn Vaters zu vertheidigen, wie auch an die zu Regensburg verſamleten Geſandten der Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs Briefe abgelaſſen, und ſie ſamt und ſonders auf die freundſchaftlichſte Art erſucht, ihr zu helfen, und die gemeine Sache mit ihrer ganzen Macht zu vertheidigen; welches freundſchaftliches Erſuchen Ihro Majeſtät theils auf die mit jedem dieſer

Für-

ſtates of the Empire upon the Sanction of its funtamental Laws, the *Golden Bull* in the firſt Place, and the Engagements entered into in the Name of the holy Empire, and as it is moſt uſually termed the Guaranty of the *Pragmatik Sanction*, and more expreſſly upon the Treaty of mutual Defence concluded in the Year 1708, when the Kingdom of *Bohemia* was readmitted into the Diet of the Empire. The Iuſtice of her Majeſty's Cauſe and Demands were, without Heſitation, aknowledged by the moſt ſerene and moſt potent Prince *George* the 2d King of *Great-Britain*, Duke of *Brunſwik* and *Lunenburg*, Elector of the holy *Romain* Empire; by the moſt ſerene and potent Prince *John*. III. Emperor of all *Ruſſia*, and alſo by the moſt ſerene, and moſt potent Ptince *Frederick Auguſt* King of *Poland*, Grand Duke of *Lithuania*, Duke of *Saxony*, and Elector of the holy *Romain* Empire, and likewiſe by the high and mighty Lords the *States General* of the United Provinces of the *Netherlands*; and to the End that they might make known their earneſt and provident Concern for reſtoring, as ſoon as poſſible, and maintaining the publick Tranquillity, and for performing the Engagements they had ſolemnly entered into by Guarantyng the *Pragmatick Sanction* on the 19 April 1731 they have reſolved to concert together with her ſacred and Royal Majeſty of *Hungary* and *Bohemia*, ſuch Meaſures, as ſhall be moſt ſeaſonable and proper for obtaining the ſooner

and

Fürſten ſubſiſtirende Verträge, theils aber, in Anſehung der Stände des Reichs, auf deſſen Fundamentalgeſetze, und vornemlich auf die güldne Bulle und den Landfrieden gegründet, wie auch auf die Verbindlichkeiten, welche im Nahmen des ganzen Reichs eingegangen, und gemeiniglich die Garantie der pragmatiſchen Sanction genant zu werden pflegen; noch ausdrücklicher aber auf den Vertrag der gegenſeitigen Vertheidigung, der im Jahr 1708 geſchloſſen worden, als das Königreich Bömen, wieder zum Siz und Stimme auf dem Reichstage gelaſſen wurde. Der Durchlauchtigſte und Grosmächtigſte Fürſt Georg 2, König von Grosbritannien Herzog von Braunſchweig und Lüneburg, des H. Röm. Reichs Churfürſt; der Durchl. und Grosmächtigſte Fürſt, Friedrich Auguſt, König von Polen, Grosherzog von Lithauen, Herzog von Sachſen und des H. Röm. Reichs Churfürſt; der Durchlauchtigſte und Grosmächtigſte Fürſt, Johan 3, Kaiſer aller Reuſſen; und endlich Ihro Hochmögende die Generalſtaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande, haben die gerechte Sache und Forderung Ihro Majeſtät ohne Anſtand erkant; und damit ſie ihre ernſtliche und weisliche Geſinnung, die öffentliche Ruhe, ſobald als möglich, wieder herzuſtellen und zu erhalten, und die durch die Garantie der pragmatiſchen Sanction vom 19ten April 1731 feierlich übernomnen Verbindlichkeiten zu erfüllen, an den Tag legen möchten, haben ſie ſich entſchloſſen, mit Ihro königlichen Majeſtät von Ungarn und Bömen die dienlichſten und zur ſchleunigen Erreichung eines ſo heilſa-

men

and the better ſo wholeſom an End; an for that Purpoſe have named Miniſters, and furnished them with full Powers, which Miniſters (after Conferences, and full Powers exchanged, as annexed to the End of this Treaty) have agreed to the following Articles.

Art. I. The ſtrict Friendſhip, Union and Alliance ſubſiſting between her ſacred Royal Majeſty of *Hungary*, and *Bohemia* and his ſacred Royal Majeſty of *Great-Britain*, as King and as Elector of the holy *Roman* Empire, in Virtue of the Treaty concluded on the 16th March 1731 and of the Declaration publiſhed the 10th of April in the ſame Year, and alſo between her ſaid Majeſty and his ſacred Majeſty of all *Ruſſia* in Virtue of a Treaty concluded the 6th of Auguſt 1726 and betwεen her ſaid Majeſty and his ſacred Majeſty of *Poland*, as Elector of *Saxony*, in Virtue of a Convention, ſigned the 16th of July 1733 and laſtly between her ſaid Majeſty and the High and Mighty Lords the *States General* of the united Provinces of the *Netherlands*, in Virtue of an Acceſſion Inſtrument ſigned at the Hague on the 20th of Febr. 1732 are to be underſtood to be renewed, as if all and every of the ſaid Treaties were inſerted Word for Word in the preſent Convention; and the contracting Parties oblige themſelves afreſh, to fulfil, in the moſt effectual Manner, the Engagements therein ſtipulated; but on this expreſſ Condition, that the Renewal of this Alliance neither can, nor ought tho infringe in the leaſt the

men Endzwecks bequemſten Maasregeln zu verabreden; zu welchem Ende ſie denn Miniſters ernannt, und ſolche mit den gehörigen Volmachten verſehen, welche Miniſters nach gepflogenen Conferenzen und nach geſchehener Auswechſelung der am Ende dieſes Tractats beigefügten Volmachten, ſich folgender Artikel verglichen.

Art. 1. Die genaue Freundſchaft, Verbindung und Allianz, welche zwiſchen Jhro Majeſtät der Königin von Ungarn und Bömen, und Sr. königlichen Majeſtät von Grosbritannien ſowohl als König, als auch als Churfürſt des H. Röm. Reichs, kraft des Vertrags vom 16ten März 1731 und der den 10ten April deſſelben Jahrs bekant gemachten Declaration beſteht; wie auch zwiſchen Jhro gedachten Majeſtät und Sr. Majeſtät von Polen, als Churfürſt von Sachſen, kraft einer den 16ten Julii 1733 unterzeichneten Convention, und endlich zwiſchen Jhro gedachten Majeſtät und Jhro Hochmögenden den Generalſtaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande kraft eines den 20ten Febr. 1732 im Haag unterzeichneten Acceßionsinſtruments, werden hierdurch erneuert, als wenn alle und jede gedachter Tractaten gegenwärtiger Convention von Wort zu Wort einverleibt worden; wie ſich denn die contrahirende Partien hiedurch von neuen verpflichten, die darin ſtipulirten Verbindlichkeiten auf die allernachdrücklichſte Art zu erfüllen; doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Erneurung dieſes Bündniſſes dem zu Wien den 18ten Dec. 1738 zwiſchen dem verſtorbnen Kaiſer und dem Reich von einer, und dem

the Treaty of Peace concluded at *Vienna* on the 18th Day of December 1738 between the late Emperor and the Empire on the one Part, and the moſt Chriſtian King on the other.

Art. II. As the contracting Parties acknowledge themſelves bound in general and without any Exception to perform the Conditions contained in the aforeſaid Treaties, ſo the chief and more eſpecial End for renewing this Friendſhip, Union and Alliance between them in the preſent Situation of Affairs, is to reſtore the Tranquillity of the Empire, diſturbed by the King of *Pruſſia*; to maintain it when reſtored, and if it ſhall be again diſturbed by any other, to unite their Counſel and Arms againſt the Aggreſſor; and in one Word, to employ their whole Force, to hinder the the diſmembring any Part of the Kingdoms and Dominions devolved by hereditary Right to her ſacred and Royal Majeſty of *Hungary* and *Bohemia*, by the Death of her late Father; to quiet the Diſturbances that are raiſed; to prevent ſuch as are further to be apprehended; to maintain the Empire in its Liberties and Security; and as the Conſtitution of the Empire is eſtabliſhed by fondamental Laws, to preſerve theſame inviolable.

Art. III. For attaining ſo wholeſome and End the contracting Parties promiſe reciprocally, that they will not only in all good Faith conſult Meaſures together, but that they will alſo labour with their united Intereſts to bring ſeveral other Princes into this Treaty of Alliance, as it tends to the common Good

allerchriſtlichſten König von der andern Seite, geſchloſnen Friedenstractat auf keine Weiſe zu nahe treten kan und ſol.

Art. 2. Da die contrahirende Partheien ſich überhaupt und ohne einige Ausnahme für verbunden erkennen, die in obgedachten Verträgen enthaltenen Bedingungen zu erfüllen; ſo iſt auch der erſte und vornehmſte Endzweck, warum ſie dieſe Freundſchaft, Verbindung und Allianz, in der gegenwärtigen Lage der Angelegenheiten zu erneuren, ſich entſchloſſen, dieſer, nemlich die von dem Könige in Preuſſen geſtörte Ruhe wieder herzuſtellen, ſolche, wenn ſie hergeſtelt werden, zu erhalten, und wenn ſie wieder von einem andern geſtört werden ſolte, ihre Rathſchläge und Waffen wider den angreifenden Theil zu vereinigen, und, mit einem Wort, ihre ganze Macht anzuwenden, die Zertheilung der durch Erbrecht an Ihro königliche Majeſtät von Ungarn und Bömen durch das Abſterben ihres Herrn Vaters gekommenen Königreiche und Lande zu hindern, die entſtandenen Unruhen zu ſtillen, den künftig zu fürchtenden vorzubeugen, die Freiheiten und Sicherheit des Reichs zu unterſtützen, und die Grundgeſetze und Verfaſſung deſſelben unverlezt zu erhalten.

Art. 3. Einen ſo heilſamen Endzweck zu erreichen, verſprechen die contrahirende Partheien, daß ſie nicht nur mit volkommener guter Treue und Glauben die nötigen Maasregeln unter einander verabreden, ſondern ſich auch gemeinſchaftlich bemühen wollen, andre Fürſten mit zu dieſem Bundsvertrag zu bewegen;

Good of de Empire, and the firmer Eſtabliſhment of the publick Tranquillity.

Art. IV. Whereas her ſacred and Royal Majeſty of *Hungary* and *Bohemia* being unjuſtly attacked by the King of *Pruſſia*, has, in Conformity to the Treaties ſubſiſting with each of them, deſired the Princes who are engaged to maintain the *Pragmatik Sanction*, either tho ſend their Succours, or to declare War againſt the Aggreſſor, leaving it to their Option, which of the tivo Ways they will take, for the performing their Engagements, his ſacred Royal Majeſty of *Ruſſia*, and the high and mighty Lords the *States General* of the *Netherlands*, have declared, that they make Choice of the laſt Way, preferably to the firſt, and have obliged themſelves, in order to divert the Arms of the unjuſt Aggreſſor, to break into his adjacent Countries, on the one Side, with the united Forces of his Royal Majeſty of *Great-Britain*, and of the *States-General*, and on the other Side, with a ſuffici ent Army of *Ruſſians*, and her ſacred Royal Majeſty of *Hungary* and *Bohemia* declares herſelf intirely ſatisfied with their making this Option.

Art. V. Her ſacred Royal Majeſty of *Hungary* and *Bohemia* promiſes on her Part, that ſhe will bring into the Field againſt the common Enemy, at leaſt fourteen Regiments of Jood,

wegen; indem derſelbe auf das gemeine Beſte des Reichs, und auf die dauerhafte Gründung der öffentlichen Ruhe abzielt.

Art. 4. Da Ihro königliche Majeſtät von Ungarn und Bömen ungerechter Weiſe von dem Könige von Preuſſen angegriffen worden, gedachte Ihro Majeſtät auch zu Folge der zwiſchen ihnen ſubſiſtirenden Verträge, diejenigen Fürſten, welche zu der Aufrechthaltung der pragmatiſchen Sanction verbunden ſind, erſucht hat, entweder ihre Hülfsvölker zu ſenden, oder dem angreifenden Theil den Krieg anzukündigen, und es dabey ihrem Gutbefinden überlaſſen, welchen von beiden Wegen ſie ergreifen wollen, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen; ſo haben Se. königliche Majeſtät von Grosbritannien, Se. kaiſerliche Majeſtät aller Reuſſen, und Ihro Hochmögenden die Generalſtaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande, ſich erkläret, daß ſie den letzten Weg dem erſtern vorgezogen, und ſich anheiſchig gemacht, mit vereinigter Macht Sr. Majeſtät von Grosbritannien und der Generalſtaaten auf der einen, und mit einer hinlänglichen rußiſchen Armee auf der andern Seite, in die benachbarten Lande des ungerechten Aggreſſors einzubrechen; mit welcher Wahl ihre Majeſtät die Königin von Ungarn, vollkommen zufrieden zu ſeyn ſich erkläret.

Art. 5. Ihro Majeſtät von Ungarn verſprechen von ihrer Seite, daß ſie wider den gemeinſchaftlichen Feind wenigſtens 14 Regimenter zu Fus,

and twelve of Horſe, and four of Huſſars.

Art. VI. As therefore the War is to be carried on in the moſt effectual Manner poſſible in different Places, againſt the King of *Pruſſia*, the contracting Parties promiſe each other, that in Caſe that King's Intention ſhould be, to bring all his Forces againſt one of the Allies, that then every other Ally ſhould be bound to ſend him all poſſible Succours, and ta defend him from the Danger to which he mag be alone ex poſed.

Art. VII. Whereas his ſacred Majeſty of *Poland*, as Elector of *Saxony*, has not yet explained his Intentions, which of the two Ways mentioned in the firſt Article he deſigns to make Choice of, it is agreed amongſt the Reſt of the Allies, that in Caſe he ſends only 6000 Men to her Royal Majeſty of *Hungary* and *Bohemia*, then id ſhall remain as by the Terms of the Treaty concluded the 16th of Iuly 1733. But if his ſaid Majeſty ſhall alſo, for his Part, make it his Option, to turn his whole Force againſt the common Enemy, that then he ougth alſo to have his Share of the Acquiſitions made on the Aggreſſor in a juſt War.

Art. VIII. As to the Time alloted for executing the Diſpoſitions above made in the fourth Article for giving a Diverſion to the Arms of the common Enemy, by making an Irruption into two diffetent Parts of his lountries it is agreed, that

12 zu Pferde, und 4 Regimenter Huſaren ins Feld ſtellen wollen.

Art. 6. Da alſo der Krieg auf alle nur möglich nachdrückliche Art von verſchiedenen Seiten wider den König von Preuſſen geführt werden ſoll: ſo verſprechen die contrahirenden Partheien einander, daß, im Fal gedachter König geſonnen ſeyn ſolte, alle ſeine Macht wider einen der Alliirten zu wenden, jeder der übrigen Alliirten verbunden ſeyn ſol, dem angegrifnen Theil alle mögliche Hülfe zu ſenden, und ihn von der Gefar zu befreien, der er allein ausgeſetzt ſeyn könte.

Art. 7. Da Se. Majeſtät von Polen als Churfürſt von Sachſen, ſeine Geſinnung noch nicht erkläret hat, welchen der beiden im erſten Artikel gedachten Wege er zu wählen entſchloſſen; ſo iſt unter den übrigen Bundsgenoſſen verglichen worden, daß im Fal gedachte Ihro Majeſtät nur 6000 Man zu Ihro Majeſtät von Ungarn und Böhmen ſenden wollte, es alsdenn bey dem den 16ten Julii 1733 geſchloſſenen Vertrag ſein Verbleiben haben ſol. Wenn aber gedachte Se. Majeſtät ſich von ſeiner Seite entſchlieſſen ſolte, ſeine ganze Macht wider den gemeinſchaftlichen Feind zu kehren, ſo iſt verglichen worden, daß er auch alsdenn ſeinen Theil an den über die Länder des Aggreſſors rechtmäßig gemachten Eroberungen haben ſol.

Art. 8. Was die zur Volziehung der oben im 4ten Artikel gedachten Maasregeln beſtimte Zeit betrift, den Waffen des gemeinſchaftlichen Feindes eine Diverſion zu machen, und von zwo verſchiedenen Seiten in ſeine Lande einzu-

that as ſoon as poſſible it can be done, and not later than the Month of *April* next enſuing, the Allies of her ſacred Majeſty of *Hungary* and *Bohemia* ſhall proceed to Action, both becauſe her ſaid Royal Majeſty is now in the very Caſe above mentioned in the 6th Article, the greateſt Part of the Forces of the King of *Pruſſia* being now actually turned againſt her, and alſo becauſe it is to be feared, that by a longer Delay the inteſtine Diſturbances of the Empire may ſpread ſtill farther, which by common Conſent is judged neceſſary by all Means to be prevented.

Art. IX. Whereas it is not poſſible to doubt of the happy Succeſs of the united Army of ſo many Princes in the moſt juſt cauſe, neither can he who has ſo openly violated the publik Peace of the Empire, and its other fundamental Laws, above all the *Golden Bull*, and the *Peace* of *Weſtphalia*, himſelf being a Prince of the Empire, in any Manner claim the Benefit of thoſe ſame Laws, it has therefore been thougt reaſonnable and juſt, and the contracting Parties have expresly agreed, that, according to the Nature of every Alliance, and the Diſpoſition of the Treaties above mentioned, in the firſt Place, whatſoever has been ſeized by the Enemy ſhall be reduced to the Obedience of its lawful Miſtreſs, and ſhall be maintained under the ſame, and Proviſion ſhall be made for the full Indemnification of the injured Party, that is to ſay, of her ſacred Royal Majeſty of *Hungary* and *Bohemia*, as alſo

zufallen: ſo iſt verglichen worden, daß die Alliirten Ihro Majeſtät von Ungarn und Bömen ſobald als möglich und nicht ſpäter als im Monat des folgenden Aprils ſich in Bewegung ſetzen ſollen: ſowohl weil gedachte Ihro Majeſtät in dem oben im 6ten Artickel gedachten Fal ſich befindet, indem der gröſte Theil der Macht des Königs von Preuſſen gegenwärtig wirklich wider dieſelbe gerichtet iſt; als auch weil zu befürchten, daß durch einen längern Verzug die innern Unruhen des Reichs ſich weiter ausbreiten möchten, denen, nach algemeiner Uebereinſtimmung auf alle mögliche Art vorgebeugt werden muß.

Art. 9. Da an dem glücklichen Fortgang der vereinigten Armeen ſo vieler Mächte in der gerechteſten Sache unmöglich zu zweifeln; derjenige auch, welcher den Landfrieden des Reichs und deſſen Fundamentalgeſetze, vornemlich aber die güldne Bulle und den weſtphäliſchen Frieden ſo offenbar verletzt hat, ohneracht er ſelbſt ein Reichsfürſt iſt, auf keine Weiſe gedachte Geſetze für ſich anziehen darf; ſo hat man es für gerecht und billig gehalten, ſo wie ſich auch die contrahirende Partheien deſſen ausdrücklich verglichen, daß, nach Maasgebung der Beſchaffenheit einer jeden Allianz und der Verordnung der obgedachten Verträge, dasjenige, deſſen ſich der Feind bemächtigt, ſeiner rechtmäſſigen Beherrſcherin wiedergegeben und unter deren Bothmäſſigkeit erhalten, auch für die volkommne Entſchädigung der beleidigten Parthei, das iſt, Ihro Majeſtät der Königin von Ungarn und Bömen ihrer

alſo of her and thoſe who have truſted the Security of the States of *Sileſia;* which End being obtained, her ſacred Royal Majeſty of *Hungary* and *Bohemia* declares beforehand and engages, That she will form no Pretenſions for herſelf and her Family, upon thoſe Places and Dominions, which before the Beginning of the War belonged to the King of *Pruſſia;* but if any Places or Dominions ſhall have been occupied by her Forces, she will leave them *to others*, but not however till ſuch Time as the hereditary Poſſeſſions devolved to her from the Emperor, her Father, ſhall have been intirely reſtored, and till she have obtained a full Indemnification as is above mentioned.

Art. X. Whatſoever therefore relates tho the diviſion of the Places and Dominions which belonged of the King of *Pruſſia* before the War, and ſhall have been occupied by the Arms of the Allies during the war, has been referred to a particular Convention between the Princes in Alliance with her ſacred Royal *Hungarian* and *Bohemian* Majeſty, adding only this one Proviſion on her part, that whereas, as She contends for nothing but to avoid any Prejudice to herſelf, nor deſires any Share of thoſe Advantages, wich may be very confidently hoped for, from the happy ſucceſs of their Arms, her Sacred Majeſty ſhall not be obliged to give any the leaſt Equivalent, out of her heretidary Dominions and Kingdoms to her Allies, or any one of

ihrer Unterthanen und derjenigen, welche die Sicherheit der ſchleſiſchen Provinzen gewähret haben, geſorgt werden ſolle; wenn dieſer Endzweck erreicht worden, erklären Jhro Majeſtät von Ungarn und Bömen zum voraus, und verpflichten ſich, daß ſie für ſich und ihre Familie auf diejenigen Plätze und Länder, welche von Anfange des Kriegs dem Könige von Preuſſen gehört, keinen Anſpruch machen, ſondern wenn einige Plätze oder Länder durch ihre Truppen erobert worden, ſolche den übrigen Alliirten laſſen wollen; doch ſoll gedachte Jhro Majeſtät ſolches nicht ehe zu thun ſchuldig ſeyn, als bis die vom Kaiſer, ihrem Herrn Vater, auf ſie gekommne Erbländer derſelben völlig reſtituirt worden, und dieſelbe eine völlige Entſchädigung, wie oben gedacht worden, erhalten.

Art. 10. Was daher die Theilung der dem Könige von Preuſſen vor dem gegenwärtigen Kriege zugehörigen Plätze und Länder betrift, welche durch die Waffen der Alliirten wärend des Krieges werden erobert werden; ſo iſt ſolche zu einer beſondern Convention zwiſchen den mit Jhro Majeſtät von Ungarn und Bömen alliirten Mächten ausgeſetzt worden; mit dieſer einigen Bedingung von Seiten gedachter Jhro Majeſtät, daß, da ſelbige nichts mehr als allen Verluſt von ſich ſelbſt abzuwenden verlangt, und keinen Theil an denjenigen Vortheilen haben will, welche man von dem glücklichen Erfolg ihrer Waffen zuverſichtlich hoffen kan: ſo ſollen auch Jhro Majeſtät nicht verbunden ſeyn, ihren Alliirten oder einem derſelben das geringſte Equivalent

them, in Caſe they ſhould unexpectedly be diſappointed of thoſe Advantages which were hoped for from the War, when undertaken.

Art. XI. But it is agreed, that whatſoever ſhall be eſtabliſhed by the general Peace to be hereafter concluded, ſhall be ſecured by the mutual Engagement and Eviction, commonly called the guaranty of the Allies.

Art. XII. This convention ſhall be ratified within the Space of ſix Weeks, to be reckoned from the Day of the Signing, or ſooner if poſſible; and the Ratifications ſhall be exchanged at *London*, but under this expreſs Declaration, that it ſchould not be lawſul, upon Account of the Term fixed for theſame Ratification and exchange, to defer the Execution of thoſe Things, which are ſettled by the 8th Art. of this Convention, about making War upon the King of *Pruſſia* before the End of *April* next.

valent aus ihren Erblanden zu geben, wenn ſie die aus dem angefangnen Kriege verhoſten Vortheile wider Vermuthen verfelen ſolten.

Art. 11. Es iſt ferner verglichen, daß alles, was durch den nachmals zu ſchlieſſenden algemeinen Frieden beſtimt und ausgemacht werden wird, durch die gegenſeitige Verbindlichkeiten und Garantien der Alliirten geſichert und gewäret werden ſoll.

Art. 12. Gegenwärtige Convention ſol binnen ſechs Wochen, vom Tage der Unterzeichnung an, oder wo möglich noch eher, ratificirt, und die Ratificationes zu London ausgewechſelt werden; aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß in Anſehung der zu dieſer Ratification und deren Auswechslung beſtimten Zeit, nicht verſtattet werden ſoll, die Volziehung der im 8ten Art. dieſer Convention ſtipulirten Stücke, den König von Preuſſen noch vor Ablauf des bevorſtehenden Aprils mit Krieg zu überziehen, aufzuſchieben.

VI.

Translation of the Treaty of $\frac{13}{24}$ Jene 1741 between his Majeſty of Great Britain and the Queen of Hungary.

Ueberſetzung des den $\frac{13}{24}$ten Junii zwiſchen dem Könige von Grosbritannien und der Königin von Ungarn geſchloſſenen Tractats.

Be it known to all whom it may concern, Whereas it was agreed by the ſecond Article of the Treaty concluded the 20th of *February* 1732, at the *Hague*, between his late Im-

Kund und zu wiſſen ſey allen denen daran gelegen, daß da in dem 2ten Artickel des den 20ten Februarii 1732 im Haag zwiſchen Sr. verſtorbenen kaiſerlichen und catholiſchen Majeſtät, und

Imperial and Catholick Majeſty, and his *Britannick* Majeſty, and their high Mightineſſes the States General of the united Provinces of the *Netherlands*, that in order to make good the Guaranties, ſtipulated in the preceding Treaty of the year 1731, at *Vienna*, their Imperial and *Britannick* Majeſties ſhould furniſh to each other, when the Caſe exiſted, a Succours of 12000 Men; and as ſince the Death of his ſaid Imperial and Catholick Majeſty of glorious Memory, her Majeſty the Queen of *Hungary* and *Bohemia*, &c. finding herſelf attacked in the Poſſeſſion of ſome of her Dominions, and having well founded Fears and Apprehenſions with the Regard to the Conduct of certain other Powers, has demanded, in the Manner deſcribed by the Treaties, the above mentioned Succours of 12000 Men on the Part of his *Britannick* Majeſty; wherewith his Majeſty has promiſed, in the moſt friendly Manner, to be willing to comply, as ſoon as it ſhould be practicable, by cauſing to march, without Loſs of Time, for the Defence of her ſaid Majeſty, a Body of 6000 Men of the *Däniſch* Troops, and another Body of 6000 Men of the *Heſſian* Troops, which his *Britannick* Majeſty has now taken into his Pay for that Purpoſe; and whereas it was ſtipulated beſides, by the ſaid Treaty of 1732, that when the above mentioned Succours of 12000 Men ſhould be found inſufficient, conſidering the Exigency of the Caſe, the contracting Parties ſhould agree forthwith upon a more conſiderable Aſſi-
ſtance,

und zwiſchen Sr. grosbritanniſchen Majeſtät und Ihro Hochmögenden, den Generalſtaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande geſchloſſenen Vertrags verglichen worden, daß, um die Garantien zu erfüllen, welche in dem vorhergehenden Tractat zu Wien vom Jahr 1731 ſtipuliret worden, Ihro kaiſerliche und grosbritanniſche Majeſtäten, exiſtirenden Fals, einander mit einer Hülfe von 12000 Man beiſtehen ſollen; nach dem Tode Sr. gedachten kaiſerlichen und catholiſchen Majeſtät, glorwürdigſten Andenkens, aber, Ihro Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen in dem Beſitz einiger ihrer Länder angegriffen worden, und wohlgegründete Furcht und Beſorgnis in Anſehung des Betragens verſchiedener andrer Mächte hat, und daher auf die in den Verträgen vorgeſchriebene Art die obengedachte Hülfe von 12000 Man von Sr. grosbritanniſchen Majeſtät verlanget hat: ſo haben Se. Majeſtät auf die freundſchaftlichſte Art verſprochen, ſobald als möglich ſeyn wird, dero Verbindlichkeiten zu erfüllen und zur Vertheidigung beſagter ihrer Majeſtät ohne Zeitverluſt ein Corps von 6000 Man däniſcher Truppen und noch ein ander Corps von 6000 Man heſſiſcher Truppen, welche Se. grosbritanniſche Majeſtät zu dieſem Endzweck in dero Sold genommen, marſchiren zu laſſen; und da auſſerdem in dem gedachten Tractat vom Jahr 1732 ſtipuliret worden, daß wenn die obgedachte Hülfe von 12000 Man in Betrachtung des dringenden Nothfals nicht hinreichend ſcheinen ſolte, die hohen
con=

ſtance, and Count *Oſtein*, Plenipotentiary from the Queen of *Hungary* and *Bohemia*, having repreſented to his *Britannick* Majeſty, that the Caſe therein mentioned did now exiſt, and having in Conſequence thereof demanded a larger Succours, according to the Treaty; and the ſaid Miniſter having at the ſame Time repreſented, that the ſureſt way of giving further Aſſiſtance to the Queen his Miſtreſs would be, if his *Britannick* Majeſty were pleaſed to furnish to her ſaid Majeſty a Sum of Money to help her to augment her Army. And whereas it has pleaſed his Majeſty to give a favorable Ear to this Demand, it has been thought neceſſary to form immediately a Convention thereupon, between the high Parties before mentioned, and for that Purpoſe their ſaid Majeſties have thought proper to authorice, by their full Powers, their reſpective Miniſters, *viz.* his *Britannick* Majeſty has named his Miniſter and Secretary of State, the Lord HARRINGTON, one of the Lords Juſtices of his Kingdom of *Great Britain*, and his Privy Councillor; and her Majeſty the Queen of *Hungary* and *Bohemia*, the ſaid Count OSTEIN, her Miniſter Plenipotentiary to his *Britannick* Majeſty, who having conferred together upon this Affair, have agreed, by Virtue of their full Powers, upon the following Articles.

1. His

contrahirenden Theile ſich fernerweit über eine noch gröſſere Hülfe vergleichen ſolten; Graf Oſtein aber, gevolmächtigter Miniſter der Königin von Ungarn und Bömen, Sr. grosbritanniſchen Majeſtät vorgeſtellet hat, daß der gedachte Fal gegenwärtig eriſtire, und dem zu Folge eine gröſſere Hülfe nach dem Inhalt des Tractats verlange; gedachter Miniſter auch zu gleicher Zeit vorgeſtellet hat, daß der ſicherſte Weg, ſeiner Königin einige fernerweitige Hülfe zu leiſten, dieſer ſey, daß Se. grosbritanniſche Majeſtät geruhen wolten, ihro gedachten Majeſtät eine Summe Geldes zu bewilligen, und ſie dadurch in den Stand zu ſetzen, ihre Armee vermehren zu können: ſo haben Se. Majeſtät ſich dieſem Verlangen gefüget, und da es zu dem Ende nothwendig geweſen, zwiſchen obgedachten hohen Contrahenten unmittelbar eine Convention hierüber zu errichten; ſo haben gedachte ihro Majeſtäten für gut angeſehen, ihre beiderſeitigen Miniſters durch gehörige Volmachten zu autoriſiren; nehmlich, Se. grosbritanniſche Majeſtät haben dero Miniſter und Staatsſecretair, den Lord Harrington, einen der Lords Richter dero Königreichs Grosbritannien und dero Geheimenrath, und ihro Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen den gedachten Graf Oſtein, ihren gevolmächtigten Miniſter bey Sr. grosbritanniſchen Majeſtät ernant, welche nach deshalb gepflogenen Conferenzen, ſich Kraft ihrer habenden Volmachten, folgender Artickel verglichen haben:

1. Se.

I. His Majeſty the King of *Great Britain*, and her Majeſty the Queen of *Hungary* and *Bohemia* do reciprocally renew the Engagements contracted by the Treaty of Alliance of the 16th of *March* 1731, and of the Act of Acceſſion of the 20th of *February* 1732, excepting however from the ſaid Engagements ſo renewed, the Dominions yielded to other Powers by the laſt Treaty of Peace concluded with *France*, which they have no Intention to infringe.

1. Se. Majeſtät der König von Grosbritannien und ihro Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen, erneuern beiderſeits die in dem Allianzvertrag vom 16ten Merz 1731 und in der Acceſſionsacte vom 20ten Februarii 1732 übernommenen Verbindlichkeiten, ausgenommen, was diejenigen Länder betrift, welche in dem leztern mit Frankreich geſchloſſenen Frieden, welchen zu brechen ſie nicht geſonnen ſind, andern Mächten abgetreten worden.

II. His Majeſty the King of *Great Britain* promiſes to pay, in the Space of one year, to commence from $\frac{19}{30}$ *April* 1741, quarterly in the City of *London* or *Amſterdam*, at the Choice of his ſaid *Britannick* Majeſty, the Sum of 300,000 *l. Sterling* the *Pound Sterling* to be reckoned in the latter Caſe at *ten Florins ten Stivers Dutch* Money, into the Hands of the Perſon or Perſons authorized by her Majeſty the Queen of *Hungary* and *Bohemia* to receive it, his *Britannick* Majeſty being authentically aſſured on the Part of her ſaid *Hungarian* Majeſty, that she will truly employ that Money, either for raiſing new Troops for the Augmentation of her Army, or for the Payment of foreign Troops, which she shall tacke immediately into her Service.

2. Se. Majeſtät der König von Grosbritannien verſprechen gedachter ihro Majeſtät in Zeit von einem Jahr, vom $\frac{19}{30}$ten April 1741 an zu rechnen, Quartalweiſe in der Stadt London oder Amſterdam, nach dem Gefallen gedachter Sr. grosbritanniſchen Majeſtät die Summa von 300000 Pfund Sterlings, das Pfund Sterlings in dem leztern Fal zu zehn Gulden zehn Stüver holländiſchen Geldes gerechnet, in die Hände desjenigen oder derjenigen zu bezalen, der oder die von ihro Majeſtät der Königin von Ungarn und Bömen, daſſelbe in Empfang zu nehmen, werden bevolmächtiget ſeyn; indem Se. grosbritanniſche Majeſtät von Seiten ihro gedachten ungariſchen Majeſtät volkommen verſichert iſt, daß ſelbige dieſes Geld entweder zur Anwerbung neuer Truppen zur Vermehrung ihrer Armee, oder zur Bezalung fremder Truppen, welche ſelbige ſogleich in ihren Dienſt nehmen ſol, getreulich anwenden werden.

III. Her Majeſty the Queen of *Hungary* acknowledging the friendly procedu-

3. Ihro Majeſtät die Königin von Ungarn erkennen die freundſchaftlichen

cedure of his *Britannick* Majeſty in what is ſtipulated on his Part in the foregoing Article, promiſes and engages in the moſt religious Manner that ſhe will not employ the ſaid ſum of 300,000 *l. Sterling*, in whole or in part, but to one or the other of thoſe two Vſes, whereof Mention is made in the ſaid foregoing Article.

Geſinnungen Sr. grosbritanniſchen Majeſtät aus demjenigen, was im vorſtehenden Articke stipuliret worden, und verſprechen und verpflichten ſich auf die allerbündigſte Art, daß ſie die gedachte Summe den 300000 Pfund Sterlings weder ganz noch zum Theil, zu keinem andern Gebrauch, als der in dem vorſtehenden Artickel gedacht worden, verwenden wollen.

IV. This Treaty ſhall remain ſecret till ſuch Time as the high contracting Parties ſhall agree otherwiſe concerning it.

4. Dieſer Tractat ſol ſo lange geheim gehalten werden, bis es beiden hohen contrahirenden Theilen belieben wird, deswegen ein anders zu verordnen.

V. This Treaty ſhall be ratified, and the Ratification of it ſhall be exchanged, in the Space of *three Weeks* at *Hanover*, or ſooner if poſſible.

5. Gegenwärtiger Tractat ſol in Zeit von drey Wochen, oder wenn es möglich, noch eher ratificiret und die Ratificationes zu Hannover ausgewechſelt werden.

In Witneſs whereof we the underwritten, provided with full Powers of his *Britannick* Majeſty, and of her Majeſty the Queen of *Hungary* and *Bohemia*, have ſigned theſe Preſents in the Names of their ſaid Majeſties, and have cauſed te be ſed thereto the Seals of our Arms. Done at *Hanover* the $\frac{13}{24}$ of *June* in the year of Grace 1741.

Zu deſſen Beglaubigung haben wir unterſchriebene dazu gevolmächtigte Miniſters Sr. grosbritanniſchen Majeſtät und ihro Majeſtät der Königin von Ungarn und Bömen, gegenwärtiges im Nahmen gedachter ihrer Majeſtäten unterzeichnet und unſer Wapenpetſchaft beidrucken laſſen. Gegeben zu Hannover den $\frac{13}{24}$ten Junius 1741.

Harrington. Henry Charles, Count d' Oſtein.

Harrington. Heinrich Carl Graf von Oſtein.

VII. Com-

VII.

Convention, ſo zwiſchen der Königin von Ungarn und dem Könige von Preuſſen wegen Auswechſelung der Kriegsgefangenen zu Grotkau den 9. Jul. 1741 geſchloſſen worden (*).

Zu wiſſen ſey, daß zwiſchen Uns, von beiden alhier in Schleſien kriegenden Puiſſancen abgeordneten Gevolmächtigten, als von königlich preuſſiſcher Seiten, dem Generalmajor, Prinz Dietrich von Anhalt, mit Zuziehung des Kriegsraths und Oberauditeurs von Criegern, auch des Kriegsraths Lütkens, und königlich ungariſch- und böhmiſcher Seiten, dem Generalfeldwachtmeiſter, Freiherrn von Lentulus, mit Zuziehung des Staabsauditeurs Genko, auch Kriegscommiſſarii Schütz, in kraft habend- und einander communicirten Volmachten wegen Auswechſelung und Ranzionirung derer, ſowohl bis anhero beider Seitig bereits eingebrachten, als künftig einzubringenden Kriegsgefangenen, folgende Convention verabredet, getroffen und geſchloſſen worden.

Art. 1. Zuförderſt ſollen die bey ein und dem andern Theile dermahlen befindliche Kriegsgefangene ſowohl Geſunde, als Bleſſirte und Kranke, in zwey Terminen, deren erſterer hiermit auf den 20ten gegenwärtigen Monaths Julii, und der andere auf den 1ten Auguſt a. c. feſtgeſetzet wird, alhier in Grotkau ausgewechſelt und ranzioniret werden.

Art. 2. Dergleichen Auswechſel- und Ranzionirung künftighin den 1ten jedweden Monaths, ſo viel nehmlich Kriegsgefangene bis dahin in dem von beiden Theilen zu benennenden Auswechſelungsort zu überbringen möglich, geſchehen, vorhero aber die benötigten Paſſeports einander zugeſchicket werden ſollen.

Art. 3. Sowohl bey denen zwey erſtern, als etwa künftig beſchehenden Auswechſelungen, wird man nicht allein auf die Gleichheit derer Chargen ſehen, ſondern auch, damit ſo viel möglich, Geſunde mit Geſunden, Bleßirte und Kranke mit Bleßirten und Kranken, gegen einander ausgewechſelt werden; im Fal aber von einer Qualität auf beiden Seiten keine gleiche Anzahl vorhanden wäre, alsdann Geſunde, Kranke und Bleßirte, Kopf für Kopf, oder nach dem hierunter ausgeworfenen Quanto gegen einander angenommen werden müſſen.

Art. 4. Im Fal, und da auf einer Seite mehr Gefangene als auf der anderen zu finden, wird die Uebermaas mit dem Gelde ranzioniret, und ſolche ſogleich baar bezahlet. Zu welchem Ende die Chargen und Characteres von beiden Armeen hierunter ſpecificiret, auch jeder Charge das verglichene Ranzionirungsquantum beigemerket wird.

Art.

(*) Dieſe Convention iſt um deswillen hier beizufügen für dienlich geachtet worden, weil ſie in den nachfolgenden Kriegen mehr als einmal erneuert worden.

Art. 5. Chargen und Characteres bey der königlichpreuſſiſchen Armee, auch wie hoch eine jede Charge, an Köpfen und Geld zu rechnen.

Die hohe Generalität	Köpfe.	Gulden.
General-Feldmarſchal	3000	15000
General	2000	10000
General-Lieutenant	1000	5000
General-Major	300	1500

Regimenter Infanterie mit ihrem Stabe.

Obriſter	130	650
Obriſt-Lieuttenant	60	300
Obriſt-Wachtmeiſter	27	135
Hauptman	16	80
Lieutenant	6	90
Fändrich	5	25
Adjutant, bezahlet nach ſeiner ſonſt habenden Charge.		
Regiments Quartiermeiſter	6	30
Auditeur	5	25
Wagenmeiſter	2	10
Feldwebel	2	10
Sergeant	1	5
Regiments Tambour	1	5
Gefreiter Corporal	1	5
Fourier	1	5
Capitain d'Armes, Corporal	1	5
Hautboiſt	1	5
Tambour oder Pfeifer	1	5
Grenadier, Gefreiter, Fourier-Schütz, Musquetier	1	5
Büchſenmacher	1	5
Der Profos giebt nichts		
Die Freicompagnie, ſo in Montur ſtehet, und die Garniſon Bataillons werden ein jeder nach ſeinem Character der Infanterie gleich taxiret.		

Cavallerie Regimenter, Cuiraßiers, Dragoner und Huſaren, auch Ulanen nebſt ihrem Stabe.

Obriſter	130	650
Obriſt-Lieutenant	60	300
Obriſt-Wachtmeiſter	27	135
Rittmeiſter	16	80
Lieutenant	6	30
Cornet	5	25

Adju-

	Köpfe.	Gulden.
Adjutant bezahlet nach ſeiner ſonſt-habenden Charge		
Regiments Quartiermeiſter	6	30
Auditeur	5	25
Regiments Stalmeiſter	2	10
Regiments Wagenmeiſter	2	10
Wachtmeiſter	2	10
Compagnie Quartiermeiſter	1	5
Fahnjunker, Corporal	1	5
Pauker	2	10
Trompeter und Hautbois	1	5
Satler, Fahnenſchmid und Büchſenmacher	1	5
Die Artillerie, das Ponton-Weſen, Ingenieurs		
Grand Maitre d' Artillerie	3000	15000
General	2000	10000
General-Lieutenant	1000	5000
General-Major	300	1500
Obriſter	130	650
Obriſt Lieutenant	60	300
Obriſt Wachtmeiſter	27	135
Hauptman; Zeug-Capitain; Ponton-Capitain	16	80
Lieutenant	6	30
Adjutant bezahlet nach ſeiner ſonſt habenden Charge.		
Regiments-Quartiermeiſter	6	30
Auditeur	5	25
Feuerwerker	2	10
Bombardier	2	10
Uebrige Artillerie Unterofficier	1	5
Paucker	2	10
Hautbois	1	5
Tambaur	1	5
Canonier	1	5
Mineur	1	5
Stalmeiſter	1	5
Wagenmeiſter	2	10
Artillerie Knechte	1	5
Zeug und Proviantſchreiber	1	5
Wagner	1	5
Schmiedemeiſter	1	5
Zeugdiener	1	5

	Köpfe.	Gulden.
Satler und Riemer	1	5
Zimmermeiſter und Geſellen	1	5
Handlanger	1	5
Rosarzt	2	10
Schierknechte	1	5

Vom Ingenieur- Mineur- und Ponton-Weſen werden die Officiers denen von der Artillerie gleich gehalten, die Niedrigen aber den Gemeinen gleich gerechnet.

Der Generalſtab.

General Adjutant, Generalquartiermeiſter, Flügel-Adjutant, General Quartiermeiſter-Lieutenant und Brigade-Major, werden nach ihren ſonſt haben Chargen taxiret.

	Köpfe.	Gulden.
Ober-Auditeur	8	40
Staabs-Quartiermeiſter oder Staabs-Fourier	5	25
General Wagenmeiſter	5	25
General Gewaltiger	3	15

Das Commiſſariat- oder Proviant-Amt.

	Köpfe.	Gulden.
Geheimer Finanz-Rath	130	650
Kriegsrath und Hofrath	27	135
Ober Proviantmeiſter	27	135
Feld-Kriegs-Zahlmeiſter	10	50
Kriegs Commiſſarius	10	50
Commiſſarius	6	30
Secretarius	6	30
Ober-Backmeiſter	3	15
Canzelliſt	2	10
Proviantſchreiber	2	10
Backmeiſter	2	10
Canzelleydiener	1	5
Ober Backknecht	1	5
Becker oder Backknecht.	1	5

Das Jäger-Corps derer Jäger, ſo zur Armee gehören und wirklich geſchworen haben.

	Köpfe.	Gulden.
Der Ober-Jäger, wie Capitain	16	80
Die Landjäger, wie Lieutenants	6	30
Die übrigen Jäger wie Gemeine	1	5

Char-

Chargen und Characteurs bey der königlich ungariſchen und bömiſchen Armee, auch wie hoch eine jede Charge an Köpfen und Geld gerechnet werden ſol.

Die hohe Generalität.	Köpfe.	Gulden.
General-Feldmarſchal	3000	15000
General-Feldzeugmeiſter	2000	10000
General der Cavallerie	2000	10000
General-Feldmarſchallieutenant	1000	5000
General-Feldwachtmeiſter	300	1500
Regimenter Infanterie mit ihrem Stab.		
Obriſter	130	650
Obriſt-Lieutenant	60	300
Obriſt-Wachtmeiſter	27	135
Regiments-Quartiermeiſter	6	30
Auditor oder Secretarii	5	25
Wachtmeiſter-Lieutenant	2	10
Proviantmeiſter	2	10
Profos zahlet nichts		
Compagnien		
Hauptman	16	80
Lieutenant	6	30
Fändrich	5	25
Feldwebel	2	10
Fürer	1	5
Fourier	1	5
Corporal	1	5
Tambours oder Pfeifer	1	5
Fourierſchützen	1	5
Gefreite	1	5
Gemeine	1	5

Die Croaten, Sclavonier und die Freicompagnien zu Fus, ſowohl Officiers als Gemeine, werden der übrigen Infanterie in der Auswechſelung und Ranzionirung gleich gehalten.

Cavallerie Regimenter, Cuiraſſiers, und Huſaren vom Stab.		
Obriſter	130	650
Obriſt-Lieutenant	60	300
Obriſt-Wachtmeiſter	27	135

	Köpfe.	Gulden.
Regiments Quartiermeiſter	6	30
Auditor und Secretarii	5	25
Adjutant	2	10
Proviantmeiſter	2	10
Paucker	2	10
Profos zahlet nichts.		
Compagnien.		
Rittmeiſter oder Hauptmann	16	80
Lieutenants	6	30
Cornette oder Fähndrich	5	25
Wachtmeiſter	2	10
Corporal	1	5
Fourier	1	5
Trompeter	1	1
Satler	1	1
Schmidt	1	1
Gemeine	1	1

Die Freicompagnien zu Pferde nebſt den Landdragonern werden ſowohl in Anſehung der Officiers als Gemeinen in dem Pretio, wie die übrige Cavallerie ranzioniret.

Artillerie.		
General-Feldzeugmeiſter	2000	10000
General-Feldmarſchallieutenant	1000	5000
General-Feldwachtmeiſter	300	1500
Obriſter	130	650
Obriſtlieutenant	60	300
Oberhauptman	27	135
Stückhauptman	16	80
Zeug-Warth	6	30
Quartiermeiſter	6	30
Auditeur	5	25
Stückjunker	2	10
Alt und jung Feuerwerker	2	10
Wege-Bereiter	2	10
Büchſenmeiſter Corporal	1	5
Fourier	1	5
Zeug- und Proviantſchreiber	1	5
Büchſenmeiſter	1	5

Zeug-

	Köpfe.	Gulden.
Zeugdiener	1	5
Schmiedemeiſter und Geſellen	1	5
Wagenmeiſter und Geſellen	1	5
Satler und Riemergeſellen	1	5
Zimmermeiſter und Geſellen	1	5
Handlanger, Corporal und Handlanger	1	5
Tambour	1	5
Wagenbauer	1	5
Rospartey.		
Geſchirrmeiſter	2	10
Rosarzt	2	10
Wagenmeiſter	2	10
Geſchirrknecht	1	5
Stückknecht	1	5

Von Ingenieurs, Mineurs und Pontonweſen werden die Officiers gleich denen von der Artillerie gehalten, die Niedrigen aber werden vor einen gemeinen Kopf gerechnet.

Der kleine General-Staab.

	Köpfe.	Gulden.
Feld-Kriegs-Secretarius	27	135
- Concipiſt	6	30
- Canzelliſt	2	10
- Canzelley-Wagenknecht	1	5
Oberſt-Kriegscommiſſarius	130	650
Ober-Kriegscommiſſarius	27	135
Feld-Kriegscommiſſarius	10	50
Amts-Officier	6	30
Commiſſariats-Amtsconcipiſt	6	30
- Canzelliſt	2	10
- Wagenknecht	1	5
Proviant-Obercommiſſarius	27	135
- Commiſſarius	10	50
- Buchhalter	6	30
- Verwalter	6	30
- Officier	2	10
- Beckenmeiſter	2	10
- Becken	1	5
- Fuhrweſens-Verwalter	6	30

	Köpfe.	Gulden.
Proviant = Officier	2	10
= Wagenmeiſter	2	10
= Gemeine Knechte	1	5
Feld = Kriegscaſſier	10	50
Caſſa Officier	6	30
Caſſa Wagenknecht	1	5
Generals = Adjutanten nach ihren begleitenden Officiers = Character beym Regiment.		
Staabs = Auditor	8	40
Staabs = Quartiermeiſter = Lieutenant	5	25
Capitain des Guides	10	50
General = Wagenmeiſter	6	30
Profos = Lieutenant	6	30

Art. 6. Alle Geiſtliche, Capellane, Feldprediger, oder was Nahmens ſie haben, die Feldmedici, General = und Staabs = Chirurgi, Regiments und Compagnie Feldſcherer, Feldpoſtmeiſter nebſt übrigen zum Feldpoſtamt gehörigen Perſonen, Feldapothecker, Proviſor, Geſellen, und dazu gehörigen Wagenknechten, nicht minder alle Officiers = und übrige zu der Armee gehörige Frauen und Soldaten Weiber ſollen ohne Entgeld losgelaſſen und mit Paſſeports ungehindert frey remittiret werden.

Art. 7. Die Volontaires, welche bey der Armee keine Charge bekleiden, werden folgender Geſtalt taxiret, als:

Fürſtliche Perſonen	1500 Fl.
Die Gräflichen	800 Fl.
Die Freiherrlichen	400 Fl.
Die Adelichen	200 Fl.
Die übrigen, ſo nicht vom Adel	50 Fl.

Diejenigen aber, welche in einer Militair Charge der Kriegfürenden Puiſſanzen ſtehen, und den Feldzug als Volontaires beiwohnen, zahlen die Ranzion nach ihrer Charge.

Art. 8. Die Generalsperſonen und Officiers, ſo verſchiedene Chargen bekleiden, ſollen nur nach der höchſten Charge taxiret und ranzioniret werden. Solte aber ein gefangener Civilbedienter eine Civil = und Militaircharge bekleiden, ſo wird derſelbe nur nach der Militaircharge ranzioniret, wenn gleich die Civilcharge höher ſeyn möchte.

Art. 9. Die bey denen Herren Generalen ſtehende Adjutanten werden nach ihren Officiers Chargen ranzioniret.

Art. 10. Beiderſeitige königliche ſowohl hohe als niedere Hof- und Staabsbediente und Domeſtiquen werden mit eines Monaths Gehalt ranzioniret.

Art. 11. Alle übrige ſowohl denen Herren Generalen, als Officiers, wie auch andern in obigen Schematibus enthaltenen Perſonen zugehörige Bediente und Knechte, werden vor einen Kopf gerechnet und auf 5 Gulden taxiret.

Art. 12. Unter denen Gulden von welchen in gegenwärtigen Cartel die Meldung geſchiehet, werden die Rheiniſchen Gulden, nehmlich einer zu 60 Kreutzer oder 16 Groſchen gerechnet, verſtanden.

Art. 13. Die Marquetender, Fleiſchhacker, und andere Handelsleute, ſo im Hauptquartier und bey Armeen Handel und Wandel treiben, ſollen vor einen gemeinen Kopf angeſehen werden.

Art. 14. Es ſol beiderſeits unverboten bleiben, denen Kriegsgefangenen etwas abzunehmen. Doch ſollen die Gefangene, nachdem ſie ſich ergeben, nicht hart und wieder die Kriegsmanier tractiret, vielweniger aber ihnen das Leben genommen werden, welches man beiderſeits ſcharf anbefehlen wolle.

Art. 15. Beiderſeitige Kriegsgefangene ſollen bis auf ihre Auswechſel- und Ranzionirung, nach dem in ihren Dienſten ausgeworfenen Gehalt verpfleget, und ſie, ſowohl Gemeine als Officiers, ſo viel die Sicherheit des Gefangennehmenden und die Umſtände zulaſſen, ihren Character gemäs, wohlgehalten werden.

Art. 16. Sowohl dem Unterofficier als Gemeinen ſol, nebſt den Gelde, auch zwey Pfund Brod, das Pfund beiderſeitig zu 2 Kreutzer angerechnet, täglich verabreicht, auch die Bediente und Knechte, ſowohl mit Brod als Geld, gleich einem gemeinen Musquetier verſehen werden.

Art. 17. Welche vorſtehende Verpflegungsunkoſten ſogleich bey Auswechſelung und Ranzionirung, nach gehaltener Liquitation, ein Theil dem andern zu vergüten, auch den Ueberſchus baar zu refundiren hat, hingegen vor Obdach, Lagerſtroh und Transport beiderſeitig nichts angerechnet wird.

Art. 18. Die Gefangene ſollen von keinem Theil auf einigerley Weiſe zu Annehmung gegenſeitiger Kriegsdienſte gezwungen werden.

Art. 19. Die Kriegesgefangene, welche bleſſiret oder krank, ſollen beiderſeits durch die Feldſcheerer beſorgt, und mit denen benötigten Medicinen, auch zu ihrer Geneſung erforderlichen Nothdurften verſehen werden, welche ſowohl Verpflegungs- als Heilungsunkoſten der übernehmende Theil, bey der Auswechſel- und Ranzionirung, gegen ordentliche Liquidirung zu refundiren hat.

Art. 20. So ferne ein Gefangener Bleſſur oder Krankheit halber, währender ſeiner Gefangenſchaft, und zwar vor dem Auswechſelungstermin mit Tode abgehen ſolte, werden die vom Tage ſeiner Gefangennehmung bis zu ſeinem Tode verwendete Verpfleg- und Curirungsunkoſten, gegen ſatſame Beſcheini-

gung,

gung, von dem Theil, in deſſen Dienſten er geſtanden, dem andern bezahlet, die Verſtorbene aber für ihre Perſon nicht angerechnet.

Art. 21. Hingegen werden die gefärlich Kranke und Bleſſirte, welche am beſtimten Auswechſelungstermin nicht können extradiret werden, und hierauf mit Tode abgehen, der Puiſſanze, welcher ſie zugehörig, ſowohl vor ihre Perſon, als Reſpectu derer verwendeten Unkoſten angerechnet. In welchem Fal dergleichen gefärlich Kranke und Bleſſirte dem andern Theil ſpecifice und zuverläßig anzuzeigen.

Art. 22. Im Fal jemand, er mag ſeyn Knecht oder Obligat, bey einer Armee etwas entwendet, und zu der andern hinüber entweichet, ſo ſol der Diebſtahl auf beſchehene Unterſuchung dem Beſtohlnen ſo bald möglich zurück geſchickt werden, doch iſt man nicht ſchuldig, den Dieb ſelbſt zu extradiren.

Art. 23. Die wirkliche Deſerteurs können nicht vor Kriegsgefangene angeſehen, noch zur Extradition anverlanget werden.

Art. 24. Es iſt von beiden Seiten beliebet worden, das gegenwärtiges Cartel ſechs Jahr lang gültig ſeyn und wärend ſolcher Zeit unverbrüchlich gehalten werden ſol.

Zu Urkund deſſen iſt gegenwärtige Convention von beiderſeits königl. Majeſtät Majeſtät Anfangs gedachten Gevolmächtigten eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt worden. So geſchehen Grotkau den 9ten Julii 1741.

Dietrich Prinz zu Anhalt.	Baron Lentulus.
Andreas Friedrich von Kriegern.	Andreas Jence.
Chriſtian Heinrich Lütkens.	Johan Schütz.

VIII.

Declaration des Königs in Schweden, den Krieg mit Rusland betreffend. Stockholm den 24ten Julii 1741.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Landgraf zu Heſſen ꝛc. Thun kund, und zu aller Unſerer getreuen Unterthanen Nachricht hiermit wiſſend; welchergeſtalt wir in Betracht der vielen von dem rußiſchen Hofe Uns, Unſerm Reiche und Unterthanen von einer Zeit zur andern beſchehenen, und in dem durch den öffentlichen Druck bekant gemachten Manifeſt, mit mehrern angeführten Beeinträchtigungen, als auch in Anſehung des öffentlichen Eingrifs in die Tractaten und Bündniſſe, welche bishero zwiſchen beiden Reichen zu Unſerer, Unſers Reichs, und Unſerer getreuen Unterthanen Wohlfarth und Sicherheit, Statt gehabt, Uns gemüßiget geſehen, unter Anrufung Gottes gnädigen Beiſtandes zu den Waffen zu greifen, und

auf

auf ſolche Art, als wie hierdurch geſchiehet, öffentlich den Krieg gegen den jetzigen Czar dahin zu erklären, daß alle Schiffarth, Handel, Poſtgang und alle anderweitige Correſpondenz, ſie mögen Nahmen haben wie ſie wolle, von und zu allen im rußiſchen Reiche belegenen Provinzen, Häfen, Städten und Orten bey Lebensſtrafe von heute dato an zu rechnen, aufhören ſol.

Dannenhero iſt Unſer gnädiger Wille und Befel an unſern Generalgouverneur in Pommern, Unſern Feldmarſchal, Oberſtatthaltern, commandirende Generals, Admirals, Landshauptleute, und an alle Unſere Beferlshaber zu Waſſer und zu Lande, daß dieſelben mit ihren Subordinirten nicht nur jeder an ſeinem Orte dahin alles veranſtalten ſolle, daß dieſer Unſer gnädiger Wille behörig und ſchleunig zu algemeiner Nachricht kund gemacht werde, ſondern auch ernſthafte Hand über die unabbrüchliche Bewerkſtelligung und genaue Befolgung dieſer Publication halte. Wornach ſich alle und jede, die dieſes angehet, gehorſamlich zu richten haben. Zu mehrerer Gewisheit haben wir dieſes mit Unſerer eigenen Hand unterſchrieben. Gegeben ꝛc.

Friedrich.

IX.

Urſachen, welche Ihro königl. Majeſtät von Schweden veranlaſſet, den Krieg wider den Czar von Rusland zu erklären.

Daß Ihro königl. Majeſtät ſich nichts mehr, als die Errichtung und Aufrechtserhaltung eines Friedens zu Herzen gehen laſſen, bezeugen ſowohl die bey dem angetretenen Regiment augerichteten Friedensverträge, als auch deroſelben nachher geführte Regierung. Ihro königl. Majeſtät haben um deſto eher vermuthet, daß man rußiſcher Seits den mit dieſer Macht 1721 aufgerichteten nyſtädtiſchen Frieden unverbrüchlich halten würde, als dadurch nicht nur die vortreflichſten Länder, ſondern auch Schwedens Vormauern, und mithin deſſelben zuverläßige Sicherheit, bey dem durch einen langwierigen blutigen Krieg ausgematteten Zuſtande des Reichs zu der Zeit muſten aufgeopfert werden. Allein an ſtatt deſſen hat der rußiſche Hof abſeiten ſeiner nicht nur ermeldeten Friedensvertrag, ſondern auch das Völkerrecht gebrochen. Allermaſſen beſagter Hof ſich in die einheimiſche Verfaſſung des ſchwediſchen Reichs, wie auch in die Rechte und Freiheit der Stände, ja in die Succeßionsrechte ſelbſt, dem 7ten Artikel des obbemeldten Friedensvertrags gerade zuwider, gemiſchet; bey verſchiedenen Vorfallenheiten wider das ſchwediſche Reich, drohungsvolle und zwiſchen hohen Mächten ungewöhnliche Expreßionen gebrauchet; die ſchwediſchen Unterthanen bey den rußiſchen Gerichten und Richtſtühlen, von dem Genus des Geſetzes und Rechts, welches allen andern angediehen, ausgeſchloſſen, dem Reiche Schweden die ſowohl durch den 6ten Artikel des nyſtädtiſchen

ſchen Friedensvertrags, als auch vermittelſt einiger nachhero getroffenen Verbündniſſen bedungene Ausfuhr des Getraides zu der Zeit, da andere Nationen daran nicht verhindert worden, nicht verſtattet; an einem Sr. königl. Majeſtät getreuen Unterthan, dem Major Sinclair, da er in deroſelben und des Reichs Verrichtungen mit gehörigen Päſſen verſehen, einen vorſetzlichen Mord verübet, und deſſen bey ſich habende, die Reichsangelegenheiten betreffende Briefe und Schriften wegrauben laſſen. Sothane wider die Verbündniſſe, Friedensverträge, Natur- und Völkerrechte, beſchehene übermüthige und gewaltſame Eingriffe, welche dereinſt des mehrern ſollen zu Tage gelegt werden, können die ganze unpartheiiſche Welt ſatſam überzeugen, daß Ihro königl. Majeſtät und das Reich Schweden, von dem rußiſchen Hofe faſt härter angreifen, und beeinträchtiget worden, als durch einen offenbaren Krieg hätte geſchehen können. Sowohl Ihro königl. Majeſtät als auch deroſelben glorwürdigſte Vorfahren des ſchwediſchen Throns haben allezeit den Krieg, da derſelbe als eine Strafe Gottes mit Blutvergieſſung und Landesverherung verknüpft iſt, verabſcheuet. Die Begierde zu dem rechtmäßigen Eigentum anderer hat nimmer die ſchwediſchen Könige veranlaſſet, zu den Waffen zu greifen, wie ſich ſolches alles aus den Geſchichten aller Zeiten ergiebet. Allein die Sicherheit, Ehre und Independenz des Reichs Schweden, nebſt dem in Norden wieder herzuſtellenden Gleichgewichte, verſtatten nicht, daß Ihro königl. Majeſtät dieſe von dem rußiſchen Hofe geſchehene Friedensbrüche und Gewaltthätigkeiten mit Stilſitzen anſehen, ſondern Ihro königl. Majeſtät finden ſich in Anſehung ſolcher wichtigen und rechtmäßigen Urſachen befugt, die Mittel, welche der allerhöchſte Gott Ihro königl. Majeſtät in die Hände gegeben, zu gebrauchen, zu den Waffen zu greifen, und ihnen und dem Reiche zuverläßige Sicherheit zu verſchaffen. Ihro königliche Majeſtät ſetzen dahero ihr feſtes Vertrauen auf den groſſen Gott, auf deſſen kräftigen Beiſtand in einer gerechten Sache man ſich einzig und allein zu verlaſſen, derſelbe werde dero rechtmäßige Waffen dergeſtalt ſegnen, daß der Ausgang, nebſt Verherlichung des heiligen Nahmens Gottes, ein mit Sr. königlichen Majeſtät und des Reichs Ehre und Sicherheit übereinſtimmender, mithin ein beſtändiger Friede seyn möge.

X.

Rußiſches Manifeſt wider die Krone Schweden. St. Petersburg den $\frac{13}{24}$ten Auguſt 1741.

Die Krone Schweden hat ſeit vielen Jahren, ſonderlich aber in den letzteren, dem Nyſtädter Friedenstractat bey verſchiedenen Gelegenheiten entgegen gehandelt, auch ſoviel Feindſeligkeit und Animoſität, als ein öffentlich declarirter Feind blicken laſſen, welches die unpartheiiſche Welt, unter deren Augen alles vorgegangen, bezeugen wird. Gleichwohl hat man aus Liebe zum Frieden

und um Schweden durch Grosmuth von ſeinem widrigen Verfahren abzulenken, alles gedultig ertragen, auch alle, zur Abwendung eines Gott misfälligen Krieges und Blutvergieſſens bequeme Mittel, die nur der kaiſerlichen Dignität anſtändig geweſen, angewandt. Es hat aber alles nur dazu gedienet, daß Schweden böſes mit böſem gehäufet, und ſeine Kriegsanſchläge deſto ſchleuniger ins Werk gerichtet, indem ſelbiges wirklich den Krieg wider uns declariret, da inzwiſchen ſeine Land- und Seemacht zu den Kriegsoperationen in Bereitſchaft geſtanden. Gleichwie nun ſelbſt unter den wildeſten Nationen und unglaubigen Heiden, die von Gott keine Kentnis haben, und um ſo viel mehr unter chriſtlichen Potenzen unerhört iſt, Kriege anzukündigen, ehe man die Bewegurſachen entdeckt, oder wenigſtens eine gegründete Beſchwerde geführet: ſo werden wir genöthiget, wider unſern meineidigen und boshaften Feind unſer Reich, unter Anrufung des Allerhöchſten, mit gewafneter Hand zu ſchützen. Man hat alſo die Unterthanen davon berachrichtigen wollen, damit ſie Gott um Segen über unſere rechtmäßige Waffen fleißig anrufen, und von ihm, als der Quelle alles Guten, die Beförderung unſerer Abſichten erbitten mögen, worauf wir um deſto feſter hoffen, als er der Rächer aller Ungerechtigkeit iſt, und unſere Feinde ſelbſt in die Grube, welche ſie uns zubereiten wollen, ſtürzen wird. Uebrigens befielet man bey Strafe der ſchwerſten Verantwortung, und ſchärfſten Ahndung, alle Correſpondenz mit ſchwediſchen Unterthanen aufzuheben, für feindlichen Ueberfal, Spionen ꝛc. auf beſtändiger Hut zu ſeyn, bey allen Gelegenheiten für das Vaterland treulich zu fechten, und ſelbiges, ſo wie es getreuen Unterthanen nach Eid und Pflicht gebühret, auch mit Auſſetzung des Lebens zu vertheidigen.

Anna.

XI.

Rußiſche Declaration wegen des von der Krone Schweden erklärten Krieges. St. Petersburg den $\frac{13}{24}$ten Auguſt 1741.

Auf was Art die Krone Schweden den ewigen Friedenstractat mit Sr. kaiſerlichen Majeſtät gebrochen, und den 24ten verwichenen Julii den Krieg wider Rusland declariret, ſolches erhellet mit mehren aus dem Manifeſt, ſo Sr. kaiſerlichen Majeſtät unterm 13ten Auguſt ergehen laſſen. Da nun allem Vermuthen nach, ſowohl hier in St. Petersburg, als auch in andern Städten des rußiſchen Reichs, keine geringe Anzahl ſchwediſcher Unterthanen von allerley Stände ſich aufhalten. So haben Se. kaiſerliche Majeſtät, ohngeachtet des von ſchwediſcher Seite geſchehenen höchſt ungerechten und Gott misfälligen Friedensbruchs, aus angebohrner Grosmuth, anbefohlen, obgedachten ſchwe-

diſchen Unterthanen, mit ihrem Haab und Gut, ſo lange ſie von hier und aus andern Orten des rußiſchen Reichs in ihr Vaterland zurück zu kehren, abgehalten werden, dero allergnädigſte Protection und Schutz angedeihen zu laſſen, dergeſtalt, daß niemand von rußiſchen Unterthanen, bey ſchwerer Strafe, ſich unterſtehen ſol, dieſen Leuten ſchwediſcher Nation, ſo lange ſie ſich im Reich und in denen Grenzen Sr. kaiſerlichen Majeſtät befinden, einiges Leid oder Schaden zuzufügen, noch von ihren Gütern und Effecten das geringſte gewaltſamer Weiſe zu entwenden. Wannenhero die zu St. Petersburg dermalen befindliche ſchwediſche Unterthanen, ſich unverzüglich in eigener Perſon, bey der Policey melden, und daſelbſt ausdrücklich anzeigen ſollen, wer von ihnen nach ſeinem Vaterlande zurückkehren wil, oder ferner im Reiche zu bleiben Luſt hat. Auf gleiche Art ſol es auch in den übrigen Städten des rußiſchen Reichs mit denen ſchwediſchen Unterthanen gehalten werden.

XII.

Acte des Lord Hindfords wegen der den 9ten October 1741 auf dem Schloſſe Klein-Schnellendorf zwiſchen dem Könige von Preuſſen und der Königin von Ungarn verabredeten geheimen Convention.

Je le ſouſſigné *Comte de Hindford*, Miniſtre Plénipotentiare de S. M. le Roi de la *Grande-Bretagne*, aïant été témoin de ce que S. M. le Roi de *Pruſſe* a eu la bonté de declarer de ſa propre bouche et ſur ſa parole Roïale au Maréchal Comte de *Neuperg* en préſence du Major General de *Lentulus* et de ce que le dit Maréchal Comte de *Neuperg* a declaré au Nom de Sa Majeſté la Reine d'*Hongrie* et de *Boheme;* Atteſte par ces préſentes ſur la foi publique et les devoirs de mon Miniſtère, que de part et d'autre on eſt convenu:

Ich unterſchriebener Graf von Hindford, gevolmächtigter Miniſter Ihro grosbritanniſchen Majeſtät, bin perſönlicher Zeuge geweſen, von dem was Se. Majeſtät, der König von Preuſſen, die Gütigkeit gehabt, mündlich und auf dero königliches Wort dem Feldmarſchal, Grafen von Neuperg, in Gegenwart des Generalmajors von Lentulus zu erklären, wie auch von demjenigen, was gedachter Feldmarſchal, Graf von Neuperg im Namen Ihrer Majeſtät der Königin von Ungarn und Bömen erkläret hat, und bezeuge ſolches durch gegenwärtiges auf öffentliche Treu und Glauben, und auf die Pflicht meines Amts, daß von beiden Theilen folgendes verglichen worden:

1. Qu'il

1. Daß

1. Qu'il eſt libre au Roi de *Pruſſe* de prende la ville de *Neiſſe* par maniére de Siége.

2. Que le Commandant de la Ville de *Neiſſe* aura ordre de ſoutenir une Siege de quinze jours et de remettre alors ladite place aux troupes de S. M. *Pruſſienne*.

3. Que la Garniſon de *Neiſſe* et tout ce que lui appartient ſortira avec tous les honneurs militaires, qu'on lui fournira les chariots néceſſaires jusqu' aux frontières de la *Moravie*. Qu'on ne perſuadera ni forcera perſonne de la garniſon à prendre ſervice dans les troupes de S. M. *Pruſſienne*, et qu'il ſera permis aux perſonnes civiles qui voudront ſe retirer, de ſuivre ladite Garniſon en toute ſureté.

4. L'Artillereè de fonte, qui ſe trouve dans la ville de *Neiſſe* et ſur les remparts reſtera à S. M. la Reine de *Hongrie* et de *Boheme* et lui ſera fidelelment rendue au Traité ou à la Paix future.

5. Qu' après la priſe de la Ville de *Neiſſe* S. M. le Roi de *Pruſſe* n' agira plus offenſivement ni contre S. M. la Reine de *Hongrie* et de *Boheme*, ni contre le Roi d' *Augleterre* comme Electeur d'*Hanovre*, ni contre aucun des Aliiés préſens de la Reine jusqu' à la Paix générale.

6. Que le Roi de *Pruſſe* ne demandera jamais plus de S. M. *Hongroiſe* que la *Baſſe Sileſie* avec la Ville de *Neiſſe*. 7. Qu'on

1. Daß es dem Könige von Preuſſen frey ſtehen ſol, die Stadt Neiß durch Belagerung einzunehmen.

2. Daß der Commendant der Stadt Neiß Befel bekommen ſol, eine vierzehntägige Belagerung auszuhalten, hierauf aber den Platz den königlichpreuſſiſchen Truppen einzuräumen.

3. Daß die Beſatzung von Neiß mit allem, was ihr zugehöret, mit allen kriegeriſchen Ehrenzeichen ausziehen ſol, daß man ihr die benötigten Fuhren bis an die Grenzen von Mähren liefern ſol. Daß man niemand von der Beſatzung zwingen noch bereden wolle, unter den Truppen Sr. königlichpreuſſiſchen Majeſtät Dienſte zu nehmen, und daß allen Civilperſonen, welche ſich hinweg begeben wollen, erlaubt ſeyn ſol, der beſagten Beſatzung in völliger Sicherheit zu folgen.

4. Daß das metallene Geſchütz, welches ſich in der Stadt Neiß und auf den Wällen befindet, Ihro Majeſtät, der Königin von Ungarn und Bömen verbleiben, und deroſelben bey dem künftigen Tractat oder Frieden getreulich überliefert werden ſol.

5. Daß nach erfolgter Einname der Stadt Neiß, Se. königliche Majeſtät von Preuſſen nicht mehr offenſive weder wider Ihro Majeſtät von Ungarn und Bömen, noch wider den König von England, als Churfürſten von Hannover, noch wider irgend einen der gegenwärtigen Alliirten der Königin handeln wolle, bis zu einem algemeinen Frieden.

6. Daß der König von Preuſſen von Ihro ungariſchen Majeſtät niemals mehr als Niederſchleſien nebſt der Stadt Neiß verlangen wollen. 7.

7. Qu'on tachera de faire un Traité définitiv vers la fin du Mois de Decembre qui vient.

8. Le Maréchal, Comte de *Neuperg* a declaré au nom de S. M. la Reine de *Hongrie* et de *Boheme*, que S. M. *Hongroiſe* cedera ſans aucune difficulté à S. M. le Roi de *Pruſſe* par le Traité à faire vers la fin du Mois de Decembre prochain toute la *Baſſie Sileſie* jusqu' à la rivière de *Neiſs*, la Ville de *Neiſſe* incluſivement; et de l'autre coté de l' *Oder* jusqu' aux limites ordinaires du Duché d' *Oppelen* avec toute Souverainité et independance de qui que ce ſoit.

9. Que le Seize de ce Mois courant le Maréchal Comte de *Neuperg* ſe retirera avec toute ſon Armée vers la *Moravie* et de là où il voudra.

10. Que le Chateau d' *Ottmachau* ſera vuidé en même tens que l' Armée de la Reine ſe retirera.

11. Qu'il ſera permis au Maréchal de *Neuperg*, de retirer en *Moravie* ou ailleurs les Magazins, qu'il a établis aux piés des Montagres jusqu' au vingtſix du Mois d' Octobre courant.

12. Qu' une partie de l' Armée du Roi de *Pruſſe* prendra les Quartiers d' Hyver dans la *Haute Sileſie* jusqu' à la fin du Mois d' Avril 1742.

13. Que

7. Daß man ſich bemühen wolle, gegen das Ende des künftigen December Monaths einen Definitiftractat zu ſchlieſſen.

8. Der Feldmarſchal, Graf von Neuperg hat im Nahmen Ihro Majeſtät der Königin von Ungarn und Bömen erkläret, daß Ihro ungariſche Majeſtät Sr. Majeſtät dem Könige von Preuſſen, in dem künftig gegen das Ende des Decembermonaths zu ſchlieſſenden Vertrag ohne einige Schwierigkeit ganz Niederſchleſien bis an den Flus Neiß, die Stadt Neiß mit eingeſchloſſen, und auf der andern Seite von der Oder bis an die ordentlichen Grenzen des Fürſtentums Oppeln mit aller Souverainität und Independenz, wie ſie auch Namen haben möge, abtreten wolten.

9. Daß den 16ten des jeztlaufenden Monaths der Feldmarſchal, Graf von Neuperg ſich mit ſeiner ganzen Armee nach Mähren, und von da, wohin es ihm beliebt, zurückziehen ſolte.

10. Daß das Schlos Ottmachau zu eben derſelben Zeit geräumet werden ſolte, da die Armee der Königin ſich zurückziehen wird.

11. Daß dem Feldmarſchal von Neuperg erlaubt ſeyn ſol, die Magazine, welche er unten an dem Gebürge aufgerichtet gehabt, bis auf den 26ten des jeztlaufenden Monaths October, nach Mähren oder anderswo hin zu ſchaffen.

12. Daß ein Theil der königlich-preuſſiſchen Armee die Winterquartiere in Oberſchleſien bis zu Ende des Monaths April 1742 nehmen ſol.

13. Daß

13. Que la Principauté de *Teſchen*, la Ville de *Troppau* et ce qui eſt au delà de la rivière d'*Oppau*, ni les hautes Montagnes ailleurs dans la *Haute Sileſie*, auſſi bien que la Seigneurie de *Hennerſtorf* ne ſeront point compriſes danc ces Quartiers. Et que le Maréchal Comte de *Neuperg* laiſſera un Bataillon et quelques Huſſards pour Garniſon dans ladite Ville de *Troppau*.

14. Que les troupes de S. M. ne demanderont des habitans du Païs que le Couvert et les fourages.

15. Que les troupes du Roi de *Pruſſe* ne tireront point de Contributions ni argent d'aucun des Etats de la Reine de *Hongrie*.

16. Qu'on n'enrollera perſonne contre ſon gré ſous quelque prétexte que ce ſoit.

17. Que de part et d'autre on fera ſortir quelques petites parties pour continuer les hoſtilités *pro forma*, et qu'on conviendra pendant l'hyver de quelle manière s'y prendre le printems futur en cas que le Traité ou la Paix générale n'ait pû ſe faire avant ce tems là.

18. Que ces préſens Articles dont on eſt convenu ſeront gardées comme un Secret inviolable, ſelon que Je le ſouſſigné Comte de *Hindford*, le Maréchal Comte de *Neuperg* et le Genéral Major de *Lentulus* avons promis ſur notre parole d'honneur au Roi de *Pruſſe* ſur la demande de Sa Majeſté.

En

13. Daß das Fürſtentum Teſchen, die Stadt Troppau und was jenſeits des Fluſſes Oppau gelegen, wie auch das Obergebürge in Oberſchleſien und die Herrſchaft Hennersdorf nicht mit unter den beſagten Winterquartieren begriffen ſeyn ſol; ſondern daß der Feldmarſchal, Graf von Neuperg in der gedachten Stadt Troppau ein Bataillon und etliche Huſaren zur Beſatzung laſſen könne.

14. Daß die Truppen Sr. preuſſiſchen Majeſtät von den Einwohnern weiter nichts als Dach und Fourage fordern ſollen.

15. Daß die Truppen des Königs von Preuſſen weder Contribution noch Geld in den Staaten der Königin eintreiben ſollen.

16. Daß man niemand von Dero Unterthanen wider ſeinen Willen, unter was für Vorwand es auch ſeyn möge, anwerben wolle.

17. Daß man von beiden Seiten einige kleine Partheien ausſenden wolle: die Feindſeligkeiten zum Scheine fortzuſetzen, und daß man ſich wärend des Winters vergleichen wolle, wie man ſich im künftigen Frülingbetragen zu habe, im Fal vor bemeldeter Zeit kein Vergleich zu Stande kommen ſolte.

18. Daß dieſe gegenwärtigen Artikel, worüber man eins worden iſt, als ein unverbrüchliches Geheimnis bewaret werden ſollen, als wozu ich unterſchriebener Graf von Hindford, der Feldmarſchal Graf von Neuperg, und der Generalmajor von Lentulus gegen den König von Preuſſen, auf Sr. Majeſtät Verlangen uns auf unſer Ehrenwort verbindlich gemacht.

Zur

En ſoi de quoi J'ai ſigné ces dix-huit Articles preſens, et y ai appoſé le Cachet de mes Armes à la requiſition de Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe* et dudit Maréchal Comte de *Neuperg*. Au Chateau de *Klein-Schnellendorf* ce neuvième d'Octobre 1742.

HINDFORD. (L. S.)

Zur Bekräftigung deſſen habe ich dieſe achtzehn gegenwärtigen Artikel unterzeichnet, und ſie mit meinem Petſchaft auf Erſuchen Sr. Majeſtät des Königs von Preuſſen und des gedachten Feldmarſchals Grafen von Neuperg beſiegelt. Zu Schlos Klein-Schnellendorf den 9ten Oct. 1742.

Hindford. (L. S.)

XIII.

Manifeſt der Kaiſerin Eliſabeth, ihre Beſteigung des ruſſiſchen Throns betreffend. St. Petersburg den $\frac{25}{5}$ten $\frac{\text{Novemb.}}{\text{Decemb.}}$ 1741.

Von Gottes Gnaden, Wir Eliſabeth die erſte, Kaiſerin und Selbſtherrſcherin aller Reuſſen ꝛc. ꝛc. Thun hiermit jedermänniglich kund und zu wiſſen: gleichwie bereits aus dem unterm 5ten Octob. 1740 herausgegebenen Manifeſt jederman bekant, welchergeſtalt von der in Gott ruhenden groſſen Frau und Kaiſerin, Anna Jvanowna, bey ihrem Ableben Höchſtderoſelben Enkel, deſſen Alter ſich damalen nicht über etliche Monathe erſtrecket hat, zum Nachfolfolger auf dem ruſſiſchen Thron verordnet worden. Da nun aber bey dieſer ſeiner Minderjährigkeit verſchiedene Perſonen die Reichsverwaltung auf ſo ungleiche Art geführt, daß daher ſowohl in- als auſſerhalb Landes Unruhe und Verwirrung entſtanden, auch mit der Zeit dem ganzen Reiche kein geringes Uebel hätte zuwachſen können. Als haben alle unſere getreue Unterthanen, geiſt- und weltlichen Standes, und insbeſondre die Regimenter unſerer Leibgarde, zu Abwendung aller künftig zu beſorgenden Unruhen, Uns allerunterthänigſt und einmüthig angelegen, den nach dem Rechte der Geburt uns am nächſten zukommenden väterlichen Thron allergnädigſt anzunehmen; wannenhero Wir denn, zu Folge des von Unſern geliebteſten Eltern, Kaiſer Petro dem Groſſen, und der groſſen Frau und Kaiſerin, Catharina Alexiewna, Uns angeſtamten Erbrechts und auf allerunterthänigſt einhellige Bitte unſerer getreuen Unterthanen, Unſern väterlichen Thron von ganz Rusland allergnädigſt angenommen, von welchem allen künftig ein umſtändliches und weitläufiges Manifeſt herausgegeben werden ſol. Inzwiſchen haben Wir dem inſtändigen Verlangen unſerer ſämtlichen getreuen Unterthanen, um Uns einen feierlichen Eid zu leiſten, hiermit allergnädigſt wilfahren wollen.

XIV.

Ferneres Manifeſt der Kaiſerin Eliſabeth, ihre Gelangung auf den ruſſiſchen Thron betreffend. Petersburg den $\frac{25}{8}$ten $\frac{\text{Novemb.}}{\text{Decemb.}}$ 1741.

Von Gottes Gnaden, Wir Eliſabeth die erſte, Kaiſerin und Selbſthalterin von allen Reuſſen 2c. 2c. Fügen allen und jeden kund und zu wiſſen: demnach im abgewichenen 1727 Jahre, den 7ten May nach dem Ableben der allerdurchlauchtigſten groſſen Frauen, Kaiſerin und Selbſtherrſcherin aller Reuſſen, höchſtſeligen und glorwürdigſten Andenkens, Unſerer Frau Mutter Catharina Alexiewna Majeſtät, kraft eines von Allerhöchſtderoſelben errichteten Teſtaments, (auf deſſen Erfüllung alle Unſere getreue Unterthanen, geiſtlichen ſowohl als weltlichen Standes, den Eid ihrer Treue abgeſtattet,) wegen der Succeſſion des ruſſiſchkaiſerlichen Throns, im erſten Artikel der Kaiſer Peter der zweite zum Erbfolger verordnet worden, auf deſſen tödtlichen Hintrit aber wegen der Succeſſion des ruſſiſchkaiſerlichen Throns, in dem 8ten Artikel folgende Worte ausgedruckt ſtehen. „Im Fal der Grosfürſt ohne Erben mit Tode abgehet, „alsdenn ſol die kaiſerliche Prinzeſſin Anna und ihre Deſcendenten, und nach „ihr die kaiſerliche Prinzeſſin Eliſabeth nebſt ihren Deſcendenten, danächſt aber „die Grosfürſtin und ihre Deſcendenten ſuccediren, jedoch der männliche Erbe „vor dem weiblichen allemal den Vorzug haben. Es kan niemand jemals den „ruſſiſchkaiſerlichen Thron beſitzen, der nicht griechiſcher Religion iſt, oder ſonſt „bereits eine andere Krone in Händen hat.„ Wir ſind alſo, dem zu Folge, vermöge ſothanen Ihro kaiſerlichen Majeſtät, Unſrer Frau Mutter Teſtaments, wie jetzt gedacht, bereits gleich zu der Zeit, da nach dem Rathſchlus des Allerhöchſten, der Kaiſer Peter der zweite dieſes Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt, eine legitime Erbfolgerin Unſers väterlichen ruſſiſchkaiſerlichen Throns unſtreitig geweſen; allein durch des bey Ihro kaiſerlichen Majeſtät eben damals geweſenen Oberhofmeiſters, Grafen Oſtermans, üble Geſinnung und malitiöſe Intriguen gegen Uns iſt obangeführtes Ihro kaiſerlichen Majeſtät Unſrer Frau Mutter Teſtament, (weil bey Lebzeiten höchſtgedachter Sr. Majeſtät, Kaiſer Peter des zweiten, er Oſterman, alle dergleichen Wichtigkeit betreffende Reichsgeſchäfte in ſeinen Händen hatte,) unterdrücket, und durch eben dieſes Oſtermans Intriguen, damit Wir, die Wir ſein argliſtiges und Unſerm Reiche höchſtſchädliches vielfältiges Verfahren gar wohl kanten, zur Erbfolge des ruſſiſchen Throns nicht gelangen möchten, mit Hintanſetzung Unſer, als der nach aller Welt Zeugnis rechtmäſſigen Erbin Unſers väterlichen Throns, die Kaiſerin Anna, hochſeligen Andenkens dazu erwählet worden. Da auch im vorigen 1740ten Jahre im Octobermonath jetzt gemeldete Ihro Majeſtät in eine tödtliche Krankheit verfallen waren, hat er, Graf Oſterman, wegen Ihro Majeſtät Nach-

Nachfolgers eine Verordnung aufgeſetzt, (welche den 6ten ejusd. auch im Druck herausgegeben und publiciret wurde,) kraft welcher Ihro Majeſtät nach dero Abſterben des Prinzen Anton Ulrichs von Braunſchweig-Lüneburg, mit der Durchlauchtigſten Prinzeſſin Anna von Mecklenburg erzielten, zum ruſſiſchen Thron nicht den allergeringſten Anſpruch noch Erbrecht habenden Sohn Johan, ein Kind von zwey Monathen zum Nachfolger eingeſetzet, welchem in vorerwähnter Verordnung auch der Zunahme eines Grosfürſten von ganz Rusland beigelegt wird. Ja er, Graf Oſterman, iſt damit nicht zufrieden geweſen, ſondern hat zu Unſrer äuſſerſten Kränkung, um Uns offenbarlich Unſers rechtmäſſigen erblichen Throns zu berauben, auch dieſes in mehrgedachte Verordnung mit einzuführen ſich nicht geſcheuet, daß auch nach des Prinzen Ivans Tode, deſſen Bruder, und nach dieſes Abſterben der folgende Bruder, und im Fal auch derſelbe mit Tode abgienge, alsdenn die andern von obgedachtem Prinzen von Braunſchweig-Lüneburg, und der Prinzeſſin von Mecklenburg, (welche Eltern doch ſelbſten nicht das geringſte Recht zum ruſſiſchen Thron haben,) zu erzeugende Prinzen Nachfolger des ruſſiſchen Kaiſertums ſeyn ſolten; welche Verordnung dann Ihro Majeſtät den 5ten October, da ſie bereits in der äuſſerſten Schwachheit darnieder lagen, endlich auch zu unterſchreiben beliebet. Solchemnach nun iſt durch ſeine, des Oſtermans, nebſt des geweſenen Feldmarſchals Grafen von Münnich, gemeinſchaftliche Bemühungen vorbeſagter Prinz Johannes nach dem Todesfal Ihro Majeſt. den 17ten October zum Kaiſer von ganz Rusland beſtätiget worden. Und weil damalen Unſere Garde ſowohl, als auch die Feldregimenter, unter des jetztgedachten Grafen von Münnich, und des Prinzen Johannis Vater, nemlich des Prinzen Anton Ulrichs von Braunſchweig-Lüneburg Commando ſtunden, und alſo, wie ein jeder Vernünftiger ſelbſt urtheilen kan, dazumal die ganze Force in ihren Händen war, folglich auch alle unſere wohlgeſinte Unterthanen dadurch ſich in der äuſſerſten Furcht und Bedrängnis befanden; ſo ſind dieſelben, vermöge oft angeregter Verordnung ihme, dem Prinzen Johan, als dadurch eingeſetztem Kaiſer zugleich auch auf einer nach Ihro Majeſtät Ableben wegen der wärend ſeiner Minderjährigkeit zu führenden Interimsregierung bekant gemachten beſondern Verordnung, (welche er, Graf Oſterman, allein zu verſchiedenenmalen Ihro Majeſtät zur Unterſchrift gebracht, und dieſelbe zu ſolcher Unterſchrift endlich auch bewogen hatte,) den Huldigungseid abzulegen gezwungen worden; ja der Prinz Anton Ulrich und ſeine Gemahlin haben beide obangezogene Verordnungen, indem ſie dadurch auf den ruſſiſchen Thron ſich zu befeſtigen geſchmeichelt, ſelbſt beſchworen und ſich mit unterſchrieben. Nachhero aber, wie es bereits weltkundig iſt, durch Aſſiſtence derer öfters genanten Grafen Oſtermans und Münnichs, wie auch des Grafen Michael Golowkin, ihren vorhin geleiſteten Eid aus den Augen ſetzend, die wegen der Regierung gemachte und von ihnen allen beiden beſchworne Verordnung gebrochen, und die Regierung Unſers

Reichs unter dem Namen der mecklenburgiſchen Prinzeſſin Anna, als des Prinzen von Braunſchweig-Lüneburg Gemahlin, gewaltſamer Weiſe an ſich geriſſen, wodurch denn eben jetzterwähnte Prinzeſſin ſich den Titel einer Grosfürſtin von ganz Rusland, der ihr doch gar nicht zukömt, ſelbſt beizulegen ſich nicht entſehen; woraus denn, wie jedermänniglich zur Gnüge bekant iſt, in Unſerm Reiche nicht nur viele Unordnungen und Unſere getreuen Unterthanen ſehr harte Bedrückungen und Beſchwerniſſe erfolget, ſondern es iſt auch gar zu noch mehrerer Einſchränkung und Gefährnis Unſrer ſelbſt eigenen Perſon, durch Oſterman und Golowkin, mit Zuziehung des Prinzen Anton Ulrichs und ſeiner Gemahlin, der Prinzeſſin Anna, eine ganz beſondre Verordnung wegen der Regierung Unſers Reichs, wodurch ſie Uns von der nach göttlichen und aller Welt Rechten, wie auch Unſrer Geburt halber Uns zukommenden Erbfolge des ruſſiſchen Throns gänzlich auszuſchlieſſen, und da hingegen die Prinzeſſin Anna ſelbſt zur Kaiſerin, ſogar bey Lebzeiten ihres Sohnes, des Prinzen Johannis, auf den Thron zu verhelfen gedacht, ohne Schaam und Scheu projectiret und aufgeſetzt worden. Da wir nun ſothane zur Zeit eines ſo zarten, allererſt nur 14 Monathen alten Kindes, zu Unſers Reichs äuſſerſtem Verderben, wie auch zu vielfältiger Bedrückung Unſrer getreuen Unterthanen vorgehende Unordnung geſehen, die daraus ſowohl in- als auſſer dem Reiche zu beſorgende gefährliche Suiten in Erwägung gezogen, und endlich auch wegen der Sicherheit Unſrer ſelbſt eigenen kaiſerlichen Perſon in der gröſſeſten Verlegenheit geſtanden; als haben Wir zu Vorbeugung und Abhelfung alles deſſen, unter des almächtigen Gottes gnädigem Beyſtande, und auf allerunterthänigſtes Bitten und Flehen aller Unſerer getreuen Unterthanen; inſonderheit aber Unſerer ſämtlichen Leibgarde, Unſern väterlichen Thron den 25ten dieſes zu Ende laufenden Monaths (als an welchem Tage darüber ſchon ein Manifeſt herausgegeben worden,) allergnädigſt beſteigen wollen. Und ob nun gleich die Prinzeſſin Anna und ihr Sohn, der Prinz Johannes, wie auch ihre Tochter, die Prinzeſſin Catharina, wie bereits hier oben zur Gnüge dargethan iſt, nicht die allergeringſte Prätenſion und Befugnis zu der Nachfolge des ruſſiſchkaiſerlichen Throns aus keinem einzigen Fundament haben noch haben können; ſo haben Wir dennoch in Rückſicht ihrer, der Prinzeſſin, und ſeiner, des Prinzen Anton Ulrichs, mit dem Kaiſer Petro dem andern, der Mutter wegen gehabten Verwandſchaft, und aus Unſrer ihnen zutragenden beſondern kaiſerlichen Gnade, ohne ihnen einige Betrübnis zufügen zu wollen, ſie alleſamt mit der ihnen gebührenden Honneur und einer convenablen Befriedigung, alle ihre obberührter Maſſen gegen Uns verſchiedentlich bezeigte nachtheilige Demarſches gänzlich in Vergeſſenheit ſtellende, nach ihrem Vaterlande allergnädigſt abzufertigen anbefohlen. Das Original iſt von Ihro Kaiſerlichen Majeſtät eigenhändig unterſchrieben worden, den 28ten Nov. 1741 alten Calenders.

XV.

Publicationsacte des neuen Königs in Bömen und Churfürſtens zu Baiern. Prag den 7ten December 1741.

Von Gottes Gnaden Wir Carl Albrecht, König zu Böheim, in Ober- und Niederbaiern, auch der Obernpfalz Herrzog, Pfalzgraf bey Rhein, Erzherzog zu Oeſterreich, des heiligen römiſchen Reichs Churfürſt, dann in denen Landen des Rheins, Schwaben und fränkiſchen Rechtens der Zeit Mitfürſeher und Vicarius, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. Entbieten allen und jeden Unſern lieben Getreuen Ständen von Prälaten Herren Ritter- auch Bürgerſtand, dann allen übrigen Unterthanen und Jungeſeſſenen in unſerm Erbkönigreich Böheim, was Würden, Amts oder Weſen dieſe ſeyen, wie auch ſonſten männiglich, dem gegenwärtiges Patent zu leſen oder zu hören vorkommet, Unſere Königlich und Churfürſtliche Gnade auch alles Gutes bevor: Und geben denenſelben hiemit allergnädigſt zu vernehmen, wasmaſſen Wir zu Behaupt- und Erlangung Unſerer hohen Rechten und Gerechtſamen Uns unumgänglich bemüßiget, und im Gewiſſen verpflichtet geſehen, Uns in eigener Perſon in das Königreich Böheim zu begeben, um ſelbiges, als ein auf erfolgt zeitiges Ableben weiland Seiner römiſch-kaiſerlichen Majeſtät Caroli des 6ten in Germanien, zu Hiſpanien, Hungarn und Böheim geweſenen Königs ꝛc. Glorwürdigſten Andenkens, und mit Dero höchſt-bedauerlichen Hintrit erloſchenen erzherzoglichen öſterreichiſchen Mannsſtammes, Uns rechtmäßig angefallenes Erb-Königreich in Beſitz zu nehmen, und weilen man von Seiten des wieneriſchen Hofs nicht allein anfänglich alle gütliche Wege mit groſſem Hochmuth und gefliſſentlicher Verzögerung ausgeſchlagen, ſondern nicht weniger hienach Sich Unſerm gerechten Anſinnen nach allem Vermögen mit unverantwortlicher Gewaltthätigkeit widerſetzet, Uns deſſen durch Unſere, und Unſerer hohen Allürten vereinigte Truppen mit gewaffneter Hand zu bemächtigen. Immaſſen dann auch durch die Gnade, und allmögenden Beiſtand des Allerhöchſten Sich nunmehro glücklich gefüget, daß Wir den gröſten Theil erſagten Königreichs, nebſt der königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt Prag wirklich erobert, und Stände und Unterthanen Uns allenthalben Sich allergehorſamſt untergeben haben.

Gleichwie Wir nun die unumſtosliche Rechtsgründe, worauf nach deutlicher Anordnung deren von weiland Kaiſer Ferdinand dem 1ſten gemachter letztwilligen Diſpoſition; fort zwiſchen ſelbigen und Unſerm Churhaus errichteten bündigſten Ehe- und Erbsverträgen (welchen keine nachfolgende Anordnungen, wie ſelbe Namen haben mögen, jemalen mehr derogiren können) Unſere hohe Gerechtſame unverneinlich beruhet, mittelſt einer im Druck gegebenen weitläuftiger Deduction, und umſtändlich-rechtlichen Ausführung bereits vor geraumer Zeit dem Publico an das Tagslicht geſetzet, weniger nicht durch Unſer ge-

druck-

druckte Manifeſt, wie auch mehr andere bey dem Eintrit in dieſes Königreich in teutſch- und bömiſcher Sprache bekant gemachte Urkunden jedermänniglich vor Augen gelegt haben, wie ſehr uns leid thue, daß Wir bey ſo bewandten Umſtänden von Unſerm Königreich Böheim anderer Geſtalt nicht, dann allein mit Anhandnehmung eines anſehnlichen Kriegsheers den Beſitz erlangen können.

Alſo leben Wir der allergnädigſten Zuverſicht, Ständen und Unterthanen dieſes Königreichs werden ſothaner Unſer gerechten Sache künftighin in keinerley Weiſe und Weg zu widerſetzen jemals ſich unternehmen, ſondern vielmehrers Uns mit freudiger Angönnung deſſen, was uns der gütigſte Gott nach ſeiner unermäßlichen Vorſehung verſchaffet, und die ehemalige Könige zu Böheim Uns, und Unſerm Churhaus aus mehrern triftigſten Bewegurſachen in freundſchaftlich- und erkänntlicher Wohlmeinung auf den ſich annun nach göttlicher Schickung ergebenen Fal durch kräftigſte Verordnung wohlbedächtlich zugewendet haben, von nun an unweigerlich für ihren natürlichen und rechtmäßigen König allergehorſamſt erkennen, mithin auch Uns forthin mit allerunterthänigſten Gehorſam und Treue Sich untergeben achten, und ſolcher Geſtalten in der That verhalten, als es getreuen ehrbaren Ständen und Unterthanen gegen ihren König und Erbherrn zu thun oblieget und eignet. Wo hingegen Sie bey ſolch ungezweifelter getreueſter und allergehorſamſter Betragenheit Sich Unſers Schutzes, dann aller königlichen Hulden und Gnaden gänzlichen zu verſichern, und Unſerer Landesväterlichen Liebe und Vorſorge allwegen tröſtlichſt zu erfreuen haben ſollen: Womit Wir denenſelben ſamt und ſonders allergnädigſt wohl beygethan ſeynd, und ſtets hingewogen verbleiben. Gegeben auf Unſerm Schlos zu Prag, den 7ten Monatstag December, im 1741ſten Jahre.

Carl Albrecht (L. S.)

ꝛc. ꝛc.

XVI.

Manifeſt der ruſſiſchen Kaiſerin Eliſabeth die veränderte Regierungsform betreffend. St. Petersburg dem $\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ten December 1741.

Von Gottes Gnaden, Wir Eliſabeth die erſte, Kaiſerin und Selbſthaltern aller Reuſſen ꝛc. ꝛc. Thun hiermit jedermänniglich kund und zu wiſſen, welchergeſtalt Wir nach glücklicher Beſteigung des von Unſern Eltern Uns angeerbten rußiſch-kaiſerlichen Throns wahrgenommen, daß die einheimiſchen Reichsgeſchäfte ſeither auf eine ganz andere Art verwaltet worden, als zu Zeiten Unſers Herrn Vaters, Kaiſers Petri des Groſſen, höchſtſeligen und glorwürdigſten Andenkens, und während dem erſten Jahre der Regierung Unſerer Frau Mutter, der Kaiſerin Catharina Alexiewna, wie denn in deroſelben zweiten

Regierungsjahre, durch Intriguen gewiſſer Perſonen ſtatt der vorigen von Unſerm Herrn Vater feſtgeſtelten Regierungsform ein ſo genantes hohes geheimes Conſeil errichtet worden, welches bis zum Ableben Petri 2 gedauret hat. Ob nun zwar im erſten Jahre der Regierung Ihro Majeſtät der Kaiſerin Anna Iwanowna die vorige Verfaſſung Unſers Herrn Vaters, Petri Magni, erneuert worden, ſo hat ſelbige dennoch im 2ten Jahre darauf zu Errichtung eines Cabinets wiederum aufgehöret, als welches unter einem veränderten Nahmen eben dieſe Gewalt exerciret hat, wie vorhin das ſo genannte hohe geheime Conſeil. Da nun durch deſſen Veranlaſſung ſo viele den innern Zuſtand des Reichs betreffende Geſchäfte ins Stecken gerathen, und die Juſtiz auf das übelſte adminiſtriret worden, wie ſolches Unſer Senat den 3ten dieſes Uns unterthänigſt vorgeſtellet; Als haben Wir zu künftiger Verhütung derjenigen Unordnungen welche ſeither in den Reichsgeſchäften vorgegangen, hiermit folgendes verordnen wollen, nemlich:

Es ſol Unſer dirigirender Senat in allen einheimiſchen Reichsgeſchäften, ſie mögen Nahmen haben, wie ſie wollen, eben diejenige Autorität und Gewalt haben, die ihm von Unſerm Herrn Vater, Petro dem groſſen, durch die im Senat annoch vorhandene Ukaſen vom 12ten Jan. 5ten Febr. 4ten 6ten 11ten und 27ten April, 18ten May, und 6ten Jun. 1722; vom 5ten und 6ten Nov. 1723 und vom 20ten 22ten und 31ten Jan. 1724, ingleichen durch verſchiedene andere Verordnungen, welche hier nicht angeführt ſind, und zum Theil gleichſam als Spiegel ſowol im Senat als in den übrigen Gerichten beſtändig vor den Augen liegen, ertheilet worden. Gleichergeſtalt befehlen Wir, alle Verordnungen und Reglements Sr. Majeſtät auf das genaueſte zu beobachten und denſelben in allen Departements des Reichs in den Collegiis geiſtlicher Jurisdiction, Canzeleyen, Comtoirs, Gouvernements, Provinzien und übrigen Orten, ſie mögen Nahmen haben, wie ſie wollen, unabläßige Folge zu leiſten, auch die vorigen Ukaſen Unſers Herrn Grosvaters, des Czaren Alexei Michailowitz, auf welche ſich Se. kaiſerl. Majeſtät Peters der groſſe berufen, in ihrer Kraft zu erhalten, und nur diejenigen davon auszuſchlieſſen, welche ſich lediglich auf die damalige Zeiten geſchickt, und alſo von ſelbſt ceſſiren. Nicht weniger ſollen auch die nach dem Tode Sr. Majeſtät Petri *M.* ſowol zu Zeiten Unſrer Frau Mutter, als der folgenden Beherrſcher des rußiſch-kaiſerlichen Throns herausgegebenen Verordnungen bey ihrer vorigen Kraft gelaſſen werden, diejenigen ausgenommen, welche mit der jetzigen Verfaſſung nicht übereinſtimmen, oder dem Intereſſe des Reichs entgegen laufen, von denen allen Uns ein beſonders Verzeichnis, nebſt den Urſachen, warum ſelbige müſſen abgeſtellet werden, vorgeleget werden ſoll.

Zu Senatorn verordnen Wir hiermit folgende Perſonen: Den Generalfeldmarſchal Knees Iwan Trubezkoi; den Groskanzler Knees Alexei Tſcherkaskoi; den General- und Oberhofmeiſter Grafen Semen Soltykow; den

General Grigorei Tſcherniſchew; den General Andrei Uſchakow, den Admiral Grafen Nicolai Galowin, den Oberſtalmeiſter Knees Alexander Kerakin, den würklichen Geheimenrath, Alexei Beſtuchef Rumin, den würklichen Geheimenrath, Alexander Nariskin, die Generallieutenants Knees Michailow Golizin, Knees Grigorei Uriſſow, und Jwan Bachmelar, den Geheimenrath Vaſilei Nowiſizaw, den würklichen Staatsrath, Knees Alexei Galizin, von denen jederzeit einer im Senatscomtoir zugegen ſeyn ſol. Der würkliche Geheimerath, Knees Nikita Trubezkoi als Generalprocureur, und der würkliche Kammerherr, Jwan Brilkin, als Oberprocureur, ſollen ihre von Unſerm Herrn Vater Kaiſer Peter dem Groſſen, verordnete Functiones continuiren, auch in den Collegiis, Kanzleyen, Comtoirs, ingleichen in Unſern Reſidenzen und den Gouvernemens, wo vorhin Procureurs geweſen, dieſelben wieder inſtalliret, und ein Verzeichnis von ihnen Uns unterleget, auch diejenigen, ſo hier zugegen, Uns perſönlich vorgeſtellet werden.

Die auswärtigen Reichsgeſchäfte ſol der Kanzler Knees Alexei Tſcherkaskai nebſt dem wirklichen Geheimenrath Beſtuſchef Rumin, welchen Wir zum Vicekanzler allergnädigſt ernennen, beſorgen, der Geheimerath von Brevern aber ſeine vorige Function bey den auswärtigen Affairen continuiren. Solte auch in den auswärtigen Angelegenheiten etwas vorfallen, das von beſonderer Wichtigkeit wäre, ſo verordnen Wir in ſolchem Fal, daß der Admiral, Graf Galowin, und der Oberſtalmeiſter Knees Kurakin mit zu den Conferenzen gezogen werden, und ſelbige alsdenn gemeinſchaftlich ihr Gutachten Uns zur Approbation unterlegen.

Sowohl der Senat, als die Miniſtri bey den auswärtigen Affairen ſollen ihre Seßiones in Unſerm kaiſerlichen Pallaſt in beſondern Apartements halten, alwo Wir zu gewiſſen Zeiten, und nach Erfordern der Sachen ſelbſt zugegen ſeyn wollen.

Das bisherige Cabinet, ſol gänzlich aufgehoben ſeyn, und dagegen an Unſerm Hofe ein ſolches Cabinet ſubſiſtiren, wie zu Zeiten Unſers Herrn Vaters Kaiſers Petri des Groſſen, glorwürdigſten Andenkens, geweſen, dabey Wir Unſerm wirklichen Staatsrath, Jwan Tſcherkaſſau, die Expedition anvertrauet haben. Den 12ten December 1741.

XVII.

Proviſionelle Convention zwiſchen den Höfen zu Wien und Turin. Vom 1ten Februar 1742.

Comme il eſt ſuffiſament évident que les mouvemens des Troupes *Eſpagnoles* qui ont débarqué dans les Etats *Del Preſidii*, qui s'avancent dans les Etats

Gleichwie es Augenſcheinlich iſt, daß die Bewegungen der ſpaniſchen Truppen, welche in den Staaten Del Preſidii ausgeſchiffet worden, und in die

Etats du Pape, afin de ſe joindre à celles de *Naples*, et de là pourſuivre leur Marche auſſi loin qu' *Jmola*, ſont deſtinées, ſuivant certaine intelligence, pour la *Lombardie* et doivent neceſſairement affecter beaucoup le Roi de *Sardaigne* auſſi-bien que la Reine de *Hongrie*, L. M. ont jugé, par le moyen du Marquis d' *Ormea* et du Comte de *Schulembourg*, munis reſpectivement de pleins pouvoirs néceſſaires, de concerter et de convenir des Articles ſuivans, dans l'eſpérance qu'ils ſeront ratifiés et acceptés.

Art. 1) Les Forces de Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* ſeules, qui ſont à préſent en *Jtalie*, paroiſſent ſuffiſantes pour faire tête aux Aggreſſeurs. Elles ſeront miſes enſemble, afin de marcher à eux, et de les arrêter immediatement dans leur progrés, et particulièrement afin de couvrir les Etats de *Modène* et de la *Mirandole*, qui ſont comme ils étoient le Boulevard de Etats des la Reine de *Hongrie* en *Jtalie*.

2) Le Roi de *Sardaigne* aura dans le même tems un Corps conſiderable de ſes Trouppes ſur les Frontières de ſes Etats vers celles du *Milanez*, et celles du Duché de *Plaiſance*, qui ſeront diſpoſées de façon qu'elles pourront être aſſemblées en peu de tems; et au cas que les Trouppes des Aggresſeurs vinſſent à être augmentées, et qu'il y eût raiſon de craindre une nouvelle invaſion d'un autre côté, comme il eſt probable, ſuivant

die Länder des Papſts eingerucket ſind, um ſich mit den neapolitaniſchen zu vereinigen, und von da ihren Marſch bis nach Jmola fortzuſetzen, ſichern Verſtändniſſen zu Folge, nach der Lombardei beſtimmet ſind, und nothwendig dem König von Sardinien ſowohl als der Königin von Ungarn ſehr bedenklich vorkommen müſſen: ſo haben Ihro Majeſtäten durch den Marquis d'Ormea und den Grafen von Schulenburg welche reſp. mit den benöthigten Vollmachten verſehen geweſen, für gut erachtet, nachſtehende Artikel zu verabreden und feſtzuſtellen, in Hofnung, daß ſelbige werden genehmiget und angenommen werden.

Art. 1) Blos allein die Kräfte Ihro Majeſtät der Königin von Ungarn, welche ſich gegenwärtig in Italien befinden, ſcheinen hinlänglich, dem angreifenden Theil die Spitze zu bieten. Sie ſollen alſo zuſammen gezogen werden, um ihnen entgegen zu gehen, und ſie unmittelbar in ihren Progreſſen aufzuhalten, und vornehmlich um die Staaten von Modena und Mirandola zu bedecken, welche vor wie nach die Vormauer der italieniſchen Staaten der Königin von Ungarn ſind.

2) Der König von Sardinien wird zu eben derſelben Zeit ein anſehnliches Corpo ſeiner Truppen auf den Gränzen ſeiner Staaten gegen das Mailändiſche und das Herzogtum Piacenza zu, in Bereitſchaft halten, und ſolches auf eine Art verlegen, daß es binnen kurzer Zeit zuſammen gezogen werden könne. Und im Fal, daß die Truppen der Angreiffenden vermehret werden ſolten, und Urſache vorhanden wäre, einen neuen Ein-

vant les avis qu'on a reçus qu'un ſecond Convoi de Troupes *Eſpagnoles* avoit déja mis à la voile de *Barcelone*, et qu'elles doivent débarquer dans le port de la *Specia*, Sa Majeſté coopcrera pour lors avec toutes ſes Forces pour empêcher que le Corps *Autrichien*, qui aura marché en avant, ne ſoit pris en flanc, ou intercepté par ce nouveau Renfort de Troupes *Eſpagnoles*; et pour cet effet, tous les paſſages dans les Etats mentionnés, principalement les places de *Parme*, de *Plaiſance* et *Pavie*, ſeront libres et ouvertes aux Troupes du Roi pour leur convenance et ſureté.

3) Quant à ce qui a rapport à des mouvemens ultérieurs et telles autres Opérations Militaires qui pourroient enſuite être entrepriſes, comme l'on doit s'en remettre aux Circonſtances qui ſurviendront de jour à autre, il eſt néceſſaire de les renvoyer à ce qui ſe concertera ſuivant les circonſtances qui arriveront, et pour cet effet Sa Majeſté le Roi de *Sardaigne* enverra un de ſes Officiers-Généraux à l'Armee de S. M. la Reine de *Hongrie*, et la Reine en enverra pareillement un des ſiens réſider auprès du Roi de *Sardaigne*, auxquels l'on communiquera reciproquement tous les avis qu'on recevra des Ennemis, et toutes les Réſolutions que l'on prendra de chaque côté ſeront concertées avec eux.

4) Rien n'étant ſi néceſſaire pour obtenir la fin qu'on ſe propoſe de chaque

Einfal von einer andern Seite zu befürchten, wie ſolches nach den Nachrichten warſcheinlich iſt, die man erhalten, daß eine zweite Convoy ſpaniſcher Truppen von Barcellona unter Seegel gegangen, und in dem Hafen von Spezia ausgeſchiffet werden ſollen, ſo wird Se. Majeſtät alsdann mit allen ihren Kräften mitwirken, um zu verhindern, daß das vorausgegangene Corpo, durch dieſe neue Verſtärkung von ſpaniſchen Truppen nicht von der Seiten angegriffen, oder aufgehoben werden möge, zu welchem Ende alle Päſſe in den beregten Staaten, vornemlich die Plätze Parma, Piacenza und Pavia, denen Völkern des Königs zu ihrer Anſtändigkeit und Sicherheit offen ſtehen ſollen.

3) Was die fernere Bewegung und andern Kriegsoperationen, welche künftig unternommen werden könten, anbetrift; gleichwie man ſolche auf die Umſtände, die ſich von Tage zu Tage ereignen, ankommen laſſen mus, als iſt es nöthig, ſie dabey, was bey den erfolgten Umſtänden verabredet wird, beruhen zu laſſen, und zu dieſem Ende wird ſeine Majeſtät, der König von Sardinien, eine ſeiner Generalsperſonen zu der Armee bey Ihro Majeſtät der Königin von Ungarn abſenden, und die Königin wird gleichergeſtalt einen der ihrigen bey dem Könige von Sardinien reſidiren laſſen, welchen man von beyden Seiten die Nachrichten, die man von den Feinden einziehet, und die Entſchlieſſungen, welche man jedes Orts faſſet, mittheilen wird.

4) Indem nichts ſo nothwendig iſt, um den von beyden Seiten vorgeſetzten End-

que côté, que la ſureté réciproque des poſſeſſions reſpectives et Droits et une confiance dans la bonne-foi des parties qui doivent coopérer à la même fin, Sa Majeſté le Roi de *Sardaigne* promet ſur ſa foi et parole de Prince à Sa Majeſté la Reine de *Hongrie*: 1. Qu'auſſi long-tems que la préſente Convention proviſionnelle durera il ne fera point valoir ſes prétendus Droits ſur l'Etat de *Milan*, qui ne doivent point entrer dans cette Convention proviſionnelle, d'autant que la Reine de *Hongrie* ne ſauroit les admettre, et que le Roi de *Sardaigne* au contraire les croit fondés: 2. Que s'il étoit néceſſaire que Sadite Majeſté entrât avec Troupes dans aucun des Etats ſusmentionnés, il n'y exercera dans aucun nul Acte de Souveraineté, et n'empêchera d'aucune manière la Reine de *Hongrie* d'en continuer l'exercice, de la même manière que cette Princeſſe l'a fait jusqu'à préſent, ni Sa Majeſté n'exigera aucune Contribution, et ſe contentera dans le-dit cas d'être pourvu de choſes qui ſont indispenſablement néceſſaires pour une Armée, comme par exemple de Fourages, Bois, Quartiers, Chariots, Lits, Cazernes et Paille, les Rations deſquels ſeront reglées ſur le pié qu'on les aloue ordinairement à ſes Troupes, comme auſſi de Chevaux, Mulets et Boeufs pour l'uſage de l'Artillerie et de Vivres.

5) D'un autre côté Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* déclare de la même ma-

Endzweck zu erreichen, als eine gemeinſame Sicherheit der reſpectiven Beſitztümer und Rechte, und das Vertrauen auf die Treue der zu einerley Abſicht mitwürkenden Theile: ſo verſpricht Se. Majeſtät der König von Sardinien der Königin von Ungarn, bey ſeinem fürſtlichen Wort und Glauben, 1) daß ſo lange die gegenwärtige prouiſionelle Conuention währen wird, er ſeine anmasliche Rechte, auf den mailändiſchen Staat, nicht gelten machen wolle, als welche in dieſer proviſionellen Convention nicht ausgemacht werden ſollen, weil die Königin von Ungarn ſelbige nicht zulaſſen können, und der König von Sardinien hingegen, ſie begründet achtet. 2) Daß wenn es nöthig wäre, daß ſeine gedachte Majeſtät mit ihren Truppen in einigen der oben angeführten Staaten einrückten, ſie in keinen derſelben irgend eine Acte der Souverainität ausüben, noch auf einige Weiſe die Königin von Ungarn verhindern wolle, deren Ausübung auf eben die Art, wie dieſe Prinzeßin es bisher gethan, fortzuſetzen, noch wird Se. Majeſtät eine Contribution eintreiben, und im beſagtem Fal zufrieden ſeyn, mit den Sachen, deren eine Armee unumgänglich benöthiget iſt, verſehen zu werden, als zum Exempel, Fourage, Holz, Quartiere, Wägen, Betten, Caſernen und Stroh, deren Rationes auf eben den Fus eingerichtet werden ſollen, wie dero Truppen ſie gewöhnlich empfangen, imgleichen Pferde, Mauleſel und Ochſen, zum Dienſt der Artillerie und der Lebensmittel.

5) Anderer Seits erkläret ſich Ihro Majeſtät die Königin von Ungarn auf eben

manière ſolemnellement, que ce n'eſt point ſon intention que les dites promeſſes de Sa Majeſté le Roi de *Sardaigne* ni leur exécution puiſſent préjudicier aux Droits qu'il prétend à l'Etat de *Milan*, ni jamais de s'en prévaloir de manière à inférer de-la que lesdits Droits ne ſubſiſtent plus; les intentions des deux Hautes Parties Contractantes étant de ſe conſerver chacune d'elles leurs Droits reſpectifs dans leur pleine force, comme ils peuvent leur appartenir indépendamment de la préſente Convention.

6) Et c'eſt pareillement dans cette vue que Sa Majeſté le Roi de *Sardaigne* ſe réſerve expreſſément l'entière liberté de faire valoir ſes Droits dans aucun tems et par tels moyens, ſoit par lui même en particulier, ſoit par telles Alliances qu'il jugera le plus de ſa convenance.

7) Mais, comme S. M. n'entend point acquerir aucun avantage par ladite Réſerve, et qu'il a deſſein d'agir avec toute la bonne foi qui lui eſt naturelle, il promet et s'engage dans le cas ſusmentionné de ne point agir lui-même, ni de permettre qu'aucun Prince avec qui il pourroit être en Alliance, agiſſe (que S. M. prendra bien ſoin de ſtipuler comme une condition principale d'aucun Traité que ce ſoit qu'il pourroit conclure) plûtot qu'après l'eſpace d'un mois du jour qu'il aura fait notifier par l'Officier-Général qu'il aura dans l'Armée de la Reine de *Hongrie*,

eben die Art feierlichſt, daß es ihre Meinung keinesweges ſey, daß die beſagten Verſprechungen Sr. Majeſtät des Königs von Sardinien ſo wenig, als deren Ausführung den Rechten an den mailändiſchen Staat, deren er ſich anmaſſet, nachtheilig ſeyn ſollen, noch daß ſie ſich deren jemals ſolchergeſtalt zum Vortheil bedienen wolle, um die Vernichtigung beſagter Rechte daraus zu folgern, indem vielmehr die Abſicht beyder hohen contrahirenden Theile dahin gehet, einem jeden unter ihnen ſeine reſpectiven Gerechtſame, in ihrer völligen Kraft, und ſo wie ſie ihnen, ohne Abſicht auf die gegenwärtige Convention, zuſtehen können, beyzubehalten.

6) Und in gleicher Abſicht behält ſich Se. Majeſtät, der König von Sardinien, die völlige Freiheit, ſeine Rechte zu jeder Zeit und durch allerley Mittel, entweder durch ſich ſelbſt beſonders, oder durch Bündniſſe, welche er ſeiner Anſtändigkeit am gemäßeſten erachten wird, geltend zu machen, ausdrücklich bevor.

7) Allein, gleichwie Se. Majeſtät nicht geſonnen ſind, einigen Vortheil durch beſagte Vorbehaltung zu erhalten und entſchloſſen bleiben, mit allem guten Glauben, der ihnen natürlich iſt, zu verfahren, ſo verſprechen Sie und verpflichten ſich, in dem beregten Fal, weder ſelbſt zu agiren noch zu verſtatten, daß irgend einer mit Ihnen im Bündnis ſtehender Prinz agire, (welches Se. Majeſtät ſorgfältigſt als eine hauptſächliche Bedingung in einem jeden Tractat, den Sie ſchlieſſen möchten, feſtſetzen werden,) vor Ablauf eines Monaths, von dem Tage an, da Sie

grie, à fin que l'Officier-Commandant des Troupes *Autrichiennes* étant de cette maniére ſur ſes Gardes, puiſſe prendre telles méſures et reſolutions qu'il jugera le plus à ſon avantage.

Sie es durch die bey der Armee der Königin von Ungarn befindliche Generalsperſon werden haben anzeigen laſſen, damit der oberſte Befelshaber der öſterreichiſchen Truppen auf ſolche Weiſe auf ſeiner Hut ſtehen, und Maasregeln und Entſchlieſſungen, wie er es am vortheilhafteſten erachten wird, ergreifen möge.

8) De plus, que le Roi de *Sardaigne* promet qu'en cas qu'il faſſe évacuer ſes Troupes des Etats de la Reine de *Hongrie* et de toutes les places et poſtes dont il auroit pris poſſeſſion durant la préſente Convention proviſionelle, cela ſe fera ſans en emporter aucune choſe, afin que les Troupes de la ſusdite Reine puiſſent durant ledit mois reprendre librement et ſans aucun empêchement les poſtes qu'elles jugeront à propos.

8) Ueberdem verſpricht der König von Sardinien, daß, im Fal er durch ſeine Truppen, die Staaten der Königin von Ungarn und alle Pläße und Poſten, davon er während dieſer Proviſion Beſitz genommen, räumen läſſet, ſolches, ohne das geringſte daraus mit wegzunehmen, geſchehen ſolle, damit die Truppen der vorgedachten Königin in dem erwähnten Monath frey, und ohne einige Verhinderung die Poſten, welche ſie vor nöthig erachten werden, einnehmen mögen.

9) La préſente Convention ſera ratifiée par le Roi de *Sardaigne* et par la Reine de *Hongrie*, et les Actes de Ratification ſeront échangés dans le terme de 20. jours.

9) Die gegenwärtige Convention ſol von dem Könige von Sardinien und der Königin von Ungarn genehmiget, und die Genehmigungsurkunden in einer Friſt von 20 Tagen ausgewechſelt werden.

10) Durant ledit terme le Roi de *Sardaigne* ne ſe croira plus obligé de faire entrer ſes Troupes dans les Etats poſſedés par la Reine de *Hongrie*, et ſi après l'expiration dudit terme elle n'avoit point envoyé ſa Ratification; de maniére qu'à ſon défaut la préſente Convention reſtera ſans effet. Cependant le Roi dans ce cas-là ne fera point entrer ſes Troupes dans les Etats ſusmentionnés durant le terme de 10 jours, ni durant ce terme il n'empêchera point le libre retour des Troupes *Au-*

10) Während der beſagten Friſt wird ſich der König von Sardinien nicht verbunden erachten, ſeine Truppen in die von der Königin von Ungarn beſeſſene Staaten einrücken zu laſſen, und wenn, nach Verlauf ſothaner Friſt ſie ihre Genehmigung nicht eingeſchickt hat, ſo bleibet dieſe Convention eben ſowohl als bey deren gänzlichen Ermangelung ohne Wirkung. Inzwiſchen wird der König von Sardinien alsdenn, wärend einer Zeit von zehn Tagen ſeine Truppen in oberwähn-

Autrichiennes dans les mêmes Etats et dans tels autres poſtes que les Généraux de la Reine de *Hongrie* jugeront les plus convenables. En foi de quoi Les ſouſſignés Plénipotentiaires ont ſigné la préſente Convention à *Turin* le premier Fevrier 1742.

te Staaten nicht einrücken laſſen, noch binnen ſolcher Friſt die freie Zurückkunft der öſterreichiſchen Truppen in dieſelben Staaten oder einige andere Poſten, welche die Generals der Königin von Ungarn für dienlich erkennen möchten, verhindern, zu deſſen allen Beglaubigung haben die Endes unterſchriebenen Plenipotentiarien die gegenwärtige Convention unterzeichnet, Turin den 1ten Febr. 1742.

XVIII.

Préliminaires de Paix ſignés à Breslau le 11. Juin 1742. entre le Roi de Pruſſe et la Reine de *Hongrie*.

Une funeſte guerre s' étant élevée entre S. M. le Roi de *Pruſſe* et S. M. la Reine de *Hongrie* et de *Boheme*, on a ſongé de part et d' autre à la terminer par l' entremiſe des bons offices de S. M. *Britannique*, pour lequel effet S. M. le Roi de *Pruſſe* à muni de ſon Plein-Pouvoir le Sr. Comte de PODEWILS, Son Miniſtre d' Etat et de Cabinet, Chévalier de ſon Ordre Royale de l' Aigle noir, et S. M. la Reine d' *Hongrie* et de *Boheme* du ſien le Sr. JEAN Comte de HINDFORT, Vicomte d' *Ingelsbourg* et de *Nemphier*, Lord *Carmichael* de *Carmichael*, Pair de la *Grande-Brétagne*, Miniſtre Plénipotentiaire de Sa-dite Majeſté *Britannique* auprès de S. M. le Roi de *Pruſſe*; leſquels après l' échange des-dits Pleins-pouvoirs et pluſieurs conferences, ſont convenus des Articles Préliminaires ſuivans à *Breslau*

Präliminarien des Friedenstractat zwiſchen der Königin von Ungarn und dem Könige von Preuſſen. Bresl. den 11. Jun. 1742.

Gleichwie Se. königliche Majeſtät in Preuſſen und der Königin von Ungarn und Böhmen Majeſt. beiderſeits darauf bedacht geweſen, dem unter Ihnen entſtandenen und bisher fortgeſetzten blutigen Kriege durch Vermitlung und die angewandte gute Officia Ihro Maj. des Königs von Grosbritannien ein Ende zu machen: ſo haben zu Erreichung ſothanen Endzwecks Se. königl. Majeſt. in Preuſſen, dero wirklichen geheimen Staats- und Cabinetsminiſter, Herrn Heinrich Grafen von Podewils, des ſchwarzen Adlerordens Ritter, und der Königin von Ungarn Majeſt. Herrn Johan Grafen von Hindford, Vicomte von Ingelsburg und von Nemphier, Lord Carmichael von Carmichael, Pair von Grosbritannien, und Ihro grosbritanniſchen Majeſt. bevolmächtigten Miniſter am königlich-preuſſiſchen Hofe mit behöriger Gewalt und Vol-

lau ce 11. de Juin N. St. de l'année 1742.

Art. I. Il y aura deſormais et a perpetuité une paix inviolable, de même qu' une ſincere union et parfaite amitié entre S. M. le Roi de *Pruſſe* d' une part, et S. M. la Reine de *Hongrie* et de *Boheme*, leurs Héré-tiers et Succeſſeurs et tous leurs Etats, d' autre part; de-ſorte qu' à l' avenir les deux parties contractantes ne commettront, ni permettront qu'il ſe commette aucune hoſtilité ſecrettement ou publiquement, directement ou indirectement.

Art. II. Les deux Hautes Parties contractantes ne donneront aucun ſecours aux Ennemis de l' une et de l' autre, et ne feront avec eux aucune Alliance qui puiſſe être contraire à ces Préliminaires de Paix, derogeant même à celles qui pourroient être faites par le paſſé, en tant qu'elles ſeroient opposées aux préſens engagemens, et tacheront de detourner, autant qu'il ſera poſſible, la ſeule voie des Armes exceptée, les dommages dont l' une et l' autre des deux Parties eſt, ou pourroit être menacée par quelque autre Puiſſance.

Art.

Volmacht verſehen, welche denn nach vorher erfolgter Auswechſelung ſolcher ihrer Volmachten und gehaltenen verſchiedenen Unterredungen am 11ten Junii neuern Styls des 1742ten Jahrs zu Breslau nachſtehender Präliminarartikeln ſich geeiniget und verglichen.

Art. 1. Zwiſchen Sr. königl. Maj. in Preuſſen eines, dann der Königin von Ungarn und Böhmen Majeſt. deren Erben und Nachfolgern, auch ſämtlichen Landen und Leuten andern Theils, ſol von nun an ein ewiger Friede, auch unverbrüchliche und aufrichtige Verbindung und volkomne Freundſchaft ſeyn und bleiben, dergeſtalt und alſo, daß forthin beide paciſcirende Puiſſanzen gegen einander weder Feindſeligkeiten ausüben, noch daß dergleichen ausgeübt werden, verſtatten wollen; es geſchehe ſolches heimlich oder öffentlich, directe oder indirecte, oder auf was Art es ſonſt geſchehen kan.

Art. 2. Es verſprechen ſich beide paciſcirende Theile, Ihren beiderſeitigen Feinden keine Hülfe zu leiſten, und ſich mit ſelben in keine Allianz einzulaſſen, die dieſen Präliminarien zuwider, wie denn auch die von Ihnen vorhin etwa getroffene Verbindlichkeiten, in ſofern ſie mit dieſen Engagements ſtreiten, keine weitere Kraft noch Wirkung haben. Zudem wollen hochermeldete Paciſcenten ſo viel als möglich, und ohne zu den Waffen zu greifen, zu bewerkſtelligen thunlich iſt, den Schaden und Nachtheil, womit ſie von einer andern Puiſſance bedrohet werden, oder ferner bedrohet werden dürften, abzuwenden bemühet ſeyn.

Art.

Art. III. Il y aura de part et d' autre une amneſtie générale de tout le paſſé; et les Sujets des deux Puiſſances contractantes, qui ont été avant la guerre dans la ſervice de l' une des deux Parties, ou qui y ſont entrés pendant qu'elle à été commencée jouiront de tous les effets d'une pleine et entiere amniſtie, ne pouvant, à cauſe des Avocatoires publiés de part et d' autre, ou ſous quelconque autre prétexte imaginable, être inquiétès dans leurs perſonnes ou biens, et devant au contraire y être rétablis, s' ils en avoient été dépoſſédés pendant la guerre.

Art. IV. Toutes les hoſtilités ceſſeront de part et d' autre dès le jour de la ſignature des préſens Préliminaires, et les ordres en ſeront d' abord donnés aux Armées et Troupes des deux Hautes Parties contractantes.

Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe* retirera, ſeize jours après la Signature des préſens Préliminaires, ſes troupes dans les Pays de ſa Domination; et au cas que, par ignorance de ces Préliminaires de Paix conclus, on commette quelque hoſtilité, cela ne portera aucun préjudice à la concluſion de ces Préliminaires; mais on le reſtituera les hommes et effets qui pourroient être pris et enlevés à l' avenir.

Comme auſſi il ſera libre à tous ceux qui voudront vendre leurs biens ſitués dans les Pais cedés à Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe*, ou de transferer leur domicile

Art. 3. Beiderſeits iſt eine General-amneſtie und Vergeſſenheit alles deſſen, was vorgegangen, beliebt, und die Unterthanen der beiden paciſcirenden Kronen, welche entweder vor dem Kriege in der einen oder der andern Dienſten ſich befinden, oder unter den Kriegstroublen ſich darein begeben, ſollen der gänzlichen und unumſchränkten Wirkung ſolcher Amneſtie ſich zu erfreuen haben, auch der von beiden Theilen publicirten Avocatorien ungehindert, und unter was vor einem Vorwand es immer ſeyn möchte, ſo wenig vor ihre Perſonen als in Anſehung ihrer Güter beunruhiget, im Gegentheil aber, und wenn ſie deren wärend dem Kriege entſetzt worden, zum Beſitz des ihrigen wieder verſtattet werden.

Art. 4. Von dem Tage an, da dieſe Präliminarien gezeichnet worden, hören alle Feindſeligkeiten an beiden Seiten auf, und wurden die Armeen und Truppen beider paciſcirenden Puiſſanzen darüber ſofort die erforderlichen Befele erhalten.

Ihro königl. Majeſt. in Preuſſen ziehen ſechzehn Tage nach erfolgter Zeichnung gegenwärtiger Präliminarien dero Truppen nach Ihren Landen zurück, und daferne von denen, welchen dieſe Präliminarien nicht bekannt, noch einige Feindſeligkeiten ausgeübt werden ſolten; ſo bleiben ſelbe doch in ihrer volkomnen Kraft; aber die etwa weggenomnen Leute und Effecten werden künftig ohne Ausnahme reſtituirt.

Allen denen, ſo ihre in denen Sr. königl. Majeſt. in Preuſſen abgetretenen Provinzen gelegne Güter verkaufen wollen, um ſich anderwärts zu etabliren,

cile ailleurs, de pouvoir le faire pendant l' eſpace de cinq ans ſans payer aucuns droits.

Art. V. Pour obvier à toutes les diſputes ſur les confins, et abolir toutes les prétentions de quelque nature qu'elles puiſſent être S. M. la Reine de *Hongrie* et de *Boheme* cede par les préſens Préliminaires tant pour Ellemême que pour ſes Héritiers et Succeſſeurs, à perpétuité, et avec toute la Souveraîneté et indépendance de la Couronne de *Boheme*, à S. M. le Roi de *Pruſſe*, ſes Succeſſeurs et Héritiers de l' un et de l' autre ſexe, tant la *Baſſe* que la *Haute-Siléſie*, à l' exception de la Principauté de *Teſchen*, de la Ville de *Troppau*, et de ce qui eſt au-delà de la riviere d' *Oppau* et des hautes Montagnes ailleurs dans la *Haute-Siléſie*, auſſi-bien que de la Seigneurrie de *Hennersdorf* et des autres diſtricts qui font partie de la *Moravie*, quoiqu'enclavés dans la *Haute-Sileſie*.

Pareillement Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme*, tant pour Elle que pour ſes Succeſſeurs et Héritiers, céde à Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe*, ſes Succeſſeurs et Héritiers de l' un et de l' autre ſexe, à perpetuité la Ville et Chateau de *Glaz* et tout le Comté de ce nom, avec toute la Souveraineté et independance du Royaume de *Boheme*.

En échange Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe* renonce dans la meilleure forme, tant en ſon nom qu' en celui de ſes Succeſſeurs et Héritiers de l' un et de l' autre ſexe, à perpetuité, à toutes les prétentions, telles qu' elles puiſſent être, au

ren, können ſolches binnen fünf Jahren thun, ohne das geringſte dafür zu entrichten.

Art. 5. Um allen an denen Grenzen zu beſorgenden Zwiſtigkeiten zu begegnen, und die ſämtlichen Anforderungen, von was Gattung ſie immer ſind, zu berichtigen, ſo übertragen Ihro Majeſt. die Königin von Ungarn und Bömen durch dieſe Präliminarien, ſowohl für Sich, als dero Erben und Nachkommen auf ewig und mit völliger Souverainität und Independenz von der Kron Bömen, Ihro königl. Majeſt. in Preuſſen, dero Nachkommen beiderley Geſchlechts auf ewig, Nieder- und Oberſchleſien, ausgenommen das Fürſtentum Teſchen, die Stadt Troppau, und was jenſeits des Oppauſtroms und ſonſt in dem Obergebürge in Oberſchleſien gelegen, nicht weniger die Herrſchaft Hennersdorf und die andern Diſtricte, welche, ob ſie ſchon von den oberſchleſiſchen Landen eingeſchloſſen, dennoch zu Mären gehören.

Gleichermaſſen übertragen Ihro Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen für Sich und Ihre Erben, an des Königs von Preuſſen Majeſtät und Dero Erben beiderley Geſchlechts auf ewig, die Stadt und Feſtung Glatz, ſamt der ganzen Grafſchaft dieſes Nahmens mit völliger Souverainität und Independenz vom Königreich Bömen.

Dahingegen verzeihen und begeben Sich Ihro königliche Majeſtät in Preuſſen, wie es am zu rechtsbeſtändigſten geſchehen kan, im Nahmen Ihrer und Ihrer Erben beiderley Geſchlechts und auf ewig, aller alten und neuen Präten-

au qu'elle pourroit avoir eues et avoir contre Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme*.

Art. VI. Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe* conſervera la Religion Catholique en *Sileſie in ſtatu quo*, ainſi qu'un chacun des Habitans, de ce Pays-là dans les poſſeſſions, libertez et priviléges qui lui appartiennent legitimement; ainſi qu' Elle a declaré à ſon entrée dans la *Sileſie*, ſans déroger toutefois à la liberté entiere de conſcience de la Religion *Proteſtante* et aux droits de Souverain.

Art. VII. Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe* ſe charge du ſeul païement de la ſomme hypothéquée ſur la *Sileſie* aux Marchands *Anglois* ſelon le Contrat ſigné à *Londres* le 10. Janvier 1734-35.

Art. VIII. Tous les priſonniers de part et d' autre ſeront élargis ſans payer aucune rançon, immediatement après la ſignature des préſens Préliminaires et tous les contributions ceſſeront en même tems; et tout ce qui pourroit avoir été exigé après la ſignature de ces Préliminaires, ſera rendu.

Art. IX. Tout ce qui regarde le Commerce entre les Etats et Sujets reciproques, ſera reglé dans le futur Traité de Paix, ou par une Commiſſion à

tenſionen und Anſprüche, es beruhen dieſelbe, worin ſie wollen, welche ſie bis hieher an Jhro Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen zu machen gehabt.

Art. 6. Die catholiſche Religion wollen Jhro königliche Majeſtät von Preuſſen in Schleſien in ſtatu quo, auch alle Einwoner ſolchen Landes, bey dem ruhigen Beſitz des ihrigen, und bey dem völligen Genuß ihrer wohlerworbnen Freiheiten und Privilegien, ungekränkt laſſen, geſtalt Sie ſolches bey Eintrit Jhrer Armee in Schleſien bereits declarirt, jedoch mit gänzlichen Vorbehalt der denen hieſigen Proteſtanten zu verſtattenden unumſchränkten Gewiſſensfreiheit, und der dem Souverain des Landes competirenden Gerechtſame.

Art. 7. Jhro königliche Majeſtät in Preuſſen übernehmen einzig und allein die Bezahlung der auf Schleſien haftenden, von einigen engliſchen Kaufleuten, vermöge des den 10ten Jan. 1734-35. zu London unterſchriebenen Contracts vorgeſchoſſenen Capitalien.

Art. 8. Alle Gefangne werden gleich nach geſchehener Zeichnung dieſer Präliminarien von beiden Theilen ohne Ranzion auf freien Fus geſtellet, und alle Contributiones ceſſiren zu gleicher Zeit, und was nach erfolgter Zeichnung dieſer Präliminarien vielleicht noch beigetrieben worden, wird reſtituiret, und zurückgegeben.

Art. 9. Wegen des Commercii und des Handels zwiſchen beiderſeitigen Landen und Unterthanen, und über alles was dahin einſchlägt, wird man ſich ent-

établir de part et d'autre; les choſes reſtant ſur le pied où elles étoient avant la preſente guerre, jusqu'à ce qu'on en ſoit convenu autrement.

Art. X. On dreſſera et ſignera ſur le pied de ces Preliminares en trois ou quatre ſemaines au plutard un Traité de Paix formel entre Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe* et Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme*, dans lequel on conviendra de tout ce qui n'a pu être reglé par les preſens Preliminaires, qui auront en attendant la même force et le même effet, que ſi un Traité formel de Paix avoit été conclu et ſigné d'abord.

Art. XI. Les deux hautes Parties contractantes ſont convenues de comprendre dans ces preſens Preliminaires de Paix, Sa Majeſté le Roi de la *Grande-Bretagne*, tant en cette qualité qu'en qualité d'Electeur de *Hanovre*, Sa Majeſté de toutes les *Ruſſies*, Sa Majeſté le Roi de *Danemarc*, les Etats-Generaux des *Provinces-Unies des Pays-Bas*, la Sereniſſime Maiſon de *Wolfenbuttel*, et Sa Majeſté le Roi de *Pologne*, en qualité d'Electur de *Saxe*, à condition que dans l'eſpace de ſeize jours, après que la ſignature de ces Preliminaires de Paix lui ſera annoncée en due forme, il retire ſes troupes de l'Armée *Françoiſe*, et de la *Boheme*, et des autres Pays appartenant à Sa

entweder in dem zukünfgen Hauptfriedenstractat eines Gewiſſen einigen, oder zu deſſen Regulirung eine gemeinſchaftliche Commißion anordnen, mitlerweile und bis man ſich eines andern verglichen, darunter alles auf den Fus bleibt, wie es damit vor dem jetzigen Kriege geweſen.

Art. 10. Nach Maasgebung dieſer Präliminarien ſoll längſtens in Zeit von drey bis vier Wochen ein förmlicher Friedenstractat zwiſchen Sr. königlichen Majeſtät in Preuſſen, und der Königin von Ungarn zu Papier gebracht werden; worin man alles, worüber in den gegenwärtigen Präliminarien nicht convenirt werden können, reguliren wird; da indeß dieſelbe eben die Kraft und Wirkung behalten, als wenn gleich anfangs ein förmlicher Friedenstractat geſchloſſen, und gezeichnet worden.

Art. 11. Beide hohe paciscirende Theile haben ſich verglichen, Ihro Majeſtät den König von Grosbritannien und zwar beides als König und Churfürſten von Hannover, der ruſſiſchen Kaiſerin Majeſtät, Ihro königliche Majeſtät von Dänemark, die Herren Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, das fürſtliche Haus Wolfenbüttel, und des Königs von Polen Majeſtät als Churfürſten von Sachſen, in dieſe Präliminarien mit einzuſchlieſſen, jedoch ſoviel letzthocherwehnten König betrift, mit der Bedingung, daß Ihro Majeſtät binnen Zeit von ſechzehn Tagen, nachdem Ihm von der Zeichnung dieſer Präliminarien förmlich Eröfnung geſchehn, Dero Truppen von

à Sa Majeſté la Reine de *Hongarie* et de *Boheme*.

Art. XII. L'echange des Ratifications des préſens Articles Préliminaires ſe fera à *Breslau* dans 8. ou 10. jours, à compter du jour de la ſignature de ces Préliminaires.

En foi de quoi nous ſousſignez Miniſtres Plenipotentiaires de Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe* et de Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme*, en vertu de nos Pleinspouvoirs qui ont été échangez de part et d'autre, avons ſigné les préſens Articles Préliminaires, et y avons fait appoſer les cachets de nos Armes. A *Breslau* ce 11. du mois de Juin N. St. de l'année 1742.

(L. S.) *Henri Comte de Podewils.*

(L. S.) *Hindfort.*

von der franzöſiſchen Armee abſondern, mithin ſelbe aus Bömen und andern Ihro Majeſtät der Königin von Ungarn gehörigen Landen zurückziehen.

Art. 12. Die Auswechſelung der Ratificationen über gegenwärtige Präliminairartikel geſchiehet zu Breslau acht oder zehn Tage nach derſelben erfolgten Unterſchrift.

Deſſen zu Urkund haben wir unterzeichnete bevolmächtigte Miniſter Sr. königlichen Majeſtät in Preuſſen und der Königin von Ungarn und Bömen, in kraft der uns ertheilten und gegen einander ausgewechſelten Volmachten, dieſe oft angefürte Präliminarartikel unterſchrieben, und ſelbe mit unſern angebohrnen Petſchaften beſiegelt. So geſchehen zu Breslau den 11ten Jun. neuen Stils 1742.

(L. S.) Heinrich Graf von Podewils.

(L. S.) Hindfort.

XIX.

Definitiver Friedenstractat zwiſchen der Königin von Ungarn und dem Könige von Preuſſen geſchloſſen und gezeichnet zu Berlin den 28ten Julii 1742.

Au Nom de la Très-Sainte Trinité, Pere, Fils et Saint-Eſprit.

La guerre qui s'etoit élevée entre Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe*, et Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme* aiant été heureuſement terminée par la médiation et l'entremiſe de Sa Majeſté *Britannique* par les Articles pre-

Im Nahmen der heiligen Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes.

Nachdem der zwiſchen Sr. königlichen Majeſtät in Preuſſen und der Königin von Ungarn und Bömen Majeſtät entſtandene Krieg durch Mediation und Vermitlung Ihro königliche Majeſtät von Grosbritannien ſeine

préliminaires ſignés à *Breslau* le 11. Juin de la préſente année par les Miniſtres munis pour cet effet des Pleins-pouvoirs neceſſaires; à ſavoir de la part de Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe*, par le Sieur HENRI COMTE DE PODEWILS, ſon Miniſtre d'Etat et de Cabinet, Chevalier de Son Ordre Roïal de l'Aigle noir et de la part de Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme* par JEAN COMTE DE HINDFORT, Vicomte de *Ingelsbourg* et de *Nemphier*, Lord *Carmichael* de *Carmichael*, Pair de la *Grande - Brétagne*, Lieutenant du Roi de la *Grande - Brétagne* dans le Comté de *Lanerek* et Chevalier du très-ancien et illuſtre Ordre du Chardon, Miniſtre Plénipotentiaire de Sadite Majeſté *Britannique* auprès de Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe*; et les Articles Préliminaires aïant été ratifiés, par les dites Hautes Parties contractantes, les-dits Miniſtres, en vertu des mêmes Pleins-pouvoirs, et en conſéquence de l'Article X. des-dits Préliminaires, après quelque pourparlers et conferences, ſont convenus des Articles ſuivans:

Art. I. Il y aura deſormais et à perpetuité une paix inviolable, de même qu'uue ſincere union et parfaite amitié entre Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe*, ſes Héritiers et Succeſſeurs et tous ſes Etats, d'une part, et Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Bohemie*, ſes Héritiers et Succeſſeurs, Royaumes et Païs héréditaires d'autre part; de ſorte que les deux hautes parties contractantes

tes

Endſchaft glücklich erreicht, die Friedenspräliminarien von den dazu bevolmächtigten Miniſtris und zwar Nahmens des Königs von Preuſſen Majeſtät von Dero wirklichen geheimen Staats und Cabinetsminiſtro, Herrn Heinrich Grafen von Podewils, des ſchwaezen Adlerordens Rittern, und von Seiten der Königin von Ungarn und Bömen Majeſtät von Herrn Johan Grafen von Hindfort, Vicomte von Ingelsburg, und von Nemphier, Lord Carmichael von Carmichael, Pair von Grosbritannien, königlich grosbritanniſchen Statthalter der Grafſchaft Lanereck, und Ritter des uralten und weitberümten Diſtelordens, Ihro königliche Majeſtät in England bevolmächtigten Miniſter am königlich preuſſiſchen Hofe, am 11ten Jun. dieſes Jahres zu Breslau gezeichnet, und folgends von beiden hohen contrahirenden Theilen ratificirt worden; ſo haben ermeldte Miniſtri in Kraft ihrer ſchon vorhin erhaltnen Volmacht, und nach Maasgebung des 10ten Artikels vorerwähnter Präliminarien, nach einigen darbey gepflogenen Unterredungen und deshalb beliebten Conferenzen ſich folgender Artikel weiter geeiniget und verglichen.

Art. 1. Es ſol von nun an und zu ewigen Zeiten zwiſchen Sr. königlichen Majeſtät in Preuſſen, Dero Erben und Nachfolgern, auch ſämtlichen Landen eines Theils, dann Ihrer Majeſtät der Königin von Ungarn und Bömen, Dero Erben und Nachfolgern, auch Königreichen und übrigen Erblanden, andrer Seits, ein unverbrüchlicher Friede, aufrichtige Verbindung und

und

tes ne commettront ni permettront qu'il ſe commette aucune hoſtilité, ſecretement ou publiquement, directement ou indirectement, ſoit par les Leurs au par d'autres. Elles ne donneront non plus aucun ſecours aux Ennemis d'une des deux Parties contractantes, ſous quelque prétexte que ce ſoit, et ne feront avec eux aucune alliance qui ſoit contraire à cette paix, dérogeant même à celles qui de part et d'autre pourroient avoir été faites par le paſſé, en tant qu'elles ſeroient opposées aux préſens engagemens, et elles entretiendront toujours entre elles une Amitié indiſſoluble, et tacheront de maintenir l'honneur, l'avantage et la ſureté mutuelle, comme auſſi de détourner, autant qu'il Leur ſera poſſible, la ſeule voie des armes exceptée, les dommages dont l'une et l'autre des deux Parties eſt ou pourroit être menacée par quelque autre Puiſſance.

Art. II. Il y aura de part et d'autre une Amniſtie générale de toutes les hoſtilités commiſes pendant la guerre; de ſorte qu'on ne s'en reſſouviendra, ni s'en vengera jamais; et tant les ſujets, qui ont été avant la guerre dans le ſervice de l'une des deux parties, ou qui y ſont entrés pendant qu'elle a durée, et qui par cette démarche ſe ſont rendus

und volkomne Freundſchaft errichtet und getroffen ſeyn und bleiben, dergeſtalt und alſo, daß beide hohe contrahirende Theile forthin weder einige Feindſeligkeit gegen einander weiter ausüben, noch daß dergleichen begangen, oder verübt werden geſtatten wollen, es geſchehe nun ſolches heimlich oder öffentlich, directe oder indirecte, von den Ihrigen oder von andern. Sie wollen auch, unter was vor einem Vorwand es auch ſeyn möchte, denen Feinden des einen oder andern Theils keine Hülfe leiſten, und mit ſelben in keine Allianz treten, welche dieſem Frieden zuwider, vielmehr und im Gegentheil ſollen alle von ihnen etwa zuvor getrofne Verbindlichkeiten, in ſo fern ſie mit dem jeßigen Tractat ſtreiten, von keiner fernern Kraft und Wirkung ſeyn; wie denn beide hohe Theile in einer unauflöslichen Freundſchaft zu beharren, was zu ihrer beiderſeitigen Ehre, Vortheil und Sicherheit gereicht, zu befördern, den Schaden aber, womit eins von beiden Theilen von einer andern Macht etwa bedrohet wird, oder vielleicht dereinſt betroht werden könte, nach äuſſerſter Möglichkeit abzuwenden, verſprechen, ohne jedoch verbunden zu ſeyn, ſolches durch Ergreifung der Waffen zu leiſten.

Art. 2. Von beiden Theilen iſt eine algemeine Amneſtie beliebt; alle wärend des Krieges begangene Feindſeligkeiten werden in ein ewiges Vergeſſen geſtelt, und wird man ſelbige ſo wenig ahnden, daß vielmehr die Unterthanen, welche entweder vor dem Kriege in des einen oder andern Theils Dienſten ſich befunden, oder ſich darin unter den Kriegs-

dus ennemis de l'autre Partie, auront à jouir de tous les effets d'une pleine et entiere Amniſtie; ne pouant à cauſe des Avocatoires publiés de part et d'autre, ou ſous quelconque autre prétexte imaginable, être inquietés dans leurs perſonnes ou biens, et devant au contraire être retablis, s'ils en avoient été depoſſedés pendant la guerre, pour vû qu'un mois après la publication de la préſente paix ils rendent la ſoumiſſion qui eſt due à chacune des Hautes Parties contractantes, pour ce qu'ils poſſedent ſous leur domination, en perſonne ou par leurs ſubſtitus.

Art. III. Convenu qu'il ſera libre à tous ceux, qui voudront vendre leurs biens ſitués dans les Païs cédés à Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe*, ou transferer leur domicile ailleurs, de pouvoir le faire, pendant l'eſpace de cinp ans, ſans païer aucun droit pour cette vente ou translocation. Et il ne doit pas être moins libre à ceux qui ſont ſujets, ou qui poſſedent des biens ſous la domination des deux Hautes Parties contractantes, c'eſt à dire, de l'une ou de l'autre, de reſter ou d'entrer dans le ſervice de l'une ou de l'autre d'entre Elles, ſelon leur bon plaiſir.

Art. IV. La préſente paix ſera publiée d'abord; et on eſt déja convenu, par le Traité des Preliminaires ſignez à *Breslau* le 11. du mois de Juin N. St. de

unruhen begeben, mithin ſich wider eine von beiden Mächten gebrauchen laſſen, der völligen Wirkung einer unumſchränkten Amneſtie ſich zu erfreuen haben, und der beiderſeits bekant gemachten Avocatorien ungehindert, auch um keiner ſonſt noch zu erdenkenden Urſach willen, weder reſpectu ihrer Perſonen, noch in Anſehung ihrer Güter weiter beunruhiget, wohl aber und im Gegentheil zum Beſitz der leztern, fals ſie deren in dem Kriege entſezt worden, wieder erſtattet werden ſollen; dafern ſie nur binnen Monathsfriſt, nach erfolgter Publication des gegenwärtigen Friedens, einer jeden von beiden contrahirenden hohen Mächten, die ihr wegen des, ſo ſie unter Ihrer Bothmäßigkeit beſitzen, gebührende Submiſſion, es ſey in Perſon, oder durch Volmacht leiſten und erweiſen.

Art. 3. Allen deren, welche ihre in denen Sr. königl. Maj. in Preuſſen abgetretenen Landen belegene Güter verkaufen, und ſich anderwärts niederlaſſen wollen, ſtehet ſolches, ohne daß ſie wegen des Verkaufs des ihrigen und wegen ihres Abzugs etwas zu entrichten verbunden, fünf Jahr frey. Allen denen, welche entweder Unterthanen von beiden paciscirenden hohen Theilen ſind, oder in ihren Landen ſich poſſeßionirt befinden, iſt auch unbenommen, in der einen oder der andern Macht Dienſten, wenn ſie darin bereits ſtehen, zu bleiben, oder ſich darin nach eignem Willen annoch zu begeben.

Art. 4. Der jetzige Friede wird ſofort publicirt werden, und man hat ſich in denen, in dieſem Jahr vom 11ten Junii neuen Stils, zwiſchen beiden con:

de cette année, entre les deux Hautes Parties contractantes, que toutes les hoſtilités ont dû ceſſer de part et d'autre dès le jour de la ſignature du ſusdit Traité des Préliminaires, et Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe*, en vertu de ces Préliminaires, s'eſt engagée à retirer ſes Troupes, ſeize jours après leur ſignature, dans les Païs de ſa Domination; et qu'au cas que par ignorance des Préliminaires de la Paix, on commette ci-après quelque hoſtilité, que cela ne portera aucun préjudice à l'execution des ſusdits Préliminaires et au préſent Traité; mais on ſera obligé de reſtituer les hommes et les effets qui pourroient être pris ou enlevés à l'avenir.

Art. V. Pour obvier à toutes les disputes qui pourroient naitre à l'avenir ſur les confins et d'abolir de part et d'autre toutes les prétentions, de quelque nature qu'elles puiſſent être, Sa Majeſté le Reine de *Hongrie* et de *Boheme*, tant pour Elle, que pour ſes Héritiers et Succeſſeurs de l'un et de l'autre ſexe, cede par le préſent Traité, à perpetuité et avec toute la Souverainété et Independance de Couronne de *Boheme*, à Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe*, ſes Héritiers et Succeſſeurs de l'un et de l'autre ſexe, contre une Renonciation en bonne et due forme à toutes les prétentions, telles qu'elles puiſſent être, pareillement en ſon nom qu'au nom de tous ſes Héritiers et Succeſſeurs, tant la *Baſſe* que la *Haute-Sileſie*, avec le diſtrict de *Katſcher*, apar-

contrahirenden hohen Theilen zu Breslau verglichenen Präliminarien bereits dahin verſtanden, daß von dem Tage an, da ſelbige gezeichnet worden, alle Feindſeligkeiten aufhören ſolten. Ihro Königl. Majeſtät in Preuſſen haben ſich vermöge ſothaner Präliminarien auch verbindlich gemacht, ſechzehn Tage nach ihrer Volziehung, Ihre Truppen den Rückmarſch nach ihren Landen antreten zu laſſen, und wenn man aus Unwiſſenheit und dafern die Friedenspräliminarien nicht zeitig genug zu Jedermans Wiſſenſchaft gelangen können, nachher noch einige Feindſeligkeiten begangen, ſo ſol ſolches die Bewürkung ofterwehnten Präliminarien und des gegenwärtigen Tractats keineswegs hindern oder hemmen, ſondern alle Leute und Effecten, die etwa bereits weggenommen, wieder ausgeantwortet werden.

Art. 5. Damit allen Zwiſtigkeiten, die der Grenzen halber etwa möchten entſtehen können, zuvorgekommen werde, und beiderſeitige ſämtliche Anforderungen, von was Art ſie ſind, ihre Erledigung erreichen; ſo cediren Ihro Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen ſowohl für Sich, als Nahmens Ihrer Erben und Nachfolger, beiderley Geſchlechts, in Kraft gegenwärtigen Tractats, auf ewig, und mit völliger Souverainität und Independenz von der Krone Bömen, des Königs von Preuſſen Majeſtät, Dero Erben und Nachfolgern, beiderley Geſchlechts, gegen einem Ihrer und Ihrer Erben Nahmen, zu thuende förmliche und bündige Verzicht, auf alle und jede ihre Anſprüche, ſie beruhen worin ſie wollen, Nieder- und Oberſchle-ſien

apartenant autrefois à la *Moravie*, contenant les Seugneries et les Terres ſuivantes: *Katſcher* ville et fief, *Stolzmuths*, *Kniſpel*, *Gros-Petrowiz*, *Ehrenberg*, *Krotphul*, *Neuſorg*, *Langenau*, *Köſling* et *Paczedluk*; bien entendu que Sa Majeſté la Reine excepte la principauté de *Teſchen*, la Ville de *Troppau*, et ce qui eſt au delà de la Riviere d' *Oppa* et les hautes montagnes ailleurs dans la *Hante-Sileſie*, auſſi bien que la Seigneurie de *Hennersdorf*, et les autres diſtricts, font partie de la *Moravie*, quoique enclavés dans la *Haute-Sileſie*, à ſavoir, comme la Principauté de *Teſchen*, avec les Seigneuries, y apartenantes et incorporées, *Bieliz*, *Freiſtadt*, *Roy*, *Peterwiz*, *Reichenwaldau* et *Fridek*, avec *Teutſchenleuthen* et *Oderberg*, jusqu' à l' embouchure de la Riviere d' *Olſa* dans l' *Oder*, reſtent à Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme*. Les limites commenceront des Frontieres du coté de la *Pologne*, de ſorte que les Confins de la dite Principauté de *Teſchen*, avec ceux des Seigneuries de *Bieliz*, *Freiſtadt*, *Roy*, *Peterwiz* et *Reichenwaldau*, avec la Seigneurie de *Teutſchenleuthen* et d'*Oderberg*, juſqu' à la riviere d' *Olſa*, où elle tombe dans l' *Oder*, formeront les Limites et la Frontiere de Sa Majeſté la Reine au delà de l' *Oder*.

De là en montant la riviere d' *Oder*, le long des Confins de *Teſchen* et de *Moravie*, jusqu' à l' endroit où la riviere

ſien, mit dem hiebevor zu Mären gehörig geweſenen Diſtrict Katſcher, welcher nach benante Herrſchaften und Güter in ſich begreift: die Stadt und das Lehn Katſcher, Stoltzmuts, Grospetrowitz, Ehrenberg, Krotphul, Neuſorg, Langenau, Köſling, und Paczedluck; wiewohl doch auch Ihro Majeſtät die Königin das Fürſtentum Teſchen, die Stadt Troppau, und was jenſeits des Fluſſes Oppa, und ſonſt jenſeit des Obergebirges in Oberſchleſien liegt, nicht minder die Herrſchaft Hennersdorf, und die andern Bezirke, welche, ob ſie ſchon von Oberſchleſien eingeſchloſſen, doch einen Theil von Mären ausmachen; als nahmentlich das Fürſtentum Teſchen, ſamt denen dazu gehörigen und ſelbigen einverleibten Herrſchaften Bielitz, Freiſtadt, Roy, Peterwitz, Reichenwaldau, und Frideck, nebſt Teuſchleuthen und Oderberg, bis an den Ort, wo der Flus Olſa in die Oder fält, ausdrücklich ausnehmen, geſtalt Ihro Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen ſolches alles behalten. Und fangen die Grenzen von denen Grenzen gegen Polen an, daß alſo die Grenzen des gedachten Fürſtentums Teſchen und der Herrſchaften Bielitz, Freiſtadt, Roy, Peterwitz, und Reichenwaldau, nebſt der Herrſchaft Teuſchleuthen und Oderberg, bis an den Flus Olſa, wo derſelbe mit der Oder ſich vereinigt, die Grenzen Ihro Majeſtät der Königin, jenſeits der Oder ausmachen.

Von da die Oder hinauf, längſt den Grenzen von Teſchen und Mären, bis an den Ort, wo der Oppaſtrom in die

Oder

viere d'*Oppa* tombe dans l'*Oder*, et delà en montant la riviere d'*Oppa*, juſqu'à *Jägerndorf*, la Ville y compriſe et de *Jägerndorf* ſuivant le cours de la riviere d'*Oppa* juſqu'aux Frontieres de la Seigneurie d'*Olbersdorf* et de l'enclavure de la *Moravie*, où eſt ſitué *Hennnersdorf* et autres Terres y apartenantes, et tout le long de cette enclavure jusqu'a *Biſchofskoppe*, et de Là à *Zukmantel*; plus outre, le long d'un petit ruiſſeau qui coule là, jusqu'à *Niclasdorf*, et de là jusqu'au grand-chemin près de *Goldsdorf*, enſuite le long de ce chemin jusqu'à *Weidenau*, *Barsdorf* et *Johannisberg*; de plus, ſuivant le chemin par *Jauernik*, *Hanberg*, *Weisbach*, *Uberſchaar*, jusqu'à *Weiswaſſer*, enfin jusqu'aux montagnes de *Munſterberg* excluſivement; bien entendu, que tous les endroits ci-deſſus nommés doivent apartenir à Sa Majeſté la Reine.

Item toutes les autres apartenances et enclavures de la *Moravie* ſituées en deça de l'*Oppa*, (excepté le Diſtrict de *Katſcher*, cédé par le préſent Traité à Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe*,) reſtent en leur entier et limites modernes à Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme* en conformité des Préliminaires ſusmentionnés.

Pareillement Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme*, tant pour Elle que pour ſes Héritiers et Succeſſeurs de l'un et de l'autre ſexe, céde à perpétuité à Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe*, ſes Héritiers et Succeſſeurs de l'un et de l'autre ſexe, la Ville et le Chateau de *Glaz*, et

Oder fält, und von da den Flus Oppa hinauf, bis nach Jägerndorf, die Stadt mit eingeſchloſſen, und von Jägerndorf nach dem Lauf des Fluſſes Oppa, bis an die Grenzen der Herrſchaft Olbersdorf, und der Enclavure von Mären, wo Hennersdorf und die dahin gehörige Güter gelegen, dann längſt dieſer Enclavure bis nach Biſchofskoppe und von dort nach Zuckmantel; ferner längſt einem kleinen daſelbſt flieſſenden Bache, bis nach Niclasdorf, und von da bis zur Heerſtraſſe nahe bey Goldsdorf, dann längſt dieſer Straſſe bis nach Weidenau, Barsdorf und Johannisberg; weiter längſt dem Wege über Jauernik, Hanberg, Weisbach und Ueberſchaar, bis Weiswaſſer, und endlich bis an die Gebürge von Münſterberg excluſive; wohl verſtanden, daß alle hieroben benannte Oerter der Königin Majeſtät zugehören ſollen.

Ihro Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen behalten auch nach Maasgebung vorangezogner Prälimінarien, unverkürzt und in ihren jetzigen Grenzen alle übrige Pertinentien und Enclavuren von Mären, ſo dieſſeits der Oppa gelegen, den Diſtrict von Katſcher doch ausgenommen, der Sr. Majeſtät von Preuſſen kraft gegenwärtigen Tractats abgetreten worden.

Gleichermaſſen treten der Königin von Ungarn und Bömen Majeſtät ſowohl vor ſich, als Nahmens dero Erben und Nachfolgern beiderley Geſchlechts, an Ihro königliche Majeſtät in Preuſſen dero Erben und Nachkommen beiderley Geſchlechts Stadt und Schlos

et tout le Comté de ce nom avec toute la Souverainité et Indépendance du Roiïume de *Boheme*.

En échange Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe* renonce dans la meilleure forme, tant en ſon nom qu'en celui de ſes Héritiers et Succeſſeurs de l'un et de l'autre ſexe, à confirmer par tous ceux qui ſont aujour d'hui en vie, à perpetuité à toutes les prétentions, telles qu'elles puiſſent être, ou qu'Elle pourrait avoir eues ou avoir contre Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme*.

Art. VI. Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe* conſervera la Religion Catholique en *Sileſie in ſtatu quo*, ainſi qu'un chacun des Habitans de ce Païs-là dans les Poſſeſſions, Libertés et Priviléges, qui lui appartiennent légitimement, ainſi qu'Elle l'a déclaré à ſon entrée dans la *Sileſie*, ſans déroger toute-fois à la liberté entiere de Conſcience de la Religion *Proteſtante* en *Sileſie* et aux Droits du Souverain; de ſorte pourtant que Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe*, ne ſe ſervira des droits du Souverain au préjudice du *Status quo* de la Religion *Catholique* en *Sileſie*.

Art. VII. Tous les priſonniers de part et d'autre ſeront immediatement relachés, ſans païer aucun rançon tant Officiers, Prèlats, Religieux, Officiers d'Oeconomie, que ſimples Soldats et autres Sujets de Sa Majeſté la Reine de Hon-

Schlos Glatz, nebſt der ganzen Grafſchaft dieſes Nahmens, auf ewig und mit völliger Souverainität, und Independenz von der Krone Bömen ab.

Da hingegen begeben Sich Se. königliche Majeſtät in Preuſſen wie es am zu Recht beſtändigſten geſchehen mag, vor Sich, und Nahmens ihrer Erben, und Nachfolger, beiderley Geſchlechts, auf ewig, aller und jeder Anſprüche, ſie haben Nahmen wie ſie wollen, ſo ſie an der Königin von Ungarn und Bömen Majeſtät zu machen gehabt, und wird auch hochbeſagter Ihro königlichen Majeſtät deshalb thuende Verzicht, von allen ihren Erben, die jetzt am leben, beſtätiget werden.

Art. 6. Die römiſchcatholiſche Religion werden des Königs von Preuſſen Majeſtät in Schleſien in ſtatu quo, auch die ſämtlichen daſigen Landeseinwohner bey dem ruhigen Beſitz des ihrigen, und bey ihren wohlerworbnen Rechten und Freiheiten, ohnbeeinträchtiget laſſen; jedoch der völligen Gewiſſensfreiheit der proteſtantiſchen Eingeſeſſenen und den Ihro Majeſtät als Souverain des Landes zuſtehenden höchſten Gerechtſamen ohne Nachtheil; indeß ſind des Königs von Preuſſen Majeſtät auch nicht gemeinet, ſich ſolcher Dero Gerechtſamen zu bedienen, um in Anſehung des ſtatus quo der römiſchcatholiſchen Religion in Schleſien eine Aenderung zu treffen.

Art. 7. Alle von beiden Seiten gemachte Gefangene erhalten ſofort und ohne Entrichtung einiger Ranzion ihre gänzliche Befreiung, und zwar ſowohl Officiers, Prälaten, Geiſtliche und Ordensleute, Beamte und gemeine Sol-

Hongrie et de *Boheme*, ſous quel nom ou de quelle condition, qu'ils puiſſent être, et toutes les contributions ceſſeronten même tems, et les plaintes qu'on pourroit faire de part et d'autre ſur ce qui pourroit avoir été exigé des deux cotés à l'inſçu des Hautes Parties contractantes depuis la ſignature des Préliminaires, ſeront entierement miſes en oubli, et il n'en ſera plus fait mention à l'avenir.

Art. VIII. Pour mieux conſolider l'amitié entre les Hautes Parties contractantes, on nommera inceſſament des Commiſſaires de part et d'autre pour regler le Commerce entre les Etats et Sujets reciproques, les choſes reſtant ſur le pié où elles étoient avant la préſente guerre, juſqu'à ce qu'on ſoit convenu autremenr; et les anciens accords au ſujet du Commerce et de tout ce qui y a du rapport, ſeront religieuſement obſervés et executés de part et d'autre.

Art. IX. Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe* ſe charge du paiement des ſommes hypotequées ſur la *Sileſie* aux ſujets d'*Angleterre* et de *Hollande*, ſauf toutefois à ſa-dite Majeſté d'entrer, quant aux derniers, en Liquidation et Compenſation de ces dettes, ſur ce qui eſt du par la République de *Hollande*.

Pareillement Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme* ſe charge des ſom-

Soldaten, als andre Ihro Majeſtät der Königin von Ungarn und Bömen Unterthanen, wes Nahmens und Standes ſie ſind; desgleichen ceſſiren auch ſofort alle Contributiones, ſo wie auch die Beſchwerden, welche ein- oder andrer Seits über das, was ohne Vorwiſſen beider Theile und nach beſchehener Zeichnung der Präliminarien etwa erhoben und beigetrieben worden, möchten gefürt werden; als woran nicht mehr gedacht werden ſol.

Art. 8. Zu deſto beſſerer Befeſtigung des unter beiden Theilen ſich jetzo befindenden guten Vernehmens, wird man von beiden Seiten unverzüglich Commiſſarien ernennen, welche das Commercium zwiſchen beiderſeitigen Landen und Unterthanen reguliren; mitterweil und bis man ſich eines andern verglichen, bleibt darunter alles in dem Stande, worin es vor dem Kriege geweſen, und ſollen bis dahin die alte das Commercium angehende Verträge, nebſt allem was ſich darauf bezieht, unverbrüchlich beobachtet, von beiden Theilen aber darüber gehalten, und ſelbigen befolgt werden.

Art. 9. Ihro königliche Majeſtät in Preuſſen verſprechen, die Gelder zu bezahlen, welche auf Schleſien haften, und von den Unterthanen des Königs von Grosbritannien und der Republik Holland vorgeſchoſſen worden; ſich jedoch auch vorbehaltend gegen die letztre dasjenige, womit Ihnen die Republik Holland verſchuldet, zu conpenſiren, und mit ſelber deshalb in Liquidation zu treten.

Der Königin von Ungarn und Bömen Majeſtät übernehmen gleichfals, die Gelder zu vergüten, ſo denen bra-

bant-

ſommes hypotéqués ſur ledit Païs de *Sileſie* aux *Brabançons*.

Art. X. Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme* fera reſtituer et remettre fidélement à Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe* tous les Archives, Papiers, Documens, Chartres et autres, publics et particuliers de quelque nature qu'ils puiſſent être, et où ils pourroient ſe trouver, qui regardent les Etats et Provinces cedées par la préſente Paix à Sa-dite Majeſté qui de ſon coté fera également reſtituer et remettre fidelement à Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme* tous les Archives, Papies, Documens, Chartres et autres, publics et particuliers de quelque nature qu'ils puiſſent être et où ils pourroient ſe trouver, qui regardent les Etats qui reſtent à Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme*.

Art. XI. Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme* renonce, tant pour Elle que pour ſes Héritiers et Succeſſeurs à perpétuité, et fera renoncer après la pacification les Etats du Roïaume de *Boheme* à tout Droit de Relief, que la Couronne de *Boheme* à exercée jusqu'à préſent ſur pluſieurs Etats, Villes et Diſtricts appartenant anciennement à la Maiſon Electorale de *Brandebourg*, de quelque Nom, Condition ou Nature qu'ils puiſſent être; de ſorte qu'ils ne ſeront jamais plus regardés à l'avenir

bantiſchen Ständen auf beſagte ſchleſiſche Lande verſichert ſind.

Art. 10. Jhro Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen werden des Königs von Preuſſen Majeſtät die Archive und alle Briefſchaften, Documente, Urkunden und Papiere, ſo die Jhro mittelſt des gegenwärtigen Tractats abgetretene Lande betreffen, ſie mögen öffentliche oder Privatgeſchäfte und Angelegenheiten angehen wo ſelbige auch anzutreffen ſeyn möchten, getreulich und ohne die geringſte Ausnahme, ausliefern laſſen; welches Jhro Majeſtät in Preuſſen mit den Archiven und Briefſchaften, Documenten, Urkunden und Papieren, ſo die der Königin von Ungarn und Bömen Majeſtät verbleibende Lande angehen, es ſeyn darunter öffentliche oder Privatacten begriffen, und wo ſie bisher befindlich geweſen, auf gleiche Art getreulich zu beobachten, und deren richtige Ausantwortung an hocherwehnte Königin von Ungarn und Bömen Majeſtät ebenmäßig zu verfügen, nicht ermangeln wollen.

Art. 11. Jhro Majeſtät die Königin von Ungarn und Bömen begeben beides vor Sich und Jhre Erben und Nachfolger auf ewig Sich der Lehnsherrlichen Gerechtſamen, ſo die Krone Bömen über verſchiedene dem Churhauſe Brandenburg von vielen Jahren her zugehörige Lande, Städte und Bezirke, bisher zu exerciren gehabt, von was Nahmen, Ort, Beſchaffenheit und Eigenſchaft die immer ſeyn mögen; daß folglich dieſelben nicht mehr als Lehen der Krone Bömen angeſehen oder dafür geachtet werden, ſondern

von

nir comme Fiefs de la Couronne de *Boheme*, mais cenſés et declarés libre de cette mouvance.

von aller Lehnsverbindlichkeit dieſer Krone frey erklärt, und davon gänzlich losgezälet ſeyn, und von nun an immer bleiben ſollen, als worüber auch nach erfolgter Pacification eine gleichmäſſige Renunciation der Stände des Königreichs Bömen, mithin derſelben völlige Einwilligung beigeſchaft werden wird.

Art. XII. Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme* s'engage et promet d'obliger les Etats de *Boheme*, après la Pacification, de donner un Acte de Renonciation à tous les Etats dépendans autrefois de la Couronne de *Boheme*, cédés par la préſente Paix à Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe* avec toute la Souveraineté et Independance de la ſusdite Couronne.

Art. 12. Der Königin von Ungarn und Bömen Majeſtät verſprechen und verbinden Sich, die bömiſchen Stände dahin zu vermögen, daß ſie nach hergeſtelter Ruhe und Frieden eine Renunciationsacte auf alle die Lande ertheilen, welche vor Zeiten zur Krone Bömen gehöret, Kraft gegenwärtigen Tractats aber an des Königs von Preuſſen Majeſtät mit völliger Souverainität und aller Independenz von ermeldter Krone abgetreten werden.

Art. XIII. Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme* et ſes Héritiers et Succeſſeurs donneront dès à préſent et pour toujours à Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe* et à Ses Héritiers et Succeſſeurs à perpetuité le Titre de *Duc Souverain de Sileſie* et de *Comte Souverain de Glaz*; bien entendu que le même Titre de Duc Souverain de *Sileſie* ſera pareillement donné à Sa Majeſté la Reine de *Hongrie* et de *Boheme* et ſes Héritiers et Succeſſeurs à perpetuité.

Art. 13. Der Königin von Ungarn und Bömen Majeſtät und Dero Erben und Nachfolger, werden Ihro königliche Majeſtät in Preuſſen und Dero Erben und Nachfolgern den Titel eines Souverainen und Oberſten Herzogs von Schleſien und eines Souverainen Grafens von Glaz ſogleich jezo, und forthin beſtändig beilegen; wiewohl doch auch das Prädicat eines ſouveräinen Herzogs von Schleſien, der Königin von Ungarn und Bömen Majeſtät und Dero Erben und Nachfolgern auf ewig ebenfals gegeben wird.

Art. XIV. Les deux Hautes Parties contractantes ſont déja convenuës par le Traité des Préliminaires ſigné à *Breslau* le 11. du mois de

Art. 14. Es haben beide hohe Mächte in denen den 11ten Junii zu Breslau gezeichneten Präliminarien, Sich bereits geeiniget, ſie wiederholen es auch

de Juin, ainſi qu' Elles conviennent encore par le préſent Traité de Paix, d'y comprendre Sa Majeſté le Roi de la *Grande-Brétagne*, tant en cette qualité, qu'en celle d' Electeur de *Hanover*, Sa Majeſté de toutes les *Ruſſies*, Sa Majeſté le Roi de *Danemarc*, Sa Majeſté le Roi de *Pologne*, en qualité d' Electeur de *Saxe*, ſous la condition ſtipulée dans l'Art. XI. du Traité des Préliminaires, les Etats-Généraux des *Provinces Unies* des *Païs-bas* et la Sereniſſime Maiſon de *Wolfenbüttel*.

Art. XV. On eſt convenu de nommer immediatement après l'échange des Ratifications du préſent Traité de Paix, des Commiſſaires, de part et d'autre pour le Réglement des Limites dans la *Siléſie* ſur le pié où cela a été ſtipulé dans l' Art. V. du préſent Traité.

Art. XVI. L'Echange des Ratifications du préſent Traité de Paix ſe fera à *Berlin* dans l'eſpace de quinze jours, à comter du jours de la ſignature ou plutôt s'il eſt poſſible. En foi de quoi Nous Miniſtres Plénipotentiaires avons ſigné les 16. Art. du préſent Traité, et y avons appoſé le cachet de Nos Armes. A *Berlin* ce 28. Juliet 1742.

(L. S.) *Henri Comte de Podewils.*

(L. S.) *Hindfort.*

auch beim Schlus dieſes Friedens, daß ſie in denſelben des Königs von Grosbritannien Majeſtät, und zwar beydes als König und als Churfürſten von Hannover, Ihro ruſſiſch-kaiſerliche Majeſtät, des Königs von Dänemark Majeſtät, Ihro Majeſtät den König in Polen als Churfürſten von Sachſen, jedoch dieſelbe unter der im 11ten Artikel der Friedenspräliminarien enthaltenen Bedingung, die Herrn Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, und das fürſtliche Haus Wolfenbüttel mit einſchlieſſen wollen.

Art. 15. Sogleich nach erfolgter Auswechſelung der Ratificationen des gegenwärtigen Friedens, werden von beiden Seiten gewiſſe Commiſſarien ernant, welche die Grenzen in Oberſchleſien in Richtigkeit ſetzen, nach Masgebung deſſen was deshalb im 5ten Artikel dieſes Tractats verabredet worden.

Art. 16. Die Auswechſelung der Ratificationen des jetzigen Friedens geſchiehet zu Berlin, 14 Tage nach deſſen Zeichnung, oder wo möglich, noch eher. Zu deſſen Urkund haben Wir bevolmächtigte Miniſtri die ſechzehn Artikel dieſes Tractats unterſchrieben, und beſiegelt. So geſchehen zu Berlin den 28ten Jul. 1742.

(L. S.) Heinrich Graf von Podewils.

(L. S.) Hindfort.

XX.

Defenſiv Allianz zwiſchen den Königen von Grosbritannien und Preuſſen. Weſtmünſter den 18ten November. 1742.

Au Nom de la très-Sainte Trinité.

Soit connu à tous ceux qu'il appartiendra, que le Séréniſſime et Très-Puiſſant Prince et Seigneur GEORGE II, Roi de la *Grande-Brétagne*, de *France* et d'*Irlande* d'une part, et le Séréniſſime et Très-Puiſſant Prince et Seigneur FREDERIC II, Roi de *Pruſſe* etc. d'autre part, aïant reflechi murement ſur la ſituation perilleuſe où l'*Europe* ſe trouve actuellement, et ſur les inconveniens qui en pourroient reſulter pour Eux, Leurs Roiaumes, Etats, Païs, Provinces, Terres et Sujets reſpectifs, ſi à l'exemple de Leurs Predéceſſures, ils n'y veilloient conjointement de concert avec une attention et application particuliere: C'eſt pourquoi, animés d'un egal deſir et empreſſement d'affermir encore d'avantage et de reſſerer plus étroitement les liens de Leur ancienne Amitié, Alliance et Confiance, afin qu'étant unis de ſentimens comme d'inclinations, ils puiſſent plus efficacement pourvoir à Leur conſervation et défenſe reſpective et à celle de la cauſe Proteſtante, et agir en tout et dans tous les tems comme n'aïant qu'un même intéret et un même objet, lesdits Seigneurs Rois ont autoriſé Leurs Miniſtres Pléni- po-

Im Nahmen der allerheiligſten Dreifaltigkeit.

Kund und zu wiſſen ſey jedermänniglich, denen es angeht: demnach der allerdurchlauchtigſte und grosmächtigſte Fürſt und Herr, Georg 2, König von Grosbritannien, Frankreich und Irland eines, und der allerdurchlauchtigſte und grosmächtigſte Fürſt und Herr, Friedrich 2, König von Preuſſen ꝛc. andern Theils, die gefärliche Beſchaffenheit, worin ſich Europa befindet, und die Inconvenienzen, welche daraus für Sie, Ihre Königreiche, Staaten, Lande, Provinzen, Landſchaften und Unterthanen erwachſen könten, wofern ſie nicht, nach dem Beiſpiel ihrer Vorfaren, einſtimmig und mit beſondrer Achtſamkeit und Aufmerkſamkeit dafür wachten, reiflich erwogen: ſo haben aus Antrieb eines gleichen Verlangens und Eifers, um die Bande ihrer alten Freundſchaft, Allianz und Vertraulichkeit noch feſter zu machen, und damit, wenn ſie durch gleiche Meinung und Neigung vereinigt wären, Sie noch mehr und kräftiger für Ihre beiderſeitige, wie auch der proteſtantiſchen Sache Erhaltung und Beſchüzung ſorgen, und in allem und zu allen Zeiten gemeinſam handeln, als wenn Sie nur einerley Intereſſe und Gegenſtand haben, beide gedachte Könige Ihren bevolmächtigten Miniſters aufgetragen, durch gegenwärtigen Defen- ſiv-

tentiaires à regler enſemble par ce préſent Traité Defenſiv les Conditions d'une Union ſi ſalutaire; ſavoir au nom et de la part de Sa Majeſté *Britannique*, ſes Conſeillers privés PHILIPPE LORD HARTWIK, ſon Chancellier de la *Grande-Brétagne*, THOMAS HOLLES DUC DE NEWCASTLE, l'un de ſes principaux Sécrétaires d'Etat, SPENCER COMTE DE WILMINGTON, prémier Commiſſaire de ſa Tréſorerie, et JEAN LORD CARTERET, Baron de HAWNES, un autre de ſes principaux Sécretaires d'Etat; et au nom et de la part de Sa Majeſté le Roi de *Pruſſe*, le Sieur JEAN HENRI ANDRIE, Son Conſeiller de la Iuſtice et Miniſtre de Sadite Majeſté le Roi de *Pruſſe* à la Cour de Sa Majeſté *Britannique*, lesquels après s'être communiqué réciproquement leurs Pleins-Pouvoirs dont les Copiers ſont inſérées mot à mot, à la fin du préſent Traité, ſont convenus des Articles ſuivans:

Art. I. Il y aura à perpetuité une Amitié ferme, inalterable, une Alliance defenſive et Union étroite et inviolable avec une Harmonie et Correſpondance intime et parfaite, entre lesdits Séréniſſimes Rois, Leurs Héritiers et Succeſſeurs, Leurs Roiaumes, Etats, Païs, Provinces, Terres et Sujets reſpectifs, laquelle ſera entretenue et cultivée avec ſoin, de maniere que les Puiſſances contractantes veillent conſtamment enſemble à la tranquilité et ſureté publique, ſe procurant ſi-

ſivtractat die Bedingungen einer ſo heilſamen Vereinigung mit einander zu reguliren, als nehmlich im Nahmen und von wegen Sr. grosbritanniſchen Majeſtät, Dero geheimen Räthen, Philip Lord Hardwik, Dero Kanzler von Grosbritannien, Thomas Holles, Herzog von Neucaſtle, einem Dero vornehmſten Staatsſecretairs, Spencer Grafen von Wilmington, erſten Schatzcommiſſarius, und Johann Lord Carteret, Baron von Hawnes, ebenfals einem Dero vornehmſten Staatsſecretarien; ſodann im Nahmen und von wegen Sr. Majeſtät des Königs von Preuſſen, dem Herrn Johan Heinrich, Andrie, Dero Juſtitzrath und Miniſter beſagter Ihro Majeſtät des Königs von Preuſſen am Hofe Ihro grosbritanniſchen Majeſtät; welche nach Vorlegung ihrer Volmachten, davon die Copien dieſem Tractat am Ende von Wort zu Wort beigeleget ſind, über nachſtehende Artikel ſich miteinander verglichen haben.

Art. 1. Es ſol auf ewig eine feſte und unwandelbare Freundſchaft, Defenſivallianz und genaue und unverbrüchliche Einigkeit, nebſt einem geheimen und volkommnen Einverſtändnis zwiſchen hochgedachten allerdurchlauchtigſten Königen, Dero Erben und Nachfolgern, Staaten, Landen, Provinzen, Landſchaften und Unterthanen ſeyn, welche mit Fleis unterhalten werden ſol, dergeſtalt daß die contrahirenden Mächte beſtändig und gemeinſchaftlich für die öffentliche Ruhe und Sicherheit wachen; einander getreulich und beiderſeitig-

fidèlement et reciproquement Leurs avantages et utilité, et ſe garantiſſant mutuellement Leur ſainte Réligion de tant de dangers, leurs pertes, torts et dommages, par les moïens les plus juſtes, les plus convenables et les plus efficaces dans tous les Etats et Païs où la conſervation de la Réligion proteſtante a été garantie autrefois par les Hautes Parties contractantes.

Art. II. Et comme l'objet immédiat et le véritable but de cette union et Alliance défenſive et perpetuelle entre lesdits Seigneurs Rois, eſt de maintenir, défendre et conſerver réciproquement dans ce tems de troubles, comme à l'avenir, la Paix, la tranquillité et ſureté de Leurs Roiaumes, Etats, Païs, Provinces, Terres et Sujets reſpectifs, conformément aux Traités de paix et d'Alliance, qui ſubſiſtent entre les Hautes Parties contractantes, ils conviennent et demeurent d'accord de tous lesdits Traités en tant qu'ils peuvent regarder les interets et la ſureté desdites Puiſſances contractantes reſpectivement ou de chacune d'Elles en particulier, et qu'il n'y aura pas été dérogé de Leur propre conſentement, demeureront en toute leur force et vigueur, comme s'ils étoient inſerés dans le préſent Traité, et de plus le Séréniſſime Roi de la *Grande-Brétagne*, par le préſent Traité defenſif, garantit en la meilleure forme que faire ſe peut au Séréniſſime Roi de *Pruſſe* ſon Roïaume, ſes Etats, Païs, Pro-

tig Ihren Nutzen und Vortheil verſchaffen, auch durch die gerechteſten, dienſamſten und kräftigſten Mittel einander Ihre heilige Religion vor der Gefar, Verluſt, Beleidigung und Schaden in allen denen Landen, worin ehemals ſchon die proteſtantiſche Religion von den hohen contrahirenden Theilen garantirt worden, garantiren wollen.

Art. 2. Und gleichwie der unmittelbare Gegenſtand und der wahre Endzweck dieſer Vereinigung und Defenſivallianz zwiſchen hochgedachten Königen dahin gerichtet iſt, ſowohl in gegenwärtigen unruhigen Zeiten, als auch in Zukunft, den Frieden, die Ruhe und Sicherheit Ihrer beiderſeitigen Königreiche und Staaten, Lande, Provinzen, Landſchaften, und Unterthanen, nach Maasgebung der Friedens- und Allianztractaten, die zwiſchen beiden hohen contrahirenden Theilen obwalten, zu handhaben, zu vertheidigen und zu erhalten; ſo ſind ſie miteinander einverſtanden, und gemeinet, daß alle dieſe Tractaten, in ſoweit ſolche das Intereſſe und die Sicherheit der gedachten contrahirenden Theile zuſammen, oder jeden derſelben beſonders angehen, und denſelben nicht mit ihrer eignen Einwilligung derogirt worden, in aller ihrer Kraft und Wirkung bleiben, eben alſo, als wenn ſie dieſem Tractat einverleibt worden. Ueberdies garantirt der allerdurchlauchtigſte König von Grosbritannien durch gegenwärtigen Defenſivtractat, in beſter Form, als ſolches geſchehen kan, dem allerdurchlauchtigſten Könige von Preuſſen ſein Kö-

Provinces, Terres, Poſſeſſions et Sujets, en confirmant ici derechef et très-expreſſement l'Acte du 24. Juin de cette année audit Séréniſſime Roi de *Pruſſe*, par lequel il s'eſt auſſi conſtitué garant de l'exacte et conſtante obſervation des Articles préliminaires de la Paix conclue et ſignée à *Breslau* le 11. dudit mois de Juin de cette année entre Sadite Majeſté *Pruſſienne*, et la Séréniſſime Reine d' *Hongrie*; Sadite Majeſté *Britannique* garantiſſant auſſi par le préſent le contenu en ſon entier du dernier Traité de Paix conclu à *Berlin* le 28. Juillet N. St. de l'année préſente entre Sadite Majeſté la Reine de *Hongrie* d'une part, et le Roi Séréniſſime de *Pruſſe* de l'autre.

Art. III. Réciproquement le Séréniſſime Roi de *Pruſſe* garantit auſſi en la meilleure forme que faire ſe peut, au Séréniſſime Roi de la *Grande-Bretagne* les Roïaumes, Etats, Provinces, Terres, Poſſeſſions et Sujets ſitués en *Europe*.

Art. IV. Au moien de quoi ſi l'un desdits Seigneurs Rois venoit à être hoſtilement attaqué ou envahi par quelque Prince ou Etat, et ſous quelque prétexte que ce fut, l'autre Contractant interpoſera ſans délai ſes meilleurs offices auprès de l'Aggreſſeur pour procurer

Königreich, Staaten, Lande, Provinzen, Landſchaften, Beſitzungen und Unterthanen; gleichwie er denn auch hier von neuen und ausdrücklich die Acte beſtätiget, welche am 24ten Junii dieſes Jahres dem allerdurchlauchtigſten Könige von Preuſſen bewilliget iſt, worin er ſich zum Garant der genauen und beſtändigen Beobachtung der zu Breslau am 11ten beſagten Monaths Junii dieſes Jahres zwiſchen hochgedachter Sr. königlichen Majeſtät in Preuſſen und der durchlauchtigſten Königin von Ungarn getrofnen Friedenspräliminarien erklärt und anheiſchig gemacht hat; auch garantiren höchſtgedachte Ihro grosbritanniſche Majeſtät durch dieſen Tractat den völligen Inhalt des letztern Friedenstractats vom 28ten Julii N. St. dieſes Jahres zwiſchen höchſtgedachte Ihro Majeſtät der Königin von Ungarn, an einem, und dem allerdurchlauchtigſten Könige von Preuſſen am andern Theil.

Art. 3. Im Gegentheil garantirt gleichfals in beſter Form, als geſchehen kan, der allerdurchlauchtigſte König von Preuſſen, dem allerdurchlauchtigſten Könige von Grosbritannien deſſen in Europa liegende Königreiche, Staaten, Lande, Provinzen, Landſchaften, Beſitzungen und Unterthanen.

Art. 4. Dafern alſo einer der höchſtgedachten Könige von einem andern Fürſten oder Staat, und unter welchem Vorwand es auch ſey, feindlich angefallen und überzogen würde: ſo ſol der andre Contractant ohne Zeitverluſt ſeine beſten Bemühungen bey dem angreiſenden Theil anwenden, um dem be-

lei-

rer ſatisfaction à la Partie léſée et pour engager l'Aggreſſeur à s'abſtenir de toute hoſtilité ulterieure.

Art. V. Et ſi dans l'eſpace de deux mois ces bons offices n'avoient pas l'effet déſiré pour procurer la Paix à l'Allié ainſi offenſé avec une juſte ſatisfaction et dedommagement, celui des Hautes Parties contractantes qui en ſera requis par celui qui eſt attaqué, ſera tenu de lui envoïer et de lui fournir à ſes dépens les ſecours ci-après ſpecifiés; ſavoir le Roi de la *Grande-Brétagne* 8000 Hommes de pie et 2000 de Cavallerie & le Roi de *Pruſſe* 2000 de Cavallerie & 8000 d'Infantérie; bien entendu que ſi la Partie léſée préferoit aux Troupes de Terre des ſecours de Mer ou en Argent, elle en aura le choix; et àfin de prevenir toute conteſtation ſur la proportion à garder en ce cas, il eſt convenu que 1000 Hommes de pié ſeront évalués à la ſomme de 10 mille Florins, par mois, et 1000 Hommes de Cavallerie à la ſomme de 30 mille Florins par mois, le tout monnoie de *Hollande* en comptant douze mois dans l'année et que les ſecours de Mer ſeront évalués ſelon la même proportion.

Art. VI. Et en cas, que lesdits ſecours ne fuſſent pas ſuffiſans, lesdits Seigneurs Rois conviendront, inceſſament de ſe fournir de plus grands ſecours dans la même proportion, et même, ſi le cas le ré-

leidigten Theil Genugthuung zu verſchaffen, und den Angreifer dahin zu vermögen, daß er von allen fernern Feindſeligkeiten abſtehe.

Art. 5. Und wenn in Zeit von zween Monathen dieſe guten Bemühungen nicht die gewünſchte Wirkung haben ſolten, ſeinem alſo beleidigten Alliirten den Frieden ſamt einer gerechten Gnugthuung, zu verſchaffen: ſo ſol alsdenn derjenige von den hohen contrahirenden Theilen, der von dem angefalnen darum angegangen wird, gehalten ſeyn, ihm auf ſeine Koſten die nachbeſchriebene Hülfe zu leiſten und zu ſenden; nemlich der König von Grosbritannien 8000 Man zu Fus und 2000 Man Cavallerie, und der König von Preuſſen 2000 Man Cavallerie, und 8000 Man Infanterie; wohlverſtanden, daß wofern der angegriffene Theil den Landtruppen die Beihülfe zur See oder an Geld vorziehen ſolte, er desfals die Wahl haben ſol; und damit in ſolchem Fal aller Streit wegen der desfals zu beobachtenden Proportion vermieden bleibe: iſt man einig worden, das 1000 Man zu Fus durch 10000 Gulden, auf einen Monath, und 1000 Man Reuterey mit 30000 Gulden, auf einen Monath, alles nach holländiſchen Gulden gerechnet, und zwölf Monath auf ein Jahr verſtanden, der Beiſtand aber zur See nach eben der Proportion gut gethan werde.

Art. 6. Und im Fal, wenn die gedachte Hülfe nicht hinreichend ſeyn ſolte, wollen höchſtgedachte Könige ſich förderſamſt zu Leiſtung einer weit gröſſern Hülfe nach ſothanem regulirten Fus ſich verſtehen, und ſogar, wenn es

queroit, declareront la guerre à l' Aggreſſeur et s' aſſiſteront mutuellement de toutes leurs forces.

Art. VII. Lesdits Séréniſſimes Rois inviteront à cette préſente Alliance et Traité défenſif les Princes et Etats dont ils conviendront, et en attendant ils conviennent dès à préſent d' y inviter nommément les Seigneurs Etats-Généraux des *Provinces-Unies*.

Art. VIII. Le préſent Traité ſera ratifié par S. M. le Roi de la *Grande-Brétagne* et par S. M. le Roi de *Pruſſe*, et les Lettres de Ratification en bonne forme ſeront delivrées de part et d'autre dans le tems d' un mois ou plutot ſi faire ſe peut, à compter du jour de la Signature du préſent Traité.

En foi de quoi nous Souſſignés, munis de Pleins-Pouvoirs de Leurs Majeſtés, les Rois de la *Grande-Brétagne* et de *Pruſſe*, avons en Leur nom ſigné le préſent Traité et y avons appoſé le Cachet de nos Armes.

Fait à *Weſtmünſter* le 18. de Novembre l' an de Grace 1742.

Etoit ſigné

Hardwik.
Holles Newcaſtle.
Wilmington.
Carteret.
I. H. Andrié.

der Fal erfordert, dem angreifenden Theil den Krieg ankündigen und einander mit aller Macht Beiſtand leiſten.

Art. 7. Höchſtgedachte allerdurchl. Könige wollen zu dieſem Bundes- und Defenſivtractat diejenigen Mächte einladen, worüber ſie mit einander ſich verſtehen werden; indeß aber ſind ſie gegenwärtig ſchon einverſtanden, die Herren Generalſtaaten der vereinigten Provinzen dazu nahmentlich einzuladen.

Art. 8. Gegenwärtiger Tractat ſol von Sr. Majeſtät dem Könige von Grosbritannien und von Sr. Maj. dem Könige von Preuſſen ratificirt, auch die Ratificationsinſtrumente in tüchtiger Form von beiden Theilen in Zeit von einem Monath, oder auch noch eher, wenn es möglich, vom Tage der Unterſchrift des gegenwärtigen Tractats an, gegen einander ausgewechſelt werden.

Deſſen zu Urkund haben wir Endes Unterzeichnete, die wir hierzu von Jhro königl. Majeſt. von Grosbritannien und Preuſſen mit Volmachten verſehen ſind, in dero allerhöchſten Nahmen gegenwärtigen Tractat unterſchrieben, und ſelbigem unſer Petſchaft vorgedruckt.

So geſchehen zu Weſtmünſter den 18ten Nov. 1742.

War unterſchrieben

Hardwick.
Holles Newcaſtle.
Wilmington.
Carteret.
J. H. Andrie.

Ende des dritten Bandes.

Register

der

vornehmſten Namen und Sachen des dritten Bandes.

NB. Der Buchſtab a bezeichnet den erſten und b den zweiten Theil, die Ziffer aber die Seitenzal.

Abo, Friedensunterhandlungen daſelbſt zwiſchen Schweden und Rusland b 164 Friedenspräliminarien b 168. und Definitivfrieden b 267

Adolph Friedrich, Herzog von Holſtein und Biſchof zu Eutin, wird von Rusland zum Thronfolger in Schweden vorgeſchlagen b 161. und wirklich erwälet b 168. 172. kömt zu Stockholm an b 280

von Ahremberg, Herzog, komt als öſterreichiſcher Miniſter im Haag an a 135. reiſet nach London a 304. ſeine Unterhandlungen daſelbſt a 305

Alliirte Armee, bezieht in den Niederlanden die Winterquartiere b 5. bricht nach Teutſchland auf b 93. f. Engl. Truppen.

d'Allion, wird als franzöſiſcher Geſandter nach Rusland geſchickt a 282

Altfürſtliche Häuſer, ihre Beſchwerden wider die Capitulation Carls 7 b 118

Amalia, verwitwete Kaiſerin, ſtirbt a 135

Amelot, franzöſiſcher Miniſter b 60

America, Krieg der Spanier und Engländer daſelbſt im Jahr 1742 a 361

Anna, ehemalige Regentin in Rusland, ihr Schickſal a 320

d'Argenſon, franzöſiſcher Kriegsminiſter, a 253. b 60

von Aſpremont, Graf, commandiret die ſardiniſ. Truppen in der Lombardey a 296

d'Aubigne, deſſen Corps ziehet ſich in Bömen zurück a 176

Auguſt, König von Polen und Churfürſt zu Sachſen, läſt ſeine Truppen in Mären zu den Preuſſen ſtoſſen a 75. ſein Misverſtändnis mit Preuſſen a 126. macht mit dem Hofe zu Wien Frieden a 200. 268. deſſen Antwort an den Kaiſer wegen des Dictaturſtreits b 236. ſchlieſt mit dem Hofe zu Wien eine Defenſivallianz b 264

Baiern, wird von den Oeſterreichern erobert a 8 f. 71. 104. 139. 192. ihnen aber von dem Seckendorf gröſtentheils wieder abgenommen a 286. wird von dem Hofe zu Wien ſequeſtrirt b 203. Bedrückung dieſes Landes b 204. 226

Baieriſche Truppen, ihre Unternehmung auf Schärdingen a 12. f. ihr fruchtloſer Verſuch auf Kelheim a 121. fernere Bewegungen derſelben a 257. werden bey Braunau geſchlagen b 125

von Belleiſle, Marſchal, liegt zu Frankfurt krank a 5. begiebt ſich zum Könige von Preuſſen a 153. ſeine fruchtloſe Unterhandlung zu Dresden a 175. ſeine Unterredung mit dem Grafen von Königseck a 183. 223 ſeine Unterhandlung mit dem Grosherzog und Prinzen Carl a 255. er macht Anſtalt aus Prag zu ziehen a 340. ſein Auszug a 341. ſeine Armee geht nach Frankreich zurück b 4

Benedict 14, Papſt, proteſtiret wider den weſtphäliſchen Frieden und die braunſchweigiſche Churwürde a 47. f. deſſen Rede wegen der Kaiſerwahl a 66. ſein Schreiben an den Cardinal von Sinzendorf wegen des Generalvicariats a 198. er beſtätiget es b 81

von Berkentin, däniſcher Miniſter in Stockholm b 163

Berliner Definitivtractat zwiſchen Preuſſen und Oeſterreich a 205

Bömen, Zuſtand der Angelegenheiten daſelbſt a 73. f. 175. Renunciationsacte dieſer Krone auf Schleſien b 129

Bömiſche Stimme, Dictatur der öſterreichiſchen Proteſtation deswegen b 227

von Botta, Marquis, königl. ungariſcher Geſandte zu Petersburg, nimt an der Verſchwörung des Lapuchin Antheil b 289. f.

von Bouflers, franzöſiſcher Feldherr, zieht ſich in Bömen zurück a 176

Braunau, daſelbſt werden die Baiern geſchlagen b 125

Breslauer Friedenspräliminarien a 155

Brille, Deputation der Staaten von Holland an dieſe Stadt b 23

von Broglio, Marſchal, wird zum General en Chef der franzöſiſchen Armee in Bömen ernant a 6. ſein Verhalten gegen die Preuſſen vor dem Treffen bey Chotuſitz a 141. ſein geſchickter Rückzug von Frauenberg nach Prag a 177. wird in der leztern Stadt be-

belagert a 214. er verläſt Prag a 260. ſeine Unthätigkeit in Baiern b 3. er entſetzt Eger b 123. und zieht ſich mit ſeinen Truppen aus Baiern b 177
Buddenbrock, ſchwediſcher General, komt in Verhaft a 321. deſſen Hinrichtung b 175
Büſſi, franzöſiſcher Miniſter in London b 121
Calmariſche Union, dieſe ſucht man wieder herzuſtellen a 329. b 163
von Campo Florido, Prinz, ſpaniſcher Miniſter in Paris a 236
Campo Santo, Treffen daſelbſt zwiſchen den Oeſterreichern und Spaniern b 67
Capitulation, ſ. Wahlcapitulation.
Carl 7, deſſen feierliche Wahl zum römiſchen König a 50. f. deſſen Krönung a 63. Character a 68. er ſucht das Reich zur Hülfsleiſtung zu bewegen a 217. ſein Antrag an den ſchwäbiſchen Kreis a 220. ſein Commiſſionsdecret wegen der Armee des Maillebois a 226. erhält vom Reich eine Anzahl Römermonathe a 288. ſein Commiſſionsdecret wegen des rheiniſchen Vicariats a 289. ſucht im Haag einen Frieden zu unterhandeln a 291. 310. er beſchwert ſich über den Marſch der Engländer nach Teutſchland b 7. Zuſtand des Kaiſers bey dem Anfang des 1743ſten Jahres b 36. des Königs von Preuſſen Bemühung für denſelben b 37. ſein Misvergnügen über die franzöſiſchen Generals b 61 ſeine Erklärung wegen des haslangiſchen Friedensplans b 88. verliert ſeine zwote Prinzeſſin b 112. er reiſet von Frankfurt in ſeine Erblande b 119. ſeine Bemühungen zu London b 131. ſchlieſt die Convention zu Niederſchönfeld b 153. Zuſtand des Hofes Carls 7 b 155. ſeine Unterredung mit dem Marſchal von Noailles b 179. ſeine Neigung zum Frieden b 183. er mus ſeine Lande von dem Hofe zu Wien ſequeſtriren laſſen b 203. läſt ſich zu Hanau in Friedenshandlungen ein b 205. beſchwert ſich über die Dictatur der wieneriſchen Proteſtationen b 228. ſein Circularreſcript an die Reichsſtände b 232. ſeine Antwort an den König von England b 251. ſein Commiſſionsdecret deswegen b 261
Carl, Prinz von Lothringen, ſein Character, a 7. ſein kluges Manövre wider die Preuſſen in Mären a 107. wird von ihnen bey Chotuſitz geſchlagen a 141. nötiget die Franzoſen in Bömen zum Rückzuge a 177. nimt Piſeck ein a 179. und Pilſen a 180. verhindert den Einbruch des Maillebois in Bömen a 284. ſeine Vortheile in Baiern b 124 ſchlägt die Baiern bey Braunau b 125. er erobert Dingelfingen und Landau b 126 und Deckendorf b 127. deſſen Unterhandlungen mit dem Grafen Seckendorf b 152 er marſchiret nach dem Rhein zu b 192 und macht vergebliche Anſtalten über dieſen Flus zu gehen b 214. f. gehet mit ſeiner Armee in die Winterquartiere b 245
Carl Philip, Churfürſt von der Pfalz, ſiehe Pfalz.
, , , Theodor, ſein Nachfolger in der Chur, ſiehe Pfalz.
von Carolath, Fürſt, Oberpräſident der Oberconſiſtorien in Schleſien a 5
Carteret, engländiſcher Staatsſecretär, komt im Haag an a 294. deſſen Schreiben an den Baron Haßlang wegen des Seculariſationsplans b 90. komt abermals im Haag an b 156. hintergehet den Kaiſer in den hanauiſchen Friedenshandlungen b 205. f
von Caſtellar, ſpaniſcher Feldherr, fället in Ungnade a 295
Ceremoniel, Streit deswegen auf dem Wahltag zu Frankfurt a 19
Chamb, traurig Schickſal dieſer Stadt a 258
Chambery, Einzug des ſpaniſchen Infanten in dieſe Stadt a 272
von Chateauroux, Herzogin, eine Favorite des Königs von Frankreich b 60
von Chauvelin, deſſen Schickſal b 58
Chetardie, Marquis, und franzöſiſcher Geſandte in Petersburg, ſeine Abſchiedsaudienz a 180. Gnade der Kaiſerin gegen ihn a 281
Chotuſitz, Treffen daſelbſt zwiſchen den Preuſſen und Oeſterreichern a 141
von Cobenzel, Graf, wieneriſcher Miniſter am ſchwäbiſchen Kreis a 219. und am fränkiſchen a 254
von Coigny, franzöſiſcher Marſchal, deſſen Anſtalten in Oberelſas b 197
Cöln, Churfürſt von, deſſen Antwort an den Kaiſer wegen des Dictaturſtreits b 236
Corſica, Unruhen auf dieſer Inſel b 103 werden von England unterſtützt b 108
Crumau, von den Franzoſen verlaſſen a 177
Czaslau, Treffen daſelbſt zwiſchen den Preuſſen und Oeſterreichern a 141
Dahlbauren, ihr Aufſtand in Schweden b 171
Dänemark, ſucht die Irrungen zwiſchen Holland und Schweden beizulegen a 172. Betragen dieſer Krone gegen den ſchwediſchen Thronfolger a 329. b 163. der Baurenſtand in Schweden erklärt ſich für den däni-
ſchen

ſchen Prinzen b 165. Unterhandlungen dieſer Krone mit Schweden b 281. Vermälung des däniſchen Kronprinzen mit der engländiſchen Prinzeſſin b 288
Deckendorf, wird von den Oeſterreichern erobert b 127
Dettingen, daſelbſt werden die Franzoſen geſchlagen b 157
Dictatur der öſterreichiſchen Proteſtationen wider die geſchehene Ausſchlieſſung der bömiſchen Stimme und wider die Verlegung des Reichsconvents b 227. des Kaiſers Beſchwerden darüber b 228. und Circularreſcript an die Reichsſtände b 232. Antwort verſchiedener Churfürſten darauf b 235. f. und des Königs von England b 238. Mainziſche Rechtfertigung der Dictatur b 241. Unterhandlungen der Höfe zu Wien und Berlin deswegen b 250. Antwort des Kaiſers an den König von England b 251. Kaiſerlich Commiſſionsdecret deswegen b 261
Dingelfingen, wird von den Oeſterreichern erobert b 126
Dortrecht, Vorſchläge dieſer Stadt wegen der an Oeſterreich zu gebenden Hülfe a 306 Entſchlieſſung dieſer Stadt a 351. Deputation der Provinz Holland an dieſelbe b 17 Antwort des groſſen Raths b 19. die Stadt ſchlägt einen Mittelweg vor b 24
Dünkirchen, Nachricht davon a 201. des Lord Stair Vorſtellungen deswegen im Haag a 202. 229. Frankreichs Anerbieten deswegen a 262. franzöſ. Lager daſelbſt a 265
Eger wird von den Franzoſen belagert und erobert a 123. und im Jahr 1743 von Broglio entſetzt b 123
Eliſabeth, Kaiſerin von Rusland, ihr Character a 59. ſie verändert die Regierungsform in Rusland a 60. ihre Erklärung an den franzöſiſchen Geſandten wegen des Krieges mit Schweden a 164. ihre Gnade gegen den Marquis de la Chetardie a 281. ſie ernennet den jungen Herzog von Holſtein zu ihrem Nachfolger a 317. f. ihr Verfahren gegen die Anna und den Jvan a 320. ſie ſchlieſt ein Defenſivbündnis mit England a 337. und mit Schweden zu Abo Frieden b 168. nimt ſich der Schweden wider Dänemark an b 283 des Lapuchin Verſchwörung wider ſie b 288 worin der Marquis von Botta mit verwickelt wird b 289. die Czarin zerfält deswegen mit dem Hofe zu Wien b 290
England, ſ. **George**. Ernſtliche Anſtalten dieſer Nation a 127
Engländiſche Truppen in Flandern a 295 Vorſtellungen des Kaiſers wegen ihres Aufbruchs nach Teutſchland b 7. und des Königs von Preuſſen b 8. Bewegungen im Parlament deswegen b 10. ſie brechen wirklich auf b 93. preuſſ'ſche Erklärung deswegen b 94 engländiſche Gegenerklärung b 95. die engländiſchen nähern ſich der Stadt Mainz b 113. franzöſiſche Erklärung deswegen zu London b 121. Kaiſerliche Vorſtellung b 131. Stand der Armee am Rhein b 144 ihre Bewegung am Main b 153. ſchlägt die Franzoſen bey Dettingen b 157. ſie geht über den Rhein b 193. und in die Winterquartiere b 193
von Fenelon, franzöſiſcher Miniſter im Haag Schreiben des Königs von Frankreich an ihn a 54. deſſen Erklärung im Haag a 79. ſein Memorial daſelbſt a 343. ſeine Unterredung mit Milord Stairs a 151. Schreiben des Königs von Frankreich an ihn b 62
Feſtititz, öſterreichiſcher General, bloquiret Prag b 269
Finale, Marquiſat, deſſen Beſchreibung b 254. Anſprüche des Königs von Sardinien auf daſſelbe ebend
Finland, kömt in der Ruſſen Gewalt a 279
Fleury, Cardinal, deſſen Schreiben an den Herrn von Hoey a 55. ſein Schreiben wegen des breslauer Friedens a 191. ingleichen an Königseck a 194. 223. deſſen Plan a 251 303. ihm wird der Cardinal Tencin an die Seite geſetzt a 253. ſeine Geſchichte b 46. f er ſtirbt b 52. Betrachtungen über ſein Miniſterium b 54. ſein Privatcharacter b 56
von Fogliano, Marquis, neapolitaniſcher Envoie im Haag b 111. 148
Fränkiſche Kreis, deſſen Handlungen a 254
Franz Stephan, Grosherzog von Toscana, deſſen vergeblicher Verſuch auf Piſeck a 6 legt die Anfürung der Truppen nieder a 7
Franzöſiſche Armee in Bömen, ihr ſchlechter Zuſtand bey dem Anfang des 1742. Jahres a 5. erobert Eger a 123. ihr Verhalten gegen die Preuſſen vor dem Treffen bey Choſtuſitz a 142. ſchläget die Oeſterreicher bey Sahai a 147. ihr Vertrauen auf den König von Preuſſen a 148. ihre Stellung in Bömen a 175. zieht ſich zurück a 176. 178. f nähert ſich der Stadt Prag a 181. wird in derſelben von den Oeſterreichern belagert a 215. 238. f. 255. ihr Zuſtand in Prag a 286. ſie entwiſchet aus dieſer Stadt a 340 Flucht aus Bömen und Baiern b 150. 157

Titulatur a 3. ſeine innere Einrichtung in Schleſien a 4. begiebt ſich ſeiner Anſprüche auf Jülich und Berg a 52. f. reiſet zu ſeiner Armee nach Mären a 54. ſeine Geſinnung in Anſehung Frankreichs a 58. ſein Schreiben an den Hrn. von Voltaire a 108. ſein Misverſtändnis mit den Sachſen in Mären a 126. ſeine Unterhandlungen mit dem Hofe zu Wien a 140. ſchlägt die Oſterreicher bey Chotuſitz a 155. Bewegungen darüber zu Verſailles a 159. gehet aus Bömen nach Berlin zurück a 197. errichtet das geiſtliche Generalvicariat a 197. ſchlieſt den Berliner Definitivtractat a 205. ſeine Geſinnung gegen den Kaiſer a 217. und gegen den Hof zu Wien a 249. reiſet nach Aachen a 264. ſchlieſt mit England ein Vertheidigungsbündnis a 313. bauet Palläſte und Luſtſchlöſſer a 365. ſchlieſt den ſchleſiſchen Grenzreces ebend. widerſetzt ſich dem Marſch der Engländer nach Teutſchland b 8. läſt Holland zum Beitrit zum Weſtmünſtertractat einladen b 35. ſeine Bemühungen für dem Kaiſer b 37. er nimt ſich der Proteſtanten in Ungarn an b 81 bemühet ſich den Frieden wieder herzuſtellen b 90. 130. ſeine Erklärung wegen des Marſches der pragmatiſchen Armee b 94. engländiſche Gegenerklärung b 95. unterſtützt die hanauiſchen Friedenshandlungen b 213. ſeine Antwort an den Kaiſer wegen des Dictaturſtreits b 235. er unterhandelt deswegen mit dem Hofe zu Wien b 250. er nimt ſich der Schweden wider Dänemark an b 283

Friedrich 3, Prinz von Heſſencaſſel, hat Hofnung zur ſchwediſchen Thronfolge a 325

Friedrichsham, Flucht der Schweden von da bis nach Helſingfort a 277

Friesland, Staaten von, ihre Entſchlieſſung wegen der dem Hofe zu Wien zu leiſtenden Hülfe a 57. 307. b 63

Franzöſiſcher Hof, deſſen Zuſtand bey dem Anfange des 1743ten Jahrs b 42

Fürth, franzöſiſ. Lager daſelbſt a 181. 254

Gages, Graf, bekömt das Commando über die Spanier in der Lombardey a 296. liefert den Oeſterreichern und Sardiniern bey Campo Santo ein Treffen b 67

Generalſtaaten, ſ. Holland.

Franzöſiſcher Hof, deſſen Zuſtand bey dem Anfange des 1743ſten Jahrs b 42

Friedrich 2, König von Preuſſen, deſſen neue Generalvicariat, geiſtliches, in den preußiſchen Landen a 5, 197. b 81

Genf, Furcht daſelbſt für die Spanier b 40

Genua, Händel der Republik mit den engländiſchen Flotten a 275. b 100 und mit den Corſen b 103 f

George, König von England, ſein Misverſtändnis mit dem Prinzen von Wallis a 88. deſſen Erklärung an Preuſſen wegen des Breslauer Friedens a 186. ſchlieſt mit Preuſſen eine Defenſivallianz a 313. und mit Rusland a 337. läſt Holland zum Beitrit zum Weſtmünſter-Tractat einladen b 35. komt in Hannover an b 147. ſchlägt die Franzoſen bey Dettingen b 157. deſſen Friedenshandlungen zu Hanau mit dem Kaiſer b 205. groſſe Abſichten ſeines Miniſterii b 217. er ſchlieſt den Wormſer Tractat b 222. deſſen Antwort an den Kaiſer wegen des Dictaturſtreits b 238

von St. **Gil**, Marquis, ſpaniſcher Miniſter im Haag a 266

Glatz wird von den Preuſſen erobert a 52

von **Glimes**, commandiret die ſpaniſchen Truppen in Savoyen a 271. wird zurückberufen b 38

Golofkin, Vicecanzler in Rusland, ſeine Verbrechen und Beſtrafung a 96

Guaſtaldi, genueſ. Miniſter in Londen b 180

Guidictens, engländiſcher Miniſter zu Stockholm a 329

Haag, Friedensunterhandlungen daſelbſt a 291. 310.

von **Haaren**, Mitglied der Generalſtaaten, ſeine Rede bey der Audienz des Lord Stair a 132

Haddock, engländiſcher Admiral, geht nach London zurück a 163

Hanauiſche Friedenshandlungen b 205

Hannöveriſche Truppen gehen nach den Niederlanden a 284

von **Harcourt**, Herzog, commandiret die franzöſiſchen Truppen in Baiern a 192

von **Haslang**, Baron, kaiſerlicher Miniſter in London b 7. deſſen Friedensplan b 83. wieneriſches Pro Memoria deswegen b 87. des Kaiſers Erklärung b 88. des Lord Carterets Schreiben deswegen an den Baron Haslang b 90. deſſen letzte Friedensvorſchläge b 212

Hatzel, Baron, deſſen Friedensplan b 186

Heſſencaſſel, Prinz, ſ. Friedrich, ingleichen Wilhelm.

Heßiſche Truppen gehen nach den Niederlanden a 264

Hindfort, Lord, ſucht die Höfe zu Wien und Berlin mit einander auszuſönen a 140. geht von Berlin nach Prag b 130

van

van Hoey, holländiſcher Geſandter in Frankreich, Schreiben des Cardinals Fleury a 55. ſein Schreiben aus Paris b 32

Holland, Provinz, ihre Deputation an Dortrecht b 17. und nach Brilla b 23. ihre Entſchlieſſung wegen der dem Hofe zu Wien zu leiſtenden Hülfe b 63

Holland, Republik, Unterhandlungen des Hofes zu Wien daſelbſt a 46. Geſinnung der Republik a 78. Bewegungen wegen der Truppenvermehrung a 81. 111. Streit der Republik mit Schweden a 113. Entſchlieſſung der Generalſtaaten wegen der franzöſiſchen Armee in Weſtphalen a 150. 189. ingleichen wegen der Irrungen mit Schweden a 168. 173. Händel wegen Dünkirchen a 229. 262. die Republik faſſet den Entſchlus ein Lager zu errichten a 264. Auflagen daſelbſt a 309. Unterhandlungen der fremden Miniſter bey der Republik a 345. 348. b 61. Entſchlieſſung der Generalſtaaten a 350. b 30. Frankreichs Bemühungen in Anſehung der Republik b 31. wird zum Beitrit zum Weſtmünſtertractat eingeladen b 35. Unſchlüßigkeit der Generalſtaaten in Anſehung des Marſches ihrer Truppen b 146. Entſchlieſſung derſelben. ebend. desgl. wegen der Mediation b 187

Holſteinſche Häuſer, werden unter die Zahl alternirender Fürſten aufgenommen a 138

– – Herzog Carl Peter Ulrich. ſ. Peter.

St. Hubert, Abt zu, Vorgang mit demſelben b 6

Johan 5, König von Portugal, ſeine Krankheit und Geneſung a 361

Johan Friedrich Carl, Graf von Oſtein, wird zum Churfürſten von Mainz erwälet b 121. rechtfertiget die geſchehene Dictatur der wieneriſchen Proteſtationen b 243.

Ivan, deſſen Schickſal b 61. 320.

Jülich und Berg, Preuſſen begiebt ſich ſeiner Anſprüche darauf a 52 f. Schreiben des Churf. von der Pfalz deswegen a 311

von Khevenhüller, Feldmarſchal, dringt in Baiern ein a 81. deſſen fruchtloſer Verſuch auf Linz a 12

von Klinggräf, preußiſcher Miniſter bey dem Kaiſer a 217

von Königseck, Graf, ſeine Unterredung mit dem Marſchal von Belleisle a 183. 223. Schreiben des Cardinals Fleury an ihn a 194. 223.

Landau, von den Oeſterreichern erobert b 126

Lapuchin, rußiſcher Generallieutenant, deſſen Verſchwörung wider die Eliſabeth b 288. woran Marquis Botta Antheil hat b 289

Lauraguais, ein Favorite des Königs von Frankreich b 42

Leſtock, engländiſcher Admiral, ſeine Unterthätigkeit im mittelländiſchen Meer a 163

Linz wird von den Oeſterreichern erobert a 14.

von Lobkowitz, Fürſt, deſſen Unternehmung auf Frauenberg a 146. erobert Prag a 343

London, Inſtruction dieſer Stadt an ihre Deputirten auf das Parlament a 330

Löwenhaupt, ſchwediſcher General, komt in Verhaft a 321. wird hingerichtet b 271

Ludwig 15, König von Frankreich, deſſen Schreiben an den Herrn von Fenelon a 54. Erklärung an den Graf von Stainville a 224. ſeine geheimen Vergnügungen b 42. ſein Character b 60. Schreiben an Fenelon b 62.

Lüttich, Biſchof von, deſſen Beſchwerden über die hannöveriſchen Truppen a 317.

Luxemburg, wieneriſche Vorſtellungen in dem Haag wegen dieſer Stadt a 233.

Mären, von den Preuſſen verlaſſen a 125

Maillebois, deſſen Armee geht aus Weſtphalen nach Bömen a 216. kaiſerliches Commißionsdecret deswegen a 226. wieneriſches Memorial deswegen im Haag a 242. ingleichen engländiſches a 248. ſetzet den Marſch demohnerachtet fort a 255. 259. und rückt bis Eger vor a 283. geht aber nach der Oberpfalz zurück a 284. ſein Misverſtändnis mit dem Grafen von Sachſen a 285. ſchlechter Zuſtand ſeiner Armee a 299 Urtheile über ſein Betragen a 300. er rechtfertiget ſich a 301.

von Mailly, Gräfin, eine Favorite des Königs von Frankreich b 42

Mainz, Churfürſt von, deſſen Streit mit dem Hofe zu Wien a 17. ſ. Philip Carl, imgleichen Johan Friedrich Carl.

Maria Thereſia, Königin von Ungarn, ſucht einen Aufſchub der Wahl a 20. ſchlieſt eine Convention mit dem Hofe zu Turin a 83. widerſetzt ſich der Verlegung des Reichstags nach Frankfurt a 102. ihre Unterhandlungen mit Preuſſen a 140. ſchlieſt zu Breslau mit Preuſſen Frieden a 155. Bewegungen darüber in Frankreich a 159. ſchlieſt auch mit Sachſen Frieden a 200. 268. Berliner Definitivtractat mit Preuſſen a 205. läſt ſich in Prag krönen b 128. und nimt die Huldigung in Linz ein b 176. läſt Baiern ſequeſtriren b 203. ſie proteſtirt wider

die Ausſchlieſſung der böhmiſchen Stimme u. ſ. f. ſiehe Dictatur. groſſe Abſichten ihres Miniſterii b 217. ſie ſchlieſt den Wormſer Tractat b 222. ſchlieſt mit dem Hofe zu Dresden eine Defenſivallianz b 264. ſie zerfält mit der Kaiſerin von Rusland wegen des Marquis von Botta b 289

Martin, engländiſcher Commodore im mittelländiſchen Meer b 275

Matthews, engländiſcher Admiral, wird in das mittelländiſche Meer geſchickt a 162. bewegt den Hof zu Neapel zur Neutralität b 270. Händel mit Genua a 190. b 275

von Maurepas, Graf, franzöſiſcher Miniſter b 60

Menzel, deſſen Character, a 9 f. erobert Schärdingen und Wilshofen a 10 f. imgleichen München a 72. ſein ſeltſames Manifeſt in Lothringen b 193

la Minas, Marquis, bekömt das Commando über die Spanier in Savoyen b 38

von Minuzzi, Graf, commandiret die baieriſchen Truppen a 192. wird bey Braunau geſchlagen b 125

Mirandola wird von den Oeſterreichern und Sardiniern erobert a 193

von Modena, Herzog, deſſen Geſinnung in Anſehung des öſterreichiſchen Erbfolgskrieges a 160. ſardiniſches Manifeſt wider ihn a 197. ſeine Lande werden ſequeſtriret a 273

Modena, Stadt, wird von dem Könige von Sardinien erobert a 161

von Montemar, Herzog, commandiret die Spanier in Italien a 194. 269. fällt in Ungnade a 295

München wird von den Oeſterreichern eingenommen a 72. aber auch wieder verlaſſen a 123. und zum zweiten Mahl erobert a 139

von Münchow, Graf, Präſident der glogauiſchen Kriegs- und Domainenkammer a 4

Münnich, Graf, deſſen Verbrechen und Beſtrafung in Rusland a 96. Nachrichten von ihm a 99

Neapolis, König von, ergreift die Neutralität a 270. deſſen Unterhandlung zu London b 111. 148

Neuperg, Herzogtum, wird von den Oeſterreichern in Contribution geſetzt a 105

Neuhof, Baron, ſ. Theodor.

Neuperg, öſterreichiſcher Feldmarſchal, verläſt die Armee a 7

Neutralitätsſache verſchiedener Kreiſe a 105

Niederſchönfeld, Convention daſelbſt zwiſchen den Baiern und Oeſterreichern b 153. wieneriſches Reſcript deswegen b 178

von Noailles, Marſchal, commandiret die franzöſiſchen Truppen bey Dünkirchen a 266. geht der pragmatiſchen Armee entgegen b 96. hannöveriſches Memorial deswegen b 115. die Armee geht über den Rhein b 122. Stand derſelben an dieſem Flus b 144. ihre Bewegung am Main b 155. wird bey Dettingen geſchlagen b 157. und marſchiret hierauf zurück b 178. Unterredung des Marſchals mit dem Kaiſer b 179. ſeine Anſtalten am Rhein b 197. er ziehet ſich bis Lauterburg zurück b 220

de la Noue, franzöſiſcher Miniſter bey dem Reichsconvent, deſſen Erklärung b 198. deſſen Beantwortung von dem wieneriſchen Hofe b 199

Oberrheiniſche Kreis, deſſen Handlungen a 218

Oeſterreicher, ihr vergeblicher Verſuch auf Piſeck a 6. dringen in Baiern ein a 8. 71. erobern Linz a 14. und Paſſau a 16. ihr Betragen gegen die neutralen Reichslande a 71. 105. ſetzen ſich in Baiern feſt a 104. ſchreiben im Neuburgiſchen Contribution a 105. thun einen fruchtloſen Verſuch auf Straubingen a 122. ſie verlaſſen Kehlheim und München a 123. nehmen das letztere wiederum ein a 139. ihre Unternehmung auf Frauenberg a 146. werden von den Franzoſen bey Sahai geſchlagen a 147. belagern Prag a 214. 238. 255. heben die Belagerung auf a 256. nehmen Leuthmeritz ein a 299. und Prag a 343. ſchlagen die Baiern bey Braunau b 125. bemühen ſich im Jahr 1743 vergeblich, über den Rhein zu gehen b 214 f.

Oglethorpe, engländiſcher General, Streit über ihn im Parlamente b 101

von Oranien, Prinz, deſſen Schreiben an die Generalſtaaten wegen der von ihnen ihm übertragnen Generallieutenantswürde a 292

von Oxford, Graf, ſ. Walpole.

Oſterman, Graf, deſſen Verbrechen a 94 f. und Beſtrafung a 97. Nachrichten von ihm a 98 f.

von Pallavicini, Graf, erobert Mirandola a 194

Papſt, ſ. Benedict 14.

Parlament in England, deſſen Beſchäftigung a 87. deſſen Unterſuchung wider den Walpole a 204. wird im Julio 1742 prorogiret a 205. und im November wieder eröfnet a 333. Bewegungen wegen der Armee in Flandern b 10. wegen der Subſidien für die Königin von Ungarn b 15. und wegen des Grafen von Oxford b 16. imgleichen wegen des Königs von Sardinien b 69. wegen der Hülfsgelder und hannöveriſchen Truppen b 71. 75. Proteſtation der Herren b 72. Streit wegen der Hülfstruppen b 101. wird im May prorogiret b 245

Paſſau, wird von den Oeſterreichern erobert a 16

Peter Feodorowitz, Herzog von Holſteingottorp wird von der Eliſabeth zu ihrem Nachfolger ernant a 318. er bekennet ſich zur griechiſchen Kirche ebend. hat Hofnung zur ſchwediſchen Thronfolge a 324. wird wirklich erwälet a 325. b 161. kan aber dieſe Ehre nicht annehmen ebend.

von der Pfalz, Churfürſt, deſſen Schreiben wegen Jülich und Berg a 312. Nachricht von ihm b 43. er ſtirbt b 45. ihm folgt Carl Philip Theodor b 46. deſſen Antwort an den Kaiſer wegen des Dictaturſtreits b 236

– – die verwitwete Churfürſtin Maria Anna Louiſa ſtirbt b 82

Phi-

Philip Carl, Churfürſt zu Mainz, deſſen Streit mit dem Hofe zu Wien a 16 f. er ſtirbt b 112

= = Don, Infant von Spanien, fält mit einer Armee in Savoyen ein a 271. ſeine Unthätigkeit daſelbſt b 189. ſein vergeblicher Verſuch in die Lombardey einzubrechen b 249

Pilſen, wird vom Prinzen Carl eingenommen a 180

Piſeck, vergeblicher Verſuch der Oeſterreicher auf dieſen Ort a 6. wird vom Prinzen Carl eingenommen a 179

von Podewils, Graf, preußiſcher Miniſter im Haag a 58

Polen, Senatus Concilium daſelbſt a 166

Portugal, König von, ſ. Johan 5.

Prag, Rückzug der Franzoſen nach dieſer Stadt a 181. ihre Verordnung in derſelben a 214. die Franzoſen werden in derſelben belagert a 214 f. 238 f. 255 f. die Belagerung wird aufgehoben a 256. Zuſtand der Franzoſen in Prag a 286. ſie entwiſchen aus derſelben a 341. Fürſt Lobkowitz nimt ſie ein a 343. Unterſuchungscommißion daſelbſt b 5

Pragmatiſche Armee ſ. alliirte Armee, und engländiſche Truppen.

Preuſſen, König von, ſ. Friedrich 2.

= = erobern Glatz a 52. fallen in Mären ein a 74. vereinigen ſich mit den Sachſen a 75. ſtreifen bis nach Niederöſterreich a 106. räumen plötzlich Mären a 125

von Rasfeld, preußiſcher Miniſter im Haag a 59

Reichsarchiv, Streit deswegen zwiſchen den Höfen zu Wien und Mainz a 21. churfürſtl. Schlus deswegen a 22. fernere Streitigkeit deswegen a 100. kaiſerliches Commißionsdecret deswegen a 137. fernerer Vorgang deswegen a 222

Reichshofrath, deſſen Eröfnung unter Carl 7 a 101

Reichsmediation, komt auf dem Reichstage in Berathſchlagung b 91. Reichsgutachten deswegen b 132. wieneriſches Memorial deswegen b 133. kaiſerliches Ratificationsdecret b 143. das Reichsconventsſchreiben deswegen an die Seemächte b 185

Reichsſicherheit, kaiſerliches Commißionsdecret deswegen a 138

Reichstag, deſſen Verlegung nach Frankfurt a 102. 136

Reichsvicariat, rheiniſches, kaiſerliches Commißionsdecret deswegen a 289

von Reinhart, Präſident der Breslauiſchen Kriegs- und Domainenkammer a 4

von Reiſchach, Baron, öſterreichiſcher Miniſter im Haag, deſſen Memorial wegen der von der Republik zu leiſtenden Höfen a 57. 77. 227. 345. imgleich. wegen der Armee des Maillebois a 242

Rhein, Anſtalten des Prinzen Carl, über dieſen Flus zu gehen b 214

Römermonate, werden von Kaiſer Carl 7 verlangt a 138. und vom Reiche bewilliget a 288

von Rothemburg, preuſſiſcher Generalmajor, wird bey Chotuſiz verwundet a 145

Rusland, neue Regierungsform daſelbſt a 59. Krieg mit Schweden a 112. 164. ſiehe Schweden ingl. Eliſabeth.

Sachſen, Churfürſt von und König in Polen, ſ. Auguſt.

Sachſen, vereinigen ſich mit den Preuſſen in Mären a 75. ihr ſchlechtes Schickſal ebend. ihr Misverſtändnis mit den Preuſſen a 126. Friede zwiſchen Sachſen und Oeſterreich a 200. 268

von Sachſen, Graf, commandiret die franzöſiſchen Truppen in Baiern a 251. ſein Misverſtändnis mit dem Marſchal von Mailleb. a 285

Sahai, Gefecht daſelbſt zwiſchen den Oeſterreichern und Franzoſen a 147

Salaberry, Ritter, franzöſiſcher Miniſter am fränkiſchen Kreisconvent a 254

Salzburg, Erzbiſchof, deſſen Beſchwerden über die Unruhen des Kriegs a 316

Sardinien, König von, deſſen Geſinnung a 82 deſſen Convention mit dem Hofe zu Wien vom 1. Febr. 1742 a 83. ſein Manifeſt a 86. erobert Mirandula ebend. zieht ſich nach ſeinen Landen zurück a 271. er läſt die modeneſiſchen Lande ſequeſtriren a 273. ſein Misvergnügen über den Hof zu Wien a 274. er marſchiret nach Savoien a 297. und vertreibt die Spanier a 298. ziehet ſich wieder zurück b 38. deſſen Geſinnung b 39. Bewegungen ſeinetwegen im engländiſchen Miniſterio b 69. hält die Bourbonier mit Friedenshandlungen auf b 189. 221. ſchlieſt den Wormſer Tractat b 222. Anſprüche auf Finale b 225

Savoien, Einfal der Spanier in dieſe Provinz a 271. b 37

Schleſien, deſſen neue innere Einrichtung unter den Preuſſen a 3. Renunciationsacte der Krone Bömen darauf b 129

Schleſiſcher Grenzreces a 263

von Schmettau, Graf, a 217

von Schulenburg, ſardiniſ. General a 298

Schwäbiſche Kreis, deſſen Unterhandlung mit dem Hofe zu Wien wegen der Neutralität a 106. Handlungen dieſes Kreiſes a 219. f. deſſen Klagen über die Franzoſen b 263

Schweden, ihr Krieg mit den Ruſſen a 112. ihre Klagen über die Holländer a 113. ſchwediſche Erklärung wider Rusland a 163. Macht Schwedens a 165. Entſchlus der Generalſtaaten wegen Schweden a 168. ſchwediſche Armee fliehet von Friedrichsham nach Helſingfort a 277. und capituliret a 278. Anfang des Reichstages a 322. Thronfolge a 323. ſchickt deswegen Geſandſchaft nach Rusland b 161. Reichsſchlus b 162. Kriegsrüſtungen b 164. Fortſetzung des Kriegs ebend. Unterhandlungen zu Abo ebend. der Bauerſtand erklärt ſich für den däniſchen Prinzen b 165. die übrigen Stände aber für den Herzog von Holſt. b 168. 172. Friedenspräliminarien zu Abo ebend. Aufſtand der Dahlbauern b 171. Anſtalten deswegen b 173. ſchlieſt zu Abo einen Definitivfrieden b 267. Schlus des Reichstags b 272. Abſchied der Reichsſtände b 275. Ankunft des daſi-

gen

gen Thronfolgers b 280. Unterhandlungen mit Dänemark b 284
von Seckendorf, wird von dem Kaiſer nach Berlin geſchickt a 217. commandiret die kaiſerlichen Truppen a 250. bemächtiget ſich des gröſten Teils von Baiern wieder a 186. ſeine Uneinigkeit mit den franzöſiſ. Generals b 124. Unterhandlungen mit dem Prinzen Carl b 152. ſchlieſt die Convention zu Niederſchönfeld b 153
Seculariſationslerm, Urſprung b 83. f.
von Segur, Graf, wirft ſich mit den franzöſiſchen Truppen in Linz a 10
von Seinsheim, Graf, kaiſerl. Miniſter im Haag a 291. 310
Schweiz, Bewegungen daſelbſt wegen der Spanier b 68. Entſchlus wegen der Neutralität b 198. 245
von Sinzendorf, Cardinal, wird zum Generalvicario im Brandenburgiſchen ernant a 5. 197. und vom Papſt beſtätiget b 81
= = Graf und Oberhofkanzler, ſtirbt a 76
Spanien, Bewegungen der Geiſtlichkeit a 87. die verwitwete Königin ſtirbt a 162. Klagen dieſer Krone über Frankreich a 236
Spanier, marſchiren nach der Lombardey a 82. ihre Unthätigkeit bey Eroberung der Stadt Modena a 161. ziehen über den Panaro zurück a 194 und in den Beſatzungsſtaat a 269. fallen in Savoien ein a 271. rücken wieder in die Lombardey a 296. verlaſſen Savoien a 298. ihr Krieg in America a 361. bemächtigen ſich abermalen Savoiens b 37. ihr Aufbruch in der Lombardey b 66 Treffen bey Campo Santo b 70. ſie verlangen einen Durchzug durch Wallis b 68. ihre Unthätigkeit in Italien b 188. 189
von Stainville, Graf, grosherzoglicher Miniſter in Frankreich a 224
Stair, Lord, komt als engliſcher Miniſter im Haag an a 128. ſeine Rede a 130. ſeine erſte Conferenz a 133. ſeine groſſe Gewalt a 134. ſeine Unterredung mit dem Marquis von Fenelon a 151. ſein Memorial im Haag a 186. ingl. wegen Dünkirchen a 202. ſucht Preuſſen zum Kriege wider Frankr. zu bewegen a 264. verläßt Haag a 266 commandiret die engl. Truppen in den Niederlanden b 114. er entzweiet ſich mit dem Könige und verläßt die pragmatiſche Armee b 218
Tein, wird von den Franzoſen verlaſſen a 177
Thompſon, engl. Miniſter zu Paris b 121
von Tencin, Cardinal, wird dem Cardinal Fleury an die Seite geſetzet a 253
von Teſſin, Graf und ſchwediſcher Reichsrath, deſſen Unterhandlungen in Copenhagen b 281
Theodor, Baron von Neuhof, kömt 1743 nach Corſica b 104. Genueſ. Memorial in Londen b 108
Thereſia Benedicta Maria, zwote Prinzeſſin des Kaiſers, ſtirbt a 112
= = Emanuela Maria, Herzogs Ferdinandi Maria von Baiern Tochter, ſtirbt b 112
Thompſon, engländ. Miniſter zu Paris b 121
von Thöring, baieriſcher Feldmarſchal, ſeine Unternehmung auf Schärdingen a 12
= = Graf Maximilian, kaiſerlicher Miniſter am fränkiſchen Kreisconvent a 254
la Tournelle, eine Favorite des Königs von Frankreich b 42. 60
von Traun, Graf, commandiret die Oeſterreicher in Italien a 296. wird bey Campo Santo angegriffen b 67
Trenk, macht ſich in Elſas fürchterlich b 192
Trevor, Lord, engländ. Miniſter im Haag a 186
Venedig, errichtet eine Neutralitätsarmee a 270
Vernon, engländiſcher Admiral, ſeine Unternehmungen in America a 361. er komt in London an b 98. ſein Vorſchlag wegen Equipirung der Flotten b 103
Vicariat, ſ. Reichsvicariat.
de la Ville, Abt, komt als franzöſiſcher Miniſter im Haag an a 203
von Villiers, engländ. Geſandte in Dreſd. b 118
Vincent, franzöſiſcher Miniſter zu Wien a 223
Vintimiglia, eine Favorite des Königs von Frankreich b 42
Utrecht, Staaten von, ihr Schreiben an die Generalſtaaten b 25
Wahlcapitulation, Geſuch verſchiedener Kreiſe, Fürſten und Stände deswegen a 23 f. Zuſätze und Veränderung der Capitulation Carls 7. a 26 f. Beſchwerden der Altfürſtl. dawider a 118
Wahltag zu Frankf. deſſen Geſchichte a 19
Wallis, Prinz von, ſein Misverſtändnis mit dem Könige, ſeinem Vater a 38
Walliſer, Bewegungen bey denſelben wegen der Spanier b 68
Walpole, Ritter, dankt ab a 89. Aufſehen darüber in Frankreich a 90. Nachrichten von ihm a 91 f. ſein Character a 93. Entwürfe ſeiner Feinde wider ihn a 94. Folgen ſeiner Abdankung a 109. Committe wider ihn a 204. Bewegungen ſeinetwegen im Parlament b 16
Weſtmünſter Tractat zwiſchen England und Preuſſen b 313. Holland wird zum Beitrit zu demſelben eingeladen b 35
Wilhelm, Landg. zu Heſſencaſſel, unterhandelt zu Hanau einen Frieden für den Kaiſer b 205
Wormſer Tractat b 222
Wrede, ſchwediſcher Baron, ſein Memorial wegen der Thronfolge a 323
von Zeil Wurzach, Graf Truchſes, kaiſerl. Miniſter bey dem ſchwäbiſch. Kreisconvent a 221
von Zweibrücken, Pfalzgraf, hat Hofnung zur ſchwediſchen Thronfolge a 325. deſſen Schreiben an den König von Schweden b 174

Bayeriſche Staats-Bibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Adelung, Johann Christoph, 1734-1806

Johan Christoph Adelungs pragmatische Staatsgeschichte Europens von dem Ableben Kaiser Carls 6 an bis auf die gegenwärtigen Zeiten aus sichern Quellen und authentischen Nachrichten mit unpartheiischer Feder vorgetragen und mit nöthigen Beweisschriften bestätiget
Bd.: Dritten Bandes Zweiter Theil

Gotha 1763

4 Eur. 1-3,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10352451-0
VD18 8035176